B 923,559

Digitized by Google

Digitized by Google

895
N48

Digitized by Google

Digitized by Google

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

ZEHNTER JAHRGANG.

Acht und zwanzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1840.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

1. *Deutsch-Griechisches Wörterbuch zunächst zum Schulgebrauche.* Möglichst vollständig nach den besten Quellen bearbeitet und mit classischen Beispielen attischer Redeweise ausgestattet von Dr. *Joh. Franz.* 2 Bde. gr. 8. Leipzig, in der Hahn'schen Verlagshandlung. 1838. 1. Bd. von A — K. VIII u. 1414 Kolumnen nebst 5 S. Berichtigungen. 2. Bd. L — Z. 1182 Kol. nebst 3 S. Berichtigungen. Der Preis des Ganzen beträgt 3 Thlr. 18 Gr.

2. *Handwörterbuch der griechischen Sprache* von *Karl Jacobitz* und *Ernst Ed. Seiler.* Ersten Bandes erste Abth. *A*—*E.* Leipzig, Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchh. 1839. X u. 928 S. nebst 2 S. Berichtigungen. gr. 8. 2½ Thlr.

3. *Griechisch-Deutsches Handwörterbuch* von Dr. *Carl Ramshorn.* Stereotyp-Ausgabe. Leipzig, Druck u. Verlag von Bernh. Tauchnitz jun. 1838. 691 S. 8. 2 Thlr.

Mit Recht nimmt der Verf. von Nr. 1. in der Vorrede an, dass ein deutsch-griechisches Wörterbuch, „welches den Anforderungen der Zeit in einem höheren Grade zu entsprechen sucht", willkommen sein müsse. Aber in die gleich daran geknüpfte Klage darüber, dass es noch immer wenige Lehrer gebe, „welche der Jugend die Erlernung des Griechischen gerade so leicht machen, wie bei neueren Sprachen das Reisen in den Ländern, in denen diese leben", und in die Hoffnung auf bessere Zeiten für die griechische Sprache, wenn man einst griechische Schriftsteller griechisch erklären werde, „wie vordem lateinische lateinisch", kann Referent seines Theiles nicht einstimmen, vielmehr fürchtet er, dass, wenn einst solche Zeiten kommen sollten, die Gründlichkeit der Erlernung zugleich mit der damit verbundenen Qual, worüber der Verf. klagt, verschwinden wird. Einst wurde wenigstens griechisch geschrieben, und das gar nicht wenig, noch auch ungeschickt, man dürfte nur an Budaeus, Rhodomannus, Crusius er-

Digitized by Google

innern, und das Lateinische ist noch jetzt gewissermassen als lebende Sprache der Gelehrten anzusehen, vielmehr jedoch war es das, um etwas zu sagen, vor 300 Jahren; sollte aber der Verf. wohl im Ernst behaupten, dass darum jene Sprachen früher besser gepflegt worden wären als jetzt, oder dass jetzt z. B. das Französische besser von uns gepflegt werde, als die alten Sprachen, weil es etwa auch beim Unterricht gesprochen wird? Doch die Sache braucht hier nicht weiter erörtert zu werden.

Ueber den Zweck und die Ausarbeitung seines Buches äussert sich der Verf. unter Berufung auf ein Paar Abhandlungen über lateinisch-griechische Lexika und das Rost'sche deutsch-griechische Wörterbuch in den Act. phil. Monac. v. 1829 u. in der Jen. Lit. Zeit. v. 1832, die Ref. leider nicht vergleichen konnte, im Wesentlichen so: Es sei ihm nicht darum zu thun gewesen „dem deutschen Sprachreichthum eine hinreichende Anzahl griechischer Vokabeln gegenüberzustellen, sondern den mannigfaltigsten Wortausdruck der modernen Welt durch die Allgewandtheit attischer Redeweise gleichsam aufzuwägen." Hieraus möchte man schwerlich mit einiger Bestimmtheit abzunehmen vermögen, was der Verf. nicht gewollt hat und was er gewollt hat, wenn nicht etwa der mannigfaltige Wortausdruck der modernen Welt gegenüber dem deutschen Sprachreichthume zugleich von fremden in unsere Sprache aufgenommenen Ausdrücken zu verstehen ist, dergleichen der Verf. allerdings sehr viele mit aufgenommen hat. Aber zum Theil wenigstens werden jene Worte weiterhin so erklärt: der Verf. habe, um grössere Deutlichkeit zu erlangen, oft zusammenhängendere klassische Beispiele auszuheben gut gefunden, jedoch wenn längere Stellen erforderlich gewesen wären, habe er sich endlich begnügt, das Citat zum Nachschlagen zu geben, ein Verfahren freilich, was den Schülern, welche selten die erforderlichen Bücher und mindestens eben so selten die Lust und das Geschick haben, sie gehörig zu gebrauchen, wenig Nutzen stiften wird. Die Beisetzung der Auktoritäten habe er für die prosaische Sprache dann vorgezogen, wenn entweder der Ausdruck nicht jedem Zeitalter zugeschrieben werden zu können geschienen habe, oder bei Phrasen, welche leicht den Anschein willkürlicher Bildung gehabt haben würden; in der Poesie aber vorzüglich da, „wo der tragische Gebrauch von dem epischen" zu unterscheiden gewesen sei. Beisetzung von Auktoritäten trifft man in dem Buche allerdings häufig, allein so, dass hinter einem Worte oder einer Zusammenstellung von mehreren Worten Xen. oder Plat. oder sonst dergleichen steht, womit denn allerdings sehr wenig gefördert ist. Schüler nehmen auf dergleichen Angaben überhaupt eben keine Rücksicht, und wer sich genauer unterrichten will, muss zu allerlei andern Hilfsmitteln seine Zuflucht nehmen.

Die verschiedenen Constructionen, sagt der Verf., seien

Digitized by Google

überall sorgfältig angegeben, was Ref. regelmässig bestätigt gefunden hat, doch ist dieserhalb in dem Artikel *weil* Manches zu vermissen.

Die sinnverwandten Wörter seien, so weit es namentlich für den Schulgebrauch nützlich erschienen, nach ihren verschiedenen Beziehungen fest bestimmt und unterschieden worden. Was der Verf. mit der Beschränkung auf das, was für den Schulgebrauch nützlich ist, sagen will, ist dem Ref. nicht klar, als welcher der Meinung ist, dass mindestens die Ergebnisse aller derartigen Forschungen für den Schulgebrauch überaus nützlich sind, und überall nur die Ergebnisse mitzutheilen genügt auch nicht; damit sich der Schüler auch selbst helfen lerne, muss er in einzelnen Fällen, welche eine recht klare Entwickelung zulassen, die ganze Forschung bekommen. Möglich wäre nun, dass der Verf. irgend solche Beschränkung, als hier angedeutet ist, im Sinne gehabt hätte, doch konnte Ref. darüber durch das Buch selbst zu keiner Klarheit gelangen, da dies, wie sich unten zeigen wird, überhaupt in scharfer Bestimmung der Begriffe nicht besonders stark ist.

Vorzügliche Sorgfalt, sagt der Verf., habe er auf anschauliche Erklärung der griechischen Partikeln verwendet und dabei öfter auf die gangbaren Grammatiken verwiesen. Ref. hat mehrere derartige Artikel verglichen und diese Behauptung bestätigt gefunden, nämlich *anschaulich* macht der Verf. die Bedeutungen der Partikeln, indem er sehr viele ihrer Verbindungen mit der deutschen Uebersetzung aufführt; wo er aber dies mehr empirische Feld verlässt und sich auf begriffsmässige ausdrückliche Bestimmungen einlässt, giebt er öfter Stoff zum Widerspruch, wie wenn unter *wenn* gesagt wird, εἰ mit dem Optat werde gebraucht, wenn der angenommene Fall als wahrscheinlich gedacht werde. So wird unter *als* gesagt, ὡς gebe mehr (doch wohl als die vorher besprochenen Worte ὅτε, ἡνίκα und ἐπειδή) den Grund an, welcher in dem Zeitereignisse liege, und bald darauf wird aus Plato angeführt ὡς δὲ ἦλθον οὐ παρῆν und übersetzt: als ich kam war er nicht da; übrigens ist dieser Artikel nach dem Standpunkte des Verf. gut gearbeitet, durch grosse Reichhaltigkeit, er enthält 5 Kolumnen, wird vieles gut veranschaulicht. Sonst ist dem Ref. aufgefallen, dass unter den Worten *wo*, *woher*, *wohin* der enklit. Gebrauch von πού, πόθεν, ποί nicht angeführt ist.

Die attische Redeweise versichert der Verf. zur Grundlage des ganzen Buches gewählt und dichterische Ausdrücke besonders bemerklich gemacht zu haben. Auch dies hat Ref. im Allgemeinen bestätigt gefunden, wenn gleich in einzelnen Dingen die Anführung der von den Grammatikern ausdrücklich als attisch bezeichneten Worte versäumt sein mag. So hat der Ref. vergebens unter den passenden Artikeln nach γνωσιμαχεῖν (vergl.

Digitized by Google

Moer. und Thom. Mag.) gesucht. Ob dichterische Ausdrücke überhaupt aufzunehmen waren oder nicht, darüber liesse sich streiten, indessen ist aus dem Obigen einleuchtend, dass sie der Verf. nicht ausschliessen konnte, und mögen denn auch nicht leicht griechische Verse von Schülern gefordert werden, so kann doch die Aufführung der dichterischen Ausdrücke manchen andern nicht verächtlichen Vortheil gewähren; das sei also. Dass aber der Verf. auch die Begriffe, für welche die ältere griechische Sprache keine entsprechenden Benennungen darbot, berücksichtigte, war jeden Falls ein sehr bedenkliches Unternehmen. Drei Wege, sagt er, seien ihm für diesen Zweck offen gewesen, 1) Beiziehung späterer Scribenten, 2) Angabe des Gebrauchs der Neugriechen, 3) „freie Bildung antiker Ausdrücke.“ (Kann man denn jetzt antike Ausdrücke bilden?) Sofern unter den neueren Scribenten solche verstanden werden, wie Strabo, Dio Kassius, Herodian, die Kirchenschriftsteller, welche man hin und wieder angeführt findet, würde Ref. gar keinen Anstoss nehmen. In manchem Falle kann auch der neugriechische Ausdruck viel Interesse haben, und zwar in viel höherem Grade als Mancher glauben mag, der diese Sprache zu seinem eignen Nachtheile keines Blickes würdigt. Die eigne Bildung neuer Ausdrücke aber, welche der Verf. wenigstens durch ein Sternchen kenntlich gemacht hat, wie unter Schweifen (als Subst. etwa in solchem Sinne wie das Krümmen) τόξωσις oder unter Schuhbürste περιχώνιον, konnte und musste ganz wegbleiben. Wo und wann solche Worte nöthig werden, werden sie schon entstehen und wenigstens für die Schüler wäre dringend zu wünschen, dass man sich nicht vermässe, etwas griechisch sagen zu wollen, was die griechische Sprache eben nicht sagen will, zumal da ja der Umfang dessen, was sie sagen kann und will, nicht eben klein ist.

Die aufgenommenen Eigennamen sind nicht in ein besonderes Verzeichniss gewiesen, sondern an der rechten Stelle in dem Wörterbuche selbst angebracht; dies ist offenbar zu billigen.

Soweit die Mittheilungen aus der Vorrede, und das, was zunächst daran schien angeknüpft werden zu müssen. Für die weitere Untersuchung dessen aber, was der Verf. für dies Feld der Lexikographie überhaupt geleistet hat, erachtet der Ref. für billig, zumal weil gleich zu Anfang der Vorrede von einem Buche die Rede ist, welches den Anforderungen der Zeit in einem *höheren* Grade (doch wohl als die bisherigen Werke der Art) zu entsprechen sucht, so viel es thunlich ist, auf das anerkannt beste deutsch-griechische Wörterbuch, das Rost'sche (5. Aufl. Gött. 1837.), vergleichend Rücksicht zu nehmen.

Billigerweise soll der Lexikograph wissen und überall bei seinen Erklärungen wohl beachten, dass etwas anderes der einem Worte zugehörige Gedanke oder Begriff sei und etwas anderes die Dinge, seien diese Stoff oder Form, auf welche Wort und

Digitized by Google

Begriff angewandt sind, oder welche gerade in diesem Worte vorgestellt werden, und deren Zeichen daher das Wort genannt werden kann. Mag man nun unter Bedeutung des Wortes jenen einen Begriff oder diese vielen Anwendungen oder auch gar die bezeichneten Dinge selbst verstehen, so leuchtet doch so viel ein, dass die freilich sehr gewöhnliche Vernachlässigung jener Unterscheidung unsägliche Irrthümer und Verkehrtheiten zur Folge hat; diese genauer auch nur anzudeuten, wäre reichlicher Stoff zu einem grossen Buche und kann also hier nicht geschehen. Aber das wenigstens verdient als für die Schulen sehr wichtig hier erinnert zu werden, dass, wenn man sich begnügt ohne weitere Erörterung die Worte als gleichbedeutend zu setzen, welche einerlei Anwendung haben, der Schüler nichts weiter als zu dem ihm bekannten todten Zeichen der Sache ein zweites eben so beschaffenes bekommt, und dass die Gelegenheit das schon gehabte Zeichen zu einem lebendigen Begriffe zu machen und in dessen Gegensatz einen neuen lebendigen Begriff zuzuführen, die Sache aber als von zwei Seiten bezeichnet und von vielen anderen noch bezeichenbar begreifen zu lassen, verabsäumt wird. Ferner aber ist zu sagen, dass alle Schärfe der Begriffe, die wenigstens für die Wissenschaft der Rede werth ist, und welche ein Lexikograph für Beide der verglichenen Sprachen, so weit sie dermalen überhaupt gehabt werden kann, nothwendig haben und möglichst überall geben muss, wenn er der Wissenschaft einen Dienst leisten will, einzig auf dem angedeuteten Wege erzielt werden kann; durch diese Schärfe würde dann auch alle die leidige Synonymik überflüssig werden. Oder welche Unterscheidung ist zwischen zwei Begriffen ausser der noch möglich, welche daraus hervorgeht, dass bestimmt der eine dieser, der andere aber jener ist?

Nun giebt der Ref. gern zu, dass, wenn in einem Wörterbuche jedem Worte derartige Erörterungen beigegeben werden sollten, dies eine unüberwindliche Weitläufigkeit erforderte. Aber die Sache liesse sich kürzer machen durch eine Einleitung, in welcher die wahre Bedeutung jedes Wurzelwortes und jeder sogenannten Ableitungssylbe, soweit es der Standpunkt der wirklichen Philologie erlaubt, erklärt würde; dann könnte sich das Wörterbuch selbst mit Recht auf die Anwendungen der Wörter beschränken, was jetzt mit allem Unrecht geschieht, wenigstens ist das Bessere kaum da und dort in dürftigen Anfängen zu bemerken; das Graffsche Buch mag darin bis jetzt das Beste leisten.

Was hilft es nun, wenn Hr. Fr., wie Rost, Zeigefinger, Zweikampf, Strom von Lava übersetzt durch *λιχανός*, *μονομαχία*, *ῥύαξ*? *Λιχανός* und Zeigefinger haben ausser der bezeichneten Sache gar nichts mit einander gemein, von dem zweiten Beispiele mag man auch sagen, dass die Worte wenigstens den

Digitized by Google

Kampf, von dem dritten, dass sie den Strom gemein haben, sonst sollte man glauben, bedeutete *μονομαχία* viel eher Einkampf als Zweikampf und *ῥύαξ*, wenn man nicht auf feinere Unterscheidungen eingehen will, vorläufig nichts anderes als Strom, daher denn auch Aristides sagen konnte: *οἱ τοῦ αἵματος ῥύακες*, siehe Thom. Mag. s. v. *ῥοῦς*. Denen, welche für die Comptoirs oder Toilettes Dictionnaires schreiben, mag solche Methode wohl anstehen und überlassen bleiben; für die aber, welche für die Schule schreiben, geziemt sich Wissenschaftlichkeit.

Den angeregten Forderungen nun hat der Verf. eben so wenig genügt als Rost, und so eben so wenig als dieser in den Begriffen scharf und genau sein wollen. Folgendes diene als Beleg dieser Behauptung.

Gleich auf der ersten Seite sieht man unter dem Artikel *Aas* dies: „1) übersetzt als todter Körper *κενέβρεια, τά, πτῶμα, ατος, τὸ,* Poet. *σῶμα, τό* Hom. 2) was Thieren zur Nahrung dient *βορά, ᾶς, ἡ*." Wie kann aber Aas gleichgesetzt werden mit todter Körper? Dann wenn das mit Recht geschähe, wie kann *πτῶμα* oder *σῶμα* mit todter Körper gleichgesetzt werden? endlich wenn dann auch das etwas dunkle Wort *κενέβρεια* wirklich todter Körper bedeutet, warum führte der Verf. den Plur. auf? von dem man weiss, dass er so schlechthin zur Bezeichnung des Marktes solcher Dinge gebraucht ist, während der Singular nicht allein aus den Worten des Pollux 6, 55. *τὰ — θνησείδια κρέα καὶ κενέβρια ἐκάλουν* zu erschliessen ist, sondern auch durch ausdrückliche Anführung aus Aristophanes feststeht, s. die Note zu Moer. Lex. Att. Lips. 1831. p. 259. Unter *Ab* liest man 1) als Adverb. und zwar a) herab, her, z. B. auf und abgehen, *περιπατεῖν* *); die ferneren Glieder der Eintheilung sind: b) hinweg, c) hinab, d) auf oder ab d. i. bald mehr bald weniger; 2) Praep. insepar. Die hierin liegenden Ungenauigkeiten genauer zu entwickeln, würde zu weitläufig sein und sie liegen offen zu Tage. Vielleicht würde es dem Verf. nützlich gewesen sein, wenn er bedacht hätte, dass *ab* auch als sogenannte praepos. separabilis, wenn gleich in ziemlich vereinzelten Zusammenstellungen, vorkommt. Unter b) wird *ab und zu* durch *δεῦρο κἀκεῖσε* übersetzt; sollte ein Schüler, der dies Buch gebrauchte, die Worte: *ich lese ab und zu den Xenophon*, in das Griechische übersetzen, so würde er vermuthlich *δεῦρο κἀκεῖσε*

*) Ref. erinnert sich nicht griechische Verba bei dem Verf. anders als im Infinitiv angeführt gesehen zu haben, so oft sie allein stehen, und das ist sehr gut, die Gleichförmigkeit der 1. p. praes. ind. activ. der Verba kontr. veranlassen bei den Schülern arge Fehler, Rost hat dies nicht immer beobachtet, so unter *ähnlich: ὁμοιῶ, ἀφομοιῶ, ἐξομοιῶ.*

Digitized by Google

anwenden. *Abängstigen Jemanden* wird übersetzt durch *ἄγχειν τινά* (nur von Sachen z. B. *τοῦτο ἀποστρέφει τὴν γλῶσσαν, ἐμφράττει τὸ στόμα, ἄγχειν σιωπᾶν ποιεῖ*, Dem.). — ähnl. *στρέφειν τινὸς τὴν ψυχήν*, Plat. — Auch *καθιστάναι* (poet. *ἱστάναι*) *τινὰ εἰς ἀπορίαν, εἰς φόβον.* — Oefter in reciproker Bedeutung *sich abängst., ἀγωνιᾶν*, auch *διὰ φόβου ἐλθεῖν* (wofür poet. *μολεῖν*). — *περίφοβον εἶναι.* — *αἰολᾶσθαι* Hippocr. — *ἐκθνήσκειν φόβῳ* (besonders in der lebhafteren Sprache). — Poet. *ἀμύσσεσθαι* (z. B. *φρὴν ἀμύσσεται* Aeschyl.)." So sollte man nun glauben, einen grossen Vorrath von Ausdrücken für abängstigen zu haben, und beim Lichte besehen passt auch nicht ein einziger vollständig, ohne dass der Verf. ein Wort darüber sagt, wie weit die einzelnen Worte treffend sind oder nicht. Wenn nun, wie wahrscheinlich ist, die ganze griechische Sprache kein Wort hat für abängstigen, warum soll das nicht gerade heraus gesagt und dann gezeigt werden, welche Ausdrücke und wie weit jeder einzelne dem Deutschen nahe kommen? Man scheut sich ja doch nicht zu sagen, dass unzählige griechische Worte nicht genau in das Deutsche zu übersetzen sind, warum scheut man sich das eben so häufige Gegentheil ausdrücklich anzuerkennen? Unter *Abarbeiten* heisst es: 1) durch Arbeiten wegschaffen, *ξυντεινόμενον ἀφαιρεῖν τι.* — *ἀπομοχλεύειν* (besonders wenn die Arbeit schwer ist). — Das Grobe, die Unebenheiten *ἀπεργάζεσθαί τι.* — *λεαίνειν τι* Plat." Als der bei weitem passendste Ausdruck musste unbedenklich *ἀπεργ.* voran gestellt werden. In demselben Artikel wird unter 4) gesagt: „durch Arbeit abmatten, bes. rec., *sich abarb., πολλὰ πονεῖν* (z. B. *γυμναστικῇ* Plat.) — *ἀποκάμνειν ποιοῦντά τι.* — auch *πόνῳ εἴκειν* (wie *εἴκειν κάκῃ*). — Mehr poet. *καταπονεῖσθαι.*" Man sieht leicht, dass hier wieder die rechte Genauigkeit sehr fehlt. Unter *Abbekommen*, welcher Artikel bei Rost ganz fehlt, findet sich nur dies: v. tr., im übeln Sinne, etwas, *ἀπολαύειν, τί*, wie: ich werde etwas abbek. *ἀπολαύσομαι, τί*, Aristoph." Die einfachste Anwendung des deutschen Wortes ist ganz übergangen. Unter *Abberufen* steht nur *μεταπέμπεσθαί τινα* Dem. Rost hat ausserdem mit Recht noch *ἀποκαλεῖν*. Unter *Abrufen* hat Hr. Fr. *ἀποκαλεῖν* und *μετακαλεῖν*, von denen man wenigstens das erste wohl billigen möchte, wenn nur der Unterschied von *καλεῖν* und rufen irgendwo angedeutet wäre (unter *Rufen* ist das auch nicht geschehen), nun trifft man aber auch noch *ἀντιπαραλεῖν*; spräche dies Wort nicht allein schon deutlich genug, so wäre wenigstens die Berufung auf Xen. Cyrop. 2, 2, 24 genügend, um darzuthun, dass es einen ganz andern Sinn hat als ihm der Verf. unterlegt. *Abbild* wird übersetzt: „*εἰκών, όνος, ἡ* (jedes sichtbare Bild, bes. eines Menschen). — *εἴδωλον, τό* (das Bild von einem Ganzen, bes. vermittelst der Seele, der Phantasie; bei *Spät.* auch von körperlichen Darstellungen), Plat.

Digitized by Google

ἀποτύπωμα und ἐκτύπωμα, τό (im Gegensatz von einem Urbild). — πλάσμα, τό (in Thon, Gyps, Wachs). — auch τύπος, ό, Plat. — μίμημα, τό (letzteres jedoch mehr poet.), ἀπεικασμα, τό (als Zeichnung), Plat." Hier ist beinahe nichts ohne Anstoss, wenn man die Sache genau nimmt, doch es würde zu weit führen, wenn man alles erörtern wollte. Unter *Aehnlich* wird ὅμοιός τινι aufgeführt und dabei erstens bemerkt, dass ὁμοῖος „überhaupt die älteste, auch dorische Form war." Soll man nun mit Rücksicht auf die Grundsätze der Vorrede annehmen, dass ὅμοιος die rechte attische Form gewesen? oder wie ist dies sonst zu verstehen? Die Wahrheit wird wohl sein, dass dem jüngeren Atticismus ὅμοιος, dem älteren aber ὁμοῖος angehört, cf. Etym. M. s. v. γελοῖος Bekk. Anecd. p. 678. Arcad. p. 45. Theod. Gaz. 3 p. 389 seq. ed. Bas. 1545. 8. (in dieser Ausgabe wie in der bei Egid. Gourmont in Paris 1516 gedruckten steht τὰ ἀπὸ τῶν εἰς ος παράγωγα εἰς οιος περισπώμενα für προπερισπώμενα), Gregor. Cor. p. 23 flg. und die Note von Koen. p. 26. ed. Sch. Ferner bemerkt der Verf. über ὁμοῖος, es drücke die Gleichheit innerer und äusserer Eigenschaften, überhaupt einen hohen Grad von Uebereinstimmung in Wesen und Form aus, sage weniger als ἴσος und stehe deshalb, mit diesem verbunden, jedesmal nach. Dies könnte etwa aus Stellen, wie Demosth. Mid. p. 551. οὐ μέτεστι τῶν ἴσων οὐδὲ τῶν ὁμοίων (ähnlich ist auch Xen. Mem. 3, 10, 10.) geschlossen werden, aber wie passen dazu solche Verbindungen wie Xen. Griech. Gesch. 7, 1, 45. ἐν τοῖς ἴσοις καὶ ὁμοίοις? Ist wirklich ἴσος mehr als ὁμοῖος, was doch wohl sagen will, ἴσ. enthält alle dasselbe als ὁμ. und noch einiges ausserdem, so sollte man hier die umgekehrte Ordnung erwarten. Ioannes Tzetz. bemerkt zu Hes. ἔργ. κ. ἡμ. 325. p. 82. ed. Heins. bei den Alten seien ἴσ. und ὁμ. gleich gewesen (bei den Lexikogr. wird oft ἴσ. durch ὁμ. erklärt), durch die Philosophen aber, namentlich durch Pythagoras, Archytas und Aristoteles sei ἴσ. auf das ποσόν und ὁμ. auf das ποιόν beschränkt worden. Die häufigen Verbindungen ἴσοι τὸν ἀριθμόν, τὸ πλῆθος scheinen dies zu bestätigen und sind eigentlich dawider, denn wenn in ἴσ. das ποσόν ausdrücklich bezeichnet wäre, wozu dienten die Zusätze wie πλῆθος, ἀριθμόν? Durch die Ableitung der Worte stellt sich ein ganz anderes Verhältniss dar, nämlich ὁμ. geht auf die räumliche Uebereinstimmung, ἴσ. auf den Eindruck, welchen das Gesicht erfährt. Weiterhin wird von εἰκώς gesagt, es gelte „von der Aehnlichkeit in einigen Stücken, aber blos vom Aeusseren, das man vergleichen kann." Im Folgenden aber sagt der Verf., ähnlich sein dem Geiste nach bedeute „ὁμοιοῦσθαί τινι (wie θεῷ, Plat.), auch ἐοικέναι τινί (z. B. ὡς ἔοικας δεδιότι τοὺς πολλούς. Plat.)" Trotz der Berufung auf Plato hat doch ὁμοιοῦσθαι die angegebene Bedeutung schlechterdings nicht, und

was hier über ἐοικέναι gesagt ist, steht mit dem Obigen über εἰκώς im Widerspruche. Freilich ohne geäusserte Vergleichbarkeit kann von εἰκώς und allen zunächst ähnlichen Begriffen keine Rede sein. Ebenfalls für ähnlich wird auch ἀκόλουθος angeführt und zwar mit diesem Zusatze: „(in Folgerungen, wie ἀκόλουθα τῷ ἑαυτοῦ βίῳ τεκμήρια παρεχόμενος, Aeschin)." Ohne das Beispiel möchte schwerlich verstanden werden, was der Verf. will, nämlich von einem Schüler, deutlicher ist Rost, der freilich kein Beispiel für ἀκόλ. anführt, sondern dabei bemerkt: von Folgen, die sich aus etwas ergeben. Dagegen ist bei ἀδελφός als Uebersetzung für ähnlich, zweckmässig, bemerkt: von derselben Art; bei Rost ist dies mit ὅμοιος (eine andere Betonung kommt da nicht vor) und παρόμοιος ganz gleichgestellt, wo denn ausserdem in Rücksicht des παρόμοιος gegen Poll. 9, 130. gefehlt ist, welchen Fehler unser Verf. vermieden hat, dagegen hat er πρόςομοιος und παρόμοιος gleichgestellt, was nun wieder Pollux deutlich genug nicht gethan hat. Unter *Hineinthun* sagt unser Verf. nach Anführung von ποιεῖν εἴσω, in etwas anderes ἐντιθέναι, ἐμβάλλειν, τὶ εἴς τι. „von Flüssigkeiten προςμιγνύναι, ἐπιμιγνύναι, τί τινι." Damit bekommt ein Schüler offenbar die Anweisung, Worte, wie: den Wein in den Becher, Krug, Keller thun, durch προςμιγν. oder ἐπιμιγν. zu übersetzen. Der nach dem Standpunkte des Verf. sonst gut bearbeitete Artikel *In* fällt auf durch die Haupteintheilung der Bedeutungen, sie ist diese: 1) die Ruhe am Orte angehend, 2) die Richtung, Bewegung angehend, 3) Zeitbestimmungen betreffend. Unter *Woher* werden die Worte: als er gefragt wurde woher er sei?, übersetzt durch ἐρωτώμενος τὸ ποδαπὸς εἴη; Will man sich auch das deutsche Präteritum neben dem griech. Präsens gefallen lassen, so ist doch ganz unerklärlich, wie der Artikel τό so ganz unberücksichtigt bleiben konnte, nämlich Ref. nimmt an, dass hier eine bestimmte Stelle eines Griechen behandelt sei, bei Rost ist übrigens ganz dasselbe zu lesen. *Wohinwärts*, was bei Rost fehlt, ist nur erklärt durch „ποῖ (enclit.)" Schwerlich würde der Verf. glauben, zur Uebersetzung von: wohinwärts ist er gereist? ποί gebrauchen zu können.

Diese Beispiele, deren ähnliche wohl ziemlich jede Seite zu geben vermag, seien hinlänglich zur Bestätigung des oben Gesagten; zugleich mögen sie wenigstens andeuten, wie noch manchem Artikel manche Uebersetzung zuzufügen wäre. Ist nun aber die Frage nach der äusseren Vollständigkeit, so ist gar keinem Zweifel unterworfen, dass das Rost'sche Buch durch das unseres Verf. bei weitem übertroffen wird. Bei ungefähr gleicher Einrichtung des Druckes und des Formates beider Bücher enthält das Rost'sche sammt dem Verzeichniss der nom. propr. 942 Seiten, das unseres Verf. aber 2596 Kolumnen = 1298 S. Dieser bedeutende Unterschied entsteht theils daraus, dass unser Verf.

Digitized by Google

viele Artikel hat, die bei R. ganz fehlen, einiges der Art ist oben gelegentlich erwähnt, hier finde noch das Ergebniss einer Vergleichung des Buchstaben I in beiden Büchern Platz, in diesem hat Rost 25 Artikel, welche Hrn. F. mangeln, dagegen hat dieser 171 Artikel, welche jenem mangeln, Ref. hat übrigens nicht etwa versäumt, auf Rost's Verzeichniss der Eigennamen Rücksicht zu nehmen, doch wäre möglich, dass er sich um eine Kleinigkeit verzählt hätte. Unter den 171 Artikeln kommt einer vor, welcher nur eine mit einem Stern bezeichnete Uebersetzung hat, nämlich *Jasmin*, übersetzt durch *ἴασμη*; Ref. weiss von diesem Worte nichts zu sagen, als was bei Schneider und in dem Lex. VII vir. zu lesen ist, beide stellen es gleich mit *ἰασμέλαιον* (wodurch unser Verf. *Jasminöl* übersetzt) und meinen, dass darunter ein wohlriechendes Oel einer Pflanze verstanden werde; Schneider sagt, vielleicht sei es Jasminöl, die VII viri sind anderer Meinung; jedenfalls hätte man dem Verf. die Auslassung beider Artikel nicht übel genommen. Der zweite Grund liegt in der viel grösseren Ausführlichkeit sehr vieler Artikel in dem Buche des Hrn. F. Hierfür Beispiele anzuführen, ist ganz überflüssig, denn solche finden sich überall, ausdrücklich aber muss Ref. darauf aufmerksam machen, dass er bei Hrn. F. unter sehr vielen Adjectiven die gehörige Berücksichtigung der zugehörigen Adverbien angetroffen und bei Rost ganz gewöhnlich nicht angetroffen hat, z. B. die Worte kalt, karg, kaltblütig, knechtisch, kühn, göttlich, gottesfürchtig, gütig, gleichförmig, gleichgültig, gleichmüthig, gutwillig.

Das Aeussere des Buches ist nicht glänzend, aber hinlänglich gut. Dass so viele Verbesserungen und Zusätze nöthig waren, ist zu bedauern.

2) Das zweite der oben angeführten Wörterbücher in diesen Blättern anzuzeigen, nahm sich Ref. gleich bei dem Erscheinen des ersten Heftes vor, der Mangel einer Vorrede aber und das langsame Fortschreiten des Buches musste die Arbeit natürlich aufschieben, jetzt aber liegt ein nicht geringer Theil des ganzen Werkes vor, so dass es wohl an der Zeit ist, den Lesern dieser Blätter ausführlichere Kunde davon zu geben.

Nach der Vorrede und der auf den Umschlägen der einzelnen Lieferungen abgedruckten und von der Verlagshandlung unterzeichneten Nachricht beabsichtigte der nunmehr verstorbene Rektor Dr. Pinzger ein griechisches Wörterbuch auszuarbeiten, welches bei möglichster Kürze und Vollständigkeit vorzüglich die Bedürfnisse der Schüler berücksichtigte und nicht zu theuer wäre; von den Schriftstellern sollte nur ein bestimmter Kreis benutzt werden, die Kirchenschriftsteller, die Byzantiner, sowie die nur als Glosseme bei den Lexikographen vorkommenden Worte sollten gänzlich ausgeschlossen sein. Als derselbe aber damit bis gegen das Ende des A gekommen war, wurde er an der Fortsetzung gehindert, welche dann die Herren *Jacobitz* und *Seiler* übernahmen, deren

Digitized by Google

Arbeit damit begann, dass Pinzger's bis zum Worte ἀσινής fertiges Manuscript hauptsächlich in den Präpositionen und Partikeln mit steter Berücksichtigung des ursprünglichen Planes gebessert wurde. Aber eben dieser ursprüngliche Plan erwies sich nothwendigerweise als von ziemlich bedingtem Werthe, daher denn vom B an sowohl der Kreis der aufzunehmenden Worte sehr erweitert als auch jedem aufgenommenen Worte, sowie jeder Bedeutung eine oder einige Belegstellen beigesetzt wurden; die sogenannten Eigennamen aber, welche P. ganz auszuschliessen beabsichtigte, konnten nun nicht füglich eingeschaltet werden und wurden auf einen Anhang verwiesen. Wörter, welche sich überhaupt nicht nachweisen liessen (die Nachricht auf den Umschlägen setzt noch zu: oder welche sich blos in den Schriftstellern der spätesten Zeit finden), wurden möglichst ganz übergangen. Solche unbeglaubte Wörter und Wortbedeutungen aber, welche ganz auszulassen nicht räthlich schien, sind durch dies Zeichen: † (welches sich auch im A öfter findet) kenntlich gemacht worden. Viele in den gangbaren Wörterbüchern fehlende, aber hinlänglich beglaubte Wörter sind aufgenommen, das Syntaktische unter häufigen Verweisungen auf Grammatiken angegeben, von den Formen aber hat nur soviel Platz gefunden, als unter der Voraussetzung verständiger Benuzzung einer Grammatik unerlässlich schien; endlich sollte die Quantität der Sylben nicht unberücksichtigt bleiben. Uebrigens soll das Buch nicht mehr wie bisher in Lieferungen erscheinen, und zunächst soll der zweite Theil des ersten Bandes zusammen am Ende dieses oder am Anfange des nächsten Jahres erscheinen. Dass der Name des Mannes, der zu dem Werke den Anlass gab und damit den Anfang machte, jetzt nicht mehr wie bei den einzelnen Lieferungen auf dem Titel erscheint, entschuldigen die Verf. damit, dass sie dessen Manuscr. umgearbeitet haben und der grössere Theil des jetzt vorliegenden Buches ihre Arbeit sei. In diesem Punkte würde Ref. von der Ansicht der ihm sehr achtbaren Verf. abweichen; es handelt sich ja um einen Verstorbenen.

Soweit nun die Vorrede und die Nachricht der Verlagshandlung, deren Angaben sich jedem Unbefangenen bei näherer Prüfung als im Allgemeinen richtig und einstimmig mit dem Buche selbst zeigen werden; wie denn überhaupt Ref. gleich hier bekennen muss, dass er dies Lexikon für überaus brauchbar und empfehlenswerth hält, desto mehr aber ist zu bedauern, dass es bisher wenigstens so langsam erschienen ist. Aber seine Theilnahme an dem Werke und seine Achtung gegen die Verf. meint Ref. nicht besser an den Tag legen zu können, als dadurch, dass er im Interesse der Sache auf alle Schwächen des Buches, welche er entdeckt hat, aufmerksam macht, damit sie wo möglich für die Folge beseitigt werden. Dass aber ein Buch der Art immer noch viele Mängel hat, wird wenigstens, wer sich je in solcher Arb versucht oder auch nur die Leistungen Anderer mit Sorgfalt g

Digitized by Google

prüft hat, keineswegs bewundern, selbst die Benutzung der neuen Ausgabe des thesaurus von H. Steph. (welche im Folgenden immer nur durch thes. bezeichnet ist), die jedoch den Verff. nicht überall verstattet war, konnte dagegen nicht sicher stellen.

Um den Lesern zuerst eine Probe von der äusseren Vollständigkeit des Buches zu geben, lässt Ref. hier eine Uebersicht der Lemmaten folgen, welche in *δα* bei Passow in der 4. Aufl. des Wörterbuchs vorkommen und bei unsern Verff. fehlen, oder umgekehrt, oder welche in anderer Form hier als dort aufgenommen sind, zugleich wird er kurz andeuten, wie das betreffende Wort im thes. behandelt ist, oder ob es fehlt; voran wird er stellen, was aus dem Passow'schen Buche (hier P.), dann was aus thes., endlich was aus dem vorliegenden (hier J.) anzuführen ist, wenn denn auch die Reihe öfter mit *fehlt* zu eröffnen ist; s. a. bedeutet ohne Auctorität, andere Zeichen werden leicht verständlich sein.

P. *δαγκάνω* Gramm.; thes. *δαγκάνω* Gramm.; J. fehlt. — P. *δᾰγμα* s. a.; thes. *δάγμα* Nicand.; J. *δάγμα* Nicand. — P. *δαδόω* s. a.; thes. *δαδόω* angegeben, dass das Akt. unbegründet ist; J. fehlt. — P. *δαιδαλεύτηρ* s. a.; thes. fehlt; J. fehlt. — P. *δαιδαλευτής* s. a.; thes. fehlt; J. fehlt. — P. *δαιδαλόφρωνος* s. a.; thes. ebenso; J. fehlt. — P. *δαιϑμός* s. a ; thes. *δαιϑμός* Inscript.; J. fehlt. — P. *δαιμονιακός* s. a.; thes. ebens. mit der Bemerk.: vox nihili; J. fehlt. — P. *δαιμονιάζω* s. a.; thes. fehlt; J. fehlt. — P. *δαινύω* Callim.; thes. u. J. fehlt. — P. *δαιμονιόληπτος* s. a.; thes. *δαιμονιόληπτος* Justin.; J. fehlt. — P. *δαιμονοβλαβής* s. a.; thes. u. J. fehlt. — P. fehlt; thes. u. J. *δαϊόφρων* nach Conj. bei Aesch. Sept. — P. *δαίσιμος — ον* s. a ; thes. *δαίσιμον* Lexikogr.; J. fehlt. — P. fehlt; thes. und J. *Δαίσιος* Plut. — P. fehlt; thes. *δαιταλάω*, das Akt. s. a.; J. *δαιταλάομαι* Lycurg. — P. *δαιταλεύτρια* s. a.; thes. u. J. fehlt. — P. *δαιταλέω* s. a.; thes. mit der Bem. forma nulla est; J. fehlt. — P. *δαιτρεία* s. a.; thes. *δαιτρεία* Gramm.; J. fehlt. — P. fehlt; thes. u. J. *δαιτυμονεύς* Nonn. — P. fehlt; thes. u. J. *δαΐως* Plut. — P. *δακνάζω* eine passive Form aus Aesch. Pers. angeführt; thes. ebenso; J. nur *δακνάζομαι* mit derselben Stelle. — P. *δακρύγελως* s. a.; thes. *δακρυγέλως* s. a. (Scapul. „*δακρύγελως* fletu misto ridens. Stat" was mit dem Stat. gemeint ist, weiss Ref. nicht zu entscheiden); J. fehlt. — P. *δακρυντός* s. a.; thes. *δακρυντήν* Jos. ant. aber die Richtigkeit angezweifelt; J. fehlt. — P. *δακρυοποιός* s. a.; ebenso thes. und J. hier aber mit †. — P. *δακρυόσταχτος* s. a.; thes. u. J. fehlt. — P. *δακτυλίτης* s. a.; thes. u. J. fehlt. — P. *δακτυλιώτης* s. a.; ebenso thes.; J. fehlt. — P. *δακτυλοδεικτεί* s. a.; thes. mit „Gramm."; J. fehlt. — P. *δακτυλοδείκτης* s. a.; thes. mit der Bemerk. dass es kein Wort ist; J. fehlt. — P. *δακτυλοδειξία* s. a.; thes. mit „Cyrill. Comment."; J. fehlt. — P. *δάκτυλον*

Digitized by Google

Nonn. ohne genauere Angabe; thes. δάκτυλον mit der Bemerk. dass der Sing. nicht vorkomme; J. fehlt, aber unter δάκτυλος ist die Pluralform δάκτυλα angemerkt. — P. δαλερός s. a. „Zw.“; thes. u. J. mit Emped. b. Plut. — P. δάλις = τάλις s. a. „Zw.“; thes. δάλις Hesych.; J. fehlt. — P. δαμαλείδιον s. a.; thes. mit „Gramm.“; J. fehlt. — P. δαμαλοπόδια s. a.; thes. u. J. δαμαλοπόδιον Alex. Trall. — P. δαμαστήρ s. a., ebenso δαματήρ und δαμάτωρ; fehlen bei thes. u. J. — P. „δαμόω Il. 6, 368“, wo δαμόωσιν steht; thes. fehlt; J. δαμόωσιν, diese Form wird wohl allein nachweisbar sein. — P. δανειακός s. a. „Zw.“; thes. δανειακός Theophil., δανειακῶς Synt. fab.; J. δανειακός „sp. W.“, δανειακῶς Aesop. — P. δάπτης, diese Form s. a., aber zu δαπταί Lycophr. angef.; thes. δάπτης Hesych. und besonders δαπτός, ή, όν. plur. fem. belegt durch Lycophr. u. Eust.; J. δαπταί mit Angabe der Stelle des Lycoph. — P. „δάπτρια fem. zu δάπτης“; thes. „δάπτριος, ό, ή, Lacerator, Edax. Ex Gregor. Naz. vol. 2. p. 121. Ἄλλοις δ' αὖ μελέων κατεδάσσατο δάπτρια νοῦσος. ibid. p. 172. Πτόρθου γλυκεροῖο φαγεῖν δαπτρεῖαν ἐδωδήν, vitiose, ut videtur, pro δάπτειραν“; J. „δάπτριος, ον, verzehrend, fressend, νοῦσος Anth.“ Ref. hat nicht Gelegenheit, die in thes. angeführten Stellen des Genaueren zu untersuchen, dass aber hier irgend Unrichtigkeiten obwalten, ist ziemlich augenfällig. — P. δασυπυκνόθριξ s. a.; thes. u. J. fehlt. — P. δασύσκιος Gramm. ebens. thes.; J. fehlt. — P. δασύτονος s. a.; thes. δασύτονος Gramm.; J. fehlt. — P. δασύτριχος s. a.; thes. δασύτρ. Achm. Onirocr.; J. fehlt. — P. δατήρ s. a.; thes. u. J. fehlt. — P. δάτησις s. a; thes. δάτησις Gramm.; J. fehlt. — P. u. thes. δαφνικός s. a. (Schneider führt unrichtig Poll. 4, 53. an); J. fehlt. Endlich sind bei J. die Formen δαφνοφορέω und δαφνοφόρος unrichtige genannt, was bei P. nicht und bei thes. nur in Absicht der ersten unter δαφνηφορέω geschehen ist.

Diese Zusammenstellung zeigt allerdings, wie die Verf. keineswegs blindlings hingenommen haben, was von Andern geboten wurde; aber so dankenswerth das Bestreben war, unbegründete Worte oder Formen entweder zu tilgen oder neben den übrigen beglaubten auszuzeichnen, so zeigt sich doch auch schon in den angeführten Beispielen, zumal wenn man damit die Artikel vergleicht, welche P. und J. gemeinschaftlich haben, einige Unsicherheit in Absicht der Aufnahme solcher Worte, die entweder nur durch Nachrichten der Grammatiker aufbewahrt sind oder der späteren Zeit angehören. So hat δαιμονιώδης zur Beglaubigung nur: „*sp. W.*“, für δαιμονοφόρητος ist nur Eust., für δακτυλοδόχμη nur Poll. angeführt. Kurz da hier Worte aufgenommen sind, wie δάμασις, δαμνῆτις, δάσμα, δασύπυγος, δυσλογεῖν, δυσμάραντος, δειλότης, δειματώδης, welche theils von Grammatikern angeführt werden, theils der eignen Sprache die-

Digitized by Google

ser Schriftsteller angehören, so sieht man nicht, warum z. B. *διστράλιον* (bei Schol. Il. ψ 851), *δευτερόκλιτος*, *δευτερόζυγος* (bei Theod. Gaza z. B. p. 274. ed. Basil. 1545. 8. beide im thes. ohne bestimmte Nachweisung), *δεσποστής* (b. Apoll. in Bek. An. p. 500, 20. 545, 10. fehlt im thes.) nicht aufgenommen sind, und solche Wörter würde Ref. leicht aus δ allein noch einige Dutzend hier aufführen, wenn anzunehmen wäre, dass die Verf. selbst glaubten, mit der rechten Consequenz verfahren zu sein, oder wenn es überhaupt schwer wäre, dergleichen zu sammeln. Von etwas anderer Art ist, dass eben so gut als *δαϊόφρων* verdient hätte *διερῷτο* oder das zugehörige Präsens aufgenommen zu werden, wiewohl dies auch im thes. fehlt, vergl. darüber Os. ad Philem. p. 261 sqq.

Von *δραχμήϊος* b. Nicand. wird gesagt, dass dies ionisch sei für *δραχμαῖος*; wie oft das auch schon gesagt ist, so wäre es doch eine wenig analoge Bildung und viel natürlicher würde man das Wort auf *δραχμεῖος* zurückbringen, was denn in der That auch in Bekk. An. p. 90, 21. angeführt wird und wenigstens der Erwähnung werth gewesen wäre, wenn auch W. Dindorf im thes. diese Form für verdorben aus *δραχμαῖος* ansieht, ohne freilich Gründe seiner Meinung beizubringen. Unter *δάδιξ* wird nur bemerkt, es sei eine falsche Form für *ἄδδιξ*, aber wenigstens hätte gesagt werden sollen, dass dies bei Poll. 4. 168. vorkommt, wo nämlich die Herausgeber darthun, dass die Verurtheilung der Form nicht so gar leicht ist. Unter *δύσερως* ist der nach dem Grammat. bei Bekk. An. p. 1197. m. attische Genitiv *δύσερω* nicht erwähnt. Unter *δέλφαξ* hätten die streitenden Ansichten der Alten über das Geschlecht des Wortes (s. Bekk. An. p. 88. ext. Et. M. u. Et. Gud. s. v.) wohl erwähnt werden sollen, auch vermisst Ref. in Betracht dieses und der nächst zugehörigen Worte *δελφός*, da nach Et. Gud. p. 138. *δελφοί* die *πονηροί* genannt sein sollen. Wie gering diese Notiz auch sein mag, verdiente sie doch zumal bei einem so dunkeln Stamme beachtet zu werden, wenn sie auch im thes. eben so wenig Platz gefunden hat als bei unsern Verfassern.

Nach dem Obigen sind die sogenannten Nom. propr. nicht aufgenommen, wohl aber trifft man hie und da solche Worte an, welche von Nom. propr. abgeleitet und mehr appellativer Art sind. Dass hier nicht leicht Konsequenz zu erlangen war, ist leicht abzusehen, und sie ist denn auch in der That nicht erlangt, *δαρειογενής* ist aufgenommen, *δατισμός*, *δαναΐδαι*, *δαυλιάς* fehlen. Gutheissen kann Ref. auch nicht, dass nun *Δί* = *Διί* aufgenommen ist, aber sollte es aufgenommen werden, so verdiente auch erwähnt zu werden, dass nach Choerob. b. Bekk. Anecd. Ind. s. v. diese Form auch Akkusat. sein soll.

Dass für jedes Wort und für jede Anwendung eines Wortes ein Gewährsmann angeführt ist, verdient die grösste Anerken-

Digitized by Google

nung, und wie sorgfältig die Verf. darin gewesen sind, ist daraus abzunehmen, dass dem Ref. trotz mannigfachem Gebrauche des Buches abgesehen von besonders aufgeführten einzelnen Formen eines Wortes, bei denen auf dies Wort verwiesen wird, nur ein Wort ohne Auktor. und ohne † aufgefallen ist, nämlich das Adverb. *δασέως*, thes. führt dafür ausser verschiedenen Grammatik. Dion. Halic. de comp. p. 84. an. Von dem A ist in diesem Betrachte ganz abzusehen, da kommen viele Worte vor, welche weder † noch eine Auktorität haben. Aber leider bestehen die Anführungen der Gewährsleute gar zu häufig nur in einem Xen. oder Dem. oder Plato u. s. w., was auch nicht selten da der Fall ist, wo eine ausführlichere Stelle mit dem in Rede stehenden Worte angeführt ist. Es ist überflüssig zu erörtern, welche Unbequemlichkeit dies für den Gebrauch hat. Sonst hat der Ref. in Betracht der Auktoritäten noch folgenden eigenthümlichen Fall hier zu erwähnen. Unter *δαΐτις* wird die Uebersetzung „Fackel" mit † bezeichnet, darauf die Uebersetzung: „Bolle am Knoblauch" durch Gal. belegt. Ref. weiss nun über dies Wort nur so viel als in thes. gelehrt wird, und da findet sich Folgendes: Fax magna et ardens: *καταχρηστικῶς* autem pro allii capite ponitur, *διὰ τὸ ἐκ πολλῶν ἀγλίθων συγκειμένην παραπλησίως συνδεδέσθαι ταῖς λαμπάσι.* [Haec Galen. Lex. Hipp. p. 454.]; damit aber ist gerade der Gebrauch von *δαΐτις* als *λαμπάς* wenigstens angedeutet.

Die Quantität der Sylben ist allerdings berücksichtigt, dass dies aber nicht mit genügender Konsequenz geschehen ist, mögen folgende wenige Beispiele hinlänglich beweisen. In *δᾴδινος*, *δεκάκις* ist das *ι*, in *δείκνυμι* und *δεικνύω* das *υ* nicht bezeichnet. So haben folgende Worte die hier gegebenen Bezeichnungen bekommen: *δεκάκλῑνος*, *δεκακότῠλος*, *δεκαχῡμία*, *δεκάλιτρον*, *δεκάπαλαι*, *δελήτῐον*, *δελλῑ́θιον*, *δελφακίνη*, *δελφακιον* und der Art Vieles. Bei *δαΐζω* wird über das *α* nichts gesagt, dagegen aber bemerkt, dass das *ι* lang sei und dies findet sich auch bei P., Gründe dieser Behauptung aber werden in keinem von beiden Büchern gegeben, auch nicht einmal angedeutet; dies wäre jedoch darum sehr nöthig gewesen, weil die dem Ref. einstweilen sehr zweifelhafte Länge dieses *ι* wider alle Regel wäre, man vergl. darüber ausser den von Spitzner in der Prosodie § 51. zu Anfang angeführten Stellen noch Herod. b. Herm. de emend. rat. § 44. ebendas. fragm. lexici § 71. (wo statt *βαδῖξω* zu lesen ist *βαδίζω*) und Schol. Il. *α*, 317. Von dem *α* des Wortes *δαΐζω* sagt Spitzner in dem Anhange zur Prosodie, es sei gewöhnlich kurz, nur Il. 17, 497. sei es lang.

Gleich hier mag auch von Druckfehlern und andern kleinen Unrichtigkeiten die Rede sein, dergleichen Ref. hie und da, aber verhältnissmässig nicht oft angetroffen hat. *Ἄγρηνον* ist fälschlich, so wie eben geschehen, betont, das Wort ist ein Oxytonon,

Digitized by Google

so ist es zu sehen b. Poll. Hesych. u. Et. M. und dies fordert die Analogie der Worte σκαληνός, ἀμενηνός, φαλληνός (s. Edm. Barker Epist. Crit. an Arcad. Lips. 1820. S. 259.), ἀδηνός ein dem Ref. sehr unverständliches Wort bei Schol. Il. β, 87.; θυηνός b. Et. M. s. v. mag wohl verdorben und nach Et. Gud. s. v. θρῆνος zu korrigiren sein, jedoch zu entscheiden wagt Ref. so wenig über dies Wort als über μεγαληνός bei Or. Theb. an Et. Gud. p. 619, 39.; auf die sogenannten Gentilien und auf Nom. pr. in ηνος beruft sich Ref. vorsätzlich nicht; übrigens vergl. über diese Analogie des Ref. Anzeige von Pape's etymol. Wörterb. in diesen Heften im Jahrgange 1837, in welcher Anzeige die Verf. noch manches ihnen Interessante finden dürften. Buttmann's Angaben über die Worte in ηνος Grammat. Thl. 2. p. 329. sind zum Theil nicht richtig. In dem Lex. VII vir., b. Scap., Schneid, Pass., Schmidt und Ramshorn steht auch unrichtig ἄγρηνον. Der Dat. im Plur. v. ἀνήρ ist als besonderer Artikel unrichtig zum Proparoxytonon gemacht. Statt „δᾰ — untrennbare Vorsylbe" musste es heissen: δᾰ — u. s. w. In δέ kommt vor: „Seine adversative Bedeutung behält die Partikel." In δέμας ist die Parenthese: „nur im nom., häufiger und bei Homer nur im accus." ganz unverständlich. Statt δενδρεόθρεπτος ist unrichtig δενδρεόθρεπος gedruckt. Oefter z. B. S. 598, 1. 700, 1. trifft man die Abkürzung *Jemdm.*, welcher eine unrichtige Formation zum Grunde liegt. S. 829. ist ἑτέρηφι ein Druckfehler, wofür in ἕτερος richtig ἑτέρηφι steht; ebenfalls in ἕτερος ist die Rede von dem Gebrauche dieses Wortes „in Doppelsätzen, ὁ ἕτερος — ὁ ἕτερος, der Eine — der Andre", aber der Ausdruck *Doppelsätze* ist da unstatthaft. Andere Fehler, welche sich Ref. angemerkt hatte, findet er unter den Berichtigungen verbessert und erwähnt sie also nicht.

Indem nun Ref. im Begriffe ist, die Erklärungen der aufgenommenen Worte einer genaueren Prüfung zu unterwerfen, sieht er sich gleich zuerst leider genöthigt zu bemerken, dass diejenige Unterscheidung zwischen dem jedem Worte zugehörigen Begriffe und den Dingen, worauf Wort und Begriff angewandt sind, die er schon oft öffentlich zur Sprache gebracht hat und von welcher in der Anzeige des Buches von Franz die Rede war, auch von Hrn. J. u. S., um nicht zu sagen gar nicht, doch viel zu wenig berücksichtigt ist. Dass dies in Betracht genauer Feststellung der Begriffe die nachtheiligsten Folgen haben musste, ist nothwendig und im Folgenden werden genug Beispiele der Art vorkommen. Dass aber die Verf. nicht zu solcher Einsicht und deren Anwendung gekommen sind, wundert den Ref. desto mehr, weil sie in der Vorr. S. VII. bemerken: „überhaupt ist nichts leichter als in einem Wörterbuche eine fehlende Bedeutung oder Konstruction nachzuweisen, was jeder Schulknabe, wenn er nur

irgend einigen Verstand hat, zu thun im Stande ist." Ref. stimmt dieser Ansicht gern bei, aber wie nun, wenn ein Wörterbuch in Absicht der Erklärungen der Worte nichts weiter leistet als eine Aufzählung der vielen Bedeutungen, welche eben, weil sie viele sind, nicht die *Bedeutung* und so natürlich auch nicht die einzig und allein wahre Bedeutung sind? Aber der Hauptsache nach leisten die Verf. dies zwar, so viel man von einem Buche des Umfangs erwarten kann, recht sehr gut, jedoch weiter etwas in der Regel auch nicht. Ref. meint das nämlich so: es zeigt sich etwa, dass das Wort βαρύς jetzt durch *schwer*, jetzt durch *heftig*, dann durch *tief*, dann durch *schädlich*, übersetzt werden kann, so dass welche Sache im Griech. durch das Beiwort βαρύς bezeichnet wird, unter gleichen Umständen nach deutschem Gebrauche *schwer*, *heftig* u. s. w. heissen würde. Dies ist nun Grund und Veranlassung zu lehren, βαρύς bedeute *schwer*, *heftig*, *tief*, *schädlich* und was sonst noch, ob aber βαρύς und schädlich oder tief wirklich einerlei Gedanken enthalten, oder ob δόξα und Meinung, Vorstellung, δράκων und Schlange, δάκτυλος und Finger, γυνή und Frau, danach wird nicht weiter gefragt, und wer nicht schon weiss, wie solche Begriffe zu einander stehen, erfährt wenigstens aus dem Wörterbuche nichts darüber; und doch derartige Schärfe der Begriffe sollte das Lexikon vor allen Dingen zu geben bestrebt sein. Logisch geordnet heissen dann die vielen Bedeutungen, wenn stetig entweder je die weiteren Begriffe den engeren oder diese jenen vorangehen und was unter einander ähnlich ist, möglichst nicht getrennt wird, dabei kommt denn bewusst oder unbewusst die Theorie des Aristoteles (in der Poet.) von den Metaphern zur Anwendung; abgesehen aber davon, dass diese so schon um recht wenig zu sagen, ganz äusserlich und darum ungenügend ist, wird nun noch der Fehler begangen, dass die Verhältnisse der zu ordnenden Begriffe nicht nach der fremden Sprache, welche erklärt werden soll, sondern von jedem nach seiner Muttersprache gemessen werden. Nach solcher Weise nun, die sich zuletzt auf die mit oder ohne Bewusstsein gemachte Annahme gründet, dass die Worte Zeichen der Dinge ausser uns seien, meint Ref., haben auch Hr. J. und S. gearbeitet. Es würde viel zu weit führen, wenn Rec. die Fehlerhaftigkeit dieses Verfahrens weiter herausstellen wollte, aber wie dadurch überhaupt der Ungenauigkeit Thür und Thor geöffnet wird, so entspringen daraus namentlich solche Gleichstellungen, deren man hier und freilich auch sonst genug antrifft, wie: δαίδαλος = δαιδάλεος; δαιδαλόεις = δαιδάλεος; δαιδαλεύω = δαιδάλλω; δαιδαλόω = δαιδάλλω; so wird von δαιμονιάω gesagt, es sei = δαιμονάω und von δαιμονίζομαι, es sei = δαιμονιάω. Ganz seltsam nimmt es sich aus, dass von δᾳδουργέω gesagt wird, es sei = δᾳδοχοκέω, da doch das gleich folgende δᾳδουργός erklärt wird durch „Kien berei-

tend, Fackelmacher", wogegen δαδοκοπέω erklärt wird durch „Kien herausschneiden". Dass in den verschiedenen Zusammensetzungen mit δᾴς dies bald durch Fackel, bald durch Kien erklärt wird, wiewohl es dadurch überhaupt nicht erklärt wird, gehört eben dahin. Wie kann man auch bei einiger Genauigkeit sagen, dass δᾳδουχέω bedeute „Fackeln halten und damit vorleuchten, Pass. mit Fackeln erleuchtet werden. 2) feiern τὰ μυστήρια", oder von δᾳδουχία „das Vortragen von Fackeln, Vorleuchten, Erleuchten"? Ausserdem wird hier behauptet, dass δᾳδουχία von δᾳδουχέω komme, also soll δευτερογαμία von δευτερογαμέω kommen und beide diese werden unrichtig erklärt, jenes durch: *die zweite Heirath*, dies durch: *zum zweiten Mal heirathen*; in Absicht der Ableitung ist nachher richtig δευτερολογία von δευτερολόγος abgeleitet, unrichtig aber wird δευτερολόγος erstens mit δευτεραγωνιστής gleichgestellt und dann erklärt durch *der zweite Schauspieler*, es kann nichts anderes bedeuten, als: einer der irgend als zweiter spricht, ob in sofern als vor ihm ein andrer spricht oder als er selbst schon gesprochen hat, oder als er irgend zweites spricht, darüber besagt das Wort nichts, nun kann es aber sehr wohl auf einen zweiten Schauspieler angewandt sein, nur das ist darum noch lange nicht die Bedeutung des Wortes. Unrichtig ist dann auch, dass δευτερολογία die Rolle des zweiten Schauspielers sei, es ist vielmehr die eigenthümliche Beschaffenheit des δευτερολόγος als solches. Wiederum unrichtig wird δευτερολογέω so erklärt: „Der zweite Sprecher sein, die zweite Rolle spielen †, 2) wiederholen LXX". Wie vorher δευτεραγωνιστέω erklärt ist durch „ein δευτεραγωνιστής sein", so war hier zu sagen, δευτερολογέω bedeutet ein δευτερολόγος sein. Uebrigens mag auch dies hier bemerkt sein, dass in thes. und in andern Wörterbüchern für die hier zweite Bedeutung von δευτερολογέω eine Stelle aus den Makkabäern angeführt wird; Ref. hat nun allerdings weder selbst Kenntniss von der Sprache der LXX noch Hülfsmittel zum Nachschlagen, sollten aber die Verf. die Stelle aus den Makkab. im Sinne gehabt haben, so wäre doch zu beachten, dass die LXX und die Makkab. sehr verschieden sind. Nachdem eben δεσποσύνη durch *unumschränkte Herrschaft* erklärt ist, wird δεσπόσυνος, mit welchem vorher schon δεσπόσιος gleichgestellt ist, erklärt durch *dem Hausherrn gehörig*, *königlich*, 2) Subst. ὁ δεσπόσυνος der Sohn des Herrn — — b) ἡ δεσποσύνη die Tochter vom Hause Plut. Lyc. 28. 3, der Herr selbst." Von δεξιτερός wird gesagt, es sei poet. verlängert für δεξιός, das ist so, wie wenn man sagte, alter wäre eine sonst gleichbedeutende Verlängerung für alius; von δεξιός selbst werden nun diese Bedeutungen angegeben, 1) rechts, 2) glückverkündend, 3) geschickt, gewandt; endlich am Schlusse des Artikels wird gesagt, es komme von der Stammform ΔΕΚΩ und sei sonach mit δέχομαι und δείκνυμι verwandt. Damit hätte

Digitized by Google

der Anfang gemacht und darauf gegründet werden sollen, dass das Wort jemand bezeichnet, wiefern ihm die in *ΔΕΚΩ* gedachte Handlung zukommt, diese ist die Einheit des Hinnehmens und des Darbietens, dass das Wort aber auf solche Dinge angewandt sei, die man deutsch rechts, glückverkündend, geschickt nennt.

Ref. achtet es weder für nöthig, das Fehlerhafte, was in den angeführten Erklärungen liegt, weiter zu entwickeln, denn es liegt bei unbefangener Betrachtung klar zu Tage, noch auch mehr solche Beispiele anzuführen, denn wie in der Regel in jedem Lexikon, so sind sie auch in diesem überall reichlich anzutreffen. Aber fraglich ist wohl, woher man die von den Anwendungen des Wortes zu sondernde Bedeutung desselben nehmen soll? Vollständig und bis in das Letzte kann das Ref. hier nicht erörtern, aber so viel lässt sich wenigstens antworten, dass Alles die Etymologie leisten muss, aber nimmermehr so, dass unter Etymologie mit vielfach beliebter Verwechselung von Mittel und Zweck Wortzersplitterung oder Wortableitung verstanden wird, und dies letzte findet man auch in diesem Lexikon, da doch anfangs wenigstens einigermaassen richtiger gesagt war, ἐτυμολογία sei „die Nachweisung des Ursprunges und der Erklärung eines Wortes in Uebereinstimmung mit der dadurch bezeichneten Sache"; richtig ist diese Erklärung noch lange nicht, aber es ist doch wenigstens dabei an den Begriff des *Wahren* gedacht und passend Cicero's Uebersetzung durch veriloquium angegeben. Kurz ἐτυμολόγος ist, wer das Wahre, das Seiende spricht, und wer das thut, dem kommt insoweit ἐτυμολογία zu. Dass dem so ist, kann nicht wohl in Zweifel genommen werden, und es wäre der Mühe werth gewesen, genauer anzugeben, was die Alten von dem Worte lehren und wie sie es gebrauchen, hier jedoch ist nur Cic. top. 8. angeführt, ferner aber vergleiche man von den Römern Cic. Acad. 1, 8. Quintil. inst. or. 1, 6, 28 sq. und hauptsächlich Varr. de l. l. 5, 1. in. p. 12 sq. Sp., dann von den Griechen Dion. Thr. Gramm. § 1. dazu die Schol. in Bekk. An. p. 740. und wieder hierzu die Noten p. 1163. Etym. M. p. 388. in. 817. in. Anastas. Mon. περὶ ἐτυμολογίας an dem Et. M. p. 827. in. Sylb. Et. Gud. p. 216. in. Or. Theb. περὶ ἐτυμολογιῶν p. 173.; auch ist der Gebrauch des Wortes bei Schol. Il. ε, 63. zu beachten. Kurz man soll also das Wahre über jedes Wort sagen, dies mag nun allerdings häufig erkannt werden, indem man den Ursprung oder die Theile des Wortes nachweist, was schon im genauesten Alterthume empfunden ist, wie man aus dem 1. B. Moses an vielen Stellen sehen kann, so auch Hesiod. theog. z. B. 144 flg. 207 flg. 270 flg. 281 flg., auch bei Homer kommt dergleichen vor, wenigstens hat der Schol. so verstanden Il. ω, 730., vergl. auch τ, 91.; darum aber ist noch lange nicht zu sagen, dass Etymologie Wortableitung sei. Ein zweites eben so bedeutendes Mittel, das Wahre über die Worte zu sagen, besteht natür-

Digitized by Google

lich darin, dass man dieselben in ihrem Gebrauche möglichst überall zwar, aber vornehmlich doch bei den Schriftstellern beobachtet, welche sich der Genauigkeit befleissigen können und wollen. Nun ist zwar Ref. weit entfernt, die andern griechischen Schriftsteller zu missachten oder ihre eigenthümlichen Vorzüge zu verkennen oder ihre Vernachlässigung zu wünschen, aber augenfällig ist, dass in diesem Betrachte die Philosophen einen sehr grossen Werth haben, und gerade diese Klasse von Schriftstellern ist wie freilich zu mehrst oder auch überall, so auch in diesem Lexikon sehr vernachlässigt worden. Um gleich hier einige Belege dieser Behauptung zu geben, so ist unter *ἀρετή* auch nicht einmal der abgekürzte Name eines Philosophen zu lesen, und von Theophrast's Abhandlungen über die Charaktere sind hier nur angeführt die über *ἀρεσκεία, βδελυρία, δυσχέρεια* und *εἰρωνεία* (in diesem letzten Artikel findet sich keine bestimmte Anführung eines Rhetor); nicht angeführt sind die Abhandlungen über *ἀδολεσχία* (auch Plutarch ist hier nicht angeführt), *ἀγροικία, ἀκαιρία, ἀηδία, ἀπόνοια, αἰσχροκερδία, ἀναισχυντία, ἀνελευθερία, ἀλαζονεία, αὐθάδεια, ἀναισθησία, ἀπιστία, δεισιδαιμονία* (Plutarch wird hier nur mit „Plut.“ erwähnt), *δειλία*. Hier trifft es sich nun gerade, dass bei weitem die mehrsten dieser Abhandlungen in dem A hätten erwähnt werden müssen, und was in dem Buchstaben geschehen und nicht geschehen ist, haben die Herren J. u. S. nicht eben zu verantworten, aber bleibt man bei dem zuletzt erwähnten Worte und den nächst zugehörigen stehen, so findet man unter *δειλία* selbst nur dies: „Die Furchtsamkeit, Feigheit Thuc. Ar. u. A.“; unter *δειλός* sind ausser mehreren Dichtern ganz allgemein Thuc. und Hdt. angeführt, doch wird hier noch zur Bestimmung des Begriffes durch Anführung entgegengesetzter Begriffe etwas gethan (dergleichen findet sich auch anderweitig, z. B. unter *δημόσιος, δεξιότης* und öfter, aber nicht oft genug), nämlich aus Homer wird als oppos. *ἄλκιμος* angeführt und *ἐσθλός* aus Hes. fr (das 110. bei *Göttl.* ist gemeint, derselbe Gegensatz findet sich in den *χρυσ. ἔπ.* 21. und bei Theogn. 441., dieser wird nur ganz im Allgem. angeführt, er gebraucht aber das Wort *δειλός* oft und hat als Gegensatz auch *ἀγαθός* 463 flg. *ἀμείνων* 393.), des Aristot. aber, der in den Eth. Nic. 2, 7, 3. (vergl. auch de virtut. et vit.) eine genaue Erklärung und einen ganz andern Gegensatz giebt, geschieht keine Erwähnung; unter *δειλαίνω* werden allerdings zwei Stellen desselben citirt, näml. Eth. Nic. 2, 6. (19.) u. 5, 13. (oder 5, 9, 17.), aber man wird sich leicht überzeugen, dass sie zur Feststellung des Begriffes wenig und nichts mehr als jede andere Stelle leisten. Unter *δίκαιος* wird Plato allerdings einige Male genannt, auch eine Stelle genau citirt, aber nicht um den Begriff festzustellen, sondern um gewisse Konstructionen des Wortes zu belegen, des Aristoteles wird gar nicht gedacht, ebenso wenig wird über den Begriff

Digitized by Google

δικαιοσύνη anderes gegeben, als: „die Gerechtigkeit, Gesetzmässigkeit, Rechtlichkeit in Gesinnung und That, Theogn. Plat. Isocr. u. A. 2) die Gleichheit, Gleichförmigkeit Gal." Um nichts besser steht es in den Artikeln δοκεῖν, δόξα, δοξάζω, ἐπίστασθαι, ἐπιστήμη. Dass unter dem ersten gesagt wird, δοκεῖ φαίνεσθαι werde pleonastisch zusammengestellt, verbaut die wichtige Unterscheidung dieser zwei Begriffe, unrichtig wird da auch gesagt, in der Gerichtssprache bedeute das Wort *überwiesen oder überführt erscheinen*, wie bei Dem. ἂν δ' ἁλῷ καὶ δοκῇ τοὔργον εἴργασθαι (unrichtig für εἰργάσθαι), wobei es denn unnütz oder schädlich war, sich auf Tayl. zu Dem. p. 629, 17. zu berufen, denn der hat die Sache augenscheinlich nicht verstanden. Unter δόξα kommt eine Spur von näherem Eingehen auf den Begriff vor, aber mehr wird es auch nicht, die Worte sind: „Die Vorstellung, Meinung, im Gegensatz des Wirklichen und Wahren, daher bei Plato und den Akademikern sehr oft der ἐπιστήμη oder der αληθεία (l. ἀλήθεια) entgegengesetzt." Unter εἶδος wird allerdings des Gebrauches, welchen die Philosophen von dem Worte machen, Erwähnung gethan, mit Angabe der Gegensätze ὕλη und γένος, aber die Citate sind nur „Arist." und „Plat." Vielleicht ist mancher der Ansicht, dass die genauere Angabe der Begriffe und namentlich die Mittheilungen dessen, was darüber Männer, wie Plato und Aristoteles, gesagt haben, von einem Lexikographen nicht zu fordern sei, aber Ref. würde es unpassend finden, darauf mehr zu sagen, als dass er anders urtheile; sagte man aber, dass die nöthige Raumersparniss solche Erörterungen verbiete, so bescheidet sich Ref. im Uebrigen gern, fordert aber wenigstens genaue Citate.

Nächst den Philosophen verdienten dann theils gelegentliche Erklärungen einzelner Worte, die bei allerlei Schriftstellern gefunden werden, eine Berücksichtigung, wie Strab. 8, 6. t. 2. p. 187. Tauchn. über apokopirte Wörter, Demosth. Aristocr. p. 630. über ἀποινᾶν und ἄποινα (unter dem ersten findet man bei unsern Verf. darüber dies: „Dem."), theils die Angaben der Rhetoren und Grammatiker. Aber so sehr auch das Buch von Ernesti für die Benutzung der ersteren ein gutes Hülfsmittel war, kann man sich doch leicht überzeugen, dass in dem Betrachte hier sehr wenig geschehen ist; man vergl. z. B. die Worte διάλυσις, διαπόρησις, διασυρμός, ἐνθύμημα; unter ἐπαγωγή ist der Gebrauch der Rhetoren wohl angegeben, aber ohne genauere Nachweisung. Die Grammatiker aber sind, genau genommen, auch wenigstens lange nicht genug benutzt. Die Präpositionen sind zwar mit vielem Fleisse bearbeitet, aber dennoch wird des Theodorus Gaza, der im 4. Buche v. S. 649. an manches ganz Brauchbare über die Worte beibringt, mit keiner Silbe gedacht. Ueber διά wäre Plat. Theaet. § 102. (diese Stelle ist auch im thes. angeführt, sonst aber giebt es da auch in der oben in Rede stehen-

Digitized by Google

den Art viel zu vermissen) durchaus anzuführen gewesen: es wird da zwischen ὁρᾶν und ἀκούειν τινί und διὰ τινός unterschieden, und weiter hätte durch Vergleich von Phaed. § 114., wo διά mit dem Accus. zusammengestellt wird mit dem Dativ, auch über *die* Construct. des Wortes genauere Auskunft gewonnen und gegeben werden können. Eben so wenig aber als diese platonischen Stellen findet man den Apollon. angeführt, welcher in Bekk. An. p.595, 9. 612, 29. Beachtungswerthes über die Präpos. lehrt. Was über den Sinn von διά in Kompositionen gesagt ist, genügt auch wenig, die Einheit mangelt und auch für diese Seite des Wortes war Apoll. l. l. p. 508. ext. von Wichtigkeit. Ἕνεκα wird hier ohne Umstände eine Präposition genannt, während es den alten Grammat. ein σύνδεσμος war, Theod. Gaz. p. 694. Bekk. An. p. 927, 3 flg., aber so wenig wird darauf Rücksicht genommen als auf das, was über dies Wort Apoll. περὶ συνδέσμ. p. 502—6. u. περὶ ἐπιῤῥημ. p. 604, 23. lehrt (in der letzten Stelle wird sehr Interessantes über das Verhältniss zwischen ἕνεκα und ἕνεκεν verhandelt); eben so wenig auch ist zur Unterscheidung von ἕνεκα und διά mit dem Accus. benutzt oder angeführt, was darüber bei Plat. Lys. § 34 sq. und bei Aristot. Anal. post. 2, 11. p. 255 sq. Sylb. zu finden ist.

Behufs weiterer Begründung seiner bisherigen Urtheile wird Ref. hier noch einige Artikel näher beleuchten. Unter δέ wird bemerkt, dass dies Wort zur Bezeichnung des Nachsatzes diene nach ὅτε und dergl. nach Relativen, Participien, ebenso in Vergleichungen Soph. El. 28. Ferner stehe es besonders bei den Attikern nach längeren Zwischensätzen, um die Rede wieder aufzunehmen, wie das lat. igitur, unser *also.* Jeder weiss, dass dergleichen schon häufig gesagt und geschrieben ist und dass man Schülern gegenüber, so lange diese noch wenig geübt sind, die fremde Sprache selbst zu fassen und sie vielmehr nur als eine Kopie der Muttersprache, oder auch umgekehrt, diese als die Kopie oder das Abbild jener zu denken vermögen, nicht selten zu so schlechten und gänzlich unwahren Erklärungen seine Zuflucht nehmen muss; dennoch sind und bleiben sie eben schlecht und ganz unwahr und verdienten wohl aus Büchern wegzubleiben, die einen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit machen. Niemals leistet δέ etwas anderes, als dass es eine Trennung angiebt, hier freilich wird vielmehr gesagt, dass es an unzähligen Stellen „blos zur Verbindung“ diene, das aber geschieht nie, eben so wenig, als dass das Wort je die Bedeutung *denn* hat, worüber man hier seltsam genug folgendes liest: „Hiermit (damit dass δέ die Verbindung angebe und durch *und*, *nun*, *ferner* zu übersetzen sei) hängt die Bedeutung *denn* zusammen, wo man γάρ erwarten sollte, mit dem es aber nie gleichbedeutend ist; s. Herm. z. Vig. p. 843.“ Statt der Berufung auf Herm. hätte seine Lehre gegeben werden sollen. Nun mag immerhin δέ öfter durch *und* oder

Digitized by Google

denn übersetzt werden, oder genauer, da *und* oder *denn* gebraucht werden, wo die Griechen δέ haben, übersetzt nämlich wird δέ durch die Worte ausdrücklich *nicht*, so folgt doch daraus nichts weiter, als dass zwei Sätze nach deutscher Weise in ein anderes Verhältniss gestellt werden, als sie im Griech. haben, namentlich dass im Deutschen zuweilen eine Specialität ausgesagt wird, wo man im Griech. sich mit der Allgemeinheit begnügt; dies aber ist weder etwas Neues, noch etwas Seltenes, für den wenigstens, welcher sich von schülerhafter Engherzigkeit befreit hat. Zusammenstellungen, wie εἷλκε μὲν ἀπὸ βωμοῦ ὁ Σάτυρος εἷλκον δὲ οἱ ὑπηρέται Xen. Hell. 2, 3, 55. sind nicht erwähnt. Unter den Verbindungen, welche δέ mit andern Partikeln eingeht, hätte über δέ γε mit Rücksicht auf Apollon. περὶ συνδ. p. 518. in., welche Stelle in thes. doch angeführt ist, besser gesprochen werden können und müssen, mitgetheilt wird darüber dies: „δέ γε, auch getrennt δέ — γε, *aber wenigstens*, *aber doch*, Aesch. Soph." und besser als die Dichterstellen in thes. hätte als Beleg gedient Plat. Euthyphr. p. 7. E. Von dem, was die Alten über δέ lehren, ist nichts mitgetheilt oder citirt. Das älteste und ganz ausdrückliche Zeugniss für die Responsion von μέν und δέ wird wohl das des Aristot. (Rhet. 3, 5. zu Anf.) sein, wenigstens spricht sich Plato im Protagoras § 83. u. 84. nicht so unmittelbar darüber aus. Das Bedeutendste der Lehre des Apoll. über δέ, worauf er sich in der zuletzt angeführten Stelle beruft, hat wahrscheinlich in dem Buche περὶ συνδ. in der Lücke gestanden, welche jetzt p. 481, 1. hinter γράμμα ist. Sonst verdiente noch Beachtung ebend. p. 506, 19 flg. Dann Dionys. Thr. § 25. mit den Scholiasten p. 956 — 958. Theod. Gaza p. 665. Zu beachten war auch, dass das Wort enklitisch sein konnte. Dies scheint zwar mit der Natur desselben ganz und gar im Widerspruche zu stehen, jedoch ist zunächst nicht zu übersehen, dass δέ nie im Anfange stehen kann, dann aber lehrt ein Grammatiker b. Bekk. An. p. 1156. ganz ausdrücklich, dass δέ der Enklise fähig sei, und Apollonius selbst ist auch dieser Meinung (ob auch der Schol. des Dion. Thr. p. 834, 14. vergl. mit p. 830, 22. der Ansicht ist, lässt sich wohl nicht mit Sicherheit entscheiden), denn er lehrt, περὶ ἐπιῤῥ. p. 616. flg. über ἄλαδε, οἴκαδε, ἄγραδε nebst οἰκόνδε, οὔλυμπόνδε, diese seien zusammengesetzt aus dem Accusativ und *dem* σύνδεσμος δέ und bedeuten τὴν εἰς τόπον σχέσιν, an diese schliesse sich auch ὧδε an; verschieden aber von dieser Klasse seien Worte wie τοσόσδε τοιόσδε nebst ἐνθάδε, sie bezeichnen nichts weiter als die zugehörigen einfachen, namentlich geben sie nicht ein örtliches Verhältniss durch das δε an, da besonders ἐνθένδε ganz ungeschickt sei, τὴν εἰς τόπον σχέσιν anzugeben. Die Endung ζε in ἔραζε u. ähnl. ist er geneigt für einerlei zu halten mit δε, da auch sonst ζ und δ vertauscht

Digitized by Google

werden; das vor dieser Endung vorangehende ᾰ ist nach dems. p. 608. in. kurz, ausser in χαμᾶζε (in dem vorliegenden Buche ist in ἔραζε, von welchem Apoll. ausdrücklich sagt, dass es ein kurzes ᾰ habe, die Quantität dieses ᾰ gar nicht angegeben). Hiermit ist zusammenzustellen Et. M. p. 806. s. v. χαμᾶζε. 341. s. v. ἐνθάδε (wo der gar nicht verwerfliche Gedanke geäussert wird, ἔνθα sei entstanden ἐκ μεταθέσεως τοῦ ἔνθεν, worüber weiter zu vergleichen Apoll. περὶ ἐπιῤῥ. p. 563, 30. 604, 16. 606, 22. 607, 17; unsre Verf. erwähnen hiervon nichts weder unter ἔνθα, noch unter ἔνθεν) und p. 716. s. v. τό wird gesagt, dass in τόδ' ἱκάνω bei Hom. (Il. ξ 309. ω 172.) dies δε gleichbedeutend sei mit εἰς. Andere Stellen des Et. M. und Gud. sind minder wichtig. Stellt man nun das Obige mit Sorgfalt zusammen, so wird es kein besonderes Wagniss mehr sein zu behaupten 1) in allen jenen Fällen handelt es sich um ein und dasselbe δέ, 2) dies δέ bedeutet immer und überall eine Trennung oder Sonderung, und dass in οἶκόνδε das Haus als Ziel einer Bewegung gedacht wird, ist nicht durch die Sylbe δε veranlasst, eben so wenig als dieselbe Sylbe in τοσόςδε dergleichen zu bewirken vermag, sondern durch den Accus. Unsre Verf. geben nun ganz wie thes. weder solche Untersuchung noch entweder die Ergebnisse derselben oder den Stoff dafür, sondern führen δε als eine enklit. Part. besonders auf, welche 1) die Richtung oder Bewegung wohin ausdrückt, „also eine nachgestellte praepos. ist" (es ist nicht schön dergleichen Dinge zu schreiben und der unerfahrenen Jugend als Wahrheit und Weisheit zu geben); 2) an pron. dem., ὅδε, τοιόςδε u. s. w. vorkommt und diese dadurch verstärkt.

Die Verf. würden sich vielleicht damit entschuldigen, dass sie sagten: solche Untersuchungen als die eben angedeutete bewegen sich immer mehr oder weniger auf dem Felde der Vermuthung und darum müssen sie vom Lexikon ausgeschlossen bleiben. Ref. hätte dies zu entgegnen: ob das, was die Lexika zu geben pflegen, einem bessern Felde angehört, bleibe vorläufig unerörtert, übrigens mögen die fraglichen Untersuchungen immer noch wegbleiben, der Stoff dazu aber ist durchaus von einem guten Lexikon zu erwarten. Es wäre nicht uninteressant zu ermitteln, wie sich nun δέ zu lat. *de* verhält, dann inwieweit *aber* (von *ab*) den Gedanken von δέ enthält, endlich was sich theils gegensätzlich aus dem Vorigen, theils auf anderen Wegen über μέν ergiebt, doch das würde nun wohl für jetzt zu weit führen.

Aehnliche Ausstellungen als an dem Artikel δέ sind an dem Artikel δεῖ zu machen. In den ausführlichen Untersuchungen des Apollon. über δεῖ und χρή de adv. p. 538—543. und zum zweiten Male de Synt. 3, 15. und 16. kommen so bedeutende Sachen vor, dass sie wenigstens angezeigt zu werden verdient hätten, aber das ist nicht geschehen und von Plat. Protag. § 11., wo eine

Digitized by Google

gute Gelegenheit gegeben wird den Sinn des Wortes genauer kennen zu lernen, ist auch keine Rede. Es heisst dort etwa so: εἰ ἐπιτρέπειν σε ἔδει — πολλὰ ἂν περιεσκέψω εἴτ' ἐπιτρεπτέον εἴτε οὐ, und bald darauf ist mit dem εἴτε ἐπιτρεπτέον *äusserlich* gleichgestellt εἴτε χρὴ ἐπιτρέπειν — εἴτε μή. Aus dem Zusammenhange der Stelle ergiebt sich sogleich, dass in dem ἐπιτρεπτέον und in χρὴ ἐπιτρ. ein mehr zwingendes gesagt ist als in δεῖ ἐπιτρ., und in Rücksicht des ἐπιτρεπτέον wird wohl ausser Zweifel sein, dass es den unmittelbar in der Sache selbst liegenden Zwang angiebt und, soweit das bei verschiedenen Sprachen überhaupt möglich ist, mit *ist zu thun*, oder *muss gethan werden* etwa übereinkommt; dem gegenüber stellt sich δεῖ vielmehr als ein von einem Andern ausgehender und soweit äusserlicher Zwang dar. Wollte man aber sagen, dass weil χρὴ ἐπιτρ. nachher die Stelle von ἐπιτρεπτέον einnimmt, beide Ausdrücke als gleich zu setzen seien, zumal weil auch im Krito p. 47. B. ähnliches vorkommt, so wäre das eben so unrichtig, als wenn man aus Krito p. 46. E seq. schliessen wollte, dass δεῖ und χρή die im Protag. so sehr getrennt sind, gleich seien. Ueberhaupt wäre es sehr verkehrt, wenn man Platos häufiges Wechseln mit gewissen Worten für *äusserlich* dieselbe Sache so missbrauchen wollte, dass man daraus auf Einerleiheit der Bedeutung jener Worte schlösse; von Platos Standpunkte aus ist vielmehr zu sagen, dass dieser Wechsel denselben Gedanken in verschiedenen Formen zeigen soll; und wenn nun die Athener von ihren Gerichtssachen eben sowohl sagen ὅ, τι δεῖ παθεῖν ἢ ἀποτῖσαι Xen. Mem. 2, 9, 5. als ὅ, τι χρὴ παθεῖν ἢ ἀποτῖσαι Demosth. Mid. p. 523., so liegt darin nur eine Aufforderung mehr, den Unterschied der Gedanken zum Bewusstsein zu bringen, und dieser ist gar nicht verächtlich, denn mag nun in χρή das Bedürfen oder das Schulden oder das Nutzen haben die Hauptsache sein, so wird es wohl jeden Falles einen in dem Subjekte gelegenen Zwang enthalten. Ueber die Konstruktionen von δεῖ ist hier theils übersichtlicher theils vollständiger gehandelt als bei Pass. und, trotz allen Beispielen, als in thes. Die Verbindung aber des Inf. und Dat. mit diesem Worte, welche Pass auf Xen. und Plut. beschränkt und welche in thes., wenn nicht Ref. der geringen Ordnung wegen etwas übersehen hat, gar nicht erwähnt wird, wofür aber hier ausser einem Xenophonteischen auch ein Euripideisches Beispiel freilich ohne genaue Angabe angeführt ist, kommt auch bei Demosth. p. 10. ext. vor, die Worte sind Ὀλυνθίους ἐκπολεμῶσαι δεῖ Φιλίππῳ. Sollte aber δεῖ einen besondern Artikel haben, so wäre es wohl angebracht gewesen, darin über die Konstruktion des Participiums und über die Form δεῖν in solchen Fällen wie ὀλίγου δεῖν ἐδάκρυσα zu sprechen, jetzt ist das in besonderen Artikeln geschehen.

In δείδω ist nicht angeführt, dass dies Wort sammt seinen

Digitized by Google

Ableitungen irgend die Spur eines Digamma aufweiset, was seit lange ohne Widerspruch, so viel dem Ref. bekannt geworden, angenommen und darum wichtig ist, damit einstweilen wenigstens δείδω und δίω, bei dem solche Erscheinungen wohl noch nicht wahrgenommen sein mögen, wie nahe sie sich auch zu stehen scheinen, auseinander gehalten werden. Ob nun δείδω irgend mit δύο zu thun hat, δίω aber mit διά, oder ob auch διά selbst schon zu δύο gehört, wie Pott meint, darüber kann wenigstens Ref. nichts entscheiden. In δείδω wird nach thes. auf den Grund von Thuc. 4, 117. Plut. Nic. 22. 24. behauptet, der Unterschied, welchen die Grammatiker für δέος und φόβος angeben, gelte für die Verba nicht. Weiter erfährt man darüber nichts. Unter δέος wird dieser Unterschied mit den Worten des Ammon. angegeben und bemerkt, er finde sich häufig nicht bestätigt, zugleich wird verwiesen auf Stallb. Plat. Prot. p. 154. und Schaef. ad Dem. p. 579, 6. (beide sprechen sowohl von den Verben als von den Substantiven). Ref. muss hier zunächst tadeln, dass nur nicht gesagt ist, in welchem Verhältnisse die Worte stehen, denn so lange nur der Unterschied welchen Ammon aufstellt geläugnet wird, ist noch weder die Einerleiheit noch ein andrer Unterschied behauptet. Bei Stallbaum steht die Sache eben so, Schäfer aber sagt, δέδοικα und φοβοῦμαι seien Synonymen, damit ist aber nichts gesagt, wenigstens nichts von Werth, denn ist gemeint, dass δέδοικα und φοβ. Begriffe aussagen, die einander nahe liegen, so ist das eine Lehre, die für jeden ordentlichen Tertianer zu spät kommt, was aber sonst damit gemeint sein kann sieht man nicht, überhaupt aber wird hier wie oft das Wort synonym wohl sehr gemissbraucht sein. Indessen mag kein Zweifel sein, dass Stallb., Schäfer und unsre Verf., welche auch (in δέχεσθαι) sagen, bei Demosth. p. 384. seien λαβεῖν und δέχεσθαι ohne weiteren Unterschied verbunden, und in ἕτερος lehren dass dies in gewissen Fällen = ἄλλος sei, eigentlich der Meinung seien, beide Begriffe seien wenigstens zuweilen gar nicht verschieden, wofür mit grösserem Scheine der Wahrheit als alle die angegebenen Stellen Aristot. Rhet. 2, 5. hätte angeführt werden können, wo z. B. zu lesen ist: *ἐπεὶ δὲ περὶ φόβου φανερόν τί ἐστι, καὶ περὶ τῶν φοβερῶν, καὶ ὡς ἕκαστοι ἔχοντες δεδίασι κ. τ. λ.* Dem Aristot. kommt es recht auf Schärfe der Begriffe an, aber auch so scheint er das Eine für das Andere zu geben. Bei alle dem ist es eben so ungereimt, die Einerleiheit zweier solcher Begriffe anzunehmen, als wenn man zwei beliebige Quadrate wegen der Uebereinstimmung ihrer Form oder ein Quadrat und ein Dreieck welche gleichen räumlichen Inhalt hätten für gleich ausgeben wollte. Bei Homer gehen beide Begriffe so weit auseinander, dass an eine Verwechselung gar nicht zu denken ist, will man dies nicht den Schol. zur Il. β, 767. ε, 223. θ, 107. und dem Suid. s. v. φόβος glauben, so wird man es doch dem Aristarch in dem

Digitized by Google

Lexik. des Apollon. s. v. φόβος und namentlich dem Plato im Lach. § 18. p. 191. nicht abstreiten können, welcher φέβεσθαι (dies ist doch wohl im Wesentlichen Einerlei mit *beben*) und φόβος, das sich zu jenem wie λόγος zu λέγειν, πόνος zu πένεσθαι verhält, von der Flucht versteht, auch ist nicht zu übersehen, dass wo bei Hom. Δεῖμος und Φόβος erwähnt werden das eben in dieser Ordnung geschieht, so auch bei Hes. ἀσπ. 195. aber umgekehrt ib. 463. Gelegentlich sei noch bemerkt, dass Plato in der Il. ϑ, 108. nicht μήστωρε sondern μήστωρα gelesen hat, denn auf Il. ε, 272. sind seine Worte doch wohl nicht anzuwenden, übrigers ist nach dem Schol. zu schliessen auch hier eine ähnliche Variante gewesen, nämlich μήστωρι. Mit dem Unterschiede welcher sich bei Homer zwischen δέος und φόβος findet, wäre die Unterscheidung des Ammonius ganz gut in Einklang zu bringen; wie Prodikus beide unterschieden hat ist leider aus Plat. Protag. § 119. p. 358. D nicht zu ersehen, Plato aber erklärt im Lach. § 29. p. 198. δέος als προςδοκία μέλλοντος κακοῦ. Nun wird zwar de legg. 1, 13. p. 644. nachdem ἐλπίς erklärt ist gesagt, φόβος sei ἐλπὶς πρὸ λύπης und als Gegensatz ganz ähnlich der Stelle im Lach. ϑάῤῥος genannt und erklärt, aber auch so ist Ref. weit entfernt zu glauben, dass Plato keinen Unterschied zwischen δέος und φόβος gedacht habe, ohne darum seine Zuflucht zu der Bemerkung zu nehmen, dass gerade die Bücher von den Gesetzen in mancher Rücksicht den andern Platonischen Schriften nachstehen.

Die Erklärungen von δεινός werden mit der Bemerkung eröffnet, das Wort bedeute „Alles was das gewöhnliche Maass überschreitet,“ in welcher Rücksicht es gerade dies bedeuten soll ist nicht angegeben, so sollte man meinen eben in Rücksicht des Maassüberschreitens, doch dem ist gar nicht so, und während jene Bemerkung vielleicht die Erklärungen hätte beschliessen dürfen, durfte sie dieselben schlechterdings nicht anfangen; in thes. findet man gar zwei Artikel δεινός, von denen der eine mit den Erklärungen terribilis, horribilis, formidabilis, der andere mit der Erklärung acri ingenio praeditus eröffnet wird. Eben so wahr als einfach sagt Plato im Lach. § 29 ἡγούμεθα δ' ἡμεῖς δεινά — εἶναι ἃ καὶ δέος παρέχει, und von da aus ist das Wort in allen Anwendungen zu verstehen. In dieser Rücksicht sind bei unsern Verf.n richtiger die Worte δεινόω, δείνωσις, δεινότης erklärt, doch damit dass das letzte dieser Worte übersetzt wird durch „das Furchtbare, Erschreckliche, Ungeheure“ kann Ref. wieder nicht einverstanden sein, δεινόν ist so zu übersetzen, aber nicht δεινότης.

Damit hat denn nun Ref. von allen Schwächen, die er wie in der Regel an allen Wörterbüchern so auch an diesem entdeckt hat, wenigstens eine Probe gegeben und sie sind ihm gerade an diesem Buche desto verdriesslicher gewesen, weil die Verf. so

Digitized by Google

viele Beweise des besten Willens und des redlichsten Fleisses geben. Desshalb kann er nun auch nicht unterlassen hier noch bestimmte Vorschläge zu machen, durch deren Befolgung, wie er glaubt, jene Fehler theils in der Folge vermieden theils wieder gut gemacht werden, überhaupt aber das Buch diejenige Stelle einnehmen kann, die ihm die Verf. endlich zugedacht zu haben scheinen; Ref. glaubt nämlich, dass sie für die jetzige Zeit das leisten wollen was einst für seine Zeit Schneider durch sein Buch zu leisten gedachte. Die Vorschläge sind nun folgende:

1) Ueberhaupt jedes griechische Wort müsste aufgenommen werden, wenn man sie nur irgendwo schon beisammen hätte, weil das aber nicht der Fall ist, so werde wenigstens jedes Wort des thes. aufgenommen, auch in dem Falle, dass es noch nicht aus einem Griechen nachgewiesen, sondern etwa nur durch ältere Tradition der neueren Wörterbücher eine Art von Berechtigung erlangt hätte, solche Worte aber werden nach wie vor sammt den noch nicht erwiesenen Anwendungen durch das schon gebrauchte Zeichen kenntlich gemacht. Wo die neue Ausgabe des thes. v. H. St. nicht benutzt werden kann, da werde wenigstens die vorletzte benutzt. Die Verf. würden sich dadurch gewiss von vielen Männern denen es wie dem Ref. nicht möglich ist den thes. anzuschaffen, den grössten Dank erwerben. Die Besorgniss dass bei diesem Verfahren eine grosse Ungleichmässigkeit in das Buch kommen würde, achtet Ref. gegen den Vortheil desselben sehr gering, zumal schon jetzt Ungleichmässigkeit genug in dem Buche ist, nämlich durch die erwähnte Inconsequenz der Aufnahme der Worte und dadurch dass das A überhaupt nach andern Regeln gearbeitet ist; aber auch darin ist eine Ungleichmässigkeit, dass in den späteren Bogen des vorliegenden Theiles viel häufiger die Stellen der Schriftsteller genau citirt sind als in den früheren, wenigstens scheint es dem Ref. so. Die bis jetzt bereits übergangenen Worte wären in einem besondern Nachtrage zu liefern.

2) Jedes Wort werde wie bisher irgend aus einem Griechen ausdrücklich belegt wo das möglich ist, aber alle die kahlen Xen. Plat. Plut. Soph., und wie sie weiter heissen, werden möglichst verbannt. Ref. würde es für viel zweckmässiger halten nur genau anzugeben, wo das fragliche Wort in der und der Anwendung vorkommt, als die Worte des Schriftstellers abdrucken zu lassen und zu verschweigen in welchem Buch, Kap. u. s. w. sie stehen.

3) Stellen in denen sich Griechen über das Verständniss von Worten und Wortverbindungen ausdrücklich ausgesprochen haben, oder in welchen sie wenigstens über etwas der Art besonders deutlich werden, müssten ganz vornehmlich und sorgfältig angeführt werden; also Philosophen, Rhetoren und Grammatiker verdienen die grösste Rücksicht, während jetzt, um Bestimmtes anzuführen, von allen Artikeln, welche Ammonius unter δ behandelt und

Digitized by Google

welche eben diesem Buchstaben angehören, Ref. nur die erwähnte Erklärung von *δέος* angeführt gefunden hat.

4) Damit die oben erwähnten schwankenden Erklärungen und Begriffsbestimmungen sammt den unrichtigen Gleichstellungen möglichst unschädlich gemacht und für die Folge viele weitläuftige Erörterungen erspart werden, wäre sehr wünschenswerth, dass in besonderen Anhängen erstens die griechischen Wortstämme und dann zweitens die Ableitungssylben ordentlich verzeichnet und nach ihren Bedeutungen, nicht den Anwendungen, möglichst genau erklärt würden.

5) Wegen der Inconsequenz in den Angaben der Quantität der Sylben sollte in einem Anhange eine Uebersicht der prosodischen Regeln gegeben werden, wodurch in unzähligen Fällen die Bezeichnung der Sylben überflüssig werden würde.

6) Auch über den schon versprochenen Anhang der Nom. propr. muss Ref. noch ein Wort zusetzen. Natürlich wäre das Beste, wenn alle in griech. Schriftstellern vorkommenden sogen. Nom. pr. aufgenommen werden könnten, doch das ist so gut als unmöglich, und unter den Umständen ist Ref. der Meinung, dass es ganz zweckmässig wäre, vorläufig nur ächt griechische Namen zuzulassen. Dabei wäre es überflüssig zu sagen, welcher Mann oder welche Frau oder Stadt oder Fluss diesen Namen gehabt hat, es genügte anzudeuten dass dies ein Mannes- jenes ein Frauen- das ein Landes- jenes ein Fluss-Name wäre, wenn nämlich bei jedem Namen eine schickliche Stelle genau citirt wäre. Uebrigens wird in diesem Betrachte die bisherige Aufnahme einiger und doch nicht aller von N. pr. abgeleiteter mehr appellativer Worte eine besondere Vorsicht nöthig machen.

Endlich hatte der Ref. die Absicht, um doch Etwas wenigstens zur Fortsetzung des ihm lieb gewordenen Buches beizusteuern, aus einem grösseren aristotelischen Werke ein Verzeichniss der Worte zu liefern, welche in demselben entweder ausdrücklich erklärt werden, oder in ihrem Zusammenhange besonders deutlich sind, oder endlich deren bestimmte Nachweisung nach seinem Dafürhalten schwieriger sein könnte; indessen hat die gegenwärtige Anzeige bereits wohl einen zu grossen Umfang erlangt, und so genüge als eine Probe die Aufzeichnung von Wörtern der angegebenen Art aus dem ersten Buche der *τοπικά*, die Zahlen bezeichnen die Seiten und Zeilen der Ausg. v. Sylb. Nur dem *K* und den folgenden Buchstaben angehörige Wörter sind aufgenommen weil die übrigen wohl alle zu spät kommen möchten.

Κείμενος 270, 17. *κατηγορίαι* 278, 7. *καλός* dessen Gegensätze 284, 6. *κατηγορεῖσθαι περί τινος*, *κατά τινος* 286, 18. 20. *Λαμβάνειν* 271, 16. *λευκός* 284, 10. 26. 286, 6. *λοιπός* im Gegensatze v. *θάτερος* 285, 12. *Μέλας* 284, 10. 27. *μονάς* 290, 4. *Νηνεμία* 288, 14. *Ὅρος* 273, 7. 23. *ὁρίσασθαι* 273, 25.

Digitized by Google

ὁρικόν 274, 3. 276, 5. ὀσμᾶσθαι 282, 18. ὀξύς dessen Begriff 286, 8. Gegensätze 283, 27. ὁμώνυμος 284, 7. und öfter auf den folg. Seiten cf. κατηγ. zu Anf. ὄνος 286, 12. ὁμοιότης u. ὅμοιος 288, 9. 18. Περιγράφειν ἡμικύκλια 271, 19. πρόβλημα 273, 2. 14. 280, 27. διαλεκτικόν 280, 1. ἠθικόν, φυσικόν, λογικόν 283, 1. πρότασις 273, 1. 14. διαλεκτική 279, 2. ἠθική, φυσική, λογική 283, 1. überhaupt die Begriffe πρόβλημα und πρότασις p. 273 — 83. προτείνειν 278, 28. 279, 8. 14. 282, 11. προβάλλειν 279, 1. πτῶσις 285, 17 cf. 303, 16. u. περὶ ἑρμην. c. 2 u. 3. πλεοναχῶς 285. ποσαχῶς 283, 18. πολλαχῶς 288, 2. παραλογισθῆναι u. παραλογίσασθαι 288, 25, 26. προδιομολογεῖσθαι 289, 22. Συλλογισμός 270, 16. 21. 27. συμβαίνειν 270, 18. συμβεβηκός 275, 5. σύγκρισις 275, 15. σομφός 284, 27. κατὰ στέρησιν 285, 11. cf. κατηγ. p. 48, 20 wo auch über νωδός u. τυφλός. σημαντικῶς 285, 24. συνώνυμον 287, 3. 13. cf. κατηγ. zu Anf. συμβλητὸν κατὰ τὸ μᾶλλον 287, 10. στιγμή 290, 4. Ταὐτόν 276, 16. Ὑπό τι εἶναι 275, 28. 276, 21. 22. ὑγιεινός, —ῶς 285, 20. Φαινόμενος u. φαίνεσθαι 270, 28. 271, 8. κατὰ φιλοσοφίαν im Gegensatze von διαλεκτικῶς 283, 9. φιλεῖν 284, 23. φαιός 284, 27. φυλακτικῶς 285, 24. Χρῶμα 287, 22.

3) Das dritte der obigen Wörterbücher enthält weder eine Vorrede noch sonst eine ausdrückliche Angabe des Planes oder Zweckes, welchen der Verf. vor Augen hatte. Bedenkt man aber dass hier in einem mässigen Oktavbande ein Wörterbuch der gesammten griechischen Sprache geboten wird, so findet man leicht, dass weder die möglichst grösste Vollständigkeit entweder in Aufnahme oder Erklärung der Worte, noch Mittheilung von Forschungen oder auch nur Belägen beabsichtigt sein konnte, dass mithin das Buch nicht für gelehrte Studien, auch nicht für solche bestimmt ist, welche die Sprache erst lernen wollen, sondern dass es zu Nutz und Frommen derer geschrieben ist, welche eben so viel von der Sprache verstehen und verstehen wollen, dass sie etwa einen Schriftsteller lesen können wenn sie die einzelnen Worte zu verdeutschen wissen, oder solche, welche um besonderer Umstände willen gelehrtere Untersuchungen gerade nicht anstellen können oder mögen und sich doch hie und da einer Verdeutschung bedürftig erachten beim Lesen eines Schriftstellers. Ein solches Buch braucht auf die ganz entlegenen Schriften und Worte keine Rücksicht zu nehmen, muss aber die bei den gangbaren Schriftstellern vorkommenden Worte, mit Ausnahme solcher Zusammensetzungen, die aus ihren leicht erkennbaren Theilen hinlänglich verständlich sind, mit geschickter Auswahl der treffendsten Erklärungen geben. Dass das vorliegende Buch dies im Allgemeinen leistet, ist nicht zu verkennen, dass aber bei genauerer Prüfung sich Manches als minder genügend zeigt, kann nicht wohl befremden; doch davon soll nachher die Rede sein.

Digitized by Google

Die einzelnen Seiten des Buches halten je drei Spalten. Nicht mit jedem neuen Artikel wird abgesetzt, sondern ihrer viele, die etwa gleichen Anfang haben, werden in einen Absatz zusammengefasst, besonders wenn sie einem Stamme angehören, die gleichen Anfangsbuchstaben sind dann nur bei dem ersten Worte des Absatzes vollständig gegeben und werden bei den folgenden durch einen Strich vertreten. Aehnliches ist in der ersten Auflage des Schneiderschen Lexikons und in dem kleinen griechisch-deutschen Handwörterbuche von Schmidt, Leipz. bei Karl Tauchnitz, 1829. 12., zu sehen. Um die stammverwandten Wörter möglichst nicht zu trennen, hat der Verf. die rein alphabetische Ordnung mitunter verlassen, der kundigere Leser aber kann dadurch, so lange Consequenz waltet, nicht irre geleitet werden, wenn auch z. B. *κορίσκη*, *κορίσκιον* nur unter *κόρη* zu finden sind. Die sogenannten ancipites sind häufig, aber nicht mit durchgreifender Consequenz, mit den üblichen Zeichen der Länge oder Kürze versehen, so findet man: *εὐθάλαμος*, *—θάλασσος*, *—θάλεια*, *—θαλέω*, *—θᾰλής*, *—θαλπής*, *—θανασία*, *—θανατέω*, *—θάνατος*, *—θάρσεια*, *—θαρσέω*, *—θαρσής*. Uebrigens bilden diese zusammen einen Absatz.

Als Probe der äusseren Vollständigkeit diene die Angabe, dass zwischen *κοπάριον* und *κοσσίζομαι* folgende von den Worten nicht vorkommen, welche Passow hat: *κοπρεαῖος*. *κοπρεύς*. *κορακεύομαι*. *κοράττω*. *κόραννα*. *κορδυβαλλῶδες*. *κορέω* ion. fut. *κόρη* Sättigung. *κορθύλος*. *κορινθόθι*. *κορίσκω*. *κορνόπιος*. *κορσεῖον*. *κόρσεον*. *κόρσιον*=*κόῤῥη*, *κόρση*. *κορυττίλος*. *κόρυφος*. *κόρω*. *κορωνεκάβη*. *Κόρωνος*. *κόσμηθεν*. *κοσμομανής*. *κοσμοσάνδαλον*. *κοσμῶ*. *κόσσαβος*. Dagegen sind in dem vorliegenden Buche folgende Worte, welche bei Passow fehlen: *Κόριννα*. *Κορώνη* Stadt in Messenien. *Κορωναῖος* Einwohner von *Κορώνεια* in Böotien. Man sieht also dass die Nom. propr. nicht schlechthin ausgeschlossen sind. Wie wichtig oder unwichtig die Worte sind, welche demnach entweder Hr. R. oder Pass. nicht aufgenommen hat, mag hier ununtersucht bleiben; aber das zuletzt aufgeführte nomen gentile ist nicht frei von Anstoss. Bei Thuc. kommt allerdings *Κορωναῖοι* von den Einwohnern der böot. Stadt vor (z. B. 4, 93.), dagegen hat Pausan. diese Form von den Einwohn. der messen. St. *Κορώνη* (4, 34, 5.) u. Strab. 1, 2. p. 265. Tauchn. sagt die Einwohner der böotischen Stadt hiessen *Κορώνειοι*, die der messen. *Κορωνεῖς*; leider kann Ref. die Varianten der angeführten Stellen nicht vergleichen. Statt *κορινθιουργής* was bei Schneid. u. Pass. gefunden wird und sich auf Athen. p. 199. E. 205. C. stützt, in beiden Stellen steht *κορινθιουργεῖς*, findet sich bei unserm Verf. *κορινθιουργός*, welche Form dem Ref. ganz unbekannt ist. Die drei Artikel *κορεία* bei Passow sind in einen zusammengezogen durch die Bedeutungen: *das Kehren*, *Reinmachen*, *die Sättigung*, *die Jungfrauschaft;* ähnlich Passows

zwei Artikel *κόριον*. In solchem Buche mag man das nicht verwerfen, aber dazu passt nicht eben dass Passows drei Artikel *κόρος* hier in zweien behandelt sind, der erste mit den Erklärungen: *Sättigung*, *Ueberfluss*, *Ekel*, *Uebermuth*, der zweite mit diesen Erklärungen: *Sprössling*, *Knabe*, *Besen*, *Maas von* 41 *Medimnen*. Die Worte *κορυμβήθρα*, *κορυμβηλός*, *κορυμβίας* sind untereinander gleichgesetzt und durch „Epheu mit Fruchtbüscheln" erklärt, dies ist freilich nach Passows Vorgange geschehen, aber dennoch ganz zu verwerfen; so ist auch die Erklärung von *κορυμβηφόρος* „Fruchtbüschel tragend" sehr dürftig, nicht darum weil Passow auch *Traubenbüschel* und *Blüthentrauben tragend* hat, sondern weil das überhaupt schiefe Erklärungen sind. Indessen in dieser und ähnlicher Art unrichtige Erklärungen wie *εὐζηλία glückliche Nacheiferung; εὐημερέω an einem Tage glücklich sein, siegen, Beifall verdienen, in Gunst stehen; glücklich sein; εὐηνεμία guter Wind; εὐστομαχία guter Magen; Tauglichkeit für den Magen; παντολμία Muth alles zu unternehmen; πατραγαθία Grossthaten der Vorfahren*, findet man sehr häufig und unbedenklich sind sie in einem Buche wie das vorliegende eher zu ertragen als in den grösseren; ja Ref. glaubt, wenn er in den grösseren Büchern in solchen Fällen gute Erklärungen zu finden gewohnt wäre, so würde er an diesem die schiefen nicht tadeln, und jetzt mag seine Missbilligung am mehrsten aus dem Verdrusse darüber entspringen, dass in den zahlreichen Fällen ähnlicher Art, wie es scheint, nur wenn der Zufall es so mit sich bringt, Besseres getroffen wird. Die Form *κότε*, *κοῦ*, *κω*, *κῶς* kommen so zusammen unmittelbar hinter *κόσος* vor mit der Erklärung: aeol. und ion. für *πόσος πότε* etc. Weiterhin haben die übrigen alle keinen besondern Artikel bekommen, aber das dritte wird noch besonders aufgeführt und dann richtiger *κώ* geschrieben, die Erklärung dabei ist: „ion. für *πώ*." Unter *κόρσιον* findet man dies: „*κόρσιον* auch *κόρσεον* und —*σῶον*, *τό*, d. Wurzel der Wasserpflanze Lotos." Dies ist auf guten Glauben aus Schneider aufgenommen, der sammt Passow noch *κορσίπιον* als gleichbedeutend aufführt. Schneider führt als Gewährsmann für *κόρσιον* wie schon früher geschehen den Theophr. an, diesen kann Ref. nicht vergleichen, aber nach dem Lex. VII vir. zu schliessen ist dort gesagt, dass so die Wurzel des Lotos genannt sei. *Κόρσεον* steht bei Diod. 1, 10., und beide diese Formen bringen einander so nahe, dass man schon glauben mag, sie seien im Wesentlichen einerlei, jedoch nachweisen wird sich dies wenigstens aus Diod. wohl nicht lassen; mit der Form *κορσεῖον* aber steht es sehr schlimm. Schneider beruft sich dafür auf Hesych., bei dem steht aber nicht *κορσεῖον*, sondern *κερσαῖον*. Freilich hat dies nach den Noten die Ausg. von Alb. Wesseling zu Diod. in *κορσαῖον*, Salmasius aber in *κορσεῖον* ändern wollen, gehört denn aber darum solche Form auch schon in ein

Digitized by Google

Lexikon? Passow hat sie klüglich ausgelassen. Doch zu rechter Beurtheilung der Sache sehe man die Worte des Hesych. selbst an, sie lauten so: *Κορσίπιον, ῥίζα τις, ἢ νόμισμα παρ' Αἰγυπτίοις τὸ κερσαῖον λεγόμενον.* Gesetzt nun die obigen Aenderungen wären unerlässlich, was sie nicht sind, was sagte dann Hes. über das fragliche Wort aus? etwa dass es überhaupt gleichbedeutend sei mit *κορσίπιον?* nach des Ref. Dafürhalten auch im mindesten nicht, sondern dass unter *κορσίπιον* eine Wurzel oder eine Münze verstanden werde und zwar die Münze, welche *κερσαῖον* genannt wird. Nach dieser einfachen Weise ist Hes. auch verstanden in dem Lex. VII vir. und von Matth. Host. in der histor. rei numm. vet. in der Rechenbergschen Samml. S. 243, und bei Alberti wird mit Recht auf den Artikel *κέρσα* und unter diesem auf *κεδράντης* verwiesen, wo freilich nicht allzuviel Klarheit waltet, nach der ed. Hagen. sind die Worte: *κεδράντις* (sic) *τὸ πᾶν ἢ λεπτὰ δύο τὰ χερσαία.* Ref. ist der Meinung, dass hier von derselben Münze in dem verdorbenen *χερσαία* die Rede ist und dass in *τά* eine Ziffer steckt; doch das sind Vermuthungen. Wollte man aber wirklich gewaltsamer Weise *κορσίπιον* in sofern darunter eine Wurzel verstanden wird mit *κερσαῖον* gleichsetzen, so folgt auch so noch nicht, dass von Lotos die Rede ist, wenigstens sagt Hesych. davon nichts und *κορσίπιον* mit *κόρσιον* ohne Weiteres als gleichbedeutend zu setzen ist gar kein Grund vorhanden; freilich Bod. a Stapel zu Theophr. hat bei Hesych. *κορσίπιον* in *κόρσιον* oder *κορσεῖον* ändern wollen. Unsern Verf. hätte das jeden Falles bedenklich machen sollen, dass Passow die Urform *κορσεῖον* nicht aufführt.

Als Probe der Erklärung eines vieldeutigen Wortes stehe hier folgender Artikel: „*λέγω*, f. *λέξω*, sammeln, legen; zu Bette bringen. Med. sich legen, liegen; bes. Med. auflesen; zusammen-, herzählen, herrechnen; auslesen, wählen; gew. sagen, sprechen, erklären, meinen, urtheilen; erzählen, andeuten, nennen, wohin zählen, oder rechnen.“

Druckfehler hat Ref. nicht gerade viele aber zum Theil unangenehme gefunden; statt *κόθορνος* ist *κόδορνος* gedruckt; *εὐθυνθήρ*, *—θής*, *—θηρία*, *—θήριος*, *—θικός*, *—θός* haben sämmtlich hinter dem *υ* ein *θ* statt *τ*; *στέρφος* hat keinen Accent bekommen; *εὐηφενής* wird erklärt durch *sehr weich*, statt: sehr reich. „*Εὔθυνα*, oder *—υνη*“ ist theils verdruckt, nämlich *—υνη* für *—ύνη*, theils aber wohl vorsätzlich so eingerichtet. Dem Ref. ist es nicht zweifelhaft dass *εὐθῦνα* zu schreiben gewesen wäre, vgl. Hesych. Moer. Bachm. Anecd. 1. p. 240. und auch Phot. s. v. Das Wörterbuch von Jac. u. Seil. hat *εὐθῦνα* und beruft sich auf Schaef. appar. ad Dem. 1. p. 229., der diesen Accent auf Bekk. An. 1. p. 187. gründet; dem Ref. ist dies wenigstens darum bedenklich, weil Bekker in dem Index dieses Glossem in der Form *εὐθῦναι* aufführt.

Der Druck des Buches ist natürlich klein, aber doch noch hinlänglich lesbar.

Stettin. *Schmidt.*

Delectus poesis Graecorum elegiacae, iambicae, melicae. Edidit *F. G. Schneidewin.* Sectio I. *Poetae elegiaci.* Gottingae 1838. Sectio II. *Poetae iambici et melici.* ibid. 1839. XII u. 472 S. 8.

Der Herausgeber äussert in der Vorrede, dass die Arbeiten seiner Vorgänger entweder veraltet und unzugänglich geworden sind, wie die Sammlungen eines M. Neander, H. Stephanus, F. Ursinus, R. Brunck, oder den Bedürfnissen des gegenwärtigen Standpunktes der Philologie nicht entsprochen haben, wie Gaisfords und Giles' poetae minores, Mehlhorns lyrische Anthologie. Nec id mirum. Quippe multorum industriam opus erat consumi in colligendis et curatissime pertractandis singulis singulorum poetarum fragminibus, antequam ex omni silva selecta et modica supellectile exornata in libellum continuo filo deductum derivari possent ab uno. Illud nunc factum haud exiguo antiquarum literarum emolumento constat. Neque tamen illis doctorum studiis provisum est, ut reliquiarum illarum lectio increbesceret eruditorumque hominum et qui hoc agerent claustris perfractis in Academiarum et Gymnasiorum auditoriis frequentaretur. Hieraus geht hervor, dass die vorliegende Sammlung hauptsächlich für akademische Vorlesungen, zugleich aber auch für obere Classen deutscher Gymnasien bestimmt ist. Den ersteren Zweck hat Hr. Schneidewin unseres Erachtens mehr als irgend einer seiner Vorgänger erreicht; der andere Zweck dagegen scheint uns verfehlt, weil zu viele Bruchstücke aufgenommen sind, welche entweder nur vom literarhistorischen Gesichtspunkte aus betrachtet einen entschiedenen Werth haben oder in der Erklärung und in ihrem inneren Zusammenhange zu viele Schwierigkeiten darbieten, als dass man auf *allgemeinen* wissenschaftlichen Bildungsanstalten, dergleichen unsre Gymnasien sind (die ja keineswegs Philologen ex professo heranbilden, sondern lediglich zu den gelehrten Berufsstudien vorbereiten sollen), die zu wichtigeren Unterrichtsgegenständen bestimmte Zeit mit zerrissenen Fragmenten hinbringen sollte. Um so ausgemachter ist andererseits der Werth gegenwärtiger Zusammenstellung für angehende Philologen, welche die Geschichte der Griechischen Poesie nicht blos nach fremden Relationen, sondern so viel als möglich aus den Quellen selbst kennen lernen wollen. Zu gleicher Zeit ist sowol für die praktische Handhabung kritischer und exegetischer Disputatorien in philologischen Seminarien als auch zu schriftlichen Ausarbeitungen und Monographieen ein treffliches Material geliefert. Zu diesem Behufe

Digitized by Google

ist es auch durchaus zu billigen, dass den einzelnen Dichtern die betreffenden Stellen aus Suidas oder andern Grammatikern vorgesetzt sind, in welcher Hinsicht hier und da wohl noch etwas mehr hätte geschehen können, wie es denn auch namentlich bei Theognis, Xenophanes, Kritias, Aeschrion u. a. geschehen ist.

Unter den Elegikern ist, wie billig *Kallinos* an die Spitze gestellt und zwar mit dem Zusatze Olymp. XVIII. dem jedoch ein bescheidenes Fragezeichen beigefügt wird. Es ist hier nicht der Ort die verschiedenen Ansichten über das Zeitalter des ältesten Elegikers der Reihe nach durchzugehen; aber der Umstand, dass selbst A. Boeckh, um anderer nicht weiter zu gedenken, den Kallinos früher setzte, hätte den Herausgeber bewegen sollen wenigstens anzudeuten, dass der Dichter schon um den Anfang der Olympiaden gelebt haben könne. Zu Vs. 16 sqq. giebt Hr. Schn. folgende Anmerkung: „Poeta sic ratiocinatur, ut *mortem quidem nullo pacto vitari posse* dicat, *pericula posse:* nam verba *θάνατόν γε φυγεῖν* et *πολλάκι δηιότητα φυγών* sibi respondent —: *aut igitur mortem oppeti*, *aut effugi. Qui autem salvi atque integri in patriam revertantur*, *diversa frui condicione: eum non carum esse suis* (si qui turpiter se periculis subduxerit; sed qui fortiter depugnaverit) *eum vero aut lugeri*, *si quid ipsi acciderit*, *aut summo affici a civibus suis honore.* Quae si vere disputata sunt, quaedam exciderint necesse est: non habet enim quo referatur *ὁ μέν* illud vers. 15. et *τὸν δέ* vers. 17.“ Demnach wird nach Vers 16 eine Lücke angenommen, aber in den Addendis bemerkt: „Rectius post v. 17. lacunam statues.“ Keins von beiden ist nöthig, wenn man den Sinn der Stelle richtig erklärt: „doch ein solcher (nämlich wer um dem Tode zu entrinnen ausreisst, dann aber zu Hause stirbt) steht bei seinen Mitbürgern nicht in freundlichem Andenken; jenen aber (der das Gegentheil des ersteren bezeichnet, also der Tapfere, wie er von Vers 5 an geschildert ist) beklagen alle, wenn er im Kriege fällt.“ Dass das ganze Gedicht einen gewissen lyrischen Schwung hat kann nicht in Abrede gestellt werden; darum ist es auch der lebendigeren Darstellungsweise zuzuschreiben, wenn die Beziehungen des *ὁ μὲν* und *τὸν δέ* nicht so grammatisch genau ausgedrückt sind, wie man es bei einem prosaischen Schriftsteller oder auch einem mehr gnomischen Dichter zu erwarten gewohnt ist. Ueber den Namen unseres Dichters können wir jetzt noch eine Stelle in Cramers Anecdotis Graecis I. p. 228, 18. anziehen: *Καλῖνος* (unstreitig Schreibfehler für *Καλλῖνος*): *ἔστιν δὲ ὄνομα Ἐφεσίου τινὸς ἐλεγειογράφου· τὰ γὰρ διὰ τοῦ ινος διὰ τοῦ ι μακροῦ γράφεται, πλὴν τοῦ Καρκίνος.* cf. p. 67, 19. 170, 24. 188, 15. Göttling vom Accent der griechischen Sprache S. 200 f.

Es folgt *Tyrtäos* der *Aphidnäer*, wie er hier ebenfalls genannt wird, ohne dass jedoch der Leser erfährt warum? Denn i

der angeführten Relation des Suidas wird er als *Λάκων ἢ Μιλήσιος* bezeichnet. Nach meinem Vorgange sind die Fragmente aus der Eunomia zuerst aufgeführt. Fragm. 1. Vs. 2 wird *τήνδε πόλιν* erklärt *terram Laconicam*. Zunächst aber hat der Dichter an die Hauptstadt des lakonischen Gebietes gedacht, welche eben als caput gentis das ganze Land mit einschliesst. Fragm. 2. V. 3 u. 4 sind eingeklammert, weil sie Hr. Schn. für untergeschoben hält: „Prioris enim distichi vis mirifice frangi videtur ignavis illis versibus assutis. Et cur tandem Apollo cumulatis appellationibus vocatur *ἀγυρότοξος*, *ἄναξ ἑκάεργος*, *Χρυσοκόμης*? cur, quaeso, additur *πίονος ἐξ ἀδύτου*? Recte quidem Theognis 222. [immo 808.] *πίονος ἐξ ἀδύτου*. Quae inania sunt ornamenta." Ich kann dieser Ansicht nicht beistimmen. Das Gedicht ist seinem Inhalte nach politisch-didaktisch und verräth in seiner Form eine gewisse epische Breite, womit sich jene Häufung althergebrachter Epitheta gar wohl verträgt; der Grund, weshalb *πίονος ἐξ ἀδύτου* zugefügt ist, lässt sich leicht errathen: Apollon spricht durch den Mund seiner Priesterin, welche in der angeführten Stelle des Theognis selbst genannt ist. Noch weniger können wir den gegen V. 9—12 ausgesprochenen Verdacht billigen, wofür auch keinerlei Grund beigebracht ist. Zu V. 10 findet sich die Anmerkung: „Diodorus *μηδέ τι ἐπιβουλεύειν τῇδε πόλει*. Placuit hominibus doctis hariolari *τῇδε πόλει σκολιόν*, *βλαβερόν*, *σφαλερόν*, *τῇδε πόληι νέον*." Die erstgenannte Conjectur stammt von mir, und ich glaube bewiesen zu haben, dass sie etwas mehr als eine hariolatio ist. Eine sehr passende Parallelstelle liefert Aristophanes Thesmoph. 335. *εἴ τις ἐπιβουλεύει τι τῷ δήμῳ κακὸν τῷ τῶν γυναικῶν*, mit offenbarer Parodie des Tyrtaeos. Demnach hat man die Wahl zwischen *μηδέ τι βουλεύειν* und *μήδ' ἐπιβουλεύειν*. V. 12 ist *ἀπέφηνε* statt *ἀνέφηνε* ein blosser Druckfehler in meiner Ausgabe. — Fragm. 5, 3 stimmen wir Hrn. Schn. bei, dass er die handschr. Lesart *ἥμισυ πάνθ' ὅσσων* in *ἥμισυ πάνθ' ὅσσον* verbessert hat statt der Vulg. *πᾶν*. — In dem ersten Fragmente der *Ὑποθῆκαι* hält Hr. Schn. V. 1 die gewöhnliche Lesart *ἐπὶ προμάχοισι* .i. Man wird aber nicht umhin können mit J. V. Francke und .. Bekker *ἐνὶ* herzustellen. cf. V. 21. 30. Sehr scharfsinnig bemerkt aber Hr. Schn., dass die Partikel *γάρ* im ersten Vers sich auf V. 13. 14. beziehe: *θνήσκωμεν κ. τ. λ.* „Longius disiunctum est ab illis, quoniam poetae menti miserrima exsulum fortuna obversabatur, quam adumbraret vividissime. Versus 3 — 13 quasi parenthesis loco habendi. Hinc explicatur quod *εἰ δ' οὕ πως* sqq. dixit poeta versu 11." So nämlich wird die handschr. Lesart *εἶθ' οὕτως* emendirt, welcher wir die Hermannsche Emendation unbedenklich vorziehen: *εἰ δ' οὕτως οὔτ' ἀνδρὸς ἀλωμένου — αἰδώς, ἔς τ' ὀπίσω τελ.* Ausserdem ist V. 10 die Lesart aller Handschriften *ἀτιμία* an die Stelle von *ἀτιμίη* zu

Digitized by Google

setzen. V. 25 ist ohne genügenden Grund φίλης ἐν χερσὶν geschrieben statt der vulg. φίλαις ἐνὶ χ. — Fragm. 8, 13 ist statt σάουσι unstreitig zu schreiben σαοῦσι, gleichwie bei Theognis 868. σαοῖ statt der Vulg. σάοι bereits richtig accentuirt ist.

Auffallend ist es, dass Hr. Schn. das elegische Tetrastichon des *Asios* von Samos übergangen hat, da er doch eine Lücke in der ältesten Entwickelung dieses Zweiges der hellenischen Poesie ausfüllt. Vergl. meine Quaestiones elegicae Spec. I. p. 3. sq. u. p. 9.

Wir kommen drittens zum *Mimnermos* von Kolophon. Fragm. 1, 4 ist meines Erachtens dermaassen corrupt, dass alle bisherigen Verbesserungsversuche als misslungen zu betrachten sind: selbst der neueste ἄνθε' ἀεὶ, worauf ich selbst einmal vor Jahren gefallen war, will mir bei einem Dichter wie Mimnermos nicht recht zusagen, so dass, wenn auch sehr problematisch, des Hugo Grotius Conjectur ἄνθεα τῆς ἥβης immer noch am meisten für sich hat. — Fragm. 2, 1 hat Hr. Schn. aus Cod. A. πολυανθέος statt der Vulg. πολυάνθεμος aufgenommen, was wir billigen möchten; wogegen wir V. 2 die Aenderung der handschriftlichen Lesart αὐγῇ in αὐγῆς für überflüssig erklären müssen. V. 10 behält Hr. Schn. das steife αὐτίκα δὴ τεθνάναι bei, welches hier um so unerträglicher ist, als unmittelbar V. 9 ἐπὴν δὴ vorangeht. Ich muss meiner vor 14 Jahren gemachten Conjectur αὐτίκα τεθνάμεναι auch heute noch treu bleiben. Eben so wenig kann ich V. 11 ἄλλοθεν οἶκος τρυχοῦται aufgeben, und zwar um des Gegensatzes zu ἐν θυμῷ willen. Hr. Schn. schreibt mit cod. A. ἄλλοτε οἶκος, wobei der Hiatus freilich nicht auffallen darf. Fragm. 8 ist in der Note als Lemma in Stobaei florileg. XI, 1. angeführt Μιμνέρμου Ναννοῦς, da doch alle Handsch. Μενάνδρου bieten, wofür erst Passow Μιμνέρμου herstellte. — Die Beibehaltung der offenbar corrupten handschr. Lesart Fragm. 9, 5. Ἀστήεντος statt Ἀλήεντος beruht auf keinem vernünftigen Grunde, so wenig als Hr. Schn. V. 6 die handschr. Schreibung εἴδομεν statt der Conjectur εἵλομεν billigen würde. Fragm. 12, 6. finden wir die Verbesserung εὖθ' ὅγ' ἀνὰ πρ. nach Cod. A. εὖθ' ὅτ' ἀνὰ πρ. beifallswerth; dagegen scheint die Veränderung von σεύηθ' in σεύαιθ' minder nothwendig, wenn man eine ähnliche Stelle in der Odyssee VII, 201 sq. damit vergleicht:

αἰεὶ γὰρ τὸ πάρος γε θεοὶ φαίνονται ἐναργεῖς
ἡμῖν, εὖτ' ἔρδωμεν ἀγακλειτὰς ἑκατόμβας.

Fragm. 13. 6. hält Hr. Schn. die von Eustathius überlieferte Lesart κύλη für einen merus lapsus. Wenn man aber bedenkt, dass Athenaeos XI. p. 470. A. von verschiedenen Becherarten spricht, und ausser andern Dichtern auch den Mimnermos als Gewährsmann für das ποτήριον des Helios anführt, so ist die Lesart κύλη oder κύλλη (i. q. κύλιξ, ποτήριον) schlechterdings erforderlich, in welcher Beziehung ich mich zu der Zeit, als ich jene

Digitized by Google

Lesart zuerst aufgenommen, der vollen Beistimmung eines der grössten Kritiker, W. v. Humboldts, zu erfreuen hatte. Auch fliesst dann die Rede weit harmonischer dahin:

τὸν μὲν γὰρ διὰ κῦμα φέρει πολυήρατος εὐνή,
κύλλη Ἡφαίστου χερσὶν ἐληλαμένη
χρυσοῦ τιμήεντος, ὑπόπτερος, κ. τ. λ.

indem sich die *κύλλη — ἐληλαμένη* als Apposition von *πολυήρατος εὐνή* herausstellt. Das Epitheton *ὑπόπτερος* ist wohl auf die automathischen Ruder zu beziehen, und könnte heutzutage sehr zweckmässig auf die Beschaffenheit der Dampfschiffe angewandt werden. Ungenügend ist ferner die Erklärung von V. 11. *ibi conscendit alterum currum suum*, relicta illa *εὐνῇ*, cf. v. 9. Denn jener *εὐνή* gegenüber kann der gewöhnliche Sonnenwagen nicht ein *anderer* genannt werden. Richtiger schon Welcker: *iterum conscendit*, nämlich im Gegensatz zu dem gestern bestiegenen Wagen. Keine von beiden Erklärungen ist einfach genug. Der Dichter sagt gleich zu Anfange des Bruchstükkes, Helios nebst seinen Rossen habe nimmer Ruhe; sobald er den einen Tag auf seiner Bahn am Himmelsgewölbe zurückgelegt hat, fährt er Nachts in einem automathischen Kahn auf dem Okeanos von Westen gen Osten zurück, wo bis zum Aufgang der Eos Wagen und Rosse seiner harren, und nun heisst es zuletzt: *ἔνθ' ἐπέβη ἑτέρων ὀχέων Ὑπερίονος υἱός.* Hier könnte man allerdings die Frage aufwerfen, wie sind Wagen und Rosse nach dem Osten zurückgekommen? Diese Frage ist aber zu prosaisch, als dass man ihr in allem Ernste Raum geben möchte. Der Dichter lässt den Helios seine Bahn vollenden und dann auf den Okeanos zurückschiffen; alles Nebenwerk schwindet vor der Haupterscheinung, und seine lebendige Phantasie zaubert dem Gott für den andern Tag auch einen andern Wagen, den er besteigt, sobald Eos am Himmel sich gezeigt hat. Insofern ist der oben aufgeführte Vers ganz einfach so zu übersetzen: „Hier besteigt ein *anderes* Gespann der Sohn Hyperions.“ Der Ausdruck „ein anderes Gespann“ involvirt zugleich die Vorstellung eines anderen Tages im Gegensatz zu dem zunächst vorangegangenen Tage.

Die vierte Stelle hat *Solon* eingenommen, dessen politische und ethische Poesie sich in elegischer Form bewegt. Zuvörderst sind die Bruchstücke der berühmten Elegie *Σαλαμίς* vorgeführt nebst der Erklärung aus Plutarch. Solon c. 8. (nicht c. 1. wie hier falsch gedruckt ist). V. 3. ist nach dem cod. Monac. des Diog. Laert. I, 47. *Σικινήτης* statt der Vulg. *Σικινίτης* zu schreiben, wie unlängst Ross in einem Proömium der Universität zu Athen 1837 aus Inschriften bewiesen hat. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin eine literarische Curiosität mitzutheilen, die ich der Güte des Hrn. Directors Voemel zu Frankfurt a. M. ver-

Digitized by Google

danke. Das zweite hier aufgeführte Bruchstück, welches Demosthenes de falsa legat. p. 421. erhalten hat, gilt überall als ein Ueberbleibsel der Elegie *περὶ τῆς τῶν Ἀθηναίων πολιτείας*. Hr. Voemel besitzt eine Aldina mit beigeschiebenen Varianten, welche nur aus einem Codex herrühren können; da ist nun auch das letzte Distichon aus der Elegie Salamis vorgesetzt, und zwar in folgender Gestalt:

Ἴομεν γ' εἰς σαλαμῖνα μαχησόμενοι περὶ νήσου
ἱμερτῆς χαλεπὸν αἶσχος ἀποσάμενοι.

Dabei könnte einem leicht der Gedanke einfallen, ob das ganze von Demosthenes aufbewahrte Stück gleichfalls zu der Elegie Salamis gehören möchte; wozu auch stimmt, dass Ulpian zu Demosthenes eben jenes Distichon anführt. Doch scheint diese so oberflächlich hingeworfene Vermuthung noch einer genaueren Begründung zu bedürfen. — Hinter V. 10 hat Hr. Schn. zwar den Hexameter *χρήματα δ' ἱμείρουσιν ἔχειν, ἀδίκως δὲ πεπᾶσθαι* mit vollem Rechte ausgestossen, dagegen den gleichfalls interpolirten Pentameter (cf. Fragm. 11, 12.) *πλουτεῦσιν δ' ἀδίκοις ἔργμασι πειθόμενοι* im Texte stehen lassen, dessen Mangel *ἐν τῷ παλαιῷ βιβλίῳ* bei Voemel meine vor 15 Jahren ausgesprochene Behauptung bestätigt. — V. 16 finde ich keinen genügenden Grund die handschr. Lesart *ἀποτισαμένη* mit Markland in *ἀποτισομένη* zu verändern. Die Glosse in der Aldina Voemelii *τιμωρησαμένη* bestätigt gleichfalls den Aoristus. — V. 29 lässt sich wohl am leichtesten nach Massgabe des cod. Bodleianus also restituiren, *εἰ γέ τις ἢ φεύγων κ. τ. λ.* wie es durch die Ald. Voem. nunmehr definitiv bestätigt wird, welche ausdrücklich hinter *τις* das erforderliche *ἢ* einschaltet. — Fr. 7. können wir die Verurtheilung des von Plutarch ausdrücklich dem Solon und zwar in dem vorliegenden Zusammenhange zugeschriebenen Distichons nicht billigen, indem alles subjective Gefühl nur trügerisch ist, objective Argumente dawider aber gänzlich fehlen. V. 5 müssen auch wir uns jetzt für Th. Bergks Conjectur *ἐξάραντ'* bekennen, verharren aber V. 6 bei *ἀλλ' ἤδη χρὴ περὶ πάντα νοεῖν*, da zumal *περὶ* vor *πάντα* sehr leicht ausfallen konnte. Zwei ähnliche Stellen bietet Solon 11, 69. *θεὸς περὶ πάντα δίδωσι συντυχίην ἀγαθήν*. 23, 11. *τῇ δ' ἔχτῃ περὶ πάντα καταρτύεται νόος ἀνδρός*. — Fragm. 10, 2 wird fehlerhaft im Texte constituirt: *τὴν πόλιν ναίοις καὶ γένος ὑμέτερον·* obgleich ich die allein richtige Lesart längst aus der Vita des Aratus aufgenommen habe: *τήνδε πόλιν*, welche auch durch zwei Handschriften des Plutarchos in der Ausgabe von Sintenis *τὴν δὲ* vollkommen bestätigt wird. — Fragm. 11, 32 wird sich Hr. Schn. wohl noch dazu verstehen die unverbesserliche Lesart *ἢ παῖδες τούτων ἡγεμόνων ὀπίσω* mit *ἢ γένος ἐξοπίσω* zu vertauschen,

Digitized by Google

indem es nur zu deutlich in die Augen springt, wie ἡγεμόνων als Glossem von τούτων unter der Hand eines gedankenlösen Abschreibers die wahre Lesart verdrängt hat. Unnöthig erscheint uns ferner V. 35 die Trennung von αὖτις in αὖ τις. — V. 42 verändert Hr. Schn. nicht blos πάντων in πάντως, sondern wünscht auch statt δοκεῖ entweder ποθεῖ oder νοεῖ. Dagegen entscheidet erstlich die handschr. Lesart πλεῖστα für πάντων, zweitens gewährt δοκεῖ einen sehr guten Sinn: „Der Arme bildet sich ein er könnte einmal der allerreichste werden." — V. 51 wird ohne Noth an Μουσέων πάρα δῶρα διδαχθείς Anstoss genommen und für πάρα vorgeschlagen ἄρα, welches hier ein sehr mattes Flickwort sein würde. Es ist vielmehr ein Zeugma zu statuiren, so dass man also zu erklären hat: „Ein anderer, der von den Musen seine Gaben empfangen hat und so unterrichtet worden ist, erwirbt sich dadurch Vermögen, dass er das rechte Maass der Weisheit versteht," d. h. dass er die Schranken der menschlichen Weisheit nicht überschreitet. — V. 66 können wir das angewandte kritische Verfahren nicht billigen, indem zwar nach Stobaeos ᾗ μέλλει σχήσειν (wofür Theognis ποῖ σχήσειν μέλλει hat), aber nach Theognis πρήγματος statt der älteren Lesart χρήματος (bei Stob.) in den Text gesetzt wird. Entweder musste hier die eine oder die andere Auctorität ungetheilt befolgt werden, da alles subjectiv eklektische Verfahren in der philologischen Kritik vom Uebel ist. Die Richtigkeit von χρήματος aber bestätigt auch Herodot. I, 32. σκοπέειν δὲ χρὴ παντὸς χρήματος τὴν τελευτὴν κῇ ἀποβήσεται· πολλοῖσι γὰρ δὴ ὑποδέξας ὄλβον ὁ θεὸς προῤῥίζους ἀνέτρεψεν. Dass dem Herodot in dieser Rede des Solon unser Distichon vor Augen schwebte, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Desto lebhafter stimmen wir bei, dass V. 67 mit Stob. εὖ ἔρδειν statt der Theognideischen Form εὐδοκιμεῖν beibehalten worden ist, aber auch eben so V. 69 δίδωσι statt τίθησι geschrieben werden muss, was Hr. Schn. erst in den Add. nachholt. — Fragm. 20, 2 ist Hr. Schn. auf der von Florens Christianus zuerst betretenen Bahn, welcher die corrupte Schreibart der Handschr. σεῦ (oder σ' εὖ) τοῖον ἐπιφρασάμην in σεῦ λώιον ἐφρασάμην verbesserte, einen Schritt weiter vorwärts gerückt, indem er schreibt σεῦ λῷον ἐπεφρασάμην. Mit eben so grosser Wahrscheinlichkeit ist V. 3 Bergks geistreiche Emendation Λιγυαστάδη aus ἀγυιὰς ταδὶ in den Text aufgenommen. — Fragm. 24, 4 ist aus cod. A. αἰδεῦμαι statt αἰδοῦμαι zu schreiben, 26. 5. ἤθελε statt ἤθελον. 28, 4. ist in den Anmerkungen falsch berichtet, dass die meisten Handschr. des Plutarchos παντᾳχῇ haben, welches vielmehr erst Stephanus statt der handschr. Lesart πολλαχῇ eingeführt hat. V. 12 hat Hr. Schn. das absurde ἤδη beibehalten, die Conjectur ἠδὲ aber dem neuesten Herausgeber des Aristides *dolo malo* beigelegt,

Digitized by Google

dessen eigne Aussage ich gehörigen Orts nachzulesen bitte. — Fragm. 30. ist das allein zulässige ἀρχῶν ἄκουε hergestellt.

Das grösste elegische Bruchstück des *Phokylides*, freilich nur zwei Disticha, hat Hr. Schn. zufällig übergangen, aber in den Addendis ad pag. 38. nachgetragen. Ausserdem sind die erhaltenen *hexametrischen* Stücke desselben Dichters in die Sammlung aufgenommen.

Nach einer kurzen Einleitung über die Lebensverhältnisse des *Xenophanes* folgen die elegischen Ueberbleibsel des Dichters selbst. Fragm. 1, 1. behält auch Hr. Schn. die handschr. Schreibart ζάπεδον statt δάπεδον bei und erklärt mit Hesychius μέγα ἔδαφος, desgleichen V. 2 Dindorfs Verbesserung ἀμφιτιθεῖ, woraus hervorgeht, dass er seine eigne frühere Vertheidigung des Participiums ἀμφιτιθεὶς wieder aufgegeben hat. V. 5 ist wohl so lange als unheilbar verdorben anzusehen, als nicht bessere Quellen eröffnet werden. Hr. Schn. entscheidet zuletzt für meine Erklärung von προδώσειν (i. e. *defecturum*) und constituirt den Vers im übrigen also:

οἶνος δ' ἐστὶν ἕτοιμος, ὅς οὔποτε φησὶ προδώσειν.

Das Streichen des ἄλλος hat zuerst Hermann erkannt und sonach den ganzen Vers ergänzt:

οἶνος δ' ἐστὶν ἕτοιμος, ὅς οὔπω πυθμένι γείτων.

Die erste Hälfte des Verses ist wohl von Hermann in integrum restituirt, in der zweiten dagegen ist er von den überlieferten Schriftzügen zu weit abgewichen, weshalb ich bei meiner früheren Textesconstituirung und Erklärung verharren will: ὅς οὔπω φησὶ προδώσειν. V. 6. kann ich mich noch nicht von der *Nothwendigkeit* einer Aenderung der handschr. Lesart ὀσδόμενος in ὀζόμενος überzeugen. Dagegen hat uns Hr. Schn. vollkommen überzeugt, dass V. 11 Karstens Conjectur ἀν τὸ μέσον (handschr. αὐτὸ μέσον) jeder andern vorzuziehen ist: „Nec repugnat πάντη: ἀν τὸ μέσον ad βωμὸν in medio positum pertinet." — V. 20 emendirt Hr. Schn. zum Theil mit mir übereinstimmend, zum Theil auf Hermanns Fussstapfen weiter schreitend: ὥς (ὡς ist Schreibfehler) οἱ μνημοσύνη καὶ πόνος ἀμφ' ἀρετῆς, i. e. *se meminisse virtutis eamque assequi studere.* Eben so billigenswerth ist V. 22 οὐδέ γε Κενταύρων, πλάσματα τῶν προτέρων, *figmenta vetustatis.* Dagegen möchten wir es V. 23 eher mit Hermanns φλεδονᾶν als mit Osanns σφεδανάς halten, sowie wir im letzten Verse auf die handschr. Lesart ἀγαθήν zurückzugehen uns bewogen fühlen; denn nichts ist natürlicher, als dass ἔχειν in gleicher Kategorie mit den vorhergehenden Infinitiven gefasst, nicht aber von ἀγαθόν abhängig gemacht werde: θεῶν προμηθίην ἔχειν ἀγαθήν ist eben so viel als wenn der Dichter gesagt hätte θεῶν εὖ προμηθεῖσθαι. — Fragm. 2. V. 10 ist

Digitized by Google

nach ἵπποισιν statt des Komma ein Kolon zu setzen und mit ταῦτά κε πάντα (wie nach cod. A. ταῦτα κ' ειπαντα zu schreiben) ein nener Satz anzuheben: „Alles dies empfängt wohl einer der sich mit mir nicht vergleichen kann." Hr. Schn. hat den von mir in einem Programm 1837 constituirten Text beibehalten. — Fragm. 3, 1. hat auch Hr. Schn. die von mir zuerst bekannt gemachte Conjectur J. G. Schneiders ἀβροσύνας (wofür die Hdss. ἀφροσύνας) aufgenommen und nach Hermanns Vorgang wohl begründet: „ἀφροσύνας propter v. ἀνωφελέας ferri nequit." V. 5 verharre ich bei meiner früheren Ansicht, wornach zu lesen: αὐχαλέοι, χαίτῃσιν ἀγαλλόμενοι εὐπρεπέεσσιν, was durch eine von Hrn. Schn. in den Addendis beigebrachte Stelle des Aristeas bei Tzetzes Chil. VII, 687. Ἰσσηδοὶ χαίτῃσιν ἀγαλλόμενοι ταναῇσιν wunderbar unterstützt wird. Die Synizesis zwischen den beiden Worten ἀγαλλόμενοι εὐπρεπέεσσιν darf hier eben so wenig auffallen, als etwa in der Odyss. I, 226. εἰλαπίνη ἠὲ γάμος. Ilias XVII, 89. ἀσβέστῳ· οὐδ' — XVIII, 458. υἱεῖ ἐμῷ ὠκυμόρῳ κ. τ. λ. — Fragm. 5, 4. hat Hr. Schn. seine frühere, von mir für unnöthig erklärte Conjectur ἀοιδοπόλων — Ἑλλαδικῶν wieder fallen lassen.

Obgleich *Theognis* in neuester Zeit von mehreren Seiten her behandelt, herausgegeben und übersetzt worden ist, so bleibt doch noch immer sehr viel zu thun übrig, namentlich die Anordnung des Erhaltenen betreffend, wie denn auch unser Herausgeber auf 10 Seiten über den Zustand der uns überkommenen Sammlung gesprochen hat. Die vorausgehende Stelle des Suidas scheint einer radicalen Cur zu bedürfen, der wir uns nicht gewachsen halten. So viel jedoch möchte als ausgemacht gelten können, dass Theognis ausser seinen Elegieen auch fortlaufende Hexameter (ἔπη, weshalb vielleicht zu lesen τὰ πάντα ἔπη, im Gegensatz zu Γνωμολογία δι' ἐλεγείων) gedichtet habe; und wir freuen uns, dass Hr. Schn. in Uebereinstimmung mit unserer Ansicht Jul. Caesars Erklärung der Platonischen Stelle im Meno p. 95. D. ebenfalls zurückgewiesen hat. Hr. Schn. nimmt nicht ein grösseres zusammenhängendes elegisches Gedicht des Theognis an, sondern einzelne Stücke, desgleichen sich V. 1135 — 1150 erhalten hat. Darauf wird Welckers grosses Verdienst hervorgehoben, aber auch ein und das andere in Zweifel gestellt. Tref[illegible]d ist folgende Bemerkung über die Namen Κύρνος und Πολυ[illegible]ης S. 50. „Πολυπαΐδης est patronymicum Cyrni, a patris [illegible]ne Πολυπάϊς, h. e. Πολυπάμων, forma Doriensibus sueta. [illegible]non opus est ut violenter divellantur quae eodem sententiarum [illegible]ine a Cyrni compellatione ad Polypaïdam deflectunt, verbi [illegible]tia vv. 53—60. Et unius certe codicis H. librarius verum vi[illegible]tur significasse, qui hunc Theognideis praefixerit titulum: [illegible]εόγνιδος Μεγαρέως γνωμολογία πρὸς Κύρνον Πολυπαΐδην τὸν ἐρώμενον. Vix denique Suidas, qui unam Γνωμολογίαν

Digitized by Google

recenset, reticuisset, si duae diversae gnomologiae, ad Cyrnum altera, altera ad Polypaïdam exstitissent.“ Weniger Gewicht möchte ich auf die im Cod. Mutinensis befindliche Trennung der wahrscheinlich nicht sämmtlich von Theognis selbst herrührenden *παιδικά* legen. Auch müssen wir Welckern darin der Hauptsache nach beistimmen, dass die auf uns gekommene Sammlung erst in späterer Zeit aus anderen Schriftstellern zusammengetragen und im Ganzen ziemlich planlos geordnet worden sei. Aus diesem durchaus willkürlichen und unkritischen Verfahren erklärt sich dann auch, wie es gekommen, dass mehr als ein Stück von andern Dichtern, als von Tyrtaeos, Mimnermos, Solon, Euenos u. s. w. mit untergelaufen ist: und wie manches Distichon mag noch darunter stecken, welches anderen Dichtern zu vindiciren sein dürfte? Hier ist noch eine scharfe Sichtung von nöthen. Jedenfalls hat Welcker schon Ausserordentliches geleistet, und auf seine Schultern wird sich jeder stellen müssen, der diesen Zweig der Wissenschaft weiter fördern will. Darum können wir uns nicht genug wundern, dass Hr. Schn. wieder seine Zuflucht zu der alten Ordnung genommen hat, welche auf die Dauer eben so wenig Stich halten wird, als etwa der wahnsinnige Versuch in unsern Tagen die Hierarchie und die Aristokratie des Mittelalters wieder ins Leben einzuführen. Ehren wir das Ueberlieferte, soweit es dem gegenwärtigen Standpunkte der Cultur und Wissenschaft nicht geradezu zuwider läuft, und bauen so auf sicherem Grund und Boden weiter fort, entschlagen uns aber auch allem Aberglauben und unwürdiger Geistesklaverei! — Wollte ich in gleicher Weise, wie die bisherigen Elegiker, auch den Theognis durchgehen, so würden die Schranken einer Recension weit überschritten werden müssen. Darum will ich nur bei einer einzigen Stelle verweilen, welche aus einem von mir zuerst Quaestt. eleg. Spec. I. p. 29. dem Euenos zugeeigneten Distichon einiges Licht erhält: ich meine VV. 897—900. Hr. Schn. hat S. 56 die hervorragende Eigenschaft des Codex Mutinensis (A.) richtig erkannt, ist aber an unserer Stelle seinem eignen Urtheil theilweise untreu geworden; denn er behält ganz im Widerspruche mit cod. A. Bruncks seltsame Umstellung des Verses 897 f. bei, da doch die Züge der Handschrift *Κύρν' εἰ πάντ' ἄνδρεσσι καταθνητοῖς χαλεπαίνειν γινώσκειν ὡς νοῦν οἷον ἕκαστος ἔχει κ. τ. λ.* auf etwas ganz anderes führen sollten. Mit Rücksicht auf das in gegenwärtiger Sammlung S. 135 fehlende Distichon des Euenos:

Ἡγοῦμαι σοφίας εἶναι μέρος οὐκ ἐλάχιστον
ὀρθῶς γιγνώσκειν οἷος ἕκαστος ἀνήρ.

verfiel ich vor einiger Zeit auf die Vermuthung:

Κύρν', εἰ πάντ' ἄνδρεσσι καταθνητοῖς χαλέπαινες,
γιγνώσκων ὀρθῶς οἷον ἕκαστος ἔχει

Digitized by Google

αὐτὸς ἐνὶ στήθεσσι καὶ ἔργματα τῶν τε δικαίων
τῶν τ' ἀδίκων, μέγα κεν πῆμα βροτοῖσιν ἐπῆν.

d. h. Wenn Du genau erforschen wolltest, welche Gesinnung den Handlungen der Menschen jedesmal zum Grunde liegt, so würde es schlimm stehen. Ein solcher Gedanke ist im Munde eines Stockaristokraten nicht so absurd als er im ersten Augenblick aussieht; denn jener erkennt ausser sich und seinesgleichen nichts Edles und Würdiges in der menschlichen Natur an, und ist nur zu geneigt jeder Handlung der bürgerlichen Canaille eine eigennützige Gesinnung unterzulegen. Darum hält es unser aristokratischer Dichter für das gerathenste, jeden Menschen blos nach seinen Handlungen zu beurtheilen und darnach zu belohnen oder zu bestrafen, also streng juristisch, so dass man sich um die eigentliche Gesinnung gar nicht weiter zu bekümmern hat. Gleichwohl bin ich gern bereit zu Ehren des der Natur noch näher stehenden Alterthums den dorisch-aristokratischen Theognis von den Schlacken des modernen Egoismus, wie ihn der französische Hof vor 1789 vorzugsweise gehegt haben mag, wieder zu reinigen und daher den zweiten Vers lieber mit O. Schneider so zu construiren:

μὴ γιγνώσκων νοῦν οἷον ἕκαστος ἔχει,

womit man vergleichen kann V. 312

γιγνώσκων ὀργὴν ἥντιν' ἕκαστος ἔχει.

Demnach wäre der Sinn folgender: „Kyrnos, wenn du allemal den Menschen zürnen wolltest, ohne ihre innere Gesinnung und die Werke der Gerechten und Ungerechten zu kennen, dann würde wohl grosses Leid auf den Sterblichen lasten.“ —

Auf Theognis folgt *Ion* von Chios, dessen nicht blos elegische sondern auch melische Bruchstücke aufgenommen sind. Im ersten Stücke hätte Hr. Sch. auch die Worte des Athenaeos τῷ δ' ἡμετέρῳ χορῷ als die zweite Hälfte eines Pentameters so construiren sollen:

— ◡◡ — ◡◡ — ἡμετέρῳ δὲ χορῷ,

da er ja auch nach Casaubonus Vorgang die ebenfalls prosaisch überlieferten Worte οἶνος φίλος ὢν θυρσοφόροις, μέγα πρεσβεύων Διόνυσος, in einen Hexameter umgesetzt hat. V. 6 billigt Hr. Schn. Lobecks Conjectur ἐπορέξατο, wofür die Handss. ἐπτήξατο oder ἐπήξατο, dem immer noch ἐξήψατο am nächsten kommt; worüber jedoch G. Hermann bemerkt: „Recte diceretur ἥψατο αἰθέρος, sed ἐξήψατο αἰθέρος esset *sese suspendit ex aethere*, quae nimis mira atque incredibilis imago est.“ Hier müssen wir widersprechen, indem das fragliche Bild um so weniger unglaublich erscheint, als es in der Natur selber begründet ist; denn die Ranken einer über die Spitze des mit ihr vermähl-

Digitized by Google

ten Baumes herausschiessenden Rebe scheinen wirklich in der Luft zu schweben, also *suspendunt sese ex aethere.* — Fragm. 2, 1. stimmt Hr. Schn. unserer Erklärung bei, wornach ἡμέτερος βασιλεὺς für Διόνυσος zu nehmen sei; allein Hermann hat doch Recht, dass man den König der Lakedämonier zu verstehen habe, quod in primis Proclis mentio (V. 6.), a quo Proclidae descendebant, confirmat. Dass sich O. Müller für dieselbe Erklärung entscheide bemerkt Hr. Schn. nachträglich in den Addendis p. 468. Dass V. 8 die Worte ἐχὼν δ' ἄρχε φιλοφροσύνης auf jeden der anwesenden Gäste zu beziehen sind hat ebenfalls Hermann richtig erkannt. —

Es folgen *Melanthios* (von dem nur Ein Distichon erhalten ist) und *Dionysios der Eherne.* Fragm. 1, 3 verwirft Hr. Schn. ebenfalls Osanns Conjectur προτέρῳ statt πρώτῳ mit dem Bemerken: χαρίτων χάριτες cum acumine vocantur *quae Gratiae gratificatae sunt.* — Fragm. 2, 1. ist statt ἀγγελίας die Form ἀγγελίης wieder herzustellen, wie auch schon O. Schneider bemerkt hat. — Fragm. 3. ist, wie billig, ganz nach Hermanns Anleitung restituirt. — Fragm. 4, 4. ist mit Casaubonus und Welcker Rhein. Mus. IV S. 444 f. Φαίακας zu schreiben: „Die Phäaken bezeichnet hier unwidersprechlich das ἀποπέμπειν; die Heimath, in welche die Sänger den Freund aus der Ferne mit dem Ruderschlage der Zunge geleiten wollen, ist das Lob, ihre Redefertigkeit ruft sie auf die Ruderbänke. Da wir den Dichter in Thurii wissen, so sind die alten fernen Freunde, die einer nach dem andern in den Hafen des Lobes geführt werden sollen, wohl als die Athenischen Bekannten zu denken. Es ist nicht die Aufforderung zum Gesange eines Loblieds, sondern der Mundschenk (παῖς) soll bei der neuen Mischung dem Nachbar und rechtsum der ganzen Gesellschaft Hymnen, Lobreden auf die Freunde einschenken. Das ὕμνους οἰνοχοεῖν ist ähnlich der προπινομένη ποίησις: wie aber mit diesem eingeschenkten Weine das Rudern zusammenstimme, mag der Redner verantworten. — Die zurückgeleitenden Phäaken haben schon als solche eine grosse Fertigkeit in ihrer Kunst, und wenn diese in der Rede besteht, so wird die Vergleichung mit einem attischen Redner [*Phaeax* nach Osanns Ansicht], der nicht einmal für einen der berühmtesten gelten kann, ihnen keinen besondern Glanz geben. Auch ist die Fertigkeit des Gerichtsredners nicht das Ideal der Elegie, die besondere Bewunderung des Phaeax gerade von Dionysos, der selbst Redner und an Jahren älter war, nicht wahrscheinlich. In der Zusammenstellung mit den, wenn auch nicht genannten, doch bestimmt angedeuteten Phäaken könnte der Redner Phäax nur in scherzhafter Absicht erwähnt sein, und hier ist an solchen Scherz zu denken kein Grund vorhanden." — Dass Fragm. 5. die verdorbenen Worte περὶ τοῦδε κ. τ. λ. dem Dionysos zugehören sollten, davon kann ich mich auch jetzt

noch nicht überzeugen. Richtiger bezieht man sie mit Coray auf das folgende.

Welchem *Euenos* die elegischen Fragmente beizulegen sind, ist eine schwer zu entscheidende Frage, die wohl immerdar problematisch bleiben wird. Fragm. 1, 2. erklärt sich Hr. Schn. ebenfalls (gegen W. Wagner) für die Lesart des Stobaeos ἐν ἔθει, V. 3 für τούτους, geräth aber (wie auch ich) mit sich selbst gewissermaassen in Widerspruch, wenn er V. 4 mit Athenaeos δοκοῦντ' ἔστω schreibt, während Stobaeos ἐστίν überliefert, welches, an und für sich schon nicht minder angemessen als ἔστω, seiner grösseren Autorität wegen vorgezogen werden muss. — Fragm. 4, 2. ist mit Stob. μανίας zu schreiben. — Fragm. 8. ist der Pentameter, welcher bei Theognis 472 (nicht 474) im Zusammenhange erscheint, so dass ich, wie früher in dem Programm de symposiaca Graecorum elegia, so auch jetzt noch von der Nothwendigkeit überzeugt bin, aus der farrago Theognidea sei herauszunehmen was dem Euenos gehört. So auch Th. Bergk in Zimmermanns Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1837 S. 454 und F. W. Wagner de Euenis poetis elegiacis eorumque carminibus elegiacis p. 22. sqq. — Das oben schon aufgeführte Distichon ist aus dem Appendix zu Stobaei florileg. Vol. IV. p. 10. ed. Gaisford. nachzutragen, wo nämlich die handschr. Lesart Ζήνου in Εὐήνου zu bessern ist.

Die Ueberschrift Πολιτεῖαι ἔμμετροι für die politischen Elegieen des Tyrannen *Kritias* hat Hr. Schn. nach meinem Vorgange beibehalten, an deren Echtheit, so viel ich weiss, bisher nur G. Pinzger gezweifelt hat, aber aus ganz faden Motiven. Fragm. 1. hätte zwischen V. 3 u. 4 die augenscheinlich vorhandene Lücke angedeutet werden sollen. V. 9 ist die am meisten diplomatisch begründete, wohl erklärbare Lesart γράμματ' ἀλεξίλογα in integrum zu restituiren. — Fragm. 2, 2. ist die Interpretation von τὴν αὐτὴν κύλικα beifallswerth: *illud ipsum poculum, quod unicuique appositum ab* οἰνοχόῳ *repleri solebat epotum.* — Fragm. 26. V. 4 lässt Hr. Schn. die handsch. Lesart φανὲν unverändert im Texte stehen, ohne, wie sonst sein Obeloszeichen beizufügen, als ob dieselbe irgendwie erklärt werkönnte, was es vor allen hätte thun sollen. Ich weiss auch jetzt nichts Besseres an die Stelle zu setzen als φρονεῖν, in welcher Beziehung ein altes Gesetz der Kreter in Platos Min. c. 320. der Entwickelung des Sinnes förderlich ist: μὴ συμπίνειν ἀλλήλοις εἰς μέθην. — ἣν αὕτη ἡ συνουσία, ὥςπερ ἐγὼ λέγω, διὰ λόγων ἐπὶ παιδεία εἰς ἀρετήν. —

Hinter *Sokrates* folgt gleich *Philetas.* Die elegischen Ueberreste des Euripides, Antimachos, Aristoteles, Krates, Theokritos, Kallimachos und des so genannten Aesopos sind ganz unberücksichtigt geblieben, was dem von dem Herausgeber beabsichtigten Zweck schwerlich entspricht. Die Conjectur Philet. 2,

Digitized by Google

1. νῦν δ' ἄλγη πέσσω ist eben so wenig zu billigen als Fr. Jacobs νῦν δ' ἄλγος π. Das von πέσσω abhängige Object muss im vorhergehenden, für uns untergegangenen Verse gesteckt haben. Fragm. 5. ziehe ich meine Conjectur ἀρειῇ ἰξυῖ auch jetzt noch Hrn. Schneidewins ἀρειὴν ἰξὺν vor, und zwar hauptsächlich wegen der Aehnlichkeit mit der Homerischen Stelle Od. V, 231. XI, 544. περὶ δὲ ζώνην βάλετ' ἰξυῖ. Dagegen billigen wir Fragm. 9, 2. ὅμως statt ὁμῶς. Eben so freut es uns, dass Hr. Schn. des Philetas Ἐπιγράμματα für fast gleichbedeutend mit den Παιγνίοις hält, ut carminum elegiacorum frustula videantur esse. Nam non possunt insculpta fuisse haec carmina. — Fragm. 12, 1 missbilligt Hr. Schn. meine Conjectur πτοιοῦμαι, wofür er das unsinnige τῷ οὔμοι in den Text setzt; aber schon O. Schneider hat ihm sein desfallsiges Unrecht vorgehalten. Ob mit demselben Vs. 3 zu lesen sei οὐδ' ἀπὸ μοῖρα κακῶν μελετῶν φέρετ', d. h. nicht einmal ein Theil der bösen Sorgen verlässt mich, sondern immer halten sie an, θεῶν ἐν γούνασι κεῖται. V. 4 kann ich mich immer noch nicht von der Nothwendigkeit des δ' nach τοῖσιν überzeugen. Der Nachdruck, womit dieses σιν in der Cäsur des Pentameters ausgesprochen werden muss, leiht dieser an und für sich kurzen Sylbe gerade hier mehr als in jeder andern Arsis die Kraft einer Länge.

ἔμπεδα καὶ τοῖσιν || ἄλλα προσαυξάνεται.

wornach auch Tyrtaeos 8, 6. zu schützen ist:

κῆρας ὑπ' αὐγαῖσιν || ἠελίοιο φίλας.

Desgleichen Hermesianax 2, 54.

οἰνηρὴν δουρὶν || κεκλιμένην πατρίδα.

Fragm. 16. hat Hr. Schn. eingeklammert, weil er mit Fiorillo glaubt, Philetam alius potius poetae versiculo rem confirmasse quam suo. Sollte er aber dann nicht den Namen dieses *andern* Dichters beigesetzt haben? Jedenfalls würde der in solchen Dingen sonst sorgfältige Athenaeos ergänzend nachgeholfen haben.

Das grössere elegische Stück des *Hermesianax* bietet so viele Schwierigkeiten dar, dass es der Kritik noch lange eine schwer aufzuknackende Nuss bleiben wird. Wichtig ist eine Bemerkung von A. Emperius in Zimmermanns Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1838 S. 819. „Primum hoc monendum est, Hermesianactis carmen aequabilem stropharum descriptionem habere. Constant autem illae strophae e tribus, duobus vel quatuor distichis, et certa vicissitudine inter se respondent.“ Etwas Aehnliches findet sich im Gesange des Thyrsis in Theokrits erstem Idyll V. 64 — 141., der mit einer sechszeiligen Strophe anhebt, dann drei dreizeilige, fünf fünfzeilige, wieder drei dreizeilige, fünf fünfzeilige Strophen folgen lässt, und dann zuletzt mit einer sechszeiligen schliesst. Vergl. G. Her-

Digitized by Google

mann in Zimmermanns cit. Zeitschr. 1838. S. 227. Bei Hermesianax lässt sich vornherein das antistrophische Verhältniss nicht genau bestimmen, weil das Gedicht ἀκέφαλος ist. Setzen wir aber vorerst die drei ersten Disticha bei Seite, so stellt sich unter den epischen und elegischen Dichtern zunächst folgendes Verhältniss heraus: den vier Distichen des Orpheus (V. 7—14) entsprechen eben so viele des Homeros (V. 27—34), dazwischen drei Disticha des Musaeos (V. 15—20) und Hesiodos (V. 21—26); dann folgen mit je drei Distichen Mimnermos (V. 35—40) und Antimachos (V. 41—46), von denen es zweifelhaft ist ob sie die vorhergehende Gruppe beschliessen oder eine neue beginnen sollen. Letzteres ist wahrscheinlich. Weiter entsprechen sich nun Alkaeos (V. 47—50) und Philetas (V. 75—78) mit je zwei Distichen, Anakreon (V. 51—56) und Philoxenos (V. 69—74) mit je drei Distichen, in der Mitte stehen Sophokles und Euripides: da dem letztern 4 Disticha (V. 61—68) zugetheilt sind, so ist es sehr wahrscheinlich, dass eben so viele dem Sophokles zugedacht waren, also die V. 60 befindliche Lücke aus zwei Distichen und einem halben Pentameter bestanden haben muss. Die dritte Gruppe füllen die Philosophen aus, und zwar so, dass der allgemeinen Betrachtung (V. 79—84) die drei dem Sokrates zugetheilten Disticha (V. 89—94) entsprechen, endlich Pythagoras (V. 85—88) und Aristippos (V. 95—98) mit je zwei Distichen einander gegenüber gestellt werden. Hiernach wäre die Stropheneintheilung festzusetzen.

V. 3 stimmen wir Hr. Schn. darin bei, dass er die handschr. Lesart ἀπειϑέα nicht durch Hermanns Conjectur ἀπευϑέα verdrängt hat; das Epitheton, welches hier der Unterwelt beigelegt wird, kommt eigentlich dem Hades selbst zu, dagegen entspricht V. 4 Hermanns ἀόκνην den Schriftzügen der Codd. ἀκοὴν weit mehr als Lenneps κοινὴν, welches Hr. Schn. aufgenommen hat; warum aber jene Form vix excusabilis sein soll, dafür ist uns Hr. Schn. den Grund anzugeben schuldig geblieben. Das Adjectivum ist hier nach einer ganz gewöhnlichen Attraction auf ἄκατον bezogen, während es genau genommen als Adverbium mit ἕλκεται zu verbinden ist: „Charon zieht unaufhörlich die Seelen der Verschiedenen in seinen Kahn." Unter den aufgezählten Conjecturen fehlt Meinekes κυανὴν ad Theocrit. 17, 48. — V. 10 scheint auch uns Emperius' Conjectur εἶδε statt ἠδὲ höchst glücklich gewählt: Cocytum vidit ad cantum suum subridentem (ἐπιμειδήσαντα), quem nefas ridere. cf. Hymn. in Cer. 358. — V. 25 sq. schlägt Hr. Schn. vor: πάσας δὲ γοῶν ἀνεγράψατο βίβλους ὕμνων. Aber was soll nun ἀνερχόμενος? Will man nicht, wie ich früher vorgeschlagen, ἀπαρχόμενος lesen, so ist Emperius' Conjectur ἐναρχόμενος am gelungensten, so dass nun das Ganze folgende Gestalt erhält:

πάσας δὲ λόγων ἀνεγράψατο βίβλους,
ὕμνων ἐκ πρώτης παιδὸς ἐναρχόμενος.

Der Grund, weshalb Huschke V. 35 πολλὸν ἀνατλὰς in πολλὸν ἀνακλὰς verändern wollte, ist durchaus nichtig: man vergleiche nur Odyss. III, 121. μάλα πολλὸν ἐνίκα δῖος Ὀδυσσεύς. Dagegen führt der Artikel im ersten Glied τὸν ἡδὺν — ἦχον von selbst auf Emperius' Schreibweise πνεῦμα τὸ πενταμέτρου statt πνεῦμ' ἀπὸ πεντ. Dass V. 37 πολιὸς auf die Holzfarbe des λωτός, nicht aber auf das Greisenalter des Mimnermos zu beziehen sei, darin stimmt auch Hr. Schn. uns bei. V. 39 emendirt Hermann am sichersten:

δήχθη δ' Ἑρμόβιον τὸν ἀεὶ βαρὺν ἠδὲ Φερέκλην
ἐχθρὸν μισήσας οἷ' ἀνεπέμψεν ἔπη.

i. e. *Poenituit eum carminum qualia effuderat, quum semper sibi gravem Hermobium inimicumque Phereclem odio persequeretur.* Wenn hierzu Hr. Schn. anmerkt: „At de iambicis carminibus Mimnermi non constat:" so verwechselt er Welckers (Rhein. Museum 1835 S. 143) Ansicht mit der Hermannschen, welche von Iamben des Mimnermos kein Wort vorbringt. Sollte denn der Dichter seine feindliche Gesinnung gegen Hermobios und Pherekles nicht auch in Distichen haben aussprechen können? Zumal wenn sie mit Liebesverhältnissen zusammenhing. V. 47 ist Mitscherlichs Conjectur ἀνεδείξατο durchaus überflüssig, da die handschr. Lesart ἀνεδέξατο einen sehr guten Sinn giebt. — Zu V. 55 ist zu bemerken, dass Paldamus seine Conjectur εὔυμνον statt εὔοινον in Zimmermanns Zeits f. d. Alterthumsw. 1838. S. 1218 selbst zurückgenommen hat: „quum vini amor tangendus esset, id repetitione adiectivi efficit poeta Alexandrinus, qui quo magis ipse quique Alexandrini vocantur arte, non nativa simplicitate excellebat, eo magis haec naturae adminicula adamabat." Μυρίον lässt sich wohl am einfachsten mit Wensch in Μύσιον verbessern. — V. 59 lassen sich die verdorbenen Schriftzüge αγειραιθειαρειδος am sichersten in ἀνέγειρε Θεωρίδος auflösen; die hierauf folgende Lücke aber scheint, wie wir oben wahrscheinlich gemacht haben, grösser zu sein, als man bisher vermuthet hat; an eine Ausfüllung derselben ist daher nicht mehr zu denken. — Sehr geistreich ist V. 62 Emperius' Verbesserungsversuch:

καὶ λασθῶν μῖσος κτώμενον ἐκ συνόχων,

so dass Euripides sich durch seine unaufhörlichen Lästerungen den Hass der Frauen zugezogen habe. Bedenklicher schon ist V. 69 ἄνδρα δὲ τὸν Κυθέρηθεν ἀνέθρεψάν ποτ' Ἀθῆναι, so dass von Philoxenos ausgesagt würde, er sei auf Kythera geboren, in

Digitized by Google

Athen aber aufgewachsen. Auch V. 74 dürfte durch den zu kühnen Versuch: *αὐλοῖς κηληθεὶς τήκετ' ἀποπρὸ γόοις* noch lange nicht geheilt sein. Treffend hinwieder wird V. 96 also restituirt: *δεινός, τὸν Σικανῆς Λαΐδος ἠράσατο*, nam Hyccaris oriunda Laïs. V. 98 jedoch kann ich von meinem früheren Vorschlage *οὐδ' ἀπέχων ἐξ Ἐφύρης ἐβίω* nicht eher ablassen, als bis neue Hilfsquellen neues Licht verbreiten; denn hier scheint Emperius' Conjectur *ἀνέμων ἐξεφόβησε βίη*, nicht auszureichen.

Alexander Pleur. Fragm. 2, 3. verharre ich bei meiner früheren Conjectur *κατήνεσαν* statt des unsinnigen *τὸν ἤνεσαν*, dem wenigstens keine Stelle mehr im Text gebührt. Ueber *σίγλον* ist nunmehr auch Boeckh zu vergleichen in den metrologischen Untersuchungen S. 49. — Fragm. 3, 8. müssen wir auf Hrn. Schneidewins Seite treten und *φλοίων* wieder aufnehmen: „referenda verba ad ipsum parodum Homericis verbis magnificis venuste et vafre ad res vilissimas abusum.“ Man berücksichtige übrigens auch L. Preller ad Polemonis fragmenta p. 82 sqq.

Die zweite Hälfte des Buches enthält die Bruchstücke der iambischen und melischen Dichter, auch am Schlusse eine Auswahl von Skolien und Volksliedern. Inzwischen sind auch gehörigen Orts die elegischen Ueberreste des Archilochos, Anakreon und Simonides eingefügt. Doch wollen wir hier abbrechen und mit dem Mantel der christlichen Liebe bedecken was in der Anmerkung zu Simonides 68, 4. eben nicht Erbauliches für mich zu lesen ist, wenn es mir gleich zu voller Befriedigung gereicht, dass gerade in dem fraglichen Punkte G. Hermann mir, nicht aber Hrn. Schneidewin beistimmt. Scheiden wir daher in Frieden!

Fulda. Dr. *N. Bach.*

Antiphontis orationes XV. Recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit *Eduardus Maetzner.* Berolini, Posnaniae, Bidgostiae, formis et sumptibus E. S. Mittleri. 1838. 8.

Die Veranlassung zur vorliegenden Ausgabe scheint zunächst der Umstand gegeben zu haben, dass sich Herr Mätzner im Besitz der Collation einer noch nicht benutzten vortrefflichen Oxforder Handschrift befand, durch welche er sich in den Stand gesetzt sah, eine neuere und sicherere Textgestaltung vorzunehmen, als dies bisher möglich war. Diese Handschrift (mit *N* von Hrn. M. bezeichnet), welche nach Hrn. Cramers Urtheil aus dem 14. Jahrhundert stammt und demnach leicht die älteste der vorhandenen Handschriften unseres Redners sein dürfte, möchte für Antiphon keinen geringeren Werth haben, als *Σ* für Demosthenes, und vielleicht eine noch sorgfältigere Berücksichtigung verdienen, als ihr, wie wir sehen werden, von Hrn. M. zu Theil geworden ist. Denn nicht nur, dass sie fast überall, wo die bisher als die

Digitized by Google

besten anerkannten Handschriften (A B bei Bekker) von den andern schlechtern (L Z und M) abweichen, mit jenen übereinstimmt; sie giebt auch häufig *allein* das Richtige, bestätigt an vielen Stellen Lesarten, die als nothwendig erkannt ohne handschriftliche Auctorität in den Text gesetzt worden waren, füllt mitunter Lücken aus, erkannte wie unerkannte, und weicht namentlich oft in der Wortstellung von allen übrigen Handschriften ab, aber in einer Weise, dass sie, wie Hr. M. p XV. sagt, *aut vitium apertum tollat aut sententiam adiuvet aut certe efficiat ut numerosius cadat oratio.* Mit diesem Urtheile stimmen die neuesten Herausgeber der attischen Redner *), die Herren *Baiter* und *Sauppe*, welche die vorliegende Specialausgabe leider! nicht mehr benutzen konnten, nicht ganz überein: *atque est ille liber*, sagen sie praef. p. II, *bonae quidem notae, sed ut ad eandem familiam pertineat, ad quam codices nostri omnes* (dies kann zugegeben werden, ohne dem Werthe dieser Handschrift, welche die erste und vorzüglichste in dieser Familie ist, zu nahe zu treten, wiewohl es unsres Bedünkens daraus, dass sie mitunter oder auch häufig dieselben Verderbnisse wie die übrigen Codices zeigt, noch nicht mit Nothwendigkeit folgt), *et multa faciunt suspicionem, a scriba docto illo et ingenioso interdum idem factum esse, quod in Lysiae codice laurentiano saepissime factum esse infra videbimus*, und zum Beleg dieses Urtheils werden zwei Stellen angeführt, die gerade das Gegentheil beweisen, I, 19. ἡμετέρας (so *N* für ἐμῆς) und IV, α, 2. ἀξιωθέντος für ἀξιωθείς. Denn an jener Stelle (οὔπω γὰρ ᾔδει ὑπὸ τῆς μητρυιᾶς τῆς ἡμετέρας ἐξαπατωμένη) würde es keinem noch so gelehrten Abschreiber in den Sinn gekommen sein, ἡμετέρας zu setzen, wenn er ἐμῆς vorfand, da er aus dem Vorhergehenden wissen musste, dass es die Stiefmutter des e i n e n Anklägers, die rechte Mutter seiner Brüder war; aber wohl konnte ihn grade dieser Grund bestimmen, das vorgefundene ἡμετέρας in ἐμῆς zu verändern, zumal da gleich darauf τῷ δὲ πατρὶ τῷ ἡ μ ε τ έ ρ ῳ folgt, weshalb sich an dieser Stelle gerade die Güte dieser Handschrift zeigt. An der andern Stelle hebt diese Handschrift durch

*) Unterzeichneter erlaubt sich bei dieser Gelegenheit, die beiden Herren Herausgeber auf eine Inconsequenz aufmerksam zu machen, welche der Verdienstlichkeit ihres Unternehmens Abbruch thut. Sie erklären in der Vorrede: *itaque intelligendum est, quod apud nos legatur aut esse in codicibus aut quo auctore legatur in adnotationibus explicari.* Dieser lobenswerthe Grundsatz ist aber leider! nicht durchgeführt. Rec. hat allein in der 5. Rede Antiphons f ü n f Stellen gezählt, wo eine Conjectur im Texte steht, ohne dass der Leser davon avertirt wird: § 29. τι αἷμα. 48. τῷ ἐλεύθερον. 90. δικάσαιτε. 91. ἐπὶ τῷ. 96. ἐάν τι.

eine überraschend einfache Verbesserung ein bisher ungeheiltes Verderbniss auf. Die Vulgata hat: ὅστις οὖν τούτων ὑπὸ τοῦ θεοῦ ἀξιωθεὶς τοῦ βίου ἡμῶν ἀνόμως τινὰ ἀποκτείνει. Reiske schlug ἀποστερεῖ für ἀποκτείνει vor, Herr Baiter will τοῦ βίου getilgt wissen; beide bedachten nicht, dass dann ἡμῶν, welches Wortstellung und Sinn mit τινὰ zu verbinden verbietet, unerklärlich bleibt. Unsre Handschrift giebt nur ἀξιωθέντος, eine Verbesserung, bei der man sich wundert, dass man nicht selbst darauf verfallen ist, und wodurch die Stelle sicher und vollständig geheilt wird. Wer will nun hierin die Emendation eines gelehrten Abschreibers sehen, namentlich wenn er bedenkt, wie leicht die Corruption aus paläographischen Gründen war, und wie leicht ein Abschreiber sich verleiten lassen konnte, das Particip auf das eben vorhergegangene ὅστις zu beziehen. Wir glauben daher, dass die Handschrift auch hier, wie an so vielen Stellen, die echte Lesart giebt und loben es, dass Hr. M. keinen Anstand genommen hat, ἀξιωθέντος in den Text zu setzen, nur musste er sich freilich vor der durchaus fehlerhaften Interpunction hüten *) und, wenn er einmal die Genitivi absoluti in Commas einschliessen wollte, das zweite Comma nach ἡμῶν, nicht nach βίου setzen. Indem wir also noch keinen Grund sehen, unsere Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit dieser Handschrift zu modifiziren und die versprochene gegentheilige Beweisführung der Herren Baiter und Sauppe, die wir hoffentlich in einem der nächsten Bände ihrer Oratores attici erhalten werden, abwarten müssen, wollen wir zur Bestätigung unsrer Ansicht, sowie zugleich zur genauern Würdigung des kritischen Verfahrens, welches Hr. M. eingeschlagen hat, die erste Rede Antiphons in kritischer Hinsicht genau durchnehmen. Wir bemerken vorher noch, dass Hr. M. auch die Varianten der übrigen von Bekker und Dobson verglichenen Handschriften, der Ausgaben und der Citate bei Grammatikern, Lexikographen etc., sowie alle ihm bekannt gewordenen Verbesserungsversuche, unter diesen freilich auch manche, welche billiger Weise der Vergessenheit hätten übergeben werden müssen, unter dem Text zusammengestellt, und dadurch einen möglichst vollständigen apparatus criticus geliefert hat. Der Commentar, in welchem auch das kritische Verfahren seine Rechtfertigung findet, steht, wie in der Ausgabe des Lycurg, hinter dem Text.

Um nun auf cod. *N* zurückzukommen, so ist dieser, abgesehen von den paar Stellen, wo er einen Fehler mit AB theilt (αὐτῆς für αὑτῆς § 15, 6. αὐτῶν 12, 8. 18, 4. gehört nicht dahin), nur an folgenden Stellen offenbar durch Schreibfehler oder sonst

---

*) und auch vor der Bemerkung: *verbum ἀποκτείνει ad accusatores potissimum respicit, qui in causa sunt ut rei capitis poenam habeant*, weil man sonst glauben muss, dass er die leichte Stelle missverstanden habe.

Digitized by Google

wie mehr oder weniger entstellt: argum. 5. *κοιν ω λ ογησομένης δὲ ταύτης τ ὴ ν παλλακ ὴ ν* (f. *τῇ παλλακῇ*). Ibid. *καὶ μηδὲ* f. *καὶ διὰ τὸ μηδὲ*. or. § 3. *ἀπειλημμένῳ* f. *ἀπολελειμμένῳ*. 4. *ἦν ποῖ* für *ἤ ποῖ*. 6. *προὐθυμήθ η ν* für *προὐθυμήθη*. 7. *πῶς οὖν — εἰδέναι* ausgelassen. 8. *ἀντομωμο κ ὸ ς* (für *—κὼς*). 16. *ἐθελήσοι* für *ἐθελήσει*. 17. *ἔθυτο* für *ἐτέθυτο*. — *τῆς Κλ.* für *τῆς Κλ.* 23. *ἠδίκηκε* für *ἠδίκηκεν*, *ἐγὼ* für *ἐγὼ δ'*. 24. *ἠδίκησ ε* zweimal für *ἠδίκηκε*, *ταύτῃ* für *ταύτῃ*, 25, 3. *καίτοι* für *καὶ* (durch das vorhergegangene *καίτοι* veranlasst). 25, 6. *ἤδη γ' οὖν* f. *ἤδη οὖν ἐγώ*. 26. *ὥς γ'* f. *ὅς γ'*. — *κελεύουσα* für *κελεύσασα*. 27. *οὔτ' ἥρωας* (für *οὔθ' ἥ.*) 29. *γινώσκ ο υ σι* f. *γινώσκωσι*. — *μαρτύρ ω ν ται* für *μαρτύρονται*. 30. *ἂν ἀπολοῦνται* für *ἀπόλλυνται*. 31. *δὲ διήγηται* (*δεδιήγηται?* vgl. Buttm. § 86. Anm. 6. **) für *διήγηται*. Zwei Stellen, wo *N* allein nicht elidirt (*δὲ ἑκουσίως* § 5. und *τε ἐποιοῦντο* § 18.), kommen hier nicht in Betracht. Dagegen giebt diese Handschrift an folgenden Stellen (wir zählen vor der Hand blos diejenigen auf, an welchen Hr. M. derselben gefolgt ist) allein das Richtige oder wenigstens das Bessere: gen. Antiph. p. 1, 11. *ὥστε Νέστωρ ἐπ ε καλεῖτο* (für *ἐκαλεῖτο*). argum. *ἐν πόματι*, was die Lesart des A pr *ἐν πώματι*, welche Hr. M. für die vulg. *ἐν ἐκπώματι* aufgenommen hat, bestätigt. Bei Antiphon selbst hätte *ἐν πόματι* geschrieben werden können. S. Schneider zu Plato's Rep. 3, 406. A. — or. § 4. *πρὸς τίνας οὖν ἔλ θ ῃ τις βοηθούς*, wie Bekker in der Berliner Ausgabe, aus seiner Note (*ἔλθοι libri omnes.*) zu schliessen, setzen wollte; für *ἔλθοι*, was auch die Herren B. S. beibehalten haben, müsste es wenigstens *ἂν ἔλθοι* (so wollte Dobree) heissen. — § 7. *μὴ γὰρ ὁμολογούντων*, wie Bekker ebenfalls nach Conjectur geschrieben hatte, für *μὲν γὰρ ὁμ.*, wie die übrigen Handschriften geben, oder *μὴ ὁμ. γὰρ*, wie die Vulgata hat. — Ibid. *ἠθέλησε ποιήσασθαι ἔλεγχον* für *ἠθέλησεν ἔλ. π.* — 8. *ὅτι οὐχ οἷόν τ' ἦν αὐτὴν* (für *αὐτῇ*) *σωθῆναι*. — 9. *ταύτην τε* (wie auch A gehabt zu haben scheint) für *ταύτην* (Bekk.) oder *καὶ ταύτην* (vulg.) — 10. *ἐπερωτῷμι*, wie bereits Reiske geschrieben hatte, für *ἐπερωτῶ μή*. — Ibid. *αὐτό μοι τοῦτο*, wie Reiske vermuthet und Bekker geschrieben hatte, für *αὐτό μοι τούτου*. — 11. *ἀπηγγέλθη*, wie Reiske vermuthet, für *ἐπηγγέλθη*. — Ibid. *βασανίσαι ἀντ' ἐμοῦ* für *ἀντ' ἐμοῦ βασανίσαι*, an welcher Stelle Hr. M. auch die Interpunction verändert und die Worte *ἐγὼ γάρ εἰμι — ἀντ' ἐμοῦ* in Parenthese gesetzt hat. Damit stimmt aber seine eigne Erklärung S. 136. nicht überein. Denn wenn zu *νῦν δὲ* Etwas wie *οὐχ οὕτως ἔχει* hinzugedacht und nicht vielmehr *ἐμοὶ δήπου* damit verbunden werden sollte, so durfte nach *βασανίσαι ἀντ' ἐμοῦ* kein Parenthesenzeichen, sondern es musste eine grössere Interpunction, ein Colon stehen; denkt man sich aber *οὐχ οὕτως ἔχει* hinzu, so ist auch das Parenthesenzeichen vor *ἐγὼ* so unnöthig, wie es bei *ἀλλὰ γὰρ*,

Digitized by Google

das denselben Ursprung hat, gradezu falsch sein würde. — Ibid. *αὐτὰ ταῦτα* für *ταῦτα αὐτά*. — § 16. *ἔμελλεν. κάλλιστον* für *ἔμελλε. κάλλιστον*. — Ibid. *ἐδόκει εἶναι* für *εἶναι ἐδόκει*. — 18. *παρ' ἀνδρὶ ἑταίρῳ αὐτοῦ* (*αὐτοῦ* fehlt in den übrigen Handschriften und Ausgaben). — 20. *οὐδὲν αἰτία*, wie man nach Conjectur von Stephanus geschrieben hatte, für *οὐδ' ἐναντία* (*οὐδ' ἐν αἰτίᾳ* A.). — 21. *ὑμῶν δεήσομαι* für *δεήσομαι ὑμῶν*. — Ibid. *ἐγὼ μέν γε* für *ἐγὼ μέντοι*, wie die übrigen Handschriften, oder *ἐγὼ μέν*, wie die Ausgaben haben. — 22. *ἀθέμιτα καὶ ἀνόσια* f. *ἀθέμιτα*. — Ib. *αὐτοὺς ἐχρῆν* f. *ἐχρῆν αὐτούς*. — 26. *παρά τε ἀνδρὶ φίλῳ αὐτοῦ* f. *παρά τε ἀνδρὶ αὐτοῦ φίλῳ*. Hr. M. hat natürlich *αὐτοῦ* drucken lassen. — 27. *αἰσχυνθεῖσα οὔτε δείσασ' ἀπώλεσεν* für *αἰσχυνθεῖσα ἀπώλεσεν*. Hr. M. hat darnach mit Recht *αἰσχ. οὐδὲ δείσασα ἀπώλεσεν* geschrieben. Zu den Stellen, welche im Commentar zur Rechtfertigung dieser Verbindung angeführt werden, kann man noch Aeschines 1, 180. *οὓς ἐκεῖνοι καὶ αἰσχύνονται καὶ δεδίασι* hinzufügen. — 29. *πρίν γ' ἤδη ἐν αὐτῷ ὦσι τῷ κακῷ* für *πρὶν ἐν αὐτῷ ὦσι τῷ κακῷ γ' ἤδη*. Eine so ansehnliche Zahl von Stellen, an denen diese Handschrift entweder das allein Richtige allein bietet, oder doch Lesarten giebt, die sich gleich beim ersten Anblick als vorzüglich empfehlen, muss ein gutes Zutrauen zu der Handschrift erwecken, und wir glauben, dass dieselbe es verdiene, noch an folgenden Stellen berücksichtigt zu werden. gen. Antiph. p. 1, 8. *ὅτι μηδὲ ἦν πώ τις τό τε* (i. e. *τότε*) *μήτε λόγων μήτε τεχνῶν ῥητορικῶν συγγραφεύς* — or. § 3. *καὶ μὴ ἅπαξ, ἀλλὰ πολλάκις ἤδη ληφθεῖσαν* für *ἀλλὰ καί*. — § 6 *καὶ οὐ τοῦτό γ' ἐρεῖ, ὡς εὖ οἶδεν ὅτι γ' οὐκ ἀπέκτεινεν* (für *ὅτι οὐκ ἀπέκτεινεν*). Hier stimmt A mit *N* überein, und der Sinn empfiehlt diese Lesart (*ὡς τό γε μὴ ἀποκτεῖναι τὴν μητέρα, τοῦτο εὖ οἶδεν*). An *ὅτι γε* zweifelt jetzt (vgl. Schneider zu Xenoph. Hellen. I, 7, 6.) Niemand mehr, eben so wenig daran, dass die Partikel *γὲ*, wie bei *ὥς γε*, *εἴγε* und Aehnlichem, nicht die Conjunction, sondern den ganzen Satz afficirt. Vgl. Schneider zu Plato's Rep. IV, p. 435. *E*. VIII, p. 543. *B*. — § 10, 1. *διὰ οὖν ταῦτα ἐγὼ βάσανόν τοι αὐτὴν* (d. i. *βάσανον τοιαύτην*) *ἠθέλησα ποιήσασθαι περὶ αὐτῶν*. Die ganze Stelle gewinnt durch diese Lesart: ein solches Verhör, nämlich bei dem, weil es sich blos auf die eben angegebenen den Sklaven bekannten Thatsachen beschränken sollte, die darauf bezüglichen Fragen schriftlich aufgesetzt waren: *ὧδε βασανίσαι ἠθέλησα, γράψας κτλ.* Vgl. zu V, 36. Kühner Gr. Gr. § 663. XI. Die ganze schwierige Stelle aber verlangt nach meiner Meinung eine andere kritische Behandlung, als ihr Hr. M. hat angedeihen lassen *). Gleich

*) Diese Recension war zum grössten Theil bereits geschrieben, ehe ich den ersten Band von Baiter und Sauppe's oratt. att. erhielt.

Digitized by Google

die ersten Worte: *τοῦτο μὲν γὰρ ἠθελήσαμεν τὰ τούτων ἀνδράποδα βασανίσαι* § 9. können nicht richtig sein. Dass an *τοῦτο μὲν* ohne ein *τοῦτο δὲ* kein Anstoss zu nehmen sei, bemerkt zwar Hr. M. richtig, nach dessen Meinung *βασανιστὰς δὲ αὐτοὺς τούτους ἐκέλευον γίνεσθαι* das entsprechende Glied ist. Den Plural *ἠθελήσαμεν* erklärt Hr. M. durch *ego et amici*, und fügt die sonderbare Bemerkung hinzu: *plurale verbum etsi alienum est ab huius causae more, sine idonea causa in Bakii incurrit reprehensionem;* denn wenn jenes ist, so hatte Bake wahrlich genügenden Grund am Plural Anstoss zu nehmen. Und der Plural ist wirklich alienus ab hac caussa. Unser Ankläger bedient sich sonst immer des Singulars, er hat keinen gerichtlichen Beistand (vgl. § 4.), trotz der unerwiesenen Behauptung des Herrn Mätzner: *etenim et accusatori et reo praesto sunt cognati atque amici, quos oratione simul comprehendere solent* S. 128. extr., und wenn der Ankläger hier den Plural brauchte, so musste er auch gleich darauf bei der Wiederholung dieser Worte *ἠθελήσαμεν*, nicht *ἠθέλησα* sagen. Antiphon schrieb wahrscheinlich: *τοῦτο μὲν γὰρ ἠθέλησα μὲν τὰ τούτων ἀνδράποδα βασανίσαι, — βασανιστὰς δὲ αὐτοὺς τούτους ἐκέλευον γίγνεσθαι*, was durch § 11. bestätigt wird: *ἐγὼ γάρ εἰμι τοῦτο μὲν ὁ θέλων αὐτὸς βασανιστὴς γενέσθαι, τοῦτο δὲ τούτους αὐτοὺς κελεύων βασανίσαι ἀντ' ἐμοῦ.* Für *τοῦτο μὲν* müssen wir nun ein anderes entsprechendes Glied suchen, und wir glauben es in dem Gedanken, den Antiphon zu Anfang des § 11. in anderer Form ausdrückt und jetzt ausdrücken musste, gefunden zu haben: „denn in dieser (der einen) Hinsicht (*τοῦτο μὲν* mit Beziehung auf das Vorhergehende *ὃς οὐκ ἠθέλησε σαφῶς πυθέσθαι ἐμοῦ θέλοντος τῇ δικαιοτάτῃ βασάνῳ χρήσασθαι περὶ τούτου τοῦ πράγματος*, also damit die Wahrheit offenbar werde) wollte ich die Sklaven peinlich befragen oder sie von meinen Brüdern befragen lassen; eine andere Hinsicht war, dass ich eine etwaige Weigerung von Seiten meiner Brüder als Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung brauchen konnte. Im Folgenden stimmen wir Hrn. M. bei, wenn er den Optativ *ἀναγκάζοι* für das handschriftliche *ἀναγκάζει* vertheidigt, weil uns nicht sowohl der Indicativ in der Apodosis nach dem Optativ mit *εἰ* (Kühner Gr. Gr. § 819. b), als vielmehr der Uebergang in die oratio recta selbst hier anstössig ist; der Satz erhält nämlich dadurch (auch durch das Futurum *ἀναγκάσει*,

---

Mein zufälliges Zusammentreffen mit Hrn. Sauppe in der Emendation dieser Stelle mag vielleicht Etwas zur Empfehlung derselben beitragen. Deshalb liess ich diesen Theil meiner Recension unverändert, wie ich ihn vor Erscheinen der neuen Ausgabe der Redner abgefasst hatte, abdrucken. Fr.

Digitized by Google

welches Hr. M. in diesem Fall für nothwendig hielt, das Ansehn einer allgemeinen Sentenz, wie in den folgenden Worten *αὕτη γὰρ — ποιήσει*, während doch nur von einer früher gehabten nicht erreichten Absicht die Rede sein kann. Der Optativ wird noch durch *ἵνα* bedingt. *Ἡ δίκη* steht aber in keiner Handschrift und war deshalb mit Recht von Bekker eingeklammert worden. Herr M. hat die Klammern hinweggethan, und erklärt *ἡ δίκη* durch *Iustitia:* die Göttin der Gerechtigkeit sei bei dem peinlichen Verhöre zugegen und zwinge die Befragten zum Geständniss der Wahrheit. Uns scheint dies der antiken Vorstellungsweise sehr fern zu liegen. Die Folter ist es, welche das Geständniss der Wahrheit erpresst, nicht die Göttin der Gerechtigkeit. Da nun, wie Hr. M. selbst zugiebt, *ἡ βάσανος* aus dem Vorhergehenden supplirt werden kann (die Herren B. S. haben [*ἡ βάσανος*] statt [*ἡ δίκη*] in den Text gesetzt), so ist wohl nicht zu zweifeln, dass *ἡ δίκη*, was in keiner Handschrift steht, als Glossem zu streichen war. Die Worte: *ἵνα μὴ ἀναγκαζόμενοι ἃ ἐγὼ ἐπερωτῷμι λέγοιεν* erklärt Hr. M. grammatisch wohl richtig: *ne vi coacti ad ea omnia responderent quae ego interrogaturus essem*, nur begreift man nicht, was das Citat: *Aristot. Rhet.* III, 14. *p.* 1415. *Bekk.* *οἱ δοῦλοι οὐ τὰ ἐρωτώμενα λέγουσιν ἀλλὰ τὰ κύκλῳ καὶ προοιμιάζονται*, soll. Denn wie der Gegensatz *ἀλλ' ἐξήρκει κτλ.* zeigt, so ist der Sinn unserer Stelle: damit ich nicht wie und was ich wollte fragen und mir durch Hilfe der Tortur die gewünschte Antwort verschaffen könnte. Die Worte: *ἢ λέγοιεν μὴ ὁμολογούμενα* hat aber Hr. Klotz ganz richtig erklärt: *et ea non dicant quae ego scripseram*, und Hr. M. hätte diese Erklärung ja nicht antasten sollen; es ist hier eben so wenig *de servis inter se dissentientibus* die Rede, als § 7. *μὴ γὰρ ὁμολογούντων τῶν ἀνδραπόδων κτλ.*

Um aber wieder auf cod. *N* zurückzukommen, so war aus ihm § 12. *εἰ γὰρ τούτων θελόντων* (für *ἐθελόντων*) *διδόναι εἰς βάσανον ἐγὼ μὴ ἐδεξάμην* zu schreiben, vgl. § 20. *ἐὰν ὑμεῖς τε καὶ οἱ θεοὶ θέλωσιν*; denn die Regel, dass *θέλω* nach einem Vocal, *ἐθέλω* nach einem Consonanten zu schreiben sei (zu Lykurg S. 213.), hat Hr. M. wohl aufgegeben. Für *ἐγὼ μὴ* bieten die anderen Handschriften *ἐγὼ δὲ μή*. Ebenso giebt *N* in der ersten Tetralogie *β*, 4. *εἰ γὰρ τούτων ἀναιτίων δοκούντων εἶναι ἐν ἐμοὶ τἀδίκημα φανεῖται, τούτων ὑπόπτων ὄντων ἐγὼ ἂν εἰκότως καθαρὸς δοκοίην εἶναι*, während die anderen Handschriften *ἐγὼ δ' ἂν* bieten. An beiden Stellen hat der vorsichtige Bekker *δέ* weggelassen (ebenso die Herren B. S.), denn dieser Gebrauch der Partikel *δέ* ist durch die ähnlichen aber nicht gleichen Beispiele, welche angeführt werden (siehe M. S. 136., wo drei Stellen gegeben werden, von denen zwei: Lys. in Alcib. I, § 21. und Plutarch. Themist. 21. gar nicht passen), keineswegs ausser allen Zweifel gesetzt. Hier musste wenigstens Hrn. Mätz-

Digitized by Google

ner das Ansehen der besten Handschrift gegen die Liebe zum Seltsamen schützen. — § 13. *ἀλλ' οὐχ ὑμεῖς, ὦ ἄνδρες·* für *ἀλλ' οὐχ ὑμεῖς γε, ὦ ἄνδρες*, wie auch § 23. *τούτου ἕνεκα* für *τούτου γε ἕνεκα.* — Von § 19. *ἡμετέρας* für *ἐμῆς* ist oben gesprochen worden. — § 22. giebt *N*: *ἤδη οὖν ἐν ὑμῖν ἐστι τοῦ ὀρθῶς διαγνῶναι, ὃ καὶ ποιήσατε* für *ἤδη οὖν ἐν ὑμῖν τοῦτό ἐστιν ὀρθῶς διαγνῶναι, ὃ καὶ ἐποιήσατε.* Hiernach ist *ἤδη οὖν ἐν ὑμῖν ἐστι τοῦτ' ὀρθῶς διαγνῶναι, ὃ καὶ ποιήσατε* zu schreiben. Der Imperativ *ποιήσατε*, den Bekker und Dobree vermutheten [er ist von den neuesten Herausgebern im Text aufgenommen], ist unbeweisbar; was Hr. M. dagegen bemerkt, ist nicht stichhaltig. Denn dass dadurch der vorhergegangene Gedanke wiederholt werde, ist, wie Jedermann sieht, unwahr. Die Erklärung aber, die Hr. M. vom Indicativ giebt: *aoristum potius de re adhibitum esse censeo, quae quamquam nondum perfecta est, tamen non posse non evenire creditur: ita ut animi fiduciam hac voce declarasse statuam oratorem*, möchte er selbst schwerlich vertheidigen wollen, noch möchte Hr. Kühner, dessen Grammatik II. p. 78. (§ 443, 2.) angezogen wird, dieselbe in Schutz zu nehmen geneigt sein. Natürlich ist unter den ungleichartigen Beispielen, die sich an der angezogenen Stelle zusammengestellt finden, auch nicht eins, welches mit unserer Stelle nur einige Aehnlichkeit hätte. — § 23. giebt *N*: *ὑπὲρ μητρὸς τῆς αὐτοῦ ζώσης — ὑπὲρ πατρός μου τεθνεῶτος* für *ὑπὲρ τῆς μητρὸς τῆς αὐτοῦ [αὑτοῦ* M. u. B. S.] *ζώσης — ὑπὲρ τοῦ πατρός μου τεθνεῶτος.* Der Sinn gewinnt offenbar durch jene Lesart, sobald man nur einen Schritt weiter geht und für *μου*, wofür *Z τοῦ* hat, *τοὐμοῦ* schreibt. Endlich war auch § 26. *τὸν ἑαυτῆς ἄνδρα* für *τὸν αὑτῆς ἄνδρα* aus *N* aufzunehmen. Nur *ein* Mal hat Hr. M. Unrecht gethan dieser Handschrift zu folgen, nämlich § 12. *ὅπως αὐτῶν μὴ καταψηφίσεσθε* für *ὅπως αὐτῶν μὴ καταψηφίσησθε.* Die kleine Zahl der Beispiele, welche man von dieser Form aus *attischen* Schriftstellern anführt, muss schon misstrauisch gegen dieselbe machen, noch mehr aber der Umstand, dass dieselben nicht einmal überall sicher sind. Hr. M. mag nur die kritische Sicherheit der von Lobeck zu Phrynichus S. 746. gegebenen Beispiele genauer untersuchen und das beherzigen, was ein competenter Richter, Hr. Krüger, in diesen Jahrbb. XXII, 1. über diese Formen bemerkt hat. Noch mehr ist es zu tadeln, dass Hr. M. VI, 10. *ὅτι οὐκ ἂν καταψηφίσεσθε οὔτ' ἂν ἀποψηφίσεσθε* geschrieben und dadurch unsrer Ueberzeugung nach drei Fehler in die Stelle hineingebracht hat: 1) die ungebräuchliche Futurform, gegen welche hier schon das Schwanken der beiden besten Handschriften, welche an der zweiten Stelle den Conjunctiv des Aorists (*ἀποψηφίσησθε*) geben, argwöhnisch machen musste; 2) die Construction der Partikel *ἂν* mit dem Indicativ des Futurs, welche keineswegs durch die Berufung auf Rost, Hartung und

Digitized by Google

Kühner, am allerwenigsten durch die auf Matthiä's Gramm. §599, d. gerechtfertigt wird; hat dieselbe überhaupt in der attischen Prosa Statt gefunden, so ist es nur unter der Bedingung geschehen, auf die G. Hermann aufmerksam gemacht hat und die an unserer Stelle nicht vorhanden ist; 3) die Verbindung von *οὐκ* — *οὔτε*, welche sich zwar auch noch bei Bekker findet, aber nichts desto weniger fehlerhaft bleibt. In der neuesten Ausgabe ist unbestreitbar richtig *οὔτ'* — *οὔτ'* geschrieben. Hr. M. hat *Γ*, *δ*, 8. kein Bedenken getragen, mit Reiske, Bekker und Dobson *μήτε δικαίως μήτε ἀδίκως* für das handschriftliche *μὴ δικαίως μήτε ἀδίκως* zu schreiben; warum? *propter locos Antiphontis geminos*, nämlich *B*, *β*, 9. *γ*, 7. *Γ*, *β*, 3. Das ist nicht der wahre Grund; denn wenn *μὴ* eben so richtig war, wie *μήτε*, so konnte Antiphon mit beiden abwechseln. Nein! Hr. M. hat selbst gefühlt, dass in so starken Gegensätzen, wie *δικαίως* und *ἀδίκως*, *καταψηφίζεσθαι* und *ἀποψηφίζεσθαι* bilden, blos *οὔτε* — *οὔτε* Platz haben kann. Ueberhaupt ist *οὐ* — *οὔτε* unsrer Meinung nach nicht ohne Weiteres zuzulassen. Recensent hat die Bedingungen und die Grenzen dieses rein poetischen Sprachgebrauchs in seiner Abhandlung de usu particularum *οὐδέ* et *οὔτε* (Rintelii 1833) S. 26. sqq. aufzufinden und zu bestimmen gesucht. Wäre es mit *οὐ* — *οὔτε* nicht anders, als mit dem deutschen *nicht — noch*, womit es Hr. M. zu Lykurg S. 90. vergleicht, ohne zu bedenken, dass auch *οὐδὲ* *noch* heisst und dass *οὐ* — *οὐδὲ* vielmehr unserm nicht — noch entspricht, oder verhielte es sich mit *οὐ* — *οὔτε* nicht anders, als mit der Anknüpfung eines Gliedes an das andere durch *τὲ*, was Hrn. Stallbaum's Meinung zu sein scheint *): so würden wir diesem Sprachgebrauch nicht so äusserst selten begegnen. Rec. hat noch keinen Grund gefunden, die von ihm in dem angeführten Schriftchen aufgestellte Regel zu verwerfen, und wenn er z. B. an Pindar's *πόνων δ' οὔτις ἀπόκλαρός ἐστιν οὔτ' ἔσεται*. d. i. *οὔτ' ἐστὶν οὔτ' ἔσται* keinen Anstoss nimmt, so nimmt er desto grösseren an Thucydides' *καὶ*

---

*) Zu Plato's Charmides p. 171, c. S. 153. Ich sage scheint, denn Hr. Stallbaum redet von doppeltem *τὲ*, was sich doch unmöglich mit *οὐ* — *οὔτε* vergleichen lässt. Derselbe meint: *membra per οὐ — οὔτε consociata habent rationem aequalitatis*, *ut eodem modo possint inservire comparationi*, *quo geminatum τέ frequentari solet*; aber damit schlägt er sich selbst; denn an der Stelle, der zu Liebe diese Erklärung aufgestellt wird, muss eben das zweite Glied, bei welchem *οὔτε* steht, als inaequale hervorgehoben werden: *οὐδέ γε* (Hr. St. schreibt: *οὐ δέ γε*), *ἄλλος οὐδεὶς*, *ὡς ἔοικε*, *πλὴν ἰατρὸς*, *οὔτε δὴ ὁ σώφρων· ἰατρὸς γὰρ ἂν εἴη πρὸς τῇ σωφροσύνῃ*, d. i. aber auch kein Anderer, ausser dem Arzte, ja auch der Besonnene nicht, um den es sich hier handelt. Recensent hat nie gezweifelt, dass Plato *οὐδὲ δὴ ὁ σώφρων* geschrieben hat.

Digitized by Google

τὸ μὲν ἔξωθεν ἁπτομένῳ σῶμα οὐκ ἄγαν θερμὸν ἦν οὔτε χλωρὸν, ἀλλ' ὑπέρυθρον, πελιτνόν, φλυκταίναις μικραῖς καὶ ἕλκεσιν ἐξηνθηκός (II, 49.), 1) weil Thucydides kein Dichter ist, und 2) weil auch bei einem Dichter die Stelle nur dann richtig sein würde, wenn er die beiden Hauptmerkmale des Fiebers (Hitze und Blässe) hätte namhaft machen wollen (= καὶ τὸ μὲν σῶμα οὐκ ἄγαν οὔτε θερμὸν ἦν οὔτε χλωρὸν); dass dies aber nicht der Fall ist, zeigt das Folgende, welches auf das θερμὸν keine Rücksicht nimmt. Thucydides schrieb οὐδὲ χλωρόν. Eben so ist auch bei Antiphon V, 93. ἀνδρὶ — μηδὲν αὑτῷ ξυνειδότι ἀνόσιον εἰργασμένῳ μηδ' (für μήτ') εἰς τοὺς θεοὺς ἠσεβηκότι zu schreiben, und wir wundern uns, dass die neuesten Herausgeber Anstand genommen haben, diesen Schreibfehler zu corrigiren, da sie doch weder im Lycurg § 9. und Lysias 16, 3. noch über Herod. 8, 86. gleiche Bedenklichkeit gehegt haben. Eben dieselben haben den Fehler in dem Gesetz bei Andocides de myster. 87. ψήφισμα δὲ μηδὲν βουλῆς μήτε δήμου mit Hinweisung auf Demosth. contra Aristocr. § 87. durch Einschiebung von μήτε vor βουλῆς getilgt, und werden ohne Zweifel (s. Baiter zu Isocr. Panegyr. § 102, 3.) auch Demosth. in Neaeram § 42. und die übrigen von Hrn. Mätzner angeführten Stellen bei den Rednern, die zum Theil schon von Bekker, zum Theil von Unterzeichnetem (S. 28. der angeführten Abhandlung) emendirt worden sind, nicht wieder corrumpiren. So wenig wir aber Hrn. M. in Betreff der Verbindung οὐ — οὔτε beitreten können, eben so wenig vermögen wir, um dies hier gleich abzuthun, einige andere Ansichten desselben über den Gebrauch der negativen Partikeln zu billigen. Derselbe hat z. B., Reiske's Vorgang folgend, *B, γ*, 10. also emendirt: ὡς δὲ οὐδὲ τῆς ἁμαρτίας οὐδὲ (für τοῦδε) τῷ ἀκουσίως ἀποκτεῖναι, ἐξ ὧν αὐτοὶ λέγουσιν, ἀπολύεται, ἀλλὰ κοινὰ ἀμφότερα ταῦτα ἀμφοῖν αὐτοῖν ἐστι, δηλώσω. Nun ist zwar mit dieser Emendation gar Nichts gewonnen, wie Hr. M. selbst gesehen haben würde, wenn er nicht, wie häufig, verabsäumt hätte, eine Erklärung der emendirten Stelle zu geben; der Sinn dieser Worte nämlich kann kein anderer sein, als folgender: dass er aber auch nicht von der Schuld, selbst nicht durch das Geständniss (oder das Factum) eines unfreiwilligen Mordes — freigesprochen wird, u. s. w. Hier steht nun aber zuerst ἐξ ὧν αὐτοὶ λέγουσιν, was mit ἀπολύεται zu verbinden ist, mit τῷ ἀκ. ἀποκτεῖναι in Widerspruch, denn der Gegner hatte eben in seiner Vertheidigung behauptet (§ 9.), dass nicht einmal von einem unfreiwilligen Morde die Rede sein könne, und τῷ ἀκ. ἀποκτ. würde nur dann richtig sein, wenn der Gegner den unfreiwilligen Mord zugegeben, jede Schuld aber geleugnet hätte. Zweitens aber weiss man bei dieser Emendation nicht, was man mit ἀμφότερα ταῦτα anfangen soll. Und doch erklärt Hr. M. diese Worte (*itaque convenientius erit*

Digitized by Google

ea intelligere quae modo dicta sunt, *nimirum cum malae fraudis absentia culpam ad utrumque pertinere*, *τὴν ἁμαρτίαν καὶ τὸ ἀκουσίως ἀποκτεῖναι*) in einer Weise, dass man sich wundern muss, wie es ihm möglich war, die richtige Lesart, welche cod. *N* giebt (*τοῦ ἀκουσίως ἀποκτεῖναι*), nicht anzuerkennen. Herr Sauppe fand sie durch Conjectur. Nun heisst freilich *οὐδὲ — οὐδὲ* nichts weiter als: *ne — quidem — nec;* bei jener Lesart aber hiess *οὐδὲ* beide Male *ne — quidem*, und für diesen Gebrauch hat Hr. M. einige recht passende Beispiele beigebracht, ohne sich jedoch über die Bedeutung der Partikel zu erklären. Wie er aber nun fortfahren konnte: *in quibus enunciatis altera negatio ad universam sententiam*, *altera ad singulas sententiae notiones referri debet*, was in den angeführten Beispielen rein unmöglich ist, und wie er sich dabei auf Bremi zum Aeschines III, 78. (s. zu I, 65.) und Schömann zu Isäus S. 469. sq. berufen konnte (Fritzsche Quaestt. Lucc. p. 153., Dobree Adv. I, 2. p. 544. Stallb. ad Plat. Cratyl. p. 398. E. können wir leider nicht nachsehen), das begreifen wir nicht. Denn die beiden Gelehrten vertheidigen mit Hilfe corrupter Stellen eine fehlerhafte Wiederholung der Negation, worüber Unterzeichneter in den Actis soc. gr. T. II. fasc. I. p. 44. sqq. gesprochen hat. Wer da bedenkt, wie häufig die Abschreiber durch Einschiebung und durch Weglassung der Negativen gesündigt haben, wird kein Bedenken tragen, solche Fehler auch ohne Hülfe der Codices wegzuräumen. In Lucians Piscator c. 18. p. 589. und Philopseud. c. 40. las man ohne Anstoss zu nehmen: *οὐδὲν οὐ μὴ* c. coniunct., bis Hrn. Jacobitz' besonnene und sorgfältige Kritik diese Stellen durch Tilgung des *οὐ*, an der ersten freilich nicht ohne gewichtige handschriftliche Auctorität, heilte. Vgl. zu Dial. Marin. VI, 3. Um so weniger wird man sich besinnen, denselben Fehler im Demosth. Phil. I, § 44. p. 53, 4. *οὐδέποτ' οὐδὲν ἡμῖν οὐ μὴ γένηται τῶν δεόντων*, ebenfalls nicht ohne handschriftliche Auctorität, zu entfernen; und wie Hr. M. im Antiphon *A*, *β*, 9. mit Dobree gegen alle Handschriften *ὡς δὲ τόνδε τὸν κίνδυνον οὐκ ἀσφαλέστερον τοῦ ἀπὸ τῆς γραφῆς ἡγούμην εἶναι ἀλλὰ πολλαπλάσιον* geschrieben hat, weil das handschriftliche *ὡς δὲ οὐδὲ τὸν κίνδ. οὐκ ἀσφ. κτλ.* einen groben Fehler enthält, so musste er auch *B*, *δ*, 7. einen nicht minder groben Fehler entfernen: *ὁ δ' ἰδὼν τοὺς ἀκοντίζοντας εὐπετῶς ἂν ἐφυλάξατο μηδένα μὴ βαλεῖν*, wo auch Hr. Baiter sah, dass *μὴ* zu streichen ist. So ist bei Demosth. Olynth. I. p. 16, 12. § 24. *εἶτ' οὐκ αἰσχύνεσθε, εἰ μηδ' ἃ πάθοιτ' ἄν, εἰ δύναιτ' ἐκεῖνος, ταῦτα ποιῆσαι καιρὸν ἔχοντες οὐ τολμήσετε;* die Partikel *οὐ* durch keine noch so künstliche Interpretation oder gar durch corrupte Lesarten, wie Eurip. Hippol. 1007. (1011. M.) *καὶ μὴ τὸ κτλ.*, zu retten. So ist *οὐ* vor *τούτου* bei Lysias 13, 52. und sonst oft genug von Abschreibern, die den Zusammenhang vergessen hatten, eingeschoben worden. — An einer an-

Digitized by Google

deren Stelle können wir die Erklärung, welche Hr. M. von *μὴ* giebt, nicht gut heissen: V, 65. *ἐμοὶ μὲν γὰρ τῷ μὴ εἰργασμένῳ τοσοῦτον τὸ μακρότατον* (diese Coniectur Reiske's bestätigt N) *τῆς ἀποκρίσεώς ἐστιν, ὅτι οὐκ εἴργασμαι. Exspectes,* sagt Hr. M. ganz richtig, *τῷ οὐκ εἰργασμένῳ, quum de uno eoque certo homine, qui non commisit facinus, agat orator.* Aber wie hilft er sich? *Verum non abhorret a Graecorum usu μὴ particula cum participio copulata, ubi causa affertur.* Damit ist aber Nichts gewonnen; noch weniger durch die beiden Beispiele, Antiph. *A, β,* 4. *ἄθλια μὲν οὖν πάσχω μὴ ἀπολογεῖσθαι μόνον βιαζόμενος,* wo das Participium durch *wenn,* nicht durch *weil*, zu erklären ist, und Xen. Cyrop. VI, 3, 15. *οἱ δ' ἄλλοι, ὥσπερ εἰκὸς, μηδὲν εἰδότες, ἐκπεπληγμένοι ἦσαν τῷ πράγματι,* wo *μηδὲν εἰδότες* unter dem Einfluss von *ὥςπερ εἰκός* steht, wenn nicht geradezu *ὥςπερ εἰκὸς μηδὲν εἰδότας* zu schreiben ist; am wenigsten durch Berufung auf Gayler's *Particularum graeci sermonis negativarum accurata disputatio*, ein Buch, welches gar nicht hätte geschrieben werden sollen. Wie erklären wir aber unser *τῷ μὴ εἰργασμένῳ?* Man fühlt leicht, dass *τῷ οὐκ εἰργασμένῳ* hier viel matter und nachdrucksloser sein würde. Nichts desto weniger kann sich Rec. noch nicht überzeugen, dass *μὴ* mit Nachdruck zur Affirmirung eines negativen Gedankens gesetzt worden sei, sondern findet hier, wie in den relativen Caussalsätzen, auf welche sich Hr. M. gleichfalls bezieht (vgl. meine comm. de part. negg. I. p. 13.), mehr oder weniger die Form der oratio obliqua. Man lese die Stelle im Zusammenhang, um sich zu überzeugen, dass folgende Uebersetzung der in Frage stehenden Worte: *mihi enim qui non fecerim satis est respondisse* cett. genügenden Aufschluss über die Partikel giebt. Dass diese Erklärung nicht überall und nur mit grosser Vorsicht anzuwenden sei, versteht sich von selbst; z. B. V, 21. *καὶ πρῶτον μὲν αὐτὰ ταῦτα σκοπεῖτε ὅτι μὴ προνοίᾳ μᾶλλον ἐγίνετο ἢ τύχῃ* würde sie in keiner Weise anwendbar sein, und Hr. M. that Recht, *οὐ* für *μὴ* zu schreiben; eben so musste er aber auch V, 28. *νῦν δ' ἐν μὲν ᾧ ἔπινε πλοίῳ καὶ ἐξ οὗ ἐξέβαινεν, ἐν τούτῳ φασὶν εὑρεῖν σημεῖα, ἐν ᾧ αὐτοὶ μὴ ὁμολογοῦσιν ἀποθανεῖν τὸν ἄνδρα* an der Partikel *μὴ* mehr Anstoss nehmen. Er bemerkt zwar: *particulam μὴ cum infinitivo iungas oportet;* aber was heisst das? soll Antiphon *μὴ* vor *ὁμολογοῦσι* gesetzt, aber auf *ἀποθανεῖν* bezogen haben? allein *ὁμολογοῦσι* hat hier zu viel, *μὴ* zu wenig Nachdruck, um eine solche traiectio vorzunehmen; oder soll Antiphon *μὴ ὁμολογοῦσιν ἀποθανεῖν* gesetzt haben, wie etwa anderswo *οὐ προσεποιεῖτο εἰδέναι* für *προσεποιεῖτο μὴ εἰδέναι?* Dann musste er *οὐχ ὁμολογοῦσιν ἀποθανεῖν* sagen. Wir glauben, *μὴ* ist durch die Schuld der Abschreiber verstellt und muss vor *ἀποθανεῖν* gesetzt werden. Doch wir wollen Anderes der Art übergehen, um endlich nach

Digitized by Google

dieser langen Digression wieder auf die Hauptsache zurückzukommen.

Aus dem, was wir oben bemerkt haben, stellt sich bereits zur Genüge heraus, dass es vorzüglich die Oxforder Handschrift ist, auf welche eine Recension des Antiphon basirt werden muss, und ebenso bewährt sich dieselbe in den folgenden Reden. So zählen wir z. B. allein in der Rede de caede Herodis 51 zum Theil vortreffliche Varianten, welche von Hrn. M. aufgenommen worden sind, wie § 19. *οὑτωσὶ μὲν δὴ πολλοῖς ἐλασσωθεὶς* (wie auch die neuesten Herausgeber zum Theil nach Dobree's Coniectur *πολλὰ ἐλασσωθεὶς* für die Lesart der übrigen Handschriften *πολλοῖς ἔλος σωθεὶς* geschrieben haben). § 29. *ἐγὼ μὲν φρούδος* für *ἐγὼ φρ. μὲν*. § 39. *καὶ ὅτι ἤδη τεθνεῶτα αὐτὸν ὑπ' ἐμοῦ συνανελὼν καὶ ἐνθεὶς εἰς τὸ πλοῖον καταποντώσειε* (die übrigen Handschriften haben die Worte *συνανελὼν καὶ* gar nicht; in *N* steht *συνελὼν καὶ*, derselbe Schreibfehler, der § 42. wiederkehrt). § 42. *ἔπειτα δὲ ὁ ἕτερος ἄνθρωπος ὁ ἐν τῷ αὐτῷ πλοίῳ πλέων* (das zweite ὁ hat keine andere Handschrift). Ibid. *καὶ τοῖς ὕστερον λόγοις — συνεφέρετο ὡς ἀληθέσιν εἰρημένοις* (für *οὖσι*, vgl. § 41.). Ibid. *ὁ δὲ τὸ παράπαν οὐδ' ἐκβῆναί μ' ἔφη ἐκ τοῦ πλοίου* (für ὁ δὲ τὸ π. ἔφη οὐκ ἐκβῆναί με ἐκ τοῦ πλοίου). § 55. *ὁ πρότερος βασανισθείς*. 61. *ἀλλ' οὐδ' ἦλθεν ἐπὶ τοῦτον*. 69. *ἐν τῇ σφαγῇ — οἱ ἔνδον ὄντες*. 72. *μέγα τοι* u. a. m. An vielen Stellen bestätigt diese Handschrift die Conjecturen früherer Herausgeber, wie *A*, α, 3. *ὡς ἂν δυνώμεθα*. β, 10. *καταλαμβάνοιτε*. γ, 5. *τὸν μὲν κίνδυνον τὸν αὐτόν*. ib. *πᾶς γὰρ αὐτῶν*. δ, 9. *μεθισταμένων γάρ*. *Γ*, δ, 1. *ἀκινδυνότερα*. V, 16. *ἑλὼν δ' αὖ*. 33. *χρηστῆς ἐλπίδος*. 32. *ἐγὼ μὲν* (vgl. *A*, δ, 9. γ, 3. 54. wo *μὲν* in allen andern Codd. fehlt). Leider bleibt immer noch eine hinlängliche Anzahl verderbter Stellen übrig, welche auch durch unsre Handschrift keine Heilung finden und dieselbe vom Scharfsinn der Herausgeber oder vom Zufall zu erwarten haben. Die Conjectural-Kritik ist aber die schwächste Seite des Hrn. M., und an richtigem Tact und glücklicher Divination lassen ihn die beiden neuesten Herausgeber weit hinter sich. Um nur bei der ersten Rede stehen zu bleiben, wie nahe lag die Emendation, wodurch Hr. Sauppe § 23. geheilt hat: *δεήσεται δ' ὑμῶν οὗτος μὲν ὑπὲρ τῆς μητρὸς τῆς αὑτοῦ ζώσης, τῆς ἐκεῖνον διαχρησαμένης, ἀβούλως τε καὶ ἀθεῶς, ὅπως δίκην μὴ δῷ, ἂν ὑμᾶς πείθῃ*. Vorher verband man *ἀβούλως τε καὶ ἀθεῶς* mit *διαχρησαμένης* und musste natürlich an *ἀβούλως* grossen Anstoss nehmen, den auch Hr. M. durch die unwahre Bemerkung, dass *ἀβούλως* so viel wie *δυσβούλως* (bei Antiphon) sei, nicht heben konnte; Hr. S. hob ihn durch richtigere Interpunction und bewirkte dadurch zugleich, dass die Wortstellung angemessener und zweckmässiger ward. Eben so nahe lag die Verbesserung

Digitized by Google

Orelli's ἔθυεν für ἔθυον 1, 17. oder die Sauppes: φυσικῇ δὲ δεινότητι für φυσικῇ δεινότητι im genus Antiph., oder § 20. τῷ γὰρ δημοκοίνῳ τροχισθῆναι παρεδόθη (für τροχισθεῖσα παρεδόθη, vgl. Γ, α, 7.; denn die Vermuthung des Herausgebers: παραδοθεῖσα ἐτροχίσθη, entfernt sich zu weit von der handschriftlichen Lesart. Viel mehr Anerkennung verdient die Kritik des Hrn. M. an Stellen, wo bereits Verbesserungsversuche von andern Gelehrten gemacht worden waren oder wo es galt die handschriftliche Lesart gegen Aenderungen zu schützen. So hat er, um bei der ersten Rede stehen zu bleiben, § 3. die Worte: περὶ τῆς καταψηφίσεως, nach Lehners Vorgang eingeklammert, gewiss mit Recht, nur hätte er den Ursprung dieses Glossems angeben sollen. Δικάζετε nämlich ist der Imperativ und bezieht sich auf den vorliegenden Rechtsfall; hierdurch ist die Randbemerkung: dass es sich hier um Verurtheilung handele, oder dass δικάζειν hier für καταψηφίζεσθαι gebraucht sei, entstanden. § 14. hat er πυθομένη nach Dobree's Vorschlag eingeklammert, worin ihm auch Hr. Baiter beistimmt. Es ist blosse Glosse von dem folgenden αἰσθομένη. § 15. hat er die Lesart aller Handschriften εἰ οὖν ἐθέλει, nachdem sie in Klotz' Quaestt. critt. p. 99. vertheidigt worden war, in ihr Recht eingesetzt, eben so die neuesten Herausgeber. § 26. hat er nach ἡ μὲν γὰρ ἑκουσίως καὶ βουλεύσασα τὸν θάνατον das Verbum ἀπέκτεινεν mit Verweisung auf § 5. eingeschoben. Dass dies oder ein ähnliches Verbum fehlt, sah bereits Reiske, und wir wissen auch in der That nicht, wie die neuesten Herausgeber, welche, nach ihrem Stillschweigen zu schliessen, keine Lücke anerkennen, die Stelle rechtfertigen wollen. Wodurch ist aber das Ausfallen des Verbum veranlasst? wir glauben dadurch, dass Einer βουλεύσασα erklären zu müssen glaubte und τὸν θάνατον hinzuschrieb; streichen wir τὸν θάνατον, so gewinnen dadurch auch die beiden Gegensätze an Gleichmässigkeit. § 29. hat Hr. M., wie auch die neuesten Herausgeber gethan haben, σφίσιν αὐτοῖς hergestellt. Bekker hatte αὐτοῖς ohne hinlänglichen Grund eingeklammert (vgl. V, 4). § 19. aber hätte Hr. M. unbedenklich die Conjectur von Bekker und Dobree ὡς für ἴσως aufnehmen sollen, nicht weil ἴσως an und für sich unrichtig wäre, denn dies könnte allerdings in dem von Hrn. M. angegebenen Sinne stehen, sondern weil φιλησομένη ohne ὡς nicht bestehen kann. Aus ΦΙΛΟΝΕΩΙΩΣ konnte aber leicht φιλόνεω ἴσως entstehen. Eben so durfte sich Hr. M. nicht besinnen, nach Dobree's Vorschlag § 25. καὶ γὰρ ἂν δικαιότερον καὶ ὁσιώτερον — γένοιτο ὑμῖν zu schreiben, wie auch die neuesten Herausgeber geschrieben haben; die Partikel ἂν fehlt in den Handschriften und Ausgaben, aber der allgemeine und wohlbegründete Sprachgebrauch muss hier mehr gelten, als das Ansehn der Handschriften, zumal da diese bekanntlich eben nicht selten durch Auslassung der Partikel ἂν gesündigt

haben, wie denn z. B. *Α, γ*, 2. alle Handschriften ausser *N* καὶ οὐχ οὗτος τὴν αἰτίαν εἶχεν haben und erst diese das zwar nicht nöthige aber ganz gute καὶ οὐχ οὗτος ἂν τὴν αἰτίαν εἶχεν darbietet, oder *Γ, δ*, 11. wo Hr. M. aus *N* οὕτω γὰρ ἂν δικαιότατα καὶ ὁσιώτατα πράξαιτ' ἂν geschrieben hat. Vgl. die Codd. zu *Α, β*, 7. *Γ, δ*, 1 5. Es ist gewiss richtig, dass der Optativ ohne ἂν in unabhängiger Rede die von keiner Bedingung abhängig gemachte Meinung oder Annahme bezeichnet, aber eines Theils ist dieser Sprachgebrauch für die Prosa noch keineswegs gehörig begründet und festgestellt, andern Theils ist es an unsrer Stelle gar nicht möglich, den Satz ohne Beziehung auf seine Bedingung zu denken; daher die Partikel. wenn sie auch z. B. bei Isaeus de Astyph. hered. § 5. ὅτι μὲν οὐκ ἔθαψε Κλέων Ἀστύφιλον, οὐδ' αὐτὸς ἔξαρνος γένοιτο oder bei Plat. Lys. p 214. D. (s. daselbst Stallbaum) und in ähnlichen Fällen fehlen könnte, hier unumgänglich nöthig ist. Was die andern von Hrn. M. beigebrachten Stellen betrifft, so ist Antiph. *Α, β*, 4. εἰ γὰρ τούτων ἀναιτίων δοκούντων εἶναι ἐν ἐμοὶ τἀδίκημα φανεῖται, τούτων ὑπόπτων ὄντων ἐγὼ ἂν εἰκότως καθαρὸς δοκοίην εἶναι zweifelhaft, ob nicht ἂν in ABL steht, wie man nach Bekkers Note annehmen muss und auch von den neuesten Herausgebern angenommen wird; nach der Note des Hrn. M. steht ἂν in keiner Handschrift. Vielleicht ist gerade das *Δ*, welches ABLM nach ἐγὼ haben, nichts weiter als das *Α* der Partikel ἂν. Wie dem auch sei, hier, wo der Satz blos unter der angegebenen Bedingung gültig ist, und wo sich der Redner im eigenen Interesse auf die eben ausgesprochene Bedingung beziehen muss, kann ἂν nicht fehlen. Mit Recht haben es die neuesten Herausgeber auch *Γ, δ*, 3. eingesetzt; ἀνόσια γὰρ ἂν ὅ γε διωκόμενος πάθοι. εἰ — φονεὺς ἔσται, wo zugleich zu loben ist, dass sie aus *Α* ὅ γε (ὅ τε *N*, ὅτε *B*, ὅδε vulg., woraus Hr. M. ὁ gemacht hat) geschrieben haben; eben so auch nach Dobree's Vorschlag *Β, β*, 6., einer corrupten Stelle, welche Hr. Sauppe viel glücklicher emendirt: ἀκουσίου δὲ τοῦ φόνου ἐξ ἀμφοῖν ὑμῖν ὁμολογουμένου γενέσθαι, ἐκ τῆς ἁμαρτίας, ὁποτέρου αὐτῶν ἐστὶν, ἔτι γε (für ἔτι δὲ) σαφέστερον ἂν ὁ φονεὺς ἐλεγχθείη, als Hr. M., der eine Lücke annimmt: φανερὸν μὲν τὸ ἔργον ἐκ τῆς ἁμαρτίας ὁποτέρου αὐτῶν ἐστίν, ἔτι δὲ σαφ. κτλ. wobei die Worte ἔτι δὲ σαφ. ὁ φ. ἐλεγχθείη gar nicht mehr erklärt werden können. In den alten Ausgaben steht nach ἐστίν ein Fragezeichen; findet sich dies auch in den Handschriften, so möchte diese fehlerhafte Interpunction Veranlassung zur Corruptel gewesen sein und Dobree, der δὲ nach ἔτι getilgt wissen wollte, das Richtige gesehen haben. Endlich ist bei Lysias de bonis Aristoph. § 35. ὁμολογήσειαν ἂν nach Emperius Vorschlag von den neuesten Herausgebern geschrieben, eben so bei Isaeus de Hagnii hered. § 38. πάντων ἂν ὁμολογήσαιμι von Schömann, der auch de Nicost. hered.

Digitized by Google

§ 19. und de Apollodori hered. § 36. (vergl. zu de Pyrrhi hered. § 54. p. 254., wo aber die Handschriften den Indicativ ἐξελέγχει haben) emendirt hat; in den sogen. Proömien des Demosthenes 34, 28. p. 620. B. und bei Dinarch gegen Demosthenes § 91. (wo vielleicht στερκτέον τοῖς συμβαίνουσιν zu schreiben) hat bereits Bekker den Fehler bemerkt, blos in Isocr. de permut. § 79. ist er übersehen worden. Bei Antiphon selbst ist ἄν durch die Schuld der Abschreiber ausgefallen *A*. α, 4. οὐ γὰρ ἄν ἀωρὶ τῶν νυκτῶν — ἐλοιδοροῦντο, wo erst die neuesten Herausgeber den Fehler bemerkt haben, wo aber ἄν so nothwendig ist, dass auch Hr. M. es eingesetzt haben würde, wenn er die Stelle genauer angesehen hätte; ferner *B*. δ', 4., wo es οὐ γὰρ ἄν ἀτρεμίζων ἀπέθανεν heissen muss; ferner an folgenden Stellen, wo theils schon Dobree, theils erst die neuesten Herausgeber den Fehler bemerkt haben: V, 38. coll. VI, 27., V, 45. u. 64. (VI, 19. dagegen möchte Hr. Sauppe ohne dringende Nothwendigkeit ἄν eingeschoben haben). Rec. weiss zwar recht gut, dass es ausser diesen Beispielen noch manche Stellen giebt, wo die Handschriften die Partikel ἄν haben sollten, aber nicht haben; die Zahl derselben ist zu klein, als dass sie uns an einem wohlbegründeten Sprachgebrauch irre machen sollten.

Soviel über die kritische Behandlung der ersten Rede. Das Verfahren des Hrn. M. bleibt sich in den übrigen Reden gleich: überall, wo es ihm thunlich schien, nimmt er die Lesarten der Oxforder Handschrift auf; schwierige und angefochtene Stellen sucht er durch Erklärung zu schützen, was ihm häufig gelungen ist; bei corrupten versucht er Conjecturen, die ihm seltner gelungen sind. Für Beides werden wir unten Belege geben. Seine Erklärung ist, wo sie nicht in lexikalischen oder grammatischen Bemerkungen besteht oder auf die politischen Institutionen gerichtet ist, meistentheils von der Kritik abhängig, d. h. er erklärt gewöhnlich blos solche schwierige Stellen, welche von der Kritik angetastet worden waren; sonst lässt er sich auf Darlegung des Zusammenhangs, sowie auf eine genauere Erörterung des Sinnes selbst an schwierigeren Stellen seltener ein, so dass die Ausgabe trotz der commentarii doch hauptsächlich nur eine kritische ist. Als einen Fortschritt, den Hr. M. in der Erklärung gethan hat, müssen wir rühmen, dass er sich bei weitem mehr, als dies in seiner Ausgabe des Lykurg der Fall ist, vor trivialen Bemerkungen gehütet hat. In der Vorrede erklärt sich Hr. M. über die Echtheit der unter Antiphons Namen vorhandenen Reden p. III—IX., und findet den Beweis dafür theils in den Anführungen der Alten, theils in der Uebereinstimmung des Urtheils der alten Kritiker über den Geist der antiphontischen Beredtsamkeit mit den vorhandenen Reden, theils endlich in der von den Alten bereits bemerkten Aehnlichkeit mit dem Stil des Thucydides, die, beiläufig gesagt, nicht eben sehr hervorstechend ist. Nur eine

Digitized by Google

Rede wird nirgends citirt, die gegen die Stiefmutter wegen Vergiftung. Hr. M. vermuthet (S. 125 sq.), dass diese Rede, wie die darauf folgenden Tetralogieen, blos für die Schule geschrieben worden sei. Das ist leicht möglich; indessen zweifeln wir, ob die Gründe, welche Hr. M. für diese Ansicht beibringt, triftig genug sind, um nicht die gegentheilige Ansicht für eben so wahrscheinlich zu halten. Denn dass die Vergiftung ein gewöhnliches Schulthema war, beweist nur, dass dieses Verbrechen häufig genug vor Gericht behandelt wurde; dass diese Rede vor den Tetralogieen steht, kann nur dann vielleicht Etwas beweisen, wenn gewiss ist, dass diese Anordnung nach einem bestimmten Plane, nämlich nach dem von Hrn. M. untergestellten, getroffen worden ist. Eher könnte der Name des Ehepaares, Philonaus und Klytämnestra, dafür sprechen, dass der ganze Fall zu den erdichteten gehöre; aber im Piräus mochten solche vom Schiffe und von der Seefahrt entlehnte Namen häufig genug sein, als dass man sich wundern dürfte, wenn ein Schiffer den Namen Philonaus hätte; was aber unser Philonaus war, wissen wir nicht, da weder § 14. noch § 16. eine Vermuthung über seinen Stand oder sein Gewerbe zulassen. Sodann ist zwischen der alten Klytämnestra und unserer ein so bedeutender Unterschied, dass wir glauben, Antiphon hätte für unsere Giftmischerin einen passenderen Namen selbst in der mythischen Geschichte finden können. Ausserdem finden sich nicht blos in der mythischen Geschichte Beispiele davon, dass der Name den Charakter seines Trägers ausdrückt oder seinen Stand oder seine Handlungsweisen bezeichnet, sei dies nun einem launigen Spiele des Zufalls, sei es der unbestreitbaren Einwirkung des Namens selbst zuzuschreiben. Eine merkwürdige Stelle ist in dieser Hinsicht Aeschin. II, 71., wo erzählt wird, dass Chares eine namhafte Summe Geldes auf die Unterfeldherrn *Δηιάρης*, *Δηίπυρος* und *Πολυφόντης* verwendet habe. Aeschines ist an der Stelle zu ernst, als dass er diese Männer durch fingirte Namen als Eisenfresser bezeichnet haben sollte, und Reiske's Vermuthung, dass sich diese Männer selbst jene Namen gegeben hätten, um den Soldaten mehr zu imponiren, hat wenig Wahrscheinlichkeit. Der letzte Grund endlich, den Hr. M. anführt, dass nämlich der Areopag schwerlich mit *ὦ δικάζοντες* (§ 7.) angeredet worden sei, ist der allerschwächste; wenn dieser Fall vor den Areopag gehörte und der Areopag nicht mit *ὦ δικάζοντες* angeredet werden durfte, so musste sich Antiphon dieser Anrede auch bei einer Declamation enthalten. Aber wenn der Areopag durch *ὦ ἄνδρες δικασταὶ* angeredet werden durfte, was Hr. M. zugiebt, warum nicht auch durch *ὦ δικάζοντες*? Und dann bemerkt Hr. M. S. 282. selbst, dass dieser Fall eigentlich nicht vor den Areopag, sondern vor die Epheten gehörte. — Der Commentar zu dieser Rede nimmt beinahe 20 Seiten ein und giebt wenig Gelegenheit zum Widerspruch. Einiges will Rec. be-

rühren. Unbedeutend ist der Irrthum, in dem sich Hr. M. befindet, wenn er § 1. τοῦτο μὲν εἰ ἐπισκήψαντος τοῦ πατρὸς ἐπεξελθεῖν τοῖς αὐτοῦ φονεῦσι μὴ ἐπέξειμι den Plural durch die Gewohnheit der Redner, den Angeklagten mit seinen Beiständen (also hier die Stiefmutter mit ihrem Sohne, denn andere Beistände hatte sie nicht) als Eins zu nehmen erklärt. Das geht hier nicht, wenn es auch sonst richtig ist. Vgl. *B, β.* 8 und 9. Denn der Vater des Klägers, als er diesem auftrug Rache an seinen Mördern zu nehmen, meint jeden etwaigen Mitschuldigen der Giftmischerin, nicht grade seine Söhne; diese waren auch in der That unschuldig, und werden vom Kläger selbst nur insofern als sie die Mörderin vor Gericht in Schutz nehmen, φονεῖς § 2, u. 4. genannt. — § 6. ἐν οἷς μὲν γὰρ αὐτῷ ἐξουσία ἦν σαφῶς εἰδέναι παρὰ τῆς βασάνου, οὐκ ἠθέλησεν· ἐν δ' οἷς οὐκ ἦν πυθέσθαι, τοῦτ' αὐτὸ προὐθυμήθη. καίτοι αὐτὸ τοῦτο ἐχρῆν ὃ καὶ ἐγὼ προὐκαλούμην, προθυμηθῆναι, ὅπως τὸ πραχθὲν ἢ ἀληθὲς, ἐπεξελθεῖν. Hier erklärt Hr. M. ἐν οἷς ganz gut: *ita potius haec explicanda sunt, ut* ἐν οἷς *pro neutro genere accipiamus, quae formula ad temporis atque opportunitatis notionem referenda est*, und erklärt dann die Stelle nicht übel durch *quum enim quaestionem habenti servos licebat interrogare, veritatem adversarius noluit explorare; quando vero res non poterat explorari, hoc ipsum cupiebat* u. s. w., obgleich die Stelle erst von den neuesten Herausgebern richtig aufgefasst worden ist, welche vor und nach παρὰ τῆς βασάνου interpungiren, so dass diese Worte die Erklärung zu ἐν οἷς enthalten, ἐν οἷς aber vielmehr auf das Mittel, als auf Zeit und Gelegenheit sich bezieht; aber die Hauptschwierigkeit, welche in den Worten καίτοι — ἐπεξελθεῖν liegt, weiss Hr. M. ebenfalls nicht zu beseitigen. Die Vermuthung, dass der Sinn sein könnte: *qualiscunque fit* ἡ ἀλήθεια τῶν πραχθέντων, er kann es aber nicht sein, da dann ἂν nicht fehlen durfte (die Stellen bei Göller zu Thucyd 4, 17. sind ganz anderer Art), diese Vermuthung führt zu Nichts, am allerwenigsten zur Erklärung von ἐπεξελθεῖν, worüber Hr. M. gänzlich schweigt. Da Hr. M. das Comma vor ἐπεξελθεῖν gelassen hat, so muss er den Satz ὅπως τὸ πραχθὲν ἢ ἀληθές von diesem Verbum, und nicht von προθυμηθῆναι abhängig gedacht haben; dann ist προθυμηθῆναι mit αὐτὸ τοῦτο zu verbinden, und es musste demnach entweder nach προὐκαλούμην kein Comma gesetzt oder auch (wie in der neuesten Ausgabe) nach ἐχρῆν interpungirt werden. Aber zum ἐπεξελθεῖν (zur gerichtlichen Verfolgung der Mörderin) wollte der Kläger seinen Stiefbruder nicht auffordern, sondern blos zum peinlichen Verhör der Sklaven; der ganze Zusammenhang lehrt, dass blos davon die Rede sein kann. Wir lassen also das Comma vor προθυμηθῆναι und streichen das vor ἐπεξελθεῖν. Die Worte ὅπως τὸ πρᾶγμα ἢ ἀληθὲς ἐπεξελθεῖν können keinen anderen Sinn haben, als den:

Digitized by Google

dass die Thatsache für die gerichtliche Verfolgung wahr i. e. ausser Zweifel gestellt sei, oder nach § 7. ὅπως τοῦ πράγματος τὴν ἀλήθειαν λάβωμεν τοῦ ἐπεξελθεῖν ἕνεκα. Vgl. 13 τῶν πραχθέντων τὴν σαφήνειαν πυθέσθαι, und *Γ*, γ, 1. — Wenn Hr. M. § 12. δεινὸν δ' ἔμοιγε δοκεῖ εἶναι, εἰ — οὐκ ἠξίωσαν bemerkt, die Negation afficire nicht den ganzen Satz, sondern blos das Verbum (*non universam afficit sententiam*, *sed ad eam pertinet vocem*, *quacum iungitur*), so hat er entweder nicht bedacht, dass die Negation, wenn sie zum Verbum gehört, eben den ganzen Satz afficirt, oder hat sich undeutlich ausgedrückt und sagen wollen, dass οὐκ ἠξίωσαν einen Begriff (sic weigerten sich) bilden. Mit dieser Erklärung des οὐ nach εἰ kann man jedoch nicht vorsichtig genug sein, da die Grenzen dieses Sprachgebrauchs noch nicht abgesteckt worden sind. Vgl. meine Comm. I. de partt. negg. § 7. 1. An unsrer Stelle erklärt sich οὐ leicht, da εἰ hier blos ein gelinderer Ausdruck für ὅτι ist. — §. 13. ᾔδεσαν γὰρ οἰκεῖον σφίσι τὸ κακὸν ἀναφανησόμενον erklärt Hr. M.: *perspicuum fore*, *ad ipsos potissimum pertinere crimen*. Wie das? Die Brüder sind frei vom Verdacht der Mitschuld. Sie verweigerten das Sklavenverhör, weil sie voraussahen, dass ihre nächste Verwandte (ihre Mutter) dadurch compromittirt werden würde. Doch genug davon. Solche und andere Ausstellungen lassen sich noch genug machen, ohne dass dadurch das Verdienst des Hrn. M., manche schwierige Stelle zuerst richtig erklärt zu haben, geschmälert würde. Wir kehren deswegen zur Kritik zurück.

Im Argum. von *A*, α: ἀρχόμενος δὲ τῶν ἀγώνων πρώτῃ ἐχρήσατο ἀναιρέσει αἰτιῶν δι' ὧν ἀπέδειξεν κτλ. will Hr. M. S. 151. für δι' ὧν entweder aus ZM. διὸ oder δι' ἧς geschrieben haben (in der annot. crit. zu der Stelle steht davon Nichts); wenigstens musste nach αἰτιῶν interpungirt werden. Ob man bei diesem Scribenten δι' ὧν auf den Satz ἐχρήσατο ἀναιρέσει beziehen dürfe (vgl. M. zu *A*, β, 8.), kann wohl gezweifelt werden; wenn aber auch nicht, so ist doch δι' ὧν nicht zu ändern; es ist eine Nachlässigkeit im Ausdruck, und nachlässig bleibt der Ausdruck, auch wenn man δι' ἧς oder διὸ schreibt. — § 7. haben die Codd. καθίστησιν, *N*: καθίστησεν. Dies führt eher zu κατέστησεν, welchem auch ἐπήρεν (Hr. M. schreibt, wie Bekker und die neuesten Herausgeber, ἐπῆρεν) besser entspricht, als zu καθίστη, wie seit Reiske geschrieben wird. — § 9. giebt *N* mit veränderter Wortstellung τοῦτον μόνον ἔφη γνῶναι τῶν παρόντων αὐτούς, und so steht in unsrer Ausgabe, nur dass αὐτοὺς in αὑτοὺς verändert ist. Ob diese letztere Veränderung nöthig war, oder ob wir uns nicht vielmehr durch das Lateinische verwöhnt haben, in solchen Sätzen das Reflexivum zu verlangen, darüber lässt sich streiten; an anderen Stellen aber ist gewiss αὐτοῦ mit Unrecht in αὑτοῦ verwandelt worden, wie *B*, δ, 8. τὸ

Digitized by Google

μὲν οὖν μειράκιον ἀναμάρτητον ὂν οὐκ ἂν δικαίως ὑπὲρ τοῦ ἁμαρτόντος κολάζοιτο· ἱκανὸν γὰρ αὐτῷ ἐστὶ τὰς αὑτοῦ ἁμαρτίας φέρειν d. i. die eigene Schuld, oder *Γ*, *γ*, 6. ὑπὲρ τῆς αὑτοῦ ἀσεβείας oder *Γ*, *δ*, 8. τῇ αὑτοῦ ἀτυχίᾳ, *Δ*, *γ*, 9. u. a. m., wo der Gegensatz das stärkere αὑτοῦ verlangt. An dem numerus pluralis kann man hier allerdings keinen Anstoss nehmen. nur durfte Hr. M. sich dabei nicht auf Stellen beziehen, wie *A*, *γ*, 2. εἴτε γὰρ προσιόντας τινὰς ἰδόντες (προϊδόντες, was Hr. M. aus *N* aufgenommen hat, scheint ein durch προσιόντας veranlasster Schreibfehler zu sein) οἱ ἀποκτείναντες αὐτοὺς ἀπολιπόντες ᾤχοντο φεύγοντες πρότερον ἢ ἀπέδυσαν, οἱ ἐντυχόντες ἂν αὐτῷ, εἰ καὶ τὸν δεσπότην τεθνεῶτα εὗρον, τόν γε θεράποντα — εὑρόντες κτλ., wo sich αὐτῷ auf den Herrn beziehen soll, was wegen der gleich folgenden Worte gar nicht möglich ist (Stellen, dergleichen Herbst zu Xen. Symp. 8, 34. anführt, sind anderer Art), Antiphon hätte dann εἰ καὶ τοῦτον τεθνεῶτα εὗρον schreiben müssen. Die neuesten Herausgeber haben mit Recht Reiske's Conj. αὐτοῖς aufgenommen. Hr. M. sieht auch *B*, *β*, 4. einen Uebergang von einem Numerus zum andern, wo Nichts als ein Schreibfehler zu sehen war: οὐδεὶς ἡμῖν λόγος ὑπελείπετο μὴ φονεὺς εἶναι. wo der Nominativ sing. sich durch keine Construction nach dem Sinn, am wenigsten durch die bei δοκεῖ gewöhnliche, entschuldigen lässt. Die Stelle, die Hr. M. beispielshalber anführt, ist von ihm ganz falsch verstanden worden: Plat. Civ. X. p. 598, D. ἐξηπατήθη, ὥστε ἔδοξεν αὐτῷ πάσσοφος εἶναι, διὰ τὸ αὐτὸς μὴ οἷός τ' εἶναι — ἐξετάσαι. Hier ist zu ἔδοξεν Subject der γόης, von dem der Andere sich hat täuschen lassen, διὰ τὸ κτλ. bezieht sich auf ἐξηπατήθη, so dass Plato die gewöhnlichen Regeln der Grammatik gar nicht besser beobachten konnte. Bei Antiphon aber ist φονεῦσιν, wie Bekker coniicirt, zu schreiben, und in der neuesten Ausgabe auch geschrieben worden. — § 10. hat Hr. M. die Form γίγνονται für γίνονται aus einer unbedeutenden Handschrift (M) aufgenommen, ebenso V, 94. Wir glauben, Hr. M. hätte sich für eine von den beiden Formen bestimmt entscheiden und dieselbe consequent überall herstellen müssen; denn es ist nicht denkbar, dass die beiden Formen schon zu Antiphons Zeit von den Attikern gebraucht worden seien. Die Handschriften entscheiden auch bei Antiphon für die ältere Form mit γν. So steht γίγνεσθαι in den Ausgaben, ohne dass Varianten angemerkt wären, *B*, *β*, 6. *Γ*, *α*, 4. V, 22. 72. 73. 84. 85. 88. VI, 1. 11., und Hr. M. hat diese Form aus den besten Handschriften V, 26. 35. 82. VI, 1. (aus NA) und *A*, *β*, 11. *Γ*, *δ*, 3. V, 24. (aus *N*.) hergestellt, so dass die andere Form γίνεσθαι etwa zehnmal, vielleicht in Folge nicht genauer Vergleichung der Handschriften, übrig geblieben ist: *B*, *γ*, 8. (zweimal). *δ*, 4. *Γ*, *β*, 7. *δ*. 2. V, 11. 21. 47. VI, 6. 24. Denn ob es *A*, *β*, 1. ἐπιγινόμενα (NAB) und nicht viel-

Digitized by Google

mehr ἐπιγενόμενα heissen muss, ist sehr zweifelhaft. So schwankt es auch zwischen γιγνώσκειν, welches ohne Variante VI, 6. und 86. steht und von Hrn. M. *A*, γ, 10. und VI, 3. aus *N*, V, 88. aus *A* aufgenommen worden ist, und γινώσκειν, welches sich *A*, β, 7. *B*. δ, 1. *Γ*, γ 1. δ, 9. V, 33 (zweimal) findet. — *A*, β, 2. hat Hr. M. die vulg. ἄνθρωπος und eben so V, 66. ἀνὴρ in Schutz genommen, und bezieht sich deshalb auf Krüger zu Dionys. Histor. S. 110. und Bremi zu Aeschines 3, 125.; die neuesten Herausgeber haben mit Recht ἄνθρωπος, ἀνήρ geschrieben. Denn so lange nicht aus guten Prosaikern eine hinlängliche Anzahl sicherer Stellen beigebracht wird, wo der Artikel in den Casibus obliquis fehlt, so lange wird man auch berechtigt sein, in ἄνθρωπος, ἀνὴρ, wenn es von einem bestimmten Individuum gebraucht ist, einen Schreibfehler zu sehen Die Vergleichung mit dem Deutschen: Kläger, Beklagter, Endesunterschriebener, Bürgermeister und Rath, dient zu Nichts, da dies theils Bezeichnungen von Personen in ganz speciellen Verhältnissen sind und wie Eigennamen betrachtet werden, theils auch durch die übrigen Casus hindurch ohne Artikel gebraucht werden, was im Griechischen nicht der Fall ist. Antiphon setzt in den Casibus obliquis stets den Artikel hinzu: τοῦ ἀνδρός *A*, δ, 10. *Γ*, δ. 10. Vgl. *A*, γ, 8. β, 10. *Γ*, α, 6. γ, 1. V, 26. 38. τὸν ἄνθρωπον V, 39. u. s. f.; ja er sagt auch regelmässig ὁ ἀνὴρ, wie *A*, δ, 8. *B*, δ, 8. *Γ*, β, 3. γ, 2. δ, 1. 8. V, 25. 26. 31. 35. 40. u. s. w. Warum sollte er an zwei Stellen von seiner Gewohnheit abgewichen sein? (Den groben Fehler καὶ ἀπέθανε μὲν ἀνὴρ οὑτοσί V, 44., den die neuesten Herausgeber übersehen haben, hat Hr. M., Dank sei seiner Oxforder Handschrift, weggeschafft.) So ist es auch im Aeschines. Dieser braucht von einer bestimmten Person ὁ ἄνθρωπος 1, 61. 62. 3, 157. 212.; daher werden wir den Artikel auch 3, 99. 125. 159. herzustellen u. ἄνθρωπος zu schreiben haben; kann doch Niemand 2, 106. ἄνθρωπος οὗτος den Schreibfehler in Abrede stellen; warum sollen wir ihn nicht auch an jenen drei Stellen anerkennen? Freilich führt Bremi l. c. (oder zu 2, c. 4. S. 142.) aus Aeschines auch Stellen an, wo der Artikel in den Casibus obliquis fehlt. Indess dies beruht auf einem Irrthum. An allen diesen Stellen ist das Wort allgemein zu fassen; σκέψασθε δὴ πράγματος μεγάλου κλοπὴν καὶ δεινὴν ἀναισχυντίαν ἀνθρώπου (eines Menschen) 2, 57. ἐντεῦθεν γὰρ κατόψεσθε ἀνθρώπου φθόνον ὑπερβάλλοντα καὶ δεινὴν δειλίαν ἅμα καὶ κακοήθειαν 2, 22. σκέψασθε γὰρ ἀφροσύνην ἅμα καὶ ἀπαιδευσίαν ἀνθρώπου, ὃς κτλ. 2, 153. πρὸς δὴ τοσαύτην τόλμαν καὶ τερατείαν ἀνθρώπου χαλεπὸν καὶ διαμνημονεῦσαι κτλ. 2, 11., und eben so: πῶς οὖν ἄν τις περιφανέστερον ἐπιδείξειεν ἄνθρωπον παράνομα γεγραφότα; 3, 31., wie in Verbindung mit einem Adjectivum: μάλιστα μὲν μὴ προσδέχεσθε κακοῦργον ἄνθρωπον, οἰόμενον κτλ. 3, 202.,

Digitized by Google

während Aeschines, wo er bestimmt redet, auch in diesem Falle den Artikel hinzufügt. Vgl. 2, 124. 3, 79. 101. cett. Aehnliche Untersuchungen bei andern Schriftstellern möchten zu gleichem Resultate führen. — § 8. schreibt Hr. M. mit Beziehung auf *Γ, β*, 6. *ταὖτ' ἀντιλογισάσθω* für *ταὐτὸν ἀντιλογισάσθω*. Man könnte auch *τοῦτον ἀντιλογισάσθω* schreiben; doch jene Verbesserung ist vorzuziehen. Dass und warum die vulg. corrupt ist, kann kaum bezweifelt werden, obgleich Hr. M. darüber schweigt. Die einzig mögliche Erklärung derselben ist die von Gessner: *similiter etiam ex adversa parte rationes subducat*, aber gerade die Hauptsache und worauf der ganze Nachdruck liegt, das *etiam ex adversa parte* ist im Griechischen durch *ἀντι* in der Zusammensetzung *ἀντιλογισάσθω* viel zu schwach ausgedrückt. — § 9. schreibt Hr. M. *περιγενόμενος δὲ καταληφθεὶς* (*vita vero salva damnatus*) für *περιγενόμενος δὲ καὶ ληφθεὶς*. Uns scheint diese Verbesserung wenig beifallswerth. Denn diese Worte würde kein Athener anders haben verstehen können, als: *si superfuisse deprehendar*. Sodann ist die Wiederholung des Begriffs verurtheilt nach *ἁλοὺς* zum mindesten eben so lästig als die Wiederholung des Wortes *καταληφθείς*, welche unmittelbar darauf Statt finden würde. Die neuesten Herausgeber haben Taylor's Conj. *περιγενόμενος δὲ καὶ λειφθεὶς* aufgenommen, wobei uns nur das Simplex *λειφθεὶς* missfällt; denn den Begriff von *περὶ* darf man nicht, wie dies sonst wohl geschieht, aus *περιγενόμενος* auch zu *λειφθεὶς* ziehen, da *περιγενόμενος* hier dem *τοῦ σώματος οὐκ ἐστερούμην*, *λειφθεὶς* aber dem *τῆς πόλεως οὐκ ἐστερούμην* entsprechen muss, *περιλειφθεὶς* aber Nichts weiter als *περιγενόμενος* wäre. Die beste Handschrift giebt im Vorhergehenden: *τοῦ δὲ σώματος καὶ τῆς πόλεως οὐκ ἀπεστερούμην*, was Rec. unbedenklich aufgenommen haben würde. Denn der Gegensatz (*ἐὰν δὲ νῦν καταληφθεὶς ἀποθάνω*) zeigt, dass dem Redner hier die Rettung des Lebens die Hauptsache sein muss, und die gewöhnliche Wortstellung scheint von einer Verbesserung herzurühren. — § 12. schreibt Hr. M. aus NAB mit Dobs. *ἐμὲ δὲ ἔκ τε τῶν προειργασμένων γνώσεσθε κτλ.* für *ἐμὲ δὲ ἐκ τῶν πρ. κτλ.* und meint, dass der Redner den entsprechenden Satz: *καὶ ἐκ τῆς νῦν ἀπολογίας ἀναίτιον ὄντα γνώσεσθε* oder etwas Aehnliches vergessen habe hinzuzufügen. Einen solchen Gedanken konnte aber der Redner nach dem Vorhergegangenen nicht mehr füglich folgen lassen, sondern man muss nach dieser allgemeinen Exposition seines Charakters und seiner Handlungsweise vielmehr einen Folgesatz erwarten: so dass Ihr mich dieses Verbrechens nicht für schuldig halten dürft. Dies sagt er aber mit den Worten *τοιούτου δὲ ὄντος — καταγνῶτε*. Antiphon schrieb: *ἔκ γε τῶν πρ.*, wie auch vielleicht *Γ, β, δ.*: *ἀπολυόμενος δὲ ὑπό γε τοῦ ἄρξαντος κτλ.* wenn nicht daselbst vielmehr die Worte *ὑπό τε τοῦ νόμου* mit Reiske und den neuesten Her-

ausgebern einzuschieben sind, oder wie V, 10. *φασὶ δὲ αὖ τό γε ἀποκτείνειν*, und a. a. O. Auf jeden Fall aber ist es misslich, dem Schriftsteller in einem zweifelhaften Falle ein Anakoluth aufzubürden, da zu befürchten steht, dass man denselben incorrecter macht, als er ist oder sein wollte. — § 12. *πολλοῖς δὲ ἐρανίζοντα*, wie auch die neuesten Herausgeber nach der Vermuthung des Heraldus für *πολλοὺς δὲ ἐρανίζοντα*. Wahrscheinlicher ist die scharfsinnige Vermuthung Scheibe's: *πολλοὺς δὲ ἐράνους ἐρανίζοντα*. — § 13. hat Hr. M. *τοὺς τούτῳ μὲν βοηθοῦντας, παρ' ἐμοῦ δὲ ὠφελεῖσθαι ζητοῦντας ἐφ' οἷς κατηγορεῖτέ μου* aus ABLM (für *κατηγορεῖταί μου*) geschrieben und beruft sich dabei auf den allerdings nicht ungewöhnlichen Uebergang von der dritten Person zur zweiten. Ein solcher Uebergang würde aber hier nicht nur äusserst hart, sondern auch durch Nichts motivirt sein; ohne Grund finden aber solche Uebergänge nie Statt. Das Beispiel, welches Hr. M. aus [Demosthenes] Epist. II. p. 1469. anführt, passt nicht, wie sich Hr. M. schon durch die Interpunction bei Bekker, noch mehr durch die Berücksichtigung des Zusammenhanges überzeugen konnte. An unserer Stelle ist *κατηγορεῖταί μου* festzuhalten; wie die andere Lesart entstanden ist, zeigt cod. *N*: *κατηγορεῖταί τέ μου*. — *A, γ* 3. verwirft Hr. M. mit Recht Bekker's *τῆς προμηθίας*, was auch die neuesten Herausgeber aufgenommen haben, und schreibt mit Reiske *οὐχ ἱκανὴ ἦν παῦσαι τῆς προθυμίας*. Die Erklärung der Stelle sollte schärfer sein. — *A, γ*, 6. hat Hr. M. nach Reiske's Vorschlag: *διδάξω τὸ μὲν γὰρ ἁλῶναι κτλ.* geschrieben, und eben so hat er *B, γ*, 10. *Γ, β*, 7. *Γ, δ*, 6. nach *διδάξω* oder *δηλώσω* die Partikel *γὰρ* eingeschoben und V, 79. *γέρων μὲν γὰρ* conjicirt. Einen Grund für diese Willkürlichkeit giebt er uns nicht, und doch können wir nicht zweifeln, dass Hr. M. so gut wie jeder Andere weiss, dass in solchen Sätzen *γὰρ* eben so wohl gesetzt werden kann, wie es z. B. *B, δ*, 6. steht, als wegbleiben, wie *A, γ*, 17. *τρία γὰρ ἀγαθὰ πράξετε· ἐλάσσους μὲν τοὺς κτλ.*, wo auch Hr. M. nicht gewagt hat es einzuschieben. — Ibid. vertheidigt Hr. M. die vulg. *οὐ γὰρ ἂν ἐπείθετο αὐτῷ: roganti enim ut causa desisteret morem non gessisset ille sc. mortuus.* Aber bei der Feindschaft zwischen den beiden Männern lässt sich die Möglichkeit einer solchen Bitte gar nicht denken. Antiphon hat, wie Dobree sah, *οὐ γὰρ ἂν ἐπέθετο αὐτῷ* geschrieben. Einen Cirkelbeweis giebt das nicht, wie Hr. M. meint; denn der Ankläger will gar nicht beweisen, dass der Angeklagte den Mord verübt habe, das ist ihm, wie er ausdrücklich erklärt, ausgemacht (siehe § 1.), sondern blos dass seine Vertheidigung nichts tauge. Dies zeigt sich auch in dem folgenden § 7., wo Hr. M. wohl gethan hat, die Lesart der Handschriften beizubehalten. Denn ausser dem zweifelhaften *ἀποστρέψαι*, wofür die neuesten Herausgeber mit Reiske und Dobree *ἀποτρίψαι* ge-

Digitized by Google

schrieben haben, ist blos ἡγεῖτο corrupt; Hr. M. und Hr. Sauppe haben dafür mehr wohl in Berücksichtigung des Zusammenhangs als der Schriftzüge ἐπέθετο vermuthet. Die Worte sind: *ἀξιῶν δὲ διὰ τὸ φανερὰν εἶναι τὴν ὑποψίαν αὐτῷ μὴ καταδοκεῖσθαι ὑφ' ὑμῶν, οὐκ ὀρθῶς ἀξιοῖ. οὐ γὰρ τοῦτον ἐν τοῖς μεγίστοις κινδύνοις ὄντα ἱκανὴ ἦν ἡ ὑποψία ἀποστρέψαι τῆς ἐπιθέσεως. οὐδεὶς γὰρ ἐπεβούλευσεν αὐτῷ· πᾶς γὰρ ἄν τις τῶν ἧσσον κινδυνευόντων τὴν ὑποψίαν μᾶλλον τοῦ κινδύνου φοβούμενος ἧσσον ἢ οὗτος ἡγεῖτο αὐτῷ.* Auch hier wird die Schuld des Angeklagten als ausgemacht untergestellt: „wenn er verlangt deswegen für nicht schuldig gehalten zu werden, weil der Verdacht voraussichtlich gegen ihn sich richten musste (vgl. *A*, β, 10.), so ist das ein billiges Verlangen. Denn der Verdacht (d. h. die Rücksicht auf diesen Verdacht) war nicht im Stande, ihn von der That abzuhalten. Denn kein Anderer trachtete Jenem nach dem Leben, da jeder Andere weniger von demselben zu befürchten hatte u. s. f. Warum die neuesten Herausgeber *εἰ γὰρ* für *οὐ γὰρ* mit Reiske, und dann *οὐδεὶς ἄρ'* für *οὐδεὶς γὰρ* geschrieben haben, können wir nicht recht einsehen, und namentlich scheint uns *ἄρ'* ganz unpassend. Denn nach dieser Emendation muss die Stelle folgenden Sinn haben: „denn wenn diesen der Verdacht vom Mord hätte abhalten können, so würde Jenem (überhaupt) Niemand nach dem Leben getrachtet haben.“ Hierzu passt *οὐδεὶς ἄν* (oder wie Reiske wollte, *οὐδεὶς γ' ἄν*), nicht aber *οὐδεὶς ἄρ'*, und ausserdem missfällt bei dieser Emendation, dass nun die Hauptsache, nämlich der Beweis, warum der Angeklagte *οὐκ ὀρθῶς ἀξιοῖ* durch einen Nebensatz gegeben wird. Denn warum ist das Verlangen unrecht? weil ihn der Verdacht nicht vom Mord abgehalten hat, nicht weil kein Anderer Jenem nach dem Leben getrachtet hat (oder haben würde). — § 11. schützt Hr. M. das Praesens *ἀπολύεσθε* gegen Stephanus' *ἀπολυθήσεσθε* (*ἀπολύσεσθε* giebt die neueste Ausgabe) durch passende Beispiele; er hätte noch hinzufügen sollen, dass die Verbindung des Praesens mit Futuris hier um so passender ist, als diese eine spätere oder mittelbare Folge der Verurtheilung, jenes aber die unmittelbar und auf der Stelle eintretende bezeichnet. *A*, δ, 10. nimmt Hr. M. an den Worten *τὰ δὲ εἰκότα ἄλλα πρὸς ἐμοῦ μᾶλλον ἀποδέδεικται ὄντα* keinen Anstoss, obgleich ihn seine Erklärung: *argumenta autem a probabilitate petita longe alia esse s. aliam vim habere (alium hominis interfectorem esse)* a t q u e (das steht nicht da) *a meis potius partibus stare evici*, darauf hinführen musste, die Stelle für verderbt zu halten. Die Conjectur des Hrn. Sauppe: *τὰ δὲ εἰκότα — ἀλλὰ πρὸς ἐμοῦ μᾶλλον ἀποδέδεικται ὄντα* ist äusserst glücklich. — Die zweite Tetralogie hat grössere Schwierigkeiten als die erste. Den Fehler *B*, β, 1. *τούς τε ἡσυχίους τολμᾶν τά τε ἄλλα παρὰ φύσιν λέγειν καὶ δρᾶν βιάζονται* haben die Herren Scheibe (acta

Digitized by Google

soc. gr. p. 87.) und Sauppe glücklich geheilt, indem sie *καὶ παρὰ* f. *παρὰ* schreiben. Hr. M. sucht die Lesart der Handschriften durch folgende Erklärung zu schützen: *pudentesque homines cogunt audacter agere et reliqua omnia, quae ab ipsorum ingenio alienissima sunt, et dicere et facere.* Dann müsste aber wenigstens *καὶ τὰ ἄλλα τὰ παρὰ φύσιν ὄντα* gelesen werden; und *τολμᾶν* müsste einen engern Begriff haben, als es hat. — Ueber die Schwierigkeit, die sich § 2. findet, schweigen die neuesten Herausgeber. *Δέομαι ὑμῶν, ἐὰν ἀκριβέστερον ἢ ὡς σύνηθες ὑμῖν δόξω εἰπεῖν, μὴ διὰ τὰς προειρημένας τύχας ἀποδεξαμένους μου τὴν ἀπολογίαν, δόξῃ καὶ μὴ ἀληθείᾳ τὴν κρίσιν ποιήσασθαι· ἡ μὲν γὰρ δόξα τῶν πραχθέντων πρὸς τῶν λέγειν δυναμένων ἐστὶν, ἡ δὲ ἀλήθεια πρὸς τῶν δίκαια καὶ ὅσια πρασσόντων.* Leider ist die Stelle, woraus die unsrige erklärt oder emendirt werden könnte (γ, 3. *οὗτος μὲν οὐχ ὁσίως δεῖται ὑμῶν συχνῶς τὴν ἀπολογίαν ἀποδέχεσθαι αὐτοῦ·*), was auch Hr. M. S. 177. dagegen sage, selbst corrupt. Hr. M. vermuthet, dass die Partikel *μὴ* vor *ἀποδεξαμένους* ausgefallen sei. *Qua recepta omnia optime procedunt.* Das glauben wir nicht, zumal wenn die Worte *δόξῃ καὶ μὴ ἀληθείᾳ* bedeuten sollen *opinione magis quam veritatis rationibus ducti*, eine Erklärung, gegen welche, wie Jedermann sehen muss, die gleich folgenden Worte *ἡ μὲν γὰρ δόξα κτλ.* auf das Entschiedenste protestiren. Sollte man der Stelle vielleicht durch eine Veränderung der Interpunction, indem man das Comma vor *δόξῃ* streicht und nach *ἀληθείᾳ* setzt, zu Hilfe kommen können? — *B*, *β*, 6. *οἵ τε γὰρ ἁμαρτάνοντες ὧν ἂν ἐπινοήσωσί τι* hat Hr. M. mit Recht *τι* in Klammern geschlossen; denn es lässt sich das Pronomen eben so wenig erklären, als in der ähnlichen Stelle bei Aeschines II, 107. *οὐδείς με τῶν ὅπλων ἕνεκα τῶν Φιλίππου κρινεῖ, ἀλλ' ὧν ἂν εἴπω τι μὴ δέον ἢ πράξω τι τῶν μὴ προστεταγμένων*, worüber Unterzeichneter in den Actt. soc. gr. II, 1. p. 34. gesprochen hat; aber bei der Vertheidigung der Worte *οἱ δὲ ἑκούσιόν τι δρῶντες ἢ πάσχοντες, οὗτοι τῶν παθημάτων αἴτιοι γίγνονται* gegen Reiske's Vorschlag (*οὗτοι τῶν ἑκουσίων πράξεων καὶ παθημάτων αἴτιοι γ.*) irrt Hr. M., wenn er meint, dass *αἴτιοι* vorzüglich zu betonen sei: *illi factores tantummodo delicti neque in culpa sunt, hi auctores facinoris atque in culpa;* denn die *πράκτορες τῶν ἀκουσίων* sind keineswegs frei von Schuld, und eben deshalb will der Redner beweisen, dass seinen Sohn der Vorwurf einer unfreiwilligen Tödtung nicht treffe. Vgl. § 9. Der Grund, weshalb Antiphon nicht in der von Reiske verlangten Weise fortfuhr, war ganz einfach der, weil der Sohn des Klägers sich ein *πάθημα* zugezogen hatte, weil also das (*ἑκουσίων*) *πράξεων αἴτιοι γίγνονται* auf ihn keine Anwendung erlitt. — *B*, *γ*, 2. verschmäht Hr. M. die von Bekker und den neuesten Herausgebern aufgenommene

Digitized by Google

Conjectur Reiske's: *οὐδὲ γὰρ ἂν ἕνα λόγον* ἀντὶ δυοῖν λέξας *τὸ ἥμισυ τῆς κατηγορίας ἐμαυτὸν ἂν ἀπεστέρησα* und schreibt mit den Handschriften NA: *ἀντιδοὺς ἢ λέξας*, nur dass er die Worte *ἢ λέξας* als Glosse einklammert. Seine eigene Uebersetzung aber zeigt, dass *ἀντὶ δυοῖν* nöthig ist: *neque enim — duas orationes accusati una hac oratiuncula compensans dimidia accusationis parte me ipse privassem.* — § 3. nimmt Hr. M. mit Reiske nach *ἔργα φανερὰ* eine Lücke an, Hr. Sauppe glaubt, dass *ἀφανίσαι* nach *πεισθέντες* ausgefallen sei; uns scheint *ἔργα φανερὰ* Nichts weiter als eine Glosse zu *τὴν ἀλήθειαν τῶν πραχθέντων*. — Die Vermuthung, dass Antiph. § 4. *ἡ δ' ἀδολώτερον ἢ δυνατώτερον* (für *καὶ ἀδυνατώτερον*) *λεχθήσεται* geschrieben habe, hat auch Hr. Scheibe aufgestellt, und sie ist jedenfalls der Reiske'schen (*εἰ καὶ ἀδ.*) vorzuziehen. Es ist ein allgemeiner Satz, in welchem das Futurum, wie bekannt, durch die Beziehung auf eine Bedingung die Bedeutung eines Aorists (p f l e g e n) erhält. Vgl. Hermann zu Soph. Antig. V. 350.; dass Hr. M. dem Futurum die Bedeutung, *rem vel personam, de qua agitur, propensam vel idoneam esse ad id efficiendum perpetiendumve, quod verbum exprimit*, möchte sich nicht rechtfertigen lassen. — § 6. erklärt Hr. M. die Worte *ὅς* (nämlich der *παιδοτρίβης*) *ὑπεδέχετο τοῖς ἀκοντίζουσι τὰ ἀκόντια ἀναιρεῖσθαι* durch *qui curam* ***s o l e b a t*** *suscipere colligendorum telorum.* Damit wäre allenfalls das Imperfectum erklärt, wenn auch nicht richtig, denn es bezeichnet hier das, was damals (als der Knabe gerufen wurde) geschah, im andern Falle müsste es *ὑποδέχεται solet* heissen; aber die Redensart *ὑπεδέχετο — ἀναιρεῖσθαι* wäre noch zu erklären und zu erweisen. Rec. hält *ἀναιρεῖσθαι* (vielleicht ursprünglich *ἀναιρεῖται*, wie vor Bekker gelesen wurde) für eine Glosse. Eben daselbst vermuthet Hr. M., dass Antiphon nicht *οὐδὲν εἰς οὐδέν' ἁμαρτὼν*, sondern *εἰς οὐδένα οὐδὲν ἁμ.* geschrieben habe. Warum? doch nicht, weil es so § 9 und β, 7. heisst? Die Handschriften (*οὐδὲν οὐδ' εἰς ἓν ἁ.* NABLZ) zeigen vielmehr, dass Antiphon *οὐδὲν οὐδ' εἰς ἕν' ἁμ.* geschrieben hat, nämlich: a u c h n i c h t g e g e n s i c h. Den Sinn der schwierigen Stelle § 11. *οὔθ' οἱ θανατώσαντες ἡμᾶς μὴ εἰργόμενοι τῶν προσηκόντων**) *εὐσεβοῖντ' ἂν ὑπὸ τῶν ἀπολυσάντων τοὺς ἀνοσίους* giebt Hr. M. im Ganzen richtig an: *neque ii qui nos interfecerunt (i. e. adversarii filius, qui meum interfecit puerum) si non arceantur, unde arceri eos par est, iure a iudicibus impios absolventibus reverentia digni habeantur*, nur dass der Ausdruck *reverentia digni* verfehlt ist. Denn die Vergleichung mit β, 11. (*ἀλλ' ἀπολύοντες εὐσεβεῖτε*),

*) Im cod. A sind vor *προσηκόντων* zwei Buchstaben ausgelassen. Schrieb Antiphon *τῶν οὐ προσηκόντων*? Die Negation ist oft in den besten Handschriften übersehen worden, wie z. B. § 9. in N.

Digitized by Google

worauf sich der Redner an unsrer Stelle bezieht, lässt nicht zweifeln, dass von einer impietas in deos die Rede ist. Das Wort εὐσεβεῖν selbst wird an unsrer Stelle theils durch jene Vergleichung theils durch den folgenden Paragraph (τῆς οὖν ὑμετέρας εὐσεβείας ἕνεκα κτλ.), sowie selbst durch den Schreibfehler εὐσέβεια für εὐλάβεια in AN gegen jede Aenderung (wie etwa εὖ σέβοιντ' ἄν, was Hr. M. durch seine Uebersetzung ausdrückt) geschützt. Kann man aber die Construction: οὔθ' οἱ θανατώσαντες ἡμᾶς μὴ εἰργόμενοι — εὐσεβοῖντ' ἄν, in dem Sinne, den diese Worte hier haben müssen (der Schuldige wird, wenn er nicht gestraft wird, auf eine die Götter beleidigende Weise behandelt), für: οὔτε τῶν θανατωσάντων ἡμᾶς μὴ εἰργομένων — εὐσεβοῖτ' ἂν ὑπὸ τῶν κτλ. rechtfertigen? Hierin liegt die einzige Schwierigkeit dieser Stelle, der die auch sonst unpassende Conjectur des Herausgebers ὀρθῶς oder δικαίως εὐσεβοῖντ' ἂν nicht zu Hülfe kommt. Warum der Aorist ὑπὸ τῶν ἀπολυσάντων nicht zu dulden und was dafür zu setzen sei (doch nicht ὑπὸ τῶν ἀπολυσόντων?), hat uns Hr. M. nicht gesagt. Vgl. V, 96. — Γ, α, 2. nimmt Hr. M. in den Worten ὅ τε γὰρ θεὸς κτλ. eine Versetzung der Partikel τὲ an und lässt diesen Satz den Worten τροφέας τε παρέδωκε entsprechen. Aber wohin musste dann Antiphon das erste τε stellen, wenn dies an seinem Platze stehen sollte? Offenbar so: ὁ γὰρ θεὸς βουλόμενος ποιῆσαι τὸ ἀνθρώπινον φῦλον, ἔφυσέ τε τοὺς πρώτους γενομένους ἡμῶν (oder τούς τε πρ. γ. ἡμῶν ἔφυσε) τροφέας τε παρέδωκε κτλ. Welch einen unpassenden Gedanken dies giebt, ist leicht zu sehen. Ueberhaupt aber muss man immer gegen solche Versetzungen misstrauisch sein. An unsrer Stelle hat Hr. Sauppe die Beziehung der Partikel τὲ nachgewiesen. Denn die Partikel γὰρ zu Anfang des dritten § ist ohne Frage zu streichen, und wir erhalten nun drei Argumente, warum es ὀρθῶς νενόμισται τὰς φονικὰς δίκας περὶ πλείστου ποιεῖσθαι διώκειν τε καὶ μαρτυρεῖν κατὰ τὸ δίκαιον, nämlich ὅ τε γὰρ θεὸς § 2., ὅ τε ἀποθανὼν § 3. und ἡμεῖς τε § 4. Unter κρίνοντες § 3. sind nicht die Ankläger zu verstehen, sondern die Richter. — Γ, β, § 7. τῆς ὑμετέρας εὐσεβείας αὐτοὶ φονεῖς εἰσι. Hr. M. findet hierin blos ein *audacius dictum;* wir meinen aber, jeder Andere wird die Stelle so lange für corrupt halten, bis ein solcher Trope aus einem klassischen Prosaiker nachgewiesen sein wird, zumal da das kurz vorhergehende φονεῖς und ἀποκτεῖναι das Verderbniss veranlassen konnte, aus α, 4. extr. aber ersichtlich ist, dass Antiphon αἴτιοι geschrieben haben muss. — Γ, δ, 5. τὸν δὲ θάνατον πῶς ἂν ἐπεβούλευσεν, ὅν γε ἀκουσίως ἐπάταξεν; der Accus. lässt sich nothdürftig vertheidigen, und wäre immer noch besser, als die Conjecturen des Hrn. Scheibe: ᾧ γε — ἐπάταξεν oder ὅν γε — ἔπραξεν. Rec. hatte in seinem Exemplar der Bekk. Ausgabe längst ὅς γε corrigirt, ehe er sah, dass die neue-

Digitized by Google

sten Herausgeber dasselbe vermuthet haben. Vgl. V, 41. — § 6. vertheidigt Hr. M. die vulgata: ὡς δὲ οὐδὲ κρείσσων ὢν ἀλλὰ πολὺ ὑποδεέστερος ὢν ἔπασχεν ἠμύνετο, διδάξω. *Afferuntur haec a patrono, quia actor dixerat γ.* § 3. ὁ δὲ ἀδυνάτως τὸν κρείσσονα ἀμυνόμενος (hierauf bezieht sich vielmehr der Anfang des § 7.); *atque revera non* κρείσσων *fuerat sed* ὑποδεέστερος *is, qui tantummodo id egerat, ut inimici impetum propulsaret atque se pugnando defenderet.* Das ist eine Spitzfindigkeit, welche durch die folgenden Worte ὁ δὲ — ἐλασσόνως ἢ κατ' ἀξίαν τὸν ἄρξαντα ἠμύνετο widerlegt wird. Dass Antiphon κρεισσόνως geschrieben hat, und dann auch ὑποδεεστέρως, zeigt die Lesart der beiden besten Handschriften (NA); κρεῖσσον ὢν. — § 8. war mit Reiske ἐκ τῶν αὐτοῦ ἔργων τὴν τύχην προσαγόμενος zu schreiben; die vulg. προαγόμενος, welche Hr. M. *pelliciens atque incitans* erklärt, ist selbst, wenn sie dies bedeutet, absurd.

In V, 11. hat Hr. M. die fehlerhafte vulg. ἐξώλειαν αὐτῷ (für ἐξ. αὑτῷ) verbessert. § 12. behält er λέγων bei, welches keine handschriftliche Auctorität für sich hat. Die Handschriften geben εἴ γε. Rec. vermuthete οἴει, worauf auch Hr. Sauppe, welcher aber γε beibehält (οἴει γε) verfallen ist. § 13. hat Hr. M. nach Bernhardy's Vorschlag (Synt. S. 276.) nach ἐμοὶ interpungirt und ὀφλεῖν statt ὄφλειν geschrieben, sonst keine Veränderung vorgenommen. Die Stelle lautet: καίτοι ἐμοὶ, εἰ μηδὲν διέφερε στέρεσθαι τῆσδε τῆς πόλεως, ἴσον ἦν μοι καὶ προσκληθέντι μὴ ἐλθεῖν, ἀλλ' ἐρήμην ὀφλεῖν τὴν δίκην, τοῦτο δ' ἀπολογησαμένῳ τὴν προτέραν ἐξεῖναι ἐξελθεῖν. Der Infinitiv ἐξεῖναι, für den Bekker mit Reiske ἐξῆν aufgenommen hat, lässt sich zwar durch eine Nachlässigkeit des Redners entschuldigen und deshalb haben wahrscheinlich auch die neuesten Herausgeber nicht gewagt zu ändern, aber da die beste Handschrift ἐξεῖν hat, und dies zeigt, wie die vulg. entstanden ist, so wird wohl ἐξῆν herzustellen sein. Ausserdem möchte τὴν δίκην, welche Worte im cod. N fehlen, als Glosse zu streichen sein. Hr. M. erklärt ἴσον ἦν μοι für ἴσως (*pari modo, pariter*) ἐξῆν μοι. So würde dies aber kein Grieche haben verstehen können, Antiphon hätte vielmehr ἐξ ἴσου ἦν μοι schreiben müssen; ἴσον ἦν μοι heisst hier i. q. οὐδὲν διέφερέ μοι, und die Partikel καὶ vor προσκληθέντι entspricht nicht dem folgenden τοῦτο δέ, sondern bezieht sich auf das Vorhergegangene ὡσπερεὶ ἄκοντα κτλ. i. e. ἑκών, οὐ προσκληθεὶς, ἦλθον εἰς τὴν γῆν ταύτην. Dem τοῦτο δὲ entspricht vielmehr ein vor ἐλθεῖν hinzuzudenkendes τοῦτο μέν. — Im folgenden Satz vertheidigt Hr. M. das handschriftliche με μόνον gegen Bekkers ἐμὲ μόνον mit Recht. Die neuesten Herausgeber haben hier an με μόνον Anstoss genommen, Lys. 8, 19. aber nicht. — Die Worte διὰ τὴν τοῦ σώματος κακοπάθειαν § 18. vertheidigte Hr. M. sehr furchtsam gegen

Digitized by Google

Dobree, der sie ausgestossen haben wollte: *sed ita possint accipi, ut et dedecus vincti et potentiam adversariorum arguant.* Aber wie ist dies möglich? Unter ἡ τοῦ σώματος κακοπάθεια ist die in Folge der Einkerkerung geschwächte Gesundheit des Angeklagten, die einen baldigen Tod desselben voraussehen lässt, zu verstehen, und dieser Zusatz war hier durchaus nöthig, wenn man begreifen sollte, wie der Kläger durch jene ungesetzliche Einkerkerung hoffen durfte, die Freunde (d. i. die Bekannten) des Angeklagten von einer Unterstützung desselben vor Gericht abzuhalten. Kurz vorher (§ 17.) vertheidigt Hr. M. die vulgata: ὥστε καὶ οὗτος (sc ὁ νόμος) κοινὸς τοῖς ἄλλοις πᾶσιν ὢν ἐμοὶ μόνῳ ἐπέλιπε μὴ ὠφελεῖσθαι τοῦδε τοῦ νόμου. Der Genitiv bei ὠφελεῖσθαι ist aber noch zu erweisen, eben so der bei ὠφελεῖν, den Hr. M. weder durch die Dichterstelle Soph. Oed. Col. 436. οὐδεὶς ἔρωτος τοῦδ' ἐφαίνετ' ὠφελῶν (siehe daselbst Hermann), noch durch die fremdartige Stelle in Xen. Agesil. XI, 8.: χρήμασί γε μὴν οὐ μόνον δικαίως, ἀλλὰ καὶ ἐλευθερίως ἐχρῆτο, τῷ μὲν δικαίῳ ἀρκεῖν ἡγούμενος τὸ ἐᾶν τἀλλότρια, τῷ δὲ ἐλευθερίῳ καὶ τῶν ἑαυτοῦ (aus dem Seinigen) προσωφελητέον εἶναι, erweisen kann. Antiphon schrieb wahrscheinlich ἐκ τοῦδε τοῦ νόμου. — § 29. hat Hr M. die Lesart der Handschriften τὸ αἷμα (τι αἷμα vulg.) in ihr Recht eingesetzt. — § 44. hat Hr. M. eine grosse Veränderung vorgenommen, welche beim ersten Anblick gefällt, bei näherer Betrachtung aber sich als ganz unhaltbar zeigt. Die Stelle lautet: καὶ ἀπέθανε μὲν ὁ ἀνὴρ οὑτοσὶ ἐγγὺς τῆς θαλάσσης καὶ τῶν πλοίων, ὡς ὁ τούτων λόγος ἐστίν, ὑπὸ δὲ ἑνὸς ἀνδρὸς ἀποθνήσκων οὔτε ἀνέκραγεν οὔτ' αἴσθησιν οὐδεμίαν ἐποίησεν οὔτε τοῖς ἐν τῇ γῇ οὔτε τοῖς ἐν τῷ πλοίῳ; καὶ μὴν πολλῷ πλέον γε ἀγνοεῖν ἔστι νύκτωρ ἢ μεθ' ἡμέραν, ἐπ' ἀκτῆς ἢ κατὰ πόλιν· καὶ μὴν ἔτι ἐγρηγορότων φασὶν ἐκβῆναι τὸν ἄνδρα ἐκ τοῦ πλοίου. (§ 45.) ἔπειτα ἐν τῇ γῇ μὲν ἀποθανόντος, ἐντιθεμένου δὲ εἰς τὸ πλοῖον, οὔτε ἐν τῇ γῇ σημεῖον οὐδὲ αἷμα ἐφάνη οὔτε ἐν τῷ πλοίῳ, νύκτωρ μὲν ἀναιρεθέντος, νύκτωρ δ' ἐντιθεμένου εἰς τὸ πλοῖον. ἢ δοκεῖ ἄν τις ὑμῖν ἄνθρωπος δύνασθαι — ἀνασπογγίσαι, ἃ οὐδὲ μεθ' ἡμέραν [ἂν] τις οἷός τ' ἐγένετο — ἀφανίσαι; Hier hat Hr. M. den Satz καὶ μὴν πολλῷ πλέον — κατὰ πόλιν nach den Worten νύκτωρ δ' ἐντιθεμένου εἰς τὸ πλοῖον § 45. eingeschoben. Was heisst aber vor allen Dingen πολλῷ πλέον γε ἀγνοεῖν ἔστι? Hr. M. antwortet: *multo facilius* (eigentlich wohl multo plus) *erratur sive imprudentia peccatur.* Geben wir dies zu: welches ist nun der Zusammenhang? „Sodann, sagt der Redner, obgleich er auf dem Lande ermordet und in das Schiff gelegt worden sein soll, fand sich doch weder auf dem Lande noch auf dem Schiffe eine Blutspur, trotz dem, dass er bei Nacht ermordet, bei Nacht in das Fahrzeug gelegt worden sein soll. Und doch kann man sich bei Nacht leichter versehen (irren) als

bei Tage. Wer kann sich versehen? Offenbar der Mörder; aber womit? tödtet er etwa bei Tage so vorsichtig, dass kein Blutstropfen auf die Erde sprützt? Doch nein. Der Redner setzt voraus, dass bei jedem Mord Blut fliesse. Denn er fährt fort: „Oder glaubt Ihr, dass ein Mensch in solcher Lage bewerkstelligen könne, was einem ruhigen Menschen selbst bei Tage unmöglich sein würde, die Blutspuren vertilgen? Der Zusammenhang wird aufgehoben durch die Umstellung, welche Hr. M. vorgenommen hat. Dass dieselbe aber auch sonst gar nicht möglich ist, zeigen die Worte *ἐπ' ἀκτῆς ἢ κατὰ πόλιν*, welche hier entscheidend sind. Hr. M. hat nicht gesagt, warum in litore facilius imprudentia peccatur quam in urbe, und möchte es nicht leicht sagen können. Die Worte *ἐπ' ἀκτῆς ἢ κατὰ πόλιν* enthalten aber eine so deutliche Beziehung auf die Worte *καὶ ἀπέθανε μὲν — ἐγγὺς τῆς θαλάττης*, dass man nicht zweifeln darf, dass der Satz *καὶ μὴν πολλῷ κτλ.* in der vulg. an seiner Stelle steht, und der Sinn, den er enthalten muss, ist im Allgemeinen richtig von Dobree angegeben: *per silentia noctis in deserto litore vel minimus exauditur strepitus*, wenn wir auch nicht verbürgen wollen, dass die griechischen Worte diesen Sinn haben und nicht vielmehr verderbt sind. Bei diesem Sinne aber ist der Zusammenhang der Sätze ohne Tadel. — § 53. hat die neueste Ausgabe mit Recht nach Reiske's Conjectur *ὥστε τοῦτο μὲν σαφέστερον αὐτὸς* (für *αὐτοῖς*) *ἔμελλεν ἐρεῖν ὁ εἰργασμένος*, denn der Gegensatz zu *γραμματίδιον* verlangt *αὐτὸς*, und bei dem Plural an Mitwisser des Lycinus zu denken ist bedenklich. Gleich darauf aber musste auch *τοῦτο δὲ οὐδὲν ἔδει κρύπτειν αὐτὰ* (wie in NABZM statt *αὐτὸν* steht) geschrieben werden; der Fehler ist durch dass missverstandene *οὐδὲν* veranlasst worden. — § 54 war aus N *τοῦ μὴ διαμνημονεύειν* (für *τῷ μὴ δ.*) zu schreiben. — § 66. hat Hr. M. die Partikel *μὴ* in den Worten *οὐκ ἐὰν μὴ ἐξεύρω*, welche auch die neuesten Herausgeber ausgestossen haben, spitzfindig vertheidigt: *quo facto non rei gestae inscitia, sed ipsa innocentia me reddet incolumem*, indem er meint, der Redner wolle mit diesen Worten Denen begegnen, *quibus derisui fore suspicatur hoc ipsum argumentum et inscitia rei ductum.* Aber eine solche Absicht lässt sich in den Worten des Redners nicht erkennen, sondern muss erst von aussen hineingetragen werden; und es liegt auch gar keine Veranlassung dazu vor, da der Redner nirgends verlangt frei gesprochen zu werden, weil er nicht wisse wie der Mann umgekommen, wohl aber, dass man ihm nicht die Angabe der Mörder zur Bedingung der Freisprechung mache, ein Verlangen, worüber auch seine Gegner nicht spotten konnten. Die Worte *ἢ ἀπόλωλεν* sind von Hrn. M. ohne hinlänglichen Grund eingeklammert worden. — § 77. *οὐκ ἔστιν ὅ τι* (oder wie Hr. M. durchweg hat drucken lassen, *ὅτι*) *ὕστερον αὐτῷ ἡμάρ-*

Digitized by Google

τηται τῷ ἐμῷ πατρί hat Hr. M. nach Dobree's Vorschlag die Worte *τῷ — πατρὶ* eingeklammert, während die neuesten Herausgeber nach *ἡμάρτηται* ein Comma gesetzt haben; dasselbe ist in beiden Ausgaben § 21. (*εἰς ὁ μετεκβάντα φασὶν ἀποθανεῖν αὐτὸν τὸν Ἡρώδην*) geschehen. Vergleicht man hiermit Stellen, wie 1, 6. (nach der richtigen Interpunction der neuesten Herausgeber), so wird man geneigter sein, jene Apposition als eine Glosse anzuerkennen. — § 85. *ὑμεῖς δὲ — προκαταγνώσεσθέ μου ἐν τῷδε τῷ λόγῳ τὸν φόνον.* Hr. M. vermuthet *χρόνῳ* oder *ἀγῶνι* für *λόγῳ*; jenes ist unpassend und bei diesem fragt es sich, wie es durch *λόγῳ* habe verdrängt werden können. *Ἐν τῷδε τῷ λόγῳ* (bei — nach dieser Rede, ohne eine zweite Rede in dem noch bevorstehenden *ἀγών*, gleichsam dem zweiten Act des gerichtlichen Verfahrens gegen den Angeklagten, abzuwarten) lässt sich vergleichen mit Aesch. 3, 198. *ὅστις δὲ ἐν τῷ πρώτῳ λόγῳ τὴν ψῆφον αἰτεῖ.* Den Fehler, der im folgenden § ist, hat Hr. M. nicht erkannt: *ἠξίουν μὲν γὰρ ἔγωγε περὶ τῶν τοιούτων, ὦ ἄνδρες, εἶναι τὴν δίκην κατὰ τοὺς νόμους, κατὰ μέντοι τὸ δίκαιον ὡς πλειστάκις ἐλέγχεσθαι.* Dies erklärt er: *vellem enim istiusmodi causas ad legum scriptarum normam disceptari atque diiudicari, ita tamen ut simul summae iustitiae satisfieret, iudicibus quam creberrime in rerum gestarum veritatem inquirentibus.* Hier hat Hr. M. zuerst Etwas in die Worte des Redners gelegt, was nicht darin liegt, den Gegensatz zwischen den geschriebenen Gesetzen und der Idee des Rechtes; sodann tritt bei dieser Erklärung die Hauptsache, nämlich das *ὡς πλειστάκις ἐλέγχεσθαι*, zu sehr in den Hintergrund, und die Rede wird unverständlich, indem zu *ἐλέγχεσθαι* jeden Falls *τὰ τοιαῦτα* supplirt werden muss, jeder Leser und Zuhörer aber das zunächst vorhergehende *τὴν δίκην* suppliren wird. Hr. Sauppe vermuthet *κατὰ μέντοι τούτους τὸ δίκαιον ὡς πλ. ἐλ.*, und Rec. weiss keine bessere Emendation. Nun erhält *μὲν* nach *ἠξίουν* sein entsprechendes *μέντοι*, die Hauptsache tritt gehörig hervor und zugleich ist zu dem folgenden *τοσούτῳ γὰρ ἄμεινον ἂν ἐγιγνώσκετο* ein passendes Subject (*τὸ δίκαιον*) gefunden. In den folgenden Worten *φόνου γὰρ δίκη καὶ μὴ ὀρθῶς γνωσθεῖσα ἰσχυρότερον τοῦ δικαίου καὶ τοῦ ἀληθοῦς ἐστιν* (§ 87.) ist *καὶ*, welches erst von Bekker aus seinen Handschriften aufgenommen worden ist, aus dem zu *γνωσθεῖσα* hinzugeschriebenen *κατὰ* entstanden (vgl. 6, 3.) und sollte gestrichen werden. Denn *καὶ* (*vel, etiamsi*) involvirt den Gedanken, dass die *φόνου δίκη ὀρθῶς γνωσθεῖσα* ebenfalls stärker ist als Recht und Wahrheit!! — § 91. war die Lesart der alten Ausgaben *ἔλαττόν ἐστι* für *ἔλαττον ἔστι* herzustellen. Der Sinn ist: es hat weniger zu bedeuten, in solchem Falle zu irren. Hr. M. erklärt *minus potest errari*, ohne aber zu zeigen, dass dieser Gedanke (*ἔξεστιν ἔλαττον ἐξαμαρτεῖν*) dem Zusammenhange entspreche

Digitized by Google

oder auch nur an und für sich wahr sei. In dem folgenden Satz ist es ihm nicht gelungen, den Artikel τοῖς zu vertheidigen: ἤδη δέ τισιν ὑμῶν καὶ μετεμέλησεν ἀπολωλεκόσι. καίτοι οὔπω ὑμῖν τοῖς ἐξαπατηθεῖσι μετεμέλησεν, εἰ καὶ πάνυ τοι (so die sämmtlichen Codd. für πάνυ τι, s. Herbst zu Xenoph. Sympos. 7, 4.) χρὴ τούς γε ἐξαπατῶντας ἀπολωλέναι (so aus N für ἀπολωλεκέναι, wofür Hr. Sauppe ἀπολελυκέναι vermuthete). Hr. M. erklärt nun: *vobis, deceptos dico*, und vergleicht damit Lycurg. § 95. ὑμῖν ἅπασι τοῖς νεωτέροις. Dies Letztere ist nun ganz in der Ordnung, denn der Redner wendet sich an die Jüngere und redet sie an; aber soll er unter ὑμῖν τοῖς ἐξαπατηθεῖσι eben so einen Theil der Richter, die Getäuschten, anreden? wo sassen diese und woran erkannte er sie? Antiphon kann, wie Dobree bemerkt, ὑμῶν τοῖς ἐξ. oder ὑμῖν ἐξ. geschrieben haben, wahrscheinlicher ist aber das Zweite.

Papier und Lettern sind sehr gut, der Druck könnte correcter sein. Im Text sind neben vielen unbedeutenden Fehlern auch ziemlich starke, wie p. 34. (§ 10.) ἐξ ἀτυχούντων für ἐξ εὐτυχούντων, p. 44. (§ 5.) πιστότερον für πιστότερος, p. 58. Z. 1. οὐδὲ σημεῖον für οὐδὲ σ. οὐδὲν. *Animos scelestium* S. 166. ist wohl ein Schreibfehler.

Fulda. *Franke.*

Bibliographischer Bericht.

Französische Literatur.

Mit der Bestimmung, Anfänger in die Kenntniss der französischen Sprache, namentlich in die Kunst, aus dem Französischen ins Deutsche zu übersetzen, einzuführen, sind mehrere neue Werkchen erschienen. Dahin gehört: *Französisches Lesebuch mit Noten und Wörterbuch*, von *J. F. Schaffer*. Dritte Auflage. Hannover (Hahn) 1835. IV u 326 S. 8. (16 Gr.). Auf kurze Erzählungen und Fabeln folgen grössere erzählende und beschreibende Stücke. Die Auswahl ist nicht überall gelungen, indem der Hgbr. nicht durchgängig daran gedacht zu haben scheint, dass er für die *Jugend* sammle. Ein durch Reichhaltigkeit und grosse Billigkeit des Preises sich vortheilhaft auszeichnendes Buch ist die *Vorschule des französischen Unterrichts für die Elementarclassen der Realschulen und ähnliche Unterrichtsanstalten.* Von Dr. *W. J. G. Curtmann*, grossh. hess. Director der Realschule und der Volksschulen zu Offenbach, im Verein mit *J. Lendroy*, Prof. d. franz. Sprache an denselben Schulen. Offenbach (Wächtershäuser) 1839. XXIV u. 238 S. 8. (8 Gr.). Sie wird in den auf dem Titel genannten Anstalten ohne Zweifel mit grossem Nutzen gebraucht werden können,

Digitized by Google

da der, als Lehrer und Erzieher sehr achtbare, Verf. überall mit Erfolg darauf bedacht war, seine Arbeit der Fassungskraft 7- bis 9jähriger Kinder gehörig anzupassen. Die Lehre von der Aussprache ist gründlich und im Allgemeinen nach richtigen Grundsätzen behandelt, auch durch eine, bei der Oekonomie des Druckes ausserordentliche Menge von Beispielen erläutert, die zugleich dazu dienen können, selbst dem Gedächtnisse der ersten Anfänger eine grosse Fülle von Wörtern einzuprägen. Hr. C. hat nämlich schon vom sechsten § an ausser beispielsweise beigebrachten einzelnen Wörtern auch ganze Sätze als Leseübungen hinzugefügt und diese sowohl, als jene mit einer wörtlichen Verdeutschung begleitet, die aber, je weiter das Buch vorrückt, mit Absicht immer unvollständiger wird und endlich ganz ausbleibt, indem von der 10. Stufe an die Wörter am Fusse jeder Seite, von der 12. Stufe an in einem Wörterverzeichnisse mitgetheilt werden. Während die Uebungen in der richtigen Aussprache, dem Lesen und Uebersetzen immer fortgesetzt werden, wird unter der Hand ein Anfang mit der Formenlehre gemacht. Schon auf der 2. Stufe wird der Artikel, auf der 5. die Personenwörter und Eigennamen, auf der 6. die zueignenden Fürwörter, und ein Anfang der Hülfszeitwörter, auf der 7. die bestimmenden Fürwörter u. s. f. eingeübt, bis die letzte (16) Stufe mit den unregelmässigen Zeitwörtern schliesst, so dass der Schüler nach Beendigung dieses Buches sich nicht allein im Besitze vieler Wörter und Phrasen, sondern auch der nöthigen Paradigmen und Regeln sieht, die er freilich nicht im Zusammenhange, aber doch nach und nach gründlich einzuüben Gelegenheit hat. Ein verständiger Lehrer wird die vielen sich darbietenden Gelegenheiten nicht unbenutzt lassen, um mit seinen Schülern kleine Unterhaltungen in französischer Sprache über die vorkommenden Gegenstände anzuknüpfen, und wird auf diese Art das Buch auch zur Vorbereitung auf das Sprechen des Französischen benutzen können. Ueber die Benutzung des Werkchens, über den Unterricht in der französischen Sprache und andere Schulgegenstände spricht der Verf. selbst in der lesenswerthen Vorrede ausführlich. Zwar minder reichhaltig, aber doch, nach seiner in dieser neuen Auflage bewirkten gründlichen Verbesserung ebenfalls brauchbar ist: *Cours complèt de lecture française, arrangé pour servir de syllabaire, avec les premiers élémens de grammaire et des morceaux de lecture.* Par *G. Stieffelius*, ancien pasteur français. Deuxième édition revue et corrigée. Berlin (Schultze) 1838. XII u. 200 S. 8. (Auch unter dem Titel: *Lehrbuch der französischen Aussprache in ihrem ganzen Umfange, eingerichtet zum Lesenlernen, nebst den Elementen der Grammatik und französischen Uebersetzungsstücken. Ein Schulbuch für Anfänger jedes Alters.*) Der Verf. hat, abweichend von der Einrichtung des vorhergehenden Buches, schon für die ersten Anfänger die (sehr ausführliche) Lehre von der Aussprache, die Leseübungen und das Grammatikalische von einander getrennt, was allerdings auch sehr Vieles für sich hat und wobei es dem Lehrer überlassen bleibt, denjenigen Abschnitten dieses oder jenes Theiles, welche er den Schü-

Digitized by Google

lern früher oder später, als sie in dem Lehrbuche vorkommen, vorlegen möchte, eine andere Stelle anzuweisen. Als vierte, gänzlich umgearbeitete Auflage der Schrift: „Die vier ersten Bücher von Fénélon's aventures de Télémaque" erschien das *Lehrbuch der französischen Sprache nach Hamilton'schen Grundsätzen, enthaltend sechs Erzählungen aus Berquin's l'ami des enfans und die drei ersten Bücher von Fénélon's aventures de Télémaque*, von *P. J. Weckers*, wirkl. Lehrer an der Realschule zu Mainz. Mainz (v. Zabern) 1839. XII u. 238 S. 8. Der Verf. ist ein Anhänger der Hamilton'schen Methode, von welcher ich in Brzoska's Centralbibliothek für Pädagogik (October 1838 S. 1 fgg.) einen kurzen Abriss geliefert habe. Da ich wiederholt die Ansicht geäussert habe, dass eine *blinde* Befolgung der Hamilton'schen Grundsätze nicht zu empfehlen sei, und dass die von ihren Anhängern erzielten Resultate meistens auf ganz anderen Dingen, als auf der Vorzüglichkeit der Methode beruhen, z. B. auf der geringen Zahl an Jahren, Fähigkeiten und Vorkenntnissen gleicher Schüler, auf der grossen, einem Unterrichtsgegenstande gewidmeten Stundenmenge u. s. f., so lässt sich erwarten, dass ich mich nicht *für* ein Lehrbuch aussprechen werde, welches ohne alle Modificationen blos dem von mir angefochtenen Princip huldigt. Hr. W. hat jedoch schon in seiner, von mir NJbb. Bd. XXVI Heft 2 S. 187 fg. mit verdientem Lobe als besonders für Realschulen (welchen sie inzwischen auch im Grossherzogthum Hessen vom Oberschulrathe in Darmstadt durch Rescript vom 21. Aug. 1839 zur Einführung empfohlen worden ist) brauchbar angezeigten französischen Grammatik, auf welche auch in diesem Lehrbuche durch Hinweisung auf ihre §§ Rücksicht genommen wird, dargethan, dass er jenem System *nicht blindlings* folge, sondern gern diejenigen Einschränkungen und Abänderungen eintreten lasse, welche von den Umständen gefordert werden. Die mit der gegenwärtigen vierten Auflage des 1832 zum ersten Male erschienenen Buches vorgenommenen Veränderungen liefern dafür den deutlichsten Beweis. Früher enthielt nämlich das Werkchen nur die 4 ersten Bücher von Fénélon's aventures de Télémaque mit Interlinearübersetzung und sonstigen Zugaben. Für die ersten Anfänger muss *ich* nun freilich die Zweckmässigkeit des Télémaque bezweifeln, während *Hamilton*, der für den Elementarunterricht das selbst den Gelehrten Schwierigkeiten darbietende Evangelium Johannis empfiehlt, ihn wahrscheinlich noch für zu leicht erklärt haben würde. Hr. W. hat jedoch mit richtigem Tacte in dieser neuen Auflage statt 4 Bücher nur 3 aus Télémaque genommen und für die Anfänger aus Berquin's l'ami des enfans (vgl. meine Beurtheilung dieses Werks Jen. A. L. Z. 1826 Ebl. Nr. 45 S. 358) S. 75—128 6 schöne Erzählungen (les quatre saisons, le contretems utile, le tems perdu et regagné, l'emploi du tems, le menteur corrigé par lui-même, les maçons sur l'échelle) ausgewählt, die für das kindliche Alter passend sind. Auch die übrigen Zugaben zeugen von einem sehr lobenswerthen Bestreben, das Buch sowohl, als den Unterricht in der französischen Sprache zu vervollkommnen. Die S. 1—20 vorangeschickten Re-

Digitized by Google

geln der Ausſprache, denen die S. 15 fgg. vorkommende, tabellariſche Darſtellung der einfachen und Doppellaute eigenthümlich iſt, haben an Faſslichkeit und Ueberſichtlichkeit sehr gewonnen und die ihnen beigegebenen Leseübungen (S. 21 — 75) sind sehr zweckmässig. Das Memoriren der darin befindlichen Wörter, welchen immer die deutsche Bedeutung hinzugefügt ist, wird bei den Schülern den Grund zu einem tüchtigen Wörtervorrathe legen, ohne den sie nie zum Sprechen gelangen werden. Hr. W. hat aber in allen seinen Lehrbüchern immer dieses Ziel — das Sprechen — im Auge und giebt auch in seiner lesenswerthen Vorrede zu dieser Arbeit sachgemässe Rathschläge, wie der Lehrer bei ihrem Gebrauche nach und nach die Zöglinge zum Sprechen des Französischen heranziehen könne. Als ein gutes Hülfsmittel werden dabei die jedem Abschnitte — ebenfalls als eine neue Zugabe der 4. Auflage — beigefügten Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische dienen, welche mit Sorgfalt aus Wörtern, die bereits in den französischen Abschnitten da waren, gebildet sind und für den Schüler eine leichte Arbeit sein werden, wenn er das Vorhergehende, wie es sich gehört, vollkommen in sein Gedächtniss aufgenommen hat. Wie wenig übrigens Hr. W. den grammatischen Unterricht durch dieses Buch verdrängen will, geht schon aus dem Umstande hervor, dass er in den Anmerkungen sehr häufig auf seine Grammatik verweist, aber noch deutlicher wird es durch die S. 269 u. s. w. zur Nachahmung beigefügten Beispiele zur Analyse grammaticale. Am Schlusse sind die 6 Berquin'schen Erzählungen und die 3 ersten Bücher des Télémaque nochmals ohne die deutsche Interlinearübersetzung auf 66 S. abgedruckt, und es ist mir aus dem besonderen Titel dieser Abtheilung (*Extraits de l'ami des enfans de Berquin: les quatre saisons; le contretemps utile; les maçons sur l'échelle; le menteur corrigé par lui-même; l'emploi du temps, le temps perdu et regagné, et les trois premiers livres des aventures de Télémaque; par Fénélon*) wahrscheinlich, dass sie auch besonders verkauft wird. In der Schulze'schen Buchh. zu Oldenburg erschien 1838: *Zweites französisches Lese- und Uebungsbuch für Kinder mit unterlegtem Texte des zweiten Bändchens von Gaultier's lectures graduées, nebst einer auf* (sic) *französisch abgefassten Formenlehre der französischen Sprache als Anhang*, von C. VI u. 232 S. 8. Das Buch zerfällt in zwei Theile: 1) ein französisches Lese- und Uebersetzungsbuch S. 1 — 126; 2) eine Grammatik S. 129 — 232. Das Lesebuch ist ganz eigenthümlich eingerichtet. Der Hgbr. theilt nämlich aus der auf dem Titel genannten Quelle kleine französische Erzählungen, und zwar die *leichtesten* Sätze *deutsch* (zur Uebersetzung in's Französische), die *schwereren französisch* (zur Uebersetzung in's Deutsche), die *schwierigsten französisch nebst zur Seite stehender Verdeutschung* mit. Dadurch bekömmt freilich das Buch ein ziemlich buntes und auf den ersten Anblick verworrenes Ansehn, allein die Einrichtung wird sich nach meiner Ansicht als recht zweckmässig bewähren und die Abwechslung wird die Kinder anziehen. Den blos französisch, oder blos deutsch mitgetheilten Abschnitten sind übrigens

die wichtigsten Wörter mit ihren Bedeutungen in beiden Sprachen beigegeben. Die dem Lesebuch als Anhang hinzugefügte Grammatik in französischer Sprache (ebenfalls für Kinder und deshalb in sehr leichten Sätzchen) geschrieben, enthält jedoch nur die Formenlehre, aber mit brauchbaren Paradigmen, und ist deshalb zur Wiederholung sehr geeignet. Hr. Prof. *Courtin* hat im folgenden Buche: *Vie et aventures de Robinson-Crusoë, par Daniel de Foë. Traduction de Petrus Borel. Enrichi de la vie de Daniel de Foë par Philarète Chasles, et de notes allemandes, grammaticales et explicatives, servantes à la jeunesse pour la traduction de cet ouvrage. Orné du portrait de l'auteur.* Stuttgart (Scheible) 1836. I. Theil: 331 S. II. Theil: 618 S. 8. den von Borel aus dem Englischen des durch seine sonderbaren Schicksale bekannten Daniel de Foë (geb. 1661) übersetzten Robinson neu auflegen lassen. Rec. hätte zwar wegen des grossen Umfangs dieses Werkes lieber einen, minder Interessantes übergehenden Auszug daraus erscheinen sehn, allein das Buch empfiehlt sich doch durch schönen und meistens correcten Druck und durch die Anmerkungen des Hgbrs., die in ein drittes Bändchen verwiesen werden können, da sie neben beiden Theilen gebraucht werden müssen. Hr. C. giebt in denselben Erläuterungen der schwierigeren Wörter und Redensarten und passende Sacherklärungen. Die beigegebene Lebensbeschreibung des Verf.s Daniel de Foë von Philarète Chasles passt nicht ganz zu dem Uebrigen, indem ihre Darstellung für die Kinderwelt viel zu hochtrabend ist und gegen den durch seine Einfalt ansprechenden Robinson unangenehm absticht. Für Anfänger und für Geübtere ist bestimmt: *Choix de lectures françaises. Cours prémier, destiné aux classes inférieures des collèges, aux instituts et aux leçons privées*, par *H. A. Manitius*, Dr. et maitre au collége de Ste. Croix à Dresde. X u. 196 S. Cours II., *destiné aux classes supérieures des collèges, aux instituts et aux leçons privées* par *H. A. M.* 188 S. 8. (Auch unter dem Titel: *Auswahl französischer Lesestücke. I. Cursus für untere Gymnasialclassen, Institute und Privatunterricht; II. Cursus für höhere Gymnasialclassen, Institute und Privatunterricht.* Dresden (Arnoldische Buchh. 1838). Dem Hgbr. genügten die vorhandenen Lesebücher für den Schul- und Privatgebrauch nicht; namentlich vermisste er in ihrer Mehrzahl ein gehöriges Fortschreiten vom Leichten zum Schwereren. Um daher sich und Anderen ein zweckmässiges Hülfsmittel zu verschaffen, hat er vorliegendes Lesebuch mit Sorgfalt und Geschick gesammelt. Der erste Cursus enthält *a*) kurze Lebensbeschreibungen von Voltaire, Friedrich II., Rousseau, Montesquieu, Helvetius, Bossuet, Fénélon, Massillon; *b*) Briefe von Voltaire, Friedrich II., Helvetius, Pascal, Fr. v. Sevigné; c) geschichtliche Bruchstücke von St.-Evremont, Mignet, Ségur; *d*) Reisebeschreibungen von Fr. v. Staël, Volney, Barthélémy u. A. Der zweite Cursus umfasst *a*) die Philosophie, in Bruchstücken aus den Werken von Fénélon, Helvetius, Nicole, Voltaire, Mercier, J. J. Rousseau, Thomas, Malebranche, Raynal, Châteaubriand, Bernardin de St.-Pierre; c) die Beredtsamkeit (d'Agesseau, Bossuet, Flé-

chier, Buffon, Bourdaloue, Massillon, Bailly, Thiers, Desèze, Bonaparte, d'Alembert); *c*) die Dichtkunst (lyrische Poesie: J. B. Rousseau, Lamartine, Béranger, Victor Hugo, Haudard, Casimir Delavigne; didactische Poesie: V. Hugo, Voltaire, Lamartine, Delavigne, Delille; epische Dichtkunst: Barthélémy und Méry, Voltaire; dramatische Dichtkunst: Jean Rousseau, Corneille); *d*) Vermischtes von Voltaire, Rochefoucauld, Dégérando u. s. f. Durch eine sehr anständige äussere Ausstattung spricht an: *Les aventures de Télémaque, fils d'Ulysse. Par François de Salignac de la Motte Fénélon, archevèque de Cambrai. D'après la dernière édition polyglotte in 4to publiée à Paris chez le libraire L. Baudry en* 1837. *Avec la traduction allemande en regard, revue et corrigée avec soin.* Volume I. Wien (Schmidl's Wwe u. Ign. Klang) 1840. 384 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.). Dieser erste Band, welcher den französischen Text nebst gegenüberstehender deutscher Uebersetzung enthält, umfasst Buch 1—12. In der fünften Auflage erschien bereits 1837 (Aachen, b. Cremer): *Französisches Lesebuch in drei Cursus, mit Anmerkungen und einem Wörterverzeichnisse, Herausgegeben* von Dr. *F. Ahn*, Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Aachen. VIII u. 295 S. 8. Der erste Cursus beginnt mit einzelnen, nach den Hauptabschnitten der Sprachlehre geordneten Sätzen, an welche sich eine Auswahl leichter Anekdoten und naturhistorischer Stücke (nach Buffon) anschliessen. Im 2. Cursus finden sich einige leichte Fabeln von Fénélon und d'Antelmy, Erzählungen von Lesage, Berquin, Voltaire, Bouilly, St.-Pierre und Briefe von Racine, Courier, Voltaire, Montesquieu, Crebillon, Rollin, Friedrich II., Fr. v. Sevigné. Der dritte Cursus, welcher den grössten Theil des Buches (S. 103—240) einnimmt, bringt Muster des erzählenden Stils von Mercier, Marmontel, Voltaire, Raoul-Rochette, Bignon, Denon, Guizot, Thierry, Daru, Michaud, Mignet, Ségur, Beschreibungen von Sayve, Bory de St.-Vincent, Volney, Barthélémy, Ampère, Fénélon und Rousseau, Charakterschilderungen von La Bruyère, Voltaire, Friedrich II., Muster des Lehrstils von Fontenelle, Rollin, Condillac, La Harpe, Bonnet, Rivarol, Marmontel, Alibert, des Rednerstils von Bossuet, Fléchier, Massillon, Maury, Thomas, Fontanes, Mezeray, Buffon, Lacepède, Ancillon, Bailly, Poesieen von Lafontaine, Florian, Arnault, Dubos, Millevoye, Legouvé, Lebrun, Beranger, Lamartine, V. Hugo, Delavigne, St.-Lambert, J. B. Rousseau, Soulié, Tastu, Voltaire. Die Anmerkungen bestehen theils in grammatischer Hinweisung, theils in Uebersetzungen eigenthümlicher Ausdrücke und Redensarten. Das Wörterverzeichniss ist vollständig, die Auswahl der Stücke gut. Nur in höheren Classen lässt sich gebrauchen: *L'art poetique de Boileau-Despreaux. Avec des éclarcissements littéraires* par *Fréd. Guill. Gentho.* Eisleben (Reichardt) 1839. 54 S. 8. In diesem Büchlein findet sich ein durch Hrn. G. (bekannt durch sein beifällig aufgenommenes Handbuch der Geschichte der abendländischen Literatur und Sprachen, Magdeburg 1834) besorgter Abdruck des auf den Titel genannten Boileau'-

schen Lehrgedichtes, welches aus vier Gesängen besteht, deren erster allgemeine Regeln über den Stil im Allgemeinen und den dichterischen insbesondere, nebst einer kurzen Geschichte der französischen Dichtkunst von Villon bis Malherbe giebt, der zweite das Idyll, die Elegie, die Ode, das Sonnet, das Epigramm, das Rondeau, die Ballade, das Madrigal, die Satire und das Vaudeville, der dritte die Tragödie, Komödie und das Heldengedicht behandelt, der vierte auf die allgemeinen Vorschriften zurückkömmt, Rathschläge zur Bildung der Dichter u. s. w. giebt und mit dem Preise des Königs schliesst, zu dessen Lob er alle Dichter auffordert. Hr. G. hat dem Gedichte erklärende Anmerkungen in französischer Sprache beigefügt, welche erwünschte Nachweisungen über die darin erwähnten Personen u. s. f. geben, welche sich aber auch auf den Sinn der schwierigeren Stellen beziehen sollten. Auch würde wegen der zahlreichen und manichfaltigen Schwierigkeiten dieses Schriftchens die Zugabe eines eigenen Wörterverzeichnisses nicht ohne Nutzen geblieben sein. Die Druckfehler sind durchaus nicht alle auf der Rückseite des Titels angezeigt, vielmehr sind noch recht sinnstörende unerwähnt geblieben. Die Lehre von der *Aussprache* des Französischen ist in der neusten Zeit ganz besonders cultivirt worden. Man besitzt, obgleich in den Lesebüchern und Grammatiken gewöhnlich auch dieser wichtige Abschnitt mit grosser Aufmerksamkeit behandelt wird, ausser den beiden, schon 1825 erschienenen Werkchen: *Anweisung zum französischen Lesen in zweckmässig geordneten Beispielen*, von *J. H. Riecken*. Zweite *Auflage*. Leipzig b. Barth. IV u. 42 S. 8. (3 Gr.) und: *Die richtige französische Aussprache nach Girault-Duvivier's grammaire des grammaires*, von Dr. *Fr. W. Genthe*. Eisleben und Leipzig, b. G. Reichardt, IV u. 48 S. 8. (5 Gr.) ein noch umfassenderes Werk von *Heyne*: *Universalgrammatik der französischen Sprache. Für Schulen und zum Selbstunterrichte. Unter Mitwirkung des Herrn Lafitte herausgegeben. Erster Band. Orthoëpie.* Leipzig (Polet) 1839. X u. 128 S. 8. (Auch unter dem Titel: *Vollständiges Lehrbuch der reinen französischen Aussprache. Für Schulen und zum Selbstunterrichte. Ein Supplement zu jeder französischen Grammatik.*), sowie einen Auszug aus demselben: *Wie kann der Schüler in kürzester Zeit fast alle französischen Wörter richtig lesen lernen? Ein Leitfaden zum Unterrichte in der französischen Aussprache. Auszug aus dem vollständigen Lehrbuche der reinen französischen Aussprache.* Leipzig (Polet) 1839. 48 S. 8. (Auch unter dem Titel: *Französische Grammatik für Anfänger. Unter Mitwirkung des Herrn Lafitte* u. s. w.). Ueber das *Riecken'sche* Buch habe ich zu bemerken, dass die von dem Verf. zu Begründung seiner Regeln gewählten Beispiele nicht immer für die Jugend passend, auch nicht immer richtig sind; *Genthe's* Büchlein bringt meistens das Bekannte, doch hätte der Verf. wohl neben Girault-Duvivier auch noch andere Autoritäten zu Rathe ziehen sollen; der Heynesche Auszug sowohl, als das grössere Werk werden Allen willkommen sein, die in ihrer Grammatik die Lehre von der Aussprache nicht mit der nöthigen Ausführlichkeit vor-

Digitized by Google

getragen finden. Beide Bücher haben den Vorzug, dass bei den meisten französischen Lauten auf einen verwandten in irgend einem namhaft gemachten deutschen Worte hingewiesen und dadurch die richtige Aussprache sehr erleichtert wird. Hin und wieder sind freilich die von Hrn. H. gegebenen Definitionen und Distinctionen von der Art, dass sie dem deutschen Organ nicht zusagen werden. So lehrt er z. B.: „Im Französischen ist der deutsche Laut ö nicht vorhanden." Ich war begierig; wie er eu und oeu würde ausgesprochen haben wollen, denn er bemerkt später, in Uebereinstimmung mit der angeführten Aeusserung: „Der französische Laut eu ist im Deutschen nicht vorhanden. Ich war daher erstaunt, später die Erklärung zu finden: „Eu und Oeu lauten fast wie ö." Also die Franzosen haben den Laut ö nicht und doch werden eu und oeu *fast* (!) wie ö ausgesprochen. Eine andere Erklärung: „Das französische eu wird *mit* etwas weniger gerundeten Lippen ausgesprochen, als das deutsche ö," ist nicht besser. Ein neuer Beweis, dass zur Erlangung einer richtigen Aussprache mündlicher Unterricht oder Umgang mit Kennern unentbehrlich sei. Zuweilen ist der Verf. zu weit gegangen und hat sich in Spitzfindigkeiten verloren, die durchaus keinen praktischen Werth haben, z. B. bei der Aussprache des O, dem er auch einen dem A sich annähernden Laut vindiciren will. Die Leseübungen sind gut; der die Orthographie betreffende Abschnitt gehört nicht hierher. Auch einige *Grammatiken* habe ich noch anzuzeigen. *Vollständiges Lehrbuch der französischen Sprache für Studienanstalten und zum Privatgebrauche*, von *Friedrich Bettinger*, Lehrer der zweiten Classe an der lat. Schule zu Speier. *Zweite*, mit einem Inhaltsregister nach Capiteln und Paragraphen vermehrte *Ausgabe*. Heidelberg (Osswald) 1834. X u. 490 S. 8. (1 Thlr.). Die Bettinger'sche Sprachlehre wurde schon 1832 durch mehrere bairische Kreisregierungen den Studienrectoren zur Einführung in den ihrer Aufsicht untergeordneten Anstalten empfohlen und verdient auch in dieser neuen, von der früheren wahrscheinlicher Weise gar nicht verschiedenen Auflage, deren Anzeige sich etwas verspätet hat, aber doch der Vollständigkeit wegen nicht ganz unterbleiben darf, eine immer weitere Ausbreitung zu finden. Das Werk zerfällt in 2 Theile. Der erste Theil enthält 3 Capitel: *a*) von der Aussprache; *b*) von der Rechtschreibung; c) von der Prosodie. Der zweite Theil umfasst in 12 Capiteln (1, von dem Geschlechtsworte und der Declination; 2) von dem Hauptworte; 3) von dem Beiworte; 4) von den Zahlwörtern; 5) von den Fürwörtern; 6) von dem Zeitworte; 7) von dem Nebenworte; 8) von dem Vorworte; 9) von dem Bindeworte; 10) von den Empfindungswörtern; 11) von der Wortfolge; 12) von den nothwendigen Wiederholungen) Formenlehre und Syntax. Mit der Verschmelzung dieser beiden Haupttheile kann ich mich zwar nicht einverstanden erklären, da nur ihre strenge und nicht blos, wie hier, durch einen verschiedenartigen Druck bewerkstelligte Scheidung Klarheit und Ordnung in das Studium der Grammatik bringt; allein ich muss im Uebrigen dem Buche das Zeugniss grosser Vollständigkeit

Digitized by Google

ertheilen, vermöge deren es sich nicht allein zum Gebrauche für Anfänger, sondern auch für Geübtere und selbst für Lehrer eignet, zumal es durch ein sehr reichhaltiges Register das Nachschlagen der verschiedenen Gegenstände erleichtert. Was sich nicht für Anfänger, sondern lediglich für Geübtere passt, ist durch die Vorsetzung zweier Sternchen kenntlich gemacht, auch im Inhaltsverzeichnisse bereits, wenigstens im Allgemeinen, angedeutet. In der Lehre von der Aussprache stimme ich nicht mit dem Verf. überein, wenn er die deutsche Lautbezeichnung voransetzt und die französische darauf folgen lässt, weil durch dies Verfahren dem Anfänger die Sache nicht so klar wird, als bei dem umgekehrten. Zu bessern wird überhaupt der Verf. bei allem Streben nach Vollkommenheit immer noch finden. So liest man S. 191 Nr. 11: „Auf alle Titulaturen, als Monsieur, Madame, Monseigneur, Mademoiselle, besonders nach Votre Majesté, Votre Excellence, Votre Altesse etc. folgt in Anreden das Zeitwort und das zueignende Fürwort in der dritten Person." Nachher folgt einschränkend: „Es versteht sich von selbst (*woher?*), dass man bei den vier ersten auch vous gebrauchen kann." Weit richtiger sagt *Hauschild* in s. *Dictionnaire Grammatical* S. 184: „Der eigentliche Gebrauch dieser Titel (Monsieur, Madame, Monseigneur, Mademoiselle) ist, wie die Zusammensetzung lehrt, in der Anrede, so dass die zweite Person folgt; doch gebraucht man auch oft, mit einer gewissen Zurückhaltung, indem man die Person nicht geradezu mit der zweiten Person anzureden wagt, das verbe in der dritten Person." Widersprechend scheinen die Angaben S. 69 und 80 in Bezug auf die Stellung des Artikels bei Monsieur. S. 80 wird nämlich gesagt: „Wenn nähere Bestimmungen darauf folgen, so haben die Wörter dieu und Monsieur den Artikel, z. B. le Monsieur, dont vous parlez." S. 69 dagegen wird gelehrt, wenn auf Monsieur ein Titel folge, so stehe der Artikel vor diesem und nicht vor Mr. Ist ein Titel keine nähere Bestimmung? Bei accoucher (S. 275) fehlt die Bedeutung entbinden, z. B. ce chirurgien a accouché ma tante. Von démouvoir hätte auch (S. 298) das part. passé dému angeführt werden müssen; espérer (S. 394) ist sehr mangelhaft erklärt u. dgl. m. Gute Uebungsbeispiele und ein etymologisches Wortregister (S. 451—476) erhöhen den Werth des Buches. Ein neues Werk ist: *Theoretisch-praktische französische Grammatik in einer neuen und fasslicheren Darstellung der auf ihre richtigen und einfachsten Grundsätze zurückgeführten Regeln.* Von *Johann Georg Lang*, Lehrer der französischen Sprache. Leipzig (Brockhaus) 1839. VIII u. 746 S. 8. Hr. L., seit mehr, als 30 Jahren Lehrer der französischen Sprache und durch seinen Beruf mit den vorhandenen französischen Sprachlehren hinreichend bekannt, hat durch dieses Buch die von ihm schon lange gehegte Absicht, aus den früheren Arbeiten ähnlicher Art das Beste und Brauchbarste zu einer neuen, für den Schul- sowohl, als Privatgebrauch passenden französischen Grammatik zu verarbeiten, verwirklicht. Leider hat es auch ihm nicht gefallen, die Formenlehre von der Syntax zu trennen und dadurch sein Buch von dem un-

Digitized by Google

wissenschaftlichen Anstriche einer unzweckmässigen Vermengung von Gegenständen zu befreien. Man glaube auch nur nicht, dass dieser Scheidung, welche die Theorie verlangt, in der Ausführung grosse Hindernisse im Wege ständen, oder dass sie die Erlernung des Französischen verzögere, oder endlich bei manchem Lehrer der Einführung eines solchen Buches im Wege stehn werde, im Gegentheile wird durch diese Trennung der Formenlehre von der Syntax, welche den mit der Sprache vollkommen Vertrauten — und Andere sollten sich nicht an Ausarbeitung einer Sprachlehre wagen — nicht schwer fallen kann, nicht allein das Studium des Französischen erleichtert, indem der Lernende die Gesetze der Wort- und Satzverbindung nicht eher gehörig fassen, geschweige ausüben wird, als er der Wortformen Meister ist, sondern auch der Gebrauch in Elementarclassen, in welchen es blos auf die Einübung der Formenlehre abgesehen sein kann und für welche bei der jetzt noch häufigen Vermischung beider Theile der Grammatik der Lehrer immer das für seine Schüler gerade Brauchbare auszuwählen sich genöthigt, aber oft eine ganz passende Wahl zu treffen ausser Stand sieht, weil das Nachfolgende durchgängig mit Rücksicht auf das Vorhergehende bearbeitet und selten ein Abschnitt zur Auslassung geeignet ist. Wollte aber ein Lehrer ganz dem Gange folgen, den Hr. L. in der von mir angefochtenen Weise eingeschlagen hat, so würde er z. B., nachdem er sich durch den ganzen, über die Geschlechts-, Haupt-, Bei-, Zahl- und Fürwörter auf mehr als 200 Seiten mitgetheilten Reichthum durchgearbeitet, endlich (S. 277) zu der Conjugation des Hülfszeitwortes avoir gelangen. Die Unzweckmässigkeit dieses Verfahrens noch besser zu beweisen, reicht ein einziges Beispiel hin. In der Lehre von den Zeitwörtern wird nach den gewöhnlichen Vorbegriffen S. 271 u. s. w. von dem Gebrauche der verschiedenen Zeiten gehandelt, ehe der Schüler diese kennen gelernt hat. Er soll sich also hier mit dem Gebrauche von Dingen bekannt machen, die ihm noch ganz fremd sind. Ebenso werden vor der Mittheilung der Conjugationen einige Grundregeln über die Verbindung der (dem Schüler noch unbekannten) Zeitwörter mit anderen Wörtern (S. 276) vorgetragen. Durch eine consequent durchgeführte Trennung der Formenlehre und Syntax würden solche Missstände vermieden werden, und ich wünschte, dass sich der Verf. bei einer etwaigen zweiten Auflage seines Buches dazu verstehen möchte, da dasselbe in anderer Beziehung, namentlich was die Vollständigkeit der reichhaltigen Paradigmen und die Uebungsstücke betrifft, denen Hr. L. nur zu viele französische Wörter unterlegt und die fast zu vollständig sind, da z. B. S. 57 zu Einübung einer vorhergehenden Regel sogar die „Maitressen" Ludwig's XIV. und XV. citirt werden, sehr brauchbar erscheint. Dass die Declination der Hauptwörter nicht allein nach der, dem Latein entsprechenden, sondern auch nach der neueren Form dargestellt worden, findet Rec. eben so zweckmässig, als die S. 524 fgg. angehende Sammlung von Germanismen und Gallicismen (zum Theil in Gesprächsform), von Anekdoten, Briefen, Wörtern, leichten Gesprächen.

Digitized by Google

Warum bei der Lehre von der Einrichtung der Briefe auch die deutsche Titulatur beigefügt worden, sehe ich nicht ein. Zu Linz bei Friedr. Eurich u. Sohn erschien (1839): *Theoretisch-praktische französische Sprachlehre für den öffentlichen, Privat- und Selbstunterricht. Nach einem ganz neuen Systeme bearbeitet* von *Alois Auer*, Prof. d. ital. Spr. u. Litt. am k. k. Lyceo, italienischem Lehrer a. d. ständ. Sprachschule und k. k. Stadt- und Landrechts-Dolmetsch zu Linz. XVI u. 496 S. 8. Die Herausgabe dieser Grammatik gründet sich, nach der Aeusserung des Verf.s im Vorworte, auf die Darstellung des hier neu aufgestellten Systems, „dessen Entdeckung er einem mehrjährigen Streben nach Erleichterung des Sprachstudiums zuschreiben dürfte (*sic*) und welches er im öffentlichen und Privatunterrichte sowohl bei jüngeren, als erwachsenen Schülern als besonders fasslich erprobte." Ein neues (auch auf dem Titel angekündigtes) System hat jedoch Rec. bei dem besten Willen nirgends gefunden, denn was Hr. A. so nennt, besteht in Aeusserlichkeiten, die zwar das Erlernen des Französischen erleichtern mögen, jene Benennung aber nicht verdienen. Die hauptsächlichsten Punkte, worin diese Sprachlehre von anderen abweicht, sind: 1) die Vermeidung aller Citate, wodurch das störende und zeitraubende Nachsuchen der verschiedenen Paragraphen zur Ergänzung der Regeln beseitigt wird; 2) der, jedoch nicht immer gelungene Versuch, jeden Gegenstand auf einer eigenen Blattseite vollständig darzustellen und auf der linken Blattseite, ganz übereinstimmend mit der auf der rechten fortschreitenden Theorie, die dazu gehörigen praktischen Uebungen zu geben, damit der Lernende sich auf diese Weise die Regeln gründlichst aneigne; 3) die (jedoch auch schon von manchen andern Grammatikern befolgte) Eintheilung des Buches in einen Vorunterricht für Anfänger und in einen Cursus für Geübtere. Kann ich nun auch diese, von eigenthümlichen typographischen Schwierigkeiten begleitete Einrichtung nicht als ein neues System begrüssen, so verdient doch der Gedanke, auf so einleuchtende und innige Weise die Theorie mit der Praxis in Verbindung zu setzen, Anerkennung. Die Trennung des ersten und zweiten Cursus ist dem Verf. nicht überall so gelungen, dass nicht dem Anfänger manches entzogen wäre, was ihm zu wissen nöthig ist. Dies zeigt sich schon bei der Lehre von der Aussprache, die Rec., da sie allem weiteren Unterrichte vorangehn muss, nicht in die beiden Cursus vertheilt, sondern ganz dem ersten einverleibt haben würde. Beide Cursus sind übrigens in der gewöhnlichen Weise, und, was ich nicht gutheissen kann, ohne entschiedene Trennung der Formenlehre und Syntax, nach den Redetheilen geordnet. Die aufgestellten Regeln sind meistens vollständig, richtig und fasslich; hin und wieder findet sich jedoch auch eine verfehlte Behauptung, wie S. 17: „Alles, was männlich ist oder dafür gehalten wird, gehört zum männlichen Geschlechte, z. B. le roi, der König, le livre, das Buch." Also le livre, das Buch, ist männlich, oder wird doch dafür gehalten! Den Schülern des Hrn. A. wird dies ganz neu sein. Nicht minder verfehlt ist auch, was man von der Declination der Hauptwörter liest. Der

Digitized by Google

Verf. spricht nämlich zuerst von der *deutschen* Declination und sagt: „Es giebt also in der deutschen Sprache vier Endungen oder Beugfälle, welche zur Bezeichnung der verschiedenen Verhältnisse dienen." Dann fährt er fort: „In der französischen Sprache giebt es ebenfalls vier, nämlich Nominatif, Génitif, Datif, Accusatif. *Die französischen Hauptwörter bleiben aber durch alle Beugfälle gleich* (Beugfälle und gleich!) *und man bedient sich zur Bildung der Beugfälle blos der Vorwörter de und à, welche Wörtchen man vor den Artikel setzt* u. s. w." Zu kurz abgefertigt ist z. B. auch die Lehre von der Constructionsordnung, der directen sowohl, als der figürlichen. Beim Gebrauche wird Hr. A. selbst noch manches zu ändern oder zu verbessern finden, was ich um so mehr wünsche, als ich dem Buch das Zeugniss grosser Reichhaltigkeit nicht versagen kann. Denn ausser sehr vielen deutschen und französischen Uebungsaufgaben finden sich darin Fragen zur mündlichen und schriftlichen Beantwortung, eine Sammlung der unentbehrlichsten Wörter, kaufmännischer Ausdrücke, eine französisch geschriebene Anleitung zur Abfassung von Briefen, eine Sammlung von Briefen, Wechseln, Quittungen, Denksprüchen, Anekdoten, naturhistorischen Schilderungen, Fabeln, und am Schlusse noch eine Abhandlung de la prosodie et de la versification ou de l'art d'écrire en vers (S. 468—491), die ich mit Vergnügen durchlesen habe. Hierher gehört auch: *Das Nothwendigste aus der Formenlehre der französischen Sprache. Nach dem Dictionnaire grammatical (Leipzig bei Hinrichs) bearbeitet.* Leipzig (in Comm. bei Fr. Fleischer) 1838. 32 S. 8. Ein kleines, aber nicht unnützes Schriftchen, in welchem jedoch das Capitel von der Aussprache, wenn es der Verf. einmal aufnehmen wollte, nicht so karg hätte ausgestattet werden dürfen. Das Dict. gr., welches als Führer auf dem Titel genannt ist, bot gerade in dieser Beziehung tüchtige Vorarbeiten dar. Besser ist die Declination, die Geschlechtsverwandlung, das Zahlwort, die regelmässige und unregelmässige Conjugation bearbeitet, deren Darstellung sich jedoch, mit Ausnahme einiger Grundlehren über die Flexion, fast ganz auf die Mittheilung zweckmässiger Paradigmen beschränkt. Der Verf. hätte diese Paradigmen nicht blos auf die Bejahungsformen ausdehnen, sondern auch, um diese Bogen noch nützlicher zu machen, in der verneinenden, fragenden und in der verneinend-fragenden Form abdrucken lassen sollen. In der Darstellung der Conjugation folgt er, wie sich erwarten liess, der Annahme des Dict. gramm., welches die bisher gewöhnliche Anordnung der 4 Conjugationen nach ihrer Infinitivendung: 1) er; 2) ir; 3) oir; 4) re dahin umgeändert hat, dass die erste Conjugation bleibt, die übrigen aber ihre Stellen wechseln, indem der Inf. re die zweite, der Inf. ir die dritte, der Inf. oir die vierte einnimmt, welche Neuerung auf der grösseren oder geringeren Regelmässigkeit der zu einer Conjugation gehörigen verbes (s. Dict. gramm. S. 74) beruht. Zur Uebung in der Umgangssprache dienen die *Gespräche für das gesellschaftliche Leben, zur Erlernung der Umgangssprache im Deutschen und Französischen,* von *Franz Beauval.* *Fünfte*

Digitized by Google

Auflage, durchgesehen und sorgfältig verbessert vom Professor *Laforgue.* Dresden und Leipzig (Arnoldische Buchh.), Paris und Strasburg (Treuttel und Würz) 1837. (Auch u. d. T.: *Dialogues pour la vie sociale, propres à se former au ton de la conversation en français et en allemand*, par *François Beauval* etc.). Erstes Bändchen (*Morgengespräche*) 216 S., zweites Bändchen (*Taggespräche*) 192 S., drittes Bändchen (*Abendgespräche*) 198 S. 16. (1 Thlr. 12 Gr.). Was mit der Angabe: Morgengespräche, Tag- und Abendgespräche eigentlich gesagt werden soll, hat sich Rec. nicht enträthseln können, denn gleich im 1. Bändchen (Morgengespräche) findet sich auf S. 1 die Redensart: Bon soir, mon neveu; bon soir, mon fils, mon cher fils; bon soir, ma mère etc., und auch abgesehen von solchen geradezu widersprechenden Phrasen enthalten die 3 Bändchen fast lauter Dinge, über die man sich eben so gut des Morgens, als des Mittags und Abends unterhalten kann. Dahin gehören im 1. Bändchen Besuch in einem Garten und Anfrage wegen Verpachtung eines kleinen Landgutes; Unterredung mit einem Buchbinder; Unterredung mit einem Hutmacher, Tischler, Kräuterhändler, Zahnarzte, einer bejahrten Frau, einem Schuhmacher, Tapezierer, Pferdehändler; im zweiten Bändchen das Gespräch in einem Kaffeehaus, Kaufmannsladen, mit einer Wäscherin, einem Schneider, über das Tanzen, mit einer Modehändlerin, über Polen, über Heiraths- und Familienangelegenheiten, mit dem Arzte, bei Besichtigung eines Hauses; im dritten Bändchen die Gespräche zwischen Gebildeten, bei Ueberreichung von Schriften und Empfehlungsbriefen, über den Besuch eines Gesellschaftstheaters und eines Balls u. s. f. Im Ganzen kann ich die Unterhaltungen wegen ihrer Sprache (der französische Text scheint gelungener, als der deutsche) und ihres Inhaltes empfehlen, nur bei einigen hat der Verf. einen argen Fehlgriff gethan. Unter anderen rechne ich hierher den „Besuch einer bejahrten Frau, welche um Schutz bittet," Thl. I. S. 138 fgg. Das Gespräch findet zwischen einem hohen Staatsbeamten und einer armen Witwe statt und kann niemand Anderem in den Mund gelegt werden. Beide kommen aber wohl nie in den Fall, sich der Dialogues des Hrn. B. zu bedienen, die vielmehr für die Jugend und für Anfänger im Französischen bestimmt sind. Noch weit unpassender ist im 2. Bändchen S. 109 fgg. das Gespräch über Polen und die dort ansässigen Juden, wo es u. a. S. 112 heisst: „Das ist wahr, aber die Städte Posen, Wilna und Warschau ausgenommen wüsste ich fast keinen Ort in Polen, wo man rechtliche Bürger fände," und S. 114: „Die Juden sind aber auch wohl in Polen, wie überall, der immerwährende Gegenstand einer allgemeiner Verachtung? Ganz gewiss. Die Schurkereien sind ihnen, so zu sagen, angeboren und die Unredlichkeit ist eine Folge ihrer Erziehung." Hr. L., der sich der vorliegenden 5. Auflage angenommen, wird aus diesen Proben entnehmen können, dass ihm für eine etwaige 6. Auflage noch manches zu verbessern und zu säubern obliegt. Zur Vorbereitung auf die Conversationssprache dient: *Der kleine Franzos, oder Sammlung der zum Spre-*

Digitized by Google

chen nöthigsten Wörter und Redensarten, nebst leichten Gesprächen. Französisch und deutsch. Herausgegeben von *August Ife.* Fünfte Auflage. Berlin (Amelang) 1835. IV u. 166 S. (6 Gr.) Das Buch enthält eine Sammlung von Hauptwörtern, welche nach der Verwandtschaft ihrer Bedeutung zusammengeordnet sind, alphabetisch zusammengestellte Beiwörter, Zahlwörter, Adverbien, Präpositionen, Conjunctionen, Interjectionen, häufig vorkommende Redensarten, Sprichwörter, Gallicismen, leichte Gespräche. Zum Memoriren ist namentlich die Sammlung von Substantiven geeignet. Noch habe ich aus 1835 eine Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische nachzuholen: *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische* von *G. H. Stehr.* Zweite Auflage von *A. P. de Brey.* Hamburg (Berendsohn) 1835. IV u. 315 S. 8. (16 Gr.). Es stehn in diesem Buche 1) Uebungen, d. h. kurze Sätze über die Regeln der Grammatik; 2) Gespräche, oder vielmehr vermischte, die Gegenstände des gemeinen Lebens berücksichtigende Sätze; 3) Gedanken und Grundsätze; 4) Anekdoten, geschichtliche Züge und Erzählungen; 5) ein Schauspiel, die entgegengesetzte Erziehung; 6) eine Sammlung von Germanismen und Gallicismen; 7) ein Wörterbuch zum Gebrauche bei den von 1—5 angeführten Abschnitten. Kann ich auch die Wahl des aufgenommenen Lustspiels nicht billigen, so ist doch die Anlage des Buchs im Uebrigen empfehlenswerth und besonders hat mich die zweite Rubrik, welche Nutzen für's Leben hat, angesprochen, so dass ich sie noch mehr ausgedehnt wünschte. Von dem Werke: *Praktische Uebungen zur leichten und schnellen Erlernung der französischen Sprache, systematisch geordnet in drei Curse, für Latein-, höhere Bürger- und Töchterschulen, sowie auch für den Privatunterricht* von *C. F. Vaillez*, Lehrer der französischen Sprache am k. Gymnasium, an der Latein- u. d. k. Landwirthschaft- und Gewerbschule 1. Classe in Hof (Hof u. Wunsiedel b. Gottfr. Ad. Grau 1839) ist der erste Cursus (X u. 114 S. in 8) erschienen. Er zerfällt in 5 Abschnitte: 1) die Lehre von der richtigen Aussprache des Französischen; 2) 13 Lesestücke; 3) eine, für das Auswendiglernen bestimmte Wörtersammlung in 90 kleinen Abtheilungen; 4) eine Sammlung von 90 deutschen und französischen Uebersetzungsaufgaben, in welchen die im 3. Abschnitte enthaltenen Wörter zur Anwendung kommen; 5) die in den 13 Lesestücken des zweiten Abschnittes vorkommenden Wörter. Die Uebungsstücke sind zweckmässig und der vom Verf. im Vorworte geschilderte Lehrgang scheint es ebenfalls zu sein. Von der *Schulgrammatik der französischen Sprache.* Von *C. E. Frege*, ord. Lehrer a. d. Stadtschule zu Wismar. Leipzig (in Comm. bei Hochhausen und Fournes) 1838. ist der 2. und 3. Theil (Syntax und Orthoepie, nebst einem Uebungsbuche zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische) ausgegeben worden. Diese Sprachlehre gründet sich auf das in der deutschen Grammatik mit Glück angewandte Becker'sche System, dem sich auch die kleine, von mir NJbb. Bd. XXVI Heft 2 angezeigte Bär'sche Grammatik anschloss. Man hat bekanntlich dieses

Digitized by Google

System nicht allein auf die französische, sondern auch auf die lateinische (Weissenborn, Feldbausch, Beltz und Eichhoff) und auf die griechische Grammatik (Kühner) anzuwenden gesucht, allein bis jetzt scheint entweder der rechte Weg zur Realisirung der Idee noch nicht gefunden, oder sie lässt sich mit Erfolg nur in der Muttersprache verwirklichen. Hr. F., der sich mit vielem Eifer der Sache angenommen und sich durch manche Modificationen des von ihm befolgten Systems auch als selbstständigen Forscher bewiesen, hat seine Syntax in 4 Hauptstücke getheilt, nämlich: 1) vom Satze und den Satzverhältnissen (prädicatives, attributives, objectives Satzverhältniss); 2) formelle Bestimmungen der Wörter und des Satzes (Genus, Zeitformen, Modusformen des Verbs, Formen des Infinitivs und der Participien, Fragesätze); 3) vom zusammengesetzten Satze (Adjectiv-, Substantiv-, Adverbialsätze); 4) Wortfolge und Betonung des prädicativen, attributiven und objectiven Satzverhältnisses. Die Orthoepie zerfällt in 2 Capitel: 1) Vocale (einfache Vocallaute und Diphthonge), 2) Consonanten (liquide, Stimmlaute und Spiranten, verdoppelte Consonanten, Ueberlauten der Endconsonanten). Angehängt ist ein Uebungsbuch im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische. Die Regeln sind mit sehr zweckmässigen, aus guten und namhaft gemachten Quellen (besonders aus dem Dict. de l'Ac. und der Grammaire nationale, s. NJbb. Bd. XXII Heft 3 S. 335) geschöpften Beispielen versehen. Auch die Uebungsaufgaben verdienen Beifall. Von der NJbb. Bd. XXII Heft 3 S. 324 erwähnten *Nouvelle bibliothèque de classiques français ou collection de meilleurs ouvrages de la littérature française*, Paris, b. Lecointe u. Pougin, quai des Augustins Nr. 49, habe ich inzwischen Einsicht genommen von *Elisabeth ou les exilés de Sibérie, précédée d'une notice historique sur l'auteur et suivie du poeme de la prise de Jéricho*, 1832 164 S. 12, welche Schrift der Frau *Cottin* mit dem treffenden Motto bezeichnet ist: „La mère en préscrira la lecture à sa fille;" ferner von: *Paul et Virginie, suivi de la chaumière indienne* par *J. H. Bernardin de Saint-Pierre*, 1837. 215 S. 12.; *Les Incas, ou la déstruction de l'empire du Pérou*, par *Marmontel*, de l'Académie française. 1836. Tome 1: 209 S., Tome 2: 200 S. 12; *Le bachélier de Salamanque, ou mémoires et aventures de Don Chérubin de la Ronda.* Par *Le Sage.* 1835. Tome 1: 245 S. Tome 2: 245 S. 12; endlich: *Corinne, ou l'Italie.* Par *Madame la baronne de Staël. Nouvelle édition revue et corrigée.* 1837. Tome 1: 216 S. Tome 2: 218 S. Tome 3: 218 S. Tome 4: 220 S. 12. Alle diese Bändchen zeichnen sich durch schönen und correcten Druck äusserst vortheilhaft aus. Kürzlich erschien auch die siebente Auflage eines nützlichen Buches: *Neues französisches Lesebuch für den ersten Schul- und Privatunterricht. Herausgegeben von praktischen Schulmännern.* Frankfurt a. M. (Jäger'sche Buchh.) 1839. 277 S. 8. (12 Gr.). Das Werkchen, welches zugleich der erste Theil eines „französischen Elementarbuches" ist, und theils Uebungen in der richtigen Aussprache, theils Paradigmen (besonders der Zeitwörter), theils (und zwar haupt-

Digitized by Google

sächlich) französische Lese- und Uebersetzungsstücke nebst dazu gehörigen Wörterverzeichnissen enthält, ist in dieser neuen Ausgabe durch einige Fabeln in Prosa, 17 Fabeln von Florian und kleinen Aufgaben über die Hülfszeitwörter und die erste Conjugation vermehrt worden. Gewiss wird es auch so vielen Nutzen stiften.

E. Schaumann.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Annaberg. Als Einladungsschriften zu den öffentlichen Redeacten zu Ostern 1838 und 1839 hat der Rector Prof. *Karl Heinr. Frotscher* die *dritte* und *vierte Nachricht von dem Gymnasium und Progymnasium* [26 u. 12 S. 8.] herausgegeben, woraus sich ergiebt, dass die Anstalt in ihren 6 Classen zu Anfang des Schuljahrs 1837/38 von 95 und am Ende von 105, im Schuljahr 1838/39 zu Anfange von 94, am Ende von 90 Schülern besucht war, und im ersten Jahre 16 Abiturienten (9 mit dem zweiten und 7 mit dem dritten Zeugnisse der Reife), im zweiten 12 Abiturienten (7 mit dem ersten, 3 mit dem zweiten und 2 mit dem dritten Zeugniss der Reife) zur Universität entliess. Im Lehrercollegium ist nach der zu Michaelis 1838 erfolgten Beförderung des Dr. *Friedr. Kraner* an die Fürstenschule in Meissen die siebente Lehrerstelle unbesetzt geblieben und den zurückbleibenden Lehrern eine grössere wöchentliche Lehrstundenzahl, nämlich dem Rector Dr. *Frotscher* 17, dem Prorector M. *Heinichen* und dem Conrector *Lindemann* je 22, dem Subrector *Manitius*, dem Mathematicus *Schubert*, dem 6. Collegen M. *Leopold* und dem Collaborator *Biel* je 24 zugetheilt worden. Dem Collaborator *Biel* ist zugleich das Ordinariat der 6. Classe übertragen, und ihm erst seit dieser Zeit der regelmässige Zutritt zu den Conferenzen der ordentlichen Lehrer mit einer berathenden Stimme gestattet *). Dagegen ist für den gymnastischen Unterricht ein besonde-

*) Es ist bemerkenswerth, dass es immer noch so viele Schulen giebt, wo die jüngeren und ausserordentlichen Lehrer von den Lehrerconferenzen ausgeschlossen bleiben, obgleich schon längst erkannt ist, dass das Ansehen und der Einfluss der unteren Lehrer eben dadurch, dass sie zu diesen Berathungen zugezogen werden und an allen Verhandlungen über das Wohl und Wehe der Schüler theilnehmen, erst recht begründet wird; dass der junge Lehrer in denselben den ganzen Umfang seiner Amtsthätigkeit, die hohe Würde seines Berufs und seine Stellung zum Ganzen, so wie die rechte Achtung vor der reiferen Erfahrung älterer Amtsgenossen kennen lernt; dass er hier die so nöthige Auskunft über den fortwährenden Gesammtzustand der Schule erhält und darnach Umfang und Abstufung seiner Thätigkeit ermisst; dass er hier seine Erfahrungen mit andern austauscht und seine Wünsche und Klagen zur allgemeinen Beachtung bringt, und dass er eben dadurch erst den rechten Eifer für sein Amt empfängt, weil er sieht, wie vielerlei im Schulleben zu thun ist und wie er der regen Thätigkeit und Einsicht Anderer nachzueifern hat, und weil er selbst als wesentliches Glied des Ganzen auftritt, und nicht in derjenigen Isolirung dasteht, welche so leicht eine Hauptursache

Digitized by Google

rer Lehrer angestellt und für denselben von dem kön. Ministerium des Cultus eine jährliche Summe von 100 Rthlrn. ausgesetzt worden. Die Gymnasialbibliothek hat einen sehr ansehnlichen Zuwachs dadurch erhalten, dass der Vorstand der Schulcommission, Superintendent und Pastor primar. Dr. theol. et phil. *Schumann* aus eigenen Mitteln die aus mehr als 1200 Bänden bestehende Bibliothek des verstorbenen Rectors *Benedict* ankaufte und der Schule schenkte. Das Verdienst dieser Schenkung ist um so grösser, da die Benedict'sche Bibliothek im Fache der Philologie, Pädagogik und Geschichte wohl ausgestattet, und die Schulbibliothek sehr unbedeutend ist. Ueber den Lehrplan der Schule und namentlich über die im Laufe des Schuljahres abgehandelten Lehrpensa sind nur im Jahresbericht von 1838 Mittheilungen gemacht, aber sie haben einen besondern Werth durch die Nachweisung des speciellen Verfahrens, welches die Lehrer bei den einzelnen Lehrgegenständen eingeschlagen haben. Da das Gymnasium auch mehrere solche Schüler hat, welche sich blos zu Volksschullehrern bilden wollen; so haben zwei Lehrer zu einigen freiwilligen Lehrstunden in Katechetik, Bibelerklärung und Elementarpädagogik für dieselben sich verstanden. Das wissenschaftliche Jahresprogramm zur Hofmannischen Gedächtnissfeier vom Jahr 1838 enthält: *Observationes criticae in quosdam locos Bruti Ciceroniani, Partic. III.*, qua . . . invitat *Car. Henr. Frotscher.* [1838. 20 S. 8.] Es sind kritische Erörterungen von 15 Stellen aus § 137—216., worin die wesentlicheren Varianten derselben geprüft und die wahren Lesarten aufgesucht werden. Sie verdienen weitere Beachtung, nicht nur weil der Verf. mehrere Textesänderungen der Herausgeber glücklich und treffend abweist, sondern auch weil die vorherrschend grammatische und sprachliche Erörterungsweise durch grosse Klarheit und Bestimmtheit sich empfiehlt. [J.]

Baden. Der grossherzogliche Oberstudienrath hat durch ein besonderes Generale verordnet, dass an allen ihm untergebenen Lehranstalten die Lehrer in Fällen der Verhinderung eine förmliche schriftliche Anzeige an die Direction machen und den Grund genau angeben sollen, weshalb sie eine oder mehrere Lehrstunden aussetzen müssen, und dass dann die Direction für das ganze Jahr alle Versäumnisse der Lehrer in ein eigens zu haltendes Register eintragen und dasselbe sammt den Originaleingaben der Lehrer am Ende des Schuljahres dem Prüfungscommissair vorlegen soll. Durch ein anderes Generale ist vorgeschrieben worden, dass bei allen Lyceen, Gymnasien und Pädagogien in jeder Classe oder Classenabtheilung ein Buch gehalten werde, in welches entweder die Lehrer oder einer der Schüler nach jeder Unterrichtsstunde genau eintragen soll, welches Pensum für die nächste Stunde des betreffenden nämlichen Unterrichts aufgegeben ist. Der Zweck dieser Einrichtung ist, die Schüler vor Ueberladung zu sichern.

---

wird, weshalb so viele Lehrer um das Ganze der Schule sich wenig kümmern, sondern mit dem blossen Stundehalten ihre ganze Amtsthätigkeit erfüllt zu haben meinen.

Digitized by Google

Bautzen. In dem zu Ostern 1838 erschienenen Jahresprogramm des dasigen Gymnasiums [Budissin gedr. bei Monse. 23 S. u. 10 S. Schulnachrichten. 4.] hat der Subrector *Friedr. Ferd. Müller* eine *Brevis disputatio de memoriae exercitatione in gymnasiis non negligenda* herausgegeben, und darin eben so die Nothwendigkeit und Nützlichkeit, wie den rechten Weg der Bildung des Gedächtnisses in Gymnasien klar und entsprechend nachgewiesen. Im Programm des Jahres 1839 [20 S. und 11 S. Schulnachrichten 4.] steht eine Abhandlung *Vom Gebrauche und Unterschiede der lateinischen Partikeln Nisi und Si non*, von dem vierten Collegen und Musikdirector *Gottlob Friedr. Löschke*, worin der Gebrauch dieser Partikeln allseitig besprochen, unter gewissen Hauptrubriken zusammengeordnet und mit zahlreichen Beispielen belegt, freilich aber nur der äussere und empirische Gebrauch aufgefasst, und auf die tiefere Erörterung des innern Wesens derselben, so wie ihres Grundunterschiedes [s. NJbb. XXVI, 352.] nicht eingegangen ist. Jedoch hat der Verf. den Gebrauch nach den verschiedenen Satzformen und nach den verschiedenen deutschen Bedeutungen der Wörter, so wie nach den einzelnen Sprachformeln zertheilt, und dadurch allerdings eine klare Uebersicht des Ganzen erstrebt, so wie im Allgemeinen ein richtigeres Resultat gewonnen als man in vielen gangbaren Grammatiken findet. Auf die neuern Untersuchungen anderer Gelehrten über diese Partikeln ist keine Rücksicht genommen. Der Rector M. *Karl Gottfr. Siebelis* hat in dem Jahresbericht von 1838 beiläufig auch einige allgemeine Bemerkungen über die Behandlung des Religionsunterrichts in den Gymnasien mitgetheilt und darin namentlich gegen die mystisch-pietistische Richtung der Zeit und gegen Schmieders Lehrbuch der christlichen Religionslehre für Schüler der ersten Classe auf Gelehrtenschulen sich erklärt. Nachträglich liefert er dazu im Jahresbericht von 1839 Auszüge aus zwei mystisch-pietistischen Briefen, welche er schon früher von einem gewesenen Schüler des Gymnasiums und von einer Handwerksfrau erhalten hatte. Sie geben einen neuen Beleg, dass dieses pietistische Unwesen überall spukt, und sind ein schreiendes Zeugniss, bis zu welchem Unsinn der menschliche Verstand auf diesem Wege sich verirren kann. Hr. S. will übrigens in den Gymnasien das biblische Christenthum gelehrt wissen, wie es die gewissenhafte Prüfung und Forschung unserer Zeit dargestellt hat, und verlangt noch besonders, dass die Einwirkung der Religion auf das Leben gefördert, und möglichst früh darauf hingewiesen werde, wie der Geist des Christenthums ganz besonders *das Thun* empfiehlt und fordert. Darum sollen die Glaubenslehren immer mit den Pflichten, welche fürs Leben daraus fliessen, in Verbindung gesetzt und der Schüler fortwährend erinnert werden, die Lehre der Schrift auf sich selbst und seine Lebensverhältnisse anzuwenden, weil es verderblich für Geist und Herz sei, im Religionsunterrichte nicht auf sittlich gute Werke, sondern nur auf den Glauben zu dringen, jeder menschlichen Tugend allen Werth abzusprechen und nur an die Gnade Gottes zu verweisen. — Das Gymnasium war in seinen 6 Classen am Schluss des Schuljahrs 1838 von

Digitized by Google

133, am Schluss des folgenden von 127 Schülern besucht und hatte im ersten Jahre 12, im zweiten 6 Schüler (8 mit dem ersten, 9 mit dem zweiten und 1 mit dem dritten Zeugniss der Reife) zur Universität entlassen. [J.]

Bielefeld. In dem *Bericht über das dasige Gymnasium von Ostern 1838 bis Ostern 1839* [32 (14) S. 4.] steht eine *Disputatio de L. Annaei Senecae Consolatione ad Marciam* auctore Dr. *Friderico Heidbreede*, d. i. eine sehr sorgfältige und genaue Untersuchung über die Abfassung dieser Schrift des Seneca. Allerdings vermag der Verf. aus Mangel an sichern historischen Zeugnissen diese Abfassungszeit nicht genau zu bestimmen, allein er gränzt doch mit grosser Sorgfalt den Zeitraum ab, innerhalb dessen sie geschrieben sein muss, und berichtigt mehrere Irrthümer, welche darüber bisher geherrscht haben, so wie er auch über die Lebensverhältnisse des A. Cremutius Cordus, und seiner Tochter Marcia schätzbare Mittheilungen gemacht hat. Die letztere ist vor dem Jahre 800 n. R. E. gestorben, und vorher also, aber nicht vor dem Regierungsantritt des Claudius scheint die Consolatio geschrieben zu sein. In dem Gymnasium, welches im genannten Schuljahr von 172 Schülern besucht war und 14 Primaner als reif, 2 als unreif zur Universität entliess, sind parallel mit der dritten und zweiten Gymnasialclasse 2 Realclassen eingerichtet worden, in welchen die höhere Ausbildung nicht studirender und besonders für den Handel sich bestimmender Jünglinge erstrebt werden soll. Dieselben geniessen demnach bis Quarta gleichen Unterricht mit den Gymnasiasten, und sondern sich erst von Tertia so in die Realclassen ab, dass sie den Unterricht in Religion, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturgeschichte und in einigen lateinischen Stunden mit Tertia und Secunda gemeinsam haben, aber von allen griechischen und von den schwereren und grammatischen lat. Lehrstunden dispensirt sind, und dafür im kaufmännischen Schreiben und Rechnen, im Französischen und Englischen noch besonderen Unterricht erhalten. Das seit dem Sommer 1838 umgestaltete Lehrercollegium der Schule besteht aus dem Director Prof. Dr. *C. Schmidt*, dem Professor *Hinzpeter*, den Oberlehrern *Bertelsmann* und *Jüngst*, dem Dr. *Heidbreede*, dem Cantor *Ohle*, dem Lehrer *Schubart*, dem Prorector *Schaaf* (nur noch mit dem hebräischen Unterrichte beauftragt), dem Dr. *Schütz* und dem katholischen Pfarrer *Wachtmeister* (der den Religionsunterricht der katholischen Schüler besorgt). Für die Realclassen ist überdem der Lehrer der dasigen Gewerbschule *Wilh. Mannstädt* mit 12 wöchentlichen Lehrstunden angestellt, und den mathematischen Unterricht hatte der Schulamtscandidat Dr. *Michaelis* besorgt, der aber zu Ostern 1839 die Anstalt wieder verlassen hat. [J.]

Dresden. In dem Programm des dasigen Vitzthumischen Geschlechtsgymnasiums und der Blochmannischen Erziehungsanstalt vom Jahr 1838 hat der Lehrer *Karl Aug. Müller* eine sehr wichtige geschichtliche Abhandlung: *Das Söldnerwesen in den ersten Zeiten des dreissigjährigen Krieges nach handschriftlichen Quellen des kön. sächs.*

Digitized by Google

Haupt-Staats-Archives [62 S. gr. 8.], herausgegeben, und darin den Zustand und die Beschaffenheit der Söldnerheere in jener Zeit, d. h. ihre Bestandtheile, Anwerbung, Musterung, Eintheilung in Compagnien, Fähnlein, Regimenter und Armaden, Officiere, Verpflegung, Besoldung, die Quellen des Soldes, Soldnoth, Söldnerleben und Kriegszucht, und ihre Entlassung nach Beendigung des Krieges ausführlich beschrieben. Da der Verf. Gelegenheit hatte, das für die Geschichte des dreissigjährigen Krieges überaus reiche sächsische Staatsarchiv zu benutzen und er dessen Quellen mit ausgezeichneter Sorgfalt und Genauigkeit ausgebeutet hat; so giebt dies seiner Arbeit den hohen materiellen Werth, dass die gewonnenen Resultate insgesammt auf neue und unbenutzte historische Grundlagen gebaut und durch die zuverlässigsten Documente belegt sind. Aber er hat auch das gefundene Material so geschickt zusammenzuordnen und so einsichtsvoll zu combiniren gewusst, dass auch hinsichtlich der Erörterungsform die Schrift eine vorzügliche genannt werden muss. Sie steht übrigens in genauer Verbindung mit der von demselben Verf. herausgegebenen Schrift: *Kurfürst Johann Georg der Erste, seine Familie und sein Hof, nach handschriftlichen Quellen des kön. sächs. Haupt-Staats-Archivs dargestellt* [Dresden, Gerh. Fleischer. 1838. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.], und beide sind auch äusserlich durch den Gesammttitel: *Forschungen auf dem Gebiete der neuern Geschichte*, mit einander vereinigt. Ihre speciellere Würdigung gehört nicht in den Bereich unserer Zeitschrift; wohl aber wollen wir dieselben allen Freunden der vaterländischen Geschichte zur weitern Beachtung ganz besonders empfohlen haben. Der dem Programme angehängte Jahresbericht [88 S. gr. 8.] enthält ausser den gewöhnlichen Mittheilungen über Verfassung und Zustand der Schulanstalt noch auf 54 S. die sehr ausführlichen *Gesetze, Haus- und Tagesordnung für die Zöglinge des Vitzthum-Blochmannischen Gymnasial-Erziehungshauses.* Das Programm vom Jahre 1839 enthält vor den Nachrichten über die Anstalt während des funfzehnten Jahres ihres Bestehens: *Observationes Livianae. Scripsit Herm. Wimmer*, Dr. philos. Societatis Graecae Sodalis [VIII u. 100 (33) S. gr. 8.] Es sind kritische Bemerkungen zu 27 Stellen aus dem ersten und zweiten Buch des Livius, in denen der Verf. die Lesarten der bessern Handschr. gegen die von den Herausgebern gemachten Aenderungen mit vieler Umsicht und tüchtiger Sprachkenntniss vertheidigt, und in den meisten Fällen das Richtige getroffen zu haben scheint. So nimmt er I. 1. 1. die Dativen *Aeneae Antenorique* gegen die gewöhnliche Lesart *Aenea Antenoreque* in Schutz und will sie als Dativus commodi mit *abstinuisse*, welches auch bei Terent. Heaut. II. 3. 132. ohne Ablativ der Person stehe, verbunden wissen, beweist aber die sprachliche Richtigkeit nicht zulänglich; weshalb es immer sicherer bleibt, den von den bessern Handschriften geschützten Dativ mit Stroth für eine Anakoluthie zu erklären. In den Worten § 2. *in quem primo egressi sunt locum* ist *primo* richtig vertheidigt und durch *initio, anfänglich* erklärt, und in § 5. geschrieben: *Troja et huic loco nomen est*, weil der

Digitized by Google

Dativ *Trojae* hier für das zu Anfange des Satzes gestellte Wort zu schwach sei, dagegen der Nomin. nach Hoffmanns Bemerkung in unsern Jbb. 1828, VII. S. 13. eine grössere Bedeutsamkeit des Wortes angebe. Vielmehr wird der Nomin. *Troja* darum vorzuziehen sein, weil die für den Dativ nöthige Attraction nicht anders stattfinden zu können scheint, als dass der eigentliche Dativ des Satzes vor dem attrahirten steht. So richtig also *cui loco Trojae nomen est* sein würde, so sehr scheint *Trojae et huic loco nomen est* gegen den Sprachgebrauch der Römer zu sein. Ueberhaupt besteht die Bedeutsamkeit des Nominativs in diesen Formeln *est mihi nomen* etc. wohl nur darin, dass in dem Worte oder Satze etwas enthalten sei, wodurch eben die Nominativform des Wortes zu etwas Wesentlichem wird und eben als solche Wichtigkeit erhält. In gegenwärtiger Stelle besteht nun diese Bedeutsamkeit des Nominativs, welche durch die Voranstellung des Wortes sich kund giebt, darin, dass die Worte mit den vorangehenden *Troja vocatur* Conformität erhalten sollen. Cap. 3. § 9. wird die Wortstellung *qui nunc est pars Romanae urbis*, welche dem bedeutungslosen *est* einen zu gewichtigen Platz anweist, verworfen und entweder mit Cod. Harlej *qui nunc pars R. urbis est* oder noch besser mit Cod. Voss. *qui nunc pars est Rom. urbis* zu lesen vorgeschlagen; Cap. 4. 6. die handschriftl. Lesart *uxori educandos d a t o s* hergestellt; Cap. 5. 2. das Handschriftliche *qui . . . t e n u e r i t loco* gebilligt, nur aber grammatisch nicht genügend gerechtfertigt; Cap. 9. 5. *ac plerisque rogantibus dimissi* gut vertheidigt und erklärt; Cap. 13. 4. der Plural *movent res* ebenso wie II. 44. extr. *hae spes E. armaverant* mit Verweisung auf Drakenb. zu IV. 36. 2. vorgezogen; Cap. 14. 5. die Copula *et* vor den Worten *consilio etiam unius hominis* etc. mit Verweisung auf Ruhnken z. Vellej. I. 17., Hands Tursellin. II. p. 521. u. A. (wegen *et* — *etiam*) wieder hergestellt. Es ergiebt sich aus diesen Stellen, denen auch die Behandlungsweise der übrigen gleich ist, dass der Verf. überall darauf bedacht gewesen ist, den Text des Livius auf die diplomatische Grundlage der guten Handschriften zurückzuführen, wobei er den Codex Harlejanus für den besten erklärt, nächstdem den ersten Leidner und den Florentiner folgen lässt, und endlich auch den ersten Vossischen und zweiten Leidner noch für beachtenswerth hält. Bemerkenswerth aber werden seine Erörterungen noch deshalb, weil er es auch versteht, die aus jenen Handschriften vorgezogenen Lesarten gut zu rechtfertigen und ihre Angemessenheit darzuthun. — Die Lehranstalt war am Schluss des Schuljahres (im September) 1838 von 111, am Schluss des Schuljahres 1839 von 120 Schülern besucht, von denen 14 dem Vitzthumischen Geschlechtsgymnasium und 106 der Blochmannschen Erziehungsanstalt angehörten und welche von 14 ordentlichen und 16 ausserordentlichen Lehrern unterrichtet wurden. Zur Universität wurden im ersten Schuljahr 7, im zweiten 4 Schüler [6 mit dem ersten und 5 mit dem zweiten Zeugniss der Reife] entlassen, und 2 sollten noch zu Michaelis dieses Jahres die Abiturientenprüfung bestehen. Die Zöglinge sind in 4 Gymnasial-, 3 Real- und zwei Progymnasialclassen vertheilt, und

Digitized by Google

die Realschüler im Unterrichte durchaus von den Gymnasialschülern getrennt, obschon sie im Progymnasium mit ihnen vereinigt sind und auch fortwährend Unterricht in der lateinischen Sprache erhalten. Die Anstalt hat übrigens die Erfahrung gemacht, dass die Realbildung derjenigen Zöglinge besser gedeiht, welche nicht sofort aus den Progymnasialclassen in die Realclassen übertreten, sondern erst noch den Cursus der vierten und selbst der dritten Gymnasialclasse durchmachen. Die ganze Einrichtung und Verfassung der Anstalt hat der Director Dr. *Blochmann* in den Jahresberichten sehr ausführlich beschrieben und sich namentlich auch über Zweck, Ziel und Einrichtung des Unterrichts in den drei Abstufungen derselben so verständig und treffend ausgesprochen, dass wir diese Bemerkungen noch ganz besonders zur Beachtung empfehlen. Obgleich nämlich die mitgetheilten Ansichten nur solche sind, welche die Pädagogik als die richtigsten und angemessensten erkannt hat, und sie darum für den einsichtsvollen Gymnasiallehrer nicht gerade etwas Neues bringen; so geben sie doch für die Anstalt selbst das Zeugniss, dass sie sich ihrer Bestimmung klar bewusst ist, und sind durch ihre einfache und verständliche Darstellungsweise ein recht zweckmässiges Mittel, das grosse Publicum über die rechte Stellung der Gymnasien und höheren Realschulen aufzuklären und den irrigen Meinungen entgegenzutreten, welche man so oft von diesen Schulen hegt. — Von der königl. Bibliothek ist der bisherige erste Secretair Dr. *K. Konstant. Kraukling* zum Director des historischen Museums befördert, und dagegen der bisherige zweite Inspector des Naturaliencabinets Dr. *Friedr. Ludw. Aug. Thienemann* als zweiter Bibliothekar an derselben angestellt worden. [J.]

Erfurt. Das Programm des dasigen kön. Gymnasiums vom J. 1838 [24 S. 4.] enthält ausser den von dem Director Dr. *Fr. Strass* mitgetheilten Schulnachrichten auf 8 Seiten eine *Dissertatio critica de loco Aristotelico in φυσικῆς Ἀκροάσεως libro III. cap.* 1. *auctore Th. C. Schmidt*, worin unter Anderem auch die Unzweckmässigkeit und Unmöglichkeit, philosophische Schriften der Griechen ins Lateinische zu übersetzen, dargethan werden soll.

Gleiwitz. Das an dem dasigen Gymnasium zu der im August 1839 gehaltenen Prüfung und Schulfeierlichkeit erschienene Jahresprogramm enthält als wissenschaftliche Abhandlung die zweite Fortsezzung der in dem Programm des Jahres 1829 begonnenen *Tabellarischen Uebersicht der deutschen Literaturgeschichte zusammengestellt nach Jördens, Fr. Schlegel, Wachler, Kunisch, Heinsius, Herzog, Pischon, W. Menzel, Wolff u. m. A.* von dem Oberlehrer M. *Böbel. Als Leitfaden beim Unterrichte.* [51 (31) S. 4.] Es sind chronologische Tabellen der in sieben Zeiträume zertheilten deutschen schönen Literaturgeschichte, von denen die gegenwärtige zweite Fortsetzung die Zeit von Haller bis Lessing oder die zweite Abtheilung des sechsten und die erste des siebenten Zeitraums umfasst. Jedem einzelnen Zeitraum ist eine kurze allgemeine Uebersicht vorausgeschickt, die Schriftsteller sind unzweckmässig in Dichter und Prosaiker auf getrennte Tabellen

vertheilt, und ausser Namen, Geburts- und Sterbejahr, bürgerlichem Charakter und Schriften der Verfasser sind in besondern Bemerkungen noch allerlei andere biographische, literarhistorische und kritisch-ästhetische Notizen mitgetheilt. Die letzteren haben aber freilich mehr den Anstrich des Zufällig-Zusammengelesenen, als den einer bestimmten Absicht und Consequenz in der Auswahl. Die Schriften der Prosaiker sind alle unter eine einzige Rubrik zusammengestellt; die der Dichter aber in lyrische, epische, didaktische, dramatische und ergänzende (?) Dichtungen und in Prosa-Schriften vertheilt. Die Bibliographie ist ausgelassen und die kritisch-ästhetischen Urtheile zerschweben meist in zu allgemeingehaltene Betrachtungen und Reflexionen, und gleichen darin den Urtheilen in Gudens chronologischen Tabellen zur Geschichte der deutschen Sprache und Nationalliteratur. — Das Gymnasium war am Schluss des Schuljahrs 1839 von 309, im Winter 1838 von 340, im Sommer 1839 von 322 Schülern besucht, welche von 10 Lehrern, dem Director Prof. Dr. *Kabath*, den Oberlehrern *Heimbrod*, M. *Böbel* und *Liedtki*, den Lehrern *Wolff*, *Rotter*, *Rott*, *Schinke* (zugleich kathol. Religionslehrer), dem evangelischen Religionslehrer Superintendent *Jacob* und dem Collaborator *Spiller* unterrichtet wurden. Für die evangelischen Schüler (im genannten Schuljahre zusammen 66) wird, weil ihnen wegen Beschränktheit des Raumes in der evangelischen Kirche zugleich mit der Gemeinde kein zweckmässiger Platz angewiesen werden kann, von dem Superintendent Jacob mit Bewilligung der hohen Behörde aller vier Wochen nach Beendigung des gewöhnlichen Gottesdienstes ein besonderer Gottesdienst, den Bedürfnissen der Jugend angemessen, gehalten. [J.]

Grimma. Das zur Jahresfeier des Stiftungsfestes der dasigen Landesschule ausgegebene Programm enthält folgende Abhandlung: M. *Frid. Gotthilf Fritschli*, *Prof. IV.*, *Commentationis de origine atque indole progymnasmatum rhetoricorum Partic. I.* [Grimma 1839. 36 S. und XVIII S. Jahresbericht. gr. 4.], d. i. eine eben so gelehrte, wie gründliche literarhistorische Untersuchung über die Progymnasmata des Hermogenes, Aphthonius und Aelius Theon. Der Verf. weiset darin, nach kurzer Zusammenstellung der Data, welche von dem Leben dieser drei Rhetoren bekannt sind, die einflussreiche Stellung nach, welche jene Progymnasmata, trotz der Geringfügigkeit ihres Inhalts, als Compendien für den rhetorischen Unterricht der Jugend bis auf die neuere Zeit herab eingenommen haben, verbreitet sich dann über die Namen Progymnasmata und Gymnasmata, womit sie benannt worden, und erörtert sehr sorgfältig den Inhalt und Umfang, sowie die Anordnung und Behandlungsweise des in ihnen enthaltenen Stoffes sowie des durch sie begründeten rhetorischen Systems. Daran schliesst sich zuletzt eine Untersuchung über die Quellen dieser Progymnasmata, welche zugleich Veranlassung giebt, über die Abfassungszeit der Progymnasmata des Theon und Hermogenes und ihr Verhältniss zu einander weitere Erörterungen anzustellen. Beiläufige Andeutungen weisen auch darauf hin, welchen Werth und Nutzen das Studium der römischen Rhetorik zur Kaiserzeit für uns haben könne; indess hat sich der Verf.

Digitized by Google

für eine zweite Abhandlung noch die Schlusserörterung aufbewahrt, ut elementorum rhetoricorum doctrina veteribus usurpata, ad quam cum maxime virorum doctorum curis aditus patefactus est, exacto judicio exploretur atque nostri et antiqui temporis comparatione instituta demonstretur, quid inde in disciplinam puerilem revocandum, aut quid mutandum aut prorsus abrogandum sit. Zur Beantwortung dieser Frage verhält sich nun die gegenwärtige Abhandlung als allgemeine Einleitung, und giebt eine generelle Charakteristik der genannten Progymnasmata, welche bei Allen, die sich mit dem Studium derselben beschäftigen, ein mehrseitiges Interesse erregen wird, und besonders durch die Selbstständigkeit und Genauigkeit der Forschung sich empfiehlt. — Die Schule war im Sommer 1839 von 113 Schülern besucht, und hatte zu Michaelis 1838 und Ostern 1839 zusammen 16 Schüler, 5 mit dem ersten, 8 mit dem zweiten und 3 mit dem dritten Zeugniss der Reife, zur Universität entlassen. In dem Jahresbericht sind besonders die S. IV — IX gegebenen Mittheilungen über die Lehrverfassung der Landesschule beachtenswerth, weil sie die Resultate einer Conferenz enthalten, welche das königl. Cultus-Ministerium im Mai 1838 mit den Rectoren der beiden Landesschulen zu dem Zwecke gehalten hat, um die auf den Fürstenschulen heimische Studienordnung mit den veränderten Zeitumständen und den Anforderungen der Gegenwart in möglichsten Einklang zu bringen. Es ist bei dieser Conferenz festgesetzt worden, dass für den Unterricht (ungerechnet den Unterricht im Hebräischen und in technischen Gegenständen) in den beiden oberen Classen wöchentlich 27 — 29 Lehrstunden, in den beiden unteren Classen 30 Lehrstunden gehalten werden, von denen dem lateinischen Unterrichte in Prima und Secunda 8 — 9, in Tertia und Quarta 10, dem Griechischen 6, den übrigen Gegenständen 14, und zwar je 2 der deutschen Sprache, der französischen Sprache, der Religion und der Geschichte, 3 — 4 der Mathematik, 2 der Physik in Prima und Secunda, 2 der Geographie in Tertia und Quarta, und 2 der philosophischen Propädeutik in Prima zufallen. Von den lateinischen Stunden sollen je 3 der Erklärung eines Prosaikers, 3 der Erklärung eines Dichters, und dem stilistischen und grammatischen Unterrichte in den oberen Classen 2 — 3 (mit Einschluss der Disputirübungen), in den untern 4 zugewiesen werden; im Griechischen aber in 3 (in Tertia und Quarta in 2) wöchentlichen Stunden ein Prosaiker, in 2 Stunden ein Dichter erklärt, und 1 — 2 Stunden auf Grammatik und schriftliche Uebungen verwendet werden. Die zu erklärenden Schriftsteller sind für Prima Ciceros rhetorische und philosophische Schriften nach passender Auswahl, dessen gerichtliche Reden und schwerere Briefe, auserlesene Stellen des Tacitus, das 10. Buch des Quintilian, Horaz, auserlesene Satiren des Juvenal, Virgils Georgica und ausgewählte Stücke des Plautus, leichtere Dialogen des Plato, auserlesene Reden des Demosthenes, ausgewählte Stellen des Thucydides, Sophocles und Euripides; für Secunda Ciceros politische Reden und Epistolae ad diversos, Sallustius, Livius, Suetonius, auserwählte Briefe des Plinius, Virgils Eclogen und Aeneis, Ovidii Libri Fastorum, ausgewählte Stücke aus Terenz und Elegieen

aus Tibull und Properz, Herodot, einzelne Lebensbeschreibungen aus Plutarch, Xenophons Symposium, Homers Ilias, Theokrit mit Auswahl; für Tertia Ciceros Lälius, Cato, leichtere Briefe und Reden, Julius Cäsar, Ovids Metamorphosen, eine passende poetische Anthologie, Xenophons Anabasis und Cyropädie, ausgewählte Dialogen des Lucian, Homers Odyssee, eine griech. Anthologie; für Quarta Cornelius Nepos, Justinus, Phädrus, Ovids Tristien oder Briefe aus Pontus, eine latein. histor. Chrestomathie und poet. Anthologie, eine griechische Chrestomathie und Anthologie, die Götter- und Todtengespräche des Lucian. Schriftsteller, welche nicht öffentlich erklärt werden, sollen unter Leitung der betreffenden Classenlehrer ebenso, wie gute Handbücher der Antiquitäten, Mythologie, Literatur etc. privatim gelesen werden. Der Unterricht in der lateinischen Sprache soll, soweit nur immer thunlich, von dem eigentlichen Classenlehrer (Ordinarius) und dem in solcher Beziehung als Nebenlehrer zu betrachtenden Ordinarius der nächstfolgenden Classe ertheilt werden. Damit die Zöglinge tiefer in den Geist eines Werkes eingeführt werden und eine klare Anschauung von dessen Gesammtinhalte erhalten, so soll gestattet sein, dass die Lehrer während eines Semesters nur drei Autoren (zwei lateinische und einen griechischen) öffentlich erklären und den vierten unter gehöriger Aufsicht des Classenlehrers privatim lesen lassen, oder dass sie den Dichter und Prosaiker nicht neben einander, sondern hinter einander lesen. Der Unterricht in der deutschen Sprache soll in den untern Classen theils der Grammatik theils dem Durchgehen der schriftlichen Arbeiten gewidmet, in den obern Classen mit den nöthigen praktischen Uebungen der Vortrag der Rhetorik und einer kurzgefassten deutschen Literaturgeschichte verbunden sein. Französisch wird nur in drei Classen gelehrt, aber die dritte Classe ist in zwei gesonderte Abtheilungen zertrennt, und es nehmen an diesem Unterricht auch diejenigen Quartaner Theil, welche schon einige Kenntnisse in dieser Sprache mit auf die Schule gebracht haben. Für den Religionsunterricht findet ein besonderes Lesen des N. T. in der Ursprache nicht statt, wohl aber werden beim Vortrage die wesentlichen Dicta probantia im Grundtexte nachgeschlagen und daraus erklärt. Die früher eingeführte Bestimmung der sogenannten Studirtage, nach welcher auf je zwei Wochen Lectionen, die durch kein Fest unterbrochen worden waren, den Schülern ein ganzer Tag zu Privatstudien bewilligt wurde, ist dahin abgeändert, dass den Schülern in den beiden obern Classen lediglich zum Selbststudium in den altclassischen Sprachen allmonatlich zwei Tage hintereinander, den Schülern der untern Classen aber nur ein Tag von den öffentlichen Lectionen frei überlassen werden soll. [J.]

Heiligenstadt. In dem Programm des dasigen Gymnasiums vom J. 1838 hat der Director *Martin Rinke* vor den Schulnachrichten auf 10 Seiten eine Abhandlung unter dem Titel: *Die Zeitwörter der lateinischen dritten Conjugation in ihren Perfectformen*, d. h. eine nach den Perfectformen versuchte Classification derselben, sammt einem S. 11 — 26 folgenden alphabetischen Verzeichniss sämmtlicher Verba der dritten Conjugation herausgegeben.

Digitized by Google

Kreuznach. Die zu den öffentlichen Prüfungen und Redeübungen der Zöglinge des Gymnasiums im September dieses Jahres ausgegebene Einladungsschrift [Kreuznach gedr. b. Kehr. 1839. 29 (15) S. 4] enthält vor den Schulnachrichten *Meletematum Aristoteliorum specimen primum* scripsit Dr. *Henr. Knebel*, superior. ordinum in gymn. praeceptor, welches wieder den Specialtitel führt: *De Ritteri*, *F. C.*, *censura Poeticae Aristotelicae brevis disputatio.* So hoch nämlich auch der Verf. Ritters Verdienste um die Texteskritik der Poetik des Aristoteles anschlägt, so meint er doch in mehreren Dingen von demselben abweichen zu müssen, und bestreitet in der gegenwärtigen Abhandlung geschickt und treffend die Ansicht, dass diese Schrift des Aristoteles eben so voller Lücken wie voller Interpolationen sei, indem er nachweist, dass äussere Gründe dagegenstreiten, und die von Ritter dafür aufgestellten Beispiele nichts beweisen. Darum hält er vielmehr an der alten Ansicht fest, dass wir in dieser Poetik das erste von den beiden Aristotelischen Büchern de arte poetica entweder ganz oder doch zum grössten Theil in ziemlich unverletzter Gestalt übrig haben. Die Erörterung ist für die richtige Beurtheilung des Buches wesentlich, und verdient weitere Beachtung. Das Gymnasium war im Sommer 1839 von 142 Schülern (96 Evangelischen, 33 Katholischen und 13 Israeliten), im Winter vorher von 122 Schülern besucht und hat 7 Schüler zur Universität entlassen. Ueber die Veränderungen im Lehrerpersonal ist bereits in den NJbb. XXIV, 433. berichtet. Zur Beförderung der wissenschaftlichen Thätigkeit der Schüler sind für die drei untern Classen täglich zwei Arbeitsstunden unter Leitung der Schulamtscandidaten *Rhein* und *Budde* für diejenigen Schüler eingerichtet, welche von den Eltern zu Hause nicht hinlänglich beaufsichtigt werden können. [J.]

Lübeck. Die daselbst bestehende und durch ihre ausgedehnte Wirksamkeit hochverdiente Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit feierte am 27. Januar 1839 das Jubelfest ihres 50jährigen Bestehens, und eine bei dieser Gelegenheit herausgegebene *Geschichte der Lübeckischen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit während der ersten funfzig Jahre ihres Bestehens* von dem Prediger Dr. *Ludw. Heller* in Travemünde [Lübeck, von Rohdensche Buchh. 1839. VI u. 208 S. gr. 8. 16 Gr.] giebt über die allseitige Thätigkeit dieses Vereins für Beförderung von Bürgerwohl und Volksbildung reiche Auskunft, und ist auch für die Schulgeschichte von Wichtigkeit, weil von dem Vereine nach und nach eine Schwimmschule (1798), eine Hebammenbildungsanstalt (1805), eine Bibliothek und Kunst- und Naturaliensammlung, ein Schullehrerseminar (1807), eine Sonntagsschule (1795), eine Industrieschule für dürftige Mädchen (1797), eine Kleinkinderschule (1834), eine Taubstummenschule (1828), eine Navigationsschule (1808), eine freie Zeichenschule für angehende Handwerker (1794), eine Gewerbschule (1828) u. s. w. angelegt worden ist. Das Gymnasium hat der Gesellschaft zu dieser Jubelfeier eine besondere Gratulationsschrift gewidmet, welche *Grundlinien zur Geschichte Lübecks von 1143 — 1226* von dem Dr. *Ernst Deecke* [Lübeck, v. Rohden. 1839. VIII u. 48 S. gr. 4. 8 Gr.] enthält.

Digitized by Google

Minden. An dem dasigen Gymnasium ist die seit dem Jahre 1837 beabsichtigte Errichtung von Realclassen seit dem Juli 1838 wirklich und in der Weise ausgeführt worden, dass mit Secunda und Tertia zwei besondere Realclassen parallel laufen, deren Schüler in jeder Classe nur in 9 wöchentlichen Stunden mit der entsprechenden Gymnasialclasse zusammen Unterricht erhalten, übrigens besonders unterrichtet werden. Der Lehrplan der ganzen Anstalt ist folgender:

<table>
<tr><th></th><th>I.</th><th>II.</th><th>RCl. I.</th><th>RCl. II.</th><th>Gesammt. III.</th><th>III^a.</th><th>III^b.</th><th>IV.</th><th>V.</th><th>VI.</th><th></th></tr>
<tr><td>Lateinisch</td><td>8,</td><td>8,</td><td>—,</td><td>3,</td><td>3,</td><td>5,</td><td>5,</td><td>8,</td><td>8,</td><td>7</td><td>wöchentl. Lehrstund.</td></tr>
<tr><td>Griechisch</td><td>5,</td><td>5,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>5,</td><td>5,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—</td><td></td></tr>
<tr><td>Deutsch</td><td>3,</td><td colspan="2">3,</td><td colspan="2">3,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>4,</td><td>4,</td><td>6</td><td></td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>2,</td><td>2,</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Religion</td><td>2,</td><td colspan="2">2,</td><td colspan="2">2,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>2,</td><td colspan="2">2</td><td></td></tr>
<tr><td>Französisch</td><td>2,</td><td>2,</td><td>4,</td><td>4,</td><td>2,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>4,</td><td>3,</td><td>—</td><td></td></tr>
<tr><td>Englisch</td><td>—,</td><td>—,</td><td>4,</td><td>2,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—</td><td></td></tr>
<tr><td>Hebräisch</td><td>2,</td><td>2,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—</td><td></td></tr>
<tr><td>Philosoph. Propädeut.</td><td>1,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—</td><td></td></tr>
<tr><td>Geschichte u. Geographie</td><td>4,</td><td colspan="2">4,</td><td colspan="2">4,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>4,</td><td>4,</td><td>4</td><td></td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>2,</td><td>2,</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Mathematik</td><td>4,</td><td>4,</td><td>4,</td><td>4,</td><td>—,</td><td>4,</td><td>4,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—</td><td></td></tr>
<tr><td>Rechnen</td><td>—,</td><td>—,</td><td>1,</td><td>1,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>4,</td><td>3,</td><td>4</td><td></td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="2">2,</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td colspan="2">1,</td><td></td></tr>
<tr><td>Naturkunde</td><td>2,</td><td>2,</td><td>4,</td><td>2,</td><td>2,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>2,</td><td colspan="2">2,</td><td></td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="2">2,</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
</table>

Dazu kommen noch für Schüler verschiedener Classen 7 Schreib-, 8 Zeichen- und 4 Gesangstunden, und 2 Stunden Englisch für einige Schüler aus I. und II., welche kein Hebräisch lernen. Auch gymnastische Uebungen sind eingeführt, und werden wöchentlich zweimal je 2 Stunden gehalten. Bei den Realschülern ward übrigens wünschenswerth gefunden, dass sie spätestens mit dem 10. Jahre in die Anstalt kommen, um mit dem 13. Jahre für Untertertia als die untere Realclasse reif zu sein, und dass sie vor dem 16. oder 17. Jahre die Schule nicht verlassen, weil früher eine genügende Vorbereitung zu irgend einem Berufe, der mehr als elementare Bildung fordert, nicht erreicht werden könne. Ob übrigens für die Gymnasiasten der Unterricht im Lateinischen nicht etwas sehr knapp abgemessen sei, das wird die Zeit lehren. Die Schülerzahl betrug zu Anfange des vergangenen Schuljahres 146, am Ende 164, von denen 4 der ersten und 19 der zweiten Realclasse angehörten. Zur Universität wurden 5 mit dem Zeugniss der Reife entlassen. Für den Unterricht sind 10 Lehrer angestellt, nämlich der Director Dr. *Siegm. Imanuel*, der Professor

Digitized by Google

Fr. Wilh. Burchard, die Oberlehrer Dr. *Wilh. Aug. Wirth* [namentlich für die Realclassen seit 1837 statt des nach Hannover berufenen Lehrers *Ledebur* angestellt], Dr. *E. Chr. Kapp*, und *Pet. Casp. Steinhaus*, die Lehrer *Fr. Wilh. Erdsiek*, *Karl Fr. Collmann* [vornehmlich als Lehrer der Mathematik für die Realclassen seit dem Juli 1838 angestellt], *Zillmer*, *Jul. Heinr. Ludw. Buch*, und *Karl Alex. Kämper*. Das am Schluss des Schuljahres von Ostern 1838 bis dahin 1839 erschienene Programm [1839.] enthält ausser 13 S. Schulnachrichten noch S. 3 — 32 eine Abhandlung *Ueber die Berechnung achromatischer Doppelobjective* von dem Oberlehrer *Steinhaus*. [J.]

Nassau. Mit dem Wintersemester 1839 sind höchsten Ortes mehrfache Veränderungen in dem Personal der Gelehrtenschulen des Landes verfügt worden, wodurch sich dasselbe auf folgende Weise gestaltet hat: 1) Gymnasium zu Weilburg. Director und Ober-Schulrath bei der Landes-Regierung, Theol. Dr. *Friedemann*; ordentliche Proff. *Kreizner*, *Schmitthenner*, *Menke*, *Krebs* jun.; ausserord. Prof. *Barbieux*; Collab. *Kirschbaum*. 2) Pädagogium zu Wiesbaden: Rect. u. Prof. *Lex*, Prorect. *Rottwitt*, Conrectt. *Bellinger* und *Hänle* jun.; Collaborator D. *Rossel*. 3) Pädagog. zu Hadamar: Rect. u. Prof. *Muth*, Prorect. Dr. *Cuntz*, Conrectt. *Schmidtborn* u. *Roth*, Collab. *Metzger*. 4) Pädagog. zu Dillenburg: Rect. u. Prof. *Dresler*, Prorect. *Braun*, Conr. *Schenk*, Collab. *Spiess*. Der Prorect. *Fischer* daselbst wurde in Ruhestand versetzt. — Von dem Gymnasium erschien mit Beginn des Wintersemesters: *Andenken an den Höchstsel. Herrn Herrn Wilhelm, souv. Herzog zu Nassau, gefeiert am 30. Aug.* 1839, *in dem Herzogl. Landes-Gymnasium zu Weilburg*. [gedruckt bei Lanz. 11 S. gr. 4.] Der Inhalt besteht aus selbstverfertigten deutschen, lateinischen, französischen und griechischen Gedichten der Gymnasiasten, mit deutschen metrischen Uebersetzungen, nebst der deutschen Gedächtnissrede des Directors, welche alle bei der abendlichen Trauerfeierlichkeit unter abwechselnden Gesängen vorgetragen wurden. Von Lehrern ist noch beigegeben ein deutsches Gedicht des Collab. *Spiess* und ein französisches des Prof. *Barbieux*. — Im verflossenen Sommer wurde höchsten Ortes auch ein Probejahr für die Candidaten des höheren Schulamtes verfügt, welches sie, nach bestandenem Staatsexamen, am Gymnasium zubringen sollen, um dort, zunächst unter der Leitung des Directors, sich theoretisch und praktisch für das Amt weiter auszubilden. [E.]

Plauen. Das dasige Gymnasium war in seinen sechs Classen zu Ostern 1838 von 68 und zu Ostern 1839 von 75 Schülern besucht, und hatte im Jahr 1838 zusammen 15, zu Ostern des zweiten Jahres 6 Schüler zur Universität entlassen. Im Juli 1838 gab der Seminardirector *Wild*, welcher den Religionsunterricht in den vier obern Classen ertheilte, nach dem Willen der Seminarbehörde diesen Lehrgegenstand auf und trat ganz von dem Gymnasium zurück. Im August 1838 wurde der dritte Lehrer Conrector *Lindemann* in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Zwickau versetzt, und weil seine Stelle aus

Digitized by Google

finanziellen Gründen unbesetzt bleiben soll, so sind die sechs Classen, in denen im Sommer 1839 zusammen 82 Schüler sassen, auf 5 reducirt worden, so wie das Lehrercollegium gegenwärtig nur noch aus dem Rector *Dölling*, dem Prorector *Pfretzschner*, den Collegen *Schödel*, Dr. *Meutzner*, Dr. *Thieme* (Mathematikus) und *Vogel* und 3 Hülfslehrern besteht. Das zu Ostern 1839 erschienene Jahresprogramm ist überschrieben: *Zur Vermählung des Stella mit der Violantilla. Zweite Sylve des P. Papinius Statius übersetzt von Joh. Gottlob Dölling*, Rector. [Reichenbach gedr. bei Schumann. 24 (18) S. 8.] und enthält eine sehr gelungene metrische Uebersetzung der genannten Silve.

[J.]

Wertheim. Das im Jahr 1837 erschienene Programm des dasigen Lyceums: *In welcher Ausdehnung sollen die Naturwissenschaften Gegenstand des Gymnasialunterrichts sein? Beantwortet von* Dr. *Neuber.* [36 S. 8.], enthält, nach dem in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1839 Nr. 96 gegebenen Berichte, sehr glückliche und durchdachte Ideen über diesen Unterrichtsgegenstand, welche aber ebendaselbst nicht weiter angeführt sind.

Zittau. Das Gymnasium war zu Anfang des Schuljahrs von Ostern 1837—38 von 83, vor Ostern 1839 von 66 Schülern in seinen 6 Classen besucht, und hatte im ersten Schuljahre 9, im zweiten 7 Schüler (4 mit dem ersten, 6 mit dem zweiten und 6 mit dem dritten Zeugniss der Reife) zur Universität entlassen. Im Schuljahr 1837 wurde unter mehreren Abiturienten nur einem das Zeugniss der Reife ertheilt, und das kön. Ministerium des Cultus bezeigte unter dem 1. März 1837 der Prüfungs-Commission seine besondere Zufriedenheit wegen des Ernstes und der Strenge, mit welchem sie diejenigen Schüler, denen das Zeugniss versagt werden musste, beurtheilt und somit ein Verfahren beobachtet hatte, welches bei unausgesetzter Befolgung zum Wohle der Schüler und zum Ruhme der Anstalt gereichen werde. Auch war die Folge davon, dass die Abiturientenprüfung des Jahres 1838 ein sehr günstiges Resultat gewährte, indem von 9 Abiturienten 4 mit dem ersten und 4 mit dem zweiten Zeugniss der Reife entlassen werden konnten. Das Lehrercollegium des Gymnasiums besteht aus dem Director *Friedr. Lindemann*, dem Conrector M. *Ferd. Heinr. Lachmann*, dem Subrector Dr. theol. *L. J. Rückert*, den Collegen *Lange* und *Heinr. Mor. Rückert*, dem Cantor, dem Adjunct. *Willkomm* und dem Zeichenlehrer *Müller*. In dem Jahresprogramm des Gymnasiums zu Ostern 1839 steht von dem Director *Lindemann* als wissenschaftliche Abhandlung eine *Dissertatio de interitu operum artis statuariae apud Veteres. Accedit Archaeographiae Europaeae brevis delineatio lapide expressa.* Zittau gedruckt bei Seyfert. 54 (42) S. gr. 4. In der verdienstlichen und gelehrten Abhandlung weist der Verf. erst übersichtlich nach, welchen grossen Reichthum an plastischen Bildwerken die alten griechischen, kleinasiatischen und ägyptischen Städte besessen haben, und lässt darauf eine geschichtliche Uebersicht der Unglücksfälle und Zerstörungen folgen, welche durch Erdbeben oder feindliche

Digitized by Google

Eroberungen eben so den Städten wie den Kunstwerken Verderben brachten. Diese geschichtlichen Nachrichten sind bis durchs Mittelalter hindurchgeführt, überall mit den nöthigen Zeugnissen belegt, und endlich mit kurzer Erwähnung der Napoleontischen und Elginschen Statuenräubereien beschlossen. Die beigegebene archäographische Karte ist eine Schülerzeichnung einer Karte von Europa mit Angabe einer Anzahl von Städten, in denen sich noch Alterthümer finden oder Kunstmuseen vorhanden sind. Sie ist zu unvollständig, als dass sie Werth haben könnte. In den angehängten Schulnachrichten sind unter Anderem auch die ziemlich zahlreichen Stipendienstiftungen und anderen Beneficien aufgezählt, welche das Gymnasium in Zittau für seine Schüler besitzt. Sie sind noch im Jahr 1838 durch ein Legat von 2000 Rthlrn. vermehrt worden, dessen Zinsenverwendung dem Ermessen der Schulcommission überlassen ist. Im Jahresprogramm von 1838 hat der Director *Lindemann* eine *Dissertatio de Constantina oppido, Africae, cui accedunt imagines duae lapidis ope exscriptae* [33 (29) S. gr. 4.] herausgegeben, d. h. eine historische, geographische und topographische Beschreibung dieser Stadt geliefert, so weit sie aus den Nachrichten der Alten, der arabischen Geographen und einiger neuern Reisenden, bis auf Marmol und Rozet herab, gegeben werden konnte. Auch diese Abhandlung zeichnet sich durch reiche und geschickte Zusammenstellung des Materials aus und ist durch zwei Abbildungen der bei Constantia befindlichen römischen Brücke und des Triumphbogens verziert. In dem Programm des Jahres 1837 hatte Hr. *Lindemann* *Emendationes ad Sophoclis Antigonam ejusdemque fabulae interpretatio teutonica* [45 S. gr. 8.], und ausserdem als Einladungsschriften zu mehreren Gedächtnissfeiern, welche im Gymnasium durch besondere Redeacte begangen werden, nachfolgende Abhandlungen herausgegeben: *Testimonia historicorum Romanorum de morte M. Tullii Ciceronis ex M. Annaei Senecae Cord. Suasoria VI.* [1837. 12 S. 4.]; *Cai Vellei Paterculi testimonium de morte M. Tullii Ciceronis lib. II. 66.* [1837. 6. S. 4.]; *Pauca de usu aquae frigidae in re medica apud Veteres, ad explicandum locum Horatii epist. I. 15, 2. sqq.* [1838. 8 S. 4.], eine Zusammenstellung der Stellen, besonders des Galen und Celsus, wo der Gebrauch von kaltem Wasser bei Krankheiten empfohlen oder angewendet worden ist. Der Conrector *Lachmann* hat bei gleichen Gelegenheiten als Einladungsschriften geschrieben: *De philosophia proprie et κατ' ἐξοχήν sic dicenda paucis disseritur* [1836. 12 S. gr. 8.], und *Von dem Eigenthümlichen der Schulzucht, oder Disciplin auf Gelehrtenschulen oder Gymnasien*, zwei Programme. [1838. 12 u. 8 S. 8.]; und von dem Subrector *Rückert* sind erschienen: *Loci Joh.* V, 21—29. *enarratio* [1837. 12 S. gr. 8.], und *Ueber den Gebrauch und Nichtgebrauch der Partikel μὲν in den paulinischen Briefen* [1839. 16 S. 8.], worin die früher aufgestellte Behauptung, dass Paulus im Gebrauch der Partikel μὲν im Verhältniss zu den nationalgriech. Schriftstellern zu sparsam sei, ausführlich und einsichtsvoll gerechtfertigt ist. [J.]

Digitized by Google

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

ZEHNTER JAHRGANG.

Acht und zwanzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1840.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

1. *Lateinische Schulgrammatik* für die unteren Klassen von *J. R. Köne*, Dr. der Phil. und Lehrer am Gymn. zu Münster. Münster 1834. 8.

2. *Lateinische Schulgrammatik.* Von *L. Bischoff*, Prof. und Gymnasialdirector. Wesel, Becker'sche Buchhandlung. 1838. VIII u. 368 S. gr. 8.

3. *Lateinische Schulgrammatik* für die untern Gymnasialklassen. Nebst Uebungsbeispielen zum Uebersetzen ins Lateinische und einem Lesebuche. Von *F. W. Burchard*, Professor am Gymnasium zu Minden. 4. Aufl. Berlin, Schultze. 1838. VIII und 415 S. gr. 8.

4. *Vorschule zu dem lateinischen Sprachunterricht* für die ersten Anfänger v. etc. *Bagge.* Dritte verb. Aufl. von Dr. *Ed. Geist*, Gymnasiallehrer zu Darmstadt. Coburg, Meusel und Sohn. 1837. XVI u. 136 S. gr. 8.

5. *Theoretisch-praktische Vorschule zu einer wissenschaftlichen Auffassung der lateinischen Sprache.* Ein Elementarbuch nach strenger Stufenfolge von *Chr. Fr. M. Ludwig.* 2. Cursus. Leipzig und Kassel, Fischer. 1837. 8.

6. *Praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische* mit besonderer Rücksicht auf die Zumpt'sche Grammatik für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten bearbeitet von Dr. *E. F. August*, Prof. und Director etc. 4. Aufl. Berlin. 1836. 8.

Durch die den Gymnasien gemachten Vorwürfe, dass sie Geist und Körper verkrüppelten, muss der Blick eines jeden Lehrers, der sich durch solche Aufregungen zum Nachdenken anregen lässt, auch besonders auf die Schulbücher und deren Zweckmässigkeit hingelenkt werden. So sind Schulgrammatiken unsers Er-

Digitized by Google

achtens der Schule schädlich oder doch minder nützlich, wenn sie *a*) grammatisch Unrichtiges oder dem Sinne nach Leeres und Unverständliches mittheilen; wenn sie *b*) für die beabsichtigte Stufe zu viel oder zu wenig lehren, und wenn *c*) die Methode der Mittheilung oder Einübung verfehlt ist. Man sieht, dass die ersten beiden Punkte den Stoff, der dritte die Form betrifft, und nach diesen drei Rücksichten wollen wir denn über die oben aufgeführten Bücher unser Urtheil unparteiisch abgeben, wobei wir im voraus erklären, dass uns kein Fleckchen in einem Schulbuche unbedeutend scheint und zwar um desto weniger, wenn es für die unteren Stufen ist. Wenn wir aber bei lateinischen Schulbüchern von Unrichtigem sprechen, so haben wir offenbar unklassische Latinität im Auge, über deren Begriff wir auf Krebs' Antibarb. S. 9. verweisen. Und hier freuen wir uns, der unter 1. aufgeführten Grammatik, die nach unserer Meinung längst sorgfältigere Anerkennung verdient hätte, wenig Vorwürfe machen zu können. Der Hr. Verfasser bekennt in der Vorrede, dass man den *poetischen Sprachgebrauch mit dem prosaischen nicht vermengen dürfe, und dass bei Beispielen aus späteren unklassischen Schriftstellern eine scharfe Sichtung des Unklassischen vom Klassischen müsse vorgenommen werden, dass endlich die Beispiele nicht solche Fälle enthalten dürften, welche erst durch spätere Regeln erläutert wären, und dass sie einen ganzen Gedanken, der Gehalt für Verstand oder Herz habe, enthalten müssten.* Wir lassen nun unsere Bedenken und unsern diesfallsigen Tadel folgen. Der Verf. dringt darauf, dass man bei der Aussprache die Länge und Kürze der Silben bemerklich mache (S. 6.); was bei uns besonders Noth thut, da wir häufig *hòminĕs*, *pòpulŏs* sagen. Die Alten thaten es nicht, wie zum Ueberflusse aus Sueton. Ner. 33. hervorgeht, wo *mōrari* und *mŏrari* scharf unterschieden werden. Dennoch bezeichnet derselbe den Accent immer mit ´, z. B. S. 5. *rús*, *iús*, ebenso wie *ét*, *tót*, was wenigstens zu Missverständnissen Anlass giebt; man braucht ja nun einmal das Zeichen ˉ. § 21. werden als Wörter mit der Dativendung *abus* angegeben: *domina*, *filia*, *socia*, *dea*, *famula*, *serva*, *liberta*, *anima*, *equa*, *asina*, *mula*, *nata;* der Hr. Verf. wird sie wahrscheinlich jetzt selbst streichen bis auf *dea* u. *filia;* eben so thäte man wohl besser, von den Wörtern auf *ubus* (4. Decl.) *ficus* wenigstens auszuscheiden. Unter die subst. gen. comm. sind § 35. die uns noch zweifelhaften *princeps* und *exul* gerechnet, auch S. 38. *praeses*, wogegen *testis*, *augur*, *incola*, *parens*, *municeps*, *par*, *iuvenis*, *martyr*, *infans*, *obses*, *praesul* fehlen. Dass *exul* in Appos. zu fem. steht, wie Senec. Med. 486.; Claud. r. Pros. 2, 258.; Tac. ann. 14, 63., beweist nicht genug; ähnlich ist's wohl mit *princeps*, wie auch für *auspex* die Stelle bei Claud. in Ruf. 1, 83.: *hac auspice* (vergl. Sen. Med. 68.: *auspice dextra;* Tr. 861.: *auspice Helena*) Nichts beweist. Wir

Digitized by Google

wollen übrigens auch den hier ausgelassenen Wörtern eben so wenig, als allen aufgenommenen das Wort reden, wir möchten vielmehr fragen, was es für den *klassischen* Sprachgebrauch entscheide, wenn späte Schriftsteller, gar Dichter einmal ein solches Wort als fem. gebraucht haben, und weshalb wir *unsere Schüler schon auf den unteren Klassen* oder auch *überhaupt* solches lernen lassen. Rec. ist vielmehr der *entschiedenen Meinung*, *dass aus unseren lateinischen Grammatiken* besonders für die unteren Klassen *noch Manches heraus muss*, *was bis jetzt als verjährte Ueberlieferung immer von neuem aufgenommen wird.* — *Dicis causa* S. 34. wird wohl nach Klotz (Jahrbücher Bd. 23. Hft. 2. S. 210.) = δίκης χάριν heissen: „für den Fall, dass man sich einem richterlichen Ausspruche zu unterwerfen hat, d. i. für den äussersten Fall"; §48. Anm. 2. über *dives* wird *ditior*, *ditissimus* zu streichen sein, da ja *ditior* von *dis* kömmt und die längeren Formen nach Zumpt bei Cicero gebräuchlicher sind; auch wird wohl der Genitiv von *cornu* — *cornus* heissen müssen, obwohl Plin. h. n. 11, 103. *genu utriusque* steht. Auch *piissimus* S. 47., *octodecim* S. 54., *sextuplex*, *sextuplus* und vielleicht noch andere Zahlwörter dieser Art wünschten wir gestrichen und *posterus*, *inferus*, *superus* S. 47. wenigstens eingeklammert als im nom. gen. masc. wohl nicht bei Klassikern vorkommend. Für *decimus tertius* ... *septimus*, *dec. octavus*, *d. nonus* wird *tertius* .... *decimus*, *duodevicesimus*, *undev.* zu schreiben sein, und Zumpt sagt ungenau S. 115., dass *decimus tertius* und *tertius et decimus* gestattet seien, wenn er nicht mehr Auktorität für diese Formen weiss, als wir, d. i. Sext. Aur. Victor de Caes. 12. (*mense sexto ac decimo*), der auch ib. 16. *anno imperii octavo decimoque* hat; Gell. 18, 2. und ähnliche Gewährsmänner. Wörter wie *fusticulus* S. 22., *ditesco* S. 96., *diluculat* S. 93. fehlten besser ganz, da sie zu geringe Auktorität zu haben scheinen, obgleich man allerdings im Gebrauch späterer, aber analog gebildeter Wörter zu bedenklich sein kann. § 61. Anm. hiesse es richtiger, nach *si*, *nisi*, *ne*, *num und nach dem relat. Pronomen*, wie auch nach *quum* und *ubi* setze man gewöhnlich *quis* etc., nicht *aliquis*, oder besser, *quis* etc. sei das unbestimmte tonlose, *aliquis* das bestimmtere betonte Pronomen, und jenes stehe deshalb besonders nach *si* etc. Vgl. Grysar's Theorie des lat. Stils S. 90., Zumpt § 708. Im Deutschen will man uns dieses *welcher, was* nehmen, und unsere Sprachlehrer befehlen, *welcher* etc. solle in diesem Sinne nur in der Volkssprache, nicht in der Schriftsprache gebraucht werden; Burchard S. 177.; ähnlich Becker in seiner deutschen Sprachl. § 155. Anm. 1. über *wer* und *was*, wo er aus Schiller anführt: „Da schien sie mir *was* Höh'res zu bedeuten"; aber es giebt ja auch in der Schriftsprache, wie Becker richtig anzudeuten scheint, eine sogenannte Volkssprache. Aehnlich steht im Goethe'schen Faust (Okt. 1828.) S. 29.: *was recht's*,

Digitized by Google

S. 30: *was lehren*, S. 37: *was zu sagen*, S. 39: *die was davon erkannt* (haben), S. 66: *Schon warnt mich was* u. s. w. und das zum Theile, wo Faust recht gelehrt spricht; Claudius gebraucht *was* in diesem Sinne oft, auch Wieland und Jean Paul wohl, der Schoppe Tit. B. 4. S. 437. sagen lässt: *Ist sonst was an ihnen*, und von A. W. Schlegel führt Götzinger (deutsche Sprachlehre § 176.) an: *Ich glaube so sehr als irgend wer ein Feind des Manierirten zu sein*, sowie er § 172. Beispiele für das unbest. *welcher* aus Lessing, Lichtenberg, Engel, Müllner etc. anführt. Mögen also die Grammatiker verbieten; wollen uns ja *welche gar Manches* aufbürden und verbieten; ich denke, wir gebrauchen die genannten Wörter besonders in der leichtern Schreibweise, zumal da wir ausser dem lateinischen *quis*, *quid* auch die Analogie des griechischen *τις*, *ποσος* etc., des deutschen *wo*, *wie* etc. (vrgl. *der* = *welcher*, זֶה = אֲשֶׁר) für uns haben. Vergl. auch *Grimm* (D. Gr. 3. S. 87.) und besonders *Wüllner* (Cas. und Modi S. 126.). Wem gefällt nicht das herrliche Lied von Claudius: *Kommt Kinder, wischt die Augen aus, Es giebt hier was zu sehen! . . . — Drum muss wer sein, der an der Hand* u. s. w. S. 69. liest man, der Coni. fut. ex. gleiche dem Coni. plusq., und der Hr. Verf. hat überall dem fut. ex. in den Paradigmen diesen coni. zugetheilt. Wir können das nicht billigen, denn der coni. perf. kann eben so gut die Stelle des coni. fut. ex. vertreten, wie dieses dann vom Verbum des regierenden Satzes abhängt. Caes. b. G. 1, 17. heisst es: *Si iam principatum Galliae* (*Aedui*) *obtinere non possint*, *Gallorum*, *quam Romanorum imperia perferre satius esse neque dubitare*, *quin*, *si Helvetios superaverint Romani*, *una cum reliqua Gallia Aeduis libertatem sint erepturi*, — wo doch *superaverint* augenscheinlich der coni. fut. ex. ist, aber die Rede von *Liscus proponit* abhängt. — S. 91. ist *fatus*, gesagt, S. 95. *scitur* (Cic. de or. 2, 7.) und *speratur* als unpers. (Caes. b. c. 3, 6.); S. 104. wohl *furui* und nach Zumpt selbst *furo* als erste Person, S. 113. *vasi*, *vasum* zu ändern oder zu streichen, wie auch wohl S. 108. *parsi*, *parcitum* und S. 105. *glupsi*, — wie S. 127. *circum* von der Beziehung auf Zeit auszuschliessen ist; auch sollte S. 100. *bibo*, *bibi* wegen des einzuklammernden *bibitum* nicht fehlen, weil die vom Sup. abgeleiteten Formen in der etwa gültigen Latinität wohl nicht vorkommen, was auch für Zumpts Gr. Kap. 48. zu merken ist. S. 190. ist der Acc. der Sache bei *moneo*, *admoneo*, *commoneo* auf neutr. pron. und adi. zu beschränken, bei denen nicht allein die latein., sondern auch unsere Sprache mehr erlaubt, z. B. Jean Paul (Titan B. 3. S. 223. Berlin 1800. Matzdorft *): *Das musste er sich immer erinnern; S. 287.: Das frage Rabetten über ihn;* Lenau (nächtliche Wanderung): *Ihr bleiches Antlitz bittet mich*, *Was mich*

*) Titan ist auch im Folgenden überall gemeint.

Digitized by Google

ihr süsser Mund so zärtlich bat und feierlich In ihrer Sterbestund'. — S. 215. (auch bei Zumpt § 497.) ist *ante hos tres menses*, welches für *abhinc tribus mensibus* stehen könnte, als dichterisch zu bezeichnen oder *besser* ganz zu streichen. S. 178. ist von Apposition die Rede, aber wir können wahrlich in einigen der dort gegebenen Beispiele keine finden, wie in *iustitia est domina et regina omnium virtutum; pietas est fundamentum omnium virtutum; oratio est moderatrix humanae societatis. Interdico* ist S. 200. nicht genau bestimmt, da nicht *int. aliquem aliqua re*, sondern *alicui al. re* gesagt wird, und S. 191. heisst es zu beschränkend, das durch Zahlen bezeichnete Maass des Werthes stehe im Abl., da der Verf. selbst S. 213. Ablative dieser Art ohne Zahlzusatz giebt. In dem Satze: *Latini coronam auream Iovi donum mittunt* S. 201. ist nach unserer Ansicht keine Apposition, und das Supinum auf *u* hat keine passive Bedeutung (S. 267.). S. unsere Rec. von Zumpts Gramm. in Bd. 24. H. 2. dieser Jahrbücher. — Dass *refertus* mit dem Genitiv der Person und dem Ablativ der Sache verbunden werde (S. 186.), lässt wenigstens Ausnahmen zu, wie denn z. B. Cic. Phil. 2, 27.: *domus erat aleatoribus referta;* or. 41.: *invidos, quibus referta sunt omnia;* pro r. Deiot. 12.: *armatis militibus refertum forum* steht, obgleich Cic. de or. 2, 37.; Font. 1, 1.; Planc. 41, 98.; Att. 8, 1.; l. Man. 11. sich bei Personennamen der Genitiv findet. Auch die Regel S. 213., dass die Ortsbenennungen bei allen Verben, welche ein Sein oder Geschehen an diesem Orte bezeichnen, ohne die Präposition *in* ständen, wenn der Ortsname ein Adi. bei sich habe, ist nicht vorsichtig genug ausgedrückt, obwohl eine Anmerkung sagt, dass *in* oft zur genaueren Bezeichnung hinzugefügt werde. Wir möchten nämlich glauben, dass eben diese genauere Bezeichnung mit *in* häufiger sei, und Zumpt § 482. bezeichnet gerade die Auslassung der Präposition *in* als Eigenthümlichkeit der Dichter und Prosaiker des silbernen Zeitalters. *Vacare* findet man noch so häufig in den Grammat. in der Bedeutung *obliegend* einer Sache, die dann im Dat. stände, auch hier S. 224. und bei Zumpt § 406. Grysar und Krebs warnen davor mit Berufung auf Hottinger zu Cic. div. 1, 6. In der That beweiset diese Stelle die Bedeutung nicht (vgl. Cic. de or. 3, 11.), und unsere Grammatiker sollten daher bemerken, dass *vac.* in solchem Sinne unklassisch ist — bei Quint., Suet., Seneca u. A. — oder es vielmehr auslassen, denn in dem Sinne *freie Zeit haben für Etwas* braucht es nicht erwähnt zu werden. S. 275. wird bei dem recht klar und vollständig behandelten pron. refl. gesagt, in Nebensätzen, die ein Objekt enthalten (soll heissen: die Objekt sind), beziehe sich ein Reflex. auf das Subj. des Hauptsatzes (regierenden Satzes). Hier ist an Fragesätze gedacht, wie das Beispiel bezeugt: *Ariovistus legatos interrogavit, quid ad se venirent;* aber in der Satzverbindung: Was ich ihnen zugefügt

habe, haben sie mir verziehen, ist der erste Satz Objekt, und doch dürfte kein Refl. stehen. Auskunft über Beispiele, wie *Argilio in suspicionem venit*, *aliquid in epistola de se esse scriptum*, fehlt. Von geringerer Bedeutung ist, dass § 42. die Ueberschrift nicht passt; dass S. 50. neben 1000 auch *millia* steht und § 97, 2. angemerkt sein sollte, neutr. pron. würden nur im Nom. und Acc. mit einem Genitiv verbunden; dass S. 238. *quo* durch „damit dadurch, damit desto" und entsprechend *quo minus* zu übersetzen wäre, trotz dem, dass *quo* = *damit* ganz getreu verdollmetscht ist; dass man S. 23. Anm. verbessern müsse, die Wörter auf *is* und *es* hätten *ium*, *wenn sie im Genitiv mit dem Nomin. gleichvielsilbig sind*, wo Anm. 1. c trotz *Aeneis, Chalcis* für die untern Classen genug ist. So erkennt man auch Druckfehler leicht, z. B. *proclivae* S. 195., *fateter* S. 203., das. *aequipare* für *aequiparare; Socrates* statt *Sophocles a filiis in iudicium vocatus est* und *amititur* S. 216. für *amitt.; aequatate* für *aequitate* S. 217.; S. 105. L. 6. *Activa* f. *Transitiva;* S. 219. *Cratam* für *Cretam;* S. 255. *miritae* für *meritae;* S. 289. *voluerit* für *valuerit;* S. 294. *mehrere andere* für *mehreren andern;* S. 296. *senato* für *sanato*, *diffuit* für *diffluit*. Die zur Uebung in genügender Anzahl gegebenen Beispiele sind sorgfältig gewählt und vereinigen bis auf einige Fälle klassische Latinität mit gediegenem Inhalte. Die Schriftsteller, aus denen sie genommen wurden, sind mit Recht nicht angeführt, wie das denn auch in keinem der hier zu beurtheilenden Bücher fast geschehen ist. S. 218. steht der Satz: *Augustus Nolae vitam finivit*, wo wir das v. f. für unklar halten statt *e* oder *de vita decedere*, *v. ponere*, *amittere*. S. 257. ist über das Particip des Fut. auch das Beispiel aus Plin. h. n. 10, 31. (ed. ster. Tauchn.) gewählt: *Ciconiae abiturae congregantur in certo loco*. Aber im Aktiv sagt selbst Plin. h. n. 6, 30.: *Macedones Mesopotamiam in urbes congregavere* und Cicero schreibt de or. 1, 8, 33.: *dispersos homines unum in locum congregare;* Phil. 14, 6.: *cives unum se in locum ad curiam congregabant*. So möchte auch oben wohl classisch *c. in certum locum* zu schreiben sein. Im Deutschen gebrauchen wir den Dativ mit *in*, *an;* sagen: *bei* der Curie (*ad c.*), hier (*huc*), irgendwo sich versammeln oder Andere versammeln, z. B. Schiller (Abfall d. v. Niederl. Ausg. im 1 B. 1834): Philipp führte die neue Regentin nach Gent, *wo* die Generalstaaten waren versammelt worden, S. 809. 2. Spalte; die Verbundenen versammeln sich im Kuilemburgischen Hause, das. 839, 14.; Herzog Bernhard hatte die Trümmer der geschlagenen Armee in *der* Wetterau *versammelt*, S. 1015, 2.; da versammelten sich die Hohenpriester und Schriftgelehrten *in dem* Palaste des hohen Priesters, Luth. Bibelübers. Matth. 26, 3. (Vulg.: *congregati sunt in atrium; congregaverunt ad eum universum cohortem*, 27, 27.); Es

würd' umsonst gewesen sein diese Menschen zu bitten, sich in *einer* Kirche zu versammeln, Stollberg's Leben des h. Vincentius von Paula (Wien 1819) S. 141. — Doch sagt Luden (Gesch. des teut. Volks) B. 5. S. 357.: Karl versammelte einen Reichstag *nach* Ingelheim; Luther: Sie führten ihn zu dem Hohenpriester Caiph., *dahin* die Schriftgelehrten und Aeltesten sich versammelt hatten (das. 26, 57. Vulg. *ubi* (statt *quo*) *convenerant*); sie versammelten sich gen Jerusalem (Apg. 4, 5.), zum Könige (1. Kön. 8, 2.), Schiller S. 1010, 2.: die Trümmer der Armee versammeln sich wieder unter seine Fahnen und häufig steht: Kohlen auf sein Haupt *sammeln*, Luther (Röm, 12, 20., Vulg. *carbones congeres super caput eius*), Kind's Gedicht, der Friedenstifter, Lessing's Nathan d. W. 4, 6. Vrgl. Krum. 3, 51.: Dein Alter wird sein wie eine volle Garbe, die man mit Freuden in *die* Scheune sammelt. — Man sieht übrigens, wie leicht bei dieser verschiedenen Konstruktionsweise der Anfänger in seiner Uebersetzung fehlen kann, und dass es rathsam ist, in der lateinischen Grammatik darauf aufmerksam zu machen. Können wir dieses gleich der Grammat. unsers Hrn. Verf. nach ihrem Standpunkte nicht zumuthen, so dürfte doch vielleicht in der Zumpt'schen ein Fingerzeig nicht fehlen, und wir haben bereits a. a. O. Jahrb. S. 206. darauf aufmerksam gemacht. Als Nachtrag hierzu erlauben wir uns, da wir noch in keiner Grammatik ausser einigen trefflichen von uns wohl *meist* angeführten Erinnerungen in Krebs Antibarb. eine Zusammenstellung solcher Verba gefunden haben, die nachfolgenden Bemerkungen. Wir finden dazu desto mehr Veranlassung, da wir in unserer folgenden Beurtheilung noch ein oder das andere Mal darauf verweisen müssen und gar im Lex. von Forcellini bei *conventiculum* steht: *locus, u b i homines conveniunt.* Die deutschen Beispiele haben wir absichtlich ausführlich hinzugefügt, nicht allein, um den abweichenden Sprachgebrauch nachzuweisen, weil die Anführung in latein. Gr. unnöthig ist, wenn der deutsche Sprachgebrauch mit dem lateinischen übereinstimmt, sondern auch, um unsere deutschen Grammatiker zu veranlassen, solche Konstructionen zu erwähnen. Ist doch, wie man leicht aus Erfahrung sich überzeugen kann, Mancher ungewiss, ob er richtig sage: Sie trugen das Gepäck an einem Orte zusammen, oder, an einen Ort u. s. w. Dass Regeln, man müsse auf die Frage *wohin* den Acc. setzen und auf die Frage *wo* den Dativ, hier nicht aushelfen, ist leicht einzusehen, da es sich eben darum handelt, ob man *wo* oder *wohin* fragen müsse. Uebrigens begreift man leicht, dass philosoph. genommen bei versammeln, zusammenkommen, — häufen, — bringen, — führen etc., einkehren etc. sowohl der Dat. als der Acc. möglich ist, da ich hier sowohl den Fortschritt der Handlung, als die Vollendung derselben ins Auge fassen kann. Es fragt sich also nur, wie eben wir Deutschen, d. h. unsere stimm-

Digitized by Google

gebenden Schriftsteller anschauen *). Es schliessen sich aber an *congregare* an: *constipare*, *coacervare*, *conglobare*, *condensare*, *cumulare*, *colligere*, *compellere*, *coniicere* und das schon von Krebs erläuterte *cogere*. Vergl. *Ne constipari quidem tan-*

*) Ueberhaupt sollte man bei manchen sprachlichen Fragen mehr geschichtlich zu Werke gehen, wenn einmal ausgemacht ist, dass die Anschauung von vorn herein verschieden sein könne. So sagt Burchard (Deutsche Sp. S. 188.), da, wo persönlichen Objekten eines aktiven Verbs ein Gegenstand (der auch Theil des Objekts sein könne), auf welchen die Thätigkeit des Verbs gerichtet sei, durch eine Präpos. hinzugefügt werde, schiene ihm nur der Dativ der Person richtig zu sein, weil die Person als Objekt in diesen Ausdrücken in den Hintergrund trete und eben die Richtung der Thätigkeit der Hauptbegriff sei. Da aber auch hier beiden Konstructionen eine richtige Anschauung zu Grunde liegt, so können wir immerhin beide gebrauchen. Wir rechnen übrigens den Acc. in solchen Fällen mehr der Phantasie, den Dativ mehr dem Verstande zu; beide kommen aber bei Sprachbildung in Betracht, bei dem einen Volke mehr diese, bei dem andern mehr jene Geisteskraft. Wir sagen nun: „Die Republik ist in's Herz gestossen", Schiller 159, 1.; „was zerrst du mich am Mantel?" 184, 2.; „sie schlugen ihn in's Angesicht", Luther Matth. 26, 67.; Luk. 22, 64.; derselbe soll *dir* den Kopf zertreten, und du wirst *ihn* in die Ferse stechen", 1. Mos. 3, 15.; „lass mich dir in die Augen sehen", Goethe, Eg. S. 237.; Bonerius: „*An sin kelen und an sin munt* Kust ez *in* zu aller stunt" (Budde's Chrest.); „den traf der Tod in's Herz" Uhld. (Schlacht bei Reutlingen); „doch Roland in *das* Knie *ihn* stach (Roland Schildträger); „unsere Schriftsteller am Aermel zupfen", Claudius (Vorr. 3. B. 6. Thl.). Freilich werden manche Redensarten so stehend, dass man ohne Beleidigung des Sprachgefühls keinen andern Kasus setzen darf. So werden wir wohl immer sagen: „Ich sehe dir auf die Finger", nie „dich", was sich freilich aus dem Sinne leicht rechtfertigt. — Solche stehend gewordenen Anschauungen muss dann die Gramm. aufzeichnen. Auch in andern Fällen, z. B. bei den Verben „vorübergehen, vorbeigehen" muss die Frage auf ähnlichem Wege entschieden werden. Dass wir da Präp. z. B. an, bei, vor, mit dem Dativ brauchen können, unterliegt keinem Zweifel. Dass wir uns aber auch das zusammengesetzte Verbum als ein Trans. denken können, ist eben so entschieden. So sagt denn Klopstock in seiner Messiade 4, 1054.: „Er ging viel hohe Paläste prächtiger Sünder vorbei"; 7, 775.: „Der Cherub, welcher in Gosem vordem die Hütten schonend vorbei ging"; Stollberg a. a. O. S. 131.: „Ich bin viele Wohlthaten vorbeigegangen; S. 132.: „Der (?) Bündel, dem sie vorbeigegangen waren"; Platen: „Ach, wer hätte nicht zuweilen jenes Vorgebirg umschifft; ja vor Allen *fährt* die Liebe diesen Klippenweg *vorbei*" (Rom. Oed.); „als mich in später Dämmerung einst der Weg an diesem Baum vorüberführte", Schiller (J. v. O. S. 460, 1.); „er eilte den Berg herab", J. P. (Tit. 4, S. 371.).

Digitized by Google

tum numerum hominum posse in **a g r u m** *Campanum intelligetis* (zusammengedrängt werden auf *dem* . . , . . .) Cic. agr. 2, 29.; anders gedacht ist's bei Caes. b. G. 5, 43.: *Milites se sub ipso vallo constipaverant recessumque primis ultimi non dabant.* — *Oves se congregant ac* *c o n d e n s a n t i n u n u m l o c u m*, Varr. r. r. 2, 3. — *Fusi hostes in ultimam castrorum partem conglobantur*, Liv. 10, 5.; dagegen Tac. ann. 14, 32.: *templum, in quo se miles conglobaverat, biduo obsessum expugnatumque. Cumulatis in aquas sarcinis*, Liv. 22, 2. — „im Wasser aufgehäuft" und vergl. Curt. 4, 16. — Q. Cic. de pet. cons. 14: *colligere in unum locum.* — *Magnus quidam vir et sapiens dispersos homines in agris et in tectis silvestribus abditos ratione quadam* *c o m p u l i t* *unum in locum et congregavit.* Cic. inv. 1, 2.; vgl. Suet. Vit. 15. — *Videtis cives Romanos gregatim coniectos in lautumias*, Cic. Verr. 5, 57.; *mulieres in eum locum coniecisse* (*da* zusammengestellt), *q u o* (*w o*) *propter paludes exercitui aditus non esset* (Zugang hätte), Caes. b. G. 2, 16. — *Coacervare* aber muss auf die Frage *w o* verbunden werden, obgleich es Caes. de b. Afr. 91. heisst: *Omnibus rebus e o coacervatis*, denn Cic. Verr. 5, 57. sagt: *Videtis indignissimo in loco coacervatam multitudinem vestrorum civium;* Cic. Rosc. Am. 46.: *quantum coacervari una in domo potuit.* Vgl. *coarctare* u. *coarctatio* (de b. Alex. 74). Ueber *cogere* s. Cic. ad fam. 15, 4, 2. und Krebs. Dasselbe gilt übrigens über *conciere*, z. B. *obscuram atque humilem conciendo ad se multitudinem*, Liv. 1, 8. „bei sich". — Bei *convolvere* z. B. Plin. h. n. 8, 56.: *Herinacei convolvuntur in formam pilae*, sagen wir sicher: „wälzen sich zusammen in die Gestalt"; aber auch wohl „in der Gestalt". — Zu der fakt. Bedeutung gehören auch Fügungen wie: „Fasset ihr nicht, dass diese schöne Seele eben jetzt ihre reichen Flammen zertheilt für alle Schwesterherzen, bis die Liebe sie *zusammendrängt* in *eine* Sonne?" J. P. 2, 99. Wir verbinden auch mit *zusammenkommen* den Ort auf die Frage *wo?* „*Hier* (huc) *kommen* wir alle *zusammen*, um Gnade von dem zu erflehen, der unsere Herzen erforscht" (Schleiermachers Pred. über Ps. 26,8.); v. Kleist (der gelähmte Kranich): „Als *am* Gestad' ein Heer von Kranichen *zusammenkam*"; Luther (Joh. 18, 20.): „Ich habe allezeit gelehret in der Schule und in dem Tempel, *da* alle Juden zusammenkommen" (Vulg. *quo conveniunt*); „sie kamen zusammen in *das* Thal Siddim", Luth. 1 Mos. 1, 43.; „habe ich nicht heute um eine Zusammenkunft hier auf Dosalo gebeten?" Less. Em. G. 4, 3. Den latein. Sprachgebrauch giebt Krebs schon an, Cic. Att. 1, 16, 22.; Caes. b. G. 1, 30. anführend. Vergl. noch Liv. 24, 22.; Brut. in Cic. fam. 11, 1.: *Quem in locum convenire possimus, quo me velitis venire rescribite;* Pomp. in Cic. Att. 8, 6.; Caes. b. G. 4, 19.; 6, 13. (*huc omnes undique conveniunt*); 1, 6. (*ad ripam Rhodani c.*); *conventus ad Laidem celebres*

Digitized by Google

erant — „bei der Lais“, Gell. 1, 8. u. s. w. Anders ist's mit Cic. fam. 3, 8, 6. Wenn aber Zumpt § 563. unentschieden lässt, ob die Lesart Cic. fam. 9, 14.: *sunt enim perm. opt. viri, qui in haec loca veniant*, oder Att. 14, 17.: *qui in his locis conveniant*, vorzuziehen sei, so entscheiden wir uns wenigstens in Betreff der Worte *in h. l.* für die erste Lesart, weil das letzte gegen den entschiedenen Sprachgebrauch wäre. So sind Stellen wie ep. ad Brut. 6.: *In Macedonia congrediemur*, vielleicht gerade zur Verdächtigung geeignet. — *Coire, commeare* (Cic. pro lege Man. 18.) haben wir schon früher erwähnt in den Jahrb.; über *coetus* s. Krebs, der Tac. ann. 4, 41. *coetus in domum* anführt. Auch über *devertere* stellt Krebs den latein. Sprachgebrauch fest. Belege geben die Lexika: *dev. in villam, ad cauponem, ad Albanum* (Landgut), *eo, quo* u. s. w. Zur Feststellung des deutschen Sprachgebrauchs Folgendes: „Zu Hirschau *bei* dem Abte, *da* kehrt der Ritter ein, und trinkt bei Orgelschalle den kühlen Klosterwein“, Uhland (der Ueberfall im Wildbad); „Der Storch, die Schwalbe und die Blindschleiche dürfen frei *bei euch* einkehren, — warum verfolgt ihr denn die Natter, den Hühnergeier und den Marder?“ Krummacher 1, 23.; „röthlich kommt der Morgenschein, und es *kehrt* der Abendschimmer traulich bei dem Bilde *ein*“, Lenau (die Wurmlinger Kapelle); „*Zeuch* (Venus) mit deinen Schwänen, *zeuch bei* mir nicht sieghaft *ein*“, Uz (der Tabaksraucher); dagegen: „Den weisen Mann liebten alle Menschen und baten ihn einzukehren in *ihre* Wohnungen“, Krummacher 1, 3.; „*kehrt ein zum* Hause eures Knechtes“, Luth. 1 Moses 19, 2.; „sie *kehrten ein zum* Kimham *zur* Herberge, der bei Bethlehem wohnte“, Luth. Jer. 41, 17; „dicht am Strande, schmuck und wirthlich, winkt der Gasthof mit dem Schilde dreier Lilien, *einzukehren zu* dem schönen Engelsbilde“, Lenau (der selige Abend); „als diese Nonnen in ihr Haus *einzogen*, ging die Königin mit lodernder Fackel in der Hand in deren Kirche“, Stollberg (V. v. P. S. 130.); „Karl wird königlich einziehen zu Paris“, Schiller S. 471, 2. — J. v. Orl.). — Ueber die Konstr. von *landen* kann kein Zweifel sein, z. B. „Fast *landen* wir *im* Hafen, da brach ein Wetter los“, Kind (die Wahrsagung); „nahe jener busenreichen Küste, an *welcher* geizigverschmitzte Europäer landen“, Herder (Ideen etc. über Indostan); „denn *wo* ich auch *gelegt* mein Fahrzeug *an*, wie rings ich auch, was Glück man nennt, geschaut: ich kam zurück ein müder, alter Mann“, Freiligrath (Vorgefühl S. 184.). — Ueber *appellere* u. *applicare* s. Krebs: *nautae, venti appellunt navem, navis appellitur, milites navigiis appelluntur in Africam* (*eo, quo, huc, ad*); unklassisch: *ad insulam appulerunt, navis appulit, nave appulit;* Curt. 4, 2.: *Tyrii navigia litori appellunt.* Auch unser *Zusammenziehen* weicht bisweilen in der Konstr. von *contrahere* ab, z. B. „Alsobald wurden drei Heere zusammengezogen *an den* drei Grenzen des Herzogthums Baiern“, Luden Bd. 4. S. 351.;

Digitized by Google

„Alba würde Truppen in *den* Niederlanden leicht zusammenziehen können“, Schiller S. 873, 1., wo wohl sicher nicht bloss von niederländischen Truppen die Rede ist. Dagegen: *Luceriam omnes copiae contrahuntur*, Cic. Att. 8, 1.; *exercitum in unum locum*, Caes. b. G. 1, 34.; *illuc suas copias contrahere*, Nep. Eum. 9. Aehnlich wird's wohl mit *convocare* und *zusammenrufen* sein, z. B. „Die Klagestimme seiner (des Klosters) Glocken ruft vielleicht zum letztenmal euch *hier* zusammen“, Sigism. von Norden (Cölestina 1838, Aschaffenburg); latein. nur *huc*, *illuc*, *eo*, *in urbem convocare*, s. Lexica. *Comportare*, *conferre*, *convehere* und *conducere* werden, wie das schon von Krebs angeführte *congerere*, ebenfalls mit einem Ortsnamen auf die Anschauung *wohin* verbunden, z. B. Caes. b. c. 1, 71.: *collatis in unum locum signis*. Vrgl. Caes. b. G. 1, 24.; *frumentum ex agris in loca tuta comportatur* — „an sicheren Plätzen“, Cic. Att. 5, 18.; *frumentum . . in urbem convexerant*, Caes. b. c. 1, 34.; *Midae dormienti formicae in os tritici grana congesserunt*, Cic. div. 1, 36.; vrgl. 2, 31.; *eo* (dort) *copias omnes auxiliaque conduxit*, Caes. b. c. 3, 13.; *virgines unum in locum conduxerunt*, Cic. inv. 2, 1. Freilich in dem Com. de b. Afr. 91.: *In oppido Zamae lignis congestis*. Bei *componere* steht der Abl. z. B. *locus*, *in quo ea erant composita*, Cic. Deiot. 6. — „wo das zusammengelegt — gestellt war“ etc. Im Deutschen jedoch auch Acc. z. B.: „Sie hatte die Ikarusflügel ihres Anzuges in *die* Kästen *zusammengelegt*“, J. P. a. a. O. 2, 137.; „Erich hatte alle Geschenke und Gaben seiner Eltern zusammengelegt in ein Körbchen“ Krumm. 3, 21. Aehnl. Schiller a. a. O. S. 865. Anm.: „Sie *schossen* den hundertsten Pfennig ihrer Güter in eine Kommunkasse zusammen“. — Auch *zusammenfliessen*, — *strömen*, — *laufen*, — *giessen* gehören hieher. „Der *Zusammenfluss* so vieler und so ungleicher Nationen *in den* holländischen und brabantischen Stapelstädten musste ihr erstes Wachsthum dem Auge der Regierung entziehen“, sagt Schiller a. a. O. S. 798, 1. und S. 889, 2.: „Die Erzeugnisse von ganz Flandern *flossen* in *der* Stadt Gent *zusammen*“; aber auch: „In *diese* Vertiefung seines Herzens *flossen* alle benachbarten Quellen des Leidens zusammen“, J. P. a. a. O. 3, 217.; und: „Alle Radien des Lebens *laufen in den* kleinen Punkt eines Augenblicks zusammen“, J. P. 3, 279.; was man aber factitativisch auffassen möchte: „so, dass sie . , . sind“; vrgl.: Schmelze die Silben zusammen in *einen* plötzlichen Schall“, Schiller 166, 2.; „es *rückten* die Sternbilder des Lebens in *hellere* Formen *zusammen*“, das. 2, 55. — Lateinisch: *Magnus ad Caesarem quotidie numerus perfugorum confluebat*, Caes. b. G. 7, 44.; *ad hos concurrit* 6, 13.; 5, 56. — „strömt bei . . . . zusammen“; *confluxerunt et Athenas et in hanc urbem multi inquinate loquentes ex diversis locis*, Cic. Brut. 74. Vrgl. Plin. h. n. 6, 4.: *vasti amnes in Phasin confluunt*. — *Fit concursus in*

Digitized by Google

praetorium, Caes. b. c. 1, 76. „im Pr.“; *adme*, Cic. Phil. 14, 6. Vgl. noch Cic. Rab. 7. Dass Sätze, wie: „Ich habe den *Eingang bei* einer gewissen Diana“, Sch. 163, 2.; wenn die Feldobersten bei ihm eintraten“, Spindler (K. v. Zion B. 3. S. 13.), im Lat. eine andere Anschauung erheischen, versteht sich von selbst. Dagegen: „bei dem Eintritte in sein Häuschen“, J. P. 3, 43. Auch bei *aus-* und *einsteigen* und *aufnehmen* weicht wohl die Verbindung ab. Liv. 29, 11. sagt: *Legati Asiam petentes protinus Delphos quum escendissent*, *oraculum adierunt* — „zu Delphi ausgestiegen, gelandet“. — Cic. Arch. 3. heisst es: *Luculli Archiam domum suam receperunt*, und Plank bei Claud. B. 8. S. 202.: „Es war weder Säure einer strengen Gemüthsart, noch jugendliche Schwärmerei einer erhitzten Phantasie, welche Luthern zu dem Entschluss bewogen hatte, sich in *dem* Augustinerkloster zu Erfurt aufnehmen zu lassen“; und Lenau (der Maskenball): „Seid willkommen mir, Matrosen, *nehmt* mich auf in eurem Schiffe“; aber Rotteck (Gesch. Eroberung von Konstantinopel): „Ganze Schaaren knieten auf dem Strande und beschworen die wegrudernden Schiffe, sie in ihre Barken aufzunehmen.“ Eben so werden wir sagen können: „Einen *bei* sich aufnehmen“, und auch wohl: „Etwas in ein*er* Zeitschrift aufnehmen“, wogegen das latein. *tecto*, *sede*, *civitate rec.* ganz anders gedacht ist. „Er *stieg* vergöttert *auf dem* Triumph- und Donnerwagen neben seiner Liane *ein*“, sagt J. P. 1, 231., aber auch: „In jeder Nutzanwendung formte und besäete er ein Arkadien voll menschlicher Engel, die in drei Minuten in *das* so nahe schwimmende Elysium aussteigen konnten auf einem dazu hineingeworfenen Charons-Ponton“, das. 256. —

Wir kommen jetzt zu den Verben: *Verbergen*, *verstecken*, *verhüllen*, *einhüllen*, *verschliessen*, *einschliessen*, *sich verlieren* u. a., wo es sich zuerst um den deutschen Sprachgebrauch handelt, den man an den folgenden Beispielen abmessen wolle: „Sie verbarg das Angesicht an seiner Brust“, J. P. 3, 81.; „Der Tag erwuchs immer mehr zu einem daphnischen und delphischen Hain, in dessen flüsternd*es* und dampfend*es* Dickicht er sich tiefer verlor“, ders. 1, 45.; „in ein*em* Frühlingswölkchen schien sich der schneeweisse Engel seines Traumes tief *einzuhüllen*“, ders. 1, 92.; „Rabette hatte ein vorbeiziehendes Orchester aus Bergknappen in's Kabinett der Tafelstube *versteckt*“, ders. 1, 155.; „sie verbirgt sich in's finstere Nonnen-Chor der Todten“, ders. 3, 328.; „sie sollen sich hinter die Tapeten verstecken“, Schill. 174, 2.; „der erste Fürst führte den Purpur ein, die Flecken seiner That in dies*er* Blutfarbe zu verstecken“, ders. Versch. d. Fiesko 5, 16. S. 184, 1.; „sie *birgt* die glühende Wange *im* glühenden Sand“, Freiligr. (der Mohrenfürst); „das Kind hüllt sich in sei*ne* Kissen ein“, ders. (Fragment); „Drauf *verhüllten* sie ihn in ein*em* Mantel von Purpur“, Klopst. (Mess. 7, 815.); „sie zeigte,

Digitized by Google

wenn es zwölfe schlug, jetzt alle Nächte sich, 'verhüllet in *ein* Leichentuch und wimmert' und entwich", Hölty (Adelstan u. R.); „er *barg* das Gesicht in *die* Blumen des Kranzes", ders. (d. arme Wilh.); „falsches Glück, das *unter* finster*n* Sträuche*n* sich verbirgt", Uz (an das Glück); „Obadja *versteckte* 100 Propheten in *der* Höhle", Luth. (1 Kön. 18, 4.); „wie Egmont uns Abends in *den* Mantel *eingehüllt* bei der Lampe überraschte", Goethe (8. Bd. S. 193.); „scheu in des Gebirges Klüften barg der Troglodyte sich", Schiller (Eleus. Fest S. 56.). Im Latein. wird manche der im Deutschen gegebenen Wendungen durch den Abl. instr. und Aehnl'ches zu übersetzen sein; übrigens haben wir *abdere in locum; se in literis* und *literas*, schon früher angeführt (Jahrb. a. a. O. S. 206.). Es kann auch das Part. mit dem Accus. verbunden werden, was Krebs S. 71. nicht zu glauben scheint, z. B. Caes. b. G. 5, 3.: *in silvam Arduennam abditis.* Dasselbe gilt von *condo* und *recondo.* Aber auch hier irrt Krebs, wenn er glaubt, *conditus* könne nicht auf die Frage *wohin* verbunden werden, wenigstens Liv. 26, 16. *in carcerem conditi* und Orelli hat Cic. de div. 2, 41. *eo conditas sortes* drucken lassen. *Abstrudo* lässt Abl. und Acc. mit *in* zu (Cic. Att. 12, 15., acad. 2, 10.); *abscondo* wird wohl klassisch nicht mit einem Ortsnamen verbunden erscheinen (Flor. 4, 2.: *Sextum fortuna in Celtiberiam abscondit); occulere* steht mit dem Abl. instr. (*occuli parietum umbris* Cic. Tusc. 2, 15.) und über *occultare* s. Cic. Sext. 22. und Herzog zu Caes. b. G. 7, 85. *Includere* wird mit dem Acc. und Abl. verbunden, z. B. *in his inclusi compagibus corporis*, Cic. Cato mai. 21.; vrgl. de fut. 12.; Att. 1, 1, 8.; or. 38.; Cic. Tusc. 1, 15.: *Phidias sui similem speciem inclusit in clypeo Minervae*, vgl. Verr. 4, 24. u. s. w. *In custodias includere*, Cic. Verr. 5, 55. und mehr im bildlichen Sinne: *Physica ratio . . . inclusa est in impias fabulas*, Cic. de n. d. 2, 24., bei *concludo* (*in cellam*, Ter. Ad. 4, 2, 13.; *aliquo*, Ter. Eun. 4, 3, 25.) genügt für die Verbindung mit dem Abl. Cic. univ. 3. wohl nicht, weil dort die Variante *inclusit* ist.

Im Deutschen vrgl.: „Eingeschlossen in ihr Land, wie in ihre Religion und Verfassung, liebten die Aegyptier das Fremde nicht", Herder (Ideen etc. über Aegypten); „wenn er Emilien gar in ein Kloster verschliesst?" Lessing E. G. 5, 1.; „verschliesst euch in's Haus", Goethe (Jery und B. 11. Bd. S. 24.); „ich muss meine heftige Leidenschaft in mich verschliessen", das. (Lila B. 11. S. 46.); „der ewig ist, der weiss es, dass er in engen Bezirk euch einschloss", Klopst. (an Gott); „beide Armeen schliessen sich in ein festes Lager ein", Schiller S. 1020, 1.; lauter Verbindungen mit dem Acc., obwohl wir nicht zweifeln, dass man sage: „Er schloss das Wild durch eine Hecke in dem Walde ein", wie denn Less. (Thl. 6. S. 178. Ausg. 1825) sagt: „Ich habe diese besondere Erlaubniss in *der* allgemeinen mit eingeschlossen zu sein ge-

Digitized by Google

glaubt". — *Advenire*, *adventare*, *adventus* ist schon von Zumpt aufgenommen, und im Deutschen schon ist der Sprachgebrauch auch ziemlich fest (*ankommen*, *anlangen*, *eintreffen*); vrgl. J. P. 3, 231 u. 392.; Schiller S. 163, 1, obwohl eben J. P. 1, 166. sagt: „Er kam vor Rabettens Kabinet an"; Luther (Apg. 27, 3.): „Zu S. ank." — „Dass ein *Ankömmling im Lande* eine ganze Nation aufkläre" etc., sagt Herder. Findet sich vielleicht advena in urbem? Cic. de or. 1, 58. passt nicht. Auch bei *schreiben*, *malen* und ähnl. weichen wir ab. J. P. sagt 1, 70.: „So *malte* der Maler Kalkar schöne Strümpfe, aber unmittelbar an *seine Beine*"; Less. E. G. 1, 3.: „Ein Bild, das mit andern Farben auf ein*en* ander*n* Grund gemalt ist"; — „auf jedes Blatt, in jede Schattenquelle malt sich dein Bild", Matthison (Erinnerungen); „Jesus bückte sich nieder und schrieb mit dem Finger auf *die* Erde", Luther (Joh. 8, 8.). Für *pingere* und *scribere* können wir augenblicklich nur Plin. h. n. 35, 40. extr.: *pingere in tabula;* Tibull. 1, 10, 32.: *In mensa pingere castra mero;* Liv. 8, 30: *Nomen ibi scribere;* Cic. de or. 2, 86.: *Scriptum in carmine;* Ter. And. 1, 5, 48.: *scripta in animo sunt*, anführen. — *Imprimere* finden wir schon von Krebs behandelt, — *in aliqua re*. Belege geben die Lexx., z. B. Cic. de div. 1, 13.; de n. d. 1, 16.; acad. pr. 2, 26.; ib. 2, 18. (schwankend zwischen *in animis* und *in animos*); Phil. 13, 15.: *vestigium ubi imprimas.* — *Exponere in locum* und *in loco* sagt man. Vrgl. Caes. b. c. 1, 31.; Liv. 24, 40.; Liv. 1, 4.; Nep. Them. 8.; doch vielleicht steht der Abl. nur bei den *bessern* pros. Schriftstellern, wo noch ein Acc. mit *in* zur näheren Bezeichnung kann hinzugefügt werden, z. B. nicht *in terra.* Im Deutschen werden wir mit Voss sagen: „Unbeschädigt, Mann und Profetin, setzt er in wüste*m* Moraste sie aus (Virg. Aen. 6, 415.) und bläuliche*m* Teichschilf", wie überhaupt „am Lande, auf der Insel einen aussetzen". Doch auch: „Ausgesetzt ward ich in's fremde Leben", Schiller S. 510, 2. (Braut v. M.) *Reponere* hat wieder Krebs *): *grues in tergo praetervolantium colla*

*) Krebs sagt bei *ponere*, es würde *fast* nur verbunden *in aliqua re*, wobei er an Cic. Att. 5, 3.: *Apud Lentulum ponam te in gratiam*, wie an Liv. 38, 35.: *in aedem Herculis signum dei ipsius . . . . et seiuges positi*, und die zweifelhafte Stelle Cic. Att. 6, 1. denken mochte, aber er hätte auch bei *collocare* dem Acc. mit *in* nicht alle Klassicität absprechen sollen. Zwar steht Caes. b. G. 2, 30.: *turrim in muros collocare* = πρὸς τὸ τεῖχος, aber 1, 18. ist auch: *sororem nuptum in alias civitates collocare;* Cic. div. 1, 46.: *filium in matrimonium collocare;* auch stände vielleicht bei *locare* für „wird klassisch *nur*" besser „fast nur" mit dem Abl. verbunden. S. Lexx. *Statuo* und *constituo* möchten noch weniger Auktorität für die Konst. mit dem Acc. haben. Ueberhaupt ist der Ausdruck von Krebs oft zu scharf. Dass er *animum suum inducere* unlat. nennt, hat Klotz Jahrb. Bd. 23. H. 2. S. 205. schon gerügt,

Digitized by Google

et capita reponunt; spem in virtute, in caritate . . , fide rep.; in deos oder *in deorum numero* (Cic. de or. 1, 13.). — *Deponere aliq. in gremiis mimarum* (Cic. Phil. 13, 11.) sagt man; ferner *uxores suaque omnia in silvas* Caes. b. G. 4, 19.; *apud eos*, 7, 63. und Cic. off. 3, 25.; vrgl. noch Cic. Caec. 35. Die Konstr. von *considere* ist bekannt. — *Mergere in mari* steht bei Cic. de n. d. 2, 49.; *in aquam* ist das. 2, 3. zweifelhaft. Dagegen wird *immergere* in eigentl. und figürl. Bedeutung mit dem Accus. gebraucht. Vrgl. Cic. univ. 13. Cluent. 13. *Demergere* steht mit dem Acc. und Abl. bei *in*. Vrgl. Cic. Cat. m. 21.; fin. 3, 14. Wir lassen nun einige deutsche Beispiele nachfolgen: „Die Vögel tauchten sich tief in die Blumen unter", J. P. 2, 21.; „der Jüngling sank in helldunkle Träume unter", das. 22.; „in den bodenlosen Todesfluss untersinken", das. 94.; „als die drei frohen sich

---

was auch Zumpt § 76, 8. und Grysar Theor. des lat. St. S. 63. merken mögen. In der That steht das Pron. auch nicht so ungemein selten, wo es sich auf das Subject desselben Satzes zurückbezieht, ohne merklichen Gegensatz, z. B. Cic. Cluent 25.: *Si cum animis vestris . . recordari . . . volueritis*; Ter. Hec. 4, 4, 67. und And. 5, 3, 12.: *animum induxti tuum*; Heaut. 5, 4, 5.: *ne istuc in animum inducas tuum;* Ad. 4, 3, 6.: *in animum induxi meum;* Hec. 4, 4, 61.: *huc animum adducas tuum;* Sall. Jug. 6.: *multa cum animo suo volvebat*; 93.: *anxius trahere cum animo suo*; 108.: *c. an. s. volvere* (vrgl. *flectere an. suum* ib. 62. und 9.); ib. 85.: *reputate cum animis vestris;* 70.: *reputaret cum animo suo*; Liv. 34, 2.: *vix statuere apud animum meum possum* — in der Rede des M. Porcius Cato; Virg. Aen. 6, 185.: *suo cum corde volvere*. cf. Ovid. met. 7, 200. Weniger haben wir dagegen, wenn er *dum* mit dem Impf. des Konj. in gerader Rede S. 190. und *vix* mit einem folg. Hauptsatze statt *quum* S. 513. unlat. nennt, obgleich Phaedr. 1, 4.: *Canis per flumen carnem* d u m f e r r e t *natans lympharum in speculo vidit simulacrum suum*, und 4, 24. (*Simonides a diis servatus*): *Unum promorat vix pedem triclinio, ruina camarae subito oppressit ceteros* steht. — Auch die Vorschrift S. 44., dass mit Ausnahme des Genit. die Präp. nicht vor dem von ihr nicht abhängigen Kasus stände, ist zu schroff, da es, abgesehen von der Kalenderbestimmung, gewöhnlich bei Cicero sein soll zu sagen: *in suum cuique tribuendo*, (nach Zumpt § 656., wo wir jedoch Hrn. Dr. Z. fragen möchten, ob nicht *in tr. s. c.* stände. Sicher aber sagt Cic. leg. 1, 6.: *a suum cuique tribuendo*, vrgl. Cic. Arch. 6. Ueber die S. 21. offenbar zu unbestimmt verdächtigte Verbindung eines Subst. mit einem andern vermittelst einer Präposition vrgl. unsere Beispiele Jahrb. B. 24. H. 2. S. 219., Köne § 138. und ein in diesen Jahrb. 24, 2. S. 234. angezeigtes, uns noch nicht zu Gesicht gekommenes Programm vom Direktor Hänisch in Ratibor. Ueber *nunc* und *hic* in Bezug auf Vergangenheit (Kr. 330. *nunc*, über *hic* finden wir nichts; *Zumpt* § 732. 703.) vgl. Caes. b. G. 1. 42. extr.; 2, 4. med.; 1, 44. med.; 40.; Nep. 20, 5.

Digitized by Google

in die Tafelstube eines Lorbeerwaldes vor ihre Speis- und Trankopfer niedersetzen wollten", das. 1, 28.; „die rüstige Soldatenfrau legte in einem hochstaudigen Gärtlein Früherbsen" (nämlich in den Boden, vgl. oben *exponere*), ders. 135.; „friedlich lagen drunten im Thale die geweideten weissen Lämmer und oben am Himmel *lagerten* sich die glänzenden Lämmerwolken über sie *hin*", das. 143.; „es *war in ihm* feierlich *niedergelegt* und beschworen, niemals ihr Ehrenräuber zu werden", ders. 3, 314.; „sie kniete neben *ihn*", das. 80.; „in all*en* Provinzen des Landes wurden besondere Gerichte niedergesetzt", Schiller (Abfall d. v. N. S. 798, 2.); „die beiden Grafen wurden im Brodthause auf dem grossen Markte gefangen gesetzt", das. 882, 2.; „auf die Spreu warf ich mich nieder", Freiligr. (Grabbes Tod); „so aus meinem Haupt, ihr Kerzen wilder Lieder, sprühen und wallen sollt ihr und in fern*en* Herzen siedend, zischend *niederfallen*", ders. (Moosthee); „Nichts kann zu ehrwürdig sein, das du nicht in dies*en* Morast untertauchen sollst, bis du den festen Boden fühlst", Schiller 163, 2.; „alle die nimmersatten Wünsche in de*m* grundlosen Ocean untertauchen" (166, 1.); „wenn ich hier am kühlen Bache, hingestreckt auf weichen Blumen, lache", Uz (an das Glück); „stets im kalten Ernst versenket", ders. (die Liebe); „sich in Dörfern niederlassen", Stollb. a. a. O. S. 140.; „ich setze mich hinter der Thür nieder", Platen; „lege dich hinter *den* Ofen nieder", Goethe (Faust S 64.); „sie lagerten sich zu Haufe *an das* Wasser Merom", Luther (Jos. 11, 5.); „vor einen Flecken", ders. 2 Makk. 11, 5.; „im Eichgrunde", ders. 1 Sam. 17, 2.; J. P. Tit. 4. S. 242.: „Sie lagerten sich auf eine Stelle". Wir wollen jetzt nur noch die Wörter *zerstreuen* und ähnl. hinzufügen. *Dissipare membra in iis locis*, Cic. Man. 9.; *sermo tota Asia dissipatus*, Cic. Flacc. 6.; aber Hirt. de b. G. 8, 5.: *Dissipantur in finitumas civitates. Diffundere* natürlich nur mit dem Acc., z. B. *sanguis in omne corpus diffunditur*, Cic. de n. d. 2, 55., „verbreitet sich im ganzen Körper", besser als „ergiesst sich in d."; *rerum natura in omnes partes motusque diffusa*, Cic. div. 2, 12. — *Dilapsi in agros*, Liv. 38, 34.; *dispalati in agris*, Nep. Lys. 1. — Schiller a. a. O. 840, 2.: „Ehe die verbundenen aus einander gingen, um sich in *den* Provinzen zu zerstreuen"; — „sammelte Jemand eine Geschichte der Juden in allen Ländern, in *die* sie zerstreut sind", Herder (Ideen etc. Hebräer); „tapferes Heer zerstreut sich im Feld", Goethe (Faust 306). — So weit. — Wir müssen uns, da wir schon so weitläufig geworden sind, der weitern Reflexion für dieses Mal enthalten. Uebrigens lässt sich die Regel für das Deutsche aus den gegebenen Beispielen leicht finden. — Kehren wir nun zu unserm Hrn. Verf. zurück, so thut es uns leid, dass er *bisweilen* zur Erläuterung der Regeln blosse Wortverbindungen gegeben hat; wir meinen nämlich, ein ganzer, freilich kurzer Satz präge sich eben so

Digitized by Google

leicht ein, und dann hat der Schüler zugleich den Gewinn, ein zum Subj. oder Obj. passendes Verbum zu behalten; doch dieses hängt mit der unten noch zu besprechenden Anordnung der Grammatik zusammen. Uebrigens müssen wir auch noch das S. 302. gegebene Beispiel erwähnen: *Epicurus*, *ob eam rem*, *inquit*, *amicitiam colendam esse* ... wo uns sowohl die Stellung — *inquit Ep.* wäre gewöhnlicher — als der Inf. anstössig ist.

In der Prosodie durften freilich nicht zu viele Einzelheiten gegeben werden; sonst ist *on* in der vorletzten Silbe auch kurz, z. B. *Macedonis*, *Teutoni*, *Lacedaemonis*, und *in* in den häufigen Genit. von *do* und *go* S. 310. und *at*, z. B. *anatis*, *poematis*.

Sehen wir nun nach der unter *a* bemerkten Rücksicht die Schulgrammatik des Hrn. Dir. Bischoff an. Einzelne Wendungen im Deutschen haben uns in seiner Gramm. missfallen, z. B. S. 62.: „im Anwenden der Genusregeln", „die Stellung des zweiten Gegenstandes in den Ablativ" S. 267., „das Sichzurechtfinden in den gramm. Eigenthümlichkeiten der Sprache" Vorr. VI., „Rücksicht auf praktisches Lernenmachen" S. VII. § 15. finden wir die literae mutae nach ihrer *Lautverwandtschaft* eingetheilt in *P*-, *F*-, *K*-, *T-Laute* und nach ihrer Tönung in harte (*p*, *c*, *t*, *f*), weiche (*b*, *g*, *d*, *v*) und gehauchte (*ph*, *ch*, *th*) mit der Bemerkung, dass die gehauchten fast nur der griech. Sprache angehörten. Hier ist uns zuerst der Gebrauch der Wörter *Lautverwandtschaft* und *Tönung* (besser *Härtegrad*) auffallend, dann rechnen wir *f* zu den gehauchten (s. Grimm d. Gr. 1, S. 131.), die sogen. *F*-Laute aber gehören zu den *P*-Lauten, wie die Vergleichung des griech. φ, des hebr. ב lehren kann. Ueberdies ist Jod nirgend untergebracht. Uebrigens hätten wir eine andere Eintheilung gewünscht; vrgl. Redslob Rec. von Ewalds hebr. Gr. Jahrb. 20. B. 1. H.; auch Becker deutsche Sprachl. 1. B. § 14. — S. 8. *B*. scheinen unter stummen Buchstaben bloss *b*, *p*, *g*, *c*, *d*, *t* verstanden zu sein, da diese bloss angegeben sind, und *f* unter c) noch behandelt wird. Uebrigens muss man hier nach d) schliessen, dass *Les - bus*, *smarag - dus*, *Lug - dunum*, *heb - domas* zu trennen sei. Vrgl. *σβέννυμι*, *ἐρίγδουπος*, *bdellium*. Die Erklärung von nomin. propriis, sie seien Benennungen, wodurch man Einzelheiten willkürlich ohne alle Rücksicht auf äussere und innere Bildung (?) bloss zum Unterschied von andern Einzelwesen bezeichne, hebt einmal den Unterschied von nom. appell. nicht genug hervor und kann ferner den Schüler zu der Ansicht führen, man habe ohne besondere Thätigkeit des Geistes bloss den Mund geöffnet, um Eigennamen zu bilden, wogegen wohl alle Sprachen streiten. Vrgl. *Cicero*, *Lentulus*, *Σοφοκλῆς*, *Karl*, *Friederich*, *Becker*, *Beckering*, *Schmidt*, *Engel* (der z. B. ein Schild hatte, auf dem ein Engel stand); יְהוֹחָנָן, *Ἰωάννης* u. s. w. Ueber den Genit. der Wörter auf *u*, *ficubus*, *dives*, *ditior* etc.

Digitized by Google

bis *mille*, *sextuplex*, *sextuplus* s. oben und über *ducenteni* etc. Zumpt S. 117. Auch *piissimus* konnte wegbleiben S. 58., *posterus* etc. war als Masculin. einzuschliessen, s. oben. S. 45. soll der Schüler *dux celeber*, der berühmte Feldherr, dekliniren. Das heisst doch, ihn in die unklass. Latinität einführen, da *celeber* so nicht gebraucht werden darf. Ueberhaupt scheint der Hr. Verf. von klass. Latin. — denn die will er doch wohl nur lehren — einen weiten Begriff zu haben. S. 59. wird von *spectabilis*, *ansehnlich*, der Comparativ verlangt; S. 131. steht: *Probi homines student placere bonis neque amant**) *placere improbis;* S. 133. *seminare* für *sementem facere;* S. 135. *cavebitis stulte agere* (auf jeden Fall ungewöhnlich und den Schülern nicht als Beispiel vorzuhalten); S. 182. *deus nostrum miserebitur;* S. 183. *nemo sanus dubitat*, *quod Dei nutu omnia orta sint* (ohne Zweifel Druckfehler, welcher sich auch in der erläuternden Anm. wiederholt, wo *quod*, *dass* steht); S. 226. *Qui se probum virum in omni re ostendit*, *ab omnibus aestimatur*, wo *magni* ausgelassen ist und uns auch *ostendit* nicht gefällt; S. 255. *poetae celeberrimi;* S. 242. und 259. *an tu nescis* kann wenigstens den Schüler irre leiten, da er an *oder* nicht denkt, weil Nichts vorhergeht, dem sich der Satz mit *an* entgegen setzen kann; — (übrigens giebt der Hr. Verf. den Gebrauch von *an* § 311. genau); S. 281. *triginta dies praeterlapsi sunt;* S. 281. bezweifeln wir in *quum Hortensius perorasset; ad omnia*, *dixit*, *respondi*, das *dixit* als klassisch. *Hierosolyma* S. 69. wäre besser als neutr. pl. gebraucht, s. Cic. Flacc. 28.; über *regnum occidentale* S. 69. verweisen wir in Betreff des *occ.* auf Krebs Antib. S. 334., und fragen, ob da *regnum* gebraucht werden könne. S. 60. ist *pars mundi* zu rügen für *p. orbis terrae;* S. 66. ist *bellum duravit* wohl nicht gut, und S. 241. hätten wir in einer solchen Grammatik nicht *dare pollicentur* abdrucken lassen, sondern *se daturos esse*, und ähnlich nicht S. 249. *sapientium esse*, *ut ... cedant.* Im Satze S. 253. *Quum Medus dixisset: prae iaculorum multitudine solem non videbitis*, *Lacedaemonius: in umbra igitur pugnabimus*, *respondit*, der aus Cic. Tusc. 1, 42. genommen wurde, ist gar *respondit* gesetzt für *in umbra igitur*, *inquit ...*, wie Cic. hat; und § 227. extr. steht: *dubito*, *quin rediturus sit; dubitabam*, *quin rediturus esset*, wo wenigstens ein Fragezeichen am Ende stehen muss. Auch wissen wir nicht, wie der Verfasser aus Sall. Jug. 31. (ohne Bemerkung) aufnehmen konnte: *quidquid ulcisci nequitur.* Wenn Hr. Dir. B. S. 137. die Formen *audii* etc. häufiger nennt,

---

*) S. Ruhnk. in seinen opusc. v. arg. Lugd. Bat. MDCCCXXIII, S. 709. — Wir müssen hier den Tadel zurücknehmen, welchen wir Jahrb. 24, H. 2. S. 211. aus Missverständniss einer Abkürzung über ein Citat dieser Ausgabe aussprachen.

Digitized by Google

so nennt sie Krebs a. a. O. S. 17. unklassisch. S. 142. wird von *renuo*, *annuo*, *innuo* das Sup., S. 144. das Perf. *frendi*, S. 166. *malendi* u. s. w., S. 171 u. 172. *aiam*, *inquiens*, *inquietis* aufgeführt, und dass Formen von *queo* und *nequeo* fehlen, nicht gesagt; ob aber der Verf. die hervorgehobenen Formen belegen kann? Nach S. 173. heisst *odi* „ich habe gehasst" und „ich hasse", was wir unbedenklich tadeln; es hätte dann auch *odivi* gesetzt werden sollen; s. Antonius bei Cic. Phil. 13, 19. *Rectificare* § 159. fehlt gar in Schellers und Forcell. Lex. und sollte auch in einer Schulgramm. fehlen. § 159. wird gesagt, wenn die Subjecte leblose Dinge bezeichneten, so könne auch der Singul. des Verb. in denjenigen Fällen stehen, in welchen das Verb. nicht vom letzten Subst. getrennt wäre, und sei eins der Nomina ein plur. tantum, so müsse das Verbum im Plur. stehen. Dass das Verbum im ersten Falle beim letzten Subst. stehen müsse, widerlegen Beispiele, wie: *Omnis ratio atque institutio vitae adiumenta hominum desiderat*, Cic. off. 2, 11. Was den Fall angeht, wo *eins* der Subj. sich im Plur. befindet, so sehen wir nicht ein, was für Unregelmässigkeit da gerade ein plurale *tantum* bewirken soll. Dass der Sing. stehen kann, lehrt Füsting Synt. Convenientiae S. 30.; Zumpt 8. Ausg. S. 373. Dass es auch mit dem plur. tantum Nichts auf sich haben wird, kann wohl Cic. Att. 9, 10. lehren: *Nunc mihi nihil libri*, *nihil literae*, *nihil doctrina prodest.* Nöthiger wäre die Bemerkung gewesen, dass das Prädikat dann, wenn es jedem einzelnen Subjecte nicht beigelegt werden kann, im Plural stehen müsse. § 184. Anm. führt der Hr. Verf. den Gen. obiect. auf die Angabe der Ursache und des Stoffes (§ 186.) zurück, was wir der Sache nach billigen; ob auch für die Schule? Siehe Wüllner Casus etc. S. 68. Wenn er aber hinzufügt, *iniuriae* habe akt. und pass. Bedeutung, so sehen wir davon keinen Grund, da dasselbe von *amor* eben so gut behauptet werden könnte, und denkt der Hr. Verf. an *iniuriae meae*, so stellen wir daneben *amor noster* d. i. *gegen uns* (Cic. fam. 5, 12.); *tua observantia*, *invidia*, *fiducia*, *negligentia*, *desiderium tuum; bellum regium* (Cic. Man. 17.) und aus Livius: *bellum Romanum*, *divinis humanisque obruti sceleribus* (3, 19.), vergl.: „Sein Bildniss d. i. ein B. von ihm", und Wüllner a. a. O. 60. — § 187. beim Gen. part. sind die numeralia card. nicht erwähnt, sondern nur die ordin., was allerdings zu beachten ist. Bei *unus* braucht Cic. die Präpos. *e*, *de*. Doch findet sich der Genit. z. B. Liv. 23, 11. Wenn § 188. *tenax* mit dem Gen. unter den W. mit dem Begriffe *erinnern* aufgeführt ist, so erinnern wir, dass es vielleicht klassisch nicht mit dem Genit. steht, sonst aber auch *cutis tenax capilli* vorkommt. § 188, 2. steht unter den Partic. auf *ns*, welche als wirkl. Adj. gebraucht auch den Genitiv zu sich nähmen, auch *abundans*. Wir glauben aber, dass *abundans* nie den Gen. zu sich nähme, wenn es nicht auch *abundo*

Digitized by Google

thäte, und rechnen den Fall nicht hieher. Die Richtung *wohin* kann, wenn die Thätigkeit stehend gedacht wird, leicht in die Anschauung *woher* umschlagen; nicht so bei der Frage *wo?* Vergl. freilich in anderer Beziehung „*von vorn*“ und *κατὰ πρόςωπον εἶργον*, Thuc. 1, 106. Ferner vermögen wir S. 252. nicht in: *Germani copias suas paribus intervallis constituerunt*, den Abl. *par. int.* als Abl. loci auf die Frage *wo* aufzufassen; auch nicht bei *quam maximis itineribus potest in Galliam contendit.* — Ueber *quicum*, das der Hr. Verf. S. 254. neben *quocum* einklammert, verweisen wir auf Jahrb. 24, 2. S. 226. Wir fügen noch als Belege hinzu: Cic. fam. 15, 16.: *quamquam quicum loquor?* Vrgl. Cic. off. 3, 22.; 3, 10.; de inv. 1, 11.; pro Quint. 11, 38.; das. 16, 52.; top. 4. 20. Dagegen *quocum* Cic. Lael. 4.; Rab. 8.; Sext. 17.; Deiot. 5. — Cic. Phil. 12, 5. steht freilich *cum quo*, wo man *quicum* erwarten könnte, aber der Satz mag da mit bestimmter Hindeutung auf den Antonius ausgesprochen sein. — Ueber *abuti* in dem Satze: *Multi homines otio abutuntur*, S. 262., verweisen wir auf Klotz in den Jahrb. 23, 2. S. 207. u. Dähne zu Nep. Eum. 11.; über den Abl. qual. auf unsere Bem. Jahrb. 24, 2. S. 208., wozu wir fügen Caes. 6, 26.: *bos corvi figura;* 3, 13.: *clavus digiti pollicis crassitudine; homo nihili* u. s. w. Bei dem Abl. modi hätte davor gewarnt werden müssen, ein blosses Subst. ohne *cum* zu setzen, denn Abll. der Art, wie *vitio navigare*, *vitio tabernaculum capere*, Cic. div. 1, 16. 17., finden doch nur in einigen Ausdrücken statt (s. Zumpt § 472.), und § 209. hätten nicht 2 Beispiele, wo der Abl. nach Kompar. statt des Objekts steht, gesetzt werden sollen. Dass beim Abl. bei den Verbis *kaufen* etc. und diesem Abl. nach Komp. dieselbe Anschauung zu Grunde liege („verkaufen 20 Talenten gegenüber“, grösser sein dem Bruder g.“), glauben wir auch, aber wunderbar ist's doch, den letztern Abl. unter die abl. *pretii* geordnet zu finden. — Was die Eintheilung der Handlungen § 221. in 1) unvollendete, 2) vollendete und 3) bevorstehende angeht, so halten wir dieselbe für unlogisch, s. Zumpt § 493. Anm., und halten es auch für praktischer, die sogen. periphrast. Conjugation neben die gewöhnliche zu stellen, da sie denselben Regeln z. B. in Bezug auf Zeitfolge in abhängigen Sätzen unterliegt. — Den Conjunctivus imperf. in Sätzen, wie: *maesti, crederes victos, in castra redierunt*, erklärt der Hr. Verf. aus einer gedachten Negation, die zu Grunde liege, wie beim negat. Wunsche — „man hätte sie für Besiegte halten können, was sie doch eigentlich nicht waren.“ Aber gesetzt, ich erzählte einem damals Anwesenden: *m. credebas v., in c. r.*, so waren sie es auch eigentlich nicht, und doch steht der Indikativ. Wenn in einem ähnl. Falle Cic. Verr. 4, 40. sagt: *Vix hoc erat plane imperatum, quum illum spoliatum stipatumque lictoribus cerneres* — „da konnte man ihn sehen, hätte man . .“: so gilt hier

Digitized by Google

kein Zusatz: „was er doch eigentlich nicht war.“ Wir stimmen daher der Erklärung Zumpts § 528. bei. Eben so wenig können wir billigen, wenn Hr. Dr. B. mit dem Gebrauch des fut. ex. statt des einfachen (*quae fuerit causa*, *mox videro*) § 231. Anm. 1. den „deutschen Participal-Imperativ“ vergleicht. Wir könnten dann auch von einem Substantiv- oder Adverbial-Imperativ reden, z. B. „Hand an's Werk! Handweg! Zurück!“ u. drgl. Es liegt nämlich in jenem „zugefahren!“ keine Vergangenheit, sondern es ist das mit dem Tone des Befehls gesprochene Particip, wozu ich, wenn ich Etwas in Worten ergänzen soll, „es werde“ setze. So auch „zurück!“ nicht: „Sei zurück!“ sondern; „Gehe zurück!“ Vergleichen aber konnte man den Gebrauch des fut. ex. im Deutschen, z. B. „Er wird es schon geschrieben haben; stürme so auf deine Gesundheit los und du wirst dich bald zu Grunde gerichtet haben.“ § 233. ist über die Folge der Zeiten das Beispiel mitgetheilt: *Nego ullam gemmam aut margaritam fuisse, quin Verres conquisierit*, *inspexerit*, *abstulerit*. Es ist verstümmelt aus Cic. Verr. 4, 1., wo allerdings *quin* für das Neutr. im Accus. steht (Zumpt § 539.); so aber, wie sie hier gegeben ist, ist die Stelle weit unzulässiger. § 299. sagt der Verf. aber gar, *quin* könne für die casus recti: *qui non*, *quem non*, stehen (nach S. 23. heissen Nom. und Voc. casus recti, die übrigen casus obliqui). S. 291. ist *richtig* erklärt, wann in der Tempusfolge perf. und impf. coni. nach einem Perf. stehe. Weshalb aber in dem Imperf. Absicht liegen solle, begreifen wir nicht. Im Satze: *Aem. P. tantum in aerarium pecuniae invexit*, *ut . . finem afferret tributorum*, sei, meint Hr. B., die Absicht des Aem. bezeichnet, dadurch die Abgaben abzuschaffen, nicht die blosse Folge. Im Satze: *Puer de tecto decidit*, *ut crus fregerit*, ist keine Absicht, aber im Satze: *Puer . . .*, *ut crus frangeret*, ist eben so wenig Absicht. Oder hätte der Knabe sich das Bein brechen wollen?! So könnte wenigstens der Schüler nach solchem Beispiele schliessen, obgleich der Verf. nicht überall Absicht beim Impf. des K. annehmend, selbst nach dem Ausdrucke der Regel solche Consequenz sich verbitten kann. Wenn ferner S. 295. Anm. 1. gelehrt wird, *non* könne beim Imper. stehen, wenn ein gegebenes oder als gegeben gedachtes Gebot verneint werden solle, wo alsdann der rhetor. Accent auf *non* liege, so sind wir auf Beweisstellen neugierig, denn dass Cic. Cluent. 57. sagt: *a legibus non recedamus*, beweiset für den Imperat. Nichts, bei Quint. ist dieses schon häufig, z. B. 1, 1.: *non perdamus; non . . fuerit; non . . habeant*. Aber wir sehen in der Grammatik lieber von solchen Beispielen ab oder erklären doch nur, wie sie zu verstehen sind, statt sie als Regel zu geben, wie der Verf. es S. 298. mit dem Beispiele aus Quint. 1, 1, 5.: *non assuescat puer*, thut, wo der Sinn sei: Das Kind kann sich meinetwegen eine schlechte Sprache angewöhnen, allein es ist besser, wenn er

Digitized by Google

sich eine solche *nicht* angewöhnt“?! *Hoc non dixerim*, was auch angeführt wird, rechnen wir nicht hieher, da es *fas* gleich ist mit *hoc non dico.*

S. 302. ist *testificor* statt —*co* zu lesen u. S. 308. zu setzen, mit dem Dativ des Gerundiums (der Verf. sagt „des Inf.“) finde sich *fast* kein von ihm regierter Casus verbunden, da allerdings bei Plaut. Poen. 1, 2, 13.; Epid. 4, 2, 35.; Ovid. met. 9, 684. der Acc. steht. S. 319. steht: *Galliam profectus est*, wo *in* ausgelassen ist. § 275. sind 3 Sätze über den Conj. in Nebensätzen als Regeln ausgesprochen. 1) Der Nebensatz enthält Worte des Subjects im Hpts.; 2) er enthält Gedanken und Vorstellungen des Subj. im Hpts.; 3) er enthält Gedanken, welche durch die Natur und Beschaffenheit des Subj. im Hpts. bedingt werden. Diese Sätze sind für den praktischen Gebrauch nicht deutlich genug und auch an sich schief ausgedrückt. Im Satze: *Constat*, *esse deum*, *a quo mundus factus sit*, enthält der relat. Nbs. nicht Worte, nicht Vorstellungen und Gedanken des Subj. im Hpts., und auch die 3. Regel passt nicht auf ihn, denn direct würde ich sagen: *est deus*, *a quo mundus factus est.* Der Hr. Verfasser würde das Beispiel unter die erste Regel stellen, aber weshalb ist diese dann so beschränkt ausgedrückt? Dabei ist auch der Ausdruck Hauptsatz nicht gut gewählt. Wenn ich sage: *Hunc librum eum esse scio*, *qui iterum legi debeat*, so steht doch wohl der Conj. in dem Relativsatze nach Nr. 3., und doch ist das Subject des Hpts. „ich“. — Solche Verwirrung darf aber in einem Schulbuche nicht zu finden sein. Schlimmer steht es noch mit dem Begriffe von Nebensatz. § 275. ist Subordination auf gewöhnliche Weise erklärt und § 275. wird gesagt, wir wollten den untergeordneten Satz *ein für alle Mal Nebensatz* nennen, und es wird eine äussere und innere Unterordnung unterschieden. Nun ist aber § 301. zu lesen, die Sätze, welche mit *si*, *nisi*, *si non* . . . verbunden würden, seien entweder *nebengeordnet* oder untergeordnet; die nebengeordneten ständen 1) im Ind., wenn Vorder- und Nachsatz äusserlich neben einander gestellt wären, z. B. *Numquam labere*, *si te audies;* 2) im Conj., wenn derselbe Modus auch ohne dies seiner Natur gemäss (? seiner Natur gemäss wird er wohl immer stehen) stehen müsste, z. B. *Si existat hodie ab inferis Lycurgus*, *gaudeat murorum Spartae ruinis* (aus Liv. 39, 37.); die untergeordneten ständen im Conj., welcher aus dem Verhältnisse des Vorder- und Nachsatzes zu einander hervorgehe, z. B. *Sapiens non dubitat*, *si ita melius sit*, *migrare de vita;* eben so bei einer oratio obliqua? Undeutlich nennen wir es auch, wenn es § 308. heisst, es gebe 2 Arten von Fragesätzen und zwar 1) solche, in welchen die Frage in einem besonderen Frageworte liege, 2) solche, in denen (welchen) die Antwort schon in der Frage gesetzt sei, indem diese nur bejahet der verneint zu werden brauche. Man sieht aus dem Gegensatze

der Theile leicht, was der Verf. sagen will. Wenn mich übrigens Jemand fragt: Willst du eine Ferienreise machen? — liegt dann die Antwort schon in der Frage? Auch billigen wir nicht, dass S. 329. steht, bei *quum* mit dem Conj. falle auch wohl der kaus. Nebenbegriff weg, und es stehe so rein von der Zeit. Wir meinen nämlich, dass es sich der Lateiner da immer kausal gedacht habe, wenn wir es auch kaum vermögen. Die Erklärung von *non dubito quin* (lat. gedacht: nach meinem Zweifel findet die Sache nicht statt) verstehen wir nicht oder halten sie für unrichtig; *quin* ist uns aber da eben so erklärlich, wie „dass nicht" in „Hüte dich, dass du nicht sündigst" u. A. § 316. Anm. wird gesagt, dass Relativsätze in indir. Rede *zuweilen* als Hpts. betrachtet würden und im acc. c. inf. ständen, und § 317., dass Fragesätze, welche sogen. rhetor. Fragen enthielten, in indir. Rede im accus. c. inf. ständen. Aber bei letzter Bemerkung war der Zusatz *zuweilen* sicher auch nöthig. Man sehe einmal zu, wie oft Cäsar in solchen Fällen den acc. c. inf. setzt! Was aber den 1. Fall angeht, so hätte bemerkt werden sollen, dass gerade bei Verbindungen mit *quare* und ähnlichen Wörtern und überhaupt da, wo die demonstr. Anknüpfung leicht ist, gern acc. c. inf. steht. Man vergl. Cic. div. 1, 24.; das. 25.; das. 26. etwas auffallender; 53.; fin. 3, 19.; de or. 2, 87; Caes. b. G. 1, 20.; 31.; 24.; 2, 4.; bell. civ. 1, 35.; 67.; 85.; Corn. Nep. 1, 3.; 2, 7. (*quare aequum esse*); 7, 11.; 14, 5. 6. Natürlich steht da auch oft und vielleicht (?) mehr der Conj., z. B. Caes. b. G. 1, 40.: *ex quo iudicari posset.* — In dem deutlich, aber nicht gar vollständig behandelten pronom. reflex. finden wir wieder § 319. den Satz, *se* werde nur da gebraucht, wo das Prädicat und das von ihm Abhängige sich auf das Subject zurückbeziehe. Wir fragen, was das heisse, oder wenn sich nicht ein Präd. auf sein Subj. zurückbeziehe. — Wenn der Hr. Verf. aber in den Paradigmen der Verba setzen liess: „*blandiendus, a, um* — *der, die, das* geschmeichelt werden soll, muss", — so wissen wir nicht, ob wir *Deutsch* u. *Latein* gänzlich verlernt haben, zumal da wir unten in einem andern Buche noch dieselbe Erscheinung haben, oder wie solches sich einschleichen konnte. Was der Hr. Verf. S. 356. gegen das *unmelodische Pochwerk unserer scandirenden Philologen* eifert, die den Schüler ausschelten würden, wenn er in Prosa ínfandúm läse, aber im Virgil ínfandúm lesen lassen, verdient alle Anerkennung.

Fragen wir nun unserm Plane getreu nach der Masse des Gegebenen, so muss es auffallen, dass wir 2 Grammatiken neben einander stellten, von denen die eine für die untern Klassen, die andere (vom Hrn. Dr. B.) für alle Klassen des Gymn. geschrieben sein will. Aber man wird sich leicht überzeugen, dass Köne, der die untern Klassen übrigens wahrscheinlich mit der Quarta unserer Gymnasien beginnen wird, in der Formenlehre mehr, in der Syntax nicht viel weniger gegeben

hat, als B., im Einzelnen, z. B. in der Wortstellung, auch hier wieder mehr. Die Formenlehre ist von Köne mit besonderer Ausführlichkeit behandelt bis S. 174. Wir finden da bei den Declinationen viele Beispiele, die, was uns recht gefällt, gereimt unter einander gestellt sind, z. B. *iuba*, d. M.; *tuba*, die Tr.; *coena*, *poena* etc., *annus*, *pannus*, *color*, *olor* etc.; dann § 42. ein alphabet. Verzeichniss solcher Subst., die etwas Unregelmässiges oder leicht Verwechselbares etc. haben; die Fürwörter, so wie Adv. und adv. Redensarten sind sehr vollständig angegeben; die in der Bildung ihrer Stammformen abweichenden Verba sind alphabetisch aufgeführt, nach vorausgeschickter Uebersicht ihrer Abweichung. Vorzüglich beachtungswerth aber ist die Wortbildungslehre, die wir den Lehrern, weil sie in allen uns bekannten Grammatiken so dürftig behandelt ist, zur besonderen Beachtung zu empfehlen uns erlauben. Wir verweisen darüber auf Jahrb. 24, 2. S. 223. Man erkennt darin zugleich des Verf. wissenschaftlichen Geist und wird manche Ableitung finden, die uns wenigstens überrascht hat. Die Syntax hat der Hr. Verf. in 2 Hauptabschnitte getheilt, in die Lehre von der Verbindung einzelner Wörter und von der Verbindung der Wörter zu einem Satze, und er glaubt in der Vorrede, dass diese Scheidung des so mannichfaltigen Stoffes von so grossem Nutzen für die Praxis sei, als irgend eine in der Grammatik, wenn sie auch nicht streng genommen wissenschaftliche Anordnung sei. Die praktische Anwendung aber sei der theoretischen vorzuziehen. Der angehende Lateiner lerne ja die Gramm. nicht, um ein wissenschaftliches Gebäude der Sprache zu überschauen; er lerne die einzelnen Regeln lediglich für die Anwendung in einzelnen Fällen. Wir können uns in gewisser Hinsicht hiermit einverstanden erklären. Zwar fordern wir, dass der Schüler den Zusammenhang der einzelnen Wörter und Sätze, die Satzlehre kenne, aber er soll den Zusammenhang nur als einen gegebenen erkennen, nicht aber angewiesen werden, ihn in der Nothwendigkeit seiner Beschaffenheit auf die Gesetze des menschlichen Geistes zurückzuführen. Das bleibt höchstens der obersten Stufe und auch ihr im Gymnasialunterricht nur theilweise vorbehalten. Das Weitere hierüber unten. Wir begreifen aber in der That nicht, was der Hr. Verf. mit seiner Scheidung so recht gewonnen hat, da trotz dieser Scheidung die Ordnung die hergebrachte ist. So werden erst die Kasus behandelt, wo die Beispiele meist vollständige Sätze sind und auch im ersten § „Subject und Prädicat“ überschrieben, schon Objecte, *inter se*, *in senibus*, stehen; dann folgt: Subj. und Verbum (Subj. und Person, Subj. und Gattung des Verbs; Subj. und Zeit des V., Subj. und Modus des V.), Inf. und Verbum, Partic. und Verbum; Gerundium, Supinum . . . und endlich noch Zugabe zu der Lehre über die Verbindung einzelner Wörter. Da nun unter den als Beispiele gegebenen Sätzen sogar zusammengesetzte

Digitized by Google

vorkommen, z. B. mit *postquam* etc., so kann der Verfasser nur wollen, man solle allemal *eine* Rücksicht bei der Einübung ins Auge fassen, z. B. gerade die Verbindung des Verbs mit dem Dativ, des Subj. mit dem Perf., und auch in den Beispielen das Andere nur nebenbei zum Verständnisse bringen. Aber das thut ja wohl jeder Lehrer ohnehin, wenn er nicht etwa eine Gelegenheit benutzt, etwas schon Genommenes zu wiederholen oder auf etwas Kommendes vorzubereiten. Unser Hr. Verf. hat nun im ersten Theile der Syntax die verschiedenen Verbindungen so weitläufig behandelt, dass ihm für den zweiten Theil — Verbindung der Wörter zu Sätzen — wenig übrig bleibt. Ueber den einfachen Satz haben wir da nur noch einen §, nämlich 135., wobei noch der Satz mit verbundenen Satzgliedern vorkommt; dann folgt die Betrachtung der neben- und untergeordneten Sätze. Somit könnte bei jener Scheidung vielleicht nur gemeint sein, man solle auf den logischen Zusammenhang der Sätze und der Theile des Satzes fürerst bei den Schülern nicht dringen, sondern nur das Factische im Auge behalten, dass z. B. *postquam* mit dem Perf., *ut* mit dem Conj. verbunden werden u. s. w. Aber es macht sich ja zum Theile von selbst, dass man z. B. sagt, *ut* leite Absichts- oder Folgesätze ein etc., wie das der Verf. auch selbst thut. Die Eintheilung der untergeordneten Sätze ist uns zu äusserlich und auch theilweise unrichtig. Sie werden geschieden in Relativsätze, Sätze des Orts, der Zeit, Vergleichungssätze, Objectssätze, Sätze des Grundes, Folge-, Zweck-, Bedingungssätze. Man sieht, dass der Verf. die *log.* Abtheilung einer vermeinten praktischen Rücksicht zum Opfer bringen will. Sonst kann die Klasse der Relativsätze offenbar viele von den folgenden (Ortss., Objectss. etc.) in sich fassen. Unter die Objectss. hat sich Ungehöriges verirrt, z. B. *quid quaeque nox aut dies ferat, incertum est.* Es werden aber Objectssätze nur die genannt, welche das Verbum im Conj. haben!? Auch die abhängige Frage, z. B. *quaeritur, quare hieme ningat*, wird zu den Objectssätzen gerechnet, ingleichen der Satz, welcher den Casus bei den Adjektiven *dignus* etc. umschreibt. Wir sehen nicht ein, wozu diese Erweiterung des Wortes Object nützen kann und verwahren uns dagegen. Auch ist es Missverständnissen unterworfen, wenn es § 136. heisst: „Die verbundenen Sätze stehen entweder *selbstständig* neben einander und heissen dann *nebengeordnete* Sätze", denn man könnte glauben, nur Hauptsätze könnten nebengeordnete sein. Eben so sonderbar ist das Wort Hauptsatz gebraucht, wenn es § 120. heisst: „Der Conjunctiv in Sätzen, welche von einem Hauptsatze abhangen, schliesst sich entweder an eine Conjunction oder an ein Relativum oder an die Fügung des Hauptsatzes." Der Conjunctiv braucht aber in solchen Fällen nicht zunächst von einem Hauptsatze abzuhangen, denn mit den Sätzen: *Quum liberales essent, ut benefici viderentur, . . . ; quum*

Digitized by Google

Pyrrhus ad Romanos legatum misisset, *qui pacem peteret; quum Divico Caesari dixisset*, *ibi futuros Helvetios*, *ubi Caesar eos constituisset* . . . sind alle drei bezeichneten Fälle aufgeführt, ohne dass sie von einem Hauptsatz *zunächst* abhingen. — Ueberhaupt unterscheiden wir *untergeordnete* und regierte, oder abhängige, übergeordnete und regierende Sätze In *non intelligo, quae dixisti*, nennen wir den ersten Satz den übergeordneten, den zweiten schlechthin den untergeordneten, den Nebensatz, und hier genauer den Substantivnebensatz oder object. Nebensatz; in *non intelligo*, *quae dixeris*, bleiben die erwähnten Benennungen bestehn, aber wir nennen den ersten Satz zugleich den regierenden, den zweiten den regierten und halten solche Unterscheidung für überaus praktisch, mag man nun die gegebenen Namen beibehalten oder vielleicht zweckmässigere wählen. — Uebrigens ist im Ganzen der Vortrag recht klar in dieser Grammatik, und wir bitten den geehrten Hrn. Verf., unsere Bemerkungen als Beweis der Anerkennung dessen aufzunehmen, was er uns geleistet hat und erwarten lässt.

Herr Director Professor B. sagt mit Recht in der Vorrede, dass die grossen Fortschritte der wissenschaftlichen Sprachkunde in neuester Zeit „auf die Aneignung des sichern Besitzes der lateinischen Sprache, d. h. vollkommener Beherrschung ihres Wortvorrathes, ihrer Formen und ihrer Syntax zum Verstehen, Schreiben und Sprechen bis jetzt bei weitem nicht den Einfluss gehabt haben, welchen man davon erwarten sollte.“ Er glaubt und wiederum richtig, dass der gelehrteste Kenner der alten Sprachen häufig von dem gebildeten Weltmanne überflügelt werde, wenn er sein Lateinisch so beherrschen und handhaben solle, wie dieser im Vergleich sein Französisch oder Englisch; dass er vielmehr sich nur gar zu oft zu diesen wie der Kritiker zum Künstler, wie der Rhetor zum Redner verhalte. Er fügt dann hinzu: „So lange nun aber nicht die philosophische Einsicht in den Bau der Sprache und in die historische Entwickelung desselben (? ders.), sondern ihre Kenntniss zum Behuf des Verstehens, Schreibens und Sprechens das nächste Ziel des Sprachunterrichts ist, so lange dürfte es ein verkehrter Weg sein, dem Schüler diese durch jene beibringen zu wollen.“ Wir können diesen Satz billigen oder verwerfen, je nachdem wir ihn verstehn. Einer philosophischen Einsicht ist der Schüler, zumal auf den untern Klassen, nicht fähig, aber gesetzt, er behaupte, er brauche in seinen spätern Jahren das Latein. weder zu verstehn, noch zu sprechen, noch zu schreiben: so werden wir doch behaupten, dass ihm das Studium des Latein. für die form. Bildung seines Geistes sehr nütze. Doch wir zweifeln nicht, dass wir mit dem Hrn. Verf. in diesem Punkte einverstanden sind. Hr. B. spricht sich dann naiv-ironisch über die Pestal.-Based. und Jacotot'sche Methode aus. Er will nun ein Handbuch liefern, das fern von philos. allgemeinsprachlichen Abstractionen und von der Aufhäufung der Regeln und

Ausnahmen ohne leitenden Faden gerade ein *Handbuch* sei, durch dessen Gebrauch in Schulen, mithin verbunden mit der mündlichen Erläuterung des Lehrers, das Gramm. der lat. Sprache gelehrt werde; er berechnet sein Werk nicht unmittelbar auf Förderung der Wissenschaft, sondern auf die Förderung des Unterrichtswesens und bestimmt seine Gramm. für alle Klassen, weil der Vortheil, dass der Schüler an einer Gramm. heranwachse, gross sei. Wir erwidern: 1) Es ist überaus wichtig, dass der Schüler den Hauptkern der latein. Formenlehre und Syntax bei Zeiten, etwa in 2 Jahren erlerne, damit er der Formen nicht überdrüssig werde, auch früh anfangen könne, zusammenhangende latein. Stücke zu lesen, und so muss also seine Grammatik von der Gramm. der obern Klassen verschieden sein. 2) Dem Schüler begegnen auf den obern Klassen bei seinen Uebersetzungen so von der gewöhnlichen Syntax abweichende Fügungen, sowohl bei Dichtern als Prosaikern, dass sie nicht bloss das Gewöhnliche in ihren Gramm. antreffen müssen. Dabei geben wir gern zu, dass manches für das Gymn. Entbehrliche in vielen unserer Gramm. mitgetheilt ist, und wir haben deshalb die Zumptsche schon von einem andern Gesichtspunkte aus betrachtet. Wir haben hier nun bis S 212. Formenlehre, wovon S. 201—212. Wortbildung enthält, dann folgt Syntax bis 347. weit u. gross gedruckt und mit vielen Beispielen versehen, woraus man auf die Ausführlichkeit der Syntax schliessen kann; dann röm. (lat.) Kalender, Abkürzungen, römische Geldrechnung, Metrik. Es scheint indess wohl nichts besonders Nöthiges weggeblieben zu sein, und Manches kann der Lehrer allerdings erweitern. Aber den Lehrern, wenigstens denen der untern Klassen scheint Hr. Dir. B. wenig zu trauen, da „viele Gymn. sich gedrungen sehen, diesen so wichtigen Unterricht (den latein. Elementar-Unterricht) oft jungen, im Unterrichten noch unerfahrenen Männern anzuvertrauen.“ Mag auch der Natur der Sache nach diese Bemerkung begründet sein, so war es doch wohl nicht nöthig, 16 Linien latein. und deutscher Zahlwörter abdrucken zu lassen, mit der Frage, wie sie im Deutschen und Lat. heissen, sondern eine Linie derselben mit „u. s. w.“ genügte. Aehnlich ist es mit den S. 130. und 178. gegebenen Fragen; eine Erinnerung für den Lehrer reichte hin. S. 178 ff. sind nämlich über 10 L. lateinische Sätze mehr als 2 enggedruckte Seiten mit Fragen gegeben, der Art, wie: mors, nach welcher Declin. und welches Geschlechtes und wovon hängt ... ab? In welchem Casus? ... War *ein* Satz so durchgenommen und bemerkt, man solle ähnlich mit allen verfahren, so müsste der Lehrer auf den Kopf gefallen sein, wenn er nicht selbst wüsste, was zu thun wäre. Unnöthige Breite macht sich auch S. 73., 9., 52. geltend, wobei wir die Absicht des Verfassers gar sehr billigen. Wie er aber dazu kam, *diese* Regeln über das Geschlecht der Wörter abdrucken zu lassen,

Digitized by Google

begreifen wir nicht. Wir sind nicht gegen die gereimten, denn der Gedankenlosigkeit wird sich leicht vorbeugen lassen; was sollten aber Schüler mit *irpex? ramex? cordex?* und gar *penis? coccyx? anthrax?* u. s. w. Das sind Wörter, die einem Manne in den latein. Schriftstellern vielleicht noch nicht vorgekommen sind, und der Knabe soll auf der Sextanerbank sein Gedächtniss damit beschweren? Es wäre doch wohl nicht so grosse Kunst, die gewöhnlichsten Wörter in neue Reime zu bringen. — Uebrigens ist der Vortrag der Regeln im *Ganzen klar* und *gründlich*, und wir statten dem Verf. für manche schöne Bemerkung, die wir uns aus seiner Gramm. aneigneten, unsern aufrichtigsten Dank ab. Die Nebensätze sind in Relativ-, Causal-, Temporal-, Consecutiv- und Final-, Conditional-, Concessiv- und Fragesätze abgetheilt, wofür wir systematischere Abtheilung wünschten, da z. B. der Verf. selbst S. 323. zugiebt, dass der Relativsatz auch die Kraft eines Finalsatzes erhalten könne u. s. w. Siehe oben!

3) Die Gramm. von Burchard ist jetzt in ihrer 4. Aufl. erschienen. Sie giebt, um hier einmal nach der umgekehrten Ordnung unsers Recensirplanes zu Werke zu gehen, von S. 135—266. Beispiele zur Uebersetzung ins Latein in 2 Cursus, und von Seite 267—361 eben so solche zur Uebersetzung aus dem Latein, zuletzt aus Nepos; von 362—415 ist Lexikon. Bei den Decl. sind viele Subst. und Adj. angegeben, die von den Schülern auswendig gelernt werden müssen und zugleich die Verbindung von Substantiv und Adjectiv einüben können. Den Conjugationen folgt ein Verzeichniss der Verba mit abweichenden Perfect- und Supinformen, die nach der Verschiedenheit der Endung des Perfects mit besonderer Berücksichtigung des Charakters in 4 Klassen getheilt sind, ohne Unterscheidung der Conj., nach der Ansicht, dass es eine regelmässige Conj. und drei zusammengezogene gebe. Die erste Klasse hängt *i* an den Stamm des Verbs, die 2. hat im Perf. *si*, die 3. *ui* (hier kommen *acuo*, *solvo*, *iuvo*, *ruo* . . vor, zur ersten Klasse ist dagegen *lavo lavi* etc. gerechnet [?]); die 4. *vi* mit vorhergehendem *a*, *e*, *i*, *o*. Die Syntax giebt von der sog. Rectionslehre von 102—118 das Nöthigste; dann folgt das Verbum: tempora, modi, infinit., gerund., ablat. abs. und zuletzt Gebrauch des pron. *sui* etc. — S. 128.; darauf Genusregeln als Anhang, obgleich früher bei den Decl. das Nöthigste vom Genus schon vorgekommen ist. Wir brauchen das Buch auf unserm Gymn. von Sexta bis Quarta*) eing., wobei wir auf Quarta

*) Da die Gramm. wohl mehrfach noch auf *Quarta* gebraucht wird, so bitten wir den Hrn. Verf. zu bedenken, ob nicht die Wortbildungslehre, zumal da sie im deutschen Sprachunterrichte in den untern Klassen genommen wird, passend wäre, wobei wir ihn auf Köne Rücksicht zu nehmen ersuchen würden.

Digitized by Google

die Syntax vielfach erweitern, was sich häufig an den Nepos, häufig an die deutsch-lateinischen Arbeiten anschliesst. Zu den letztern ist auf Quarta ein anderes Buch nöthig. In Bezug nun auf Auswahl des Stoffes räumen wir unserer, zunächst für die *beiden untern* Klassen berechneten Burch. Gramm. gerne ein, dass sie so fast das Zweckmässige enthält; Originelles kann hier kaum erwartet werden. § 48. Anm. 3. jedoch heisst es, alle Ortsbestimmungen ständen auf die Frage *wo?* mit *totus* und *omnis* im blossen Abl. gewöhnlich. Bei *omnis* kannten wir diese Regel nicht, sie kann richtig sein; Rec. bescheidet sich anzuführen, was er weiss: Cic. Verr. 4, 10, 23.: *in omni orbe terrarum; in omni mundo*, de n. d. 2, 6.; ib. 2, 62.; Sext. 24.; *in omni Gallia*, Hirt. b. G. 8, 46. Bei dem genit. part. sind die Zahlwörter ganz weggelassen, was wir nicht billigen; über die Adj. mit dem Gen. § 59. s. Jahrb. B. 24. H. 2. S. 207.; über die Verba des Erinnerns ebend. S. 204.; über den Imper. mit *ne* S. 213. Ueber die Abfassung mancher Regel sind wir mit dem Hrn. Verf. nicht einverstanden; statt: „Man sagt: *Mihi opus est aliqua re*, mir ist eine Sache nöthig" etc., würden wir lieber sagen: „Bei *opus esse*, nöthig sein, steht derjenige, welcher etwas nöthig hat, oder welchem etwas nöthig ist, im Dativ; was er nöthig hat oder was ihm nöthig ist, steht im Abl. oder Nomin." und ähnlich bei *mihi est*, ich habe; *mihi nomen est* u. s. w., da verworrene Schüler setzen: *Mihi Cimoni opus erat* u. s. w. — S. 104. 7. wird gesagt, das Prädicat stehe im Plur., wenn etc. Aber ist das Wort Präd. gut gewählt? Im Satze: *Dux et milites praeda hostium fuerant*, ist *praeda* auch Prädicat und doch steht es im Singular. S. 119. heisst es: In Hauptsätzen folgt auf ein Praes. wieder ein Praesens u. s. f. Was heisst das? Kann ich nicht sagen: *Ille rogabat vehementissime, sed ego ei obsecutus non sum.* Und ist es nicht in Nebensätzen eben so? Und ist es wahr, dass auf ein perf. ind. des Hauptsatzes bei Conjunctionen, die den Conj. regieren, imperf. coni. stehen müsse, wie es S. 119. heisst? Doch wohl nur nach dem perf. hist.! Die Regel, welche Zumpt § 512. angiebt, ist verständlicher und richtiger. — Weshalb der abl. ger. bloss als instr. aufgefasst wird und von *in* nicht die Rede ist, wissen wir nicht. Missbilligen müssen wir auch, dass § 56. nur vom abl. abs. und nicht sonst vom Part. die Rede ist. Die dort gegebene Regel: Wenn Nebensätze durch Partikeln, wie: als, nachdem, da, wann, während, mit einem vom Hauptsatze verschiedenen Subjecte eintreten, so kann mit Weglassung der Conj. ihr Subj. in den Ablat. des der Handlung oder dem Zustande angemessenen Particips gesetzt werden, halten wir für mehrfach ungenügend und unpraktisch. Was soll da „Hauptsatz"? Falls ich sage: Als Cäsar, nachdem die Soldaten den Eid der Treue geleistet hatten, vorwärts rückte ... so kann ein sogenannter ablat. abs. eintreten, obwohl noch gar kein Hauptsatz da ge-

Digitized by Google

wesen ist. Dann, wie undeutlich; mit einem vom *Hauptsatz* verschiedenen Subjecte? Was heisst es: Das Subj. ist vom Hauptsatz verschieden? Vielleicht vom Subject des Hauptsatzes? Nein, dann kann doch noch kein ablat. absol. stehen dürfen. Wir würden die Regel so fassen: Wenn Adverbialsätze mit den Partikeln als etc. anfangen und im übergeordneten Satze (— der Name ist schon aus der deutschen Uebung bekannt —) kein Pronomen vorkommt, welches sich auf's Subject jenes Adverbialsatzes bezieht: so kann man dieses in den Abl. setzen und mit Weglassung der Partikel das Verbum im Particip. damit übereinstimmen lassen; kommt aber im übergeordneten Satze ein Pronomen vor, welches sich auf's Subject jenes Nebensatzes bezieht, so lässt man dieses Pronomen aus, setzt das Subject des Nebensatzes mit Weglassung der Partikel in den Casus, worin das ausgelassene Pron. hätte stehen müssen, und lässt das Verbum im Partic. damit übereinkommen. Wir haben dann auch die Regel über das Partic. in den andern Casus. Man nenne solch eine Abfassung mechanisch, aber wir können alles Mechanische für diese Stufe nicht entbehren, und in der andern Fassung ist die Regel eben so mechanisch. Eben so verworren ist § 57. *Se* . . . stehe, heisst es, wenn die deutschen Fürwörter 1) in Hauptsätzen sich auf das Subject der Hauptsätze beziehen, 2) wenn sie in Nebensätzen sich auf das Subject eines Hauptsatzes beziehen, in welchem das Prädicat ein Verbum des Redens oder Denkens ist. Aber was für eine Erklärung von Haupt- und Nebensatz sollen wir dann hier zu Grunde legen? Der Satz: „Als Caesar seine Soldaten (sich) gestärkt hatte; als er sich erinnerte, dass er“ . . ., fordert ein reflex., und doch ist kein Hauptsatz da. Dagegen darf im Folgenden: Der Knabe hat mir das wieder erzählt, was du ihm gesagt hast, kein refl. stehen, obwohl hier im Nebens. das „ihm“ sich auf das Subj. des Hauptsatzes bezieht, und dieser zum Präd. ein Verbum des Redens hat. Wir pflegen die Regel für diese Stufe so zu fassen: *Se* . . steht, 1) wenn die deutschen Fürwörter sich beziehen auf das Subj. desselben Satzes, 2) wenn sie in einem abhängigen Satze sich auf's Subj. des regierenden Satzes beziehen.“ Regierende, abhängige Sätze lassen sich dann leicht deutlich machen. Auch die Apposition § 46. erklären wir, von allem Andern abgesehen, lieber durch einen mit „welcher ist“ aufzulösenden Satz für diese Stufe. Und wie unpraktisch: „Bei *doceo* etc. steht sowohl die Person, als auch die Sache des Obj. im accus.“ Was ist Person und Sache des Obj.? Ich denke: „Das, was ich Einem lehre, und der, dem ich es lehre, steht etc. Aehnlich § 48, 7. § 50. ist der gen. qualit. so abgefasst: „Wenn die Präposition *von* bei einem mit seinem Adjectiv verbundenen Subst. eine Eigenschaft ausdrückt, so steht das Subst. im blossen Genitiv. — Nicht auch das Adj.? Was heisst es: Die Präposition *von* drückt eine Eigenschaft aus? Auch sollte

§ 47, 6. hinzugefügt sein: „man glaubt, dass . . . — *credor*, *putor*, *exist.*", weil im Lesebuch derartige Sätze vorkommen, S. 280. Zudem würden wir in solchen Regeln die latein. Wörter allemal einzeln gegen die deutschen derselben Bedeutung stellen und nicht die deutschen alle zusammen und die latein. zusammen; also: Es scheint, dass . ., *videor;* man sagt, dass . ., *dicor* . . .; und ähnlich § 48. u. a. — Ueber die Subst. der 1. Declination, welche im abl. *abus* haben sollen, den Genit. der neutr. nach der 4. Decl., über die Genusregel, über *ditior*, *posterus* etc., *decimus tertius*, *bis mille*, *trecenties mille milites* (auch *milleni*, *bis milleni* wird unklassisch sein), *audiisse*, *bibitum*, das Perf. von *frendo*, *parcitum* (Zumpt § 194.), *alsum*, *serptum*, *quassi*, *serui*, *sertum* (?), *crevi*, *cretum* (sehen), (*furo*), *quivi*, *faux* (S. 15. § 14. steht richtig *fauces*), *circum* (S. 98. bei Zahlbegriffen), s. oben und vgl. Zumpts Gramm. Weshalb steht aber bei *doleo* und *careo* einfach: „ohne Supinum"? So verbürgt, wie *cariturus* und *doliturus*, möchten manche Formen nicht einmal sein, und das eigentliche Supinum kommt ja bei den meisten Verben nicht vor. S. 73. ist das ungebräuchliche simplex *cendo* aufgeführt, aber es heisst, wie Köne richtig hat, *cando* (fact. zu *candeo*, vrgl. *pendo*, *pendeo* etc.). S. 104. heisst es: *existere*, *apparere*, *videri*, als etwas erscheinen. Aber wie kann man diese drei Wörter ohne weiteres neben einander stellen! — Insbesondere aber müssen wir den geehrten Hrn. Verf. dringend bitten, im Lesebuche das viele unklassische Latein auszumerzen, welches zum Theile in den unter den deutschen Beispielen sich findenden Anmerkungen, theils in lateinischen Lesestücken (Fabeln, Mythologie etc.) vorkommt. So soll z. B. S. 139. „die berühmtesten 20 Feldherren" durch *celeberrimi* etc. übersetzt werden. Eben so S. 271.: *celeberrimi discipuli Socratis* etc.; *debellare* soll bekriegen heissen, z. B. S. 181. und 186.: Kaum hatten die Römer den zweiten Punischen Krieg geendigt (*finio*), als sie Macedonien bekriegten (*debello*). Vergl. S. 230. und 232. S. 185. steht: Es waren 30 Tage verflossen (*praeterlabor*), vgl. S. 256. 18. und S. 156. und *dies elapsi* S. 329. S. 164. soll das Präs. „anfängt" mit *coepit* übersetzt werden. — Auch zu ungenaue Uebersetzungen sind mit Recht missfällig. Der Satz: „Gott hat die Welt mit allen Gütern angefüllt", soll *ornare;* „Alexander zog bis an den Ocean" S. 141., *penetrare* aufnehmen, und S. 267. soll in den Worten: *Hyaenas Africa praecipue alit*, das letzte Wort durch „ernährt, bringt hervor" übersetzt werden. S. 246. soll in: „Griechenland hat sich durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet", das letzte Wort mit *ornari* zu geben sein. *Alit* heisst aber nie „bringt hervor", anfüllen heisst nicht *ornare*, und „ziehen" nicht *penetrare*. Wir sind Köne gerade dafür recht dankbar, dass er das Latein an das Deutsche möglichst enge anzuschliessen sucht, und erkennen darin eben den praktischen

Digitized by Google

Schulmann. Wir lassen nun noch einiges unserer Einsicht nach Unklassische oder bloss Dichterische folgen. S. 282.: *quorum unus* besser: *e quibus;* S. 283.: *petiit;* S. 284 u. 285.: *Respondit agrestis* (*mus*); *respondit illa; hirundo rursus; Instat pernicies, ait**); S. 285. 11.: *atris tenebris se condidit;* das. 12.: *ovis domino dixit: Mirum facis* etc.; vgl. 277. u. 284. u. S. 287.: *lupi necantur, clamant, nati nostri* etc.; das. *postquam fecerant;* vgl. *dum . . . oppugnabat*, S. 271. und *postquam* mit dem Plusquamperf.; das. 16.: *quo se loco conderet;* vergl. S. 283.; *noli timere, pastor ait; maximas, lupus dixit . . gratias ago.* So mit *respondit* und *ait* noch mehr, z. B. S. 288. 17.; 18.; S. 289. 21.; 22. — S. 289. 22. steht: *nequissem;* S. 141.: *differo, distuli, dilatum* in der Bedeutung „sich unterscheiden"; S. 287. 16.: *num huc lupum venire vidisti? Qua parte fugit*, wo der Fragende auf die erste Frage offenbar bejahende Antwort erwartet; S. 293.: *cum lunula in fronte pingitur* (s. Krebs Antibarb. S. 164.); S. 223.: *meridionalis*, S. 335 u. 343.: *borealis;* oft *et*, wo es nicht stehen sollte, z. B. *ver, aestatem, auctumnum et hiemem*, S. 333.; das. *eclipsis* und *non nisi;* S. 290.: *vulgus tamen innumeros* (*innumerabiles* — vgl. S. 153.) *fere deos colebat, donec christiana religio doctrinam de uno deo latius propagaret* (*— avit*); S. 272.: *ursis . . inest* für *in ursis inest;* das. *palatium;* S. 273.: *Saeculo decimo septimo* (*sept. d.*) *bellum gestum est, quod totam fere Germaniam devastavit* (*quo tota . . .*); S. 276. (vgl. 331 u. 204.): *mare mediterraneum;* das. *post proelium apud Cannas Hannibal, si Romam properasset, in Capitolium die quinto epulaturus fuisset;* das. *hoc si eris facturus, nuntium ad me mitte* (*mittito*); 279.: *absque Camillo*, vgl. 331.; 281.: *ars sculptoria;* das. *alicubi pater in vinea nobis abscondit thesaurum* (*aliquo abdidit*); S. 284.: *si collabor, onus fiet levius*. (s. Zumpt § 510.); S. 288.: *ciconia inquit* für *inquit c.;* S. 324.: *confitemini or peccata vestra neque timetote poenam* (der Imper. mit *ne* steht oft in den Beispielen; s. Jahrb. 24, 2. S. 213.); S. 326.: *prosiliunt lacrimae* p r a e *laetitia;* 328.: *orientalis; Ciceronis merita de patria* (*in patriam*); 332.: *pollinctura* (?!); 334.: *versus ortum*, vgl. 339.; 336.: *aqua fluvialis et fontana;* 337.: *pagus* in der Bedeutung Dorf; 338.: *quaqua versus; auctor* (Schriftsteller) S. 145.; *invicem* statt *inter vos* S. 152.; *infortunium* S. 188.; S. 203. ist das Supin. *poscitum* zu streichen; *milliare* steht S. 202.; 221.; zu *attentio* (Aufmerksamkeit) S. 219. setze man *animi;* statt *cometa* 231. *cometes;* auch meinen wir, dass wo *valebant* für *poterant* stände. So weit unsere Blumenlese aus der 4. Ausgabe

*) Ueber *ait* möge man Krebs Ant. S. 100. sehen, der wahrscheinlich durch einen Druckfehler dort Cic. or. II, 36. anführt, wo XI, 36. stehen sollte, und unsere Bemerkung Jahrb. 24. 2. S. 218.

Digitized by Google

eines Schulbuches. Uebrigens ist verständiger Stufengang im Lesebuche, und die Sätze sind meist gediegenen Inhalts, und so können wir dem Hrn. Verf. für seine Bemühung um das Unterrichtswesen unsern Dank nicht versagen.

4) Weit beschränkter ist die Vorschule von Bagge, und wenn wir nach der Burch. Grammatik gleich auf Untertia z. B. Zumpts Gramm. gebrauchen können (freilich mit Ueberschlagung von Manchem), so möchte das hier kaum angehen, und doch wird man auch wohl nicht gern 3 latein. Grammatiken brauchen wollen. So finden wir hier z. B. beim Genitiv die Wörter *admonere*, *commonere* (erinnern etc.) nicht erwähnt, die ganze Rectionslehre steht auf 4 Seiten, während doch wieder Adverbia mit dem Genitiv (*ubi*, *quo*, *unde*, *usquam*, *unquam*, *tunc*, *tum* etc.) aufgenommen sind, die recht gut wegbleiben konnten, da ja *tunc*, *tum temporis* gar unklassisch ist. Ueber mehrere Subjecte im Satze, die Beziehung eines Adj. etc. auf mehrere Subst. ist Nichts zu finden. Wir haben hier XIV Seiten Vorreden, dann von S. 1 – 82 Declination, Comparation, Pronomina, Zahlwörter, Conjugation (von S. 60 — 68 eine Sammlung regelmässiger und unregelmässiger Verba), Sammlung von Präpositionen, Conjunctionen und Interjectionen; von 83 — 92 Syntax, von 93 — 136 lat. Sätze. Der Verf. geht von der im Ganzen löblichen Ansicht aus, dass die Schüler bei Einübung der Paradigmen schon so viel Wörter auswendig lernen müssen, als sie zur Uebersetzung der ersten latein. Lesestücke nöthig haben. In diesen sollen dann auch nur die bei den Paradigmen gegebenen Wörter vorkommen, später auch wohl deren Composita und Derivata; auch — was durchaus zu billigen ist — soll für den ersten Anfang keine Construction sich finden, welche nach dem Plan des Ganzen nicht vorkommen konnte; die späteren latein. Sätze sollen zugleich auch die früher gegebenen Regeln *wieder vorführen*. Daher dann die Weglassung des Wortregisters, die wir in der That nicht gut heissen, da auch bei dem sorgfältigsten Memoriren augenblickliche Vergessenheit den Schüler in Verlegenheit setzen und zu Abwegen führen kann. Einen Anhang zur Uebersetzung in's Lateinische verspricht der Hr Verf. in der Vorrede zur zweiten Auflage, wir kennen ihn jedoch nicht. Die syntaktischen Regeln sind nicht durch Beispiele erläutert und nur zur näheren Erörterung des Lehrers angedeutet. Wir billigen dieses keineswegs, sondern behaupten mit Burchard, dass die Regeln einer solchen Gramm. *so klar und so bestimmt* gegeben sein müssen, dass der Schüler sie als Sprachgesetze für immer auswendig lernen kann; auf höheren Klassen müssen sie dann immer *erweitert* und für's Einzelne näher bestimmt werden. Wir sind der *Einübung* mit ganzer Seele zugethan und wissen wohl, dass unsere *grossen neuen Lateiner sich durch Lesen und Ueben gebildet haben*, aber die Klarheit des vorgehaltenen Sprachgesetzes kürzt den Weg ab,

und unsere Schüler sind nicht alle so grosse Geister, als wir eben andeuteten. Auch Beispiele zu den syntaktischen Regeln dürfen nur dann fehlen, wenn der Lehrer sie mündlich ergänzt. *Entschieden* aber müssen wir uns gegen die hier *vorfindliche Abfassung* solcher Regeln erklären. Man lehre doch vor Allem dem Schüler Nichts, was man ihm später wieder aus dem Gedächtnisse mit Mühe heraustreiben muss. Es kommt zu diesem Tadel, den wir begründen wollen, noch hinzu, dass der Hr. Verf. es mit klassischer Latinität nicht so genau nahm, wofür das Lesebuch auch nach den vom Hrn. Dr. Geist in der 3. Aufl. gemachten Verbesserungen noch einige Belege angiebt. Es heisst nun aber S. 81. bei Aufzählung der Conjunctionen: „Den Conjunctiv regieren *bisweilen: quod*, weil, dass; *postquam*, *ubi*, *ut pr.*, *quum pr.*, *simul ac* . . . (nachdem, sobald als — Perf. Ind. — nicht Plusq. — sobald etwa — Coni.); *etsi*, *tametsi*, *etiamsi*, *quamquam* (obgleich Ind., wenn auch Coni.); *quam*, wie sehr (gewiss, Ind., ungewiss Coni.); *si*, wenn Ind., wofern, wenn auch, wenn etwa Coni." etc. — Weshalb ist nicht auch *et* etc. aufgeführt als bisweilen mit dem Conj. stehend, z. B. *Illud certe scio*, *et hoc sine ulla dubitatione confirmaverim*, *esse* . . . . Auf dem ersten Blatte der Syntax S. 83. steht: *Sui*, *sibi*, *se* und *suus*, *a*, *um* bezieht sich auf das nähere Subject" (z. B. in dem S. 135. gegebenen Satzvereine: *Herculi Eurystheus rex imperavit*, *ut arma reginae Amazonum sibi afferret*, wo ja sibi auf's Subj. zu *afferret* sich bezieht?! u. s. w.); *is*, *ea*, *id* oder *ille*, *a*, *ud* bezieht sich auf das entferntere Subject" (vor allem nicht auf's Object!); „durch *ipse*, *a*, *um werden Zweideutigkeiten vermieden*" *!!* S. 84.: „Der Genit. steht auf die Frage *wessen*? und auf alle Fragen mit einer Präposition, wo ein unvollständiger Begriff zu ergänzen ist", z. B. vertrauend auf eure Einsicht, — worauf? *fretus intelligentiae vestrae?!* zufrieden mit . ., begabt mit . . . Schlimm ist's freilich, dass man S. 86. liest: „Der Abl. steht auf die Fragen: wovon? wodurch? womit? etc. Der sogenannte Genitiv der Eigenschaft lautet hier: „NB. Eben so steht auch im Latein. der Genit., wenn im Deutschen eine Person oder Sache nach ihrer Eigenschaft, Gestalt, Zeit, Dauer, Grösse, Zahl, oder nach ihrem Werthe vermittelst der Präposit. *von* beschrieben wird." Also *puer ingenii*, *societas trium*, und ohnehin wie unverständlich! Auch wird nicht Einsicht in *Sprachwissenschaft angebahnt.* Ebendas. heisst es, *wenn ein Wort von einem Ganzen nur einen Theil aussondere* etc., so stehe der Genitiv, auch *de* etc.; dann folgt das eben angegebene NB., dann der Genit. bei *causa*, *gratia* etc., darauf der Genit. bei Adject. *peritus* etc. und *endlich bei einigen Adj. und Pron. neutris*, *wenn sie als Subst. gebraucht werden*, z. B. bei *quantum* etc. Eben so folgt trotz des NB, noch auf der folgenden Seite: „bei dem Verbo *sum:* a) Wenn es (?!!) eine Ei-

Digitized by Google

genschaft oder Beschaffenheit bezeichnet.“ Der doppelte Accus. stehe, heisst es, bei den Verbis etc. „sich zeigen“ (*praebere* und *praestare* sind gemeint, die übrigens auch im Latein. das Pronomen fordern), *celare* fehlt. Regeln, wie dass der Accus. bei den Verben stehe, welche mit den einen Accus. regierenden Präpositionen zusammengesetzt sind, der Ablat. bei verb. compos. mit einer Präpos. des Abl.; dass viele mit Präpos. zusammengesetzte Verba den Dativ auf die Frage wem? oder für wen? regierten, sind für den Schüler in dieser Fassung Nichts werth und konnten ganz entbehrt werden, wie sie denn Burchard auch nicht hat. Und was soll der Schüler mit den Fragen: *wo? wonach? woran? worin? woraus? worauf? worüber?* machen, auf welche der Abl. stehe! Steht ja auf die Frage *wo?* fast immer *in* mit dem Abl. und auf die Frage *woran?* steht gewiss häufiger eine andere Constr. als der Abl. (vergl. *denken, sich erinnern an Jemand; hangen an . .; stehen, sitzen, gehen am Bache . ., stossen an . .* u. s. w.), so dass solche Angaben völlig unpractisch sind. Aehnlich bei den andern Fragen. Auf die Frage *woher?*, sagt die *Regel*, stehen Städtenamen im Abl. *mit* oder ohne *ab;* nach den Verben: *bitten, ermahnen* etc. steht (freilich) *ut*, aber auch oft bloss der Conj., oft auch der accus. c. inf. In der Regel über das Particip. und den ablat. abs. heisst es: „Ist das Subj. des Nebensatzes schon in irgend einem Casu des Hauptsatzes enthalten, so richtet sich das Particip. im genere, numero und casu nach demselben“ (wonach denn? Und bleibt im Hauptsatze Alles so?); 2) hat aber der Nebensatz ein eigenes vom Hauptsatze unabhängiges (?) Subject“ etc. — „Der Gen. des gerundii wird gebraucht, wenn vor einem Infinitivo ein Substant. oder ein Adject. vorhergeht, welches einen Genit. regiert.“ Nun kann aber nach gewöhnlicher grammat. Ausdrucksweise wohl jedes Subst. einen Genitiv regieren, also: den Vater zu lieben ist Pflicht des Sohnes = *patrem amandi* etc. „Der Dativ des gerund. steht, wenn vor einem Infin. ein Verbum vorhergeht, welches einen Dativ regiert“, z. B. *studeo audiendo.* Als *musterhaft* muss noch angeführt werden, dass S. 57. in dem Paradigma *blandior* ich schmeichele, zu finden ist: *blandiendus sum, ich* muss geschmeichelt werden, *blandiendus sim, eram, essem, ero, ich* müsse g. etc. Wir wissen nicht, ob wir uns mehr über das Latein oder das Deutsch wundern sollen: denn mag auch Jean Paul im Titan B. 3. S. 164. schreiben: „Die Fürsten werden geschmeichelt“; mag auch Lessing Em. Gal. 1, 4. den Maler Conti sagen lassen: „Auch ist es (das Original) in der That nicht mehr geschmeichelt, als die Kunst schmeicheln muss“; mag auch Claudius (B. 2. S. 81.) singen: „Ich danke Gott mit Saitenspiel, dass ich kein König worden; ich wäre geschmeichelt worden viel, und wär' vielleicht verdorben“, und Spindler in seinem Könige von Zion das Verbum mehrmals ähnlich gebrauchen: so bleibt doch der Dativ der re-

gelmässige Casus für dasselbe, und das Regelmässige sollte man doch in einer Vorschule für die ersten Anfänger sowohl in Bezug auf's Deutsche als auf's Lateinische erwarten dürfen. — Im Lesebuche steht S. 110.: *Diebus solis multi homines in templis conveniunt* (s. unsere Bemerk. oben); S. 101.: *etiam prae gaudio homines flere solent; diu disputatum est, an unquam fuerint Amazones;* ähnlich S. 123, 9.; 128, 17. Ueber *abusus* und *abuti* S. 120.; 129.; 67.; *Hierosolymam* S. 130.; *non nisi* S. 99, 9.; 132, 3.; 135, 7.; *innumera* S. 132, 3.; 120.; *unus septem sapientum; lacrimis inest* (für *in l. in.*); *serptum* S. 64.; (*vasi*), *vasum* S. 65.; *inquiens* S. 74.; *cornu* als Gen.; *bibitum; faux* etc. s. oben. Bei *valeo* S. 62. ist *valitum* mit Unrecht eingeklammert, denn *valiturus* hat gar Cic. Man. 16.; *cariturus* ist oben schon erwähnt; bei *salio* ist statt *ii* (*ui*) zu lesen *ui* (*ii*); S. 65. *serui*, *sertum* einzuklammern; S. 8. *plica* zu streichen; S. 18. steht *das* Milz; S. 21. schmuzig; S. 33. der Infinitiv sei ein Modus. Auch für *pagani* S. 134, 6. steht wohl besser *gentiles* und für *Petrum Magnum*, *Caesarem Russorem* = *imperatorem R.* S. 112.; vergl. *reges Germaniae sive Caesares* S. 113. Der Satz: *Turpia dictu non opus est* ist merkwürdig. In *quis est, quem rusticus invenit quotidie* S. 133., wird wohl *inveniat* stehen müssen. Wegen ihres Inhalts sind uns unter den Sätzen folgende aufgefallen: *Pulchrae feminae sunt superbae*, S. 93.; *ede, bibe, lude; post mortem nulla voluptas*, S. 134.; *non vestra causa, o homines, micant stellae in coelo!* S. 135.

5) Wir wenden uns jetzt nicht ohne einige Bangigkeit zur Vorschule des Hrn. Ludwig, die sich eher den bisher besprochenen Grammatiken entgegenstellt, als anschliesst. Ueber seine Absicht bei Anfertigung dieser Grammatik lassen wir den Verf. am liebsten selbst sprechen. „Die Bemühungen der Sprachforscher unserer Zeit“, sagt er in der Vorrede, „die Sprache mehr und mehr als ein organisches Ganze aufzufassen und für den Unterricht entwickelnd darzustellen, sind unverkennbar .... Soll das Leben der Schule selbst ein organisches sein und jede höhere Stufe in demselben eine Entwickelung der niedern, so tritt augenscheinlich auf der höheren Stufe da ein Mangel ein, wo sich eine Weiterförderung des Lebens (?) an eine Vorbereitung anschliessen soll, die nicht gegeben ist. Es ist daher das Bedürfniss gefühlt und mehrfach ausgesprochen worden, dass ein Elementarbuch der lateinischen Sprache, das auf eine wissenschaftliche Behandlung der Sprache vorbereite und insbesondere zugleich in einen Parallelismus mit der elementarischen Behandlung der deutschen Sprache eintrete, wünschenswerth sei. Diesen Zweck hat der Verf. des vorliegenden Elementarbuches erreichen wollen. Zugleich ist der Verf. der Ueberzeugung, dass jeder didaktische Zweck jenem höheren pädagogischen untergeordnet werden müsse, den Schüler schon früh auf eine richtige Würdi-

Digitized by Google

gung der Lebenserscheinungen und ihrer Beziehungen hinzuleiten. Dies aber kann auf keine andere Weise geschehen, als wenn das Leben in seiner nothwendigen Immanenz gefasst wird, so dass jede Besondererscheinung auf eine Einheit bezogen wird und in ihr ihren Werth erhält, und die Einheit des Gedankens in den Besondererscheinungen ihren concreten Beistand findet" u. s. w. Wir denken uns hierbei Etwas, und das ist richtig und schön, wissen aber nicht ganz gewiss, ob wir dasselbe dabei denken, als der Hr. Verf. Es wird dann noch gesagt, der Geist trete waltend in die Nothwendigkeit des organischen Lebens ein und erhebe es in das Gebiet der Freiheit. Vor Allem, heisst es weiter, suche die Sprache das im Leben waltende Gesetz der *Beschränkung*, das sich an jeder concreten Erscheinung in Rücksicht ihres Wesens, ihres Grundes und ihrer Bestimmung geltend mache, in den besonderen Verhältnissen der Wörter zu einander nachzubilden. Darin solle man eine Rechtfertigung der eigenthümlichen Auffassung des Princips finden, das in der systematischen Darstellung des Hauptsatzes durchgeführt sei. Jedenfalls, glaubt der Verf. *bescheiden*, dem Elementarlehrer einen streng geordneten Stoff zu bieten, indem der 1. Cursus nicht über die Grenzen des Hauptsatzes hinausgehe und kein Wort früher in irgend einen Satz eintrete, als es nach Wesen und Beziehung erklärt sei. Es wird nun gegeben von § 1—121. Entwickelung des Hauptsatzes nach seinen Theilen und deren Formen und zwar 1—7. einleitende Vorbereitungen; 8—75. nothwendige Bestandtheile des Satzes (subst. — verbum) und zwar 9—26. das verbum im Allgemeinen, 27—36. das Subst. als Subject, 37—46. Arten der verba u. accus., 47—55. der genit., 56—68. die perfecta activi, 69—73. vom ablat., 74—75. vom Dativ. Der 2. Abschnitt handelt vorzüglich vom Substant. mit seinem Adjectiv und zwar vom Adjectiv im Allgemeinen, vom Geschlechte des Substantivs, von dem Grundverbum esse, von dem Participium, von der Steigerung, vom adj. numer., vom pronomen, infin., von dem sup. und dem ger., und der 3. Abschnitt von den Adverbien, Wesen und Arten der Adverbien, Comparationen derselben. — Dann folgt in der 2. Abtheilung die systematische Darstellung des Hauptsatzes, wo die nothwendige Beschränkung im Satze, subst. und pron. als Subj., verbum nach seinem genus, tempus, modus als Prädicat abgehandelt wird; darauf zufällige Beschränkung im Satze: I. Beschränkung der Bedeutung der Wörter in ihrem Umfange (1. Beschränkung des subst., 2. des verb., 3. mehrfache zufällige Beschränkungen der beiden Hauptwörter der Sprache in ihrem Umfange — ?! welche Eintheilung!). II. Beschränkung des Seins nach Grund und Bestimmung (Abl. und Dativ). III. Beschränkung in der Beschränkung.

Man sieht leicht, dass diese Grammatik den innern Zusammenhang der Satzglieder vor dem Schüler aufdecken und ihm ein

Digitized by Google

lebendiges Verständniss eröffnen will. Wir sind gewohnt auf *ähnliche* Weise, obgleich mehr analytisch, die deutsche Sprache auf den untern Klassen zu behandeln, abgesehen davon, dass es uns nicht einfällt, die Bedeutung der Casus und Aehnliches solchen Schülern vorzulegen. Rec. ist aber nicht der Meinung, dass auf Schulen, wo mehrere Sprachen gelehrt werden, bei allen die Satzlehre in solcher Ausführlichkeit vorzutragen sei. Hat der Schüler einmal den Organismus des Satzes und der Periode durchschaut, so hat er es der Hauptsache nach wohl für alle Sprachen gethan, denn die innere Verbindung wird, da sie von demselben Geiste ausgegangen ist, auch überall im Wesentlichen dieselbe sein. Es ist demnach nur noch nöthig, dass er die Abweichungen in der Anschauungsweise des einen Volkes von dem andern sich merkt, und so wird dann ein grammatisches Gebäude aufgeführt, in dem eben jene abweichenden Fügungen besonders in's Einzelne ausgebauet sind. Wozu soll z. B. im Latein und im Griechischen noch langwierig aus Beispielen gefunden und durch Raisonnement vorgehalten werden, dass das Subst. häufig noch durch ein anderes Subst. näher bestimmt oder beschränkt werden könne. Nur zum Zwecke der so überaus nöthigen Einübung, nicht des Verständnisses könnte das fruchten. Dagegen wird der Lehrer bei mündlicher Uebersetzung latein. oder griech. Schriftsteller immer fragen: zu welchem Satzgliede gehört das Wort? Wodurch wird's bestimmt? Welches ist das Verhältniss dieses Satzes zu jenem u. s. w., und die Schüler werden ihm, Fälle der Abweichung von der deutschen Sprache abgerechnet, genügend zu antworten vermögen. Führt man nun zum Verständnisse der allgemeinen Syntax durch die deutsche Sprache, so hat man den Vortheil, dass die Schüler auch zusammengesetzte Sätze und Perioden kennen, wenn man zur Lesung grösserer latein. Stücke z. B. des Nepos vorschreitet. Dagegen würde man, wenn man mit der latein. Sprache in der angedeuteten Weise verführe, mehr Stunden auf sie verwenden, die dem Deutschen entzogen würden, und man wäre genöthigt — doch, wer nicht will, lässt sich nirgends nöthigen! — das Latein mehr praktisch einüben, als nach theoretischen Regeln formen zu lassen, man müsste dem Gedächtnisse latein. Material geben, und man könnte sich da der Methode *nähern*, welcher K. Richter, jetzt Gymnasialdirector in Kulm, im Schulprogr. des Paderborner Gymn. 1830. das Wort redet. Wollten wir nun auch den vom Verf. eingeschlagenen Weg — analytische Methode können wir ihn nicht eigentlich nennen, denn die Regel wird überall an die Spitze gestellt, dann folgen Beispiele zur Einübung — wollten wir nun auch diesen Weg billigen, so können wir doch unmöglich die Weise billigen, wie er ihn geht. Von welchem Alter sollen doch die Schüler sein, die nach dieser Sprachlehre Latein lernen? Ich denke, von etwa 10 Jahren, denn sie können doch wohl noch gar kein Latein. *Dann*

Digitized by Google

müssen wir aber den Hrn. L. glücklich preisen, wenn er Kinder findet, welche Sachen verstehen, die dem Rec. zuweilen Kopfbrechen kosteten, und die er auch nicht überall verstanden haben mag. Wie wahr dieses sei, muss sich aus der folgenden Darlegung ergeben.

§ 1. beginnt: „Alle Dinge, welche wir im Leben wahrnehmen, befinden sich in einem gewissen Zustande. Das Ding selbst erkennen wir daran, dass es dasjenige ist, was sich in einem Zustande befindet; der Zustand aber bezeichnet die Art und Weise, wie ein Ding in der Zeit da ist. Wir können deshalb auch sagen: Das Ding ist etwas, was nicht in der Bewegung der Zeit gedacht wird und darum als etwas Abgeschlossenes (?), Festes (?), Selbstständiges erscheint; der Zustand dagegen ist das Wiesein, das in der Bewegung der Zeit gedacht wird und in dem sich das Ding befindet.“ Wir verbinden damit § 37.: „Die Sprache sucht das Leben darzustellen, sowohl das, was ausser einem Dinge ist (?), als auch das, was in einem Dinge erscheint. Jeder Erscheinung im Leben aber liegt eine *Kraft* zu Grunde, aus welcher die Erscheinung hervorgeht. In der Kraft aber ist zweierlei vorhanden, nämlich Ruhe und Bewegung. Diese beiden Dinge, Ruhe und Bewegung, kommen daher auch in den Erscheinungen des Lebens vor, weil dieselben Aeusserungen der Kraft sind. Zu den Erscheinungen im Leben gehören aber auch die Zustände, in denen sich Dinge befinden. Auch sie sind daher entweder Zustände der Ruhe oder der Bewegung. Was den Zustand der Ruhe betrifft, so ist dieser entweder der blosse Zustand des Seins oder es ist der Zustand, in dem ein Ding auf gewisse Art ist, z. B. ruhen, d. h. ruhend sein. Was aber den Zustand der Bewegung anlangt, so ist derselbe entweder ein Zustand des Werdens d. h. des Zustandes, in welchem ein Ding in einen andern Zustand übergeht, oder es ist der Zustand der Bewegung, ein Zustand der Thätigkeit d. h. einer Kraftäusserung.“ Wir meinen nun, 1) dass dieses Raisonnement den Schüler wenigstens auf dieser Stufe nicht nur nicht aufklären, sondern verwirren müsse, und 2) dass es an sich der Berichtigung bedürfe. Wo wir nämlich Dinge anschauen, finden wir sie vom Standpunkte des sinnlichen Menschen gedacht, nicht in irgend einem Zustande, sondern in irgend einer *Thätigkeit*, d. h. der Aeusserung eines Zustandes. Dieses in Thätigkeit angeschaute Etwas steht uns gleichsam gegenüber, neben oder vor etc. uns, ist stehend; die Thätigkeit an ihm *geht* gleichsam, d. i. äussert sich nach einander. Demnach bezeichnet das Subst. (*sub-stare* — unter der Thätigkeit stehend und sie tragend) das im Raume Daseiende, das Verbum das in der Zeit Thätige. Das Subst. ist nach Hrn. L. etwas nicht in der Bewegung der Zeit Gedachtes, dieses in der Bewegung der Zeit Gedachte wird nun wohl das Verbum sein; aber das Verbum soll auch den Zustand der Ruhe bezeichnen. Diese verba neutra sollen nun entweder

den Zustand des blossen Seins bezeichnen oder den Zustand, in dem ein Ding auf gewisse Art ist. Wir kehren es lieber um und sagen: Von den Verben, welche ihre Thätigkeit nicht auf einen andern Gegenstand übergehen lassen, ist im Verlaufe der Zeit und der Verstandesthätigkeit ein Verbum in seiner sinnlichen Bedeutung so sehr abgeschwächt, dass es nunmehr den blossen Zustand des Seins bezeichnet, denn das reine Sein ist ein abstracter Begriff, welcher bei der Sprachentwicklung nicht zu Grunde liegt, sondern später entsteht. Man vergleiche das hebräische היה, das chaldäische הוא, das deutsche *mögen* etc., das englische *I may, might* u. s. w. Wir können demnach auch, wie man leicht sieht, mit der Scheidung des Zustandes der Bewegung in den Zustand des *Werdens* und den Zustand der *Thätigkeit* uns nicht einverstanden erklären. Dass man aber die Sprache vom Standpunkte *des Sinnenmenschen, nicht des aus irgend einem Systeme Philosophirenden* betrachten müsse, das deucht uns, ist ausgemacht.

Wir können aber nicht fortfahren, unsere Ansichten den Erklärungen des Hrn. Verf. gegenüber zu entwickeln, da wir einmal Nichts, was nicht schon sonst wo zu finden sein wird, beibringen würden, und überdies unsere Recension sich ohnehin weit genug ausdehnt.

Der Accusativ ist dem Verf. der Casus, „welcher das Ding enthält, an dem ein Zustand, besonders ein für das Subj. willkürlicher, freiwilliger, in seiner *Dauer* und *Ausdehnung* beschränkt wird“; § 39. u. 150.: „Wird ein Zustand durch ein Ding in seiner Dauer beschränkt oder begränzt, so dient dazu der *casus accusativus*“, wo also *Ausdehnung* weggefallen ist. § 47. heisst's: „Der Genitiv enthält das Ding, welches ein anderes Ding in seinem Umfange beschränkt“; § 134.: „Das substant. im genit. beschränkt ein anderes in jeder denkbaren Weise. Ein Ding kann aber auf dreifache Weise durch ein anderes Ding beschränkt werden, a) nach seinem Wesen, b) nach seinem Grunde, c) nach seinem Ziele“; § 69.: „Das Ding, welches gleichsam der Grund und Boden ist, wo eine Erscheinung vor sich geht, steht in der lateinischen Sprache in dem casus ablativus“; § 172.: „Der abl. giebt in allgemeinster Bedeutung den Grund an, wo eine Erscheinung stattfindet, oder von wo sie ausgeht. Auf beiden Seiten sowohl des Wo als des Woher tritt eine locative und eine bedingende Bestimmung hervor, die dann in verschiedenen Beziehungen und Formen weiter ausgedehnt und dargestellt wird“; § 74.: „Im casus dativus steht das Ding, vor welchem eine Erscheinung vorübergeht.“ Dann folgt der sonderbare Zusatz: „Gerade bei dem Gebrauche dieses Casus sieht man, wie in der Sprache der Geist waltend hervortritt. Denn die Beziehung einer Erscheinung auf ein Ding, das ausserhalb der Erscheinung liegt, vor welchem aber die Erscheinung vorübergeht, kann nur durch Erkenntniss gefasst werden, d. h. entweder muss das Ding, vor welchem eine

Digitized by Google

Erscheinung vorübergeht, diese Erscheinung auf sich beziehen, also der Erscheinung eine Beziehung auf sich selbst geben, was nur ein verständiges Wesen thun kann"; (kann vielleicht ein nicht verständiges Wesen sich den Genitiv, der ein Ding nach Grund, Ziel, *Wesen* beschränken soll, bilden, oder ist jenes abstracter wie dieses?) oder ein *Ding*, *welches selbst in der Erscheinung mit begriffen ist*, muss die Erscheinung auf ein anderes Ding neben (ausserhalb) der Erscheinung beziehen, welches wieder nur ein verständiges Wesen thun kann." Darnach sollte man also glauben, der Dativ sei der letztentstandene Casus, weil er abstracteres Denken fordere. Wir aber wissen nicht, was wir mit diesen Darstellungen machen sollen. Da wir das Substant. als Raumanschauungen bezeichnend auffassen, so begreift man leicht, dass wir dem Casus das *Woher? Wo? Wohin?* zuschreiben, wobei wir mit dem Hrn. Director Bischoff § 195. es nicht für unerlässlich erachten, den Ablat. als *durchaus* mit dem Dativ identisch zu erkennen; denn da er ein Luxusartikel ist, so kann er allerdings auch andere Anschauungen in sich aufgenommen haben, namentlich bisweilen die Anschauung woher? zumal da das wo? und woher? nach verschiedenen Anschauungen seinem Inhalte nach häufig dasselbe ist, wie wir denn z. B. den Satz: *quo tanta machinatio ab tanto spatio institueretur*, Caes. b. G. 2, 30., übersetzen: „wozu ein so grosses Werk *in* so grosser Entfernung" ... Wir wollen nämlich die dreitheilige Anschauung der Casus hierbei durchaus nicht anfechten. Somit könnten wir allenfalls mit dem Hrn. Verf. in der Anschauung des Abl. und Dat., wenn wir sie auf sinnliche Anschauung zurückführen, übereinstimmen, obwohl wir seine Darstellung nicht billigen. Verwerfen müssen wir aber seine in den verschiedenen §§ verschiedene Auffassung, die aus dem oben Angeführten erhellet. Was sollten wir aber mit dem Accus. machen? *Amat* drückt nach dem Verfasser einen Zustand aus; in *pater amat filium* beschränkt sich also der Zustand des Liebens in seiner Dauer an dem Dinge *filius?* Wir meinen aber, die Form *amat* schlösse Dauer ein und begreifen überhaupt nicht, was hier *Dauer* bedeuten soll. Der Genitiv soll der Casus der Beschränkung sein. Man gewinnt dadurch noch keine rechte Unterscheidung zwischen der Apposition, dem Substant. mit einer Präposition, z. B. *mentis ad hanc rem coecitas*, *statua ex auro* u. s. w., und nun soll das subst. im Genitiv ein anderes gar in jeder denkbaren Weise beschränken!! § 134. S. oben! Aber wenn ich sage: *tibi servio*, *non alii*, so ist das Ding „ich" in seiner Thätigkeit des Dienens doch auch beschränkt auf das Ding „du", welchem gegenüber mein Dienen stattfindet, und das ist doch auch eine denkbare Weise. Sollte aber das Ding durch ein Ding beschränkt werden, so hätten wir bloss den von einem Substant. abhängigen Genitiv. Ich sage aber auch: *Prorsus oblitus sum mei* (S. 207.). Hier bin ich in der Thätigkeit des Vergessens be-

Digitized by Google

schränkt auf mein Ich, wie ich auch im Satze: *me ipsum amo*, in der Thätigkeit des Liebens beschränkt bin auf mein eignes Ich. Der geehrte Hr. Verf., den wir in Wahrheit weges seines Eifers für Jugendbildung ehren, sagt zwar § 139.: „Aus dem besonderen Verhältnisse, in welchem Dinge zu Dingen stehen, gehen gewisse Merkmale und Zustände für sie hervor, die eben durch jenes besondere Verhältniss bedingt sind. Es sind deshalb auch solche Merkmale und Zustände, welche ausser dem besonderen Verhältnisse, in welchem Dinge zu andern Dingen stehen, selbst Dinge (?) von gleicher Art nicht beigelegt werden können, z. B. aus dem besonderen Verhältnisse, in welchem ich zu einem Freunde stehe, geht der Zustand für mich hervor, dass ich mich des Freundes erinnere." Hiermit soll nun wohl eine Beschränkung nach dem Grunde nachgewiesen sein. Aber wenn ich sage: *Servus domino suo obedit*, so geht aus dem besonderen Zustande, in welchem der Knecht zu dem Herrn steht, der besondere Zustand für ihn hervor, dass er dem Herrn gehorcht, und doch steht kein Genitiv. Die modi verbi sind angegeben als bezeichnend, dass ein Ding in einem Zustande sich befinde, oder möglicher Weise befinde oder in denselben eintreten solle, was wir der Hauptsache nach billigen.

Wir glauben hiermit unser oben ausgesprochenes Urtheil schon von einer Seite hinlänglich gerechtfertigt zu haben und haben auch oft genug den Verf. selbst reden lassen, um seine Darstellung kennen zu lehren; deshalb vom 2. Curs. — der Satzverhältnisslehre bis Seitenzahl 115, nur Weniges. Es werden hier die Hauptsätze in ihrer Coordination durch viele Beispiele erläutert, und die coordinirenden Conjunctionen sind dabei *erklärt*. In *Veniet tempus mortis*, *sive retractabis*, *sive properabis*, sind aber sicher nicht 2 Hauptsätze entgegengestellt, sondern 2 Nebensätze, weshalb der Satz § 23. nicht stehen sollte. Die Nebensätze werden geschieden in substant. und adject. Nebensätze. „Soll ein Merkmal", heisst es § 36., „das zur näheren Bestimmung eines Zustandswortes dient, durch einen Nebensatz umschrieben werden, so geschieht dies durch einen substant. Nebensatz („„wesshalb?""); wir haben darum nicht nöthig, noch eine 3. Art von Nebensätzen, etwa Adverbialsätze, anzunehmen." Aber da wir einmal Adverbien annehmen, so sieht man nicht leicht ein, weshalb wir nicht einen Satz, z. B. „als ich zu dir kam" = „damals", als Vertreter eines Adverbs Adverbialsatz nennen sollen. Folgerichtig scheint es zu sein, dass man dann auch alle Adverbien auf Subst. zurückführte, was Wüllner (Ursprung etc. § 11., über die Verwandtschaft des Indog. § 11.) wohl nicht zugeben wird. Nachdem der Verf. subst. und adject. Nebensätze (von den erstern schliesst er vorläufig die mit Conjunctionen, nicht mit Relativen eingeleiteten aus — aber was ist ein Relat.? S. Wüllner Cas. u. M. S. 124. —) nach ihren Arten und ihrer Flexion (in Rücksicht des einleitenden Relativs,

Digitized by Google

der Person, des Modus, des Tempus) behandelt hat, spricht er von der Casusbeziehung der Nebensätze. Da erscheinen Nominativsätze (*ubi sunt ii*, *quos miseros dicis?*), Genitivsätze (*eorum, quae videntur*, *alia vera*, *alia falsa sunt*), Dativsätze (*Xerxes praemium proposuit*, *qui invenisset novam voluptatem*, und die mit *ut* und *ne* eingeleiteten Sätze), Accusativsätze (*id licere dicimus*, *quod cui conceditur; quid tam planum videtur*, *quam mare;* ferner die mit *dum*, *quoad*, *priusquam* . . *num*, *ut* der Folge, *quin*, *quominus* eingeführten Sätze, dann folgt noch einmal *ut* in Sätzen, die ein bezwecktes Ziel enthalten, nach *id agere*, *curare*, *admonere*, *operam dare* etc. und *ut* und *ne* nach *timere*), Ablativsätze (*fruantur*, *utantur annona*, *quam furore suo fecere;* dann Sätze mit *ubi*.., *quum*.., *quoniam*.., *si*.., *quamvis*.., *quasi*, *quomodo*, *quo* vor dem Compar. mit folgendem *eo* etc.). Die Folgesätze könne man auch als Ablativsätze behandeln. Wir finden hier unter den Ablativsätzen in causal begründender Beziehung auch: *Noli putare*, *pigritia me facere*, *quod non mea manu scribam*, wo wir den letzten Satz wohl unbedingt für Accusativsatz halten, so wie der auch als Ablativsatz angeführte *adhuc investigare non possum*, *ubi Lentulus sit* — Accusativsatz ist. Es folgt nun noch Coordination und Subordination der Nebensätze, wo dann auch von den abhängigen Doppelfragen und von Sätzen, die von Nebensätzen abhängig sind, gesprochen wird; darauf folgen 2 Abschnitte über die Periode und ein Anhang S. 119—142. mit latein. Lesestücken. Verwerfen als unbegründet und verwirrend müssen wir die Ansicht § 111. „Dadurch" (dass der Nebensatz vor seinen Hauptsatz tritt) „wird er, indem er eine mehr selbstständige Bedeutung erhält, dem Hauptsatze gleichgeordnet (coordinirt)." Auch möchten wir Sätze, die einer ganz anderen Anschauung unterliegen, wenn sie auch demselben Hauptsatze auf derselben Stufe untergeordnet sind, nicht coordinirte nennen. So nennen wir in *tu nescis id*, *quod scis*, *Dromo*, *si sapies*, die mit *quod* und *si* eingeführten Sätze nicht coordinirte. Nach § 60. sollen die Nominativsätze ein Substant. umschreiben. Aber wie passen dann unter die Beispiele Sätze, wie: „Nicht alle Aecker, die bebaut werden. — Das Vergnügen, das" ..— Eben solche Verwirrung ist § 67. u. 68. bei dem Accusativsatz. Auch ist in *sic mihi perspicere videor*, *ita natos esse nos*, *ut inter omnes esset societas quaedam*, kein *Absichts*- sondern ein Folgesatz (§ 66.). Uebrigens brauchen wir, da wir jede einzelne Ansicht des Verf. billigend oder berichtigend nicht durchgehen können, über 2. und 3., worüber wir Aufschluss geben wollten, Nichts mehr zu sagen. Ob *memini*, *obliviscor*, als auch den acc rei regierend aufgeführt sind, zweifeln wir; der Genit. und Abl. bei den verbis „schätzen und kaufen" etc. ist recht mangelhaft behandelt, der Ablat. bei den Verben des Kaufens als ablat. der äusserlich sächlichen Ur-

Digitized by Google

sache, des Mittels aufgeführt, und über *multo*, *pluris emere*, soviel wir wissen, Nichts erwähnt; auch über den numerus des Verbs bei mehreren Subj., insbesondere bei pronom.; über die Beziehung eines Adj. auf mehrere Subst., über die Construction bei *ponere*, *statuere*, *collocare*, *confluere*.. etc. erinnern wir uns nicht, Etwas gefunden zu haben. S. 251 und 252., wo die Präpos. mit dem ablat. vorkommen, steht ein Satz mit *pono* und dem ablat. und ein deutscher Satz: „er stellte (*statuo*) in die Mitte", ohne Bemerkung. Ueberhaupt ist bisweilen mehr Fleiss auf das abstracte Raisonnement, als auf die concrete Subsumtion der einzelnen Erscheinungen im Latein verwendet.

Ueber Latinität und den Inhalt der gegebenen Sätze müssen wir leider vielfach klagen. Da der Verf. nach richtigem Grundsatze Nichts in den Uebungsbeispielen erscheinen lassen will, was nicht schon erklärt wäre, so kommen Sätze vor, wie: *servabis, o deus; Cicero de amicitia sensit*, wo vielleicht Druckversehn ein Object, das stehen könnte, wegliess. S. 140, 1. K. steht: *Posteaquam mihi renuntiatum est de obitu Tulliae*, wo vielleicht bloss *postea* stehen soll. Doch ist auch S. 143, 1. K., wo wir *noch keine zusammengefügte Sätze* kennen: *Non prius sum conatus ..., quam.. sum captus; priusquam.. respondeo, dicam*, und noch zweimal mit *prius .. quam;* S. 148.: *Rapiant.. quemadmodum rapuerunt.* Die Regeln über die latein. Construction sind nicht nur nicht immer für Schüler verständlich, sondern auch nicht genau genug, wie wenn es § 165. K. 1. heisst, *moneo* stände mit dem Acc. der Person und Sache. Unter den deutschen Beispielen wird dann der Satz zum Uebersetzen vorgelegt: „An diese Sache hat uns der Ort erinnert." Nun sagt zwar Sallust Jug. 79.: *Eam rem locus admonuit*, ob er aber auch *nos* hinzugesetzt hätte, bezweifeln wir sehr. § 173. K. 1. erhalten wir einen locativen *Genitiv* und Ablativ in örtlicher und *zeitlicher* Rücksicht und erfahren, dass *ruri*, *tempori*, *temperi*, *luci*, *vesperi* solche Genitive sind. Vergl. jedoch Wüllner (Ursprung etc. S. 171). Das Deutsch der in's Latein zu übersetzenden Sätze ist bisweilen fast in Meidingerscher oder gar Hamiltonscher Weise, z. B. S. 124. K. 1.: „Wem ist die Erhaltung (*corservatio*) deiner vorgestellt? (*proponere*)"; S. 129.: „Die Mathematiker (*math.*) überreden (*persuadere*) die Erde gegen (*ad*) den Umfang (*complexus*) des ganzen (*univ.*) Himmels wie einen Punkt (*puncti instar*) festzuhalten (*obtinere*)"; S. 147.: „Artax. hat gewollt dem Aegypt. Könige Krieg *antragen*"; S. 134.: „Die Vejenter schickten Redner, *um* Frieden zu bitten"; „ich habe geschienen, dass ich ertrage", S. 227. u. s. w. Die Schüler lernen so nicht allein Undeutsch, sondern wissen auch später den latein. Ausdruck und die latein. Konstruct. nicht zu finden, wenn sie richtiges Deutsch lesen. Dann steht auch S. 72.: *Prae gaudio flebamus, prae iracundia erubescit; prae laetitia cantabam;* S. 131.: *Homerus*

Digitized by Google

solus appellari poeta meruit; impellit regem signum dare; Callicrates Philocrati triremem in portu agitari iubet, wogegen Nepos 10, 9. hat: *navem triremem armatis ornat, Philostratoque tradit eamque in portu agitari iubet; exercitus Alexandrum deprecatur ... facere*, S. 140.; *multa — curandum est* als Beispiel, dass neutr. subst. gebraucht werden, S. 194.; .. *talenta .. Delum sunt locata*, S. 227., wo man entweder mit Nepos *collata* setzen (vgl. auch oben) oder wenigstens in *Delo*, *Deli* verändern muss; S. 223.: *plus vis; cognominare* S. 225. u. K. 2. S. 33.; das. 60. *petere meruit*. S. 68. steht: *Macedonia rursus erexit, dum aliae gentes Syriaci belli sequuntur ruinam.* Der Satz ist aus Florus 2, 12., wo aber *se er.* steht. S. 101. heisst es: *Fraus fidem in parvis sibi praestruit, ut quum pretium est, cum mercede magna fallat.* Abgesehn vom Worte *praestr.* muss bei *pretium* wohl *operae* stehn, wie man auch bei Liv. 28, 42. liest, woher der Satz genommen ist. So soll auch K. 1. S. 95. in dem Satze aus Nepos: „Den um Rath fragenden Athenern antwortete die Pythia", unrichtig *deliberantibus* gesetzt werden, denn Nep. 1, 1. heisst es *consulentibus*, und wenn auch in demselben Kap. *deliberatum* vorkommt, so ist das nicht *um Rath fragen*, sondern *abwägen*, *überlegen.*" *Amo bibere; fugerim dicere* steht K. 1. S. 128. Dem sonderbaren Satze S. 89.: *Duobus proeliis fusi fugitatique sunt, quamvis sub adventu hostis, relictis sedibus, in altissimos montes recepissent*, haben wir nicht auf die Spur kommen können. Doch wird wohl *fugatique .. sub adventum .. se rec.* zu lesen sein. S. 35. K. 2. steht: *aer, et ignis, et aqua, et terra primae sunt; ergo illa initia et elementa dicuntur.* Der Hr. Verfasser muss sicher durch Setzersünden viel leiden und hat so wohl *prima* wollen drucken lassen, obwohl bei Orelli Cic. acad. post. 1, 7. in diesem Satze *primae* steht, was sich freilich auf ein vorhergehendes *qualitates* bezieht. Den S. 33. gegebenen Satz: *Ebrius cubat in faciem* (Juven. 3, 280.), wünschen wir weg, weil sich der Schüler die Constr. nicht erklären kann. K. 1. S. 34. soll übersetzt werden: „Das Geschlecht (*genus*) der Bienen wird ersetzt (*sarcire*)". Wir zweifeln, ob man so übersetzen dürfe. Der Verf. hatte aber wohl Virg. Georg. 4, 249. vor Augen, wo es heisst: *Omnes incumbent generis lapsi sarcire ruinas.* Eben das. steht: *praeda depertitur*, was wohl *disp.* heissen soll — vergl. Cic. off. 2, 11. S. 13. wünschen wir *imperamini* weg, *vocerare* soll *vorare* sein; S. 60. ist *vasi*, *vasum* zu streichen (die Conj. sind in *starke* und *schwache* eingetheilt, und die Verba nach dem Charakter des Perfects aufgezählt). S. 31. *omnipotentia*, S. 20. *emtrix*, S. 46. *adulatrix*, S. 114. *novemdecim*, S. 98 und 238. *domu*, S. 108. *persuasus*, S. 109. *arduior*, *arduissimus*, über *exterus* etc. s. oben; S. 111. ist *Demosth. orator celeberrimus*; das. kommt schon der wenigstens nicht hinlänglich erklärte Ablativ bei Compar. vor und gar statt des Acc.;

Digitized by Google

S. 123. fehlt im Satze: *Iunius sibi ipse conscivit*, wohl *mortem;* S. 145. wünschen wir den Satz aus Plaut. capt. 3, 4, 112.: *Nihil invenies magis hoc certo certius*, aus einer solchen Grammatik weg; S. 146. steht: *Epicurus ob eam rem* („*ob quam*") *inquit amicitiam colendam esse;* S. 160. etc. ist *amandum* das Lieben, *docendum* das Lehren etc. falsch, wenn auch nicht schlechtweg an sich, doch für diese Gramm.; S. 204. ist *caritas patriae* kein Genit. obiecti; S. 208. heisst *condemno* nicht „ich beschuldige"; S. 214. ist statt *Druides a bello abesse censuerunt* zu lesen *consuerunt* nach Caes. b. G. 6, 14.; S. 218. bei der Regel von den Städtenamen wissen wir mit dem Satze: *Id Carthaginem deletam publice comprobatum est*, Nichts anzufangen; S. 225. steht *oscitarunt* statt *vocit.;* S. 228. sollte zu *Athenienses in Peloponnesios sexto et vicesimo anno bellum gerentes confecisse apparet* (Nep. 6, 1.) der Subjectsaccusativ *Lysandrum* gesetzt sein; S. 229. ist *nullum esse imperium tutum* für *tantum* zu lesen (Nep. 10, 5.); der Satz S. 231.: *His pontibus pabulatum mittebat* (Caes. b. c. 1, 40.) sollte wenigstens ein angemessenes Subj. und auch Object haben; S. 251. soll *revertere* zurückkehren heissen. K. 2. S. 27. steht *Illacrimasse dicitur partim gaudio tantae perpetratae rei, partim vetusta gloria urbis.* Der Satz ist aus Liv. 25, 24. und gewinnt offenbar an Bedeutung, wenn man weiss, dass *Marcellus* Subj. ist und es sich von der Einnahme von Syrakus handelt. Also etwa: *Marcellus*, *Syracusarum moenia ingressus* ...; S. 57. fehlt *me* bei *contuli;* S. 74. steht: *nemo dubitat*, *quin domus nobis esset adiudicata* — aus Cic. Att. 4, 2. Orelli hat *dubitabat* gegeben und das sollte in solchen Uebungsbeispielen auch stehen. S. 83. ist wieder: *Fuisse patientem ... haec sunt testimonia* (Nep. 15, 7.), wo wir unbedenklich *Epaminondam fuisse ... multa s. t.* schreiben würden.

Unser Gesammturtheil über das Buch muss sich schon genug herausgestellt haben. Wir vermissen Manches, halten Manches für überflüssig und verwirrend auf dieser Stufe, Manches für nicht ganz richtig, möchten das Buch den Lehrern wegen der vielen Beispiele und als Gegengift gegen todten Mechanismus empfehlen, es aber nicht gern den Schülern in die Hand geben. —

6) Mit Freuden wenden wir uns hierauf zu der Anleitung des Hr. Dr. August. Das Buch kann auch da gebraucht werden, wo man die Zumpt'sche Gramm. nicht gebraucht. Jede Uebung schliesst einen gewissen Kreis von grammat. Fragen und eine Menge einzelner Sätze ein, welche das in den Fragen Angedeutete praktisch einüben. Auch ist bei jeder Uebung ein deutsches zusammenhängendes Stück, ebenfalls über die jedesmaligen Regeln, welches man zu den schriftlichen Uebersetzungen zweckmässig benutzen kann, während man die einzelnen Sätze mündlich übertragen lässt. Jene Stücke sind meist freie Uebersetzungen. So ist S. 4. „die Ure" nach Caes. b. G. 6, 28.; S. 7. „Ueber Traumdeu-

Digitized by Google

tungen" nach Cic. div. 2, 70.; „zu dem treuen Arzte" S. 11. kann man Curt. 3, 6. vergleichen; „zu den Philänen" S. 18. Sall. Jug. 79.; „zu der Gesandtschaft der Scythen" S. 21. Curt. 7, 8., von dem Stücke: „die Gerechtigkeit des Aratus" S. 25. findet man Cic. off. 2, 23.; von dem „Androclus" Gell. 5, 14. grössere oder kleinere Bestandtheile. „Ueber die wahre Freundschaft" ist S. 47. Etwas aus Cic. off. 3, 10. mitgetheilt; die Schilderung: „getäuschter Ehrgeiz" ist aus Cic. Planc. 26. 27. Der Brief des Trib. Lucius ist theilweise aus Curt. 4, 16. genommen; „der verderbenbringende Scherz" aus Cic. Tusc. 5, 20., „die Beschreibung von Syrakus und Segesta" aus Cic. Verr. 4, 52 ff. und das. 34. Das Stück: „Werth der Freundschaft" ist theilweise aus Cic. Lael. 24. Sall. Cat. 20.; „Epaminondas und die Thebaner" aus Nepos 15, 7. 9. — (es wäre wohl besser weggeblieben, da der Schüler den überall verbreiteten Nepos zu sehr benutzen kann); „Ehrgeiz des Marius" nach Sall. Jug. 65. 64. Cic. off 3, 20.; „Damocles" aus Cic. Tusc. 5, 21.; „der glückliche Metellus" aus Vell. Pat. 1, 11.; „Schlauheit des Themistocles" aus Nep. 2, 7. (s. jedoch unsere Bemerk. oben); „die Dioskuren" aus Cic. de orat. 2, 86.; „Tod des Catilina" aus Sall. Cat. 56. 57. 60.; über „die Punier durch Hannibals Rede zur Ausdauer bewogen" s. Liv. 21, 30. Ueber die „Menschlichkeit eines Königs" lese man Curt. 8, 4.; über die „Beredsamkeit" Cic. inv. 1, 1.; 2, 3.; über „auch Strafen erwecken Eifer" Caes. b. c. 3, 74.; über „den wunderbaren Traum" Plin. ep. 5, 5. Es folgen nun auserlesene Stellen aus deutschen Schriftstellern (Schiller, Luden, Goethe; J. v. Müller, Gutmann, Herder etc. S. 168—188.) und in der neuesten Aufl. noch eine kurze wissenschaftliche Betrachtung über grammatische und stylistische Gegenstände S. 188—202. zu Uebersetzungsversuchen mit zweckmässigen, die Uebersetzung erleichternden deutschen Anmerkungen, von denen blos das letzte Stück ausgeschlossen ist. Von 204—255. steht das recht zweckmässige Wortregister.

Je mehr wir nun die zweckmässige Anlage, die sorgfältige Auswahl und die richtige Anleitung zur klassischen Latinität anerkennen, desto geneigter wird uns der gelehrte Hr. Verf. einige Bedenken erlauben.

So scheint uns, dass für die mittleren Klassen in den grammatischen Fragen und den darauf bezüglichen Beispielen nicht das gehörige Maass gehalten ist. Die Zumptsche Grammatik reicht gar über das Gymnasium hinaus und deshalb konnten für jene Schüler gar manche Winke und Regeln unbeachtet gelassen werden. Das ist nun theils dadurch geschehen, dass über die Zumptsche sogenannte Syntaxis ornata keine besonderen Uebungen erscheinen, aber es konnte auch z. B. die Frage über den Unterschied zwischen *per vim* und *vi* S. 48. wegbleiben, so die über den inf. perf. statt des inf. praes. S. 125 etc. Der Verf. hat aber

Digitized by Google

in der neuesten Auflage gar noch einige Zusätze dieser Art gemacht. Es können aber diese Fragen auch für die Schüler höherer Klassen gleichsam als Leitfaden zur Wiederholung dienen und in sofern könnte man also bloss wünschen, dass die näher bezeichneten etwa eingeklammert würden, damit der Hr. Verf. den Lehrern zeige, wie weit er den Kreis für diese Schulen ziehe. Dann müssen wir noch in wenigen Fällen den deutschen und den angewiesenen latein. Ausdruck tadeln. Dahin rechnen wir S. 20. „die Feindseligkeiten *überdrüssig* haben", das. „wo jene sich begegnet *hätten*"; S. 25.: „dass sie vorzogen den Werth der verlornen Güter, *als diese selbst wieder zu erlangen*"; S. 31.: „*es wurde ihm* (Alex.) *vom Tode zuvorgekommen*" (man setze lieber hinter den Satz: mit passiver Wendung und gebe ihn im Deutschen mit activer); S. 56.: „die *grösseste* (Sorge); S. 73.: „O trügerische*n* Hoffnungen!" und so mögen noch mehrere kleine Flecken das Werk verunstalten. Manches wird in der 4. Ausgabe verbessert sein, wie denn in der 3. S. 17. stand: „Viele Römer zogen es vor auf dem Lande zu leben als in der Stadt", wo es in der 4. S. 16. heisst: „und nicht in der Stadt". Aehnlich steht's mit dem lateinischen Ausdrucke. Im Wortregister stand unter „verheirathen" in der 3. Ausgabe das sonderbare Wort *nuptatio*, jetzt *nubo*. Doch möchte auch hier noch Manches zu rügen sein. So glauben wir nicht, dass „Zusammenhang der Dinge" in dem Stücke: „Der Traumdeuter", mit *nexus rerum* gegeben werden kann, wie der Schüler nach dem Wortregister thut. Cicero sagt dafür *vis consensusque naturae.* Näher schlösse sich an's Deutsche wohl *colligatio*, welches nach Cic. fat. 14. und div. 1, 56. brauchbar sein wird. „Vereinen" soll auch durch *adunare* übertragen werden, aber dieses Wort kommt vielleicht vor Justin nicht vor. Auch *consiliator* und *—trix* (unter Rath geben) wünschten wir getilgt. „Steuereinnehmer" möchten wir auch nicht durch *rationalis* übersetzen; lieber durch *publicarum exactionum coactor*, s. lat. Lex. *Experientia* „die Erfahrung" wäre mit *usus, res* besser vertauscht. So kann man in dem Satze S. 180.: „der muss einen reichen Vorrath von Erfahrungen bereit haben", Erfahr. nach der Anm. des Verf. umschreiben durch: „dasjenige, was durch Erf. gelernt wird", dieses aber mit *qua re* (*usu*) *doctus est.* Vrgl. Krebs Antib. Auch über das Wort „Vorsatz" verweisen wir darauf und über *obnoxius. Acerbare*, welches „vergällen" wiedergeben soll, ist doch ohne Zweifel nur dichterisch; für *exacerbare* „erbittern" ist leicht ein besseres Wort zu finden; *se exhibere* „sich zeigen" ist bedenklich, und „Hülle" wird klassisch sicherer mit *velum* als mit *velamentum* übersetzt. Ueber *abusus*, *palatium* (z. B. S. 86. Palast, der einst dem Könige Hiero gehört .. *domus quae regis Hieronis fuit* Cic. Verr. 4, 53.); *cognominare*, *vacare* haben wir uns schon oben wo ausgesprochen, über *dignari* (würdigen) u. *ultio* s. Krebs. S. 30, 16.

Digitized by Google

soll „das Gewinnbringende“ *lucrosus* heissen, aber *quaestuosus* ist besser. Bisweilen möchte das Wortregister nicht ausreichen. S. 87. steht: „Sie (die Stadt Syrakus) war sowohl von einer sichern, als herrlichen Lage.“ Schlägt man „Lage“ nach, so findet man *conditio*, *vices;* Zustand, Stelle. Das Wort „Stelle“ ist das einzige, welches der Schüler noch verfolgen kann, und er wird nun bei „Stelle“ auf „Ort“ angewiesen, und da findet er *locus*. Das dürfte hier aber wohl nicht brauchbar sein. — Cic. Verr. 4, 52, 117. sagt: *nam et situ est quum munito*, *tum* .. *praeclaro* .. — S. 139. (30. Uebung, Satz 19.) steht das Wort „Wohlgeneigtheit“, aber im Wortreg. ist weder dieses Wort, noch „wohlgeneigt“, noch „geneigt“ zu finden. Uebung 26. Satz 60. ist zu übersetzen „an der Staatsverwaltung einigen Antheil nehmen“. Man sucht „Antheil“ und wird verwiesen auf „Theil“, wo man Theil nehmen, Antheil nehmen nicht findet, sondern *pars* .. Unter „nehmen“ ist auch Nichts zu finden, und „innig“ soll 8, 10. durch den Superlativ übersetzt werden, sagt das Wortregister und weiter Nichts. Ueb. 31, 125. ist zu übersetzen: „ein Wort fallen lassen“, das Wortregister sagt „fallen lassen, nicht beachten, verlassen“, wovon hier aber Nichts passt. Das Ueb. 20. S. 65. vorkommende „Schierlingskraut“ ist gleichfalls im Lex. nicht zu finden. Nun sagt zwar eine Bemerkung vor dem Wortregister, man habe sich, wo ein Wort fehle, bei den nächsten Sinnverwandten umzusehn, und die Schüler sind auch sonst auf das Kraftsche Lex. verwiesen; aber solchen kleinen Uebelständen wird der Hr. Verf. doch auf unser Bitten abhelfen. Dass „Undank“ fehlt (Ueb. 19. S. 52.), könnten wir schon eher vertragen, da „Dankbarkeit“ durch „dankbares Gemüth“ übersetzt werden soll. Mag nun *undankbar* fehlen, da „dankbar“ mit *gratus* gegeben ist, so zweifeln wir doch, ob in der angezogenen Stelle „mit Undank lohnen“ so übersetzt werden könne. Ohnehin ist dem Schüler viel Spielraum für Geistesthätigkeit gelassen. Ueb. 31, 100. steht: „Die Vortheile des Vaterlandes nicht *an*fechten, sondern *ver*fechten“ und im Wortregister bei „verfechten“ *propugnare.* Ob nicht besser *prop. pro* ... gesetzt wäre? *non oppugnare commoda patriae*, *sed pro his propugnare*, Cic. inv. 1, 1. Bei den grammatischen Fragen sind Verweisungen auf die folgenden Beispiele eingeklammert. Hier möchten auch kleine Irrungen vorkommen. So steht Ueb. 19, 9. die Frage: Wie verhält man sich, wenn das Fut. 1. in den Conj. gesetzt werden müsste? Hierbei ist verwiesen auf das 46. Beispiel und dieses heisst: „Als Bias aufgefordert worden war, etwas von seiner Habe auf die Flucht mitzunehmen, soll er seinen Freunden geantwortet haben: Ich thue es; denn ich habe alles Meinige bei mir“ — wo wir keine derartige Beziehung herausfinden können. Ueb. 18, 86. ist von einer Stadt im Lande der freien Cilicier die Rede; sie wird aber wohl durch einen Druckfehler Dindenissus genannt, da

Digitized by Google

Cic. fam. 15, 4, 10. steht: *Ad oppidum Eleutherocilicum Pindenissum exercitum adduxi* u. s. w. Zum Schlusse wollen wir noch in der Ueb. 26, 6. aufgestellten Frage: „Was ist in Beziehung solcher relativen Sätze zu merken, die zu ganz allg. bejahenden oder verneinenden *Hauptsätzen*, wie: Es giebt etc., Niemand ist etc., genauere Bestimmung angeben!" das Wort Hauptsatz angreifen, denn wenn ich sage: Da es Leute giebt, welche etc..., so steht in dem relat. Satze aus derselben Ursache der Conj., obgleich er zunächst von keinem Hauptsatze abhängt. Und nun die *Bitte an den Hrn. Verfasser*, unsere Bemerkungen als *Beweis der Achtung* anzunehmen, die wir vor seiner Leistung haben, und unsers Eifers für die gemeinsame Sache.

Coesfeld. **Teipel.**

Handwörterbuch der griechischen und römischen Mythologie von Dr. *Eduard Jacobi*. Erste Abtheil. A — F. 1830. Zweite Abtheil. G — Z. 1835. Koburg und Leipzig, in der Sinnerschen Buchhandlung. 8. 899 u. XVIII u. IV S.

Ueber Entstehung und Zweck dieses Wörterbuchs giebt die Vorrede zur ersten Abtheilung folgende Auskunft: Der Hr. Verf. hatte zu verschiedenen Zeiten Vorlesungen über Mythologie (doch wahrscheinlich am Gymnasium zu Coburg) gehalten. Zu dem Ende hatte er sich Sammlungen angelegt und vielfache Bemerkungen niedergeschrieben, welche er theils aus den Quellen, theils aus den vorhandenen Wörterbüchern entlehnte. Bei der Gelegenheit stiess er in den letztern auf eine Menge von Irrthümern und unrichtigen Angaben, und diese führten ihn zu dem Entschluss, die theils aus den Quellen selbst geschöpften, theils berichtigten Sammlungen alphabetisch zu ordnen und in den Druck zu geben. Doch verglich er noch zuvor seine Arbeit mit den Werken seiner Vorgänger, namentlich Hederich's, Gruber's und Nitsch-Klopfer's, welcher Vergleichung er noch manche Berichtigung und Ergänzung verdankt. Das um 5 Jahre spätere Erscheinen der zweiten Abtheilung erklärt sich aus den mannigfaltigen Hindernissen, die der Verf. erfuhr (s. Vorrede zur 2. Abth.). Und schon hatte er sich zur Beschleunigung der Herausgabe des letzten Theils mit dem Dr. Rathgeber verbunden, als auch dieser durch mehrere anderweitige Arbeiten gehemmt davon wieder abstehen musste, so dass nur ein einziger Artikel, der Artikel Rhea, von demselben herrührt.

Bestimmt ist das Buch zunächst für die oberen Classen in den Gymnasien zum Nachschlagen und zur Selbstbelehrung der Schüler; dabei sollte es aber auch dem Lehrer, dem Künstler, ja jedem Gebildeten, zu einem Repertorio dienen, um daraus sich über die Götter und Heroen der alten classischen Völker, über

Digitized by Google

den Inhalt der alten Sagen und ihre Quellen in der Kürze zu belehren.

Der Verf. versichert bei Ausarbeitung des Werkes nichts auf Treu und Glauben angenommen zu haben und auch bei dem unbedeutendsten Artikel auf die Quellen zurückgegangen zu sein und eine grosse Menge falscher Angaben und Namen und besonders unrichtiger Citate, welche sich bekanntlich in den mythologischen Werken der oben genannten Gelehrten im Uebermaass finden, stillschweigend berichtigt zu haben. Dieses Verdienst ist anzuerkennen, und schon insofern steht das Buch bei weitem höher als die früheren ähnliches Inhaltes. Aber der Verf. zeigt sich auch sonst noch in mehrfacher Hinsicht als ein besonnener, selbstständiger Forscher (z. B. in Abweisung unstatthafter Etymologien, grundloser Ansichten und Hypothesen), so dass sein Werk für Lehrer und Schüler sehr brauchbar ist. Eben so hat er gewusst in Zusammenstellung des Stoffes meistens — nur bisweilen, z. B. in den Artikeln Hera und Herakles ist es überschritten — ein weises Maass zu halten. Anerkennung verdient es endlich, dass überall eine reiche Menge von Beweisstellen, mitunter auch die Werke von berühmten neuern Mythologen (Voss, Otfr. Müller etc.) angeführt worden sind. „Aller Erklärung und Deutung der Sagen", meint zwar der Verf. in der Vorrede zur ersten Abtheilung S. VI., „habe ich mich gänzlich enthalten"; allein das ist nicht durchgängig der Fall und gereicht dem Buche gerade zur Zierde, so dass es wünschenswerth wäre, Hr. J. hätte dem Verständniss von Mythen, Genealogien, Götterdiensten durch kurze Bemerkungen öfter Vorschub geleistet.

Ueber einige Punkte muss der Rec. mit Hrn. J. aber ernster rechten. Erstens: obwohl die Mythologie (d. h die Götterlehre und die über die einzelnen Gottheiten im Schwange gegangenen Sagen) aus Einzelheiten und für sich bestehenden Theilen zusammengesetzt ist, so dass sich sehr wohl ein Wörterbuch anfertigen lässt: so giebt es doch auch vieles Gemeinsame, das in allgemeine Sätze zusammengefasst werden kann. Insofern würde eine kurze Einleitung und eine Anleitung zum Verständniss und zur Einsicht in die Mythologie, dem Wörterbuche vorangeschickt, sehr an Ort und Stelle gewesen sein. Rec. weiss aus Erfahrung, wie nothwendig insbesondere für Schüler Etwas der Art ist; wie dieselben gewöhnlich im Finstern umhertappen, ohne nur eine Ahnung von dem zu haben, was denn in den Culten, in den Gottheiten, in den Genealogien, in den Mythen für ein Sinn liege. Sie nehmen und lernen die Sachen äusserlich und finden darin nur Sinnloses oder Unsinniges.

Zweitens missfällt dem Rec., dass Hr. J. die griechische und römische Mythologie untermischt behandelt hat. Viele nämlich von den römischen Culten sind anderer als griechischer Herkunft und Natur, wie schon die Namen beweisen, als *Παλλὰς Ἀθήνη*

Digitized by Google

und Minerva, *Ἥρη* und Juno, *Ἄρτεμις* und Diana, *Ποσειδῶν* und Neptunus, *Δημήτηρ* und Ceres, und nur von den spätern Griechen und Römern erst zusammengeworfen worden; andere jedem einzelnen der beiden Völker eigen, z. B. dem griechischen *Δαίδαλος*, *Προμηθεύς*, *Βύζας*, *Βαυρώ*, *Ἀλωάδαι*, dem römischen Acca Larentia, Romulus, Quirinus, Picus, Aeneas, Egeria, Janus u. s. w. Es wäre daher unbezweifelt besser gewesen, der Verf. hätte die griech. Mythologie für sich behandelt und als Anhang die der Römer gegeben. So aber steht Alles unter einander, und der Schüler lernt nicht das Verschiedene gleich von Hause aus trennen und scheiden, wie es doch sein soll.

Drittens scheint sich der Verf., ehe er an das Werk ging, oder beim Anfertigen desselben keine bestimmten allgemeinen Grundsätze gebildet und vorgehalten zu haben, nach welchen er die einzelnen Artikel zu behandeln, den Stoff zu ordnen und an einander zu reihen hätte. Wenigstens sagen davon die Vorreden nichts, und in der Behandlung des Einzelnen vermisst man Uebereinstimmung. Hr. J. musste hier durchgängig eben so verfahren wie der Lexicograph bei jedem einzelnen Worte: er musste immer von der Etymologie und von der ursprünglichen Bedeutung eines Namens ausgehen, das Uebrige aber in gewisse Gruppen vertheilen, doch auch dort wieder mit sichtendem, ordnendem und combinirendem Verstande verfahren, so dass stets das Gleiche oder Aehnliche mit dem Gleichen oder Aehnlichen, das Verwandte mit dem Verwandten zusammenstände, Eins das Andere vorbereitete, bedingte u. s. w. Jeder Artikel ward dann gewisser Maassen für sich ein Kunstwerk, ein rundes in sich abgeschlossenes Ganzes. So soll es eben bei einem Werke dieser Art sein. Insofern ist der Artikel Rhea vom Hrn. Rathgeber ein wahres Muster. Wir wollen damit nicht geläugnet haben, dass auch unserm Verf. manche Artikel gelungen seien, z. B. Apollo; allein im Allgemeinen thut sich in seinem Werke nicht jene Gabe des Sichtens, des Ordnens, des Gruppirens kund, welche zu Anfertigung eines solchen Buches durchaus nothwendig erscheint. Hauptsächlich ist das Vermischen der griechischen und römischen, wenn auch unter sich ähnlichen, Götterdienste ein grosser Uebelstand. *Κρόνος* ist nicht Saturnus, *Ἔρως* nicht Amor, *Ἀφροδίτη* nicht Venus, wenigstens nicht ursprünglich und eigentlich.

Was die Etymologien der Namen anlangt und die uranfängliche Bedeutung derselben, so ist schon oben erinnert worden, dass der Verf. hier mit lobenswerther Besonnenheit und Vorsicht verfährt. Bisweilen ist er nur zu karg darin. Wir vermissten z. B. bei Adonis die Hinweisung auf אדון, אֲדֹנִים; bei Aegialeus die auf *αἰγιαλὸς* (das Ufer), bei Agraulos die auf *ἀγρὸς* und *αὐλός*; bei Amphiktyon die auf *ἀμφὶ* und *κτίω*, *κτίζω*; bei Atlas die auf *α* privat. und *τλάω*, *τλῆμι*; bei Daedalus die auf *δαίδαλος*, *δαίω*; bei Bacchus und Iacchus die auf *βακχοῖ*, *ἰὰκ*, *ἰάκχω*,

Digitized by Google

ἰάχω; bei Janus die auf io (eo), bei Κρόνος auf κραίνω, bei Saturnus (welcher Gott bei unserm Verf. so gänzlich mit Κρόνος vermengt ist, dass man nicht einmal erfährt, dass jener den Bewohnern Italiens, dieser den Griechen angehört habe, und dass beide in späterer Zeit erst mit einander vermischt worden sind) auf sero, satum, bei Ζεὺς, Διὸς auf δίω, bei Ceres auf gero (vgl. germen) u. s. w., da doch diese Etymologien auf der Hand liegen und dem Verf. die Basis zur Erörterung des betreffenden Artikels abgeben konnten.

Bei einem Buche dieser Art, das für Schüler bestimmt ist, waren kurze Erklärungen oder Angaben zur richtigen Auffassung eines Mythus oder einer mythischen Person ganz an der Stelle, so bei Abas 2), dass dieses eine Personification oder Individualisirung des abantischen Volksstammes in grauer Vorzeit gewesen sei; bei Achelous war von dem Strome selbst auszugehen, der erst zu einem Stromgotte geworden, bei Acheron von dem epirotischen Flusse, welcher zur Erdichtung des Höllenflusses Gelegenheit gegeben; bei Aegialeus von αἰγιαλὸς, Aegiälea, der Ufergegend Achaja's, welchen Namen und seine Entstehung der Mythus eben nachweisen wollte; bei Aegyptus als dem Sohne des Belus davon, dass das Land personificirt worden, um daraus die Herkunft des geographischen Namens zu erklären. Gleicher Weise war bei Italus, bei Hellen, Ion, Perses, Romulus, Remus, Latinus u. a. individualisirenden Personificationen die Quelle derselben anzudeuten.

So verhält es sich auch mit den Genealogien, mit welchen der Schüler gemeinhin nun gar nicht weiss, was er anfangen soll, wenn ihm nicht hin und wieder Winke zum Verständniss gegeben werden. *Warum* wird Helios ein Sohn des Hyperion, desgleichen Eos eine Tochter desselben, Ion, Dorus, Aeolus Söhne des Hellen, Eris die Schwester des Ares, die Tochter der Nacht, die Nike die Tochter der Pallas und des Styx, der Nilus u. a. Flüsse Söhne des Oceanus und der Tethys u. s. w. genannt? Solche Andeutungen bringen dem Schüler gleich von vorn herein die Idee bei, dass die Mythologie der Alten kein Unsinn, keine Lächerlichkeit, keine Ausgeburt des Wahnwitzes sei, sondern überall einen vernünftigen Grund habe. Er lernt sie *begreifen*, und so wird sie ihm, bei dem gemeinhin die Phantasie so rege, dessen Lebensalter in so vielen Stücken gleich ist den Völkern im mythischen Zeitalter, angenehm, lieb, interessant. Ihm erscheint das Alterthum in jenem anziehenden poetischen Lichte, in welchem unser Schiller es auffasste und mit allem Rechte so schön fand. Und ist das nicht ein Gewinn? Und wird nicht dadurch die jugendliche Phantasie geweckt, genährt, lebendiger? zu poetischen Ergiessungen fähiger? Durch solche und ähnliche Bemerkungen und Erklärungen wäre zugleich das Dürre und Lang-

Digitized by Google

weilige und Trockene, was Wörterbücher der Art an und für sich haben, gemieden oder wenigstens gemildert worden.

Zusätze liessen sich bei den ausserordentlichen Fortschritten, welche die Wissenschaft in jedem Jahre seit Erscheinen des vorliegenden Buches gemacht hat, in Menge hier beifügen; allein wir wollen diese Anzeige nicht über die Gebühr ausdehnen. Auch ist ja das Maass eines *Handwörterbuchs* nicht bestimmt genug zu begrenzen.

Brandenburg a. H. *Heffter.*

De fabula, quae de Niobe eiusque liberis agit. Scripsit *C. E. J. Burmeister*, Vismariensis, Theol. et Phil. studiosus, Sem. philol. in Acad. Rostochiensi sodalis. Commentatio ex sententia decanorum maxime spectabilium die X. Decembris MDCCCXXV. praemio ornata. Vismariae, apud H. Schmidt et de Cossel. MDCCCXXXVI. 8. VI u. 94 S. 12 Gr.

Die vorliegende Schrift, obwohl schon vor vier Jahren erschienen, hat in diesen Blättern, soviel wir wissen, noch keine ausführliche Anzeige und Beurtheilung erfahren, und doch verdient sie es in einem hohen Grade. Sie behandelt einen Gegenstand, der zu den anziehendsten der griechischen Sagengeschichte gehört, d. h. ein Ereigniss, das nicht bloss an sich schon ein höchst tragisches ist und das Mitleiden überaus in Anspruch nimmt, sondern das auch durch den unübertrefflichen poetischen Kunstsinn der Griechen zu einer der schönsten Darstellungen in Wort wie in Farbe und in Stein gemacht worden ist. Ueberdem kann *unsere* Zeit gerade an einem solchen einzelnen Mythus lernen, wie die ganze Wissenschaft der Mythologie zu handhaben sei: eine Kunst, die leider noch immer zu den seltneren gehört.

Obige Schrift hat ihren Ursprung den Herren Decanen der Rostocker Universität zu verdanken, welche im Jahre 1834 als Preisaufgabe für Studirende das Thema gewählt: *Illustretur fabula Graecorum, quae de Niobe eiusque liberis agit, ita, ut poëtarum imprimis, qui ea usi sunt, ratio diligens habeatur.* Es war nur eine Abhandlung eingegangen, die des Hrn. Burmeister. Das Urtheil der Herren Decani über sie lautete also: „Et alteram quidem huius scriptionis partem, quae in fabulae ipsius explicatione versatur, optimae spei iuvenis tam docte accurateque pertractavit, ut exspectationi nostrae plane satisfecerit. Neque enim solum locos veterum scriptorum longe lateque dispersos collegit disposuitque collectos, verum etiam de permultis ac partim difficilibus satis recte iudicavit. Praeterea vero etiam poëtarum, qui illa fabula usi sunt, rationem diligentem haberi iussimus. Atque hanc alteram disputationis partem modestus iuvenis minus feliciter pertractavit, quippe qui in eis, quae viri docti passim disputaverant, nimium crebro acquieverit. Quamobrem ita censemus,

Digitized by Google

commentationem illam et praemio decorandam et auctoritate nostra in vulgus edendam esse, si prius pars eius altera, quae in poëtarum locis versatur, secundis curis aliquanto magis expolita fuerit.“ In solcher Gestalt liegt nun das Werkchen vor uns.

Der Unterzeichnete stimmt jenem Urtheile bei, insofern er dem Fleisse und der Gelehrsamkeit des Verfassers alle Gerechtigkeit widerfahren lässt, obschon er weder mit der Anordnung des Stoffes noch mit der Erklärung des Mythus einverstanden ist, auch im Einzelnen manche Ausstellung zu machen hat.

Was den ersten Punkt, die Anordnung des Stoffes, betrifft, so äussert der Verf. p. 8. darüber: „Ceterum totam disputationem ita instituimus, ut in prima parte de mythographis, qui fabulam de Niobe narrarunt, ageremus, in altera poëtarum, qui ea usi sunt, iustam rationem haberemus, in tertia demum, quomodo sit explicata et explicanda, doceremus.“ Hier vermisst man durchaus den logischen, naturgemässen Gang. Auch wird geschieden, was nicht zu scheiden war: die Mythographen von den Dichtern. Haben nicht die ersteren in unzähligen Fällen die letzteren nur ausgeschrieben und copirt? Dies Versehen muss der Verf. später eingesehen haben; denn Pars I. führt gar keine allgemeine Aufschrift, während doch Pars II. und III. sie hat. Offenbar hätte der Verf. besser gethan, wenn er folgenden Plan verfolgt hätte:

1) Darstellung des Mythus von der Niobe und in ihren Kindern nach denjenigen Zügen, welche allen Darstellungen in Prosa, Poesie und Bildnerei gemeinsam sind. Damit hat der Verf. zwar auch begonnen (Pars I. § 1.), aber unvollständig und so, dass er doch specielle Dinge, z. B. den Ovid und den Diodorus Siculus anführt, und zwar den letzteren sogar wörtlich: ein Uebelstand, der sich überhaupt recht oft im Buche wiederholt, statt dass der Text in nuce den Inhalt der Stellen angeben sollte.

2) Die Aufsuchung und Ausschälung des Kernes des Mythus, ein Kapitel, was der Verf. erst zu Ende des ganzen Werkes bringt, und in dessen Behandlung er durchaus unglücklich gewesen ist. Er verirrt sich nämlich sonderbarer Weise in die Regionen des Bacchuscultus hinein und meint in jenem Mythus von der Niobe einen Streit zwischen diesem Culte und dem Culte des Apollo dargestellt. Aber worin liegt dazu auch nur die entfernteste Andeutung? Und was gehören für Deuteleien und falsche Voraussetzungen dazu, um jenes Resultat zu begründen und herbeizuführen? Gegen eine solche feine, eine so hohe Abstraction von Seiten der Urheber voraussetzende Auffassung und Erklärung eines Mythus ist schon oft protestirt worden; auch wir protestiren dagegen und setzen der Deutung des Verf. folgende naturgemässe, auf der Hand liegende entgegen.

Der Name *Νιόβη* lässt sich nicht etymologisch auflösen und seine etwaige Bedeutung mit der Erzählung in Verbindung bringen dergestalt, dass er als ein ursprünglich appellativer Name er-

Digitized by Google

schiene, erfunden, um doch einen Namen zu haben für die Hauptperson in der Erzählung. Ferner ist es ja keine Unmöglichkeit oder etwas ganz Unerhörtes, dass Aeltern urplötzlich und mit einem Male selbst einer ziemlichen Anzahl von Kindern durch den Tod verlustig werden können. Daraus lässt sich abnehmen und als historisch gewiss voraussetzen: Es hat einstmals eine Frau gelebt, Niobe geheissen, die reichlich gesegnet mit Kindern beiderlei Geschlechts, das Unglück hatte, dieselben binnen kurzer Zeit zu verlieren. Man denke sich den namenlosen Schmerz der Mutter. — Das ist die Grundlage des ganzen Mythus. Was aber den Ort anlangt, wo das Ereigniss geschehen, so wird das an tragischen Unfällen so reiche Theben zunächst genannt, und wir haben keine Ursache daran zu zweifeln. Der Mythus scheint ein ächt griechischer zu sein, der Name *Νιόβη* ist ein hellenischer, er kommt auch in der argivischen Sage vor (Apollodor. II, 1. 1. §. 5 sqq.); ein Unglück der Art kann allerwärts geschehen, auch in Griechenland, auch in Theben geschehen sein; endlich lässt es sich wohl erklären, warum der Mythus von Theben nach Kleinasien hinüberspielt, aber nicht umgekehrt. Der Mythus ist also ursprünglich ein *localer*, und zwar ein *thebanischer*.

Nach Feststellung *dieser* Hauptsätze wird es leicht sein, die Nebenumstände aufzuklären. Amphion, der Umherreisende (nämlich als Sänger; das pflegten die des Gesanges und des Cytherspieles Kundigen im hohen Alterthume zu thun), ein erdichteter mythischer Sänger und König der gesangreichen Thraker im späteren Böotien, konnte zum Gemahl der Niobe werden, da deren Gatten die historische Sage nicht überliefert hatte. Die Zahl der Kinder, von den verschiedenen Schriftstellern so verschieden angegeben, konnte in Folge der sieben Thore von Theben (welche nach den Töchtern der Niobe benannt sein sollten) zuletzt auf vierzehn steigen. Die Namen der Kinder sind rein erdichtet, aber der Grund der Namen meistens leicht aufzufinden, z. B. Ismenus, Sipylus, Tantalus. Dass Apollo und Artemis in Scene gebracht werden, hat seine Veranlassung darin, weil sie den plötzlichen Tod der Menschen repräsentiren oder als Urheber desselben betrachtet wurden, und der Mythus immer, um Lebendigkeit der Erzählung zu geben, Götter handelnd einflicht. Nun war aber ein Knoten zu schürzen oder ein Grund zu schaffen, *wodurch* die beiden Gottheiten veranlasst worden waren zu jenem schmerzensvollen Morde aller Kinder der Niobe. Es handelte sich hier von *Kindern*, von einer reichen Zahl derselben, auf welche man im Alterthume stolz zu sein pflegte. Sogleich hatte die schöpferische Phantasie des Griechen die Veranlassung gefunden. Niobe musste sich gebrüstet haben ihrer grossen Kinderzahl, sie musste sich in dieser Beziehung höher gestellt haben als die Mutter jener beiden Gottheiten; sie musste die Latona schwer beleidigt haben, so dass diese, darob erzürnt, ihre beiden Kinder zur

Digitized by Google

Rache aufgerufen. Ja man ging noch weiter: um hierzu eine specielle Gelegenheit zu erhalten, dichtete man, Niobe habe sich an einem Feste der Latona, zu welchem die Manto (der personificirte Weissagergeist; *Μαντὼ* v. *μαίνομαι*) gehört, die Gemahlin des als Wahrsager im Alterthume berühmten Tiresias, gegen die Göttin aufgelehnt, habe über sie und ihre Göttlichkeit gespottet, habe geboten sie selbst als Göttin zu verehren. Eine solche Zurücksetzung aber, eine Schmälerung der göttlichen Ehre, der Opfer u. s. w., deuchte nach der Ansicht der Alten den Göttern die grösste Schmach, und so musste Latona entbrennen von Zorn und das grausenhafte Unheil anrichten. Die Verwandlung der Mutter in einen Stein ist zuverlässig, wie es schon die Alten (z. B Eustathius p. 1507. 34.) erklärt haben, nichts als hyperbolischer Ausdruck für den ungeheuren Schmerz, der ihr, wie natürlich, gleichsam alle Sinne rauben, die Glieder erstarren machen musste; aber Zeus, der Allerbarmer, musste das ihr auf ihr Flehen gethan haben; auch konnte eine Statue auf ihrem Grabe dazu Veranlassung geben. Diese Verwandlung mochte bereits bekannte Sage geworden sein, da entdeckte die lebhafte Einbildungskraft der seefahrenden Griechen in Kleinasien am Sipylus ein Felsgebilde, das, aus der Ferne gesehen, die Gestalt eines weinenden und trauernden Weibes darbot. Alsbald ward gefabelt, *das* wäre die verwandelte Niobe, und der Phantasie der Hellenen war es nicht zu hoch, die unglückliche Mutter von einem Sturmwinde von Theben nach Kleinasien herübergeführt werden zu lassen. Nun ward Niobe zur Tochter des Tantalus und zur Schwester des Pelops, dem ja die Sage Kleinasien als Heimath anweist; nun musste sie dort geboren und später erst an den Amphion in Theben verheirathet worden sein.

So wäre der Mythus nach allen seinen Hauptzügen erklärt: wir hätten den Stamm und alle Hauptzweige desselben gefunden, und das ganze Gebilde stände deutlich vor unserer Seele. Und *so* muss der Mytholog verfahren: er muss bei jedem einzelnen Mythus nachspüren nach der Quelle und nach den verschiedenen Gängen und Ausläufen, die die Phantasie genommen. Kein Punkt darf unerörtert bleiben.

3) Nun wäre auch eine Würdigung des Mythus (als eines poetischen Productes) von Seiten des Aesthetischen an der Stelle. Und kein Sujet ist dramatischer, ist reicher an den verschiedensten Situationen, kann tragischer sich enden als die Geschichte der Niobe. Hr. B. ist über diesen Punkt schnell hinweggegangen, kaum hat er ihn im Anfange (p. 7.) berührt (in den Worten: Fabularum, quas multas exhibet Graecorum mythologia et pulcherrimas, ex nobilissimis et insignissimis est ea, quae de Niobes fato eiusque liberorum interitu narrata est). Hier musste in die Tiefe gegangen, die einzelnen Schönheiten aufgeführt werden. Welche

Digitized by Google

eine feste und schöne Basis wäre dadurch für die zweite Abtheilung gelegt gewesen!

4) Nachdem so dem Mythus selbst an sich und im Allgemeinen und seiner Erklärung ein Genüge geschehen, mussten die einzelnen Schriftsteller, welche die Niobe und ihr Schicksal behandelt haben, in chronologischer Ordnung durchgenommen, die speciellen Abweichungen angemerkt und erklärt werden, ganz nach der Art, wie Voss verfahren ist. Hier musste denn Homer den Reigen eröffnen, den unser Verf. wunderbarer Weise erst pag. 74 sq. aufführt, d. h. *nach* den Tragikern. Solchergestalt würde das Gewebe des Mythus nach allen Seiten hin anschaulich entwickelt werden: wir würden es gleichsam vor unsern Blicken wachsen sehen, könnten es verfolgen bis in die kleinsten und feinsten Nuancen.

Wir gehen jetzt zu den einzelnen §§ über. Pars I. § 2. spricht der Verf. de parentibus Niobes sehr vollständig; nur hätte er auch die Gründe aufsuchen sollen, warum das Alterthum der Niobe diese oder jene Abstammung gab. Solches ist nämlich *nie* ohne Grund. Bei dieser Gelegenheit kommt Hr. B. auf Ovid. Metam. VI, 174. zu sprechen, auf jene schwierigen Worte: Pleiadum soror est genitrix mihi. Denn wer ist diese Pleiadum soror? Heisst dies wirklich: eine der Schwestern, welche Plejaden genannt werden, oder: eine der Plejaden? wie Bach u. A. wollen. Der erstere macht noch obendrein das Versehen, dass er hinzufügt: Dione. Dione aber ist von keinem Mythologen je unter die Plejaden gerechnet worden. Da noch besser Schol. Regius: Niobes mater Taygete fuit una ex Pleiadibus, Atlantis filiabus. Wenn nur das nicht eine Angabe der Verzweiflung zu sein schiene; denn Taygete wird nirgends anderswo als die Mutter der Niobe aufgeführt. Ein anderer Mythograph (bei Bode p. 63, 27.) macht die Sterope, eine der Plejaden, zur Mutter der Niobe. Das wäre eher anzunehmen. Allein Hr. B. hat gewiss Recht, wenn er es mit Burmann hält, der in jener Stelle des Ovid die Dione versteht, eine der *Hyaden*, so dass also Pleiadum soror nicht bedeute unam ex Pleiadibus, sondern unam earum, quae sunt Pleiadum sorores, i. e. Hyadum, und wenn er hinzufügt: Ita, si locum explicamus, elegantior quoque existit summi poëtae sententia, pro prosaico illo *una ex Hyadibus*, *Pleiadum soror* dicentis.

§ 3. ist der Verf. de Amphione, Niobes marito, zu weitläufig, und doch dringt er nicht in den Sinn dieser Verwandtschaft ein. Man fragt hier mit Recht: *warum* ist vom Mythus der Niobe Amphion zum Gemahl gegeben?

§ 4. handelt de numero Niobidarum, aber zu kurz und oberflächlich. Erstens fehlen manche Stellen (z. B. Plutarch. de superstit. p. 170.), zweitens wird nicht nachzuweisen versucht, *warum* die alten Schriftsteller und Künstler hinsichtlich der Zahl

Digitized by Google

der Kinder der Niobe variiren. Welcker im Rhein. Museum für Philol. IV. 2 H. S. 255 ff. durfte hier nicht unbenutzt bleiben, obwohl wir nicht der Meinung sind, dass die Zahl der sieben Knaben und sieben Mädchen aus dem Cultus des Apollo Hebdomagetes (denn Apollo ist ja nicht die Hauptperson im Mythus, sondern Niobe), sondern, weil der Mythus von der Niobe ein localer, ein thebanischer, aus localen Verhältnissen abzuleiten sei, also wahrscheinlich von den sieben Thoren, von denen ja schon bei Homer Theben ἑκτάπυλος hiess, oder weil die Siebenzahl den Böotiern überhaupt so geläufig war (vgl. Müller's Orchom. S. 221). — Gewundert hat sich überdies der Rec., dass die in diesem § angeführten Schriftsteller so ganz ohne alle Ordnung unter einander stehen: lateinische und griechische, Dichter und Prosaiker, aus den verschiedensten Zeiten.

§ 5. De Niobidarum nominibus. Auch hier finden wir wieder zu tadeln, dass der Verf. nicht nachgewiesen hat, *wie* die Mythologen und Dichter darauf gekommen sind, gerade *diese* Namen zu wählen.

§ 6. De septem Thebarum portis, quae Niobes filiarum nominibus appellatae perhibentur. Ueber dieses Kapitel vergl. man jetzt die Paradoxa Thebana von Unger (Halis. 1839.) libr. III. (p. 251 sqq.), wo dieser Gegenstand mit der grössten Ausführlichkeit und mit allen Hebeln einer gründlichen Gelehrsamkeit behandelt und, was Hr. B. hier wieder vergessen hat, nachgewiesen ist, woher und wie jene Fabelei entstanden sein möchte.

Zu den übrigen §§ der ersten Abtheilung (§ 7. De altera Niobe, Phoronei filia, et Amphione Iasida. § 8. De caede Niobes liberorum ipsiusque in saxum mutatione. § 9. De iis Niobae liberis, qui mortem effugisse dicuntur. § 10. De Chloride, marito eius et liberis. § 11. De varia huius fabulae narratione, quae apud nonnullos scriptores invenitur.) wüssten wir nichts weiter zu erinnern, als dass der Verf. auch hier nur zusammengetragen hat, ohne überall nach dem *Grunde* zu spüren und die Leser darüber zu belehren.

An der Spitze part. II. sollte § 5. stehen: Quomodo Homerus hanc fabulam expresserit. Hier musste gezeigt werden, wie der Mythus zu Homers Zeiten gestaltet gewesen sei, welche Eigenheiten (unter andern, dass über Niobe nach dem schnellen Tode ihrer Kinder doch die menschliche Natur gesiegt und sie Speise zu sich genommen) ihm damals noch angehangen hätten etc. Was der Verf. zur Erklärung der Stelle in sachlicher Beziehung beibringt (z. B. über Achelous, als einem Flusse in Kleinasien), ist ganz richtig, falsch jedoch, was er über die Nymphen sagt, von denen Homer singt, dass sie

ἀμφ' Ἀχελώϊον ἐῤῥώσαντο.

Digitized by Google

Werden nicht *jedem* Flusse *besondere* Nymphen zugeschrieben? Und doch sagt Hr. B.: „Lydia scilicet Bacchi cultu erat celebrata, Bacchus a Jove Nymphio Dodonaeis, alias Hyadibus dictis, traditus erat, Achelous Dodonam praeterfluebat, quamobrem has esse easdem iis Nymphas censeo, quae apud Homerum memorantur." Welch ein Schluss!

Die Geschichte von der Niobe hat, wie wir schon oben erwähnten, so viele tragische Momente an und in sich, dass wir uns wundern könnten, wenn die griechischen Tragiker sie nicht benutzt hätten für die Bühne. Aber sie werden sie diesem Zwecke gemäss mehrfach umgestaltet, erweitert haben. Es wird also hiermit für den Mythus eine neue Epoche beginnen. Wir wünschten, Hr. B. wäre dessen eingedenk gewesen und hätte uns diese Veränderungen und Umgestaltungen angegeben. Ohne allen Uebergang handelt er sofort im § 1. de Aeschyli Niobe. Dieser Gegenstand ist in neuerer Zeit mit besonderer Genauigkeit von G. Hermann, von Welcker und von Fritzsche erörtert, die diesfallsigen Fragmente des grossen Dichters gesammelt, verbessert und erklärt, auch der Inhalt und der etwaige Gang des Stückes ausgeklügelt worden. Hr. B. geht Alles noch ein Mal durch, stellt die oft verschiedenen Ansichten jener Gelehrten zusammen und entscheidet sich bald für diese bald für jene. Rec. hat diesen Theil der Abhandlung mit grossem Interesse gelesen und ist mit Vergnügen den meist selbstständigen Urtheilen des Verfassers gefolgt.

Ein Gleiches gilt von § 2. de Sophoclis Niobe. Doch fiel uns hier das Urtheil auf: Sophoclis Nioben rebus gestis, quae in scenam producebantur, Aeschyli praeclaris sententiis insignem fuisse; unde simul apparet, Aeschylum in hac etiam tractanda fabula Sophocli longe praestare (?). Sollte sich das von dem trefflichen Sophokles so gewiss voraussetzen lassen? Ob Fritzsche sein Versprechen gehalten und über diesen Gegenstand eine besondere Abhandlung (epistolam) herausgegeben habe, ist dem Rec. unbekannt; doch wünschte derselbe wohl des tüchtigen, gründlichen Gelehrten Ansichten darüber zu erfahren.

Der § 3. beantwortet die Frage: Scripseritne Euripides Nioben nec ne? dahin, dass des Aristoteles Beweisstelle dafür verdorben und dort zu lesen wäre: *ὥςπερ Εὐριπίδης Ἑκάβην καὶ μὴ ὥςπερ Αἰσχύλος Νιόβην κτλ.*

Ueber des Aristophanes Niobe hat Hr. B. seine Aeusserungen und Ansichten zurückgehalten, weil ihm Fritzsche versprochen, nächstens darüber eine besondere Abhandlung zu veröffentlichen.

Die beiden letzten §§ (§ 4. De Timothei Milesii Niobe. § 6. De aliis poëtis et de histrionibus, qui Niobes fabula usi sunt.) bieten dem Rec. keine Gelegenheit zu Bemerkungen dar.

Ueber die Kunstdarstellungen der Niobe und ihrer Kinder

Digitized by Google

mittelst der Bildnerei und Malerei spricht sich der Verf. nur sehr kurz, ganz am Ende der Abhandlung, p. 94. aus. Wir heissen dies nicht gut, da aus dergleichen Denkmälern sich oft sehr wichtige Folgerungen ableiten lassen.

Der letzte (III.) Theil, welcher de fabulae explicatione handelt, spaltet sich in zwei §§, davon der erste zeigt: Quomodo veteres et recentiores scriptores fabulam sint interprètati, — der zu keinen Ausstellungen Anlass giebt; — der zweite: Quomodo fabula de Niobe sit explicanda, über welche wir uns schon oben geäussert haben, ist verfehlt.

Schliesslich müssen wir noch die vielen Druckfehler, welche keineswegs alle auf dem letzten Blatte verzeichnet sind, und die oft ungelenkige und ungeglättete, bisweilen unrömische Schreibart tadeln. Zur letztern rechnen wir namentlich das oft falsch gesetzte quoque (p. 16. varia quoque, p. 17. cf. quoque, p. 74. ibi quoque) und Sätze, wie p. 70. non probo Welckeri sententiam, qui summam earum pulchritudinem nostrum (?) celebrare voluisse censuit.

Heffter.

T. Livii ab urbe condita liber tricesimus tertius. Ad codicis Bambergensis et editionum antiquarum fidem denuo edidit et adnotationem criticam adjecit *Jo. Theoph. Kreyssig.* Accessit varietas lectionum in libb. XXX — XXXII. et XXXIV — XXXVIII. ex cod. Bamb. diligenter enotata. Misenae sumptibus et typis Klinkichtii et Fil. 1839. 8.

Nachdem durch Drakenborch ein reichliches Material für die Kritik des Livius gesammelt, und auf dieses eine neue Recension des Textes gegründet war, trat für lange Zeit ein Stillstand in der kritischen Behandlung jenes Schriftstellers ein, indem man theils sich scheute von der Autorität der holländischen Gelehrten abzugehen, theils, zufrieden mit den herbeigeschafften Hilfsmitteln, um neue wenig besorgt war. Erst Walch, und nach ihm Büttner, zeigte wie mangelhaft noch in mancher Hinsicht der Text des Livius sei, verbesserte einzelne Stellen durch glückliche Conjecturen, und forderte eine genauere Auffassung der grammatischen und stilistischen Eigenthümlichkeiten des Schriftstellers; auf der andern Seite erkannte man durch eine neue Vergleichung des seit drei Jahrhunderten nicht wieder benutzten codex Laurishamensis, und des nur einem kleinen Theile nach bekannt gewordenen Bambergensis, wie viel noch in dieser Beziehung gethan werden könne. Der Erfolg war, dass in den beiden Ausgaben von Kreyssig, denen von Baumgarten-Crusius und Becker namentlich von der vierten Decade an eine grosse Anzahl von Stellen gebessert, oder die schon gefundene bessere

Digitized by Google

Lesart an andern durch handschriftliche Autorität bestätigt wurde. Je wichtiger aber die Bamberger Handschrift für die Kritik der vierten Decade, deren grössten Theil sie enthält, ist, da für die ersten Bücher derselben nur schlechtere codices von Drak verglichen werden konnten, die folgenden sich zwar meist auf die verlorengegangene Mainzer Handschrift, oft aber auch nur auf das Ansehen des Gelenius stützten, für dessen Aenderungen handschriftliche Begründung sehr zu wünschen war, und je mehr sie verdient mit der grössten Sorgfalt verglichen und bekannt gemacht zu werden, um so dankenswerther war es, dass Göller zuerst dieselbe ans Licht zog, und um so erfreulicher ist es, dass sie anfangs durch einen glücklichen Irrthum der Weidmannschen Buchhandlung, dann durch die Güte des Hrn. Bibliothekar Jäck in die Hände des Hrn. Prof. Kreyssig kam. Mit einer ausgezeichneten Sorgfalt, und einer selbst die geringsten Details in der Schreibung und Stellung der Worte in den Irrthümern des Abschreibers und deren Ursachen umfassenden Genauigkeit hat Hr. Kr. eine Vergleichung dieser Handschrift geliefert, wie wir sie von keiner anderen für Livius, von wenigen für andere Schriftsteller haben, und den Beweis geführt, dass weder Göller noch Becker sie so, wie es die Wichtigkeit derselben verlangte, benutzt haben, indem er an sehr vielen Stellen Abweichungen und Lesarten, die von jenen übersehen oder falsch angegeben worden sind, nachweisst. In der Vorrede handelt Hr. Kr. von den Vorzügen und Fehlern der Bamb. Handschrift, indem er darthut, dass durch dieselbe an vielen Stellen Lücken ausgefüllt, Conjecturen der Kritiker bestätigt und ausserdem viele nicht zu verwerfende Lesarten dargeboten werden; dass sie aber auf der anderen Seite theils gemeinschaftlich mit den anderen codd., nur aus dem Mainzer ergänzte, theils abweichend von den übrigen, allein, Lücken habe; oft, auch in der Wortstellung mit den schlechtern cdd. übereinstimme, an nicht wenigen Stellen aber allein die Lesarten der Mainzer bestätige. Nachdem er hierauf über die frühere Benutzung der Handschrift durch Bartholinus und Quercugius und Horrion, die nur den ersten noch fehlenden Theil des dreiunddreissigsten Buches herausgaben, gesprochen hat, weist er nach, dass Göller theils durch Unbekanntschaft mit den Schriftzügen, theils durch Mangel an Genauigkeit, an vielen Stellen, selbst in dem ersten Theile des 33. Buches die Lesart der Handsch. entweder unrichtig oder gar nicht angegeben und so in des Verf.s eigenen Ausgaben, in denen von Baumgarten-Crusius und von Becker, viele Irrthümer veranlasst habe. Dass der letztere, obgleich ihm die Handschrift vorlag, nicht diese, sondern Göllers Collation benutzt habe, wird dadurch erwiesen, dass er in der Wortstellung oft von jener abweichend, dieser folge, von Göller erdichtete Lesarten im 33. Buche aufgenommen, von ihm übersehene in diesem und den übrigen Büchern gleichfalls

Digitized by Google

vernachlässigt, andere sogar als Conjecturen angeführt habe, ungeachtet dieselben durch die Handschr. bestätigt sind. Hierauf folgt ein Verzeichniss der wichtigeren Lesarten aus mehreren alten Ausgaben, der Ascensiana von 1513, der Moguntina von 1518, der Aldina v. 1520, der Frobenianae v. 1531 u. 1535, der Coloniensis v. 1525, aus dem hervorgeht, dass Drakenborch nicht alle angemerkt habe, und die Bamb. Handschrift oft mit denselben übereinstimme, was von Hrn. Kr. immer angezeigt ist. Endlich hat der Hr. Verf. die von Nicolaus Carbach aus der Mainzer Handschrift ausgezogene varietas scripturae abdrucken lassen, dieser die Abweichungen der Ascensiana vorgesetzt, und bemerkt, in welcher der folgenden Ausgaben die Lesart des Mainzer cd. zuerst aufgenommen sei, und wo mit derselben der Bamb. übereinstimme. Hierauf folgt das 33. Buch, welches Hr. Kr. schon 1837 blos mit den Abweichungen der Drakenborchschen Ausgabe herausgegeben hatte. Den Text hat der Hr. Verf. nach seiner Ansicht, der Bamb. Handschrift folgend, constituirt, und in untergesetzten Noten die Abweichungen, bei dem ersten Theile, der nur in diesem cd. steht, der römischen Ausgabe von 1616 und der von Horrion so weit sie durch Gronov bekannt ist, der Drakenborchschen, Beckerschen, der von Baumgarten-Crusius, und der Collation von Göller; in dem zweiten Theile von cap. 17, 7. an die der Mainzer, der Aldina und der beiden Froben. und der folgenden angeführt, und die aufgenommene Lesart gerechtfertigt. Für die übrigen Bücher 31—32; 34—38, 46, 4. wird nur die aus dem Bamb. cod. genommene varietas lectionum neben die der Drakenb. Ausgabe gestellt, aber überall die Irrthümer Göllers und Beckers berührt, welche Lesarten der Verf. und Becker aufgenommnn haben, bemerkt, bei manchen Stellen ausführlicher, bei manchen kürzer der Werth der Lesarten beurtheilt und viele grammatische und paläographische Bemerkungen eingestreut. Es folgt dann noch ein dreifacher index, 1) locorum Livii aliorumque scriptorum, de quibus obiter in hoc libro agitur, 2) index rerum et verborum, 3) index vocabulorum a librariis permutatorum. Das Ganze beschliessen addenda et corrigenda p. 392—400.

Schon aus dieser Inhaltsangabe geht hervor, wie reichhaltig das Werk des Hrn. Verf.s sei; und dass durch dasselbe nicht allein das dreiunddreissigste Buch, sondern fast die ganze vierte Decade bedeutend gewonnen habe; dass erst jetzt eine sichere Kenntniss von der Bedeutung des Bamb. erlangt, und in mancher Rücksicht das Urtheil über die aus dem Mainzer codex geflossenen Ausgaben, besonders die Frobeniana von 1535 sicherer begründet sei, leuchtet auch, wenn man dieselben, wie es bei Ref. leider der Fall ist, nicht nachvergleichen kann, auf das deutlichste ein. Was nun die Autorität des Bamb. cod. betrifft, so ist keinem Zweifel unterworfen, dass er im 31. und 32. Buche die

Digitized by Google

der übrigen Cdd. übertreffe, und in dem zweiten Theile des 33. Buches selbst vor dem Mainzer entschiedene Vorzüge habe. In den folgenden aber ist die Beurtheilung schwieriger und hängt meist von der Ansicht ab, die man von dem Mainzer cod. überhaupt hat. Es wäre daher sehr zu wünschen gewesen, dass Hr. Kr. sich über dieses Verhältniss bestimmter ausgesprochen hätte, so wie auch über die auffallende Erscheinung, dass zwar in der zweiten Hälfte des 33. Buches der Bamb. cod. sehr oft den Mainzer ergänzt, und ohne jenen der Text sehr mangelhaft sein würde, dagegen in den folgenden Büchern fast überall nur der Mainzer vollständig ist, wo die übrigen und auch der Bamb. Lücken haben. Mit Recht aber wird behauptet p. XXII., dass der Bamb. in diesen an bei weitem mehr Stellen sich an die schlechteren cdd. anschliesse als an den Mainzer, mit dem er nur zuweilen, während die übrigen abweichen, zusammenstimmt. Die Stellen, wo das letztere statt findet sind p XXIII. nicht ganz vollständig aufgezählt. So fehlt, dass 34, 9, 12. beide *in areis Hispani haberent* haben, wo die anderen Hispani weglassen, ib. 13, 6. scheint er nicht allein jene, sondern, wenn man dem Stillschweigen Drakenborchs trauen darf, auch dessen cdd. *exhaurire* zu haben. ib. 13, 1. haben jene *tria milia passuum;* die anderen mille passuum; vielleicht hatte der Mog. wie d. Bamb. ib. 20, 7. *quod postquam*, *sicut futurum ratus erat;* von den anderen bieten zwei *ut fut.* die anderen *futurum;* ib. 24, 4. *immo quam*, was Hr. Kr. schon p. XII. anführt, da es sich in den anderen nicht findet, und von Gronov und Drak. nicht aufgenommen worden ist. Ob aber im Folgenden mit dem Bamb. und den übrigen *immanes beluae* s. 38, 37, 3. statt des vom Mog. gebotenen *rapacissimae beluae* aufzunehmen sei, wie es von Hrn. Kr. und Becker geschehen ist, scheint noch zweifelhaft, da es sich gerade um die Raublust des Aetoler handelt s. § 2; und dieser Zug aus dem allgemeinen Charakter der Wildheit hervorgehoben zu werden verdiente; immanes aber ebenso aus immo verdorben werden, als, was Hr. Kr. geltend macht, immo quam wegen immanes ausfallen konnte. Ib. 31, 11. haben nur Bamb. u. Mog. *nomen me premunt*, in den übrigen fehlt *me.* 38, 3. *navalium copiarum*, die übrigen nur *navalium;* 60, 6. *transire in Europam debere*, die übrigen lassen *transire* weg; ib. 40, 7. hat nur der Bamb. das richtige *emiserunt*, der Mog. nach Hrn. Kr. p. LXIX. *emiserant*, aber die edit. Mog. stimmt mit dem Bamb. überein. 35, 6, 6. haben beide *Minucium a bello integro avocarent* (nur hat d. Bamb. *avocaret*), was mit Recht Becker der Vulgata: *Minucius — avocaretur* vorgezogen hat. ib. 9, 4. *et igni crematas* die übrigen ohne *et.* 11, 6. *onerat;* die andern sind verdorben und fügen *at* hinzu, welches in der Frob. 2. getilgt ist. ib. 20, 9. hat Mog. *plebis etiam scito*, der Bamb. *plebei e. sc.*, die andern sind mehr oder weniger verdorben; ib. 28, 9. haben jene beiden allein *con-*

Digitized by Google

lectam statt des richtigen *conjectam.* ib. 34, 3. haben wahrscheinlich beide *et optimum*, die anderen ohne *et.* ib. 44, 1. *principibus aliis*, wo die übrigen, denen Drak. mit Unrecht folgt, aliis weglassen. ib. 47, 6. haben jene allein das richtige *inclutam*, die anderen sind verdorben. 49, 8. *Syros*, die anderen sind mehr oder weniger verdorben. 36, 10, 8. haben nur jene *obsidioni atque oppugnationi*, während die übrigen die beiden letzten Worte weglassen; ib. 15, 1. haben nur die ersteren *tunc Aetolorum;* ib. 31, 5. *passim ureretur*, was Hr. Kr. p. LXXXVII. bemerkt; ib. 38, 7. *magnam tamen;* 37, 2, 1. *M. Fulvius* statt *Cn. Fulvius*, in den übrigen fehlt der Vorname ganz; ib. 54, 8. haben sie allein das sonst fehlende: *in servitutem*, ib. 54, 20. *Graeciae* und im Bamb. ist das sonst fehlende *adistis* in *additis* verdorben; 38, 8, 6. fehlt in allen, jene ausgenommen, *ut parceret urbi;* auch ib. 17, 9. scheinen beide in den Worten: *et Gallograeci vere*, *quod appellantur*, die in den übrigen verdorben sind, übereinzustimmen, obgleich in der Collation Carbach's quod, was erst Gelenius hinzufügte, fehlt; ib. 40, 7. sind allein jene beiden vollständig. Eben so liessen sich mehrere Stellen anführen als vom Hrn. Verf. geschieht, wo zwar jene beiden cdd. übereinstimmen, aber in einer nicht zu billigenden Lesart; doch sind dieser wenige, und man kann im Allgemeinen annehmen, dass wo jene beide zusammenstimmen, besonders wenn noch eine andere Handschrift hinzukommt, dieses die richtige Lesart sei; doch bleibt so noch eine grosse Menge von Stellen übrig, wo der Mog. allein den übrigen entgegensteht, und es immer schwer sein wird, sich für die eine oder andere Lesart zu entscheiden, namentlich da, wo sich nicht leicht bestimmen lässt, welche die Erklärung der anderen ist, z. B. 34, 45, 1., wo der Mog. *venit*, der Bamb. und die anderen *rediit* haben, wie auch 38, 44, 1. 37, 50, 6. u. a. O. 34, 54, 4. wo jener *censentibus*, diese *existimantibus*; 35, 31, 3. wo jener *flexere*, diese *direxere* bieten s. ib. § 10. 35, 38, 18. 42, 4. 51, 7. 36, 17, 7. u. a., was zu unterscheiden um so schwieriger ist, da auch der Mog. nicht frei von Glossemen ist s. 34, 35, 4. *sine dolo malo*, was eine Erklärung zu *recte* zu sein scheint; ib. 46, 4. wo, wie auch Hr. Kr. bemerkt, *idoneis*, eine blosse Erklärung des verkürzt geschriebenen *aptis* statt *apertis* im Mog. steht. Dasselbe gilt von dem statt *perstitit* ib. 47, 6. geschriebenen *morata est.* So ist auch wohl 35, 6, 6. *ut is* dem *ni is* substituirt. 18, 8, 3. *ut* hinzugefügt; ib. 13, 2. *eum*; ib. 32. 4. *accitos;* ib. 49, 7. *ut* neben *quam.* cf. 36, 4, 1. 7, 14. 10, 7. 17, 1; 20, 2. 37, 2, 11; 9, 9. 10, 5; 11, 3; 17, 9; 48, 6; 57, 11; 38, 7, 1; 16, 10 u. s. w. Nur an wenigen Stellen bietet übrigens der Bamb. cod. allein eine bessere Lesart dar als der Mog. Hr. Kr. zählt diese zum grossen Theil p. XII, XV, XVIII. auf. So fehlt, dass 34, 20, 7. allein der Bamb. das in die Frob. 2. aufgenommene *sicut* habe. ib. 24, 4. steht *immo quam* nicht allein im Bamb., sondern

Digitized by Google

auch in dem einen cod. von Gelenius; ib. 31, 8. hat allein der Bamb. *me*, was Gelen. durch Conjectur gefunden hatte; dasselbe gilt ib. 41, 4. von *et* vor lateri adhaerens; dagegen hat ib. 53, 7. nicht der Bamb. allein *Sophus consul*, sondern auch die anderen bieten *Sophusco* oder *Sophusto*, in welchem *cos* nur verdorben ist. 36, 1, 6. scheint allein der Bamb. *ut* zu haben. ib. 42, 2. *et* vor *ab Rheginis*. Ob 38, 23, 4. das vom Bamb. allein gebotene *inter colles* zu billigen sei, mag zweifelhaft bleiben. Um so auffallender ist es daher, dass in dem Theile des 33. Buches, den auch der Mog. enthält, der Bamb. so viele bessere Lesarten darbietet, die Hr. Kr. p. X. fast alle verzeichnet hat. So fehlt z. B., dass 33, 19, 2. erst jetzt *toto*, was schon Gelen. aufnahm, durch den Bamb. gesichert ist, ib. 21, 4. *comis* allein in diesem steht, 22, 6. *sibi meritum*, während der Mog. nur *sibimet* hat, 26, 4. *et* vor *socium;* 27, 1. *C.* vor *Sempronium* (was erst p. XXXI. erwähnt wird); 36, 5. *et* vor M. Junius; 39, 4. *et* vor Ptolemaeo; 41, 2. *et* vor dissimulabat; 41, 7. *fractae* (während ejectae fehlt); dass 42, 6. der Bamb. den im Mog. fehlenden Namen *M. Porcius Laeca*, und wenigstens Theile von zwei anderen *C. Fabricius* und *Labeo* hat, so dass nur *App. Claudius Nero* ganz ausgelassen ist. Wahrscheinlich standen die Namen in den cdd. in einer anderen Ordnung, etwa: *Cn Manlius Vulso*, *App. Claudius Nero*, *M. Porcius Laeca*, *C. Fabricius Luscinus*, *C. Atinius Labeo*, *P. Manlius*, und *App. Claudius Nero* fiel wegen des vorhergehenden *Vulso*, *Luscinus*, *C. Atinius* wegen *Fabricius* weg. Ferner ist nicht bemerkt, dass c. 43 extr. nur der Bamb. *T.* vor Sempronio; 44, 4. *cum* nach quod; 46, 8. *et* sowohl vor aliud, als vor principum; 47, 4. *P* vor Scipione; 49, 1. *et* vor Romani; 49, 2. *eam* vor ante ib. § 5 *ab altera* (der Mog. hat *alia*), darbiete. Dagegen scheint c. 48, 3. *Phoenicum* im Mog. nicht gefehlt zu haben, sondern, wenn man der Lesart der Frob. 2. trauen darf, in *Poeni* verdorben zu sein.

Um die Trefflichkeit der Bamberger Handsch. noch mehr darzuthun, hat Hr. Kr. bei der wiederabgedruckten scripturae diversitas des Mog. jedesmal, wo jene mit diesem übereinstimmt, durch ein hinzugesetztes B. angezeigt. Allein dadurch kann leicht das Urtheil irregeführt werden, da jenes Verfahren nicht allein da angewendet ist, wo der Bamb. allein mit dem Mog. zusammentrifft, sondern auch da, wo alle oder viele andere von diesem nicht verschieden sind. Da dieses aber nicht bemerkt ist, so muss man jedesmal in der Drakenborchschen Ausgabe nachsehen, um zu finden, ob an diesen Stellen der Bamb. wirklich einen Vorzug habe. So stimmen, um nur Einiges zu erwähnen, nicht allein der Bamb., sondern auch andere mit dem Mog. überein 34, 2, 13. in den Worten *et sperate*; ib. 2, 14. in *vere* statt des früheren *vera;* ib. 4, 9. in *plebs* statt *plebes;* in *data et oblata*; ib. § 11. in *rationem inire*, was sogar alle cdd. u. edd. die Main-

Digitized by Google

zer ausgenommen haben; ib. 5, 5. wahrscheinlich mehrere in: *in publico;* ib. § 6. in *trucem esse scimus;* ib. § 11. *inquis;* ib. 6, 9. *nescit;* ib. 8, 5. *ab Luna;* ib. 9, 3. *adjecti* statt *allecti;* ib. 10, 2. *causa triumphi negandi senatui fuit;* ib. 11, 5. *ubi haec audierunt;* ib. 12, 3. *ostentandam;* ib. 13, 1. *quod in speciem fuit* statt *q. in spem fuit;* ib. 14, 4. *eliceret* (so ist statt diceret zu schreiben, wie auch in den emendandis bemerkt wird); ib. § 5. ist *inter castra* die Lesart aller cdd.; ib. § 11. *ut emissis* u. s. w. Dagegen stimmt in diesen Capiteln nur cap. 2. in den Worten: *ego vix statuere;* c. 4. *et ita spero futuras* und *aequato omnium cultu.* c. 5. in: *in se latam.* c. 6. *pro legibus visa;* c. 7. *filiae;* c. 9. *in areis Hispani;* c. 11. in *tria milia;* c. 13. *tria milia passuum* der Bamb. allein mit dem Mog. überein; und es wäre für die Würdigung des ersteren sehr erleichternd gewesen, wenn entweder nur an solchen Stellen jene Uebereinstimmung wäre bemerkt, oder das Abweichen der andern cdd. angedeutet worden. An einzelnen Stellen ist auch die Uebereinstimmung nicht bemerkt, z. B. 35, 51, 2., wo nach dem Stillschweigen des Hrn. Verf.s zu urtheilen der Bamb. wie die meisten anderen und der Mog. *aut indicto* hat; dasselbe gilt von *inde paullisper* 34, 46, 8, vgl. p. 217 u. LXX, von *usque ad mare* 36, 18, 4; von *haec una via omnibus ad salutem visa est* ib. c. 27, 8, s. 38, 16, 9, ib. 14, 11. Sehr selten wird die Lesart des Bamb. verschieden angegeben wie 35, 2, 4, wo derselbe nach p. 229. *VI milia et CC* haben, nach p. LXXII. aber mit dem Mog. übereinstimmen soll, der *sex milia et quingentas* bietet. An manchen Stellen wäre wohl ausdrücklich zu bemerken gewesen, dass der Bamb. mit der Drakenb. Ausgabe übereinstimme, z B. 38, 17, 12, wo alle cdd. auch der Mog. verdorben sind, und nur der Bamb. mit der Verbesserung von Gelenius übereinstimmend: *inter Gallos sita* hat; s. ib. 7, 1.; 34, 7. 37, 8, 5.; 18, 12. 22, 2. 41, 11.; 57, 11 u. a. Fast an allen diesen Stellen hat erst Gelen. die nun bestätigte richtige Lesart hergestellt.

Die Vorzüge des Bamb. vor den übrigen cdd. sucht Hr Kr. dadurch nachzuweisen, dass er zuerst p. IX. angiebt, an welchen Stellen durch denselben Lücken ausgefüllt werden. Warum hier der im Bamb. sich findende, früher nur von Gelenius hinzugefügte Zusatz 31, 11.: *eosdem in Numidiam ad Masinissam. Carthaginem* übergangen und erst p. XX. nachgeholt wird, ist nicht wohl abzusehen. Dagegen kann 31, 14, 10. *irritatio quidem* nicht wohl als dem Bamb. eigen angeführt werden, da auch der Lov. 2. diese Lesart hat, die in anderen in *irritatio sine* oder *finem* verdorben ist, und schon längst hätte können aufgenommen werden. Auch ib. 15, 10 *cum, si institissent tunc Philippo,* wo noch überdies im Bamb. tunc fehlt, gehört nicht hierher, da *si* in den andern cdd. nicht ausgelassen, sondern in *ea* verdorben, und richtig von Gronov verbessert ist, weshalb diese Stelle auch p. XII. noch einmal erwähnt wird. Dagegen war wohl ib. 21, 13.

anzuführen, wo neben dem Bamb. nur der Harl. *partae una* hat, wiewohl es zweifelhaft ist, ob dieses Wort (una) aufgenommen zu werden verdient; ib. 31, 4. ist *haec* in den anderen cdd. nicht sowohl ausgelassen als in *ec* verdorben. Aber 32, 20, 5. hat der Bamb. allein: aut *in* illam partem, mit den alten Ausgaben, während in den anderen *in* fehlt. Ib. 21, 17. ist *tum* nicht im Bamb. allein aufbewahrt, sondern in den übrigen in *etiam* verdorben. Nicht zu übergehen war, dass ib. 28, 10. allein der Bamb. VI (statt VI) darbietet; ferner ib. 31, 2., wo allein dieser *ut* nach quisque hat, während dieses in den alten Ausgaben und dem Lov. 5. ohne Autorität vor quisque stand; dass ib. 32, 1. dieser allein *et* vor cum hat, über dessen Benutzung von Hrn. Kr. wir später reden werden. Die Uebersicht der durch den Bamb. ergänzten oder verbesserten Stellen ist dadurch etwas erschwert, dass Hr. Kr. in einem besonderen Abschnitt diejenigen behandelt, an denen schon durch Conjecturen das gefunden ist, was jetzt die Handschrift bestätigt. Manche von diesen sind freilich unbedeutend, z. B. 32, 13, 2., wo die übrigen cdd. *ingens iter agminis et*, der Bamb. *i. i. agminis ed* hat, was Gron., da früher agminis et gelesen wurde, in *agminis sed* verwandelt, dem jetzt die richtige Lesart durch Hrn. Kr. *ingens iter agmini, sed* substituirt ist; ib. 28, 11., wo die Schreibung durch Zahlen leicht die richtige Lesart *quadringeni* verdrängen konnte, die schon Aldus hergestellt hatte. Dasselbe ist zu bemerken von *octogeni* statt *octingenti* 33, 37, 12. Eben so unbedeutend sind die Veränderungen von *Bithynorum* in *Bithyniorum* 33, 30.; von *Syllanus* in *Silanus* ib. 16.; von *Levos* in *Laevos* ib. 37. Andere sind schon durch andere cod. bestätigt, wie 32, 10, 6. *arbitro* durch Hearn. L. 1.; oder wurden durch die von der Vulgata abweichende Lesart der cdd. herbeigeführt, wie 31, 46, 5. *agitari* statt *consultari*, wofür andere Handschriften *excitari* bieten, der Bamb. die Conjectur Gronov's: *agitari* unterstützt, eben so ib. 27, 6., wo die cdd. *Nidus* statt *Ilion*, der Bamb. allein das richtige *Cnidus* hat. Manche sind zweifelhaft, z. B. 31, 5. *responderi;* 34, 41, 6. *fuerit* statt *fuerat*, s. bei Hrn. Kr. p. 227. u. 339. Manche sind übergangen, z. B. 31, 11, 12., wo schon Walch, wie Hr. Kr. p. 133. selbst bemerkt, *indicasset* schrieb, obwohl sich auch hier an der Richtigkeit der Veränderung zweifeln lässt, da dem indicare doch das iudicare vorangehen muss; ib. 13, 12., wo schon Gronov nach der lex Toria *trientabulus* schrieb, s. Observatt. p. 789. ed. Plattner, Niebuhr. Röm. Gesch. 2. Anmerk. 281. 32, 16, 9., wo Crevier wenigstens *ut quaeque*, wenn auch nicht *iussis* vermuthete. Auch wäre hier wohl der Ort gewesen, wo der Hr. Verf. genauer über die Verbesserungen von Gelenius, die wenigstens zum Theil Conjecturen oder scharfsinnige Enträthselungen der schlechtgeschriebenen Handschrift sind, und häufig durch den Bamb. bestätigt werden, hätte handeln können. Wir

Digitized by Google

führen von den vielen Fällen nur wenige an. So haben beide 31, 19, 3. *ad reges*, alle anderen cdd. das richtigere *ad regem*; ib. 40, 6. *in loca pacata ad Apolloniam*, *unde orsus bellum erat*, während die anderen nach loca *iam* einschieben und statt orsus *ortum* darbieten. 32, 3, 3. *transportata*; ib. 5, 3. *laxaverat animum* statt *laxaverat annus*; 7, 3. *portoria venalicium*; 8, 3. *exercitum deducere*, nur mit veränderter Wortstellung; ib. § 16. *facturum senatui*; 11, 8. *polliceatur*; 17, 14. *hostile — explebat*; ib. § 16. *fortuita res* (wenigstens bemerkt Hr. Kr. hier keine Abweichung); ib. 18, 9. *et alia*; 30, 8. *aut si qua etiam*; ib. 31, 5. *non auderent*, was ausser dem Bamb. nur Hearn. L. 1 mit Gelen. gemein hat; 38, 5. *Philoclem* (der Bamb. hat *Philoclen*) *iussit*. Nach diesen und ähnlichen Stellen könnte man vermuthen, dass der cod. Spirensis, den Gelenius, nach seinen Aeusserungen zu 36, 22, 8. und 32, 10, 11. (s. Drak. praef. p. LXII. ed. Stuttgard.), allein in den beiden ersten Büchern der vierten Decade benutzte, in vieler Hinsicht dem Bamb. nahe gestanden habe. Indessen hat auch an manchen Stellen Gelen. allein das Richtige, z. B. 31, 41, 13. *universi sexcentorum*, wo die übrigen mit dem Bamb. *universi* nicht haben; andere sind zweifelhaft, wie 32, 21, 17., wo Gelen. allein *quia pepercisse volunt* liest; die anderen cdd. *nobis*, oder mit dem Bamb. *vobis* hinzufügen, was Hr. Kr. mit Recht billigt, und auch Becker wohl würde aufgenommen haben, wenn er gesehen hätte, dass es in der Handschrift stehe.

Auch unter den Lesarten, welche p. XV. als dem Bamb. eigenthümlich erwähnt und den übrigen meist vorgezogen werden, finden sich manche unsichere, während andere, die mit gleichem Rechte angeführt werden konnten, übergangen sind. So sieht man keinen Grund, warum 31, 3, 1. *ac sociorum* der anderen Lesart *sociorumque* vorgezogen ist. Zweifelhaft ist, ob ib. 5, 7. *peractam* besser sei als *perfectam*, welches auch Becker beibehalten hat. Dasselbe gilt von *iurat* statt *iurare* 31, 17.; von *ad hoc* statt *ad haec* ib. 40.; von *egressum suis finibus* statt *egressum e finibus* 35, 4., da 37, 52. *ex templo excessit* statt *templo excessit* gebilligt wird. Mit Unrecht wird 34, 20, 6. *insultassent* erwähnt, da *persultassent* auf jeden Fall vorzuziehen ist, s. Tac. Ann. 11, 9. Hibero exercitu campos persultante, und wie dieses konnte manches Andere, z. B. 31, 49, 11. *adferret*, 34, 25, 12. *perfugerunt* angeführt werden. Einige der hier hervorgehobenen Lesarten hat Hr. Kr. selbst verworfen, z. B. 32, 6. *agitanti ei*; ib. 21. *populandosque*. Dagegen vermisst man 31, 7, 1. das von Hrn. Kr. selbst vertheidigte *si nunquam* statt *si unquam*, ib. § 10. *urbem Romanam*, was die neueren Herausgeber aufgenommen haben, obgleich es sich nur im Lavel. 1. ausser dem Bamb. findet; ib. 12, 24. ist nur *accenderunt* dem Bamb. eigen, *curam* bieten statt *causa* vier andere Handschriften dar. Ib. 15, 7. hat

schon Gelen. *ergo* statt *gratia*, die Bezeichnung des Einen konnte leicht mit der des Anderen verwechselt werden, s. Freund. Cic. Orat. pro Milone p. VII. Zu erwähnen war ib. 18, 4. *sin bello lacessitis;* ib. 30, 11. *miseriti* statt *miserti;* ib. 34, 8. *cum* statt *tum*, welches Becker mit Unrecht beibehalten hat; ib. 39, 8. *ut aut locus*; 32, 6, 2. *travectus* statt *traiectus;* ib. 16, 5. *praecedit;* ib. 34, 12. *recens decretum* statt recens de exercitu; ib. 38, 6. *occupata* statt occupat; 34, 2, 12. *aliam legem abrogandam*, obgleich dieses nicht sicher ist; ib. 3, 6. scheint nicht allein der Bamb. *procucurrerint* zu haben, da Drak. in der Aufnahme von *procucurrerunt* dem Mog. gefolgt zu sein bekennt, von seinen cdd. schweigt, die procucurrerint gehabt haben mögen, wie abstineant, was Hr. Kr. selbst bemerkt. Eben so haben ib. 19, 8. die meisten codd. *incerta bellum an pax essent*, nicht der Bamb. allein, wie Hr. Kr. anzunehmen scheint, indem er p. XVIII. diese Lesart anführt; und c. 32, 8. haben die meisten *liberavimus* statt *liberaverimus*, wie der Bamb. Ib. 7, 10. konnte das freilich schon von Gelen. gefundene, aber von Drak. verschmähte *excellentiorem ornatum* erwähnt werden; ib. 8, 3. *viginti annis post;* ib. 33, 14. *inchoata belli gloria*, was nicht zu verachten ist, s. 28, 17, 3. consummatam belli gloriam; ib. 35, 11. *responderi et bellum geri;* c. 40, 2. *aspernatus* statt aspernatum; ib. § 7. *emiserunt;* c. 41, 4. *et lateri adhaerens tyrannus;* ib. 50, 9. *imperator secutus* u. a.

Jedoch hat Hr. Kr. nicht allein die guten Seiten der Bamb. Handschrift hervorgehoben, sondern auch das Fehlerhafte derselben angedeutet. Ohne eine Angabe der Stellen, wo sie schlechtere Lesarten bietet als die übrigen codd., beschäftigt er sich vorzugsweise mit den Lücken, welche dieselbe entweder allein oder mit anderen gemeinschaftlich hat. Und allerdings ist dieses die schwächste Seite der Handschrift, indem sie selbst da, wo sie in anderen Stücken vor den übrigen den Vorzug hat, in mancher Beziehung mangelhafter, und in den Büchern vom 34. an durch mehr Lücken als diese entstellt ist. Hr. Kr. hat nur einen Theil derselben angeführt, indem er theils die zum grossen Theil weglässt, wo der Abschreiber durch leer gelassenen Raum die Lücke selbst bezeichnet, s. p. XIX. und XXI.; theils die grosse Menge der einzelnen Wörter, die im Bamb. fehlen, unerwähnt lässt, und nur die Stellen aufführt, wo längere oder kürzere Sätze, und mehrere Worte zusammen ausgefallen sind. Nur sehr Weniges vermisst man hier. So hat der Bamb. 31, 49, 2. statt *aeris*, *argenti centum septuaginta milia pondo* nur ∞ D.; während die meisten anderen vollständig sind, einige nur pondo weglassen; 34, 30, 7. hat er statt *Achaeorum praetore* nur *Achaeo*, was Hr. Kr., da es von Becker aufgenommen ist, mit Recht missbilligt; ib. 32, 16. statt *nam et Messenen uno atque eodem iure* nur *nam et esse eodem iure;* 35, 2, 6. statt *a pri-*

Digitized by Google

vatis temere nur *privatis;* 35, 5, 11. fehlt *proelio et dubio;* 34, 42, 6. hat er statt *neque partem dimittendam navium* nur *partem navium;* 37, 1, 7. fehlt *inter se;* ib. 34, 7. *illud satis*, cf. 37, 20, 5. ib. 27, 13.; 38, 15, 13.; 33, 24 extr. fehlt *et Ti. Sempronium* u. a. Dagegen ist zu bezweifeln, ob 32, 21, 14. das Fehlen von *aut vi aut metu* mit Recht zu den Lücken gezählt wird. Wollte man die einzelnen Wörter, die im Bamb. *allein* fehlen, rechnen, so würde man finden, dass diese kleineren Lücken im Bamb. häufiger sind, als in den übrigen Handschriften, so weit sie uns bekannt sind, indem vom 34. Buche an nach einer oberflächlichen Zählung über 300 solcher Auslassungen statt haben. Was die Stellen betrifft, wo der Bamb. allein eine schlechtere Lesart hat, als die übrigen cdd., so ist dieser Punkt von Hrn. Kr. nicht genug erörtert worden. Um einen Maassstab für diese zu haben, mögen nur die, welche sich in den ersten Kapiteln des 32. Buches finden, hier zusammengestellt werden. So hat der Bamb. allein 32, 1, 2. a praetoribus statt praetoribus; ib. § 4. decreta eutret inereteas statt decretae ut retineret eas; § 14. dicta statt edicta; c. 2, 5. id quod statt quod; 3, 2. expressa statt compressa; 4, 3. qua statt quas; 5, 2. timenti statt timentem; 6, 10. credidit statt reddidit; § 13. conspectu für conspecto; 7, 3 venalicium wie Gelen. statt venalium; Castrum statt Castrorum; § 5. Baelius statt Baebius; O Aurelio statt C. Aurelio; § 7. re für res; 8, 11. si sua classis opera für si sua classi suaque opera; 9, 2. muros statt murus; § 11. fleri für fieri; 10, 8. quia statt quibus; § 11. quas in muro für quasi in muris; 11, 2. ipse statt is se; § 6. defensorum statt defessorum; § 8. polliceatur wie Gelen.; wo die anderen meist unrichtig pollicetur haben, wahrscheinlich aus polliceretur verdorben; signo recepto statt accepto; § 9. per noctem für pernox; § 10. capit statt capi; 12, 1. petiebant statt petierant; § 3. verteret für verterat; § 5. sparsi statt pars; 13, 1. quas inter statt qua se inter. § 9. praeverti für reverti; § 9. agebat für egebat; § 14. mixta ex imbelli für mixta imbelli; hae für haec; ab Themania statt ab Athamania u. a. In dieser an sich nicht unbedeutenden Zahl sind leichtere Abweichungen nicht einmal mit aufgeführt. Aus allem diesem geht hervor, dass die Bamb. Handschrift von den übrigen, so weit wir über dieselben urtheilen können, verschieden ist; dass sie zwar mehr als diese der Mog. sich an vielen Stellen nähert, aber auch viele eigenthümliche Fehler und besonders Lücken hat, und der Gebrauch derselben viele Vorsicht erfordert. Hr. Kr. tadelt daher nicht selten, dass Becker die Lesart, die sich im Bamb. allein findet, aufgenommen hat, nicht mit Unrecht, namentlich aber, s. p. XXXVIII., dass er zu oft in der Wortstellung dem Bamb. gefolgt sei, was nur dadurch zum Theil entschuldigt werden kann, dass wir oft für die der Vulgata keine bestimmte Autorität haben. Die auffallendsten Fehler der Beckerschen Ausgabe, besonders

Digitized by Google

die nicht gewissenhafte Benutzung des Bamb., die oft von Becker gar nicht kann verglichen worden sein, werden p. XXXVI ff. aufgezählt; wo Hr. Kr. das, was er schon in der Jenaischen Litteraturzeitung 1831 n. 153 ff. dargethan hat, zusammenfasst. Hier, in der Vannus critica, s. Jahn und Seebode Archiv 1831 p. 50 ff., und dem Meletematum specimen primum ist überhaupt der grösste Theil der bemerkenswerthen, aber übersehenen Lesarten des Bamb. schon vom Verf. bekannt gemacht. An den einzelnen Stellen wird in der Regel angegeben, wenn Becker die Lesart des Bamb. aufgenommen hat: nur hier und da vermisst man diese Bemerkung, z. B. 31, 41., wo Br. *discrimine aut* schreibt; 34, 41, 1., wo er *abduxerat* aufgenommen; ib. 48, 2., wo er *hoc* weggelassen hat. Eben so fehlt, dass Br. 34, 56. *peditum, centeni equites* statt *et* centeni eq.; 36, 12, 8. *imperatorum Romanorum;* ib. 19, 4. *aut deturbari* statt *ac deturbari;* ib. 39, 14. *agrum* statt *agros* aufgenommen hat. Dagegen wird selten Br. eine Lesart beigelegt, die sich bei demselben nicht findet, wie 31, 2, 3., wo er nicht *ut nunciarent* aus dem Bamb., sondern *ut et nunciarent* liest, während Dr. *ut et adnunciarent* hat; 32, 33, 6., wo er nicht, wie Hr. Kr. angiebt, *ab Jaso et a Bargyliis*, sondern *ab Jaso et Bargyliis* aufgenommen hat, und nur in der Schreibung von *Jaso* von Drak. abgewichen ist.

Von den Fehlern, die Göller in seiner Collation gemacht hat, wird nur eine kleine Anzahl p. XXVIII ff. erwähnt, und mit Recht; denn fast jedes Kapitel bietet Abweichungen dar, die von ihm übersehen worden sind. Nur an wenigen Stellen ist nicht angegeben, dass die Göllersche Vergleichung nicht genau sei; z. B. 33, 14, 5., wo Göller statt der handschriftlichen Lesart ꝏ mille angiebt, was sonst immer angezeigt wird; ib. 24, 3. wird nicht gerügt, dass er p. 32. *exitu ferme anni*, aber p. 109. *e. fere a.* als Lesart der Handschrift angiebt. Ib. 34, 33, 8., dass Gr. et extemplo statt et exemplo; ib. 50 extr. onerararias statt onerarias; ib. 55. in dixerunt statt edixerunt; 35, 30, 8. die Auslassung von inermem; 37, 28. extr. hostis opprimere statt h. oppimeret; ib. 49. das Fehlen von ne; 38, 1. in. das Fehlen von d in dum; 31, 41. in. obsidere und superfuerunt übersehen, p. 134. die Schreibung Lychnidus als stehend dem Bamb. gegen 33, 35 extr. beigelegt hat u. a. Ein grosser Theil der Rügen bezieht sich übrigens auf die Orthographie der Handschrift, die Göller in seiner Collation bei weitem nicht genug beachtet hat. So wird jedesmal bemerkt, wenn Gr. Philippus schreibt statt Philyppus, wie in der Handschrift steht; absumsit statt absumpsit; nuncius statt nuntius; obcurrisset statt occurrisset, Quinctius statt Quintius u. s. w. Eben so werden im 33. Buche alle orthographischen Abweichungen von Drakenborch angeführt, z. B. adparebat statt apparebat, caussa für causa, adtulit, inplico, inlustris u. a. Dasselbe gilt durch das ganze Werk von der Beckerschen Ausgabe,

Digitized by Google

jedesmal wenn Br. Quintius, deprensus, Elatea, Karthago, Panhormus u. a. schreibt, wird die Abweichung bemerkt; was uns nicht nöthig scheint, da doch nach dem Bamb., der selbst viele Verschiedenheiten darbietet, die Orthographie des Livius nicht hergestellt werden kann, und von Hrn. Kr. selbst im Texte des 33. Buches nicht überall befolgt ist.

Dass die Angabe der in der Handschrift gefundenen Lesarten sehr genau sei und kaum etwas zu wünschen übrig lasse, wurde schon oben bemerkt. Hr. Kr. scheint ein Studium daraus gemacht zu haben, die Ursachen der Verirrungen des Abschreibers selbst in unbedeutenden Dingen, wie bei geschriebenen und wieder getilgten Wörtern, Sylben und Buchstaben, Verschreibungen, Wiederholungen und Auslassungen aufzufinden, und hat sie meist mit Scharfsinn erklärt. Zuweilen scheint er hierin selbst zu weit zu gehen und Dinge zu erläutern, die jeder Aufmerksame sich selbst sagen kann, z. B. wenn es an vielen Stellen heisst: „omissa lineola pro litera m poni solita", oder „literae m vicaria"; oder wenn bei leicht zu bemerkenden Fehlern hinzugefügt wird: mendi origo patet; oder z.B. bei et Romanis simul statt et Romani simul als Erklärung beigegeben wird: „verbum simul errorem peperit"; namentlich gilt dieses von den Fehlern, die bei Zahlen vorkommen, wo z. B. jedesmal, wenn XX für 20000 steht, hinzugefügt wird: „librarius XX pro $\overline{XX}$ posuit" u. a. Ebenso würde manche Bemerkung, wenn sie nicht da stände, nicht vermisst werden, z. B. wenn 32, 28, 1., wo statt *transigi* der cod. *trasigi* hat und hinzugefügt wird: „hoc ferri nequit", oder die Bemerkung über *et* 38, 15., über *sublecti* 33, 242.; die Polemik gegen Döring, z. B. 38, 17.; 31, 8. u. a. Wenn Göller bisweilen bei der Anführung der Lesarten der Handschr. Zusammengehöriges trennt und dadurch die Einsicht erschwert, so hat Hr. Kr. in der Regel hierauf grosse Sorgfalt verwendet, nur zuweilen müsste ein Wort zu der angeführten Lesart hinzugenommen werden, z. B. 36, 38, 7., wo die richtige Lesart *ubi ut in numero* ist, im Bamb. aber *ut* fehlt, versteht man den Ausfall der Partikel nur, wenn man ubi, was bei Hrn. Kr. fehlt, hinzunimmt. So würde auch 36, 43, 1. das Fehlen von *alias minoribus* im Bamb., von *alias maioribus* in den anderen codd. leichter begriffen werden, wenn alias maioribus alias minoribus wäre verbunden worden, s. 37, 37, 9. *seet;* 33, 20, 9. *responsaqui* im Mog. u. a. Bisweilen entsteht durch die zu gedrängte Schreibart des Verf. einige Dunkelheit, z. B. p. 6., wo es über die abgekürzte Schreibung von quoniam durch quo̅ also heisst: „De hoc scripturae compendio, quod librarius XXX, 29. pro *cum*, XXXIII, 6. 43. et 45. pro *quum*, vel, ut cap. 6. et 45., aliis visum est, pro *quando*, atque XXXII, 21. ubi cod. Lips. quoque *q̅m*, id est *quoniam*, quod Bekkerus Tacit. Annal. II, 56. lectioni *quo* ex cod. Flor. substituit

et Annal. III, 71. lectioni *quando* ex eodem codice substituendum censuit, pro vulgata lectione *quando* offert, cum octo codicibus a Drakenborchio adhibitis, XXXIV, 43. 58. XXXV, 2. 27. 45. 47. et XXXVI, 53. pro *quoniam* XXXIII, 35. per compendium *qm.* scripto posuit, vide Wunderum in Variis Lectionibus etc.

Was die Anordnung des reichen von Hrn. Kr. gesammelten Stoffes betrifft, so bietet diese dem, der denselben benutzen will, manche Unbequemlichkeit und Schwierigkeit dar, indem man bei vielen Stellen an nicht weniger als vier Orten: in den Lesarten der alten Ausgaben, der varietas lectionis von Carbach, der Collation der Bamb. Handschrift, und den Addendis und Corrigendis nachsehen muss, was sich durch andere Verbindung des Gegebenen, namentlich durch eine Vereinigung der Lesarten des Mog. und Bamb. hätte vermeiden lassen, wodurch zugleich die Vergleichung der beiden Handschriften bedeutend wäre erleichtert worden. Auch sind auf jene Weise manche Wiederholungen veranlasst worden. So werden viele Lesarten der ed. Mog. Ald. Froben. von 1531 und 1535, die schon unter dem Texte des 33. Buches vom 17. Kap. an stehen, p. L. ff. noch einmal erwähnt. In den folgenden Büchern finden sich viele noch einmal bei der var. lect. des Mog., oft auch noch in der Collation des Bamb. erwähnt.

Hr. Kr. hat an vielen Stellen, wie schon seine früheren Mittheilungen zeigen, durch die sorgfältige Benutzung der Handschriften und der alten Ausgaben die richtige Lesart wieder hergestellt; Vieles zur Geschichte des Textes beigetragen; an anderen Veränderungen Bekkers, deren eine bedeutende Zahl p. XXXVI ff. aufgezählt ist, zurückgewiesen; an anderen passende Conjecturen vorgeschlagen, z. B. 37, 27, 7. ib. 53, 15.; 38, 45, 6. u. a. Ausserdem sind viele paläograpische und sprachliche Bemerkungen über die Ausdrucksweise des Livius eingestreut. Um das Verfahren des Hrn. Verf. genauer zu zeigen, wollen wir noch einige einzelne Stellen genauer betrachten. Wir beginnen mit dem 33. Buche, um das sich Hr Kr. ohne Zweifel die meisten Verdienste erworben hat. 33, 1, 5. hat der Verf. Walchs Conjectur *pergit ire ad urbem, iussis legionariis hastatis (ea duo milia militum erant) sequi se mille passuum intervallo distantes*, wie die übrigen neueren Herausgeber statt der handschriftlichen Lesart *legionis* aufgenommen. Aber weder Walch noch Hr. Kr. hat eine Beweisstelle für diese Ausdrucksweise beigebracht, die um so erwünschter gewesen wäre, da man zwar hastati legionis (s. 30, 18.) und legionarii oder legionarii milites (s. Liv. 26, 48, 7. Caes. b. G. 1, 42.), legionarii equites (Liv. 35, 5, 12. ib. 6, 10.) findet, auch die legionarii den Triariern entgegengesetzt werden, s. Liv. 28, 3, 14.: additum erat et triariorum equiti praesidium; legionarii ceteras partes pervadunt, aber Stellen für legionarii

principes, hastati vermisst werden. In den folgenden Worten bezieht Hr. Kr. *distantes* mit Göller und Jacobs auf hastati, was auf jeden Fall gerathener ist, als es nach Drak. mit se in Verbindung zu setzen. Doch dürfte sich diese Abweichung von der gewöhnlichen Construction nur durch griechische Beispiele, wie die von Göller angeführten, vertheidigen lassen, da 32, 8, 6., was Jacobs anführt: nam praeter consulares exercitus, praetores quoque iussi scribere milites erant. Marcello in Siciliam etc., unsicher ist, indem die Stelle, wie sie jetzt gelesen wird, keinen passenden Gegensatz giebt, weil man statt consulares den Praetoren gegenüber et consules suos erwarten müsste. Da an vielen Stellen das Compendium pr. zu Irrungen Veranlassung gegeben hat, und, was Drak. mit Unrecht bezweifelt, auch sonst die Consuln die den Praetoren bestimmten Heere ausheben, s. 44, 21., so dürfte die Verbesserung Crevier's, der praetoribus lesen will, nicht zu verachten sein. An unserer Stelle aber ist der Uebergang in den Accusativ leichter zu rechtfertigen, da sich derselbe so passend an das vorhergehende sequi anschliesst, s. C. Brutus 59, 214. u. a., und überhaupt iubere leicht verschiedene Constructionen nach sich zulässt. § 3. steht in der Handschrift *ad medio ferme viae;* Jacobs vermuthete *ac medio;* man könnte auch *a medio* lesen, s. Hand Tursell. 1, 41., allein da der Abschreiber auch sonst o statt u setzt, s. c. 3. exercito cf. 32, 6, 13., und oft den Strich für *m* auslässt, so ist ad medium, was Hr. Kr. beibehalten hat, gewiss vorzuziehen. § 6. liest Hr. Kr. *oppidani ante lictores turba acta insecutum* etc., die Handschr. hat *lictorē*, und die von ihm selbst angeführte Stelle 23, 10, 6. ducique ante *lictorem* in castra est iussus scheint hinreichend zu beweisen, dass lictor, wie so viele andere Worte, von Livius collectiv gebraucht worden, und jene Veränderung nicht nothwendig sei. — Cap. 2, 1. behält Hr. Kr. Gronov's Conjectur: *senior iam et infirmior*, *quam ut contentionem dicendi sustineret*, bei; mit Recht, wie es scheint, s. 45, 19, 15.: illa aetate, illa corporis infirmitate; obgleich man für die handschriftliche Lesart *sequior* geltend machen könnte, dass durch diese der Mangel der geistigen Energie, wie durch infirmior die körperliche Schwäche angezeigt würde. Bald darauf ist nach der verdorbenen Lesart des cod. *ablata ensidicae ancholata* eher, wie schon Drak. wollte, *ab Plataeensi Dicaearcho lata* zu lesen, als a Plataeensi, s. 31, 25, 1. ab Piraeo: 37, 3. ab Ptolemaeo; und in contra adicere dürfte nicht sowohl contra adiicere als eine blosse Wiederholung des a wie c. 3, 10. in qui ingenti statt quingenti zu finden sein. — Cap. 3., wo der cod. *ibique stativis positis, exercendo quotidie milite hostem opperiebatur* hat, will Hr. Kr. *exercendo quotidie militem* lesen. Allein theils ist das folgende hostem dem Accus. militem nicht günstig, theils finden sich Sätze, wie der nach der handschriftlichen Lesart geschriebene, bei

Digitized by Google

Liv. nicht selten, s. 24, 15, 4. capite — abscidendo tempus terebant; 23, 7, 12. visenda urbe in aequam diei partem consumsit, s. 8, 17 in. 24, 36, 1. u. a. Das Ende des Kap. schreibt der Verf. *ad ea, quae tum maxime animos tenebant, quibusque erigi ad aliquam spem poterant, venit*, indem er die Conjectur von Jacobs *tenebant* statt des handschriftlichen *terrebant* aufnimmt. Aber einen genügenden Grund dieser Veränderung vermisst man, denn wenn Jacobs tenebant durch sollicitudine implebant, movebant (Hr. Kr. scheint Raschigs Erklärung: occupabant, vorzuziehen) erläutert, so wird dieser Begriff noch stärker durch terrebant ausgedrückt, was sich auch durch die Vergleichung mit 32, 34. empfiehlt. Im Folgenden fehlt *erigi* im cod., Rec. vermuthete statt dessen *adduci*, welches vor *ad* leichter ausfallen konnte. — Cap. 4, 1. liest Hr. Kr. *acceptae ad Aoum flumen in angustiis cladi ter a Macedonum phalange ad Atracem vi pulsos Romanos opponebat*, wie Gronov am Rande der Ausgabe Horrions geschrieben fand, während der cod. *terra* bietet. Dieses ter aber scheint hier wenig passend zu sein, da ein Heer, das auf einem für dasselbe so ungünstigen Terrain, wie 32, 17. geschildert wird, dreimal zurückgeschlagen werden musste, den Macedoniern gewiss nur furchtbar erscheinen konnte. Dazu kommt, dass a. a. O. nicht einmal von einem dreimaligen Zurückweichen der Römer die Rede ist. Rec. vermuthete daher: *cladi iterum a Macedonum phalange — pulsos Romanos opponebat*; iterum in der Bedeutung von αὖ genommen, s. Hand Tursell. 3, 529. — Cap. 5, 9. ist nach Freinsheims Vermuthung: *Romanus leves et bifurcos plerosque, vel trium, aut, cum plurimum, quattuor ramorum vallos caedit*, geschrieben, weil Polybius 18, 1. sagt: ἢ τρεῖς, der cod. aber hat *et trium*. Allein der aus Polybius genommene Grund kann kein grosses Gewicht haben, da Livius nicht allein im Allgemeinen dessen Darstellung ganz umändert, und während jener die einzelnen Verschiedenheiten in der Befestigungsweise der Römer und Griechen sich entgegenstellt, Alles, was auf die Einen und Andern sich bezieht, zusammenfasst, Manches auch ganz übergeht; sondern auch sogleich im Folgenden, wo Liv. *aut cum plurimum* hat, ὁ δὲ πλείστας sagt. Ferner lässt sich *et* wohl vertheidigen, da es ja zuweilen an die Bedeutung von vel anstreift, s. Hand Turs. 2, 480., und eben so leicht in *aut* verwandelt werden könnte, s. 22, 5, 7.: nec ut in sua legione miles aut cohorte aut manipulo esset. Auch sonst wechselt Liv. zuweilen mit den Copulativ- und Disjunctivpartikeln, s. 38, 38, 2., wo es erst sociisque, dann sociisve heisst, s. Walch Emendatt. p. 189.; und 31, 32, 4., wo der Bamb. *bellaque* hat, die übrigen *bellave*, möchte dieses eher durch das folgende aut entstanden sein. Im Folgenden hat Hr. Kr. die scharfsinnige und ebenfalls auf Polybius sich stützende Conjectur Creviers, dass nach *neque*, was an sich nicht zu verwerfen, s. 3, 52.

Digitized by Google

extr.; 31, 22, 7.; 40, 9, 4., hier zweifelhaft ist, etwas ausgefallen sei, obgleich sich auch sonst ähnliche Auslassungen finden, s. c. 18, 20. u. a., und die von Crev. vermissten Worte dem Zwecke der Stelle ganz entsprechen, wir glauben mit Unrecht, stillschweigend verworfen. Kurz vorher scheint uns in den Worten: *et ita densos offigunt implicantque ramos*, ein Fehler zu liegen. *Densos* nämlich kann sich theils wegen offigunt, was mit ramos sich nicht verbinden lässt, theils wegen des Gegensatzes: nam et quia rari stipites eminebant, nur auf vallos beziehen; dann muss ebendahin auch implicant gehören, und die rami können nur das Mittel der Verbindung sein. Dieses würde passend ausgedrückt, wenn man läse: *et ita densos offigunt implicantque ramis*, s. die Ausleger z. Caes. b. G. 2, 17. cf. Polyb. 18, 1, 12. — Cap. 6, 10. ist an *Romani ad Eretriam — Philippus super amnem Onchestum posuit castra* kein Anstoss zu nehmen und etwa *posuerunt* oder, wozu sich Hr. Kr. neigt, *Romanus* zu schreiben; da sich das Präd. leicht an das letzte Subj. anschliesst, s. 44, 17 extr. — Cap. 7, 9. könnte zu iuga montium detexerat nebula noch angeführt werden Catull. 61, 53. tibi virgines zona solvunt sinus. cf. Horat. Sat. 2, 7, 11. Ib. § 8. hat Hr. Kr. nach Jacobs geschrieben: *Rex, ut qui nihil minus* etc., während in der Handschrift *sed ut qui* steht. Dieses scheint vertheidigt werden zu können, denn einmal ist oben vorhergegangen: opem *regis* implorabant, so dass diesen sogleich wieder zu nennen nicht nöthig war; dann heisst es vorher: duo milia *propere* missa rem inclinatam restituerunt, wozu *sed — trepidavit* den Gegensatz bildet. Dass vor ut qui nicht immer das Subject steht, ist bekannt, s. 38, 37, 4.: itaque, ut quibus; 29, 32, 8.: neque enim cunctanter, ut quas cf. ib. 6, 7. 25, 13 extr. Ganz ähnliche Verbindungen sind nicht selten, s. c. 11, 9. donis regis imminere credebant invicti ab ea cupiditate animi virum: sed et succensebat etc. cf. c. 36, 3. 33 in. u. a. Vielmehr sollte man c. 8, 1. die Erwähnung des Königs erwarten, und da Hr. Kr. nachweist, dass nach dicentem, nicht, wie Göller berichtet, nach fieri ein leerer Raum im cod. ist, so könnte da leicht dieses Wort ausgefallen sein. — Mit Recht hat jetzt der Verf. c. 8, 5. *obsidentes ad Eordaeam aditum* mit Bekker aufgenommen und vertheidigt, was in jeder Rücksicht den Vorzug vor der früher von ihm gebilligten Lesart: *obsistentes in Eordeae aditu* verdient. Ebenso ist bald darauf: *prope cursu ad hostem vadit*, viel angemessener als *propero cursu*, was für die Phalanx nicht passt, s. Polyb. 18, 7 in., während jenes durch die von Hrn. Kr. angeführten Stellen geschützt wird. Warum man cap. 9, 4. an *quae venerat* Anstoss genommen hat, ist nicht wohl einzusehen, da dieses den Gegensatz zu tum cum maxime appropinquante bildet. Auch ist zu bezweifeln, ob § 8 durch das, was Lachmann De font. Livii II. p. 82. bemerkt, um *dextro cornu* zu rechtfertigen, die Darstellung des Livius von aller Un-

Digitized by Google

klarheit befreit werde, theils weil dieser gegen die Schilderung des Polybius eine media acies, die in diesem Treffen kaum Statt finden konnte, unterscheidet; theils weil gerade durch die Veränderung der Worte des Polybius ἐπὶ τῶν εὐωνύμων in dextro cornu eine Dunkelheit nicht entfernt wird, sondern erst entsteht. § 10. möchten wir nicht mit Hrn. Kr. das im cod stehende *hos*, welches Quaerengius passend in *hoc* verbessert hat, in *hostes* verändern, da hier der Gegensatz von *ab tergo adortus* und *a fronte tunc — instabat* weit besser durch das blosse Relativum, als durch das müssige hostes, welches § 11. ganz an seinem Platze ist, bezeichnet wird. — Cap. 10, 2. geschieht wohl Gronov Unrecht, wenn man glaubt, er habe an *tum* Anstoss genommen; denn dass dieses nicht der Fall war, zeigt schon seine frühere Verbesserung: *Romanis* (oder *hostium*), *tum et ipse.* Er vermisste nur eine Andeutung, dass die Fahnen feindliche seien, was zwar Polybius 8, 9, 8., nicht aber Livius, der die Erzählung anders gestaltet, hier erwähnen musste. Ib. § 4. hat Hr. Kr. mit Recht: *paullisper novitate rei constituit signa*, aufgenommen. Wie häufig solche Ablative sind, zeigt Roth zu Tac. Agr. p. 172 ff. — Cap. 11, 8., wo in den Worten: *et arrogantiam eorum, victoriae gloriam in se rapientium, quae vanitate sua omnium aures offendebat*, schon Gronov an *quae vanitate sua* Anstoss nahm, ist vielleicht statt *suae* zu lesen *ipsa*, s. 35, 49, 4. u. 11. — Cap 12, 8. ist mit Recht das von Becker nach der falschen Relation Göller's aufgenommene *in proelio* wieder in *proelio* verändert. Ib. § 5. hat auch Hr. Kr. nach Gronov: *Aetolos aut moris Romanorum memorem, aut sibi ipsis convenientem sententiam dixisse* geschrieben; leicht aber könnte, da die Handschrift *memores* hat, *esse*, was Drak. ergänzen will, ausgefallen sein. Am Ende des Kapitels ist nach Jacobs' Conjectur: *non iis conditionibus illigabitur rex, ut movere bellum possit*, geschrieben. Allerdings verbindet, s. Drak. z. 35, 46, 10., Livius mit illigare gewöhnlich, jedoch nicht immer, s. 25, 36, 7. *clitellas illigatas oneribus*, wie auch Cic. oft andere Constructionen hat, s. Forcellini u. d. W., ein persönliches Subject; aber Philippus geht unmittelbar vorher, so dass die Beziehung nicht zweifelhaft sein kann. Ferner scheint das einfache conditionibus, s. Drak. 23, 7, 1., hier zu schwach zu sein. Daher zieht Rec. die Vermuthung Gronov's vor: *non iis conditionibus illigabitur pacis, ut* etc., wie es vorher heisst: de conditionibus pacis, s. 30, 16. — Richtig wird cap. 13, 13. *sed mox etiam belli causa*, was nach Creviers Vermuthung schon Becker aufgenommen hatte, statt *causae* vertheidigt. Bald darauf ist zwar richtig nach dem cod. *mensum* aufgenommen, wenn aber p. 394. nach dem dort angeführten Antibarbarus von Krebs *mensium* für die classische Zeit ganz verworfen werden soll, so ist übersehen Zumpt zu den Verrinen p. 414. — Cap. 14, 5. ist die Vermuthung Hrn. Kr.'s, dass

statt des allerdings auffallenden *mille ac ducentos, milleaccc* d. h. milleDCCC und bald darauf *et C ex ipsorum* zu lesen sei, zwar scharfsinnig; aber sicherer ist es, die bisherige Lesart beizubehalten, da Livius die nicht zweifelhafte Zahl der Corinthier dem Leser zu finden überlassen konnte. § 11. nimmt man wohl mit Unrecht an *diem edictam* Anstoss, wofür Drak. *diem dictam*, Hr. Kr. *diem editam* vorschlägt. Allerdings war die Botschaft eine geheime, aber der Befehl kam doch von der Behörde, die den Termin bestimmen, durch ein edictum nach römischem Sinne festsetzen konnte. — Cap. 15, 2. liest Hr. Kr. mit Walch: *ibi parte dimidia exercitus dimissa, dimidiam (trifariam divisit) et omnes equites discurrere — iubet.* Aber wenn so auch die Parenthese ganz passend ist, so kann man doch an der von Walch angenommenen Bedeutung von *dimissa* zweifeln: „proprie capimus *dimittere* de militibus abire iussis in suum quibusque locum, imperatore etiam tum in ordinandis instruendisque ceteris occupato", die wenigstens durch Suet. Octav. 49. nicht bestätigt wird. Da dimittere exercitum, wenn nicht, wie z. B. 31, 26. dimidia parte militum ad praedandum dimissa, cum parte ipse — consedit, angegeben wird, wohin oder wozu ein Heer weggeschickt wird, der stehende Ausdruck ist für die förmliche Entlassung des Heeres, so sieht man nicht, wie es hier eine so ganz abweichende Bedeutung erhalten kann. Der Grund des Verderbnisses scheint ein auch von Hrn. Kr. oft bemerkter zu sein, dass die erste Sylbe des folgenden Wortes *dim*idiam die erste des vorhergehenden verdrängt hat, so dass es nun schwer ist, das von Livius hier gebrauchte Wort wieder zu finden. Uebrigens könnte man auch an *dim*idiam — *dim*issa *dim*idiam — *div*isit Anstoss nehmen. Bald darauf hat Hr. Kr. gewiss die wahre Lesart durch Veränderung von *dein aliarum gentium* in *id in illarum gentium*, s. Melet. p. 17., u. § 8. das richtige *instruit* hergestellt. Aber § 13. möchten wir *ibique* statt in *utrobique* in *ibi quoque* verwandeln. — Cap. 17, 6. vertheidigt Hr. Kr. mit Recht (nur scheinen Stellen, wie Liv. 21, 60. Curt. 4, 4., nicht hierher zu gehören) die Lesart des Bamb. *in ditionem legati venerunt* statt des gewöhnlichen *in deditionem*, weil man, was Gronov 8, 20, 6. schon von dem, Ausdruck in deditionem alicuius se permittere behauptet hatte, und was auch durch den ursprünglichen Ausdruck — Liv. 1, 38. 7, 31. — in ditionem alicuius se dedere bestätigt wird, nicht gesagt habe in deditionem alicuius venire. An der einzigen Stelle, wo diese Redeweise noch gefunden wird, 8, 20, 6., müsste selbst nach den nächst dem Flor. besten codd. dem Leid. I. und Harl. I. *in ditionem* gelesen werden, wenn man der ersten Angabe Drak. trauen dürfte, und dieser nicht nachher auch jenen cdd. *deditionem* beilegte. — C. 18, 8. möchten wir nach dem Mog. *Nec Rhodii pugnam detectaverunt. Atque— extemplo in aciem descensum est* vorziehen, da atque ganz passend *und sonach*, s. Hand Tursell. 1,

Digitized by Google

478., bedeutet, und *ita*, wie nach dem Bamb. Hr. Kr. vorzieht, nur eine Erklärung von jenem zu sein scheint. § 12. ist schwer zu entscheiden, ob nach dem Mog. *acies utraeque* oder nach dem Bamb. *acies utraque* zu schreiben sei, da, wenn dieses von Hrn. Kr. als das gewähltere vorgezogen wird, jenes leichter zur Aenderung verleiten konnte. Um das § 18. durch Interpolation in den cod. gekommene *Macedonia* zu erklären, war auf c. 21., nicht auf c. 36. zu verweisen. — Sehr gut ist cap. 19, 4. die nach dem Bamb. (s. Melet. p. 25.) hergestellte, von Göller und Becker übersehene Lesart: *quibus fuga in expedito erat* statt *expeditior.* § 6. ist vielleicht die Lesart des Bamb. mit der des Mog. zu vereinigen und zu lesen: *iam Antiocho ex Syria moliente bellum* statt *movente*, s. 38, 44, 6. — Cap. 20, 2. ist allerdings wahrscheinlicher, dass in den Worten *si eo fine non contineret* im Bamb. (s. 34, 33.) *non* ausgefallen sei, obgleich sich für das von Becker aufgenommene *ni* geltend machen liesse, dass es besonders in Drohungen sich finde, s. Gernhard Epist. ad Herzog. p. 15. § 10. hat der Mog. *omnierat*, der Bamb. *omiserant;* das Plusquamperfectum steht also sicher und kann sowohl in Bezug auf das folgende omiserant als zur Bezeichnung des schnellen Entschlusses gesagt sein, s. Kritz Sall. Cat. 37, 1., Fritsch Kritik d. bisherigen Grammatik. p. 123. Auf gleiche Weise lässt sich wohl c. 15, 15. das vom Verf. in *sparserunt* verwandelte *sparserant* der Handschrift vertheidigen; aber c. 27, 9 scheint *fuerant* nur eine Verbesserung von *fuerunt*, s. Walch p. 75. — Cap. 21, 4. schreibt Hr. Kr.: *comis uxori ac liberis, quos habuit superstites.* Der Bamb. hat *comis uxor ac liberos duos*, der Mog. *uxorem ac liberos duos.* Der Accusativ steht also sicher, *in* konnte nach comis leicht ausfallen; wir ziehen daher *comis in uxorem ac liberos* vor, s. Hor. Ep. 2, 2, 132.: bonus sane vicinus, amabilis hospes, comis in uxorem. Liv. 42, 5. Das folgende *quos superstites habuit* könnte leicht verleiten zu glauben, der König sei nur gegen die ihn überlebenden Kinder freundlich gewesen; doch wagen wir nicht zu entscheiden, ob nach Lachmann ein Irrthum des Livius zu Grunde liege, oder mit Becker *quattuor*, oder etwa *et eos* oder *et omnes* zu schreiben sei. § 5. liegt vielleicht in der Lesart des Bamb. *Sexetanosque Etruriam* die bei Livius so gewöhnliche Verbindung *Sexetanosque et Baeturiam.* Im Folgenden war nicht nothwendig *nudaverint* zu schreiben, s. Walch p. 192. — Cap. 22, 3. wird mit Recht *nominabant — cecidisse* verworfen, selbst die vom Verf. aus Apuleius angeführte Stelle: nominate, quis ille fuerit puer, scheint auf Attraction zu beruhen, und Göller zu Cic. or. 16, 53. hat keine neuen Gründe beigebracht. — Cap. 23, 2. ist ohne hinreichenden Grund *commemorantesque obsidione se esse ab eo liberatos, plerique etiam, cum apud hostes essent, servitute exemptos* geschrieben, denn der Bamb. hat statt *se esse* das bessere *sese;* der Mog. statt *plerique*

Digitized by Google

plerosque, was wir vorziehen, theils weil, wie Hr. Kr. selbst anerkennt, im Folgenden *se* nicht wohl fehlen könnte, theils weil sich nicht annehmen lässt, dass *alle* Colonisten nach Rom gekommen seien, so dass die *meisten* derselben jene Versicherung hätten geben können. § 7. hat der Bamb. *CCXXXVII et*, aber *et* fehlt im Mog. und ist im Bamb. wohl nur aus dem leicht zu verwechselnden *D* entstanden, so dass man nicht geneigt wird, mit Hrn. Kr. *et quingentos* zu schreiben. Ob bald darauf eine Umstellung des vom Mog. gebotenen *duplex equiti*, *triplex centurioni*, oder die Lesart des Bamb. *duplex equiti centurionique* (s. 10, 46.) vorzuziehen sei, ist schwer zu entscheiden, s. Huschke die Verfassung des Serv. Tull. p. 377. — Caput 24, 9. dürfte das von Becker aus dem Bamb. aufgenommene *in eo numero* vor dem vom Verf. gebilligten *in eorum numero* den Vorzug haben, s. Stürenburg zu Cic. p. Archia p. 185 ff. — Cap. 25, 9., wo der Mog. *et illustres*, der Bamb. *et multos inlustris* bietet, scheint der Ausfall et multos in jenem (s. § 10.) zu zeigen, dass ursprünglich *et multos et illustres* geschrieben war, was auch aus anderen Gründen zu billigen ist, s. Hand Tursell. 2. p. 475. Ueber die schwierige Stelle § 11., wo Hr. Kr. stillschweigend die gewöhnliche Lesart billigt, können wir, da sich kaum sonst ein ähnlicher Zusatz findet, und sich die Worte nicht nach den vom Verf. zu den Fragmenten des Sallustius p. 70. behandelten Stellen beurtheilen lassen, nur Drak. Ansicht beistimmen, dass entweder *eodem exercitu* oder *cum duabus legionibus* ein überflüssiger Zusatz sei. — Cap. 27, 2. ist richtig *denarium* geschrieben, aber *quinquaginta* möchten wir nicht mit dem hier lückenhaften Bamb. entfernen. § 7. ist das übersehene *restitutis iis* (s. Melet. p. 13.) trefflich hergestellt; die gleich folgenden Worte *perinde* etc. bedurften, da die Sache sicher ist, keiner so langen Vertheidigung. § 10 ziehen wir das nachdrückliche, ganz der Gemüthsstimmung der besorgten Römerfreunde angemessene *quidnam se futurum esse* der anderen Lesart *esset* vor, s. Krüger grammatische Unters. 1. p. 28. — Cap. 28, 3. scheint uns *per totam urbem*, da per nicht selten ausgefallen ist (s. 24, 16, 15. ib. 28, 1. 36, 33, 2. u. a.), nicht zu verwerfen, obwohl für tota urbe nicht allein aus Curtius Belegstellen zu nehmen sind, s. Hand Turs. 3. p. 248. § 5. hätte wohl Hr. Kr. seine Verbesserung *eius caedis* (s. § 8. mentionemque eius caedis, wo eius im Mog. fehlt) in den Text nehmen sollen. § 9. hat derselbe mit Recht *impudenter obviam eundo crimini* geschrieben, denn diese Wortstellung räth nicht allein die so hergestellte Verbindung von obviam eundo, sondern auch das im Mog. stehende criminis, wo s aus suspicionem entstanden ist, und der Umstand, dass so das zu beiden Sätzen gehörende crimini in die Mitte derselben zu stehen kommt, s. Roth zu Tac. Agric. p. 270. diese Jahrbücher Bd. 7. p. 143. Liv. 45, 13 extr. gratulatumque senatui

Digitized by Google

iuberent indicare. Bald darauf ist gewiss das Verfahren des Verf. zu billigen, indem er die Lesarten beider cdd. verbindend liest: *cum scirent ipsi nihil, opinione omnium pro indicio usi.* Dagegen können wir demselben nicht beistimmen, wenn er § 11. schreibt: *quem indicem Pisistratus timens, eo ipso timore rem ad iudicium protraxit.* Denn einmal scheint die Zusammenstellung *indicem, eo ipso timore* wieder *indicium* zu fordern, wie im Mog. steht; dann ist das nächste, wozu jene Furcht führt, die Anzeige: Thebas perfugit, et ad magistratus *indicium* defert. Wenn ferner Hr. Kr. bemerkt: „rectius, opinor, — ex latina consuetudine res *indicio* alicuius ad iudicium protrahi, id est effici, ut res in iudicium deducatur, quam aliquis timore alicuius ad iudicium protrahi, id est effici, ut index prodeat, dicitur", so ist dieses theils an sich kein hinreichender Grund, theils muss Hr. Kr. die bei Livius nicht stehenden Worte „indicio alicuius" einschieben, theils gewinnt das Ganze eine andere Gestalt, wenn man die Gegensätze: *indicem* Pisistratus *timens*, eo ipso *timore* (rem) ad *indicium* protraxit, beachtet, die ganz gestört würden, wenn man *iudicium* schreiben wollte. Wie man sagt in medium, in lucem, und nach Hrn. Kr. ad iudicium protrahere, so lässt sich auch ad indicium protrahere vertheidigen; dass die Furcht die Ursache ist, kann die Sache nicht ändern. Hr. Kr. hat *timore rem* aufgenommen, wie, ohne dass es Göller oder Becker sah, im Bamb. steht; allein der Mog. hatte wohl nur *timore*, und *rem* kann eben so leicht eine blosse Wiederholung der letzten Sylbe, als hinter dieser ausgefallen sein. Der Zusammenhang aber scheint die Auslassung zu fordern, indem er den Sklaven als Angeber fürchtete, gerade durch diese Furcht veranlasste er ihn zur Anzeige. — § 12. ist mit Recht nach Entfernung des ohne sichere Autorität aufgenommenen *is* geschrieben: *has qui tulit literas, iussus Zeuxippo dare quam primum, quia non statim* etc. Aber nicht ganz gleichgültig ist es, wie Hr. Kr. meint, ob *ipsi illi servo* oder *illi ipsi servo* gelesen wird, vielmehr ist das erstere, wie der Verf. thut, vorzuziehen, s. Klotz z. Cic. Tusc. 5, 23, 65. Hand praktisches Handbuch p. 13. Krebs Anleitung § 135. — Cap. 29, 4. ist zwar *facinora fiebant*, weil so eine ganz Livianische Abwechslung der Rede entsteht: versi — excipiebant; quidam — opprimebantur; facinora — fiebant zu billigen; aber *ea*, was, wie Hr. Kr. selbst zugiebt, im Bamb. leicht ausfallen konnte, möchten wir nicht entfernt sehen, zumal hier nur ein neuer Beweggrund für Frevelthaten, wie sie schon erwähnt sind, angegeben wird. § 7. behält Hr. Kr., obgleich der Bamb., was Göller und Becker nicht bemerkten, *interempti* hat, *tot enim intercepti erant* bei; aber die dafür angegebenen Gründe scheinen nicht zureichend, denn die Stelle 29, 8. passt nicht ganz, da intercipere an u. St. nicht allein abschneiden bedeuten kann, und wie für intercepti excipiebant, so kann für interempti

opprimebantur, caedes, cadavera geltend gemacht werden. Doch wollen wir intercepti nicht verwerfen, da es passend die Art bezeichnet, wie die Soldaten entfernt wurden.

Cap. 30, 3. ist zwar durch die, stillschweigend von Becker aufgenommene, Verbesserung des Verf.s *deduceret et ex his* ein Theil der Schwierigkeiten entfernt, aber dunkel bleibt es immer noch, wie, was schon Duker bemerkte, mehrere der folgenden Städte unter die kommen: *quae in Asia essent.* Da diese Worte im Polybius fehlen, dem Livius hier durchaus folgt, da ferner die Umstellung von Myrina verräth, dass das Folgende durch Abschreiber verwirrt ist, so möchten wir annehmen, dass Livius auf irgend eine Art das ὁμοίως des Polyb. ausgedrückt, und diesem, der grösseren Deutlichkeit wegen die Worte: deduceret et ex his, quae in Asia essent, entgegengestellt habe. So würde auch das anstössige quoque im Folgenden eine passende Beziehung erhalten. Wenn Livius c. 31, 3. die Aetoler die entfernteren Städte zusammenfassend sagen lässt: quae in Asia sint, liberentur, so will er nur ihre feindselige Absicht stärker bezeichnen, und diese Stelle kann auf die Behandlung jener, wo es auf genauere Bestimmung ankommt, keinen Einfluss haben. — Cap. 31, 3. wo jetzt Hr. Kr. richtig *Oreus* liest, können wir nicht billigen, dass er *dubitabatur enim de Corintho, et Chalcide et Demetriade* schreibt, da der Mog. bestimmt *et de Chalcide* hat, vor Demetriade aber die Präpos. zu leicht ausfallen konnte, die auch sonst mehr als andere wiederholt wird, s. Hand Tursell. 2, 228. Soldan Quaest. critt. in Cic. or. pro rege Dei. p. 5. ff. § 8. sollte wohl statt *concilio*, was für die zehn Legaten nicht passt, *consilio* geschrieben werden, s. 45, 26, 12. ib. 29, 3. Gron. z. 44, 2, 7.; auch das von Göller und Becker übersehene *agitabantur* scheint dem von Hrn. Kr. gebilligten *tractabantur*, das Liv. 35, 32, 13. in etwas verschiedener Bedeutung braucht, nicht nachzustehen, und den langen und schwierigen Verhandlungen ganz angemessen zu sein. — Wenn § 10. im Mog. *sub tutela populi Romani* steht, so bleibt es zweifelhaft, ob dieses nicht den Vorzug vor *praesidii* verdiene, welches leicht aus dem Folgenden entstehen konnte, während populus Romanus sehr passend dem folgenden: pro Philippo Antiochum, wie tutela s. 45, 18. in. dem dominum entgegengestellt wird. — Cap. 32, wo § 3. jetzt richtig *ferebant* § 4. das erst vom Verf. s. Melet. p. 14. gefundene *area* statt *arena* gelesen wird, bietet § 10. der Mog. *pronunciaret* der Bamb. *pronuntiavit* dar. Sollte nicht *pronuntiarat* die ursprüngliche Lesart sein wie § 6 percensuerat? — Cap. 32, 2. scheint die Vermuthung des Verf.s, es sei *procul ille periculo* zu lesen, weil im Bamb. *procul e periculo* steht, nicht nöthig, da oft in diesem cod. Buchstaben und Sylben durch offenbare Irrungen s. 31, 49, 1. 32, 18, 5. u. a. eingeschoben sind. — § 6. ist die Vulgata *aut terris continenti junctis* beibehalten, obgleich der

Digitized by Google

Bamb. *aut terris continentibus junctis* hat, und das Folgende: *sed maria trajiciat*, wodurch s. 32, 21, 31 u. 36 Griechenland bezeichnet wird, da dieses doch auch zu den mit dem Continent zusammenhängenden Ländern gehört, keinen passenden Gegensatz bildet. *Continentibus* scheint uns daher die richtige Lesart, aber zu hart würde es sein, asyndetisch, wie Jacobs wollte, junctis damit zu verbinden; und es ist entweder *et* einzuschieben s. Cic. p. Caec. 4, 11. continentia quaedam praedia atque juncta, cf. N. D. 1, 11, 26., oder es liegt in *junctis*, wenn man es nicht für eine Glosse erklären will, eine Bestimmung zu continentibus, etwa *cum iis*, s. C. Fam. 15, 2. — Cap. 36., wo § 2. das übersehene *Glabrio* und § 14. *intra* dies paucas mit Recht geschützt wird, vermisst man ungern die Aufnahme der Drakenborchschen Conjectur: *an in Insubres*, da *in* so leicht ausfallen, und hier nicht wohl fehlen kann, s. c. 38, 8. Dr. z. 2, 8, 8. Cap. 37, 11. ist statt *translata* aufgenommen *transvecta;* warum nicht *travecta?* s. Hrn. Kr. zu 32, 6. — C. 38, 3. ist nach dem Bamb. mit Veränderung von *aliquae* in *aliae* aufgenommen worden: *periculumque erat, ne si concessum iis foret, quod intenderent, Smyrnam in Aeolide Ioniaque, Lampsacum in Hellesponto aliae urbe sequerentur.* Allein *his* in Mog. ist hier wegen des entgegenstehenden *aliae* wohl vorzuziehen, in *aliquae* könnte auch *aliae quaeque* liegen. *Intenderent* bietet zwar der Bamb., aber im Mog. stand *in Theba*, worin, wie Jacobs und früher auch Hr. Kr. annahm, *intendebant* liegt, dessen Erklärung intenderent zu sein scheint, wenn man nicht wegen des vorhergehenden usurpabant, und weil die Städte sich wirklich schon der königlichen Gewalt entzogen haben, und erst wieder unterworfen werden müssen, im Vergleich mit c. 40, 5. Philippum usurpandae alienae possessionis causa tenuisse, cf. Tac. Ann. 15, 25. vermuthen will, die ursprüngliche Lesart sei: *quod jam tenebant.* s. c. 18. Wenn bald darauf folgt peterent, so ist zu beachten, dass dieses die Gesandten des Antiochus sagen. § 12. verwirft Hr. Kr. die von Br. aufgenommene Lesart des Bamb. *omnia simul aggressus* und stellt *omni cura* her, ob mit Recht, lassen wir dahin gestellt sein, da das zweite simul nicht nothwendig auf das erste bezogen werden muss, sondern zur Abwechslung mit et gesagt sein kann s. Drak. z. 9, 2, 5. Corte Sall. Cat. 19, 2., und diese Beziehung durch das vorangestellte omni cura verdunkelt wird; omnia aber sehr geeignet ist, um die grosse Thätigkeit des Königs anzuzeigen, s. 30, 3, 3. — Cap. 40, 2. hat der Bamb. statt: *Asiam nihil ad populum Romanum pertinere*, nur *Asiam nihil ad se pertinere;* sollte darin vielleicht eine Andeutung von *senatum* liegen? s. c. 32. Am Ende des Cap. bietet derselbe: *Chersonesum quidem et proxime Thraciae — quem dubitare, quin Lysimachi fuerint.* Hr. Kr. wie Becker schreibt dafür *Chersonesus.* Da aber Livius auch sonst diese Art der Attraction nicht scheut, s. 2, 57,

Digitized by Google

3. distractam laceratamque rempublicam magis, quorum in manu sit, quam ut incolumis sit, quaeri. ib. Gron. Drak. z. 4, 41, 6, Krüger Gramm. Unters. 3. p. 3. 6., so lässt sich wohl die handschriftliche Lesart, an der auch Göller keinen Anstoss nahm, vertheidigen. Eben so zieht Hr. Kr. die Wendung 31, 27, 5. *hic metus Codrionem, satis validum et munitum oppidum, sine certamine ut dederetur Romanis effecit* p. 395. in Zweifel, und möchte dafür *affecit* nach Tac. Ann. 11, 19. lesen. Allein hier steht milites hostesque affecit; wer sagt aber metus oppidum afficit ut dedatur? Dazu kommt, dass Livius auch sonst auf gleiche Weise sich ausdrückt, s. 34, 61, 4. hunc Aristonem Carthagine obversantem non prius amici quam inimici Hannibalis qua de causa venisset cognoverunt, s. c. 62, 4. Krüger a. a. O. Dagegen hat Hr. Kr. selbst das freilich etwas Verschiedene: *incerta bellum an pax cum Celtiberis essent* 34, 19, 8. gebilligt, welches von Gronov nicht genug vertheidigt wird, sich aber dadurch rechtfertigen lässt, dass Livius auch sonst schon vor den Subjecten das Prädicat im Neutrum setzt, wie in dem bekannten: natura inimica inter se esse liberam civitatem et regem 44, 24.; und die Attraction eintreten lässt wie 31, 12, 6.: in Sabinis incertus infans natus masculus an femina esset, s. 30, 35, 9.; 34, 62, 4. Krüger p. 444. Ochsner Eclogae p. 50. — Cap. 44, 1. liest der Bamb. *ver sacrum ex decreto pontificum jussit facere* (nicht *fecere*, wie Göller angiebt); der Mog. hat nur: *ex pontificum jussu fecere.* Dass die letztere Lesart nur eine durch den Ausfall von *decreto* nöthig gewordene Anordnung ist, unterliegt keinem Zweifel, und wir möchten dieses nicht allein von jussu, wie Jacobs p. 405., der die Lesart *facere* nicht kannte, behaupten, sondern auch von *fecere.* Ferner konnte eben der Infinitiv jussit statt jussi zu schreiben verleiten; auch 32, 11. steht capit statt capi. Daher können wir nicht billigen, dass der Verf. von seiner Melet. p. 20. ausgesprochenen Ansicht, dass *jussi facere* zu lesen sei, abgegangen ist und wie Becker: *jussi fecere* aufgenommen hat; da noch hinzukommt, dass nicht sowohl der Befehl das ver sacrum zu weihen, als vielmehr das Verfahren bei der Weihe durch den Beschluss der pontifices bestimmt wurde. s. 22, 9, 10. ib. 10, 1. 34, 44, 1. Bald darauf ist in den Worten: *quod cum Hispania movisset, bellum negligerent* das Komma vor bellum, da dieses zu beiden Sätzen gehört, wohl zu entfernen, s. unsere Bemerkung z. c. 28, 9. § 7. ist mit Recht das übersehene *instare* aufgenommen, auch *et* vor nisi war wohl nicht zu verwerfen. — Cap. 45, 4. hat Hr. Kr. das von ihm erst gefundene: *non ita magni momenti*, und: *marcescere otii situ queri civitatem* mit Recht hergestellt, zu den für das Letzte angeführten Stellen konnte Quint. Inst. 12, 5, 2.: ut bona ingenii — situ quodam secreti consumerentur gefügt werden. — Cap. 46. hat Hr. Kr. § 8. zuerst im cod. *et principibus quibusdam* entdeckt und aufge-

Digitized by Google

nommen. Im Folgenden: *quin et pecunia*, *quae in stipendium Romanis — penderetur*, *deerat*, fehlt im Bamb. *quin*, und allerdings geht nichts vorher, wozu das Geld auch nicht zugereicht habe, so dass man eine Steigerung erwarten könnte. Wenn man den Anfang des folgenden Capitels vergleicht, und bedenkt, dass quin kaum von einem Abschreiber herrühren kann, so liegt die Vermuthung nahe, dass hier etwas ausgefallen sei. — Cap. 47, 3. hat Hr. Kr. die von Gelenius verbesserte Lesart: *non furto eorum manibus extorto* beibehalten, statt deren beide codd.: *non furtorum manibus extortis* haben. Rec. glaubte manibus sei verdorben, und vielleicht *manubiis* zu lesen, s. Liv. 45, 18, 5. C. Verr. 2, 1, 59, 154. — Cap. 48, 1. begründet Hr. Kr. seine schon von Baumgarten-Crusius und Becker aufgenommene Conjectur: *ita regionem quandam Afri vocant*, wo der Bamb. *agri* hat durch genauere Nachweisung der Grösse von Byzancium. Allerdings ist der Ausdruck *regionem agri*, wiewohl Livius oft regio von grossen Länderstrichen braucht, s. 32, 31. in. 45, 23, 6. u. a., auffallend, wenn man nicht ager von dem ager Carthaginiensium, s. Drak. z. 6, 21, 8 ; 29, 30, 10., und diese selbst als Subject zu vocant betrachten will, s. 30, 8, 3.; 34, 62, 3. Emporia vocant eam regionem. § 1. ist das übersehene *jusserat* hergestellt; § 5. ist allerdings das vom Verf. aufgenommene *tum media aestas forte erat* wahrscheinlicher als *etenim*, s. 1, 59, 7. in quo tum magistratu forte Brutus erat. 26, 39. Durch die Annahme p. 395., dass § 3. *lucius* im Mog. ein blosser Zusatz des Abschreibers sei, wird die Schwierigkeit nicht gehoben. § 6. ist richtig: *quanto res et tempus patiebatur apparatu celebratae epulae sunt* nach dem Bamb., den Becker auch hier nicht eingesehen hat, hergestellt, da augenscheinlich sowohl *quantum* als *celebrataeque* nur durch das Verderbniss von *apparatae* in *apparata* entstanden ist. Eben so ist durch die erst von Hrn. Kr. entdeckte Lesart: *ad id quod serum erat* der Stelle aufgeholfen. Aber § 11. sehen wir keinen Grund zwischen *foventium* und *et factionibus* studiis gegen die Handsch. einzuschieben, durch die angeführten Stellen wenigstens wird es nicht bewiesen, s. c. 47.: et factionibus Carthaginiensium inserere publicam autoritatem.

Wir wollen aus den folgenden Büchern nur noch einige Stellen betrachten, über die Hr. Kr. sein Urtheil ausgesprochen hat. Lib. 31, 7, 3. hat der Bamb. *hoc quantum intersit*, *si nunquam alias*, *Punico proximo certe bello experti estis*, die übrigen cdd.: *si unquam ante alias.* Der Verf. sagt darüber: „optime tamen Goellerus p. 364. docuit, *si nunquam ante alias*, quum *certe* sequatur, necessario scribendum esse.“ Von dieser Nothwendigkeit wird man sich nicht leicht überzeugen, wenn man Stellen vergleicht wie Cic. ad Att. 1, 16, 1. quod si tibi unquam sum visus in republica fortis, certe me in illa causa admiratus esses; Fin. 3, 3, 10. erat enim si cuiusquam, certe tuum etc. cf. pr. Mil. 2,

Digitized by Google

4. 7, 19. Dass in demselben Sinne auch profecto so vorkomme ist bekannt, s. C. Offic. 1, 31, 111. Fin. 5, 26. Auch sieht man keinen innern Grund der Nothwendigkeit, denn wenn si nunquam ante — certe bedeutet, dass das, was man von jeder anderen Zeit läugnet, gewiss in einer statt gefunden habe, so zeigt si unquam ante — certe an, das was kaum in einer anderen Zeit geschehen sei, sei in einer gewiss eingetreten, in einer mehr als in jeder anderen sichtbar gewesen. Da nun die Römer schon in anderen Kriegen, z. B. dem mit Pyrrhus, diese Erfahrung gemacht hatten, s. 28, 44. in., so möchte man geneigter sein, die alte Lesart *si unquam* für die richtigere zu halten. Mit Recht aber wird *ante* in Schutz genommen, s. 1, 28. 32, 5, 8. Nach dem oben Gesagten ist es auch nicht so sicher, dass 28, 44, 18. blos nach dem Petav. *si nulla alia re* zu schreiben sei, da alle anderen codd. und unter diesen der Put. Flor. Cant. *ulla* haben, und Scipio sehr wohl sagen kann: ich will mich durch Bescheidenheit mehr als durch irgend etwas Anderes auszeichnen. — Ib. c. 9, 7. verwirft Hr. Kr. mit Recht die Lesart des Bamb. *quia* statt *si ea*, die eher eine Erklärung von si sein dürfte, weil *ea* nicht fehlen könne, billigt aber *seponi — deberet* wohl mit Recht, da c. 12, 4. *reponi*, die gewöhnliche Lesart, sich in einer anderen Bedeutung findet; aber dass *quod si* den Vorzug habe vor *quod nisi*, bezweifeln wir, da nicht das misceri, sondern das seponi und *non* misceri das ist, was der pontifex verlangt, und von Livius besonders beachtet werden musste. — Cap. 14, 4. bietet der Bamb. *missus extemplo Athenas est C. Claudius Centho cum viginti longis navibus et militum* mit darüber geschriebenem Zeichen für mille, während die anderen cdd.: *et militum copiis* haben. Dieses billigt Hr. Kr.; allein das nackte militum copiis ist mit Recht den Kritikern aufgefallen, besonders da c. 24. eine allgemeine Kenntniss der Truppenzahl als bekannt vorausgesetzt wird. Da copiis nicht allein im Bamb., sondern auch in der vom Verf. oft gerühmten Asc. und der Mog. fehlt; so scheint es erst durch die Auslassung einer Zahl entstanden zu sein, um die Lücke auszufüllen. Ob mille im Bamb. das Rechte sei, lässt sich kaum bestimmen, da es nicht minder eine blosse Conjectur sein kann. Am Ende des Capitels fehlt *cum* vor insignibus in den meisten cdd.; sollte nicht eher *in* ausgefallen sein? s. Hand Tursell. 3, 260. Das gleich darauf folgende *di* wird ausser durch den Bamb. auch durch Justin 5, 4. ipsos illi deos — tulere obviam bestätigt. — Cap. 17, 9. liest Hr. Kr. die Lesarten des Bamb. und der anderen cdd. verbindend: *et id se facinus perpetraturas.* So richtig dieses ist, so wenig kann man den angeführten Grund gelten lassen, dass dieses *et* dem vorangehenden primum entspreche, da der Zusammenhang: delecti primum — et adacti — tum militaris aetas jurare deutlich zeigt, dass tum mit primum in Verbindung zu setzen sei. Dagegen halten wir *jurat* wie d. Bamb. statt

jurare hat, u. c. 35, 3. das *credidere* der anderen cdd. statt *credere* für unnöthige Aenderungen der Abschreiber, die den freien Gebrauch, den Livius vom inf. hist. macht, verkannten. — Cap. 18, 4. verwirft der Verf. die gewöhnliche Lesart: *si bello lacesseritis* und setzt dafür *lacessieritis*. Obgleich jene Formen von Zumpt z. C. Div. in Caec. 14, 46. in Schutz genommen werden, so ist doch die Autorität der wenigen cdd., deren Excerpten Drak. selbst nicht ganz traut, an unserer Stelle zu schwach, als dass man auf dieselbe hin jene ungewöhnliche Form hätte aufnehmen sollen. Aber auch das vom Verf. gebilligte *lacessieritis* steht in keiner Handsch., die fast alle *lacessitis* haben. Man sieht keinen Grund, warum dieses verworfen wird, da Philipp schon hinreichende Beweise hat, dass der Krieg von den Römern gesucht wird. Auch *sin* ist wohl zu billigen, s. Caes. b. c. 1, 32. C. Sall. 8, 25. Kritz Sall. Iug. p. 208. — Cap. 39, 8. hat der Bamb. *ut aut locus postulabat, aut materia suppeditabat, opere permuniit*, was sehr passend ist, da sich Terrain und Baustoff so bestimmt entgegenstehen; dennoch billigt Hr. Kr. die Vulgata: *ita ut locus*, oder will lesen: *ita ut aut locus*, wozu kein Grund vorliegt. Auch 37, 53, 15., wo alle andere cdd. *ut* haben, scheint es zu kühn *ita ut* zu schreiben; weil im Bamb. allein, wahrscheinlich durch einen nicht seltenen Irrthum s. Drak. z. 4, 12, 8. *aut* steht. Im Folgenden, wo mehrere cdd. opere auslassen, wollte der Verf. früher mit Jacobs lesen: *propere permuniit*, zieht aber jetzt die Walchsche Conjectur: *suppeditabat operi, permuniit* vor. Wir glauben mit Unrecht; denn um nicht zu erwähnen, dass unmittelbar darauf wieder operibus folgt, dass durch jene Lesart das Ebenmaass der Glieder sehr gestört wird, zeigen die Worte: lapidum congerie, ut pro muro essent, und der Umstand, dass der König nicht weit vor den Römern voraus war, dass er eine schnelle Befestigung für nöthig hielt, die zu bezeichnen dem Schriftsteller weit näher liegen musste, als die Hinzufügung des leicht zu missenden: operi, s. Duker z. 35, 44, 7. — Cap. 46, 15. billigt Hr. Kr. die durch Büttner vorgeschlagene und durch den Bamb., der *quae* liest statt *quodque* oder *quod*, einigermassen unterstützte Umstellung: *in arcem, quae super portum est;* aber die von ihm selbst § 10. vorgenommene Veränderung von *jaciebant, et*, in *Faciebant et*, die, da sich leicht hier ein zeugma annehmen lässt, nicht nöthig sein dürfte; und die schwierige Stelle: *et castigationibus regis in admissa culpa, simul minarum, simul promissorum memores*, wo nach culpa vielleicht ein Particip wie *admoniti* ausgefallen sein dürfte, übergeht er mit Stillschweigen. — Cap. 48, 5., wo der Bamb. statt *et quod praetor non fecisset, senatui faciendum esse. Consulem exspectaret* liest: *faciendum esse, ut consulem exspectarent*, missbilligt d. Verf. p. 395 diese Lesart desshalb, weil sich ähnliche Constructionen nicht fänden; aber Stellen, wie C. Verr. 2, 65, 158.:

Digitized by Google

de quo homine auditum est unquam, quod tibi accidit, ut ejus statuae — deiicerentur? cf. de imp. Pomp. 9, 25. p. Caec. 2, 4. Kritz Sall. Cat. 52, 22. sind der unsrigen ziemlich gleich. § 6. hat Drak. *et an in magistratu suisque auspiciis gessisset*, der Bamb. bietet dafür *magistratusius quis*, die übrigen cdd. entweder ebenso, oder *magistratu suisquisque*. Rec. vermuthete, es sei zu lesen: *an in magistratu Furius suisque auspiciis*, namentlich da Furius auch Fusius geschrieben wurde, s. z. 3, 4, 1. — Cap. 49, 5. verlangt Hr. Kr. mit Recht, dass nach dem Bamb. *bina iugera agri* gelesen und bald darauf das von Göller übersehene *quindecim milia* hergestellt werde. § 9. bietet statt der Vulgata *haud eorum*, wie fast alle cdd., auch der Bamb. *et eorum*. Mit Recht nahm also Stürenburg z. Cic. de off. p. 141. an jener Stelle Anstoss. Die Negation scheint durch das aus dem vorhergehenden wiederholte *et* verdrängt und dann willkürlich ersetzt worden zu sein. Ebenso ist wohl *virtus* § 10. nur eine nothdüfftige Ergänzung des im Bamb. fehlenden Wortes, dem Hr. Kr. veritatem substituirt.

Lib. 32, 5, 2. hat der Bamb. wie wahrscheinlich der Spirensis des Gelenius: *laxaverat animum*, die übrigen bieten *animus* oder *animi*. Hr. Kr., wie die übrigen Herausgeber, hat die Gronovsche Emendation: *l. annus* aufgenommen. Aber wenn Livius die körperlichen Strapazen und geistigen Sorgen allein sich hätte entgegenstellen wollen, so hätte er nicht sagen können, ibi ceteri — simul animos corporaque remiserant. Er zeigt aber durch diese Worte, dass auch der Geist auf den Kriegszügen und durch die Kämpfe ermatte, und wenn dieses bei den übrigen der Fall war, so musste es noch mehr bei Feldherren stattfinden, und der Gegensatz ist vielmehr dieser: die übrigen können sich an Leib und Seele erholen; Philipp hat nur körperliche Ruhe, sein Geist ruht zwar von den Anstrengungen des Kriegs, wird aber durch andere Sorgen beunruhigt. Betrachtet man die Stelle in diesem Zusammenhange, so zeigt sich, dass die handschriftliche Lesart: *laxaverat animum*, nicht zu verwerfen sei. — Ueber keine Stelle verbreitet sich der Verf. so ausführlich, als über die mehrfach besprochenen Worte c. 5, 7.: *cum Heracliden amicum* etc., indem er auf drei Seiten die verschiedenen Ansichten der Kritiker (nur Hand's Meinung in Tursell. 2, 163., dass die Angabe der Ursache fehle, weshalb Heraclides verhasst gewesen sei, die aber durch die Worte: multis criminibus oneratum, widerlegt wird, ist übergangen) auseinandersetzt. Doch ist durch diese Ausführlichkeit, in der man die weitläufige Widerlegung der Irrthümer von Baumgarten-Crusius, die durch die Art, wie Göller die Lesart der Handschrift anführt, leicht entstehen konnte, nicht vermissen würde, nur das gewonnen, dass es wahrscheinlicher gemacht ist, es müsse statt *maximae* gelesen werden *maxime*. Denn dass *sibi conciliavit* deshalb, weil es in der Ascens. steht,

Digitized by Google

aus cdd. genommen sei, lässt sich nicht beweisen. Der Umstand, dass conciliavit, nicht, wie man wegen firmabat erwarten sollte, conciliabat geschrieben ist, kann auch der Sorglosigkeit dessen, der die Worte hinzusetzte, zugeschrieben werden. Dass die Worte an sich passend seien, bedurfte keines Beweises. Aber dass immer noch bei der Trennung der Sätze: Et cum Achaeis quidem per haec societatem firmabat. Macedonum animos sibi conciliavit. Cum Heracliden amicum maxime invidiae sibi esse cerneret, multis criminibus oneratum in vincula coniecit, eine auffallende Härte bemerkbar ist, und die Kahlheit der Worte: Macedonum animos sibi conciliavit, etwas vermissen lassen, eine Andeutung entweder der Gemüthsstimmung derselben (s. c. 17, 16.; 34, 27, 4.) oder der Art und Weise im Allgemeinen, wie er sie gewonnen habe, dürfte wohl Niemand entgehen. — Cap. 17, 14. wird die von Becker hergestellte Lesart: *si quam incidissent — hastile — vallum explebat*, gebilligt, aber mit Unrecht behauptet, dass alle cdd. *si quas* haben, da vielmehr 7 bei Drak. si quae, 2 si quam bieten, so dass *si quam* bei weitem sicherer steht als *si quas*, und ausserdem auch wegen fragmento, und weil der Abschreiber, wenn er nicht explebat in seinem cod. gefunden hätte, nicht auf praestabat abgeirrt wäre, vorzuziehen ist. Jedoch setzt Livius nicht immer, wenn ein Object sich auf mehrere Gegenstände bezieht (s. Fabri z. 22, 44, 7.), dieses im Plural. Daher ist es nicht zu billigen, dass der Verf. 37, 30, 4., wo Drak. nach dem Mog. liest: *nam metu ignis adversi regiae naves, ne prora concurrerent, cum declinassent, neque ipsae ferire rostro hostem poterant*, der Bamb. aber *prope* statt *prore* (d. i. prorae) hat, dieses vorzieht, weil, wenn prora concurrerent so viel wäre als rostris concurrerent, wie Drak. anneh- me, *proris* gesagt sein würde; denn es folgt ja unmittelbar: *rostro* ferire, s. 30, 25, 6., wo es dann auch rostris heissen müsste. — Treffliche Verbesserungen hat Hr. Kr. c. 18, 4. in *aberat* statt *abibant*, c. 20, 5. in *fore defendendum* statt *foedere* defendendum im cod. gefunden. Auch c. 20, 2. dürfte *eas si* nicht zu verschmähen sein, c. 21, 16.; 31, 18, 6. Büttner p. 82. — Cap. 21, 14. will der Verf. die von Becker eingeklammerten Worte: *aut vi, aut metu, aut voluntate* für ächt gehalten wissen. Aber sie stehen an jener Stelle sehr störend, indem sie nur auf das Eine, dass der König in sein Reich geflohen sei, bezogen werden, während sie gleich darauf zu allem vorher Erwähnten gehören, und an der ersten Stelle vom Rande in den Text gekommen zu sein scheinen. § 25. möchte Hr. Kr. in den schwierigen Worten: *num id (Antigonus) postularet, facere nos, quod tum fieri non posset, tum* auf die Zeit beziehen, wo die Römer den Punischen Krieg noch nicht vollendet hatten. Allein dann würde der Satz gar nicht in den Zusammenhang passen, denn sie setzen ja den Fall, dass er ihnen für die gegenwärtige Zeit rathen könne, wo

Digitized by Google

Nabis, die Lacedämonier und die Römer (s. § 28.) sie bedrängen können. Was sollte auch ein Rath für eine längst vergangene Zeit, die § 16. nur des Gegensatzes mit der Gegenwart wegen erwähnt wird? Dazu kommt, dass die meisten cdd. *quod cum fieri*, der Bamb. *quod reri* bietet, *tum* also fast keine handschriftliche Autorität hat. Ob aber in cum fieri ein anderes Verbum liegt oder fieri allein, worauf der Bamb. hinzudeuten scheint, zu lesen sei, lassen wir dahingestellt sein. Ib. § 7. vertheidigt der Verf. *Achaei* gegen Becker; besser als auf die angeführte Stelle, wo sich der Vocativ an vobis anlehnt, wäre auf 21, 43, 2. verwiesen worden. — Cap. 32, 1. liest Hr. Kr., weil im Bamb. *et* steht, das Ende des vorhergehenden Capitels, welches Drak. nach Crev. getrennt hatte, mit dem folgenden verbindend: *Hiems iam eo tempore erat, et cum T. Quinctius, capta Elatia, in Phocide ac Locride hiberna disposita haberet, Opunte seditio orta est.* Allein sollte wohl Livius hiems iam erat und hiberna disposita haberet in einem Satze verbunden haben? wie locker und matt ist ferner die Verknüpfung: hiems eo tempore erat, et — Opunte seditio orta est? Ferner würden die so verbundenen Worte sich nicht wohl vereinigen lassen mit dem, was c. 36, 6. gesagt wird: si aestas et tempus rerum gerendarum esset; *nunc hieme instante* nihil amitti. Dazu kommt, dass auch an anderen Stellen *et* falsch eingeschoben ist, s. 31, 49, 2. 32, 18, 5. Es ist demnach wahrscheinlich, dass mit den Worten hiems — erat das abschliesset, was ausser Griechenland geschah, in Bezug auf 25, 12. und mit dem Folgenden an das, was c. 24. erzählt ist, angeknüpft werde, und Crev. und Drak. richtig hiems — erat zum vorhergehenden gezogen haben, *et* aber nicht aufzunehmen sei. — Cap. 28, 6., wo auf dieselben Verhältnisse angespielt wird, sind die Worte: *nunc prope in hiberna profectum* schwierig. Da hervorgeht: si — aut hiems magis sera fuisset, also der Winter über Erwarten früh eintrat, ist vielleicht zu lesen: *nunc propere* etc., s. Hrn. Kr. p. 16. An einer ähnlichen Stelle, 44, 20, 4. hat der Verf.: *hiemem etiam ex insperato rebus gerendis intervenisse*, man weiss nicht, ob nach dem cod. Vind., da Becker stillschweigend *asperam* beibehalten hat. Dieses ist gewiss hier passender, während ex insperato an sich keinen geeigneten Sinn giebt und mit dem Bericht des Consuls c. 16. nicht wohl übereinstimmt. — Ob 32, 32, 4. Hr. Kr. mit Recht die Vulgata: *auctoritate imperantis consulis Romani*, vertheidigt, und imperatoris Romani, s. 36, 12, 8., für ein Glossem halte, bezweifeln wir; imperantis konnte leicht aus dem nicht vollständig geschriebenen *imp.* statt imperatoris entstehen, weshalb auch einige cdd. imperatorum haben, und erst dann consulis zugesetzt werden; wie wahrscheinlich c. 23, 12. entweder Quinctius oder Romanus, von denen sich Spuren in den cdd. finden, eine Glosse ist.

Lib. 34, 2, 12. billigt Hr. Kr. die Lesart des Bamb. *quam*

Digitized by Google

rogationem tribunorum suadent, aliam legem abrogandam censent. Allein *rogationes*, welches, wie es scheint, alle anderen cdd. haben, kann sehr wohl als Amplification des Redners betrachtet werden, s. Roth Excurs. III. zu Tac. Agr., während *rogationem* leicht durch das vorhergehende quam veranlasst werden konnte. Das folgende *aliam* ist allerdings besser als *aliae;* doch fällt die unbestimmte Bezeichnung des Gesetzes auf, man erwartet *antiquam.* Deshalb hebt auch der Gegner c. 6. hervor, dass es ein neues Gesetz sei. Sollte hier vielleicht statt *an vetus regia lex*, da die meisten cdd. *quia* oder *quae* haben, zu lesen sein *quippe vetus regia lex?* — Cap. 16, 9. hat der Verf. den Sinn des Schriftstellers durch Veränderung von *profecturum* in *profectum*, wie er später im Bamb. fand, hergestellt. Ob aber c. 19, 8. durch die Aufnahme von: *deni saepe — ingredientes*, wie statt *dein* im Bamb. steht, der Stelle aufgeholfen werde, bezweifeln wir; da es in Bezug auf das Vorhergehende: commeatus haud secus, quam in pace ex agris castellisque portabant, scheinen könnte, als ob im Frieden allemal zehn zusmmengingen. Vielmehr dürfte munimenta vom Lager gesagt, und eine Steigerung von castella sein, so dass man eher eine steigernde Partikel erwarten sollte. — Cap. 35, 5. billigt Hr. Kr. die Lesart: *et Messeniis omnia* (*redderet*), *quae comparerent*, *quaeque domini cognoscerent* und verwirft *cognossent*, was im Bamb. steht, weil es nicht zu comparerent passe. Aber da der Sinn ist: redderent ex iis, quae comparerent ea, quae domini cognossent, so scheint das letztere passender und wegen der Schwierigkeit vorzuziehen. — Cap. 42. 6., wo jetzt *adscripti coloni*, *qui nomina dederant*, *quum ob id se pro civibus Romanis ferrent*, *senatus iudicavit*, *non esse eos cives Romanos*, gelesen wird; der Mog. aber nicht weniger als der Bamb. und die meisten anderen *et quum* bieten, müsste dieses theils der Autorität der Handschriften wegen, theils weil der Sinn der Stelle so deutlicher hervortritt (s. Madvig de coloniarum p. R. iure et conditione I. p. 31.), aufgenommen werden. — Cap. 49, 2. hat der Bamb. mit einigen anderen Handschriften *nunc cum aliter*, *quam ruina gravissima civitatis opprimi non posset*, *satius visum esse tyrannum debilitatum — relinqui*, *quum intermori vehementioribus*, *quam quae pati posset*, *remediis civitatem sinere*, Hr. Kr. aber zieht die in den anderen sich findende Lesart *gravissimae* vor. Schon Duker jedoch machte geltend, dass die Macht der Stadt kein Grund sein könne sie zu schonen; dazu kommt noch, dass die folgenden Worte quam intermori etc. nur eine nähere Erklärung der gravissima ruina sind, die allein den Quinctius von einer Bestürmung der Stadt abhalten konnte. Anders ist 34, 33, 10., wo von der Schwierigkeit der Belagerung gesprochen wird, und Cornel. Agesil. 5. — C. 54, 5. hat der Bamb. bestimmt *decem et octo*, weshalb auch Hr. Kr., der an anderen Stellen die Formen undeviginti etc. em-

Digitized by Google

pfiehlt, hier nichts bemerkt. Auch in dieser Hinsicht sind die codd. gewiss zu beachten, und daher z. B. 33, 36, 4., wo der Bamb. *duo de XXX* hat, dieses vorzuziehen; aber zweifelhaft bleibt der wörtliche Ausdruck, wo die cdd. das de nicht haben, und so schreibt Hr. Kr. 33, 10 extr. undequinquaginta; ib. 23, 7. undeoctoginta; erkennt aber an anderen Stellen die andere Schreibart stillschweigend an, z. B. 31, 49, 7. 37, 46, 1. ib. 57, 1, 5 u. a. Dasselbe gilt von decem tres, decem quattuor, wovon p. 317. gehandelt wird u. a.

An der schwierigen Stelle 35, 34, 1. *Quinctius legatique Corinthum redierunt, inde, ut quaeque de Antiocho, nihil per se ipsi moti, et sedentes exspectare adventum viderentur regis, concilium quidem universae gentis post dimissos Romanos non habuerunt: per apocletos autem — id agitabant, quonam modo res in Graecia novarentur*, billigt Hr. Kr. die Conjectur von Perizonius: *moturi*, theils weil dieses schon in der Ascens. von 1513 steht, was vor ihm niemand bemerkt hat, theils aus einem anderen Grunde, denn er setzt hinzu: „Nam Perizonius ipse ceterique Livii interpretes ad unum omnes non animadvertisse videntur, vulgatum *moti* vel propterea ferri non posse, quod *moturi* non solum ad *nihil*, sed etiam ad *quaeque de Antiocho*, id est *quod attinet ad Antiochum*, sit referendum. Sic et verborum structura et loci sententia perspicua est et expedita, vide Hand Tursellin. Vol. II. p. 210.“ Allein einmal ist die Art der Beweisführung auffallend: moti passt nicht, weil moturi sich sowohl auf quaeque als auf nihil bezieht, da eben erst bewiesen werden soll, dass moturi besser sei. Ferner kann *moturi*, wenn es in der Ascens. steht, da alle cdd. moti haben, hier kaum anders denn als Conjectur, wie bei Perizonius, betrachtet werden. Ferner hätte man ein Wort der Erklärung über den Sinn und Ausdruck der Stelle vom Hrn. Verf. erwarten sollen. Dann soll *quaeque de Antiocho* bedeuten: quod attinet ad Antiochum, so musste gezeigt werden, dass quaeque soviel sei als quod; auch waren Beispiele für quaeque de aliquo beizubringen, da die von Hand aufgeführten verschieden sind; soll aber quaeque für sich genommen, und de Antiocho aufgefasst werden, was den Ausdruck betrifft, so wird der Sinn dunkel, und die Zusammenstellung von quaeque und nihil sehr schwierig. Je mehr wir die Stelle betrachten, um so mehr müssen wir Drak. und Crev. beistimmen, dass sie verdorben, dass entweder quaeque nicht richtig, oder ein Wort ausgefallen sei, aber das eine ist ebenso schwierig aufzufinden, als das andere. — Cap. 44, 1. will Hr. Kr. so lesen: *in concilium ut ventum est, aegre a Phaenea praetore principibusque aliis introductus: inde facto silentio* (oder *silentio facto*); *rex dicere orsus* (oder *dicere orsus rex*). Mit Recht ist *aliis*, das hinzuzufügen der Abschreiber keinen Grund hatte, wie schon von Becker aufgenommen; im Uebrigen

Digitized by Google

aber ist eine auffallende Härte der Construction, indem zweimal *est* ergänzt werden muss, und *introductus* nach *in concilium ventum est*, wenn es sich auch künstlich erklären lässt, doch matt und tautologisch bleibt, weshalb es auch von Becker, da es ausserdem in allen codd. ausser dem Mog. fehlt, weggelassen ist. Doch wird dieses Verfahren von Hrn. Kr. mit Recht als zu kühn gemissbilligt. Wenn man sieht, dass in den codd., den Mog. ausgenommen, nur *principibusque inde*, in dem Bamb. *principibusque aliis in* steht, so ist sehr wahrscheinlich, dass ein doppeltes in die Ursache der Auslassung wurde, und dass selbst im Mog. der Ort, wohin der König geführt wurde, sowie vielleicht est fehle, und introductus verdorben sei; Livius aber etwa geschrieben habe: *aegre a Phaenea praetore principibusque aliis in* (tribunal est?) *productus; inde* etc., s. Drak. z. 27, 51, 5. Ellendt z. Cic. Brut. 60, 217. — C. 49, 12. billigt Hr. Kr. die Lesart des Bamb. und der ihm verwandten cdd.: *quominus vos decipi debetis*, *sed expertae toties spectataeque Romanorum fidei credere*, während der Mog. *potius* hat. Dieses scheint den Vorzug zu verdienen, da nur so die Lesart des Bamb. *tocius*, die nachher noch mehr verändert wurde, sich erklärt, und weil expertae spectataeque mit mehr Nachdruck als expertae toties der regia vanitas entgegengestellt wird, s. c. 31, 10. et novus et incognitus pro vetere et experto habendus rex esset. Auch sollte man im Bamb., der auch 37, 53. pocius statt potius hat, *totiens* erwarten, s. 34, 5. und Hr. Kr. zu 31, 9. Ob ib. § 5. die Umstellung der Worte, wie sie allein im Bamb. gefunden wird: *dum hi ab se victum Philippum*, durch die gleiche Wortfolge im zweiten Satze gerechtfertigt werde, ist bei dem Streben nach Abwechslung in der Erzählung des Liv. wenigstens zweifelhaft. Aber richtig ist c. 48, 7. *principe altero unius civitatis*, obgleich *unius* nur im Bamb. sich findet, von Kr. und Becker aufgenommen.

Auffallend ist, dass 36, 2, 8. niemand *proconsule* aufgenommen hat, welches fast alle cdd. bieten, da bekannt ist, dass die Anführer in Spanien gerade oft proconsules heissen, s. Soldan Quaest. de proconss. et propraett. p. 59 ff. Ib. 3, 7. weist Hr. Kr. nach, dass *nuntiaretur* durch einen Irrthum von Modius in den Text gekommen und mit Becker *nuntiare* zu lesen sei. — C. 4, 1. wird mit Recht *rege* in Schutz genommen. Kurz vorher hat der Mog. und einige andere cdd *et legati*, was nicht zu verwerfen ist; Livius wollte § 5. fortfahren: *et ab Carthaginiensibus*, änderte aber wegen der vielen Zwischensätze die Construction, s. Klotz Quaest. Tull. p. 7 ff. Otto Excurs. III. zu Cic. de Fin. — Cap. 13, 7. wird Döring mit Unrecht von Hrn. Kr. getadelt, weil er behauptet: *qui monerent*, was allerdings vorzuziehen ist, finde sich in mehreren Handschriften Drakenborchs, denn dieser sagt ausdrücklich in dem zweiten, von Hrn. Kr. über-

Digitized by Google

sehenen Theil der Anmerkung: „qui monerent Voss. Lov. 1. 2. 3. 4. et Mead. uterque." So wird auch 38, 29, 11. *partem urbis* dem Bamb. mit Unrecht allein zugeschrieben, da es nach Drak. Lov. 1. 2. 4. 5. Harl. Mead. ambo haben. Ib. 2, 10. haben *ab lateribus* nicht zwei, sondern 4 codd. 35, 7, 9. haben nicht „alii quoque codd.", wie Hr. Kr. sagt, *A. Manlius*, sondern nur Hearn. L., da Glarean keine Handschrift benutzte; ib. 49. med. hat *raros* nicht allein Voss., sondern auch Lov. 1. 38, 40. 11. haben 5 codd. mit dem Bamb. *pluribus simul*, was Hr. Kr. übersah; 36, 29, 1. wohl alle wie dieser: *coacta omnis* u. s. w. Mit Recht wird schon zu 33, 4. Becker getadelt, dass er 36, 3, 4. *Atracem*, aber ib. 10, 2. und 32, 15. *Atragem* geschrieben habe. Ib. 11, 7. wird die Inconsequenz in der Schreibung von *Cephallenia* gerügt. Die Bemerkung über die Schreibung von *Mnasilachus* p. 274. war nicht so nothwendig, da schon Drak. dieselben Gründe hat, s. 37, 45, 17. 38, 38, 18. — Ob durch die Vertheidigung von *ictus* und *et* in den Worten 37, 24, 11. *Hannibal, ictus uno proelio adverso, ne tum quidem praetervehi Lyciam audebat — Et ne id* etc. der schwierigen Stelle aufgeholfen werde, ist sehr zu bezweifeln. Ib. 25, 11. müsste nach fast allen codd. *hostes et bello superatos* gelesen werden. Ib. 39, 5. scheint in der Stuttgarter Ausgabe *adire* ein Fehler zu sein, den auch Baumgarten-Crusius aufgenommen hat. Ibid. § 8. vermuthet Huschke Verf. d. Serv. Tull. p. 456., es sei *triarii postremo claudebant* statt *tr. postremos claudebant* zu lesen, was nicht unwahrscheinlich ist. — Cap. 44, 4. billigt Hr. Kr. die Ansicht Drak.s, dass *et a Magnesia ab Sipylo* zu lesen sei, aber mit Recht zieht Hand Turs. 1, 50. diese Ausdrucksweise in Zweifel, die angeführten Magnetes a Sipylo sind anderer Art, und ab und ad werden ja sehr oft verwechselt; eher könnte nach den Handschriften mit Becker *a* vor *Magnesia* getilgt werden. — Cap. 16, 13. vertheidigt Hr. Kr. die in seiner Ausgabe aufgenommene Lesart: *omisso conatu Patara amplius tentandi.* Dass *conatu* in der Ascens. steht, kann nicht als Beweis dafür angeführt werden, da es hier eben so gut Conjectur sein kann; dass es im cod. Mog. gestanden habe, wie Hr. Kr. vermuthet, ist sehr ungewiss, da in der varietas lectionis nichts darüber bemerkt und in der Froben. von 1535 *tentandi spe* aufgenommen ist. In allen anderen codd. fehlt *conatu* oder *spe*, und es ist sehr wohl möglich, dass Livius *omissum* wie so viele andere Partic. Praet. substantivisch gebraucht und davon *tentandi* abhängig gemacht habe, s. Fabri zu 21, 54, 6., ähnlich Tac. Hist. 2, 100. praetexto classem alloquendi. Mit Roth z. Tacit. Agr. p. 264. den Genitiv von einem Nomen, das Vergessenheit bezeichnet, übertragen zu denken, setzt eine nicht wohl zu vertheidigende Ellipse voraus. Dagegen ist 35, 49, 13. das von Gronov vorgezogene *quod optimum esse dicant, non interponendi vos bello* schwieriger zu rechtfertigen,

Digitized by Google

und da nicht allein der Mog., sondern auch drei Handschriften Drak.s *interponi* haben, so ist dieses auf jeden Fall vorzuziehen. Mit Recht billigt Hr. Kr. 37, 9, 9. *ad Sestum oppugnandam;* 38, 3, 7. *ad tentandam spem;* 42, 43, 1. *nec praetermittendam spem;* warum aber gerade 42, 5, 6. *ad spernendum originem* soll geschrieben werden, sieht man nicht ein, und die citirte Stelle der Epist. ad Orell. p. 37. scheint dem selbst zu widersprechen: „Madvigius quoque — cum *recte* monuisset Liv. 42, 5. pro *ad spernendum originem*, quod ex cod. Vindob. restitui, *ad spernendam originem*, quod Bekkerus revocavit, scribendum esse.“ und es dürfte sehr misslich sein, auf diese und ähnliche Stellen, wie 40, 49, 1., die nur in einem cod. erhalten sind, viel zu bauen, und von dem meist nur sehr unbedeutenden und noch nicht einmal hinreichend begründeten Unterschied des Sinnes die Entscheidung über die Aufnahme einer Lesart abhängig zu machen, s. Gerhard Opuscula p. 398. — Mit Recht wird 37, 36, 8. das schon von Drak. gebilligte und von Miller, Ruddimann, vom Verf. und Becker hergestellte *habebo* begründet, nur begreift man nicht, wie über die so klare Sache so weitläufig gesprochen wird. Ib. 38, 6. wird mit Recht die Lesart des Bamb. *hi tamen per se* etc. empfohlen, denn da vorhergeht tria milia und dann aliquanto pauciores folgt, wird niemand eine bestimmtere Angabe der Zahl erwarten, und hi konnte leicht zu ii und II werden, s. 32, 3, 3. 37, 4, 1. Am Ende des Kap. scheint ein Fehler statt zu finden. Die Römer haben etwa 2500 Schritte vom Lager des Antiochus das ihrige aufgeschlagen, dann sind sie „in medium campi“ vorgerückt, dann heisst es: *Antiochus nihil promovit signa, ita ut extremi minus mille pedes a vallo abessent.* Da so die Heere unmittelbar an einander würden gestanden haben, und sich nicht denken lässt, dass Antiochus, wenn er die Schlacht vermeiden wollte, so weit würde vorgerückt sein, wohl aber die hintersten Reihen der Römer, wenn ihr Heer in die Mitte des Feldes vorging, etwa 1000 Schritte vom Walle entfernt sein konnten, so ist vielleicht durch eine Umstellung zu helfen: *Romani processere in medium campi, ita ut extremi minus mille pedes a vallo abessent. Antiochus nihil promovit signa.* So würde sich auch das Folgende weit besser anschliessen. Ib. 46, 3. wird *praelata sunt in eo triumpho* mit Recht vindicirt, da Becker nach der falschen Angabe Göllers, dass *eo* im Bamb. fehle, dieses ausgelassen hatte; eben so bald darauf das von diesem aufgenommene *cistophori* statt *cistophorum* verworfen. — Dass c. 52, 10. nach dem Bamb. allein *ex templo excessit* zu lesen sei, ist zweifelhaft, da in allen anderen cdd. *ex* fehlt und sehr leicht durch das folgende excessit entstehen konnte. Ib. 55. wird richtig nach dem Bamb. *ea ut*, wo Becker und Göller *ut* übersehen, hergestellt. Dagegen möchte 36, 36, 2., wo die meisten codd. *ut idem* haben, woraus *uti de* von Gronov gemacht worden ist, mit dem Mog. und

Digitized by Google

dem Bamb. *vel de* zu lesen sein, da die Verderbung von vel in ut so leicht ist, wie theils diese Stelle, theils c. 41, 2. zeigt. Dass ib. 39, 2. X ꝏ ꝏ für X ꝏ gesetzt sei, ist nicht einleuchtend, die angeführte Stelle c. 21. bietet nur die zweite Form dar, und der Mog. hatte duodecim milia. Dagegen werden an anderen Stellen, besonders 37, 57 ff., die Zahlen gründlich besprochen. — 38, 7, 1. billigt Hr. Kr. die Lesart: *Amphilochia excessit*, aber wenn man bedenkt, dass der Mog. *Amphilochiam* hat, in anderen cdd. eben wegen der Gleichheit der Endung in Amphilochiam und Macedoniam eine Lücke entstanden ist, der Strich über dem *a* so leicht wegfallen konnte, und dass nicht leicht ein Abschreiber die seltnere Construction statt der gewöhnlichen einsetzte, so hat man Ursache die Entscheidung des Hrn. Verf. in Zweifel zu ziehen. — Ib. 17, 18. empfiehlt Hr. Kr. von neuem seine Conjectur *Marte genitis* statt *Martiis viris*, die er schon in der Vannus crit. p. 61. aufgestellt hatte; doch stützt sich dieselbe nur auf die verderbte Lesart weniger codd. *in arte nitidis*; die meisten haben Martis viris, der poetische Ausdruck bei Sil. Ital. 12, 582. Martigenae kann kaum etwas entscheiden. — Cap. 10, 6. billigt Hr. Kr. die Lesart: *quae ad Antiochum eos sicuti scopulum intulisset*; aber theils hat der Mog. *sicuti in*, theils konnte *in* wegen *sicuti* leicht ausfallen, wenn nicht Livius *sicut in* geschrieben hat, wo sich die Lesart der übrigen codd. noch leichter erklärt; über den Wechsel der Präpos. s. Drak. zu 6, 28, 3. Ebenso zweifeln wir, ob c. 14, 5. die Vulgata: *coronam auream quindecim talentum*, die sich nur auf eine Verbesserung von Gelenius zu stützen scheint, mit dem Verf. der handschriftlichen Lesart vorzuziehen sei. Ib. § 12. möchten wir *nunc praesens quoque* oder nach anderen codd. *nunc quoque praesens* nicht verwerfen. Dass Gelenius in seinen Handschriften Spuren dieses nunc fand, zeigt das von ihm aufgenommene *nisi;* nunc würde passend dem vorhergehenden: cum per legatos frustrareris nos, entgegentreten. Richtig aber zieht Hr. Kr. *perstas* dem von Drak. eingeführten *persistis* vor. — Ib. 19, 4. verdient *prohiberi aut deturbari* den Vorzug vor pr. *ac* det., und Becker hat es, was nicht bemerkt ist, mit Recht aufgenommen. — Ib. c. 23, 8. wird mit Recht die von Becker hergestellte Wortfolge: *ad quadraginta milia hominum auctor est caesa* statt *caesa auctor est*, gebilligt, s. 31, 49, 7. quindecim millia — dicuntur caesa. cf. 24, 42, 4. — Cap. 38, 6. ist die Conjectur Walchs: *intraque vires eius regni sunt*, mit Recht verworfen, denn vires regni hat meist eine andere Bedeutung, s. 37, 40 in. 33, 4, 4. Dass Livius nicht allein von Soldaten rede, zeigt der Gegensatz: qui ex regno Antiochi etc.; was Polybius durch δυνάμεως ausdrückt, sagt Livius mit den Worten: cum rege Antiocho sunt; endlich lässt sich sehr zweifeln, ob jene Ausdrucksweise lateinisch sei, s. Hand Turs. 3, 430. — Nicht nothwendig ist es c. 45, 6., wo die codd. *po-*

Digitized by Google

pulum iussisse, nur der Bamb. *populum fuisse* bietet, das in diesem Falle stehende Wort durch ein ungewöhnliches zu verdrängen und mit Hrn. Kr. *populum scivisse* für wahrscheinlich zu halten, besonders da kurz vorhergeht: cui nationi non ex senatus auctoritate, non populi iussu, bellum illatum. Wahrscheinlich aber ist, dass 37, 27, 7. nicht *superpendentia*, sondern nach Hrn. Kr's Vermuthung *superimpendentia* zu lesen sei.

Wir brechen unsere Bemerkungen hier ab, die dem Hrn. Verf. den Beweis geben sollten, dass wir dem mit so grosser Genauigkeit und Umsicht verfassten Werke die Sorgfalt, die es in jeder Hinsicht verdient, zu widmen uns bemüht haben, und dass wir, wenn wir auch nicht in der Beurtheilung aller einzelnen Stellen ihm beistimmen können, den hohen Werth, den das Ganze für die Kritik des Livius hat, mit Freude und Dankbarkeit anerkennen.

Druck und Papier sind zu loben. Die eingeschlichenen Druckfehler sind meist in den Corrigendis verbessert, nur Einzelnes ist uns noch vorgekommen, was übersehen wurde. So fehlt p. LXXX. die Angabe: Cap. 46. vor ad Cheroniam; p. LXXVII. steht Cap. 27. zweimal; p. CVII. muss cap. 51. vor nutus eius stehen; p. 59. steht in der Anm. 307 für 397; p. 192. u. 193. ist für p. 292. und 293. gedruckt; p. 169. wird von vier codicibus Palatinis gesprochen, die Gebhard verglichen habe, während er zur vierten Decade nur zwei hatte, s. Drakenb. praef. p. XCIV. Ebenso werden p. 175. Gelenius mehrere Codices beigelegt, der aber selbst zu 32, 10, 11. sagt, dass er zu den zwei ersten Büchern der Decade nur eine Handschrift habe benutzen können.

Eisenach. *Weissenborn.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Joannis Alexandrini cognomine Philoponi de usu Astrolabii eiusque constructione libellus. E codd. mss. regiae biblioth. Par. edidit H. Hase, marmorum Dresd. reg. custos. [Bonn, Weber. 1839. IV u. 43 S. gr. 8. 8 Gr.] Der Grammatiker Johannes Alexandr. hat eine kleine, für Mathematiker nicht unbrauchbare Schrift über das Astrolabium geschrieben, welche bisher ungedruckt war. Herr Hofrath Hase hat nun hier den Text nach drei Pariser Handschriften herausgegeben, zugleich ein paar griechische Scholien des Macarius und eines Ungenannten mit abdrucken lassen, und drei Abbildungen aus Georgius Valla angehängt. Weitere Zugaben enthält das Buch nicht, und die Erklärung sollen sich die Mathematiker, welche die Schrift lesen, selbst machen.

[J.]

Digitized by Google

De Ennianorum Annalium fragmentis a P. Merula auctis. Scripsit M. Hoch, ph. Dr. [Bonn, Marcus. 1839. 95 S. gr. 8. 12 Gr.] Der Verf. hat die alte Vermuthung, dass Merula in seiner Sammlung der Fragmente des Ennius eine Anzahl solcher Fragmente selbst gemacht und untergeschoben habe, wieder aufgenommen, und bespricht sie in grosser Breite, ohne zu einem rechten Resultat zu kommen. Gelegentlich macht er auch bei einigen Fragmenten darauf aufmerksam, dass sie ohne zureichenden Grund bestimmten Büchern der Annalen zugewiesen worden sind. Erhebliches ist durch die Untersuchung nicht gewonnen. [J.]

Ueber das Tullianum und den Carcer Mamertinus, nebst einigen Thesen über Roms älteste Geschichte und Geographie von P. W. Forchhammer ist ein Aufsatz im Tübing. Kunstbl. 1839. Nr. 93. überschrieben, worin die Aehnlichkeit der Bauconstruction des Tullianum mit dem sogenannten Schatzhause des Agamemnon in Mykenä und mit dem merkwürdigen Quellgebäude in Tusculum, und die im Tullianum befindliche Quelle, welche älter sein mag, als der Carcer selbst, benutzt sind, um *Carcer Tullianus* für einen *Quellbehälter* oder eingemauerten Brunnen — denn *tullius* heisst nach Festus ein Quellbach — zu erklären, was auch das Schatzhaus (ϑησαυρὸς) des Minyas gewesen sein möge. Das Gewölbe des Tullianum hatte oben eine Oeffnung, durch welche man das Wasser aus der Quelle schöpfte, und der über dem Tullianum gebaute Carcer Mamertinus war nur ein Ueberbau, um den Quell gegen den Einfluss der Sonnenhitze zu schützen. — Den zu Assisi in Frankreich befindlichen Minerventempel hat man im vorigen Jahre auszugraben angefangen und namentlich ein Stück von dessen Fussboden, der aus länglichen weissen Kalksteintafeln besteht, aufgedeckt. Merkwürdig ist der neben dem Tempel gemachte Fund eines steinernen Würfels von 22 Palmen Grundlinie mit schön verzierter Base, der eine 12 Palmen breite und 4 Palmen hohe Tafel mit folgender Inschrift enthält: *Gal. Tettienus. Pardalas. et. Tettiena. Galene. Tetrastylum. sua. pecunia. fecerunt. item. simulacra. Castoris. et. Pollucis. Municipibus. Asisinatibus. Don. Deder. et. Dedicatione. Epulum. Decurionibus. Sing. xv. Sexvir. xiii. Pleb. xii. dederunt. S. C. L. D.* [J.]

Die beabsichtigte Errichtung eines Arminiusdenkmals auf dem Teutberge bei Detmold, in welcher Gegend nach Clostermeiers Forschungen die Hermannsschlacht gegen Varus geschlagen worden ist, hat den Professor H. F. Massmann in München veranlasst, unter dem Titel: *Armin Fürst der Cherusker und Befreier Deutschlands vom römischen Joche im neunten Jahre nach Christi Geburt* [Lemgo, Meyer. 1839. gr. 8. 16 Gr.], ein Lesebuch für die deutsche Jugend, oder wohl auch für das deutsche Volk überhaupt, herauszugeben, worin er zur Beförderung der allgemeinen Theilnahme an diesem Nationaldenkmal und überhaupt zur Erweckung einer tüchtigen vaterländischen Gesin-

nung die Geschichte jener Teutoburger Schlacht und das Leben Armins, soweit beides aus alten zuverlässigen Quellen bekannt ist, genau und treu erzählt. Er hat für diese Erzählung nicht nur das genaueste und sorgfältigste Quellenstudium angestellt, sondern auch in der ganzen Darstellung sich mit solcher Treue und Gewissenhaftigkeit an diese Quellen gehalten, dass er Nichts berichtet, als was durch dieselben überliefert ist, vielmehr alle Ausschmückungen und Erweiterungen, welche durch die neuere Geschichtschreibung und Poesie in die Geschichte dieses Nationalhelden gebracht sind, unbeachtet bei Seite liegen lässt. Seine Darstellung giebt demnach die treueste Geschichte, welche über diesen Gegenstand bis jetzt vorhanden ist, und liefert zugleich den Beweis, dass die alten Quellen bei aller Spärlichkeit doch reichlich genug fliessen, um ein zusammenhängendes und abgeschlossenes Ganze darüber zusammenzubringen, sowie auch, dass Armin und seine Thaten durch sich selbst grossartig, erhebend und glänzend genug sind und nicht durch Dichtung und äusseren Schmuck erst gehoben zu werden brauchen. Hätte nun Hr. M. diese Geschichte eben so einfach, schlicht, frisch und lebendig dargestellt, wie er sie treu und voll heiliger Begeisterung fürs Vaterland geschrieben hat; sein Buch wäre das herrlichste und ausgezeichnetste Volksbuch für die Jugend. Allein leider ist sein Erzählungston ziemlich schwerfällig, und oft zu trüb und düster, und die geschichtlichen Thatsachen sind mit zu vielen Reflexionen durchzogen, welche deren Grossartigkeit mehr verringern als unterstützen und überhaupt den erhebenden Eindruck schwächen. Dennoch bleibt sein Buch eine sehr dankenswerthe geschichtliche Gabe, und verdient in die Hände recht vieler deutschen Jünglinge zu kommen, bei denen sie jedenfalls eine richtige Vorstellung von jener Heldenzeit des deutschen Volkes und das Bewusstsein der rechten deutschen Kraft und Vaterlandsliebe erwecken wird. vgl. Blätt. f. liter. Unterhalt. 1840. Nr. 3. Für Gymnasien und Sprachgelehrte überhaupt ist noch besonders beachtenswerth die Schrift: *Arminius Cheruscorum dux ac decus, liberator Germaniae. Ex collectis veterum locis composuit* J. F. Massmann [Lemgo, Meyer. 1839. XXVIII u. 156 S. gr. 8. geh. 20 Gr.], welche den Commentar zu jener ersteren Schrift bildet, und auch ein für sich bestehendes Ganze macht. Der Verfasser hat nämlich darin alle Stellen der römischen und griechischen Schriftsteller, welche von Armins Leben und Thaten, von den vorausgegangenen Kämpfen der Römer mit den Deutschen und von dem damaligen Zustande Deutschlands erzählen, wörtlich und in der Ursprache (die griechischen mit beigefügter lateinischer Uebersetzung) abdrucken lassen, und so zusammengeordnet, dass sie in Mosaikform ein zusammenhängendes Ganzes bilden. Vellejus, Tacitus und Dio Cassius (mit Zonaras) haben natürlich die Hauptausbeute gegeben, aber auch Cäsar, Strabo, Florus, Sueton, Frontin, Plinius und Seneca haben beigesteuert, was aus ihnen zu gewinnen war, und in erläuternden Anmerkungen ist noch nachgewiesen, was sich etwa noch sonst woher aus den Alten oder aus neueren Forschungen gewinnen liess. Cäsars Rede bei Dio

Cassius XXXVIII, 38 f. macht den Anfang und bildet mit einer lateinisch geschriebenen, vornehmlich nach Zeuss's Schrift: *Die Deutschen und die Nachbarstämme*, gearbeiteten geographischen Uebersicht der deutschen Stämme und ihrer Wohnplätze die Einleitung zum Ganzen. Darauf folgen S. 15—44. die Stellen der Alten über die Kämpfe der Deutschen mit den Römern von dem Cimbern- und Teutonenzuge an bis auf den zweiten Zug des Tiberius nach Germanien und zuletzt S. 45—132 die Nachrichten derselben, welche über Arminius und seine Zeit, über seine Kämpfe mit Varus, Germanicus und Marbod, und über seinen und Marbods Untergang vorhanden sind. Anhangsweise ist noch ein Prospectus in tempora posteriora und Ulr. Huttens Dialog Arminius beigefügt. In der deutsch geschriebenen Vorrede bespricht Hr. M. den Werth der hier ausgezogenen Quellen und charakterisirt kurz die neueren deutschen Schriftsteller, welche über Armin und die Teutoburger Schlacht geschrieben haben. Den Werth des Buchs haben wir durch gegenwärtigen Inhaltsbericht angegeben, und er ist eben kein anderer, als dass die Stellen der Alten, welche man für die Geschichte der Deutschen in jener Zeit kennen muss, vollständig und übersichtlich zusammengestellt und so weit als nöthig erläutert sind. Der Geschichtsforscher hat daher in bequemer Uebersichtlichkeit beisammen, was er von den Alten erfahren kann, und andere Leser können diese Stellen als eine Geschichte Deutschlands im ersten Jahrhunderte n. Chr. gebrauchen, zumal da dieselben eine vollständige und zusammenhängende Geschichte der Römerkämpfe bieten. [J.]

Bei der jüngsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Mannheim hat ein Gelehrter folgende Preisfrage gestellt: „Welches sind die Ursachen, warum so viel Gutes, was die Kinder in den Schulen gelernt haben, wieder verloren geht, sobald und nachdem sie die Schule verlassen haben? Welche Mittel können gegen diesen Verlust nach dem Verlassen der Schulen angewendet werden durch die Kinder selbst, durch Eltern, Lehrer, Geistliche, Privatpersonen und Vereine, auch durch den Verein der deutschen Philologen und Schulmänner, und endlich durch den Staat, besonders in Hinsicht auf solche Kinder, welche nicht für den gelehrten Stand und damit für den Besuch einer Universität bestimmt sind?“ Bei der Beantwortung dieser Frage soll man e r s t e n s untersuchen, ob nicht vielleicht in dem Unterricht selbst der Keim des Verlustes liegt: theils weil viel von dem, was die Kinder in den Schulen lernen, wenn es auch den Namen eines guten Unterrichts trägt, eigentlich nicht gut ist, und also vermöge seiner Beschaffenheit wieder verloren geht; und theils wenn es auch gut ist, nicht auf eine solche Weise gelehrt und gelernt werde, die es wahrscheinlich macht, dass es nicht wieder verloren gehe. Z w e i t e n s und hauptsächlich soll man aber die Mittel angeben, dem Verluste von dem, was wirklich gut ist und gut gelehrt und gelernt wurde, zuvorzukommen. Für die beste Lösung der Aufgabe ist ein Preis von 300 Gulden rhein. Währung bestimmt, wozu die Summe be-

Digitized by Google

nung die Geschichte jener Teutoburger Schlacht und das Leben Armins, soweit beides aus alten zuverlässigen Quellen bekannt ist, genau und treu erzählt. Er hat für diese Erzählung nicht nur das genaueste und sorgfältigste Quellenstudium angestellt, sondern auch in der ganzen Darstellung sich mit solcher Treue und Gewissenhaftigkeit an diese Quellen gehalten, dass er Nichts berichtet, als was durch dieselben überliefert ist, vielmehr alle Ausschmückungen und Erweiterungen, welche durch die neuere Geschichtschreibung und Poesie in die Geschichte dieses Nationalhelden gebracht sind, unbeachtet bei Seite liegen lässt. Seine Darstellung giebt demnach die treueste Geschichte, welche über diesen Gegenstand bis jetzt vorhanden ist, und liefert zugleich den Beweis, dass die alten Quellen bei aller Spärlichkeit doch reichlich genug fliessen, um ein zusammenhängendes und abgeschlossenes Ganze darüber zusammenzubringen, sowie auch, dass Armin und seine Thaten durch sich selbst grossartig, erhebend und glänzend genug sind, um nicht durch Dichtung und äusseren Schmuck erst gehoben zu werden brauchen. Hätte nur Hr. K. diese Geschichte eben so einfach, natürlich, frisch und lebendig dargestellt, wie er sie treu und voll heiliger Begeisterung für Vaterland geschrieben hat: sein Buch wäre das herrlichste und ausgezeichnetste Volksbuch für die Jugend. Allein leider [illegible] Erzählungsstoff ziemlich schwerfällig, und oft zu trüb und [illegible] die geschichtlichen Thatsachen sind mit zu vielen Reflexionen [illegible], welche dem [illegible] mehr verringern [illegible]

[illegible]

n
-
es
rer
ani-
ahre
then
otge-
riculis
d am
und er-
Christo-
one, die
entnom-
in locum
pervenerit,
bendaselbst
orum litte-
J. 1835 bei
ristiania ge-
und hier in
Car. Abrah.
st sich selbst
tatem Latinam

Digitized by Google

reits bei der Sparcasse in Mannheim niedergelegt ist. Die Antworten müssen bis zum 1. Januar 1841 ohne Namen und mit einem Motto, welches zugleich auf dem versiegelten Zettel, der den Namen des Verfassers enthält, geschrieben steht, an den Geheimen Hofrath Dr. *Nüsslin* in Mannheim durch Buchhändlergelegenheit eingesendet werden, und eine Commission erfahrener Schulmänner wird die eingegangenen Preisschriften prüfen und das Resultat der vierten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner vorlegen.

Bibliotheca scriptorum ac poetarum Latinorum recentioris aetatis selecta. Curavit Frid. Traug. Friedemann. A. *Scriptorum vol.* I. *p.* 1. [Lipsiae, A. 1840. Sumtum fecit ac venumdat Georgius Wigand. Octav und Duodezform. Auch unter dem besondern Titel: *Scriptorum Latinorum saeculi XIX. delectus. Curavit* Fr. Traug. Friedemann. Pars prima.] Es ist ein sehr nützliches Unternehmen des Hrn. Oberschulrathes Fr. Traug. Friedemann zu Weilburg, der sich bereits grosse und anerkannte Verdienste um die alten Wissenschaften erworben hat, in einer Zeit, wo man von fast allen Seiten die philologischen Wissenschaften mehr oder weniger angefeindet und namentlich den Gebrauch der lateinischen Sprache bei Lehrvorträgen auf Schulen und Universitäten für anstössig und unzweckmässig erklärt hat, durch Sammlungen der gediegensten in lateinischer Sprache abgefassten Reden und Abhandlungen der neuern Zeit, so weit dieselben von allgemeinerem Interesse zu sein scheinen, auch dem grösseren Publicum zu zeigen, dass, trotz allen Ein- und Gegenreden, die alten Studien noch fortwährend gedeihen und von Männern angebaut und gepflegt werden, welche die lateinische Sprache, wenn auch nicht mit der Weihe der alten Klassiker selbst, was ja auch eine reine Unmöglichkeit wäre, doch eben so gewandt und geschickt und jedenfalls mit besserer Wortwahl als unsere Voraltern zu brauchen und die Leser durch ihren Vortrag selbst anzuziehen und zu fesseln wissen. Auch hat der Hr. Herausgeber in dem uns vorliegenden 1. Bändchen wenigstens, wie es scheint, bei der Auswahl der Reden und Abhandlungen selbst eine besondere Rücksicht auf die Bekämpfung der in Bezug auf die philologischen Wissenschaften im Allgemeinen und auf den Gebrauch der lateinischen Sprache in's Besondere in der neueren Zeit laut gewordenen Ideen genommen. Dies kann man nicht tadelnswerth finden, zumal die verheissene Fortsetzung der *Bibliotheca* auch sicherlich Manches bringen wird, was eine allgemeinere Richtung nimmt. Doch ist Ref. in Bezug auf die in neuerer Zeit laut gewordenen Stimmen nicht der Ansicht, dass sie ganz unbeachtet und spurlos an den eifrigen Pflegern und aufrichtigen Verehrern der alten Wissenschaften sollten vorüber gehen. Es ist wahr, jene Aeusserungen sind zum Theil einseitig, unüberlegt, unverständig; zum Theil übertrieben, anmaasslich und unbescheiden; zum Theil wohl auch unredlich, eigennützig und unwürdig; allein andern Theils sind sie so allgemein, von so verständigen und einsichtsvollen Männern, von so aufrichtigen und redlichen Cha-

Digitized by Google

rakteren ausgesprochen worden, dass ihre Beachtung wünschenswerth und nothwendig erscheint. Und in der That können die philologischen Wissenschaften selbst bei einer Läuterung nur gewinnen; zu fürchten haben sie gewiss nichts dabei, da ihre Grundlagen so fest und unerschütterlich dastehen, dass wohl der Ausbau hie und da eine Veränderung erleiden kann, nie aber der Bau selbst einer eigentlichen Erschütterung ausgesetzt sein wird. Gewinnen aber muss unsere Wissenschaft, wenn sie überall in gefälliger Form, mit geläutertem Geschmacke, mit richtigem Takte erscheint, wie dies bei den Koryphäen derselben längst der Fall war, wenn sie sich, obschon der innern Kraft bewusst, doch rücksichtsvoll und bescheiden den anderen Wissenschaften anschliesst und beigesellt, nicht, weil ihrer alle Gelehrten mehr oder weniger zu bedürfen scheinen, sich für die unentbehrlichste oder allseitigste Wissenschaft hält; auch wohl gar unbescheiden da mäkelt, wo sie eine Schwäche bei andern, sonst achtungswerthen Gelehrten sieht, nichts für gut und vortrefflich hält, was die Alten thaten oder schrieben, wenn es nicht allen Zeiten Stand halten kann, endlich den überflüssigen Ballast und Bombast abwirft, der hie und da wohl noch in den Schriften der Philologen spuken mag. — Doch nichts von dem, was wir wegwünschten, haben wir zu befürchten bei den Männern, deren Geistesproducte uns hier dargeboten werden, bei einem Herausgeber, der die Bedürfnisse der neueren Zeit kennt, wie Hr. Friedemann! Und wir wenden uns also ganz harmlos dem so trefflichen und so reichhaltigen Inhalte des ersten uns vorliegenden Bändchens der genannten Sammlung zu. Sie bietet nur Gutes und Gediegenes, und bei den bekannten und glänzenden Namen, denen wir hier begegnen, bedarf es wohl nur der Inhaltsangabe, um das Interesse und die Kauflust unserer Leser rege zu machen. Zuerst steht: *Ioannis Bake oratio de humanitatis laude in veterum litterarum studio spectanda.* Sie ward im Jahre 1829 an der Universität Leiden gehalten und erschien in demselben Jahre in Druck mit einem, mit Recht auch in der *Bibliotheca* mitgetheilten, Vorworte. Es folgt: *Godofredi Stallbaum oratio de periculis litterarum humanitatis studio nostra aetate imminentibus.* Sie ward am Jahresschluss 1836 auf der Leipziger Thomasschule gehalten und erschien im folgenden Jahre in Druck. Sodann: *Caroli Ernesti Christophori Schneider Dissertatio de recta philologiae tractandae ratione*, die dem Lectionsverzeichnisse der Breslauer Universität v. J. 1828 entnommen ist. *Francisci Volkmari Fritzsche oratio, qua, quem in locum Graecarum Romanarumque literarum studium saeculo* XIX. *pervenerit, ostenditur*, gehalten an der Universität Rostock 1830 und ebendaselbst erschienen in demselben Jahre. *F. L. Vibe oratio de antiquarum litterarum disciplina iniuste hodie in contemtum vocata*, die im J. 1835 bei der akademischen Gedächtnissfeier zu Ehren Luthers zu Christiania gehalten ward und im folgenden Jahre in Druck erschien, und hier in ihren Hauptheilen im Auszuge mitgetheilt ist. *Henr. Car. Abrah. Eichstaedt* (warum nicht *Eichstadii*, wie der grosse Latinist sich selbst schreibt?) *dissertatio de novo Mich. Otmonis consilio civitatem Latinam*

fundandi, die zur Ankündigung der akademischen Preisaufgabe zu Jena 1822 erschien. *Godofredi Hermann oratio post obitum Chr. Dan. Beckii habita.* Sie ward bei der Magistercreation der Universität Leipzig im J. 1838 gehalten und herausgegeben, und später auch in den Opusc. vol. V. p. 312 sqq. abgedruckt. *Augusti Boeckh oratio, in dedicatione Universitatis litterariae Berolinensis habita;* sie ward gehalten am 26. Apr. 1817 und erschien zuerst zu Berlin in demselben Jahre. *Caroli Guilielmi Goettling oratio de non mutandis academiarum Germaniae formis.* Sie ward gehalten an der Universität Jena 1839 und erschien in der *Bibliotheca selecta etc.* das erste Mal im Drucke. *Caroli Timothei Zumpt oratio de re scholastica, in primis Borussorum*, gehalten am Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin 1823 und später im Drucke erschienen. Den Schluss dieser ersten Abtheilung macht: *Adolphi Aenothei Lange oratio de severitate disciplinae Portensis.* Sie wurde gehalten im J. 1821 in der Schulpforte und ward später abgedruckt in des verewigten Lange *Opusc.* gesammelt von C. G. Jacob. Leipzig 1832. Die Gediegenheit und Reichhaltigkeit des Inhalts verbürgt dem Unternehmen gewiss den sicheren Bestand, den es in jeder Hinsicht verdient. Die nächste Abtheilung verspricht Reden und Abhandlungen von *A. Weichert*, *Fr. Jacobs*, *G. A. Gabler*, *F. Schleiermacher*, *G. G. F. Hegel*, *G. Hermann*, *D. C. G. Baumgarten-Crusius*, *P. G. Peerlkamp*, *P. G. Heusde*, *A. Boeckh* mitzutheilen. Die gleichzeitig erscheinende Abtheilung von lateinischen Gedichten verheisst im ersten Bande: *Petri Lotichii Secundi poemata omnia, ad editiones P. Burmanni Sec. et C. T. Kretzschmari expressa*, im zweiten Bande *M. C. Sarbievii poemata omnia ad optt. edd. expressa.* Die äussere Ausstattung ist glänzend und der Preis für ein Bändchen von wenigstens zwölf Bogen 8 Gr. sächs. äusserst billig.

Reinhold Klotz.

Friedrich Wilhelm Klumpp. Eine Selbstbiographie. [Essen bei G. D. Bädeker. 1838. 85 S. 8.] Diese Selbstbiographie (aus den von dem Seminardirector *Diesterweg* herausgegebenen *Rheinischen Blättern* besonders abgedruckt) eines Mannes, der in der neusten Zeit durch seine pädagogische Wirksamkeit in weiteren Kreisen sich einen Namen verschafft hat, scheint weniger bekannt geworden zu sein, als sie verdient. Ref. macht deshalb die Leser der NJbb. auf dieselbe mit der Versicherung aufmerksam, dass sie dieselbe gewiss mit Interesse lesen werden. Der Verfasser erzählt ganz einfach seine Jugendgeschichte, seine Bildung auf den sogenannten niedern Seminarien (Klosterschulen) in Denkendorf und Maulbronn, auf der Universität Tübingen, seine Theilnahme an einer academischen Verbindung und in deren Folge seine Bestimmung für den Beruf eines Lehrers und Erziehers, seine Wirksamkeit als Lehrer und Erzieher in Vaihingen, Leonberg und Stuttgart, die Entstehung seiner allgemeiner bekannt gewordenen Schrift: „die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit“ und die zur Realisirung

Digitized by Google

seiner Ideen unter seiner Mitwirkung erfolgte Errichtung der Erziehungsanstalt in Stetten. Indem er die Art und Weise, wie er sich zum Lehrer und Erzieher gebildet, mittheilt und auf mehrere Mängel des würtembergischen höheren Schulwesens aufmerksam macht, gesteht er eben so offen seine in beiden Beziehungen gemachten Missgriffe, als er bescheiden über seine Leistungen sich äussert. Die von dem Verf. angedeuteten religiösen Ansichten wird mancher von seinem Standpunkte aus vielleicht weniger billigen, Ref. kann es nicht unterlassen seine Freude darüber auszudrücken, dass der Verf. so bestimmt und entschieden sie ausgesprochen. *Bdg.*

Todesfälle.

Den 27. Juni 1839 starb zu Sydney in Australien der verdiente britische Geograph und Naturforscher *Allan Cunningham*, dem wir besonders eine genauere Kunde von dem fünften Welttheile verdanken.

Den 27. October in Paris das Mitglied des Instituts *Anne Joseph Eusébe Baconnière Salverte*, ein eifriger Redner der Opposition in der Deputirtenkammer, und durch mehrere Schriften, namentlich auch durch Horace et l'empereur Auguste, ou observations qui peuvent servir de complément aux commentaires sur Horace, Paris 1823, und durch zwei grössere geschichtliche Werke über die Entwickelung der Civilisation bekannt, geboren in Paris am 18. Juli 1771.

Den 29. October in Mühlhausen der Lehrer der französischen Sprache am Gymnasium, Collaborator *Fischer*.

Den 4. December der Bischof von Lichfield und Coventry Dr. *Butler*, bekannt als Herausgeber eines Apparatus criticus et exegeticus in Aeschylum, geboren 1780.

Den 20. December in Bielefeld der Lehrer Dr. *Georg Heidbreede*, erst seit 1837 als Gymnasiallehrer thätig.

Den 11. Januar 1840 in Soroë der Lector der griechischen und englischen Literatur an der dasigen Akademie M. *Christian Wilster*, als Uebersetzer des Homer und Euripides ins Dänische bekannt, im 43. Jahre.

Den 16. Januar in Riga der Oberpastor an der St. Jacobskirche und Präsident der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in den Ostseeprovinzen Dr. *Grave*, im 56. Lebensjahre.

Den 18. Januar in Nürnberg der quiescirte Studienrector und Professor *Joh. Ad. Götz*, 85 Jahre alt.

Den 22. Januar in Göttingen der berühmte Naturforscher Dr. *Joh. Friedr. Blumenbach*, Senior der Universität, Ober-Medicinalrath und seit 1775 Lehrer an der Universität, seit 1812 beständiger Secretair der königl. Societät der Wissenschaften, Mitglied von 75 Akademieen und

Digitized by Google

gelehrten Societäten, geboren in Gotha am 11. Mai 1752. Bereits im Jahre 1826 hatte er sein 50jähriges Professorjubiläum gefeiert, zu dessen Andenken das Stipendium Blumenbachianum begründet wurde. vgl. Stuttgart. Allg. Zeit. 1840 Nr. 34.

Den 23. Januar in Zeitz der Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium, Professor Dr. *E. F. Junge*, 44 Jahre alt.

Den 23. Januar in Berlin der Rector an der kön. Garnisonschule *K. Sprengel*, 52 Jahre alt.

Den 24. Januar zu Cylli in Steyermark der Professor *Joh. Gabr. Seidl*, ein in Oestreich beliebter Dichter.

Den 1. Februar in München in Folge schwerer, durch den Umsturz eines Wagens herbeigeführten Kopfverletzungen der Geheimrath *von Utzschneider*, ein für die Industrie und das Finanzwesen Bayerns hochverdienter, durch sein optisches Institut in ganz Europa bekannter Mann, 77 Jahre alt.

In der Nacht vom 5. zum 6. Februar in Halle der Professor der orientalischen Literatur an der Universität in Königsberg *Peter von Bohlen*, im 44. Lebensjahre.

Den 5. Februar in Berlin der als Dichter rühmlich bekannte Freiherr *Franz von Gaudy*, geb. zu Frankfurt a. d. O. am 19. Apr. 1800.

Den 20. Februar in Grimma der sechste ordentliche Lehrer an der dasigen Landesschule, Professor M. *Wilhelm Ferdinand Korb*, im 39. Lebensjahre, durch einige kleine Schriften, namentlich über Josephus, bekannt.

Den 20. Februar in Dresden der Director der kön. Kameralvermessung *Wilhelm Gotthelf Lohrmann*.

Den 12. März in Leipzig der emeritirte fünfte College an der Thomasschule M. *Georg Friedrich Baumgärtel* im 80. Lebensjahre.

Den 12. März in Leipzig der berühmte Hellenist und Herausgeber vieler philologischen Werke *Gottfried Heinrich Schäfer*, ausserordentlicher Professor bei der Universität und früher Universitätsbibliothekar, im 77. Lebensjahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aschaffenburg. Dem Professor der Theologie am Lyceum Priester Dr. *Göschel* ist die Stadtpfarrei in Nürnberg verliehen, und dem Professor der Philosophie, Priester Dr. *Joseph Holzner* unter Beibehaltung seiner Lehrstelle am Lyceum die Stelle eines Regens im Knabenseminar übertragen worden.

Baden. Durch einen Beschluss des grossherzoglichen Oberstudienrathes ist die hiesige lateinische Schule mit ihren bisherigen drei Jahrescursen in eine höhere Bürgerschule umgewandelt worden, und zwar in der Art erweitert, dass sie von nun an aus 5 Jahrescursen mit

Digitized by Google

eigenen, an keine anderen Amtsverrichtungen gebundenen Lehrern bestehen soll. Bisher nämlich waren die hiesigen beiden Pfarrvicare zugleich die eigentlichen Hauptlehrer der Anstalt, was nicht selten für diese mancherlei Nachtheil hatte. Wir müssen es auch bei dieser Gelegenheit tadeln, dass der ehrenvolle Titel „*Professor*“ auch Lehrern solcher untergeordneten Lehranstalten beigelegt ist, wiewohl dieselben oft noch auf keinerlei Weise ihre Ansprüche auf solche Auszeichnung an den Tag gelegt haben. — Die erweiterte höhere Bürgerschule in Baden sucht einen doppelten Zweck zu erreichen: einmal sollen junge Leute, welche einen bürgerlichen Beruf wählen, der eine höhere geistige Entwickelung und umfassendere Vorkenntnisse erfordert, durch die in dem neuen Schulplane bestimmten Gegenstände zu diesem Zwecke unterrichtet werden; sodann soll aber auch für jene Zöglinge gesorgt werden, welche sich dem Studium der Wissenschaften widmen wollen, um einst in Staatsdienste treten zu können. Die Anstalt, ihrem Zwecke nach zunächst eine Realschule, will also auch, soweit ihre Kräfte reichen, für humanistische Bildung Sorge tragen. Die Anstalt will überhaupt bemüht sein, die Schüler in den Stand zu setzen, dass sie wohl vorbereitet aus ihrer obersten Classe entweder in die erste mathematische Classe des polytechnischen Instituts zu Karlsruhe, oder in die Unter-Quinta einer Gelehrtenschule des Grossherzogthums zugelassen werden können, eine hohe Aufgabe, deren Lösung der Anstalt bei den vorhandenen Lehrkräften schwer werden möchte. Die bisherige Erfahrung hat auch gezeigt, dass die Schüler solcher Anstalten, wo denn doch immer, wenn anders sie ihren Hauptzweck nicht verfehlen wollen, realistische Bildung vorherrschend sein muss, bei einer geordneten Gelehrtenschule oft kaum mit den Schülern der Unter-Quarta gleichen Schritt halten konnten. Ueberhaupt ist das Hinübergreifenwollen der Bürgerschule in die Aufgabe des Gymnasiums durchaus zu tadeln, da, von andern Nachtheilen nicht zu reden, die Gründlichkeit des Unterrichtes bei solcher Tendenz, die meist nichts anderes als Ostentation ist, leiden muss. Das diesjährige zum ersten mal gedruckte Programm der Badener Bürgerschule möchte diese unsere Befürchtung durch die Aeusserung rechtfertigen, dass für die Aufnahme in die Unter-Quinta der Gelehrtenschule der Besitz *einiger* Vorkenntnisse in der griechischen Sprache nöthig sei, darum sie für die Ertheilung jenes Sprachunterrichtes Sorge tragen wolle — doch wird schon in Ober-Quarta Homer gelesen. Zu loben ist, dass die englische Sprache in den Lehrkreis aufgenommen worden ist, indem dies bei den eigenthümlichen Verhältnissen jenes berühmten Kurortes nicht anders als vortheilhaft sein kann. Ferner dürfte es dem Zwecke der Badner Schule ganz entsprechend sein, dass im 5. Jahrescurse die *technische Naturlehre* einen weiteren Unterrichtsgegenstand bildet, welcher zugleich die der Fassungskraft der Zöglinge angemessenen Lehren der Mechanik enthalten soll. Nach dem Programme sollen die allgemeinen Eigenschaften der Körper den Lehrstoff im Einzelnen bilden, und zwar: 1) *der festen Körper*: deren Eigenschaften in

Digitized by Google

Ruhe und Bewegung im Allgemeinen, insbesondere Schwerpunkt, Reibung, Hebel, Rolle, Flaschenzug, Räderwerk, schiefe Ebene, Keil, Schraube, das Pendel, die Lehre vom Stoffe; 2) *der tropfbar flüssige Körper:* insonderheit das Wasser in Ruhe und Bewegung, Druck, communicirende Röhren, Brunnen, Springbrunnen und artesische Brunnen, Pumpen, Druckwerke u. s. w., Gleichgewichtszustand eingetauchter und schwimmender Körper, Kanäle, Wasserräder u. s. w.; 3) *der elastisch-flüssige Körper:* insonderheit die atmosphärische Luft in Ruhe und Bewegung, Druck, Elasticität, Barometer, und dessen Anwendung als meteorologisches Werkzeug, Luftballon, Gebläse, Schall, musikalische Instrumente; 4) *Licht und Wärme:* Eigenschaften des Lichtes, Farben, optische Instrumente, Spiegel, Beleuchtungsapparate. Eigenschaften der Wärmeleitung und Strahlung, Ausdehnung der Körper, Thermometer und dessen Gebrauch als meteorologisches Werkzeug, Anwendungen des Dampfes, Dampfmaschinen, Verbrennungsprocess, Oefen, Heerde, u. s. w.; 5) *Magnetismus:* Magnetnadel, Electricität, electrische Erscheinungen in der Atmosphäre; 6) die Erde als Planet, das Sonnensystem und populäre Sternkunde; 7) Verbindung und Zersetzung unorganischer und organischer Stoffe, Abdampfen, Destilliren, Sublimiren, Gährungsprocesse u. s. w. — Wer mag nicht staunen über das, was hier Alles versprochen wird! und was uns betrifft, wir würden uns herzlich freuen, all diese Dinge nicht blos im Programm gedruckt zu lesen. — Mit diesem Unterrichte sollen übrigens, so viel es geschehen kann, einfache Versuche verbunden werden, und um diese anstellen zu können, soll in Bälde (!) ein vollständiger physikalischer Apparat angeschafft werden. Die Gesammtzahl der Zöglinge der Anstalt im verflossenen Schuljahre betrug 48, sämmtlich, bis auf Wenige, von Baden gebürtig. — Die Inspection über die Anstalt übernahm der pensionirte in Baden privatisirende holländische Professor Dr. *Göbel*, dessen regem Eifer jene viel zu verdanken hat. [*β.*]

Bamberg. Am Lyceum ist das Lehramt der Naturgeschichte und Chemie zu einer besonderen Lehrstelle (Lyceal-Professur) erhoben und dieselbe unter dem 22. August 1839 dem bisherigen Verweser Dr. *Wies* provisorisch übertragen, vor kurzem aber der Professor der Philologie und Archäologie *A. Mühlig* temporär quiescirt und an dessen Stelle der Professor Dr. *Ruthardt* zum Lehrer der Philologie und Archäologie ernannt worden.

Berlin. Zur Feier des Krönungs- und Ordensfestes am 19. Januar ist unter Anderen 25 beim Unterrichtswesen beschäftigten Gelehrten der rothe Adlerorden ertheilt worden, nämlich der Orden 2. Classe dem Geh. Oberrevisionsrath und Professor *von Savigny* an der Universität in Berlin; die Schleife zur 3. Classe dem Geh. Medicinalrath und Professor Dr. *Osann* und dem Professor Dr. *Karl Ritter* an derselben Universität in Berlin; der Orden 3. Classe mit der Schleife dem Geh. Bergrath und Professor *von Dechen* an der Universitët in Berlin, den Geheimen Oberregierungsräthen *Keller* und Dr. *Schweder* im Ministerium

der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten in Berlin, dem Professor Dr. *Romberg* an der Universität in Berlin, dem Superintendent, Oberprediger und Professor Dr. *Spieker* in Frankfurt a. d. O.; der Orden 4. Classe dem Professor *Agasitz* an der Akademie in Neufchatel, dem Professor Dr. *Gustav Bischof* an der Universität in Bonn, dem Director *Braut* am Gymnasium in Brandenburg, dem Director *Crüger* am evangelischen Schullehrerseminar in Neuzelle, dem Professor und Prorector Dr. *Heinsius* am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin, dem Seminardirector *Köchling* zu Büren im Regier. Bezirke Minden, dem Consistorialrath und Professor Dr. *Middeldorf* an der Universität in Breslau, dem Professor Dr. *Ranke* an der Universität in Berlin, dem Consistorialrath und Professor Dr. *Rhesa* an der Universität in Königsberg, dem Professor und Director Dr. *Ribbeck* am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin, dem Prof. Dr. *Schlemm* an der Universität in Berlin, dem Prof. Dr. *Schlüter* an der Akademie in Münster, dem Director Dr. *Schöler* am Gymnasium in Lissa, dem Bibliothekar und Professor Dr. *Schömann* an der Universität in Greifswald, dem Consistorialrath und Professor Dr. *Thilo* an der Universität in Halle, dem Professor Dr. *Tölken* an der Universität in Berlin, und dem Regierungs-Schulrathe *Vogel* in Breslau.

Constanz. Mit Anfang des Sommersemesters wurde der Lehramtspracticant *Laubis*, bisher am Gymnasium zu Offenburg aushelfend, durch Beschluss des grossherzoglichen Oberstudienraths an die hiesige höhere Bürgerschule versetzt, musste jedoch wegen der Kränklichkeit des Prof. Dr. *Hirt* bis nach Ende der Sommerferien ausschliesslich zur Aushülfe am Lyceum verwendet werden, so dass er erst von dieser Zeit an Unterricht an ersterer Anstalt ertheilte. Von dem hiesigen Gemeinderath hat die Anstalt einen sehr vortheilhaft gelegenen Badeplatz angewiesen erhalten. In Folge dessen wurde die Einrichtung getroffen, dass die Schüler der fünf untern Classen und der höheren Bürgerschule nur in der Schwimmschule und an besagtem Badeplatz jedesmal unter Aufsicht eines Lehrers und von zwei schwimmgeübten Schülern der zwei obersten Classen badeten. Die Anzahl der Schüler des Lyceums betrug im verflossenen Schuljahre 135, die der mit dem Lyceum verbundenen Bürgerschule 71, Gesammtzahl 206. [β.]

Donaueschingen. In dem Lehrpersonalstande des hiesigen Gymnasiums haben im Verlaufe dieses Schuljahres folgende Veränderungen statt gefunden: Durch eine Verfügung des Oberstudienrathes erhielt der Lehramts-Practicant *Seiz* aus der Staatscasse 500 Fl. zum Behufe eines einjährigen Aufenthaltes in Genf, um sich in der französischen Sprache und der Physik zu vervollkommnen. An seine Stelle wurde der Lehramts-Practicant *Reinhard* von Königheim mit einem Gehalte von 400 Fl. ernannt; ebenso erhielt auch der Lehramts-Practicant *Rees* aus der Staatscasse 500 Fl. zu einem einjährigen Aufenthalt in Frankreich, jedoch mit der Bedingung, die Reise erst nach dem Schlusse des l. J. anzutreten. — Für die Jahre 1837 und 1838 wurden durch Erlass des grossherzoglichen Ministeriums des Innern folgende Remu-

nerationen zuerkannt: Dem provisorischen Director *Fickler* 200 Fl., dem Professor *Chaton* 150 Fl., dem Professor *Ganter* 150 Fl., dem Lehramtspracticanten *Seiz* 100 Fl.; der Gehalt der Lehramts-Practicanten *Rees* und *Reinhard* wurde von 400 Fl. auf 440 Fl. erhöht. — Die Gesammtzahl der Schüler des Gymnasiums betrug 74. — Dem gedruckten Programm des Gymnasiums ist eine von dem provisorischen Director der Anstalt *Fickler* verfasste „Commentatio *de Theseo, popularis Atheniensium imperii quem dicunt auctore*" beigegeben. Wir werden bei einer andern Gelegenheit auf diese dankenswerthe Zugabe zurückkommen. [β.]

Dortmund. Zur Erweiterung des Gymnasiums, dem eine Aula und Räume für die Realklassen fehlten, ist die noch fehlende Summe von 1500 Thlrn. von Sr. Majestät dem Könige auf die Staatskasse allergnädigst angewiesen worden. Der Erweiterungsbau wird mit dem Frühjahre beginnen und im Laufe des Sommers beendigt werden. Der Erhöhung des Etats zur Verbesserung der Lehrergehalte und zur Begründung einer neuen Stelle sieht man mit begründeter Hoffnung entgegen. [E.]

Freiburg. Das gedruckte Verzeichniss der Lehrgegenstände und Schüler giebt die Gesammtzahl der Letztern in dem Schuljahre 1838—1839 auf 234 an. Nach einem Erlass des grossherzoglichen Oberstudienrathes wurde gemäss Beschluss des Ministeriums des Innern der geheime Rath Domcapitular Professor Dr. *Hug* zum Ephorus der Anstalt ernannt, die nach einer weitern hohen Verfügung zum Range eines Lyceums erhoben wurde, so dass sie nun einen vollständigen neunjährigen Lehrkursus gemäss der Bestimmung des neuen Schulplanes erhalten soll. Schon im vorigen Jahre wurden die Schüler des achten Jahrescursus, bis zu welchem seither das Gymnasium führte, auf die Universität entlassen. Auf dem diesen Schülern auszufertigenden Entlassungszeugnisse musste übrigens in Folge einer Verfügung des Oberstudienrathes ausdrücklich bemerkt werden, dass sie im Laufe der beiden Semester des Studienjahres 1838—39 in der philosophischen Facultät die den sämmtlichen Fächern der obersten Lycealclasse entsprechenden Collegien zu hören verbunden, und gehalten seien, am Ende desselben vor dem Antritte des Fachstudiums einer Maturitätsprüfung sich zu unterziehen. Diese wurde dann auch von dem Director und den übrigen Lehrern des Gymnasiums, die in der 6. Classe Unterricht ertheilen, in Gegenwart des Ephorus am 21. und 22. August d. J. wirklich vorgenommen. Wir können hiebei nicht unterlassen zu bemerken, dass die Art und Weise, wie gewöhnlich diese so sein sollende Maturitätsprüfung bisher an unsern Gelehrtenschulen abgehalten wurde, wir wollen nicht sagen wenig, sondern gar nicht entspricht, und dass sehr zu wünschen wäre, dass bald eine bestimmte Examinationsordnung erschiene, in Bezug auf welche Preussen und Würtemberg nachahmungswürdige Vorbilder sind. Der relativ blühende Zustand der Gelehrtenschulen dieser beiden Länder beruht vorzugsweise auf der zweckmässigen Einrichtung ihrer Maturitätsprüfung,

deren wichtigen Einfluss auf das Gedeihen des Unterrichtswesens man dort gehörig zu schätzen weiss. Gewiss ist zu erwarten, dass der grossherzogliche Oberstudienrath, dem die badischen Schulen bereits so viel verdanken, dieser wichtigen Sache bald die verdiente Aufmerksamkeit schenken wird. [β.]

Freysing. Der Professor der untersten Gymnasialclasse Priester Dr. *Thomas Wieser* [s. NJbb. XXV, 334.] ist Prediger an der Cajetans-Hof- und Stiftkirche in München und Ehren-Kanonicus geworden, und in seine Lehrstelle am Gymnasium der bisherige Lehrer der vierten Classe der latein. Schule, Priester *Max Konezney* aufgerückt.

Giessen. Der grossherzogl. geheime Staatsrath und Kanzler der Universität Dr. *Linde* in Darmstadt und der geh. Medicinalrath und Professor Dr. *F. A. M. Ritgen* sind für sich und ihre Nachkommen in den Adelstand erhoben, der ordentliche Professor der Rechte, geh. Justizrath Dr. *Stickel* ist quiescirt worden.

Gunzenhausen in Mittelfranken. Die erledigte dritte protestantische Pfarrstelle, mit welcher das Subrectorat der dasigen lateinischen Schule verbunden ist, hat der bisherige zweite Pfarrer und Lehrer an der latein. Schule zu Marktbreit *Johann Albert Bischof* erhalten.

Halberstadt. Wenn Hegel in der Philosophie des Rechts behauptet, der *gelehrte Diebstahl* werde immer seltener, weil die Sucht, originell zu sein, gegenwärtig auf das Höchste gestiegen sei, so giebt es doch immer noch Leute genug, die auf eine feinere oder gröbere Weise das Handwerk des Plagiators treiben. Ein merkwürdiges Beispiel des gröbsten literarischen Diebstahls giebt ein zu Halberstadt von der höheren Bürgerschule 1837 herausgegebenes Schulprogramm, welches eine Abhandlung enthält unter dem Titel: Zur Erklärung und Beurtheilung von Bürgers Lenore von Karl Bockelmann, zweitem ordentlichen Lehrer der höheren Bürgerschule. [Halberstadt bei Dölln. 72 S. 8.] In derselben hat sich Herr *Bockelmann* in dem Maasse seiner Individualität entäussert, dass er fast für Alles, was darin gesagt worden, als unzurechnungsfähig angesehen werden muss. Denn die eigentliche Abhandlung ist mit ängstlicher Treue, nur mit wenigen Weglassungen und Einschaltungen *wörtlich* abgeschrieben aus der in Basel 1835 erschienenen interessanten Abhandlung: Zur Erklärung und Beurtheilung von Bürgers Lenore, von Wilhelm Wackernagel [22 S. 4.]; die erklärenden Anmerkungen zu der Ballade mit derselben Treue aus Götzingers „Deutsche Dichter" Thl. 1. S. 51 bis 61; die Einleitung aber über das Lesen deutscher Dichter auf Schulen aus desselben Werkes 2. Bande S. 581 ff., ohne dass die Originale, welche copirt wurden, auch nur mit einem Worte angedeutet wären. Solche Veruntreuung fremden Eigenthums sollte sich ein Lehrer der Jugend am wenigsten zu Schulden kommen lassen und es kann solche Schaamlosigkeit nicht streng genug gerügt werden. Fühlt jemand einmal seine geistige Impotenz, und juckt es ihm gleichwohl in den Fingern, — nun so möge er doch lieber in einer Schreiberstube sein Müthchen auf

Digitized by Google

ehrliche Weise kühlen, als sich mit fremden Federn geschmückt auf dem literarischen Markte dem Gelächter preisgeben. [Egsdt.]

Heidelberg. In Folge der Einführung des neuen Schulplanes ist das hiesige Gymnasium zu einem vollständigen Lyceum erhoben worden, so dass also dessen Schüler unmittelbar auf die Universität zum Brodstudium entlassen werden können. Durch Verfügung des grossherzoglichen Ministeriums wurde zum Ephorus der Anstalt der Oberbibliothekar, Hofrath Dr. *Bähr* hier ernannt. Das Lyceum hat nach der ihm bis jetzt verliehenen Organisation nur die acht obern Jahrescurse, indem ihm der unterste Jahrescurs mangelt, so dass also diejenigen, welche in die zweite Classe eintreten wollen, ihre Vorbereitung hiezu in andern Anstalten oder durch Privatunterricht zu erreichen suchen müssen. Auf Veranlassung der Oberstudien-Behörde ist diesem empfindlichen Uebelstande dadurch abgeholfen, dass eine früher mit dem Gymnasium verbundene, später aber eingegangene Vorschule wieder in's Leben gerufen und deren Aufgabe dahin erweitert wurde, dass sie in Hinsicht der darin gelehrten Unterrichtsgegenstände der untersten Lycealclasse gleich steht, und folglich ihre Schüler unmittelbar in die zweite Classe übertreten können. — Die neu errichtete Lehrstelle für Mathematik und Physik ist durch Verfügung des grossherzoglichen Ministeriums des Innern an Dr. *Arneth* provisorisch übertragen worden. — Im Laufe dieses Schuljahres haben 109, und mit Einschluss der Schüler der Vorbereitungsclasse 116 Zöglinge das Lyceum besucht. Dem gedruckten Programme des Lyceums ist eine von dem zeitigen Director der Anstalt, *Wilhelmi*, geschriebene Abhandlung: „*von den Tropen, ein Beitrag zu der Lehre von dem Figürlichen in der Rede*“ beigegeben. Die Abhandlung sucht auf eine klare und nicht selten geistreiche Weise die Natur und das Wesen des figürlichen Ausdrucks, namentlich durch zahlreiche Beispiele aus den besten deutschen Classikern zu entwickeln, und ist darum besonders in letzterer Hinsicht eine dankenswerthe Zugabe. [β.]

Helsingfors. An der dasigen Universität hat der Unterbibliothekar und Adjunct *Alex. Blomquist* eine Abhandlung *De principio methodi ethnographicae in historia literaria universali adhibendae schediasma* [1838. 78 S. gr. 8.], der Mag. phil. *Georg Aug. Wallin* eine *Dissertatio de praecipua inter hodiernam Arabum linguam et antiquam differentia* [1839. 47 S. gr. 8.] und der Rector der dasigen Volksschule Mag. phil. *Friedrich Cygnäus* eine *Commentatio de Hannibale pars I. indolem eius a scriptoribus infamatam vindicatura* [1839. 132 S. gr. 8.] herausgegeben. Von den Dissertationen, welche zu den Disputationen der Studirenden von den präsidirenden Universitätslehrern herausgegeben worden, sind bemerkenswerth: *Homeri Odyssea svethice reddita Tom. III. Part. V—IX.* [Od. XIV, 416. — XVI, 445.] von dem ord. Prof. der griech. Lit. *Axel Gabr. Sjöström* [1838. S. 65—144. 8.]; *Loci poetarum Romanorum, de quibus .... publice disputabunt stipendiarii* Fasc. I. von dem ord. Prof. der Beredtsamkeit und Poesie *Joh. Gabr. Linsén* [1839. 8 S. gr. 8.], worin die Wagnersche Erklärung von Virg. Aen. I, 8—11. be-

Digitized by Google

stritten, und Ovid. Amor. III, 9, 23. *Et Linon* zu lesen vorgeschlagen wird; *Loci Sophoclei a Cicerone* [Tusc. II, 8.] *conversi commentarius.* I. II. [1838. 16 S. gr. 4.] von *demselben; Phoenix idyllium Claudiani* Sect. I. II. von *demselben* [1838. 18 S. gr. 4.], ein Textesabdruck mit einigen erklärenden Anmerkungen; *Anthologiae Latinae exempla* I. II. von *demselben* [1839. 16 S. gr. 4.], einige latein. Epigramme der Anthologie mit schwedischer Uebersetzung und kurzen latein. Anmerkungen; *Commentarii in scriptores Graecos et Latinos Part. I — XXIII. Commentarii in Sallustium*, von dem Adjunct für griech. und röm. Liter. *Nic. Abr. Gildén.* [1838 u. 39. S. 1 — 184. gr. 4.]

Leyden. Die im vorigen Jahre erschienene *Disputatio literaria de emendatione aliquot locorum orat. Ciceron. pro M. Caelio Rufo*, quam praes. J. Bake ad publ. discept. proposuit *Henr. Vollenhoven*, jur. utr. Candid. [Leyden bei Hagenberg. 1839. 8.] empfiehlt sich nicht nur durch Gelehrsamkeit und Gründlichkeit, womit der junge Gelehrte mehrere Stellen der Ciceronischen Rede bespricht, sondern enthält auch S. 64 — 99 die Lesarten der Leydener Handschriften zu derselben, und S. 100 — 108 *Emendationes Joann. Bakii*, welche ebenfalls diese Rede betreffen.

München. Die aus 5 Facultäten bestehende Universität hat gegenwärtig in der theologischen Facultät 4 ordentliche und 2 ausserordentliche Professoren, in der juristischen 6 ordentliche und 1 Ehren-Professor und 1 Privatdocenten, in der staatswirthschaftlichen 6 ordentliche und 2 ausserordentliche Professoren und 2 Privatdocenten, in der medicinischen 10 ordentliche, 2 ausserordentliche und 2 Ehren-Professoren und 2 Privatdocenten, in der philosophischen 19 ordentliche, 3 ausserordentliche und 5 Ehren-Professoren und 3 Privatdocenten. Zur Vervollständigung der akademischen Gesetze ist erschienen: *Anhang zu den Vorschriften über Studien und Disciplin für die Studirenden an den Hochschulen des Königreichs Bayern: Aenderungen und Ergänzungen der Bestimmungen gegen Duelle*, vom 13. Febr. 1839. 7 S. gr. 4. Von akademischen Gelegenheitsschriften sind hier zu erwähnen: Dr. *G. H. von Schubert: Von einem feststehenden in der Geschichte der sichtbaren Natur und des in ihr wohnenden Menschen.* Eine Anrede gehalten nach der Rückkehr von seiner Reise in das Morgenland und bei dem Wiederbeginn seiner Vorlesungen. Stuttgart, Balz. 1837. 28 S. gr. 8. 4 Gr. Dr. *Thadd. Siber: Gedächtnissrede auf den verstorbenen ordentl. Professor der Philosophie* Dr. *Andr. Mor. Meilinger.* München 1837. 16 S. gr. 8. Meilinger war geboren in Landshut am 29. Nov. 1763, wurde Benedictiner und war von 1789 an an mehreren Lehranstalten Bayerns angestellt, starb am 30. Nov. 1837 als ord. Prof. an der Universität und Mitglied des obersten Kirchen- und Schulrathes. Dr. *J. B. Weissbrod: Rede an die Studirenden gehalten am* 9. *Dec.* 1837 [24 S. gr. 8.], über die Nothwendigkeit der Befolgung der bestehenden Vorschriften über Studien und Disciplin. Dr. *Thadd. Siber: Rede an die Studirenden, geh. am* 10. *Dec.* 1838. [11 S. gr. 4.], über die rechte Anwendung der Studienzeit. Zur Erlangung der philosophi-

Digitized by Google

schen Doctorwürde hat der Candidat *Phil. Gomposch* eine Abhandlung *Ueber die Gränzen aristotelischer Logik* [München 1838. 14 S. gr. 8.], und der Cand. *O. Mielach* eine *Dissertatio de nomine organi Aristotelici* [Augsburg 1838. 14 S. gr. 8.] drucken lassen. Beide Abhandlungen sind Bruchstücke aus zwei grösseren Abhandlungen, welche diese jungen Gelehrten der philosophischen Facultät zur Beantwortung der von ihr im Jahr 1837 den Studirenden gestellten Preisaufgabe: Quot singula opera Organon Aristotelis in universum complectitur? Et quid argumenti singula Aristotelis logica scripta habent? eingereicht hatten.

München. Der geistliche Rath und Kanonikus Dr. *J. A. Prand* ist zum Ober-Kirchen- und Schulrath an die Stelle des mit Titel und Rang eines Ober-Kirchen- und Schulrathes dieser Functionen enthobenen Domcapitulars *A. Mengein* ernannt worden. Der Hofrath Dr. *Thiersch* hat das Ritterkreuz des niederländischen Löwenordens erhalten. Am neuen Gymnasium ist unter dem 23. October 1839 statt des an das Lyceum in Speyer versetzten Professors *Karl Felix Halm* [siehe NJbb. XXVII, 229.] der Professor *Joseph Stanco* in die Lehrstelle der dritten und der Professor Priester *Anton Weigel* in die Lehrstelle der zweiten Classe aufgerückt, zum Lehrer der ersten Gymnasialclasse aber der Studienlehrer an der latein. Schule und interimistische Verweser einer Classe des alten Gymnasiums *Anton Kneutinger* ernannt worden. Das im August 1839 erschienene Jahresprogramm des alten Gymnasiums enthält eine sehr dankenswerthe Abhandlung des Professors *Leonhard Spengel*, nämlich *Specimen Commentariorum in Aristotelis libros de arte rhetorica* [Monachii typis librariae scholarum regiae. 40 S. gr. 4.], worin besonders der rhetorische Inhalt der aristotelischen Schrift mit ausgezeichneter Sorgfalt erläutert, nächstdem aber auch der Texteskritik und der grammatischen Spracherklärung, soweit sie durch die kritische Erörterung bedingt ist, rühmliche Sorgfalt gewidmet ist. Die rhetorische Erklärung beschäftigt sich damit, die einzelnen Behauptungen und Lehrsätze des Aristoteles durch reichliche und ausführlich mitgetheilte Parallelstellen aus Aristoteles, Plato, Dionysius Halic., Sextus Emp., den Rhetores Graec. von Walz, aus Cicero, Quintilian und andern hierhergehörigen Schriftstellern zu erläutern, oder auch nachzuweisen, ob der oder jener Lehrsatz schon vor Aristoteles aufgestellt und wie er später modificirt worden ist, bezweckt also eine historische Erklärung der aristotelischen Rhetorik aus den alten Rhetoren selbst. Dass der gelehrte Herausgeber der *Συναγωγὴ τεχνῶν*, worin die Resultate der griechischen Rhetorik vor Aristoteles zusammengestellt wurden, grade auf diesem Felde der Erklärung der aristotelischen Schrift etwas recht Vorzügliches geleistet habe, braucht Ref. kaum erst zu versichern, und kann nur wünschen, dass Hr. Sp. das ganze Werk so mit einem erklärenden Commentar versehe, wie es jetzt nur zu Bch. I. Cap. 1—3. und Bch. II. Cap. 12. u. 25. geschehen ist, weil er dadurch ganz gewiss dem Studium der alten Rhetorik einen grossen Vorschub leisten wird. Und da er einen solchen Commentar auch verheisst, so möchten wir nur rathen, dass er die

gesammelten Parallel- und Erläuterungsstellen nicht, wie hier geschehen, vollständig und in ausgedehnter Weise abdrucken lasse und so den Umfang des Commentars ungewöhnlich anschwelle; sondern dass er vielmehr diese Stellen nur nachweise und die Hauptsache ihres hergehörigen Inhaltes kurz angebe. So wird er der Bequemlichkeit und Uebersichtlichkeit weit mehr nützen und zugleich Raum gewinnen, die sprachlichen Erörterungen zu vermehren, welche in vorliegender Probe doch etwas zu spärlich sein dürften. [J.]

Münster. Vom 3—6. Oct. 1839 fand hieselbst die erste Versammlung des Schulmänner-Vereins, der sich von hier aus gebildet hat, statt. Der *Zweck* des Vereins der Lehrer an den Gelehrten-Schulen in Westphalen und den Rheinlanden ist 1) die nähere wissenschaftliche und freundschaftliche Verbindung derselben, wodurch sie veranlasst werden, *mehrmals im Jahre* zusammen zu kommen, um sich über wissenschaftliche und praktische Schul-Interessen zu besprechen, jedoch in zwangloser und gesellschaftlicher Form; 2) durch Zusammenwirken in einer *Zeitschrift* auch im weiteren Kreise für die wissenschaftlichen und praktischen Interessen der Gelehrten-Schulen nützlich zu werden. Der Verein hat die gesammte wissenschaftliche Schulbildung zum *Gegenstande*, ohne Ausschliessung irgend eines Faches, obgleich mit Berücksichtigung der relativen Bedeutsamkeit der einzelnen Fächer für die Schule. Jeder Schulmann in Westphalen und den Rheinlanden, welcher für diesen Gegenstand reges Interesse hegt, kann als *Mitglied* aufgenommen werden, und ihm steht der Zutritt, sowohl für die Zeitschrift als für die Versammlungen, ohne Ballottage frei. Obgleich bestimmte *Verpflichtungen* nicht Statt finden, so wird doch von jedem Mitglied erwartet, dass es der Tendenz des Vereines nach Kräften möglichst zu entsprechen suche. Jährlich im Herbste, in der ersten Octoberwoche, werden mehrtägige *General-Versammlungen* gehalten; ob auch *regelmässig* im Frühjahre, in der Osterwoche, bleibt weiterer Berathung anheimgestellt. In denselben findet vorzüglich oben genannte wissenschaftliche und gesellige Unterhaltung Statt; das Vorlesen von Abhandlungen und Aufsätzen ist davon nicht ausgeschlossen, jedoch an gewisse Bedingungen geknüpft, dass nämlich 1) dieselben nicht von sehr grossem Umfange, 2) nur völlig geeigneten Inhaltes, und 3) ihrer nicht viele sein müssen. Eine *Verpflichtung* für die einzelnen Mitglieder, bei jeder Versammlung zu erscheinen, besteht nicht. Die Leitung in diesen Versammlungen hat ein *Präses*, dem 2 *Secretaire* als Protokollführer beigegeben werden. Diese, sowie auch der *Ort der Versammlung*, werden in der jedesmal vorhergehenden General-Versammlung per maiora gewählt; ausserdem 2 *stellvertretende Secretaire*. In der Zwischenzeit zwischen den General-Versammlungen halten die Mitglieder an den einzelnen Orten *Particular-Versammlungen*, worin nicht bloss über die bezeichneten Gegenstände fortwährend verhandelt, sondern auch namentlich für die General-Versammlungen Passendes vorbereitet wird. An der ersten Versammlung nahmen 32 Schulmänner aus Arnsberg, Coesfeld, Dorsten, Hamm, Mühlheim an der Ruhr,

Münster, Paderborn, Recklinghausen, Soest, Verden und Wipperfurt Theil. Nachdem Prof. *Grauert* einen einleitenden Aufsatz vorgelesen über Wesen und Zwecke des Vereins, und die Mittel zur Erreichung derselben, wurden die Statuten der Gesellschaft vollständig und im Einzelnen festgestellt. Bei Gelegenheit einer von Dr. *Beckel* mitgetheilten Recension von *Neumanns* Buch *über das Lateinschreiben und -sprechen* wurden die verschiedenen Einwendungen und Vorwürfe, die gegen dasselbe hier und sonst vorgebracht werden, einzeln besprochen; dadurch wurde die Frage veranlasst, *wie die Uebungen im Latein auf den Gymnasien anzustellen seien*, was zu der Aufgabe führte, die *Wahl und Reihenfolge der lateinischen Classiker in den Schulen zu bestimmen.* Drei Mitglieder übernahmen die schriftliche Ausarbeitung dieses Gegenstandes. Darauf wurde die vom Lehrer *Püning* gestellte Frage erörtert, ob es besser sei, *die Religion der Alten bloss in ihren äusserlichen Erscheinungen und von ihrer mehr thörichten Seite den Schülern darzustellen, oder mehr von ihrem tieferen Gehalt aus in ihrer Ehrwürdigkeit.* Aus der Discussion ergab sich die Frage: *wie soll der Gymnasiallehrer diesen Gegenstand behandeln, ohne einerseits der historischen, andrerseits der religiösen Seite zu nahe zu treten;* auch hier übernahmen 3 Mitglieder die schriftliche Bearbeitung der Aufgabe. Consistorialrath *Wagner* brachte die Frage zur Erörterung, *ob es zweckmässiger sei, denselben Lehrgegenstand auf einem Gymnasium wöchentlich einmal in 2 auf einander folgenden oder 2mal in einzelnen Stunden an verschiedenen auseinander liegenden Schultagen zu behandeln.* Auf Anregung des Gymnasial-Lehrers *Schipper* wurden die Gründe besprochen, *warum in Nordamerika ein Stand von Litteratoren nicht existire und auch wohl nicht existiren kann.* Der Besuch des botanischen Gartens, der Bibliothek und des Museums, eine kleine Landpartie etc. mit mannigfacher wissenschaftlicher und geselliger Unterhaltung wechselten mit den Abends stattfindenden General-Versammlungen ab. Auch waren die Mitglieder zu einer Versammlung des Vereins für westphälische Geschichte und Alterthumskunde, sowie zu einem Concert des Musik-Vereins eingeladen. Die nächste General-Versammlung findet am 22. und 23. April in Münster statt. Das zeitige Comité des Vereins bilden die Professoren *Winiewski* und *Grauert* und der Gymnasiallehrer *Lauff.* Dass bei der ersten General-Versammlung nur von 2 Anstalten der Rheinprovinz Lehrer zugegen waren, hat wohl lediglich seinen Grund darin, dass die Einladung zur Theilnahme zu spät erfolgte. Ueber die Einrichtung, Zeit und Ort des Erscheinens der beabsichtigten Zeitschrift wird später das Erforderliche mitgetheilt werden. Sie soll in 2 Hauptabtheilungen zerfallen: 1) selbstständige Abhandlungen und Aufsätze, 2) Recensionen und Anzeigen; als eine Nebenpartie kämen statistische und andere Nachrichten über das Gelehrten-Schulwesen hinzu. Zu *Recensionen und Anzeigen* eignen sich 1) solche Werke, welche die Methode des Unterrichts überhaupt betreffen, oder zum Unterrichte bestimmt sind, also Schulausgaben von Classikern, Schulgrammatiken, Lesebücher, Handbücher etc.; 2) solche Werke, wel-

Digitized by Google

che Darstellungen oder Forschungen über ganze Zweige oder einzelne Partien enthalten, die dem gelehrten Schulmanne als solchem wichtig sind, z. B. bedeutende neue kritische oder exegetische Ausgaben von Classikern, die in den Gymnasien gelesen werden, oder die mit diesen in naher Verbindung stehen, grammatische Untersuchungen über die classischen Sprachen oder die deutsche, bedeutendere Geschichtswerke, namentlich über das Alterthum oder wichtige Abschnitte oder Punkte der mittelalterlichen und neueren Geschichte, insbesondere solche, die dem Schulunterricht angehören u. s. w. Dahingegen würden sich nicht für die Zeitschrift eignen z. B. Ausgaben von Classikern, die auch dem tüchtigsten Gymnasiallehrer füglich fern liegen können (Aratus, Aelian, theilweise Aristoteles, Apulejus, Valerius Maximus etc.); eben so wenig Werke über die Specialgeschichte einzelner nicht gar bedeutender Länder oder über entlegnere Partien der Geschichte; auch nicht Werke über höhere Mathematik und aus den höheren Regionen der Naturwissenschaften u. s. w. Hierzu gehört auch, dass nicht lange Recensionen über kurze und unbedeutende Schriften erscheinen dürfen, und kurze oder gar keine über die bedeutendsten. Zu *Abhandlungen* eignen sich neue Ansichten über Classiker, die in der Schule gelesen werden oder ihnen nahe stehen, sowohl über sie im Ganzen als Kritik und Interpretation im Einzelnen, litterar-historische Erörterungen über Punkte, die in der allgemeinen Entwickelung wichtig sind, grammatische Untersuchungen über die classischen Sprachen, Erforschung schwieriger und zweifelhafter historischer Punkte, worüber der Geschichtslehrer im Klaren sein muss, wenn auch nur für sich selbst, Charakteristik einzelner Zeiträume und grosser Perioden der Weltgeschichte. Vorzüglich kommt auch hier das Methodische in Betracht, als z. B. der Religionsunterricht und die religiöse Bildung und Erziehung, der Unterricht in der deutschen Sprache auf Gymnasien, die Bedeutung und die Stufen des Geschichtsunterrichts, zweckmässige Einrichtung von Schulgrammatiken und Lesebüchern, abgesonderte Vorträge über Litteraturgeschichte, Behandlung der Elementar-Mathematik auf Gymnasien, Anlegung naturhistorischer Sammlungen u. s. w. Nicht aber gehören dahin z. B. Abhandlungen über einzelne mythologische und Kunstgegenstände, Varianten-Sammlungen oder Emendationen zu entlegenen Classikern oder Bruchstücken verlorner, urkundliche Forschungen über Specialgeschichte, auch selbst nicht die Westphälische oder Rheinische, Abhandlungen aus der höheren Mathematik, kurz alles das, was in Bezug auf ganze Werke als für Recensionen nicht geeignet bezeichnet wurde. Am meisten sind alle speciellen Liebhabereien auszuschliessen, weil sie der Gesammtheit fern liegen. Ausserdem ist auch das festzuhalten, dass zwar *alle* Schulfächer zu umfassen sind, jedoch nur nach dem Maassstabe ihrer Bedeutsamkeit für den Gymnasial-Unterricht Raum erhalten können. Die Recensionen, Abhandlungen und wissenschaftliche Unterhaltungen bedürfen einer ernsten, würdigen, ächt wissenschaftlichen Haltung, gleich entfernt von Spielerei wie von Pedanterei; die Recensionen ins-

Digitized by Google

besondere müssen ganz frei sein von aller Animosität und Leidenschaftlichkeit, nie die Person, nur die Sache treffen, überall nur Gründe aufstellen, keine apodiktischen Verurtheilungen oder philosophisch scheinenden Raisonnements. Die Herausgabe der Zeitschrift erscheint nothwendig, 1) weil eine derartige überhaupt in Deutschland noch nicht existirt; selbst nur in ähnlicher Weise, doch wesentlich verschieden, ist für das *westliche* Deutschland keine andere vorhanden, als die *Zimmermannsche* Zeitschrift für Alterthumswissenschaft. Zum Theil davon ist denn auch die Folge, dass in anderen Litteraturzeitungen, namentlich gewisser Gegenden, dasjenige, was aus hiesigen Landen kommt, sehr häufig entweder gar nicht beachtet oder mit grosser Unbilligkeit getadelt wird. Der zweite Grund ist, dass gerade die Zeitschrift für den Verein das festeste Band sein wird.

[Eingesandt.]

Offenburg. Auch das hiesige Gymnasium hat mit dem Beginne des Studienjahres 1839 den neuen badischen Lehrplan, so viel es seine Lehrkräfte erlauben, eingeführt, und hat demnach nun statt des früheren sechsjährigen Lehrcurses einen siebenjährigen. Mit dem Gymnasium ist zugleich eine höhere Bürgerschule verbunden, mit der Bestimmung, dass der jeweilige Director des Gymnasiums zugleich der Vorsteher der Bürgerschule sein soll. Zum Ephorus des Gymnasiums wurde durch Erlass des Ministeriums des Innern der grossherzogliche Oberamtmann *Kern* zu Offenburg ernannt, und demselben zugleich die Functionen des Inspectors der Bürgerschule übertragen. Der Beruf dieser beiden Aemter ist gemäss einer frühern landesherrlichen Verordnung: die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung, die Ueberwachung der genauen Vollziehung der Lehrplane, des sittlichen Zustandes der Schule und der Disciplin im Allgemeinen u. s. w. — Die finanziellen Verhältnisse des Gymnasiums haben sich in der letzteren Zeit bedeutend verbessert, was mitunter die Anstalt der rührigen Thätigkeit ihres gegenwärtigen Directors verdankt, der, da wegen Mangel an hinreichendem Fonds selbst ihre Existenz bedroht war, ihr neue Hülfsquellen auszumitteln wusste. So verstand sich vorzüglich auf sein Betreiben die hiesige Stadt zu einem jährlichen Beitrag von 1500 Fl. zur Besserstellung des Gymnasiums und zur Errichtung der höheren Bürgerschule. Möchten alle Städte Badens ein so reges Interesse für die innerhalb ihrer Mauern befindlichen Schulen an den Tag legen, und in der Blüthe derselben ihren grössten Stolz suchen. Ferner wurden gemäss eines Beschlusses der Regierung aus den zur Errichtung der höheren Bürgerschulen des Grossherzogthums von den Ständen im Allgemeinen bewilligten 8000 Fl. die Summe von jährlich 700 Fl. der hiesigen Anstalt zugetheilt, und zugleich zur Vervollständigung der Lehrapparate der höheren Bürgerschule noch weitere 500 Fl. aus der Staatscasse angewiesen. Auch ward das neu regulirte Didaktrum, das früher ohne Unterschied der Classen 14 Fl. jährlich betrug, eine ergiebigere Finanzquelle der Anstalt. In Baden ist es nämlich den einzelnen Anstalten überlassen, die Grösse des Didaktrums ihrem sonstigen

Digitized by Google

Verhältnisse gemäss innerhalb gewisser allgemeiner Bestimmungen festzusetzen. An der hiesigen Anstalt wurde nun das Didaktum auf folgende Weise regulirt: In der Prima 14 Fl., in der Secunda 16 Fl., in der Tertia 18 Fl., in der Unter-Quarta 20 Fl., in der Ober-Quarta 22 Fl., in der Unter-Quinta 24 Fl., in der Ober-Quinta 26 Fl. Die Schüler der Bürgerschule haben jährlich 14 Fl. in allen Classen zu bezahlen. — Durch solche Geldmittel ward es möglich, zwei neue Lehrer, den Professor *Gebhard Gagg* von Constanz und den Lehrer *Franz Xaver Baumgartner* von Rheinheim anzustellen. Auch wurden den meisten Lehrern Geldzulagen bewilligt, nämlich dem Director *Scharpf* 300 Fl., den Professoren *Weissgerber* und *Schremmlein* je 200 Fl. und dem Prädicator *Kuhn* 100 Fl., dem Hülfslehrer *Klehe* 100 Fl. Die Gesammtzahl der Schüler im laufenden Schuljahr war 89, wovon jedoch 21 auf die Bürgerschule kommen. [β.]

Preussen. Der Verf. des „Philalethes" unterschriebenen Aufsatzes in den NJbb. XXVII, 2. S. 227 hat in einer so augenscheinlichen Gereiztheit und Missstimmung geschrieben, dass man die Widerlegung seiner Ausfälle auf die Verwaltung des Unterrichtswesens dem gesunden Sinne der Leser überlassen könnte, zumal nach den sehr richtigen Andeutungen des Herausgebers über Wesen und Absicht des Artikels im neuesten Conversationslexicon, welchen Herr Philalethes widerlegen will. Allein es sind der verdächtigenden und anfeindenden Versuche der Art schon mehrere, und irren wir nicht, aus derselben Richtung vorgekommen, so dass man in Versuchung geräth zu glauben, auch hier sollte ein Beitrag zu gewissen neueren Umtrieben geliefert werden. Darum ist es Pflicht jedes Vaterlandsfreundes, wenigstens einige auffallende Unrichtigkeiten in ihrer Blösse darzustellen. Philalethes hat Recht, wenn er keine bestimmten Normen für die Pensionirung von Lehrern kennt, aber er wird nicht nachzuweisen im Stande sein, dass die Pensionirten deshalb gegen andre Staatsdiener im Nachtheil gestanden hätten. Im Gegentheil sind die Pensionirungen mehrentheils noch in einem allzuliberalen Geiste erfolgt und es sind dem Ref. Fälle von *Strafpensionirung* bekannt, in denen der Betroffene so gut gestellt wurde, als er im Falle der treusten Pflichterfüllung nur hätte gestellt werden können, weil man die Sache nicht auf die Spitze treiben und keine gerichtliche Untersuchung verhängen wollte. Wenn P. meint, die Lehrer seien nicht anständig besoldet und diese Ansicht auf die Forderung gründet, sie seien ihrer amtlichen Stellung wegen zu einem anständigen Auftreten genöthigt und 4—800 Rthlr. in Orten wie Coblenz, Duisburg, Cleve und Wesel wenig zu nennen, so macht er in der That absonderliche Ansprüche. Die genannten rheinischen Städte sind blosse Mittelstädte. Allein wären sie selbst so gross wie Wien oder Berlin, so wären die genannten Summen, die geringste für den Anfang, die höchste für ältere Lehrer, im Verhältniss zu andern Ländern und Ständen immer noch sehr ehrenwerth. Allerdings darf man unter dem „*anständigen Auftreten*" weder das verstehen, was man „ein Haus machen" nennt, noch das bekannte rheinische Wirthshaus-

Digitized by Google

leben, was sich freilich mit dem Stande des Lehrers eben so wenig als mit häuslicher Sitte verträgt. In der Welt ist alles relativ. Wer da gehört hat, dass ein Gerichtspräsident (*Oberrichter*) in England 40,000 Rthlr. Gehalt zieht, muss die Besoldungen unserer Richter bettelhaft finden. Wer dagegen weiss, dass in Oesterreich, Bayern, Würtemberg, Baden ein Gymnasialdirector höchst selten über 800 Rthlr. (1200 Fl. C. M.) und ein Lehrer zwischen 200 und 600 Thlrn. erhält, muss die preussischen Besoldungen sehr anständig finden. Und weiss denn Philalethes nicht, dass viele richterliche Personen in Preussen nie über 6 — 700 Rthlr. kommen können und selbst die Räthe bei den Provinzialjustiz- und Verwaltungcollegien, wenn sie nicht besonderes Glück haben, oft mit 20 Dienst- und 45 Lebensjahren kaum auf 900 Thlr. Gehalt steigen, während es viele Lehrerstellen mit 9 — 1300 Thlrn. giebt? Besoldung ist und bleibt einmal ein mässiges, weil sicheres, aber gegen andere Berufsarten keineswegs reichliches Auskommen. Auch sollte man billiger Weise bei Gegeneinanderstellung der Einkünfte nicht blos das Bedürfniss der Anschaffung von Büchern zum Fortstudiren (Ref. ist ausserdem zu glauben geneigt, dass die Mehrzahl dies Bedürfniss sehr übertreibt), sondern auch den Grad geistiger Anregung und Genugthuung in Anschlag bringen, den das Amt gewährt. Und wer würde nicht einräumen, dass die Thätigkeit des *wahren* Lehrers eine geistig belebende und genussreiche ist, während die des Kanzleimannes und Rechners bei vielleicht gleichen oder grösseren Einkünften nothwendig abstumpft und den Menschen frühzeitig in eine geistige Erstarrung versetzt? Was endlich das *Rangverhältniss* anlangt, so scheint Philalethes nicht zu wissen, dass die Gymnasialdirectoren nach dem Gesetze von 1817, welches durch kein neueres abgeändert worden ist, mit den Regierungsräthen, Oberlandesgerichtsräthen, Oberbergräthen, Landräthen, Stadtgerichtsdirectoren und Superintendenten nach dem Datum des Patents rangiren, und dass demnach auch die Lehrer nicht so unermesslich tief unter jenen stehen können, wenn es gleich lächerlich ist, zu verlangen, dass sie gleicher Studien u. s. w. wegen mit ihnen auf gleicher Stufe stehen sollen.

[Ein Schulmann des preuss. Sachsens.]

Preussen. Se. Majestät der König haben dem Erbadministrator der Klosterschule Rossleben, Geheim. Regierungsrathe *von Witzleben* den rothen Adlerorden dritter Classe verliehen, und dem ordentl. Professor in der juristischen Facultät zu Bonn Dr. *Bethmann-Holweg* das Prädicat eines Geheimen Justizrathes beigelegt. Zur Verstärkung des Baufonds für Kirchen und Schulen königl. Patronats ist die Summe von 27000 Thlrn. jährlich aus Staatsfonds neu angewiesen, sowie dem Gymnasium in Elberfeld 1000 Thlr., dem neuerrichteten kathol. Schullehrerseminar in Kempen 6480 Thlr., der evangelischen Elementar- und Bürgerschule in Münster 700 Thlr., dem Gymnasium in Münstereifel 420 Thlr., dem Gymnasium in Potsdam 500 Thlr. als jährlicher Zuschuss, dem Domgymnasium in Magdeburg 200 Thlr. zur Anstellung eines neuen Lehrers, dem Gymnasium in

Digitized by Google

Schleusingen für die Verbesserung der Lehrergehalte und sonstige Bedürfnisse 700 Thlr. auf das Jahr 1840 bewilligt worden sind. Als ausserordentliche Unterstützung erhielt der Lehrer Dr. *Schellbach* am Friedrich-Werderschen Gymnasium in Berlin 50 Thlr., als ausserordentliche Remuneration der Director *Reuscher* am Gymnasium in Cottbus 50 Thlr., als Gratification am Gymnasium in Bromberg der Prof. Dr. *Rötscher* 100 Thlr., an der Akademie in Münster der Professor Dr. *Grauert* 50 Thlr. und am Gymnasium in Wetzlar der Oberlehrer *Schirlitz* 100 Thlr., als jährliche Wohnungsentschädigung die beiden Oberlehrer *Saage* und *Braun* am Gymnasium in Braunsberg je 50 Thlr., als jährliche Gehaltszulage am Gymnasium in Glaz der Lehrer Dr. *Schramm* 50 Thlr., am Gymnasium in Lyk der Oberlehrer *Chrzescinski* 50 Thlr., der Oberlehrer *Kostka* 48 Thlr., der Oberlehrer *Dewischeit* 35 Thlr., der Lehrer *Jacobi* 30 Thlr., der Lehrer *Gorzitza* 25 Thlr., der Hülfslehrer *Horch* 20 Thlr., am Domgymnasium in Magdeburg der Prof. *Wiggert* 65 Thlr., der Prof. *Pax* 120 Thlr., die Oberlehrer *Ditfurt* und *Wolfart* je 147 Thlr. 15 Sgr., der Oberlehrer *Sauppe* 100 Thlr., die Lehrer *Crasper* und *Hase* je 50 Thlr., am Gymnasium in Münstereifel der Director und die beiden ersten Oberlehrer je 100 Thlr., der dritte Oberlehrer 50 Thlr., der erste ordentliche Lehrer 90 Thlr., der zweite und dritte Lehrer je 40 Thlr., am Gymnasium in Salzwedel der Conrector *Gliemann* und der Lehrer Dr. *Winckelmann* je 50 Thlr.

Rheinpreussen und Westphalen. Die Aussichten für die Schulamts-Candidaten evangelischer Confession haben sich in der letzten Zeit sehr gebessert, besonders sind Candidaten der Mathematik gesucht; für die Candidaten katholischer Confession sind dagegen die Aussichten nichts weniger als günstig; es giebt Candidaten, die seit 4, 5, 6, sogar 7 Jahren auf eine Anstellung warten und vielleicht noch länger warten müssen, da bei der Verschiedenheit des Patronats das an sich nicht zweckmässige Gesetz der Anstellung nach der Anciennität nicht beobachtet werden kann. Die an vielen Gymnasien von Rheinland-Westphalen eingeführten Turnübungen scheinen im Ganzen nicht den Erfolg zu haben, den man sich von ihnen versprochen hat; an mehreren Gymnasien haben sich die Schüler der oberen Classen, da die Theilnahme eine durchaus freiwillige ist, sobald der Reiz der Neuheit vorbei war, von den Turnübungen zurückgezogen und besuchen dafür Abends lieber die Wirthshäuser. Gegen Rauchen, Trinken und Spielen wird genug geeifert, doch ist der Erfolg selten von langer Dauer — die Verbote werden so lange nicht durchgreifend helfen, als den Schülern nicht Gelegenheit und Veranlassung zu edleren Vergnügungen gegeben wird. — Leider wird durch die zunehmende Vergnügungssucht und die Theilnahme an Vergnügungen, die nur einem höheren Alter zukommen, der Sinn für das Höhere und Edlere immer mehr abgestumpft. In Folge des vom Ministerium vorgeschriebenen allg. Lehrplans scheinen an einzelnen Gymnasien die Schüler der obern Classen am Gesangunterrichte keinen Antheil mehr zu nehmen. Das Wandern einzelner Schüler von einem Gymnasium zum andern in der Ab-

Digitized by Google

sicht, in eine höhere Classe zu kommen, als für welche sie eigentlich fähig sind, kömmt, wenn auch nicht mehr so häufig als früher, doch immer noch vor; dies scheint darauf hinzudeuten, dass nicht an allen Gymnasien mit gleicher Strenge bei der Aufnahme fremder Schüler verfahren wird. Soll doch ein Director sich veranlasst gefunden haben öffentlich zu erklären, dass das über seine Anstalt verbreitete Gerücht, als ob man es mit den Leistungen der Schüler nicht so genau nehme, falsch sei. An den meisten Gymnasien werden solche wandernde Schüler nur ungern gesehen und aufgenommen. Auch die Strenge der Disciplin veranlasst nicht selten den Besuch einer andern Anstalt, welche weniger in dem Ruf der Strenge steht. Das akademische Leben und Treiben gefällt unsrer Schuljugend gar zu sehr; eine väterliche Zucht will ihr, die sich derselben entwachsen dünkt, schlecht gefallen. Daher nicht selten die Klagen über Widersetzlichkeit, sogar thätliche, von Schülern gegen die strafenden Lehrer; zuweilen liegt freilich die Schuld, wo dergleichen vorfällt, an dem Lehrer — viel aber daran, dass dergleichen Schüler nicht streng genug bestraft werden, oft sogar, indem sie plötzlich die Anstalt verlassen, nicht bestraft werden können. [Eingesandt.]

Riga. Laut dem als *Einladung zur öffentlichen Prüfung und feierlichen Entlassung im dasigen Gymnasium* am 3. und 4. Juli 1839 erschienenen Jahresberichte [Riga. 8 S. 4.] war dasselbe in seinen 5 Classen Ende Juni 1838 von 209, im Laufe des neuen Schuljahres von 292 und am Ende von 212 Schülern besucht und entliess 9 Schüler zu Weihnachten 1838 und 10 im Sommer 1839 zur Universität. Im Lehrerpersonale traten einige Veränderungen ein, indem statt des nach Dorpat versetzten Protohierej und Censors der geistlichen Reden *Fedor Beresky* der Protohierej *Michael Kuninsky* als Religionslehrer griechischer Confession eintrat, statt des als Professor-Adjunctus für altclassische Philologie und Alterthümer an die Wladimirs-Universität in Kiew berufenen M. *Alex. Ludw. Döllen* der bisherige wissenschaftliche Lehrer, Candidat. phil. *Alex. Friedr. Krannhals* in das Lehramt der deutschen Sprache und Literatur aufrückte, dessen Lehrstelle aber bis zum Schluss des Schuljahres vacant blieb, und endlich statt des Oberlehrers der russischen Sprache und Literatur *Wassil Kusmin*, welcher die Oberlehrerstelle der latein. Sprache am Gymnasium in Witepsk erhielt, der Candidat *Alexei Tichomandrizky* aus Twer angestellt wurde. — Im August 1838 besuchte der Minister der Volksaufklärung Geh. Rath *Serg. Uwarow* auf einer Revisionsreise das Gymnasium, und das Lehrercollegium überreichte bei dieser Gelegenheit ausser einem lateinischen Bewillkommnungsgedicht ein besonderes Programm, welches *Einige Verbesserungsvorschläge zum Texte der Sophocleischen Tragödieen* von dem Oberlehrer der griechischen Sprache Dr. *A. Th. Sverdsjö* [Riga gedr. b. Häcker. 1838. 16 S. 4.] enthält. Der Verf. behandelt darin mit tüchtiger Einsicht in das Wesen des Sophokleischen Sprachgebrauchs und mit sorgfältiger Beachtung der früheren Erklärer acht Stellen des Sophokles und schlägt zu ihrer Verbesserung vor Trachin.

Digitized by Google

331. μηδὲ πρὸς κακοῖς τοῖς οὖσι λύμην πρός γ' ἐμοῦ λύπης λάβοι, Vs. 1019. σοί τε γὰρ ἄμμα ἐς πλέον ἢ δι' ἐμοῦ σώζειν, Vs. 1047. wegen Ciceros Uebersetzung Tusc. II. 8. καὶ χειρὶ καὶ νῴ τοῖσι μοχθήσας ἐγώ, Philoct. 1085. καὶ θνήσκοντι συνοικεῖς, Vs. 1094. εἰ αἰθέρος ἄνω πτωκάδες ὀξυτόνου διὰ πνεύματος ἕλωσί μ', οὐκέτ' ἴσχω, Vs. 1096. ὦ βαρύποτμ', οὐκ || ἄλλοθ' ἔχει τάχα τᾷδ' ἀπὸ μείζονος, und in der Gegenstrophe 1117. οὐδὲ σέγε δόλος || ἔσχ' ὑπὸ χειρὸς· ἐμᾶς στυγερὰν ἔχε κ. τ. λ., so dass der erste Vers eine iambische Dipodie mit Auflösung, der zweite ein Tetrameter dactylicus wird; Electr. 112. αἳ τοὺς ἀδίκως θνήσκοντας ὁρᾶτ' ἢ τοὺς εὐνὰς ὑποκλεπτομένους, ἔλθετ'; ἀρήξατε, oder vielmehr: εἰ τοὺς ἀδίκως θνήσκοντας ὁρᾶτ', εἰ τοὺς εὐνὰς ὑποκλεπτομένους, ἔλθετ', ἀρήξατε, V. 123. τίν' ἀεὶ τάκει σῶμ' ἀκόρετον οἰμωγὰν τὸν — Ἀγαμέμνονα. [J.]

Russland. Der Minister der Volksaufklärung Geh. Rath *von Uwarow* hatte während seiner Inspectionsreise im Jahr 1838 in den Gymnasien des weissrussischen Lehrbezirks, d. i. der Gouvernements Wilna, Witepsk, Mohilew, Grodno und Bialystok, mit Freuden bemerkt, dass der Unterricht in der russischen Sprache nach kurzer Anwendung des neuen Lehrplanes ein glückliches und rasches Ausbreiten dieser Sprache offenbarte, und dass die Gymnasiasten eben so gern, wie geläufig und richtig sich dieser Sprache bedienten, überhaupt der russische Geist in diesen Provinzen sich wieder gehoben hatte. Deshalb hatte er die Gymnasiasten zur Anfertigung eines besonderen Buches aufgefordert, durch welches sie ihre Fortschritte in der russischen Sprache vor dem Kaiser beurkunden könnten. Dieses Buch ist 1839 unter dem Titel: *Sammlung von Versuchen in der schönen Literatur Russlands von den Zöglingen des adeligen Instituts zu Wilna und der Gymnasien zu Wilna, Grodno, Minsk und Bialystok*, erschienen, und soll von dem Kaiser sehr gnädig aufgenommen worden sein. Auf einer späteren Inspectionsreise im Königreich Polen hat der Minister sich überzeugt, dass in den meisten Lehranstalten dieses Landes das wissenschaftliche Leben gänzlich verfallen ist. Demzufolge ist durch einen kaiserlichen Ukas vom 2. December 1839 befohlen worden, dass für sämmtliche Lehranstalten des Königreichs ein besonderer warschauer Lehrbezirk gebildet und dem Minister des öffentlichen Unterrichts wie dem Statthalter des Königreichs zugeordnet werde, und dass von nun an dafür Sorge getragen werden soll, auf die Jugend des Königreichs Polen dieselben Vortheile beim Unterricht auszudehnen, welche die vaterländische Jugend in den Bildungsanstalten des Kaiserthums geniesst, namentlich dieselbe soweit vorzubereiten, dass sie auf die russischen Universitäten übergehen kann. — Dem Adel des Gouvernements Nowgorod ist neuerdings aufgegeben worden, für jeden leibeigenen Bauer jährlich eine Kopeke zu entrichten, welche Abgabe zur Gründung eines Lehrstuhles der Jurisprudenz auf dem Gymnasium zu Nowgorod verwendet werden soll.

Sachsen, Königreich. Die gesammten 12 Gelehrtenschulen des Landes waren um Ostern 1839 von 1508 Schülern [Annaberg von 90,

Digitized by Google

Bauzen von 127, die Kreuzschule in Dresden von 345, das Vitzthum-Blochmannische Institut von 74 (ungerechnet 40 Realschüler), Freiberg von 115, Grimma von 113, Meissen von 123, in Leipzig die Nicolaischule von 104, die Thomasschule von 194, Plauen von 75, Zittau von 66, Zwickau von 82 Schülern] besucht, und entliessen zu Michaelis 1838 und Ostern 1839 zusammen 154 Schüler zur Universität, von denen 46 das erste, 77 das zweite und 25 das dritte Zeugniss der Reife erhielten, bei 6 der Grad des Zeugnisses nicht angegeben ist. Von diesen 154 Abiturienten wollten 47 Theologie, 62 Jurisprudenz, 25 Medicin, 3 Philologie, 2 Theologie und Philologie, 2 Mathematik, 1 Cameralia studiren und bei 12 ist das Studium unbekannt. Die genannten Schüler waren auf den Fürstenschulen zu Grimma und Meissen in je 4, auf den Gymnasien zu Dresden (Kreuzschule), Freiberg und Zwickau in je 5, auf den übrigen in je 6 Classen vertheilt; jedoch ist seitdem auch auf dem Gymnasium in Plauen die sechste Classe eingezogen worden. Dagegen hat das Blochmannische Institut neben seinen 6 Gymnasial- noch 3 Realclassen, deren Schüler übrigens von den Gymnasiasten im Unterricht durchaus getrennt sind. Schüler, welche sich zur Maturitätsprüfung für den Uebergang auf die Universität melden wollen, müssen nach dem kön. Prüfungsreglement wenigstens 1 Jahr in Prima gesessen haben, und darum können auf den Fürstenschulen, wo der Schüler nur auf 6 Jahr in das Alumnat aufgenommen wird, diejenigen Schüler, welche bei Vollendung des Sexenniums noch nicht 1 Jahr Primaner gewesen sind, nach der Verordnung vom 7. Dec. 1832 nicht zum Maturitätsexamen zugelassen werden. Die städtischen Gymnasien, welche gewöhnlich einen zweijährigen Lehrcursus für Prima haben, verlangen natürlich, dass ihre Primaner nicht vor dem vollendeten zweiten Jahre zum Abiturientenexamen sich melden, ohne dadurch hindern zu können, dass mehrere nach anderthalbjährigem, ja selbst nach jährigem Verweilen in der Prima zu dieser Prüfung sich hinzudrängen. Obgleich nun die Prüfung selbst den Lehrern das Mittel in die Hände giebt, das unreife Uebergehen ihrer Schüler zur Universität abzuwenden, so bringt doch auch jener durch das Gesetz gestattete frühere Abgang von der Schule die Wirkung hervor, dass befähigtere Schüler in diesem Falle zwar im Allgemeinen für die Universitätsstudien reif geworden sind, aber nicht denjenigen Grad der Reife erreicht haben, welchen sie vermöge ihrer Fähigkeit zu erreichen im Stande wären, wenn sie den vollständigen Schulcursus absolvirten. Ob man diese Erscheinung für einen Uebelstand halten müsse, das hängt freilich erst von der Vorstellung ab, welche man sich von dem in der Schule zu ertheilenden Zeugnisse der Reife macht. Setzt man nämlich voraus, dass die für das Uebergehen zur Universität angenommene Stufe der Reife für alle Schüler eine und dieselbe ist, und etwa darin besteht, dass der Abiturient dasjenige Maass positiver Kenntnisse und diejenige Ausbildung seiner geistigen Kräfte erlangt hat, welche ihn befähigen, die Universitätswissenschaften verstehen und betreiben zu können; so muss

Digitized by Google

natürlich dem Schüler der Abgang von der Schule gestattet sein, sobald er auf dieser Stufe angelangt ist, und man braucht dann von ihm nicht einmal zu verlangen, dass er wenigstens Ein Jahr in Prima gesessen habe. Auch weiss jeder Gymnasiallehrer aus Erfahrung, dass gutbefähigte und fleissige halbjährige Primaner die Abiturientenprüfung oft eben so gut würden bestehen können, als zweijährige, welche geringere Fähigkeiten besitzen oder minderen Fleiss auf die Studien verwendet haben. Natürlich darf aber bei dieser Voraussetzung auch nicht ein dreifacher Grad der Reife, welcher in Sachsen durch satis dignus, omnino dignus und imprimis dignus abgestuft ist, unterschieden werden, sondern es kann bei der Prüfung nur die Frage über reif oder unreif in Betracht kommen. Hält man aber fest, dass die verschiedenen geistigen Anlagen der Schüler auch ein im Grade verschiedenes Heranbilden zur Befähigung für die Universitätsstudien möglich machen, indem der beschränktere Kopf nur bis dahin gebracht werden kann, die Universitätswissenschaften verstehen und begreifen zu lernen, damit er sie dann im Leben in gewissem Grade anzuwenden vermag, bei dem Befähigtern aber eine Erweckung und Kräftigung der geistigen Thätigkeiten möglich ist, welche ihn über das blosse Erlernen der Facultätswissenschaft erhebt und zum tieferen und selbstständigeren Auffassen derselben so wie zu ihrer ausgedehnteren und allseitigeren Benutzung im spätern Leben tüchtig macht; so sieht man, dass bei der Abiturientenprüfung auch nach verschiedenen Graden der geistigen Reife gefragt werden darf, dass aber dann diese Frage minder auf den Willen des Schülers, wie weit er eben seine geistige Entwickelung zu bringen geneigt ist, oder auf das Gebot des Gesetzes, wie weit er sie nothwendig gebracht haben muss, basirt wird, sondern sich vielmehr darauf stützt, wie weit sich seine Naturgaben ausbilden lassen. Gesetzt nun, das Zeugniss des dritten Grades bestimmte die Stufe der Reife, welche auch der nur mittelmässig befähigte Kopf erreicht haben muss und nach den gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen auch nur erstreben kann; so scheint die Schule ihrer Pflicht nicht zu genügen, wenn sie auch den mehr befähigten nur mit diesem Zeugnisse abgehen lässt. So wie sie nämlich den beschränkten Kopf nöthigt, bis zu der für ihn möglichen Reife zu kommen, eben so soll sie es auch bei dem befähigteren thun, um so mehr, da Liebe und Eifer für die Wissenschaften in der Seele des Schülers nur dann erst recht erwachen, wenn er geistig bis zur selbstständigen Betreibung derselben gekräftigt ist, und da die Schule ihren Zöglingen wo möglich nicht blos das Vermögen, die Universitätswissenschaften erlernen zu können, sondern auch Lust und Eifer für wissenschaftliches Leben auf die Universität mitgeben soll. Sie wird also bei den an geistigen Anlagen reicheren Schülern auch einen höheren Grad der Ausbildung fordern müssen, und als Erziehungsanstalt es nicht blos dem Willen derselben überlassen dürfen, ob sie diesen Grad erstreben wollen, oder nicht. Weil sie aber bei der Entwickelung der geistigen Kräfte immer in einem gewissen Stufengange geht, und bei einem für Prima angesetzten zweijährigen Lehr-

Digitized by Google

Cursus natürlich auch auf jedes Halbjahr eine andere Richtung der geistigen Entwickelung, d. h. die vorherrschende Bethätigung der oder jener Kraft, verlegt hat; so ist es keineswegs gleichgültig, ob der Schüler, auch wenn er vermöge seiner geistigen Regsamkeit schneller fortschreitet, den vorgeschriebenen Classencursus vollendet hat oder nicht. Was nun die Form der in den sächsischen Gymnasien ertheilten Maturitätszeugnisse anlangt, so wird in denselben nicht detaillirt nachgewiesen, wie weit der Schüler es in den einzelnen Wissenschaften, die Gegenstand des Gymnasialunterrichts sind, gebracht hat; sondern es wird nur der allgemeine Grad der erlangten geistigen Gesammttüchtigkeit durch die obenerwähnten Censurgrade ausgedrückt. Nur herrscht an mehreren Gymnasien die Sitte, dass sie die drei Censurgrade nicht blos durch die Formeln satis, omnino und inprimis dignus, sondern auch durch die Zahlen III. II. u. I. bezeichnen, und dann noch durch ein hinzugesetztes *a* und *b* abstufen. Bei dem Sittenzeugniss sind die Bestimmungsformeln *nunquam*, *raro* und *saepius reprehensus*, und es wird also nach der bei den deutschen Gymnasien ziemlich allgemeinen Sitte dem Schüler nur bezeugt, wie weit er den Gesetzen der Schule Folge geleistet hat. vgl. NJbb. XXVI, 467 f. [J.]

Schleiz. Durch den grossen Brand, welcher am 3. Juli 1837 die Stadt verheerte, waren auch sämmtliche Schulgebäude sammt dem grössten Theile des Lehrapparats und der Schulbibliothek zu Grunde gegangen, und die Bürgerschule musste in der entfernt liegenden Nicolaikirche, die Töchterschule in einem Gewächshause des fürstlichen Gartens, die Gelehrtenschule in einigen gemietheten Zimmern der Heinrichsstadt untergebracht werden. Indess hat die Fürsorge des Fürsten und der gute Sinn der Bürgerschaft doch schnell für den Wiederaufbau neuer Schulgebäude gesorgt, und am 3. December 1838 wurde das neue Gymnasialgebäude feierlich eingeweiht, welches für alle Classen des Rutheneums, für die erste Classe der Bürgerschule, die zugleich Progymnasialclasse ist, und für die Wohnung des Rectors Raum bietet. In der Einladungsschrift zu dieser Einweihung [20 S. gr. 8.] hat der Rector *Heinr. Alberti* eine *kurze Geschichte der Schleizer Schulanstalten seit dem Brande am 3. Juli* 1837, und ein *Verzeichniss der* [nicht unbeträchtlichen] *Unterstützungen, welche seit dem Brande den Schulen zu Theil geworden sind*, herausgegeben.

Wien. Der bisherige Custos der vereinigten Naturaliencabinete *St. Endlicher* ist zum Professor der Botanik bei der Universität ernannt worden.

Digitized by Google

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

ZEHNTER JAHRGANG.

Acht und zwanzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1840.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

1. *Q. Horatius Flaccus.* Recensuit *Jo. Casp. Orellius.* Addita est varietas lectionis codd. Bernensium III., Sangallensis et Turicensis ac familiaris interpretatio. Vol. Secundum. Turici sumptibus Orellii, Fueslini et sociorum. Londini, apud Black et Armstrong. MDCCCXXXVIII. VIII. u. 664 S. 8.

2. *Quinti Horatii Flacci Opera* cum variorum notis, quibus suas adspersit *J. P. Charpentier*, in Academia Parisiensi Rhetoricae Professor. Vol. Secundum. Parisiis excudit C. L. F. Panckoucke, Eques legioni honoris adscriptus. MDCCCXXXVI. (innerer Titel) 291 S. gr. 8.

3. *Q. Horatii Flacci Opera omnia* ex recensione *Guilielmi Braunhardi.* Sect. IV. Fasciculus secundus *Indicem Nominum Propriorum* continens. Lipsiae prostat in libraria Guilielmi Nauckii. MDCCCXXXVIII. [247 S. 8.]

4. *Quinti Horatii Flacci Opera omnia* ad optimorum librorum fidem edita. Lipsiae sumptus fecit Georgius Wigand. 345 S. kl. 8.

5. *J. S. Strodtmann: Probe einer neuen Uebersetzung des Horaz* nebst einer biographischen Skizze des Dichters. Flensburger Schulprogramm 1839. 37 (22) S. 4.

Der thätige Herausgeber von Nr. 1 hat nach einem Jahre diesen zweiten Band auf den ersten folgen lassen; und was wir bei Bearbeitung der lyrischen Gedichte rühmend anerkannten, das selbstständige Urtheil in Sachen der Kritik und die glückliche Auswahl bei der vorhandnen Menge der Erklärungen, die leichte und gewandte Sprache (s. NJbb. 1838. XXIII. 4. S. 371 ff.), das finden wir auch in diesem Bande gleicher Weise vereint, ja wir möchten demselben in mancherlei Betracht selbst einen Vorzug vor dem erstern einräumen. Da es in dem Plane des Herausgebers lag, den Dichter in einer „familiaris interpretatio" vorzuführen, so musste von selbst auf ein allseitiges Eindringen Ver-

Digitized by Google

zieht geleistet werden. Indess ist auch das allen Dankes werth, was in jener Weise gegeben worden ist. Wenn wir auf die Ungenauigkeit in Benutzung des Cod. Turicensis (T), von dem wir eine genaue Collation besitzen, hindeuten mussten, so erstreckt sich dieselbe leider auch auf den Codex B., wie Hr. *Ferdinand Hauthal* in diesen Jahrbüchern (1838. XXIII. 3. S. 338 ff.) dargethan hat. Sonst aber müssen wir überall den Fleiss anerkennen, mit welchem Hr. Prof. *Orelli* alte und neue Commentare durchgelesen und in seinen Nutzen verwendet hat. Nur wünschten wir, wie in dem ersten Bande, auch in diesem Nr. IV. mit den Conjecturen der Kritiker reichlicher ausgestattet; auch konnte in den Satiren *Kirchner's* Lesung überall zu Nr. II. gefügt werden. Warum so wenig oder gar nicht auf *Jahn's* Recension, die den meisten neuern Ausgaben zur Grundlage dient und besser basirt scheint als die *Fea'sche*, Rücksicht genommen worden, darüber findet sich weder eine Erklärung, noch eine Andeutung. Wenn der Hr. Herausgeber in die Praefatio den Conjecturen oder Erörterungen einzelner Stellen, die andere Gelehrte vorgebracht haben, jetzt beipflichtet, als zu Od. 3, 29, 7. major an *illa*, nach *Peerlkamp* und *Haupt*, Sat. 1, 6, 13. pulsus fugit, nach *Madwig;* so kann auch Ref. sich damit in Uebereinstimmung erklären, weniger mit *C. F. Hermann's* Ansicht, welcher in seiner Dissertatio de loco Horatii Serm. 1, 6, 74 — 76. Marburg bei Elwert die Verse: Noluit in Flavi ludum me mittere, magni Quo pueri — Laevo suspensi loculos tabulamque lacerto, Ibant octonis referentes Idibus aera etc. einer gelehrten Untersuchung unterworfen, welche *Orelli's*, so wie *Sauppe's* Beistimmung erhalten hat. Jener Gelehrte sucht aus Martial. Epigr. 10, 62. darzuthun, dass das römische Schuljahr aus 8 Monaten bestanden habe, so dass die Sommerferien vom Juli an bis zu den Iden des Octobers sich erstreckt hätten. „Sic omnia," fährt derselbe fort, recte procedunt: *octonae idus* sunt eorum mensium, qui singulis annis scholis habendis destinabantur, his autem singulos asses, notam etiam aliunde didactri summam (Juvenal. 10, 117: *Quisquis adhuc uno partam colit asse Minervam:*) Flavius a discipulis suis pro mercede accepit" cet. Hiergegen macht *Orelli* nur die Ausstellung, dass der monatliche Betrag eines As ein allzuniedriger Ansatz für die armen Schulmeister sei, „igitur *aera*" cet. setzt er hinzu „explicaverim: semper Idibus Octobribus, quae *octonae* sunt anni, quem nos dicimus, scholastici et apud Romanos et apud horum temporum Italos, pueri magistris didactri nomine solvebant non singulos asses, sed eam vel majorem vel minorem pecuniae summam, de qua inter hos illorumque parentes tutoresve convenerat, antequam ad magistros mitterentur." Allein gegen diese Ansicht, mit dem October das Schulgeld zu zahlen, spricht offenbar das Zeugniss eines Macrobius in d. Saturn. 1, 12. p. 264: Hoc mense (m. Martio) mercedes exsolvebant magistris.

Digitized by Google

Doch dies Alles zugegeben, was gewinnen wir für den Dichter? Nichts anders als: „Die Söhne der grossmächtigen Centurionen werden in des Flavius Schule geschickt, um — das jährliche Schulgeld zu bezahlen.“ Wollte der Dichter vielleicht damit sagen: die Knaben hätten das Schulgeld bezahlt, ohne dafür etwas zu lernen? Aber dies lag nicht in dem Gange seiner Darstellung, auch würde er die Pointe nicht so versteckt haben. Fürwahr, diese Erklärung, wie man sich auch drehen und wenden mag, bürdet dem Dichter eine Absurdität auf, welche bereits *Wieland*, *Heindorf* und zuerst, so viel Ref. weiss, *Lambinus* und *Cruquius* zurückwiesen. Unsers Erachtens konnte jeder römische Leser nach Erwähnung des Rechenapparates V. 74 sich das Bild vollends ausmalen, dass der neckende Ausdruck: aera referentes auf ein Rechenexempel und zwar der allbekannten Procente (octonis Octobribus) hinauslaufe. Wie verhasst unserm Dichter dieses realistische Erziehungsprincip war, haben andere aus A. P. 325 — 332. klärlich dargethan. Uebrigens darf man in Fällen der Art, wo ein Ausdruck gleichsam auf der Spitze steht, nicht ängstlich genaue Nachweisungen begehren, wie der Herausgeber in den Worten: neque tamen — expediverunt thut, sonst würden wir wegen referre auf die einfache Erklärung *Wieland's* oder auf die gelehrtere, welche *Wiss* in seinen Quaest. Horat. libellus primus p. 9. giebt, verweisen. Wie man auch den Ausdruck octonae fasse als die Achttags-Idus nach der alten Erklärungsweise oder von 8 Monaten mit *Theodor Schmid* (s. dessen Ausgabe der Horaz-Briefe B. 2. S. 303.), so stand von dem sonst so geschmackvollen Erklärer nicht der Einwand zu erwarten: neque animadverterunt, tale exemplum fenebre, si vel bis terve a ludi magistro proponi poterat, non tamen ejusmodi esse, ut omnem ratiocinandi artem significare possit. Wie, reicht nicht dies eine Beispiel hin, um die verwünschte aerugo animi zu bezeichnen? Und gilt nicht auch hier das Sprüchwort: ex ungue leonem? Uebrigens stimmt auch der französische Erklärer (Nr. 2.) mit *Orelli* zusammen. Eine andere von unserm Herausgeber anders gefasste Stelle ist Sat. 2, 2, 29. 30. Carne tamen, quamvis distat nil, hac magis illa, Imparibus formis deceptum te patet. Esto! Hier wird mit den Codd. b S. *illam*, für *patet* petere nach den Codd. S b c und einigen des Torrentius geschrieben, so dass der ganze Satz von esto abhängt, wie Ep. 1, 1, 81. Esto aliis alios rebus studiisque teneri. Zu jenen Auctoritäten fügen wir noch die des Cod. Dorvillianus 1., welcher für patet *peteret* giebt. Der Sinn sei also dieser: „Quamvis quod ad carnem attinet parvo nihil distat a gallina, tamen esto (hoc tibi condono), te externa pavonis pulchritudine deceptum magis petere hujus carnem quam gallinae; sed illud profecto stultissimum est, si distinguere vis lupos ejusdem prorsus formae et coloris ex diversis tantum locis, ubi capti sunt.“ Was auch der Herausg. über die Pronomina hac illam sagen mag, dass hac auf V. 24,

Digitized by Google

illam auf V. 23 sich beziehe; der Sprachgebrauch verlangt in diesem Falle hanc, nicht illam, wie bereits *Bentley* richtig gegen den Torrentius bemerkte. Auch halten wir Bentley's richtig verstandnen Ausspruch: Sed quod hanc emendationem funditus evertit, illud est; quod Esto — semper orationem inchoet; nunquam, ut hic, claudat, nach den Beispielen, welche Lambin zu Ep. 1, 16, 56. über diese Formel giebt, für wohlbegründet. Und selbst dies zugegeben, wofür Sat. 2, 3, 65. und Juv. 6, 221. zu sprechen scheinen, die ganze Gedankenreihe verlangt ein starkes Wort, wie patet, an welches sich esto natürlich anschliesst, um anzudeuten, dass *man die Sache auf sich beruhen lassen wolle*, um zu einer noch sonderbarern überzugehen. Hierzu kommt, dass patet auch anderwärts in petere verschrieben wurde, wie Drakenborch zu Liv. 7, 30, 11. zeigt. Aus diesem Schreibfehler erklärt sich zugleich die Variante illam. Porphyrions Zeugniss, das der Herausgeber für sich anführt, dürfte eben so wenig von Gewicht sein, da dieser die Stelle nur dem Sinne nach fassen mochte. Ausserdem würde *Acron's* Auctorität, der patet las, demselben die Waage halten. Kurz, diese Lesart hat eben so viele Inconvenienzen, ja vielleicht noch mehrere, als die Vulgate, welche durch *Gesner's* und *Kirchner's* Erklärung am leichtesten sich lösen lässt, sobald man sich überzeugt hat, dass zuweilen ein Satzglied nicht auf das zunächst vorhergehende, sondern auf ein früheres bezogen wird, wie Od. 1, 1, 7. [welche Stelle bereits *Kirchner* anführt] hunc si mobilium — nämlich juvat aus V. 4., obgleich evehit V. 6. dazwischen getreten ist. Eben so Od. 1, 16, 3 — 7. Non Dindymene — quatit Mentem sacerdotum — aeque, Tristes ut irae, wo dazwischen non acuta Sic geminant etc. eingeschoben worden. *Bentley*, der diesen Gebrauch verkannte, emendirte an beiden Stellen. Hier hat dasselbe Schicksal die wunderlichsten Erklärungsversuche in alter und neuer Zeit ins Dasein gerufen. Man ergänze vesceris aus dem vorhergehenden Verse, und Alles tritt in sein gehöriges Ebenmaass ein. Dies fühlte auch *Görlitz* in den Emendatt. Horat. p. 7., aber er wollte lieber den Vers streichen, als gegen ein grammatisches Gesetz sündigen. Der französische Erklärer [Nr. 2.] hat folgenden Ausweg getroffen, der ihm aber zum Glück selbst nicht genügt: Quamvis illa (gallina vel caro gallinae) nihil (nullo modo, in nulla re) distat ab hoc (pro quo dixit, *magis hac*, quasi dixisset ante, praefertur, melior est), tamen (quum tu pavoninam desideres potius) patet te esse deceptum imparibus formis, neque ipsam rem spectare. Si tamen nolis illud *magis* ita intelligere, quod sane paullo est durius, accedas anonymo critico, qui nuper *magis* (μαγίς) cepit pro lance (le plat), sicut est apud Plinium et *magida* apud Varronem. Hoc modo nitidior exit elocutio. Hier möge zugleich eine Bemerkung über Esto Platz finden. Referent hatte zu Ep. 1, 1, 81. dasselbe eine formulam transeundi ad alia

Digitized by Google

genannt, um der falschen Ansicht vorzubeugen, welche durch die gewöhnliche Benennung: formula concedentis, veranlasst wird, hatte aber nicht unterlassen, den Gedanken selbst näher zu entwickeln, welcher an dieser Stelle durch jenes Wort bedingt wird. Dagegen sagt nun der Hr. Herausgeber: „Est concedentis praecedentia, sed cum quadam tamen correctione, quae in sequentibus exponitur; neutiquam vero simplex ad alia transeundi formula“ etc. Vielleicht sind wir beide der Sache nach einverstanden. Nur mag Ref. den Hauptbegriff nicht in: „*etwas einräumen*, woran man gezweifelt oder was man bestritten hätte,“ setzen, sondern vielmehr in die Versicherung dessen, dass, wenn etwas zugegeben würde, nichts daraus zu folgern sei, so dass die Formel fast dem licet; sit, ut libet; oder dem Griechischen εἶεν entspricht. Recht gut hat es Hr. Or. Ep. 1, 17, 37. durch „*meinetwegen*“ übersetzt. Welche Gedankenschattirung auch damit bezeichnet werde, im Allgemeinen schliesst die Formel einen Gedanken ab, um auf etwas Anderes zu kommen, wo wir zuweilen sagen dürften: „*ich will nicht weiter davon reden*“ oder auch: „*mag die Sache dahin gestellt sein.*“ Vgl. *Klotz* zu Cic. Tusc. 1, 43. *Stallbaum* zu Plat. de Republ. 1, 15. p. 49. und *Wunder* zu Soph. Oed. Col. 1303. So gewählt und fein auch die Erklärungen des Hrn. Herausgebers sind, so kann es doch nicht fehlen, dass dieselben hier und da Widerspruch erfahren werden; z. B. Sat. 1, 3, 8. wo summa voce mit *Gesner* durch gravissima erklärt wird. S. dagegen *Jahn*. *Charpentier* folgt dem Scholiasten des Cruquius. Sat. 1, 5, 15. ist der viator wohl nicht „der neben dem Kahne hergehende Maulthiertreiber, wie auch *Heindorf* meinte, sondern ein auf der Barke sich befindender Reisender; s. *Becker* zum Gallus I. p. 257. Am Ende dieser Satire wird eine tabula itineris Brundusini mitgetheilt, gewiss zum Danke Vieler. Indess finden sich auch hier und bei *Becker* p. 255 ff. in Absicht der Ortsentfernungen einige Differenzen. Dankenswerth sind auch die beiden Excurse zu Sat. 1, 10, 1 sqq. und 66.; zu 2, 3, 36. 2, 8, 20 sqq.; zu Ep. 1, 1. p. 322., desgleichen zur A. P. p. 655—660. über fünf verschiedene Gegenstände. Ob Sat. 2, 3, 229. bei fartor an einen Wursthändler zu denken sei, möchte grossem Zweifel unterliegen, da das Wort eher auf einen Geflügelhändler hindeutet. S. *Beyer* zu Cic. de Offic. I. p. 297. und *Becker* zum Gallus II. p. 190. Auch können wir nicht Sat. 1, 6, 110. *Hoc ego commodius quam tu — Milibus atque aliis vivo*, in die Erklärung: „sed in sexcentis aliis rebus“ einstimmen, da Milia alia als ein hyperbolischer Ausdruck alle die bezeichnet, welche der Dichter, der nicht nach Höherem strebt und streben will, in seiner zwanglosen, durch keine Etiquette beschränkten Lebensweise übertrifft. Das Hoc bezieht sich demnach nicht allein auf das Reisen, wie der Hr. Herausgeber erklärt, sondern auf das Horazens Stande entsprechende

freie Leben überhaupt, das keinen Vorwurf eines unanständigen Benehmens zu fürchten habe, wenn es auf Reisen sich einschränke oder ohne Sclavenbegleitung und sonstiges Gefolge auf dem römischen Forum sich nach dem Preise der Lebensmittel erkundige und dergleichen. Der Vorwurf: Sed inconcinna videtur duplicis comparationis compositio findet seine Erledigung durch den Constructionswechsel Sat. 1, 6, 24. Aut ob avaritiam aut misera ambitione laborat, welchen der Herausgeber daselbst treffend in Schutz nimmt, sowie Ep. 2, 1, 31. *Nil intra est oleam, nil extra est in nuce duri.* Andere Stellen dieser Art sammelte der Ref. in *Seebode's* Archiv 1825. S. 374. Vgl. *Schmid* in Allgem. Schulz. 1828. S. 1208. *Wopkens* Lectt. Tull. p. 226. ed. Hand. und *Ruperti* zum Tacit. IV. p. 810. Uebrigens stimmt auch Charpentier mit dem deutschen Herausgeber in den 3 genannten Stellen zusammen, indem er in Absicht der erstern sagt: *Millibus atque aliis.* Refer ad *hoc* praecedens: *hac in re et in mille aliis.* Die seit Bentley's Zeit fast aus den Ausgaben verschwundene Vulgate in Sat. 1, 6, 24. fand auch einen wackern Vertheidiger an *Haacke* im Stendaler Schulprogramm 1838: Quaestionum Horatianarum Part. 1. p. 13. — In derselben Satire wird V. 86. vom Vater des Horaz gesagt, dass er coactor zu Venusia gewesen und aus solcher ein kleines Vermögen zur Bestreitung seiner Subsistenz in Rom sich erworben haben möge. Sollte aber die Weltstadt Rom nicht günstiger für derlei Amt als der kleine Ort Venusia gewesen sein? Dieser von uns gegen *C. Passow* in Schutz genommenen Meinung (Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1834. S. 912) tritt auch der Verf. von Nr. 5., Hr. Subrector *Strodtmann*, (S. IX) bei. Nach den neuesten, vielfach angeregten Untersuchungen über das Verhältniss *Tibur's* zu dem *Sabinischen Landgute* ist es allerdings auffallend, Hrn. *Orelli* zu der nicht ohne Glück bestrittenen Meinung *Masson's* zurückkehren zu sehen. Zu Ep. 1, 8, 12. *Romae Tibur amem ventosus, Tibure Romam* giebt er die Erklärung: *Tibure* „in Sabino meo prope Tibur," verweisend auf Catull. 44, 1: *O funde noster, seu Sabine seu Tiburs;* et cf. Sat. 2, 7, 28. Dieselbe Ansicht wird Od. 4, 2, 30; 3, 10. ausgesprochen. Wohl konnte *Catull* wegen der Nähe seines Landgutes bei Tibur zweifelhaft sein, ob er dasselbe Tibur oder dem Sabinerlande zuzählen sollte, aber bei der Horazischen Villa war es anders. Diese lag nach Capmartin de Chaupy (Découverte de la maison etc. III. p. 1.) 14 Millien von Tibur und 5 dergleichen von Varia. Vgl. auch *Gerning's Reise durch Oesterreich und Italien* III. S. 178. Und obwohl *Sickler* (bei *Braunhard* Nr. 3. p. 204.) behauptet, dass der Dichter den Weg von Tibur bis zu seinem Sabinum sehr gut in *vier Stunden* Zeit über Varia zurücklegen konnte: so widerspricht doch der Identität jener beiden Benennungen Od. 3, 4, 21—24: Vester in arduos tollor Sabinos, seu mihi frigidum Praeneste, seu Tibur su-

Digitized by Google

pinum, seu liquidae placuere Bajae. Eben so wenig können des Biographen (Suetonius) Worte für jene Behauptung angeführt werden: Vixit plurimum in secessu ruris sui Sabini *aut* Tiburtini, da die Partikel aut auf einen Wechsel des Aufenthalts hindeutet und die Benennung ruris, welche eigentlich nur dem Zusatze Sabini zukommt, ungenau auch auf Tiburtini übergetragen worden ist, worunter vielleicht nur domus ejus bezeichnet werden sellte; s. unsre Bemerkung in Zimmerm. Zeitschr. a. a. O. 920 ff. Vgl. *Carl Passow* in: *Des Qu. H. Fl. Leben und Zeitalter.* Nr. 235. Mit grosser Umsicht hat *Strodtmann* p. XXI — XXV. die desfallsigen Meinungen zusammengestellt, geprüft und das Resultat gewonnen, dass das *Horazische Haus* zu Tibur nicht ein ihm angehörender *Hausbesitz*, wie *Fea* glaubt, sondern nur eine *Einkehr* (deversorium) oder ein *Miethlogis* (habitatio) gewesen sei, welches wahrscheinlich, wie es zu geschehen pflegt, für die spätern Besitzer und deren Zeitgenossen eben dadurch, dass der Venusinische Dichter dort oft verweilt hatte, mehr Werth erhalten habe und so allmälig grösser und herrlicher auf - und angebaut worden sei, als es bei Lebzeiten des Dichters selbst gewesen war. Mit Recht scheint demselben Gelehrten der *Umstand allein*, dass die im Garten des Klosters *St. Antonio* bei Tivoli, am rechten Ufer der Teverone befindlichen, von den Trümmern der Mäcenatischen Villa entfernten Ruinen, welche einer „*uralten Tradition zufolge*“ Ueberreste von *Horaz Hause* darstellen, einen *zu grossen* und *prachtvollen Bau* vermuthen lassen, als das *Horazische Haus* gewesen sein wird, nicht hinreichend zu sein, um mit *Fea* p. XLIII. die ehrwürdige Sache zu verdächtigen, wenn nur sonst die Lage mit den Horazischen Aussprüchen übereinstimmt, wie *Sickler* in der Erklärung zu den „30 *Bildern zu Horazens Werken*,“ Carlsruhe 1829 S. 9 versichert. Zudem lässt sich, wie *Strodtmann* ferner bemerkt, gegen jenen Einwurf der ehemaligen Grösse und Pracht der Umstand geltend machen, dass ja jenes Haus nicht des Dichters Eigenthum gewesen sei, und bei der Annahme, dass Horaz nur einige Zimmer darin gemiethet hätte, selbst damals gross gewesen sein könnte. Wenn wir diese Erörterung hier einschalten zu müssen glaubten, so geschah dies nicht zu dem Ende, um Hrn. *Orelli* zu belehren, sondern um bei dieser Gelegenheit auf *Strodtmanns* beachtenswerthe Untersuchung die Leser aufmerksam zu machen.

Zu Ep. 1, 16, 5 — 7. beschreibt *Orelli* in gedrängter Kürze Horazens Sabinische Villa; und mit Recht scheint er uns V. 12, Fons etiam rivo dare nomen idoneus, vor der herkömmlichen Meinung zu warnen, als sei mit diesen Worten die fons Bandusiae gemeint, auf 3, 13, 1. der Oden [denn so ist zu schreiben, nicht 3, 4, 14., was ein Druckfehler zu sein scheint] verweisend, indess dürfte die Erklärung von dare idoneus, ἱκανὸς δοῦναι, id est,

Digitized by Google

adeo aqua abundans, ut et fonti et rivo, qui ex eo profluit, proprium Digentiae nomen inditum sit, cum minores rivi proprio nomine carere soleant, noch eine andere Fassung zulassen, wie dieselbe *Strodtmann* p. XXVIII. giebt: „idoneus, qui det, qui dare possit, d. h. dieser Quell fliesst so wasserreich, dass er selbst (nicht etwa ein anderer, der bei den Sabinern dafür gelten mochte) verdiente, für den Ursprung oder Hauptquell der Digentia angesehen zu werden.“ Wie dem auch sei, da die Bandusia nach urkundlichen Zeugnissen 6 Miglien von Venusia, Horazens Heimathslande, sich findet, so vermuthete *Kirchner* (Quaest. Hor. p. 10.) sehr scharfsinnig, dass Horaz auf der Rückkehr von der Brundisischen Reise (Sat. 1, 5.) seine Geburtsstadt und die Plätze seiner Jugend wieder besucht und hier an der *Venusinischen Bandusia* verweilend 717. u. c. Varr. das liebliche Gedicht verfasst habe. *Orelli*, welcher ebenfalls dem Zeugnisse der Geschichte Gerechtigkeit widerfahren lässt, zieht jedoch jene gefällige Hypothese durch den, wie es scheint, nicht *ganz* untrifftigen Umstand in Zweifel, nach welchem es unerklärlich bleibt, wie diese im Jahre 717 geschriebene Ode erst in das dritte Buch der Carmina, welches meist Gedichte von den Jahren 726—736 enthalte, gekommen sei. Er hält demnach jenes Gedicht für reine Fiction und glaubt, der Dichter habe durch die Erinnerung an seine Jugendzeit geleitet der besungenen Quelle den Namen der ihm längst bekannten *Bandusia* gegeben; doch verwirft er auch *die* Meinung nicht gänzlich, welche an ein wirkliches Opfer glaubt, welches der Dichter jener Quelle darzubringen beabsichtigt habe. Gegen die *reine Fiction*, welcher *Orelli* auch anderwärts, z. B. in den erotischen Oden, Vieles zuschreibt, dürfte der Erfahrungssatz sprechen, dass Horazens Gedichte meist auf einem reellen Grunde ruhen, wonach jedes seiner Gedichte als ein Gelegenheitsgedicht erscheint, was, richtig verstanden, *Goethe* von jeglichem Gedichte überhaupt verlangt. Vergl. *Vanderbourg* zu Od. 3, 1. p. 6. und *Lübker's* Programm v. J. 1837. S. 10. Auch *Strodtmann* bestreitet p. XXVI. die *Kirchner*'sche Ansicht mit drei Gründen, von denen der oben genannte dem Ref., selbst bei der nothwendigen Annahme von einer Gesammtausgabe der drei Bücher Carmina, immer noch der trifftigste zu sein scheint; denn die beiden andern, dass 1) von einer Perlustration seiner (des Dichters) Jugendplätze keine Andeutung sich vorfinde, und dass 2) Horaz der Quelle zum Opfer ausser Blumen und Wein auch einen jungen Bock verheisse, welcher Umstand auf eine Situation hindeute, wie sie nur auf *seinem Grundbesitze* höchst passend erscheine, dürfte *Kirchner's* geistreiche Dialektik noch weit leichter beseitigen können. Demnach pflichtet Str. der Meinung bei, dass Horaz *eine der Quellen des Sabinerthales* nach jener, ihm von dem Knabenalter her bekannten Venusinischen *Bandusia* genannt habe. Indess

Digitized by Google

wünscht derselbe der andern Lesart *Blandusia* eine grössere Sorgfalt zugewandt zu sehen, als es bisher der Fall gewesen ist; denn, wenn sich erweisen lasse, dass jene heutige Bandusia (bei Venose) kein fons bellus atque elegans sei, so dass sie (wie jetzt die Sabinische) als „Fonte bello“ damals einen gewissen Ruf nicht gehabt haben könne: so hätte der Dichter ebenso wohl *selbst* die, wenn auch nicht ihm, so doch seinen Freunden und überhaupt den Bewohnern der Hauptstadt minder bekannte Benennung Bandusia auf seinem Sabinum in *Blandusia* umwandeln können, „ut nomen propius ad latinum sermonem accedere et *blandius* esse videretur“ (wie *Jani* mit *Bentley* von den Abschreibern behauptet), gleichwie er für den entgegengesetzten Zweck die Gratidia stets in eine Canidia umbilde. Ref. ist der Meinung, dass die Autorität der Handschriften entschieden für die Form Bandusia spreche und von der historisch-urkundlichen Schreibung abzugehen kein Grund uns nöthige. Ob aber der Dichter wirklich die Quelle bei Venusia besungen oder *eine* in seinem Sabinerthale *nach jener genannt* habe, wird stets ein Problem der historischen Kritik bleiben. Da aber der Name der erstern durch urkundliche Zeugnisse ermittelt ist: so *bleibt nur die Voraussetzung unwahrscheinlich*, dass *zwei* Quellen, die eine im südlichen, die andere in Mittel-Italien, *denselben Namen* geführt haben sollen, falls nicht die eine oder die andere Vermuthung geltend gemacht wird. Für die letztere hat sich nach dem Vorgange *Dunlop's* und *Tate's* auch *Zumpt* in den Berliner Jahrbüchern (1833. S. 662.) ausgesprochen. Zu dieser Stelle fügen wir sogleich Ep. 2, 2, 51. paupertas impulit audax, Ut versus facerem, wo die Erklärung *Orelli's:* Ironica hyperbola usus dixit se primis suis versibus (satiris et epodis) omnibus demonstrare voluisse, maius sibi ingenium esse, quam ut in scriptore quaestorio, quem compararat, consenesceret etc., einen rüstigen Gegner an Hrn. *Strodtmann* (p. XIV sqq.) gefunden hat. Derselbe behauptet nämlich, dass die Worte paupertas audax nur dann erst in das gehörige Licht zu dem vorher gebrauchten Beispiele des Lucullischen Kriegers treten, wenn man die sinnreiche Erklärung *Kirchner's* Quaest. Hor. p. 17. adoptire. „Sowie nämlich der Lucullische Krieger erst *nach Verlust* seines Geldes und Gutes und *im Ingrimm* darüber zu *verwegnen* Thaten angereizt wurde, so trieb auch unsern Dichter nach Verlust des Vermögens seine bedrängte, verzweiflungsvolle Lage oder „die *verwegene Armuth*“ an, Verse zu machen, nicht um sich Unterhalt oder Ruhm und Gönner zu erwerben, dessen Gelingen höchst problematisch war, sondern um *seinem verhaltenen Grimm ohne Schonung der gegeisselten Personen* Luft zu machen, und daher waren sie nothwendig satirischer und epodischer Natur. Nun aber, nachdem er für sein verlornes Gut in seinem Sabinum einen Ersatz bekommen hatte, der ihn völlig befriedigte, zieht er das noch jetzt süsse Glück

des Italieners, il dolce non far niente, dem Zustande vor, wo er sich in Versen die Galle überlaufen liess.“ Ref. mag keineswegs das Sinnreiche dieser Erklärung in Abrede stellen, aber eben so wenig kann er dieselbe für *dringlich* erachten, so bald man den Zweck des Briefes erwägt und den Vergleichungspunkt jenes Lucullischen Kriegers auf die allgemeinen Umrisse beschränkt. Der Dichter sucht das Aufgeben der Dichtkunst auf mehrfache Weise zu motiviren. Zu dem Ende sagt er: „einst war es nöthig, Verse zu machen, um mich aus meiner ärmlichen Lage emporzuraffen; jetzt da ich zur Genüge habe, müsste ich nicht klug sein, wollte ich nicht jenes gefährliche, d. h. so grosse Anforderung machende Handwerk aufgeben, ähnlich jenem Lucullischen Soldaten, der, so tapfer er auch bei dem Verluste seines Geldes früher sich erwiesen hatte, keinen Fuss mehr zu freiwilliger Tapferheit rührte, seit derselbe sein verlornes Geld und mehr noch wieder bekommen hatte.“ Aus diesem Ideengange ergiebt sich von selbst, dass die paupertas audax genannt werde, weil sie den Dichter nöthigte, in's Publicum als Dichter zu treten, was er im Zustande der Behaglichkeit nicht gewagt haben würde. Was übrigens von dieser mehr scherzhaften Aeusserung zu halten sei, gehört weniger hierher, mehr jedoch die Bemerkung, dass, wer den Vergleichungspunkt auf die ausmalenden Nebenumstände ausdehnt, Gefahr laufe, dem Dichter, welcher überall Digressionen und in denselben scharf begränzte Individualisirung liebt, fremdartige Gedanken beizulegen. Dass aber den Dichter ein *gewisser Ingrimm* über Personen oder unbehagliche Verhältnisse zu seinen ersten Versuchen in der Dichtkunst getrieben habe, dieser Gedanke ist der Tendenz des Briefes eher zuwider, als dass er erheischt würde. Daher tritt Ref., dem Hr. Str. mit Recht sein Schweigen über jene Erklärungsweise zum Vorwurf macht, gern auf die Seite derjenigen Ausleger, welche derselbe S. XIII. namhaft macht, wenn er auch wünschen möchte, dass *Orelli* seine Erklärung in eine bestimmtere Fassung eingekleidet hätte. — Ep. 2, 2, 184. Praeferat Herodis palmetis pinguibus erklärt *Orelli* mit *Theodor Schmid* von den *einträglichen* (fertilibus) Palmenanpflanzungen bei Jericho. Doch könnte es wohl sein, dass der Dichter bei dem Beiworte *pinguia* auf die Natur der in jenen Pflanzungen sich befindlichen Balsamstauden Rücksicht genommen hätte. Zu dieser Vermuthung leitet nicht blos die bekannte Thatsache, dass Pompejus einen Balsambaum zum Erstaunen der Römer im Triumphzuge aufführte, sondern auch die von *Schmid* und *Orelli* angezogene Stelle des Strabo 16. § 41. und der von den Auslegern übersehene Josephus in den Antiq. Jud. 14, 4, 1. ed. Oberth.: *στρατοπεδευσάμενος δὲ ἐπὶ Ἱεριχοῦντα, οὗ τὸν φοίνικα συμβέβηκε καὶ τὸ ὀποβάλσαμον μύρον ἀκρότατον, ὃ τῶν θάμνων τεμνομένον ὀξεῖ λίθῳ ἀναπιδύει ὀπὸς* etc. *Charpentier* verweist auf Justin. 36, 3. und

Dübner's Anmerkung daselbst. Vergl. auch Joseph. l. l. 9, 1, 2. Plin. H. N. 13, 4. Tac. Hist. 5, 6. und Schulzii Exercitatt. Philol. Fasc. nov. Hag. Comit. 1774. p. 21—28. Not. a. In demselben Briefe wird V. 213. decede peritis von dem Ausscheiden aus dem Leben gegen *Schmid* und *Mitscherlich* genommen, wie es dem Ref. scheint, mit Recht, wie anderwärts diese von den ältern Auslegern versuchte Erklärung mit Mehrerem erhärtet werden soll. Doch hat der Herausgeber V. 212. die von *Bentley* aufgenommene Lesart levat, der auch *Schmid* folgt, aufzuführen vergessen. Noch ist Vieles übrig, was der Ref. nicht aus voller Ueberzeugung unterschreiben kann, mehr aber noch, was er zu loben hätte. Ueberhaupt fühlt sich der Unterzeichnete Hrn. *Orelli* zu grossem Danke für die mannigfaltige Belehrung verpflichtet, die er aus der geschmackvollen Erklärung der Briefe und Satiren geschöpft hat. Wie derselbe überall aus den Commentaren über andere Schriftsteller das Behufige benutzt habe, geht aus den Bemerkungen, um nur Einiges zu berühren, z. V. 98., wo *Lobeck*, zu V. 188., wo *Hartung*, zu V. 292. d. A. P., wo *Hermann* angeführt wird, genugsam hervor. Ueber anderes, hauptsächlich die tiefere Auffassung der Beiwörter, wird künftig kein Ausleger *Jacob's* Quaestiones Epicas. Quedlinb. et Lips. 1839, übersehen dürfen.

Das Volumen secundum der Horazausgabe Nr. 2, welches die Satiren und Episteln enthält — das Vol. primum ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen — gehört zu der von dem Ritter Panckoucke veranstalteten Nova Scriptorum Latinorum Bibliotheca. Die äussere Ausstattung, welche auch an der *Orellischen* Ausgabe zu rühmen ist, tritt in der bekannten französischen Eleganz ruhmwürdig hervor. Der Text ist meist nach der Vulgata gestaltet, hat jedoch hin und wieder Abweichendes, als Sat. 1, 1, 4. gravis armis, Ep. 2, 1, 18. Sed tuus *hoc* populus etc. u. a. Die Anmerkungen, welche am Ende des Textes von p. 159. stehen, erläutern nur einzelne, wenn auch nicht immer schwierige Stellen oft mit den Worten der Scholien, oft auch mit den der deutschen Gelehrten. Ueberhaupt hat der Herausgeber eine so genaue Bekanntschaft mit den letztern an den Tag gelegt, dass Ref. die Vermuthung wagt, nicht Hr. Prof. *Charpentier*, sondern unser gelehrter Landsmann, Hr. Dr. *Dübner*, sei deren Verfasser. Die Inhaltsanzeigen der einzelnen Stücke sind kurz, treffend und geben zuweilen Eigenthümliches. Wegen der Zeit der Abfassung wird öfters auf die Notitia literaria verwiesen, welche jedoch in diesem Bande sich nicht vorfindet. Um die Erklärungsweise dieser in Deutschland noch wenig bekannten Edition näher zu bezeichnen, erlaubt sich Referent, einzelne Stellen wörtlich mitzutheilen.

Die Einleitung in die Satiren beginnt mit folgenden Worten: „In his Sermonibus (ita enim ipse Satiras appellavit) quum poeta

Digitized by Google

exprimat politiorum hominum sermonem fere quotidianum et colloquia familiaria, argumentum cuiusque non severe circumscriptum est, sed ad aliam rem ex alia liberius transitur, uti fit quum loquuntur inter se amici: nihilominus omnia ad unum scopum referuntur, quem vel propius tangunt, vel longius, tangunt tamen. Ita evenit ut primarium satirae alicuius argumentum nonnunquam fefellerit interpretes: veluti erant qui *avaritiam* perstringi statuerent in Satira prima, ob versus 28 — 107, revera avarorum perversam ingenii indolem tractantes. Sed multo ea latius patet, et scripta est in omnes qui de sorte sua nunquam non queruntur (una voce Graeci μεμψιμοίρους appellant), nihilominus tamen, si conditionis mutatio iis offeratur, eam recusabunt: quod genus hominum ad hunc diem immortale fuit et usque nascetur.“ Mit Uebergehung der Anmerkungen zu V. 2. 3. stehe hier die Rechtfertigung der aufgenommenen Conjectur gravis armis: „Coniectura est viri docti (Bouherii, ni fallor) in *Journal de Trevoux*, a. 1715, *Juin.* Codd. omnes *gr. annis.* Notum est romanum militem, praeter bellica arma, palos quoque, rostra et quibuscumque ad castra munienda opus esset, praeterea victum in quinque fere dies portasse: totum hoc onus intelligit, dum a potiore eius parte dixit, *gravis*, i. e. gravatus, onustus, *armis.* Wie treffend auch in ausführlichen Erörterungen *Kirchner*, *Jahn* und *Paldamus* die Vulgata vertheidigt haben: so hält doch Ref. jenes armis für eine der glücklichsten Conjecturen, die je über den Horaz gemacht worden sind. Was *Orelli* über iam sagt, das dürfte durch *Eichstädts* vortreffliche Bemerkung (Paradoxa quaedam Horat. tertium proposuit etc. p. 6.) entkräftet werden und auf eine ganz andere Ansicht hinführen. Auch *Fr. Jacobs* hat (Vermischte Schriften VI. S. 9.) aus ästhetischen Rücksichten der Conjectur armis das Wort geredet, sowie *Gerber* in *Zimmermanns* Zeitschrift für d. Alterthumsw. 1839. Nr. 7. S. 49. Aus einem ähnlichen Grunde kann V. 8. nur das einmalige aut stattfinden: *Momento cita mors.* Optime, quanquam in perpaucis codicibus legitur Momento *aut cita mors.* „Bis enim *aut* ponitur, ubi pares res sibi opponuntur; semel, ubi deterior subiungitur.“ *Jahn.* Haec ex linguae norma petita est; aliam poeticam indicat *Bentlejus:* „Atqui illud etc. Gründlicher ist *Orelli's* Bemerkung zu dieser Stelle. — V. 29. wird die Lesart *Perfidus hic caupo* beibehalten, mit dieser fast allzu kurzen Note: Iis (nautis) hoc loco *cauponem* addit, quanquam sunt qui aliter legant: Fea: *Praefidus hic campo miles.* — V. 88 sqq. wird An, si — fraenis? gelesen und dazu folgendes bemerkt: Inde stultitiam avari increpat, qui cognatos, sibi magno auxilio futurus, nihil curet. An nihil putas, inquit, et operam perdere tibi videris, si cognatos, quos *nullo* tuo *labore* et impensis nullis natura tibi dedit, merito aliquo velis retinere? credisne hoc aeque inane esse, ac si quis vellet asinum, sinistram bestiam, instituere pro equo? Diese Interpunction ist wegen ih-

Digitized by Google

rer Natürlichkeit der von *Orelli* vorzuziehen, welcher nach per- das das Fragzeichen setzt. Wir glauben noch immer, mit *Jahn* und *Kirchner* an dem At festhalten zu müssen. Vgl. Jahrbb. 1830. XIII. S. 413 sqq.

Der Verf. von Nr. 3., Hr. Rector *Braunhard* zu Greussen, hat mit lobenswerthem Fleisse auser dem Index Verborum auch dieses *Namenverzeichniss* nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft zusammengestellt. Beide Fasciculi bilden den vierten Band seiner Horaz-Ausgabe. Doch sind diese Indices auch zu jeder andern Ausgabe brauchbar und Ref. wünscht, dass dieselben in recht viele Hände, namentlich der Lernenden, kommen mögen. Aus den gelehrten Forschungen eines *Weichert*, sowie aus der geschmackvollen Biographie unsers Dichters, die wir Hrn. *C. Passow* verdanken, zum Theil auch aus *Kirchner's* rühmlichst bekannten Quaestionibus Horat. und für die geographischen Artikel aus *Sickler's* alter Geographie ist dieses Horazische *Namenverzeichniss* mit Benutzung des früheren Materials erwachsen. Vermisst hat Ref. den fünften Theil von *Fr. Jacobs* vermischten Schriften und *Buttmann's* Mythologus oder den Artikel: „*Horaz* und *Nicht-Horaz*". Namentlich würde letztere Schrift (II. S. 159 ff.) eine reichlichere Ausbeute zu dem Artikel Cotyttius gegeben haben. Und betrachtet auch die erstere die Horazischen Personen mehr ihrem Charakter nach: so war eine Hinweisung auf selbige selbst dem vielbeschäftigten Schulmanne nicht unerwünscht. Was wir an der Arbeit zu tadeln finden, ist hauptsächlich die ungleiche Bearbeitung der einzelnen Artikel. Die Biographie des Virgilius, nach den Jahren vertheilt, würden wir nicht hier, sondern in einer Ausgabe des Virgilius suchen. Anderes ist wieder ausgefallen, so der Name Quintius, welcher auf Hirpinus zurückweisen sollte. Die Artikel Hermogenes und Sardus konnten füglich in Eins verarbeitet und die dahin gehörigen Namen unter den besondern Rubriken mit Verweisung auf den Hauptartikel angeführt werden. Nach den Grundsätzen, welche Hr. Br. auch anderwärts bei Verschiedenheit der Ansichten befolgt, durfte der Artikel Ustica nicht mit folgenden wenigen Worten abgethan werden: „*Ustica* fuit parvus mons prope villam Horatii, qui, quia leniter adsurgebat, *cubans* denominatur. Carm. 1, 17, 11." Dieser Stelle zufolge hat der Dichter wohl nur einen Berg im Sinne gehabt; aber nach dem Scholiasten Acron führte diesen Namen sowohl ein Berg als ein Thal; und daher sind die Meinungen der Ausleger dergestalt getheilt, dass die einen blos einen Berg, die anderen blos ein Thal, wieder andere beides zugleich unter jenem Namen begriffen glauben. Ja, *Capmartin de Chaupy*, welchem *Vanderbourg* folgt, versteht einen Flecken (hameau) des Horazischen Gutes darunter. Der neueste Ausleger, *Orelli*, nimmt hinwiederum mit Nibby (Viaggio 2. p. 194.) Ustica für den Namen eines Thales. Wie dem auch sei,

Digitized by Google

wenigstens war hier auf die Erklärung der Scholiasten zu verweisen. Vergl. *Dorighello* III. p. 257., *C. Passow* Nr. 226., *Eichholtz* in *Hauff's* Philol. II, 1. S. 159. und *Sickler* Alte Geogr. I. S. 377., welchen letztern Hr. Br. unter dem Namen Sabinus S. 108. anführt und dessen Beschreibung von dem Horazischen Sabinum mittheilt. Unter der Ueberschrift Addenda werden von S. 219. die Vita Horatii e Codice Berolinensi B. expressa aus *Kirchner's* Quaest. Hor., dann zwei Recensionen über des Verf. Horaz-Ausgabe, die eine von Hrn. *Carl Schiller*, die andere von dem Referenten zur nochmaligen Kunde des Publicums gebracht und, wie es scheint, in der Absicht, um wegen der erstern seiner gereizten Stimmung Luft zu machen. Da Ref. solchen Streitigkeiten durchaus abhold ist, so wird weder Hr. *Braunhard* noch irgend Jemand von ihm die Entscheidung verlangen, ob *Schiller* „an der Recensententafel *fades Salz* oder *geniessbares*", wenn auch nicht grade attisches, aufgetragen habe. Am Ende ist *Kirchner's* Tabula chronologica Horatiana beigegeben, wofür ihm die Freunde gründlicher Studien nur Dank wissen werden. Nach Seite 241. ist Hr. *Braunhard* auch Willens, noch ein Lexicon Horatianum zu bearbeiten, in Absicht dessen wir ihm eher *ab*- als *zu*rathen möchten. Wer den Horaz liest, braucht kein besonderes Lexicon, da das Wissenswürdige in den Indicibus niedergelegt ist. Ausserdem genügt die Clavis Horatiana von *Ernesti* und *Schirach*.

Die Herausgabe des kleinen stereotypirten Horaz Nr. 4 ward auf Verantassung des thätigen Verlegers, Hrn. *G. Wigand*, durch den Sohn des Unterzeichneten besorgt. Wenn unter solchen Umständen die Kritik von selbst verstummt, so sieht sich Ref. nur zu der Bemerkung veranlasst, dass er nicht den geringsten (wenigstens unmittelbaren) Antheil an der Arbeit habe. *Gerber* hat eben so gründlich als human diesen Versuch eines strebsamen Jünglings in der *Zeitschrift* für die *Alterthumswissenschaft* 1839. Nr. 6. 7. beurtheilt. Vergl. auch *Gersdorf's* Repertorium 1838. XVIII. 3. S. 234. Im Ganzen liegt der Ausgabe die *Jahn'sche* Textrecension zu Grunde, doch nicht ohne Abweichungen; z. B. Od. 1, 16, 8. *Sic* geminant, wo *Jahn* Si geminant und 1, 17, 14. *Hic* tibi copia, wo *Jahn* Hinc geschrieben hat, und, wie uns scheint, mit Recht. Daher haben wir nicht ohne Befremden bei *Orelli* Hic gefunden, obschon vier seiner Handschriften (BbSc.) in der andern Lesung übereinstimmen. Da, wie bekannt, hinc leichter in hic, als umgekehrt (Drakenb. zu Liv. 26, 13, 13.), verschrieben ward und jenes bereits die Auctorität der Scholiasten für sich hat, so ist es in der That auffallend, wie hinc in so viele treffliche Handschriften kommen konnte, wäre es nicht ursprüngliche Lesart. Erwäget man den Gedankengang des Dichters, so scheint es uns fast nothwendig. Derselbe sagt nämlich: „Auf meinem Landgute ruht der Segen

Digitized by Google

des Himmels; das Vieh beschützt der Faunus, darum weidet es ohne Gefahr selbst auf entlegnen Pfaden, ich selbst stehe unter der Götter Schutze und meine Muse liegt ihnen am Herzen. Daher werden dir (so du zu mir kommst) die Gaben des Feldes in reichlicher Fülle zuströmen. Hier, in diesem tiefen Thale entgehst du den Gluthen des Sommers; hier, im Schatten ruhend, bist du gesichert vor den rohen Misshandlungen deines eifersüchtigen Cyrus." Indem der Dichter das Glück seines Sabinerthales schildern will, lässt er das Gedeihen der Heerden von dem Besuche des schützenden Faunus abhängen, sowie den Segen der Flur von den ihn liebenden, gütigen Göttern. Diesen letztern Gedanken wendet der Dichter, welcher die Einladung an die Tyndaris motiviren will, so, dass dieser Segen ihr — der Freundin — zu Gute komme. Die andern auch nicht zu verschmähenden Vortheile, welche das glückliche Thal gewährt, werden durch das scharf bezeichnende hic — hic jenem Gedanken ganz natürlich angereiht. Ohne die Lesung *hinc* fällt das Gedicht in zwei Theile aus einander, der innern poetischen Einheit ermangelnd. Daher beruht Bentley's Einwurf: Quod si *hinc* legeris, interpretandum quidem fuerit *ob pietatem meam:* atqui eo pacto dicendum potius foret *Hinc mihi* copia, quam *hinc tibi* etc. auf einer leeren Spitzfindigkeit. Fast noch unglücklicher erscheint uns *Orelli's* Abwehr, wenn er sagt: Olim *hinc*, quod significaret „ex agro isto etiam in Urbe eam donis illis quomodocunque frui posse". Was derselbe für die Nothwendigkeit des dreimaligen *hic* als Anaphora beibringt, zerfällt in sich selbst, sobald das geistige Band der Ideen gefährdet wird. Uebrigens versteht es sich von selbst, dass man, was ja auch die Vertheidiger des *Hic* thun müssen, einzelne vermittelnde Gedanken hinzufüge, als: „*so du zu mir kommst*" und: „*hier auch*" oder dergleichen. Eine andere, dem Sinne nach nicht sehr verschiedene Deutung des hinc d. h. a diis schlug *Bach* vor in diesen Jahrbb. 1828. B. 2. S. 62. Nach dieser Abschweifung, zu der uns die von den meisten neuesten Herausgebern verschmähte Lesart nöthigte, gedenken wir noch der kleinen, aber beachtungswerthen Schrift des Hrn. *Strodtmann*,

Nr. 5, in deren Vorworte über die prosodischen Anforderungen an einen neuen Horaz-Uebersetzer recht klar und besonnen gesprochen wird. Ungeachtet man geglaubt hatte, dass durch *Voss* unsre Literatur das Höchste erreicht habe, was hinsichtlich der Sinn-, Wort- und Verstreue in dichterischer Auffassung erstrebt werden konnte: so bewiesen doch die nachfolgenden und täglich sich mehrenden Uebertragungen, dass man den dem Uebersetzungsmeister gemachten Vorwurf des zu genauen Anschliessens an das Original und dadurch entstandener Steifheit und an Unverständlichkeit streifender Undeutschheit stets allgemeiner fühlte und zu verbessern suchte. Gleichwohl

Digitized by Google

opferten fast alle Nachbildungen, wenigstens der lyrischen Gedichte, nach dem Urtheile des Hrn. Strodtmann, ihrem Streben entweder die Vossische Correctheit in der Prosodie auf, oder verflachten den dichterischen Schwung zur wässerigen Prosa in äusserer Versform, und blieben so nicht blos in treuem Wiedergeben hinter dem Koryphäen im Ganzen zurück, mochte auch Einzelnes gelungener erscheinen. Dabei aber bemerkt Hr. Str., habe es noch keiner, selbst *Voss* nicht, durchgängig versucht; die Versmaasse genau so zu beobachten, wie Horaz sie von Griechenland auf römischen Boden verpflanzt und für sich abgeändert hätte, wodurch erst ein vollerer Klang und eine grössere Regelmässigkeit und Würde des Rhythmus entstehe. Nur *von der Decken* habe in seiner Uebersetzung der Oden die Horazischen Versmaasse durchaus genau und, wie er selbst rühme, strenger als Horaz selbst gehalten. Indess sei bei ihm in der Treue der Form gar oft die Treue des Inhalts untergegangen, weshalb Hr. Str. durch *Vermeidung* der bei *Voss* und *Decken* gerügten Mängel und durch *Vereinigung* der Vorzüge beider die Aufgabe einer gelungenen und allen billigen Forderungen genügenden Uebertragung gelöst glaubt. Was er weiter über prosodische Gegenstände hier ausspricht, glaubt Ref. um so mehr übergehen zu können, als bereits dieser Punkt in diesen Jahrbüchern 1839. XXVI. 3. S. 324 ff. berührt worden ist. Lesenswerth ist die Einleitung S. VII ff., welche eine gedrängte, die neueren Forschungen berücksichtigende Zusammenstellung dessen giebt, was uns über des Dichters Leben bekannt ist, ohne sich in ausgedehnte Untersuchungen einzelner problematischer Punkte zu weit zu verlieren. Da wir bereits oben das Nöthige ausgehoben haben, so geben wir hier die Rubriken, in welche die Abhandlung zerfällt. S. VII. Horaz Leben. S. XX g. Ueber das Landhaus des Horaz. Von Seite XXXI. folgt die *Uebersetzung des zweiten Buches der Horazischen Oden.* Bei Gelegenheit der Meinungsangabe über die chronologische Abfassung der Horaz. Gedichte versucht Hr. Strodtmann dieselben muthmasslich also zu ordnen:

I. 1. Buch der Satiren, zwischen	713/714 — 723	u. c. alt	24/25 — 34 Jahr.
II. Ein Buch Epoden	714 — 723	— —	25 — 34 —
III. 2. Buch der Satiren	717 — 727	— —	28 — 38 —
IV. 3 Bücher Oden	715 — 736	— —	26 — 47 —
V. 1. Buch der Briefe	727 — 734	— —	38 — 45 —
VI. Säcularischer Festgesang .	737	— —	48 —
VII. 4. Buch der Oden	736 — 744	— —	54 — 55 —
VIII. 2. Buch der Briefe	743 — 744	— —	54 — 55 —
IX. Schrift über die Dichtkunst	745 — 746	— —	56 — 57 —

Diese Aufstellung stimmt im Ganzen mit der *Kirchner*schen zusammen. Da jedoch Hr. Str. die Gründe seiner Abweichung nicht auseinandersetzt: so lassen auch wir dieselbe für jetzt auf

sich beruhen. Vergl. Jahrbücher 1835. XV. 1. S. 68 ff. 1836. XVI. 1. S. 45 ff. Hinsichtlich der Metrik dürfte der Grundsatz, die Horazischen Versmaasse durch Beobachtung derselben Versfüsse, Cäsuren und der auf einander folgenden drei Längen in den Alcäischen, Sapphischen und Asklepiadeischen Versmaassen treu wiederzugeben, sehr problematisch erscheinen. Denn da Horaz selbst nach dem Genius seiner Sprache die griechischen Versmaasse abänderte, so ist es auch jedem Uebersetzer erlaubt, das Metrum nach laxern griechischen Regeln zu formen, je nachdem es der Genius der neuern Sprache erheischt, bei dieser Freiheit wird noch immer nicht die Uebersetzung zur Toiletten- oder Trivial-Lectüre sich eignen, so wenig als das Original oder eine Klopstockische Ode. Mit welcher Strenge sich der Hr. Verfasser an das Original gehalten habe, mag Od. 2, 3. beispielsweise darthun. Zu Grunde liegt die Orellische Recension.

III. An Dellius.

Sei drauf bedacht zu wahren im Missgeschick
Des Herzens Gleichmuth, welcher im Glücke auch
Von Freudenunmaass sich entfernet,
Dellius, der du dem Tod anheimfällst,

Ob du in Trübsinn jegliche Zeit verlebt,
Ob ausgestreckt im Grün der entlegenen Au
Am Feiertrag du mit der innern
Sorte Falerner dir gütlich thatest.

Wo hoch die Ficht' und silbern die Pappel strebt
Wirthbar Umschattung durch des Gezweigs Verbund
Zu einen, wo in Schlangenwindung
Eilend dem Bach sich entwälzt die Quellfluth:

Lass hieher Wein dir bringen und Salben und
Zu kurz emporblüh'nd lieblicher Rosen Schmuck,
Weil Alter, Wohl und dreier Schwestern
Schwarzes Gespinnst dir es noch verstatten.

Waldtriften räumst du, rings dir erkauft, und Haus
Und Landbesitz, den gelblich die Tiber netzt,
Du räumest — und hochaufgethürmter
Schätze bemächtigt sich der Erbsass.

Ob reich du stammst aus Inachus altem Haus,
Kein Unterschied, ob arm und von niederem
Geschlecht du unterm Himmel weilest,
Sonder Erbarmen entrafft dich Orcus.

Ein Ort vereint uns Alle und Aller Loos,
Ob's später fällt, ob früher, beweget sich
Im Urnenumschwung, und versetzt zur
Ewigen Bannung uns auf den Fährkahn.

6) Bereits war diese Anzeige der genannten Horaz-Schriften niedergeschrieben, als uns von freundschaftlicher Hand folgendes Programm zugestellt wurde: „Scholien zu Quintus Horatius Flaccus. *Erstes Heft. Womit zur Feier des funfzigjährigen Amtsjubiläums des Herrn Professors Kries alle Gönner, Freunde und ehemaligen Schüler des Jubelgreises auf den 2. November Vormittags um* 10 *Uhr ehrerbietigst einladet Dr. Gottfried Seebode, Director des Gymn. Illustr. und H. S. Consistorialrath.* Gotha 1839. Gedruckt mit Engelhard-Reyher'schen Schriften. 26 S. 4.

Nach einer, dem Jubelgreise geweihten, vorausgeschickten Sapphischen Ode wird die Stelle in Horazens Sat. 1, 6, 104—109. mit einem grossen Aufwande von Gelehrsamkeit allseitig in Untersuchung gezogen. Das Ergebniss derselben weicht in vielen Punkten von der gewöhnlichen Ansicht ab und daher soll von selbigem so treu als möglich berichtet und dann die Reichhaltigkeit der hier behandelten sachlichen und sprachlichen Gegenstände angedeutet werden. Nach Feststellung des Namens Tillius V. 107. wird die Identität desselben mit V. 24. gegen J. H. M. *Ernesti*, *Weichert* u. A. behauptet. Tillius war seinem Charakter nach (V. 29. und 41.) ein Libertinus, welcher in jener Zeit der politischen Parteiungen und der Gesunkenheit des Staatslebens in den Senat eingedrungen, aus demselben gestossen und wiederum in denselben aufgenommen war; s. V. 25. 27. 28. Darauf wird derselbe zur Würde eines Tribunus Plebis (nicht Militum, gegen die Scholiasten, *Heindorf* und *Jahn*) erhoben, s. V. 25.; und nachdem er sich auch zur Prätur emporgedrängt hatte (V. 108.), verwaltete er als solcher das Amt eines Quaestor rerum capitalium, wie dies aus V. 39. hervorgeht, wo *Heindorf* und Andere, nach dem Vorgange des Scholiasten Cruq., an irgend einen Tribunus Plebis denken. Diesem Tillius wird als Prätor niedriger Schmuz (sordes V. 107.) vorgeworfen, d. h. nicht schmuziger Geiz, sondern eine, aus mangelndem Vermögen entsprungen, anstandslose Lebensweise (S. 6.). Um dieselbe sich recht zu veranschaulichen, muss man die Gegensätze nicht ausser Acht lassen. In seinem Gefolge befinden sich keine Comites (V. 102.), sondern *Sklaven* begleiten ihn allein auf seiner Reise, und zwar nach Tibur. Dieser Servi sind nur *fünf*. Aber die Zahl *drei* und *fünf* bedeutet sprichwörtlich bei H. und Anderen *ein paar*, *einige*, *mehrere* (S. 11.). Diese tragen das lasanum oenophorumque, welche Gegenstände offenbar der mantica entsprechen, die des Horatius Reisebedarf enthält. Tillius hatte seiner Geburt nach keine gastfreundschaftlichen Verbindungen, auf welche er während seiner Reise Anspruch machen konnte. Seine Mittellosigkeit veranlasste ihn, die diversoria zu meiden; er nahm das aus eigenen Vorräthen gefüllte Oenophorum mit, um nicht von dem caupo vinarius seinen Bedarf an theurem und noch dazu verfälschtem Weine erhandeln zu müssen; und, um nicht von dem betrü-

gerischen caupo oder aus den popinis zubereitete Speisen für sich und seine Sklaven-Begleitung theuer zu erkaufen, so belastet er auch mit dem Kochgeschirr und Zubehör seine Diener. Wie nun Oenophorum hier ein gefüllter Weinbehälter ist, so wird auch lasanum in weiterer Bedeutung für Kochgeschirr mit Speisevorrath genommen (S. 22. 23.). Lasanum und Oenophorum bezeichnen demnach die Reisevorräthe, welche die Sklaven auf der Tiburtinischen Strasse dem Prätor nachtragen. Nun erhalten auch die genannten quinque pueri ihre Bedeutung. Denn es lässt sich nach des Hrn. Verf. Dafürhalten in der That nicht füglich begreifen, wie *fünf* Sklaven erforderlich waren, um jene beiden Gegenstände zu tragen; auch findet man weder bei griechischen noch lateinischen Schriftstellern, obschon sich einige derselben in solchen Darstellungen gefallen, einen gleichen Reiseapparat, wie man ihn an dieser Stelle hat entdecken wollen. Dies ist der Gang der Untersuchung, welchen wir meist mit den eigenen Worten des gelehrten Verf. dargelegt haben. Bekanntlich wird nach *Acron's* und des *Scholiasten bei Cruq.* Vorgange lasanum sowohl von den lateinischen Lexikographen, als auch von den meisten Erklärern und deutschen Uebersetzern durch *Leibstuhl* oder *Nachtgeschirr* erklärt, in welcher Bedeutung es auch bei Petronius c. 41. und 47. vorkommt. Daher wird S. 19. die Grundbedeutung von *λάσανον* erörtert, aus welcher sich die beiden Bedeutungen *Kochgeschirr* und *Nachtgeschirr* ergeben, und für beide werden die griechischen Stellen beigebracht. Die erstere müsse nach dem dargelegten Ideengange bei Horaz stattfinden, wohin auch die adjungirende Partikel que, welche zusetzt und vermehrt, führe, sowie eine Stelle im Persius 5, 140. Iam pueris pellem succinctus et oenophorum aptas, wo pellis neben oenophorum den übrigen wohlverpackten Reisevorrath bezeichne (S. 23. 24.). Treffend wird hinsichtlich des Gebrauchs von que Epist. 1, 16, 72: portet frumenta penusque zur Vergleichung geboten.

Dieser Beweisführung kann Ref. seinen Beifall nicht nur nicht versagen, sondern er muss auch noch dazu bemerken, dass der Hr. Verf. überall die feinsten Beziehungen herausgefühlt und dieselben mit der Gründlichkeit seines Wissens, sei es durch ausdrückliche Beweisstellen oder durch Anführung der betreffenden Schriftsteller, belegt habe. Indess die verschiedene Bedeutung des Wortes lasanum bei Horaz und Petron dürfte sich nicht blos aus dem schwankenden Gebrauche bei den Griechen, sondern auch aus dem Umstande rechtfertigen lassen, dass dasselbe bei den Römern, wenigstens zu Horazens Zeit, weniger gebräuchlich und daher auch seinem Sinne nach weniger fixirt war. Wenn S. 15. von der Zahl der das Mahl bei Horaz besorgenden Sklaven, als dessen Frugalität wohl angemessen, die Rede ist (Coena ministratur pueris tribus V. 116.): so könnte man leicht an der be-

Digitized by Google

stimmten Zahl *drei*, die der Hr. Verf. nach dem vom Plato beigebrachten Beispiele hier anzunehmen scheint, irre werden, falls man die S. 11. niedergelegte Bemerkung, nach welcher *drei* und *fünf* sprichwörtlich nur *ein paar*, *einige*, *mehrere* mit Verweisung unter andern auf V. 43. und 116. bedeutet, an jene hält. Bei Erwähnung der unstatthaften Conjectur *Ruhkopf's:* purus *tripus*, konnte auch der von *Nöldeke* in der *kritischen Bibliothek* 1825. S. 303.: Coena ministratur purus *tripes* et lapis albus, Erwähnung geschehen. Wie ehedem gegen die Ruhkopfische, so hat auch *Steger* gegen die Nöldekische ebendas. 1825. S. 1025—28 ein treffendes Wort gesprochen. Uebrigens um von der Reichhaltigkeit der hier behandelten Gegenstände ein anschauliches Bild zu geben, erlaubt sich Ref. die hauptsächlichsten Punkte mit der Bemerkung herauszuheben, dass dieselben meist mit einer Fülle literarischer Notizen begleitet sind. S. 1. 2. über die Namen Tillius und Tullius; S. 3—7. über die Bedeutung von sordes und sordidus; S. 7. über *Tibur* und das angebliche Besitzthum des Horatius; über die comites, amici, sectatores, amicorum cohors, grex S. 7—10; über die Scribae S. 8.; über die Bedeutung der Zahl *drei*, *fünf* (und *sieben* bei den Orientalen) S. 11—14.; über die Zahl und mannigfaltige Beschäftigung der Sklaven S. 14—18.; über den Gebrauch von portare, audere und incipere S. 17—18.; über die Bedeutung von lasanum S. 19—23.; von dem caupo und den popinis wird gehandelt S. 22.; Sprachbemerkung über que mit vielen Beispielen aus den Satiren und Episteln S. 24—26. Möge der Hr. Verfasser, dem wir im Namen aller Horaz-Freunde für diese gründliche Untersuchung unsern Dank darbringen, bald Gelegenheit und Musse zur Fortsetzung dieser interessanten Forschungen finden!

S. Obbarius.

---

1. *Erläuterung des Zwölf-Tafel-Gesetzes* mit Rücksicht auf die Bedeutung desselben für das spätere Recht. Erster Abschnitt, enthaltend *die Einleitung und die Interpretation der ersten Tafel.* Eine rechtshistorische Abhandlung von *Wilhelm Fischer.* Tübingen 1838. 8.
2. *ΔΟΚΙΜΙΟΝ ΑΚΑΔΗΜΑΙΚΗΣ ΔΙΑΤΡΙΒΗΣ ΠΕΡΙ ΤΗΣ ΡΩΜΑΙΚΗΣ ΔΩΔΕΚΑΔΕΛΤΟΥ ὑπὸ ΕΜΜΑΝΟΥΗΛ ΚΟΚΚΙΝΟΥ Χίου τὸ γένος Ἕλληνος τὴν πατρίδα.* (*Specimen dissertationis inauguralis de Lege XII Tabularum*, quod ad summos in philosophia honores rite capessendos clarissimo ordini philosophorum in universitate literarum Heidelbergensi — proponit *Immanuel Cockinos*, Chius, Graecus.) Heidelberg (Mohr). 1836. 8.

In der grossen Literatur der 12 Tafeln haben Epoche gemacht *Jac. Gothofredus* und *H. Ed. Dirksen.* Zwischen beiden

Digitized by Google

liegen eine grosse Menge Schriften und auch nach Dirksen ist Manches über diesen Gegenstand geschrieben. Die Literatur bis 1836 findet sich angegeben in der Abhandlung von *Pernice* in Ersch und Gruber's allgemeiner Encyclopädie s. v. duodecim leges. Sectio I. Theil 28. (1836.) Dieser Artikel der Encyclopädie enthält nichts Neues, gibt aber eine passende Uebersicht dessen, was jetzt ziemlich allgemein über Geschichte der Entstehung der 12 Tafeln, über Inhalt und Bedeutung, Ueberreste und Bearbeitungen angenommen wird. Von den neuesten Schriften ist die von *Fischer* auszuzeichnen und besonders deshalb *hier* zu erwähnen, weil sie sich mit der *Sprache der* 12 *Tafeln* beschäftigt. Während einzelne Punkte der Entstehungsgeschichte, wie die Erzählung von der Gesandtschaft nach Griechenland, vielfach in neuerer Zeit auch von Philologen besprochen worden sind, ist das Sprachliche der 12 Tafeln, mit einigen Ausnahmen, nur wenig von Philologen berücksichtigt, weil sie sich für die Sache nicht interessirt haben. Unter den früheren Gelehrten haben *Gothofredus* und *Funccius* sich Verdienst um das Verständniss der Sprache der Zwölftafelfragmente erworben; unter den Gelehrten unsrer Zeit *Ottfr. Müller* und *Ed. Huschke*, insofern sie Einzelheiten mit vieler Gründlichkeit besprochen haben. Als eine philologische Arbeit ist auch die Ausgabe der Zwölftafelfragmente mit Varianten von *C. Zell* zu betrachten (Freiburg im Breisg. 1825). Dass das Zwölftafelgesetz, abgesehen von dem sprachlichen Interesse, gleiches Interesse für Philologen wie für Juristen haben muss, geht schon aus der Verbindung und Wichtigkeit für die politische Geschichte hervor und wird wohl nicht in Abrede gestellt. Daher hoffen wir für unsern Bericht über einige neuere Schriften, welche die Zwölftafelgesetzgebung zum Gegenstand haben, eine günstige Aufnahme.

Die kleine Schrift von *Wilh. Fischer* ist eine juristische Inauguraldissertation aus Tübingen, wo die rechtshistorischen Studien besonders unter *Schrader's* Auspicien blühen. Sie ist eine Particula einer ausführlicheren Arbeit, denn sie enthält nur die Einleitung und die Interpretation der ersten Tafel. Wir hoffen, dass sie nicht, wie so viele Inauguraldissertationen, Anfangspartikel bleiben wird. Die kleine Schrift ist mit Liebe zum Gegenstande geschrieben und die Fortsetzung ist um so mehr zu wünschen, da der Verfasser an mehreren Stellen auf dieselbe verweist und vertröstet. Die Liebe zum Gegenstande hat den Hrn. F. an mehreren Stellen zu Declamationen verleitet, die aber deshalb noch nicht zu loben sind. Der Verf. hat das selbst befürchtet, denn er sagt in der Vorrede p. VI.: „vor Allem hatte ich mich vor meiner eignen Phantasie zu hüten, um nicht, statt eine Exegese der zwölf Tafeln zu geben, einen Roman aufzuführen.“ Ein Roman ist allerdings etwas verschieden von einer Exegese der 12 Tafeln und nur eine sehr feurige Phantasie kann in solches

Digitized by Google

Extrem führen. Doch wir Philologen wissen es ja zur Genüge, wie so oft die Phantasie gedämpft werden muss, und „uns wird bei unserem kritischen Bestreben doch oft um Kopf und Busen bang.“

Hr. F. spricht in der Vorrede den Gedanken aus, der bei dem Studium der Geschichte des römischen Rechts ihn leite, und wie es sein Streben sei zu untersuchen: „warum das römische Recht so *wurde*, und warum es so werden *musste*, wie es geworden ist.“ Wäre dieser Satz von allen Rechtsbistorikern festgehalten, so würden unsere Lehrbücher der Geschichte des römischen Rechts brauchbarer sein; in dem ausführlichsten Werk dieser Art, in Zimmern's Rechtsgeschichte, ist dieser Satz wenig beachtet, und eben darum ist zu wenig *Geschichte* in diesem schwerfälligen materialliefernden Werk. In der vorliegenden Schrift nun hat F. sich als Hauptzweck die exegetische Behandlung der Zwölftafelfragmente gesetzt und ist dann dabei auch bald zu der Erfahrung gekommen, dass es sehr schwierig sei, Fragmente gehörig zu erklären, weil der Erklärer die doppelte Arbeit hat, das Vorhandene und das Nichtvorhandene zu expliciren und dieses sich zuvor zu schaffen. Bei dem Besprechen der Schwierigkeit seines Gegenstandes äussert F. p. VI.: „es machte mir, besonders zu Anfang, nicht geringe Mühe, die Sprache und den *Periodenbau* der zwölf Tafeln zu verstehen, da *Dirksen*, welchem ich in Hinsicht des Textes gefolgt bin, *so äusserst wenig* hiefür giebt.“ Vom *Periodenbau* der Zwölftafelfragmente kann doch wohl kaum die Rede sein und was die Bemerkung über Dirksen betrifft, die sich p. X. wiederholt, so scheint darin ein Vorwurf ausgesprochen, den Dirksen am wenigsten verdient, denn D. hat weit mehr gegeben, als der Titel seines grossen Werkes verspricht; dass er nicht alles gegeben, was man von seiner Gelehrsamkeit wünschen möchte, ist kein Grund zum Tadel. Und F. geht auch zu weit, wenn er behauptet, dass Dirksen's Zweck zur Erklärung der Sprachweise der 12 Tafeln (der alten Juristen [?], sagt F.) nur selten zu gebrauchen sei, für die Prüfung und Darstellung des Inhalts gar nicht. Dirksen konnte gar nicht umhin, manches hiefür zu liefern, denn bei der Prüfung der Quellen, aus denen wir die Fragmente der zwölf Tafeln schöpfen, musste das *Sprachliche* derselben berücksichtigt werden, bei der Darstellung des Systems des Zwölftafelgesetzes überhaupt, wie der einzelnen Tafeln, kommt ja gerade der *Inhalt* zur Sprache.

Kurz handelt auch der Verf. in der Vorrede über die Quellen unserer Kenntniss der 12 Tafeln und die wichtigste Literatur. Dass er hier Jac. Gothofredus voranstellt und frühere schwache Restitutionsversuche gar nicht erwähnt, wollen wir nicht tadeln, aber wohl wäre des epochemachenden Gothofredus erste Bearbeitung vom Jahr 1616 zuerst zu nennen gewesen; sodann hätte auch

Digitized by Google

der allgemeine Fehler der früheren Restitutoren bei Benutzung von Cicero's Büchern de legibus eine Erwähnung verdient. Ein offenherziges Geständniss giebt F. in Bezug auf Niebuhr: „Sein Styl, gedrängt und schwer bepanzert, wie der des Tacitus, liess mich den Sinn oft mehr errathen, statt dass er mir Gewissheit verschaffte, was die Worte sagen wollten.“ Beim ersten Blick in Niebuhrs Geschichte mag das der Fall sein, aber ich wüsste doch nicht, was etwa in der Geschichte der Entstehung der zwölf Tafeln durch den Styl dunkel bliebe. Was oft Missverständnisse verursacht, ist die Nichtachtung einer Voraussetzung, die Niebuhr gemacht hat, dass seine Leser sein Ganzes kennen sollen, um das Einzelne zu verstehen.

Das Cap. I. § 1. enthält die *innere Geschichte* der 12 Tafeln. Es zeigt sich hier, wie überall in der Rechtsgeschichte, dass die Trennung in *innere* und *äussere* Geschichte eine sehr missliche ist, denn es ist auch hier von Hrn. F. Vieles abgehandelt, was man mit mehr oder demselben Recht der äusseren Geschichte zurechnen kann. Sehr gut beantwortet der Verf. hier die Frage, wie es kommt, dass grosse legislatorische Operationen des Alterthums wie mit einem Schlage hervortreten, dass sie nicht aus dem Kopfe *eines* Gesetzgebers hervorgegangen, sondern dass dieser nur das laut gewordene Bedürfniss des Volkes befriedigt, dass das Recht, welches er niederschreibt, längst im Volk gewesen ist. Im Vergleich mit diesen Bemerkungen nimmt sich im § 2. (Quellen der zwölf Tafeln), der Beweis etwas komisch aus, dass der grösste Theil der Zwölftafelgesetze *einheimisches* Recht sei und die Beweisführung ist sehr unbefriedigend. Grundfalsch scheint das (p. 14.) über die römische *Ehe* Gesagte. F. spricht hier in der gewöhnlichen irrthümlichen Weise von strenger Ehe mit manus und mit usus, von der weniger strengen ohne manus, und dadurch ist denn das ganze Raisonnement über patricische und plebejische Ehe und Vereinbarung beider Stände in dieser Beziehung *ein* Fehler. Bevor man nicht, wie die Römer selbst es thun, Ehe und manus streng von einander scheidet, und einen ganz unbegründeten modernen Sprachgebrauch aufgiebt, wird man nicht zum Begreifen des Wesens der römischen Ehe kommen. Die Eingehung der Ehe hatte ihren Zweck, der ganz verschieden war von dem der Uebertragung der manus von einem Paterfamilias an den andern, die eingegangene Ehe war wohl das Motiv zur in manum conventio, aber dadurch wurde die *Ehe* weder strenger, noch war sie ohne dieselbe laxer und freier. Wer sich die Mühe geben mag, eine harte Nuss eines schönen Kerns wegen aufzuknacken, der kann sich Licht über Wesen und Bedeutung der manus und damit zusammenhängende Zustände und Verhältnisse verschaffen in *Christiansen's* Wissenschaft der römischen Rechtsgeschichte Bd. 1. (Altona 1838. 8.). Als Einleitung

Digitized by Google

dazu kann die Relation dienen, die ich gegeben habe in den (Berliner) Jahrbüchern für wissensch. Kritik 1839. n. 47 fg.

Der § 3. enthält eine *Kritik der zwölf Tafeln.* Dass eine solche Kritik schwieriger ist als die neuerer Gesetzentwürfe und Gesetzbücher, ist gewiss, dass die Arbeit eine sehr missliche, hat das Beispiel des Philosophen Favorinus gezeigt, zumal wenn der Beurtheiler das zu beurtheilende Gesetz nicht versteht, wie es beim Favorinus der Fall war, und wie es bei uns aus andern Gründen der Fall sein muss. Wie wenig haben wir von den 12 Tafeln und wie wenig kennen wir den Zusammenhang dieses Wenigen!

Ueber das Ansehen des Zwölftafelgesetzes bei den Römern und die Dauer der Geltung bemerkt F., dass Cicero's Zeit wohl als der Wendepunkt zu betrachten sei und sagt: „Wir dürfen die Zeit, während welcher die zwölf Tafeln in *voller* Kraft und *ungestörtem* Einflusse blühten, mit Bestimmtheit auf *vier* Jahrhunderte setzen — die Zeit ihrer praktischen Wirksamkeit überhaupt aber auf *sechs* bis *sieben* Jahrhunderte u. s. w." Gewiss haben die 12 Tafeln nicht bis zur lex Aebutia oder bis zu Cicero's Zeit *volle* Geltung gehabt, denn wie viele staatsrechtliche Bestimmungen waren schon viel früher hinfällig geworden und wie war das Privatrecht, besonders durch das prätorische Edict, geändert. Die 12 Tafeln erlaubten noch die Talion in gewissen Fällen, diese wie das strenge Schuldrecht und manches Andere war längst verschwunden; wie kann man demnach sagen, die zwölf Tafeln hätten *vier* Jahrhunderte in *voller* Kraft und *ungestörtem* Einflusse geblüht. Ebenso gewagt ist es, wenn Hr. F. die Zeit der praktischen Wirksamkeit überhaupt auf 6 bis 7 Jahrhunderte setzt. Das Zwölftafelgesetz ist als solches nie gesetzlich abrogirt und die veränderten Bestimmungen desselben lebten in dem aus dieser Wurzel entwickelten Recht praktisch fort und sind in sofern selbst in dem jetzt geltenden römischen Recht enthalten. Diess bemerkt auch Hr. F., nur mit einer Uebertreibung, indem er sagt, Justinian habe eine *Reihe* von Bestimmungen der 12 Tafeln in seine Sammlung aufgenommen, und daher seien die Ansichten der alten Decemvirn noch heutzutage praktisch. — Die Angabe aus Zimmern's Rechtsgeschichte, dass der Kirchenvater Cyprianus erzähle, noch zu seiner Zeit (im 3. Jahrhund. p. Chr.) seien die zwölf Tafeln auf dem forum öffentlich ausgestellt gewesen, ist mit Recht von Pernice als irrelevant bezeichnet. — Von den Römern, die lobende Urtheile über die zwölf Tafeln ausgesprochen, ist Cicero als der hervorgehoben, der in seiner Vorliebe und seinem Lobpreisen dieses Nationaldenkmals am weitesten gegangen. Das ist sehr wahr, nur muss man bei der Benutzung von dergleichen Urtheilen, die sich in Cicero's Schriften finden, immer berücksichtigen, wem Cicero sie in den Mund legt. F. fährt fort: „Ja selbst der grosse Kenner Justinian ver-

Digitized by Google

schmäht es nicht, den zwölf Tafeln seine Huldigungen darzubringen." Dass Justinian es nicht *verschmäht*, Jemanden ausser sich legislatorische Fähigkeit zuzugestehen, ist allerdings etwas nicht ganz Gewöhnliches; seine grosse Kennerschaft des alten Rechts könnte man geneigt sein etwas in Zweifel zu ziehen. Wir würden auch nicht mit F. gesagt haben, dass Justinian's Arbeiten an *Grossartigkeit* die zwölf Tafeln noch überträfen. An Umfang allerdings.

Sehr gut bemerkt F., der Character des Zwölftafelgesetzes sei ganz der des alten Volkes selbst. Die Beispiele indessen, die er anführt, um zu beweisen, dass in diesem Gesetz sich nicht weniger feiner juristischer Takt, gesunder Sinn für Recht und Billigkeit, als unbegreifliche Plumpheit und Rohheit zeigen, sind keineswegs schlagend. Ich sehe kein Extrem in dem: Paterfamilias uti legassit und dem Si membrum rupit. Obgleich F. es selbst ausspricht, dass manches, was *uns* als unpassend erscheint, nicht als wirklicher Fehler der zwölf Tafeln anzusehen sei, hat er doch den Standpunkt, den diese Ueberzeugung giebt, nicht immer bei seiner Kritik festgehalten, und daher nimmt er auch den unwissenden Favorinus zu sehr in Schutz.

Im Cap. II. oder § 4. folgt die Erklärung der Fragmente der ersten Tafel. Diese Erklärung leidet nicht an philologischer Umständlichkeit, das Sprachliche ist aber auch weder tief noch umfassend erläutert. Vergebens sucht man z. B. eine Erklärung der Verbalform *escit*, die im fr. 3. sich findet (vgl. *O. Müller* in Hugo's civilist. Magazin Bd. VI. p. 420 sqq. und zum Festus p. 386.). Den Sinn dieses fr. 3. kann man freilich fassen, ohne Rechenschaft von diesem *escit* geben zu können, aber in einer Schrift, die recht eigentlich die Interpretation der zwölf Tafeln zum Gegenstand hat, darf dergleichen nicht fehlen, und Hr. F. hat auch Anderes der Art erklärt.

Das *manum endoiacito* des 2. Fragm. erklärt F. nach Gothofredus für einen höheren Grad von persönlicher Gewalt als das capito im ersten Fragment, und meint, an legis actio per manus iniectionem sei hier gar nicht zu denken, da nach Gaius IV. § 21. die legis actio p. m. i. in den zwölf Tafeln als Mittel zur Execution richterlicher Urtheile vorkäme. Zugegeben, dieses Letztere sei ganz richtig, ist denn diess darum die einzige Art der legis actio p. m. i.? Gaius hat, zum Theil unschuldig, manche verkehrte Ansichten über die legis actiones veranlasst. Legis actio ist das, was im Ausdruck liegt, eine rechtliche Handlung, vorzugsweise die Processhandlung, die in verschiedener Weise eingeleitet werden konnte, per condictionem, per manus iniectionem u. s. w., wie ja auch der deutsche Process in verschiedener Weise begonnen wird. Darnach ist leicht einzusehen, wie legis actio per manus iniectionem als *ein* Begriff genommen werden konnte. Aber nimmer ist es richtig, wenn man erklärt wie Rein,

Digitized by Google

nach grossen juristischen Autoritäten: „legis actiones seien uralte Formeln und symbolische Handlungen zur Einleitung des Processes.“ Wird die legis actio mit manus iniectio begonnen, so ist dies eben *persönliche Gewalt*, angewandt, um Jemanden in's Gericht zu schleppen. Diese Form wird unter Anderem gebraucht, „wenn nach eingestandener Schuld und nach rechtskräftiger Verurtheilung der Schuldner 30 Tage hat ablaufen lassen, ohne zu zahlen“, dann sagte das Gesetz: manus iniectio esto, in ius ducito (Gell. N. A. XX, 1.), aber manus iniectio war auch nothwendig und gesetzlich gestattet, „si calvitur pedemve struit“. Hr. F. kämpft also gegen einen Feind, der gar nicht existirt, und auch die Art des Kampfes ist nicht die richtige. Nachdem er ausgesprochen, dass Gothofredus die richtige Erklärung dieses Fragments schon gegeben, fügt er hinzu: „Wollte man auch einwenden, Gothofred lasse hier die Frage hinsichtlich der legis actio per m. i. gänzlich unberührt, so habe ich doch andere Autoritäten, z. B. die Zimmern's u. s. w.“ Gegen eine solche Beweisführung, die den Juristen in ihren Acten sehr gewöhnlich ist, wo die Autorität Leyser's, Lauterbach's, Glück's und Martin's oft mehr gilt als eine Stelle des Corpus iuris oder ein rationeller Beweis, müssen wir feierlich protestiren. Zimmern's Autorität ist für eine wissenschaftliche Beweisführung eben so wenig zu gebrauchen, als Niebuhr's. Ein Irrthum wird dadurch nicht Wahrheit, dass Niebuhr und Zimmern ihn theilen. *Autoritätsglauben ist der Hemmschuh der Wissenschaft.*

Die Erklärung des *vierten Fragments* ist nicht ganz richtig und nicht gründlich. Der *Vindex* des alten Roms ist nicht gleichbedeutend mit *Bürge*, es ist derjenige, welcher den reus *frei macht* (aber nicht blos von persönlicher Haft): geschieht dies Freimachen durch Zahlung, so ist er kein Bürge, aber Bürgschaft ist *eine* Art der Freimachung. Ueber die Bedeutung von *vindex* vgl. Christiansen a. a. O. p. 213. Anmerk. Nur ein assiduus kann vindex eines assiduus sein, einen proletarius kann Jeder, d. h. ein proletarius und ein assiduus, frei machen. F. bemerkt bei dieser Gelegenheit, dass ein proletarius einen assiduus hätte vertheidigen (?) dürfen, wäre mit dem *Stolze* des Römers nicht vereinbar gewesen. Vom *Stolz* des Römers kann hier gar nicht die Rede sein, das Baare ist hier das Wahre. F. verneint die Frage, ob der Kläger jeden vindex, also für einen assiduus jeden assiduus annehmen musste, einen assiduus der verschiedenen Classen ohne Unterschied, so dass also, wenn der Schuldner der ersten Classe angehörte, ein Bürger der 4. Classe vindex desselben werden konnte. Ob die zwölf Tafeln Genaueres über diesen Punkt bestimmt haben, wissen wir nicht, wahrscheinlich ist das nicht. Haben sie nichts Näheres bestimmt, so sind die Worte der zwölf Tafeln (des fr. 4.) ganz so zu nehmen, wie sie zu übersetzen sind, denn alles ius ist in dieser Zeit strictum.

Digitized by Google

Dass nur objective Entscheidung über die Güte des vindex, durch das Gesetz, stattfand, keine subjective des Gläubigers oder Klägers, ist ganz republicanisch. Unrichtig ist es ferner, wenn F. von *sechs* Classen der Servianischen Verfassung redet und die Proletarii die sechste Classe bilden lässt.

Ueber den Sinn des *fünften Fragments: Ut idem iuris esset Sanatibus quod Fortibus* lässt sich viel vermuthen, und ist sehr viel vermuthet. Hr. F. hat die Vermuthung, es sei hier von *fremden* Völkerschaften und den processualischen Verhältnissen derselben zu den römischen Bürgern — von den *Reciperatorengerichten* die Rede. Da F. nach einer anderen Andeutung (p. 29.) glaubt, dass die zwölf Tafeln auch völkerrechtliche Partien enthalten haben, so konnte er leicht zu dieser Vermuthung kommen. An der letzteren Stelle äussert F., dass uns sehr Vieles von dem Zwölftafelgesetz verloren gegangen, dass wir von den wichtigsten Materien, z. B. der Staatsverwaltung, dem *Völkerrechte* u. A., nicht einmal ein Wort hätten. Dieses unser Deficit ist aber wohl einfach daraus zu erklären, dass von diesen Materien, der Staatsverwaltung und dem *Völkerreht*, wenig oder nichts auf den zwölf Tafeln geschrieben stand. Daher ist mir jene Erklärung Fischer's nicht plausibel, gern aber mag ich ihr einen Platz neben den übrigen *Vermuthungen* gönnen. Ich erinnere mich irgendwo die Vermuthung gelesen oder gehört zu haben, dass *Fortes* die Patricier, *Sanates* die Plebejer seien. Des Beweises dafür erinnere ich mich nicht, die Annahme ist mir aber sehr wahrscheinlich. *Paul. Diac.* (p. 84. ed. Müller) hat: *Forctes* (*Forctus?*) frugi et bonus sive validus. Bei *Festus* p. 348. (ed. M.) heisst es: *Sanates* dicti sunt, qui supra infraque Romam habitaverunt. vergl. p. 321. Die Patricier waren bis dahin die boni, die ingenui, und betrachteten *sich allein* als solche, die Plebejer waren die Landgemeinde, die *Umwohner* Roms (qui supra infraque Romam habitaverunt), selbst der Aventinus, der recht eigentlich als der Sitz der Plebejer in der Geschichte derselben bezeichnet wird, lag ausserhalb des Pomoerium. Nach dieser Deutung enthielte denn jenes fünfte Fragment den Hauptsatz der zwölf Tafeln.

In der Erklärung des *sechsten Fragments* findet sich ein seltsamer Irrthum. Die Worte des Praetors: *inite viam*, *redite viam* etc. (Cic. Mur. 12.) nimmt F. als eine Ermahnung des Praetors zum gütlichen Vergleiche! vergl. *Rein* röm. Privatrecht p. 461 sq.

Eine eigene Literatur hat die Frage über die *Gesandtschaft*, die vor und behufs der Decemviralgesetzgebung *nach Griechenland* geschickt sein soll. Cockinos a. a. O. p. 1—3. hat die Gelehrten, die darüber geschrieben, classificirt. Gleichzeitig mit der Dissertation von Cockinos ist geschrieben *Grauert* de XII tabularum fontibus atque argumento. Lingen 1836., welches Schulprogramm mir nur dem Titel nach bekannt ist. Sodann ist die

Digitized by Google

Frage behandelt in einem vortrefflichen Werk eines ausgezeichneten Schottischen Juristen: *D. Irving* Introduction to the study of the civil law. The 4. edit. London 1837. 8. p. 12 sqq. Als man noch blind alles für wahr hielt, was die alten Schriftsteller uns berichten, fand man nicht das geringste Bedenken anzunehmen, die Römer hätten sich einen grossen Theil des Zwölftafelgesetzes von Athen und aus andern Theilen Griechenlands geholt, wie man überhaupt auch geneigt war, wo sich nur eine kleine Aehnlichkeit des römischen Rechts mit fremdem Recht fand, ohne Weiteres anzunehmen, die Römer hätten dieses ähnliche Recht entlehnt. Der merkwürdige Italiener *Giamb. Vico* trat mit einer starken Skepsis gegen die Annahme einer solchen Gesandtschaft und die Folgerungen daraus hervor, und diese Skepsis war bis auf die neuesten Zeiten sehr allgemein. In unserer Zeit haben einige Gelehrten einen Mittelweg eingeschlagen (Niebuhr, Irving), andere sind in das alte Extrem zurückgefallen und haben die Gesandtschaft mit ihren Folgen stark in Schutz genommen. Zu diesen Gläubigen gehört *Fischer* und besonders *Cockinos*, dessen griechischem Nationalstolze man ein Ueberschreiten der Grenze wohl etwas zu Gute halten muss. Fischer findet es unbegreiflich, wie Niebuhr die Behauptung aufstellen konnte: „das Privatrecht nach fremdem Vorbild zu ändern, fiel sicher Niemanden ein", und sucht durch Aehnlichkeiten des Zwölftafelrechts mit Attischem Recht dies zu widerlegen. Cockinos nimmt einen gewaltigen Anlauf und verspricht den Gegenstand künftig diesem Anlauf gemäss ausführlich zu behandeln. Er argumentirt in dieser Weise: 1) die alten Schriftsteller berichten an vielen Stellen von der Gesandtschaft und es ist kein Grund ihre Zeugnisse in Zweifel zu ziehen; 2) der Zustand des römischen Staats war zur Zeit der Decemviralgesetzgebung der Art, dass die Römer das Bedürfniss fühlen mussten, fremde Rechte und Gesetze, namentlich die der Athener, zu benutzen; 3) die Vergleichung der Zwölftafelgesetze und der athenischen Gesetze zeigt in vielen Punkten Uebereinstimmung. Wenn des Cockinos Beweisführung unseren Glauben an die Folgen der Gesandtschaft nicht vergrössert hat, so ist der Grund, dass er zu viel Glauben hat. Er schenkt den Zeugnissen der alten Schriftsteller, die er nach Gothofredus anführt, ungemessenen Glauben, und ebenfalls vertreten ihm die Aussprüche neuerer Schriftsteller, zumal wenn er mit seinen Argumenten nicht weiter kann, die Stelle von Beweisen. Seinen zweiten Satz führt Cockinos so durch, dass wohl daraus hervorgeht, dass die Plebejer einer Gesetzesreform bedurften, die Athener damals einen geordneten Rechtszustand hatten, aber keineswegs, dass die Römer von den Athenern Recht entnehmen mussten, nicht die Substanz des erforderlichen Rechts hatten. Die Ausführung des dritten Satzes, dass ein grosser Theil des Zwölftafelrechts Solonisches Recht sei, leidet an demselben Feh-

Digitized by Google

ler, den Fischer's Zusammenstellung der Aehnlichkeiten griechischen und römischen Rechts hat. Wie mehrere Beiträge zu einer vergleichenden Jurisprudenz zeigen (vgl. besonders *Falck* in den Kieler Blättern für 1839. Bd. 1. p. 77—87. und in den Kieler Beiträgen [1820] p. 148 sqq.), finden sich eine eben so grosse Zahl von Uebereinstimmungen zwischen römischem und indischem, mosaischem, türkischem und anderer von den Römern ganz verschiedener Völker Recht, als zwischen römischem u. griechischem Recht; namentlich im Straf- und Erbrecht selbst der örtlich und geistig ganz verschiedenen Völker finden sich merkwürdige Aehnlichkeiten. Was resultirt daraus? Sehr vieles; aber unter Anderem giebt dies die beste Warnung vor übereilten Folgerungen aus dergleichen Beobachtungen. Wer bei solchen, in unserer Zeit besonders von Thibaut und Gans so sehr empfohlenen Forschungen und Studien geringere Zwecke hat, als die organische Entwickelung des Rechts und der Gesetze und der Menschheit überhaupt zu begreifen, bei dem artet ein solches Studium sehr leicht in Spielerei aus, die der Wissenschaft nicht frommt. Wie sehr Niebuhr zu solchen Vergleichungen der Einrichtungen und des Lebens der verschiedenen Völker geneigt war, ist bekannt, aber Niebuhr verlor den höheren Gesichtspunkt dabei nie aus den Augen, und daher ist er dadurch zu wissenschaftlichen Resultaten gelangt. Das Wort und Beispiel dieses grossen Mannes warnt davor, aus zufälligen oder in der Natur der Völker und Menschen überhaupt liegenden Uebereinstimmungen in Recht und Sitte auf Entlehnung dieser oder auf gemeinschaftliche Abstammung der Völker zu schliessen (vergl. Feodor Eggo: der Untergang der Naturstaaten p. 12.). Niebuhr kannte sehr gut die mancherlei Aehnlichkeiten attischen und römischen Rechts, es fiel ihm aber nicht ein, deshalb die organische nationale Entwickelung des römischen Rechts zu läugnen, wie Cockinos und Fischer es thun. Hätten diese Hegel's grosse Ansicht von der Entwickelung des Menschengeschlechts gekannt, so würden sie vielleicht zu einer anderen Ansicht über den fraglichen Gegenstand gekommen sein.

Fischer hebt p. 17. hervor, dass sich Aehnlichkeiten der zwölf Tafeln mit dem Attischen Rechte sogar in ganz unbedeutenden Punkten finden, andere Gelehrte negiren hier die Entlehnung, eben weil die Aehnlichkeiten geringfügiger Art seien (*Cosmann* de origine et fontibus legum XII tabularum [Amst. 1829.] p. 34 sqq.). Wenn auch für unsere Frage diese Bemerkung Fischers nicht von grosser Bedeutung ist, so hat er gewiss darin Recht, dass häufig sogenannte Kleinigkeiten und Einzelheiten entscheidender sind bei der Vergleichung der Völker und ihrer Einrichtungen, als die Uebereinstimmung in Grundeinrichtungen.

Irving a. a. O. polemisirt in verständiger Weise gegen die, welche die Gesandtschaft und ihre Folgen gänzlich geläugnet haben (Vico, Bonamy, Gibbon, Ang. Mai, Maciciowski), wie ge-

Digitized by Google

gen die, welche angenommen haben, der grösste Theil des Zwölftafelrechts sei Solonisches Recht. Irving begnügt sich nicht mit einem *non* liquet, schlägt aber einen Mittelweg ein und schliesst mit den Worten: „Some modifications (nämlich des nationalen römischen Rechts), perhaps various regulations entirely new, might be derived from a foreign source etc.“

Ich halte Niebuhrs Ansicht über die Gesandtschaft und ihre Resultate für das Beste, was über diesen Gegenstand geschrieben ist, und stimme ihm namentlich darin bei, dass es den Römern nicht eingefallen ist, sich Privatrecht aus Griechenland holen zu wollen. Wer beim Studium des römischen Privatrechts die organische Entwickelung desselben verfolgt, muss einsehen, dass die Fähigkeit der Rechtsbildung bei den Römern, wie bei keinem anderen Volke ist. Das Recht ist eben der Gewinn, den das Leben des römischen Volks der Entwickelung der Menschheit gebracht. Die Reichen brauchten nicht zu borgen. Aber daraus folgt noch nicht, dass die Gesandtschaft wegzuläugnen sei. Der Verkehr zwischen Rom und Griechenland war vor und in der Zeit, von der es sich handelt, gewiss weit grösser, als directe Zeugnisse der Schriftsteller aussagen, und die Römer waren nicht unbekannt mit den griechischen Staatseinrichtungen. Es ist in Bezug auf diese Gesandtschaft vielleicht das besonders hervorzuheben, dass die Römer jetzt nicht blos ein neues Gesetz wollten, sondern eine ganz *neue Regierungsform*. Die plebs ist bei dem ganzen Act der bewegende Theil, sie wollte das imperium der Consuln gegen sich beschränkt haben, am liebsten gar keine, denn die patricischen Consuln hatten sich als ihre schlimmsten Feinde gezeigt. Die patricische Regierungsweise sollte einer neuen weichen, die für den neuen Staat passte, der vom alten Patricierstaat wesentlich verschieden war. Eine solche Aenderung war nicht leicht und war ein Versuch, dessen Ausführung und Erfolg nicht unzweifelhaft erscheinen konnte. Es musste daher rathsam sein, die Erfahrungen griechischer Staaten zu benutzen und den athenischen Staat anzuschauen. Welches der unmittelbare Gewinn dieser Anschauung gewesen — non liquet!

Kiel. *Ed. Osenbrüggen.*

Lehrbuch der Geographie für die oberen Classen höherer Lehranstalten von *C. E. Meinicke*, Dr. und Professor am Gymnasium zu Prenzlau. Prenzlau. Druck und Verlag von F. W. Kalbersberg's Buchhandlung.

Das bezeichnete Buch, das der Verf. „dem Hrn. Professor Carl Ritter, seinem hochgeehrten Lehrer und Freunde, zum Zeichen seiner innigsten Hochachtung und Verehrung“ widmet, wird gewiss schon in den Händen sehr vieler Lehrer der Geogra-

phie an Gymnasien und anderen höheren Lehranstalten und solcher, die sich für ächt wissenschaftliche Behandlung dieses Unterrichtszweiges interessiren, gelangt sein. Das Bedürfniss eines solchen Buches wenigstens muss fast allgemein empfunden worden sein. Wer in den letztverflossenen Decennien sich mit dem Unterricht in der Geographie an höheren Schulanstalten beschäftigte, musste Kunde erhalten von den grossen Fortschritten, die diese Wissenschaft durch die grossartigen Leistungen Carl Ritter's machte. Wem nun die Wissenschaft, in der er unterrichtete, nur einigermassen an's Herz gewachsen war, der musste doch sich verpflichtet fühlen, sich nach demjenigen umzusehn, was Ritter in derselben geleistet hatte. Das Studium von Ritters Erdkunde musste aber jeden, der nicht ganz ohne wissenschaftlichen Sinn war, zu der Ueberzeugung bringen, dass das, was bisher als Geographie gegolten hatte, wenig Anspruch auf den Namen einer Wissenschaft machen könne, dass es vielmehr nur ein Aggregat von Notizen sei, ohne Princip zusammengestellt, nach einem zufälligen, von Aussen hergenommenen, nicht im inneren Wesen begründeten Schema geordnet, dazu häufig ohne Kritik gesammelt, so dass ein richtiges Bild der Sache, deren Kenntniss dadurch gelehrt werden sollte, unmöglich zu erlangen war. Wer in der neueren Geographie aufgewachsen ist, wird es oft unglaublich finden, welche unwahre Vorstellungen über die wichtigsten Gegenstände die frühere Geographie in manchen Fällen lieferte. So, um nur einige Beispiele anzuführen, wird der in der jetzigen Geographie Bewanderte es kaum glaublich finden, dass Ref. noch im Jahre 1826 einen allgemein geachteten und auch wirklich höchster Achtung würdigen Universitätslehrer in seinem geographischen Vortrage die Gebirge Asiens folgendermassen beschreiben hörte: „Asien zerfällt durch seine beiden Hauptbergketten, den Altai im Norden und den Taurus im Süden, in Nord-, Mittel- und Südasien. 1) Der Altai beginnt nördlich vom kaspischen Meere, geht östlich bis zum Baikalsee, und dann weiter bis zum grossen Ocean. Er begränzt Sibirien im Süden, und von ihm aus geht der Ural. 2) Der Taurus geht von Vorderasien südlich zum kaspischen Meere, durch die persischen Länder bis zur Ostgränze der grossen Bucharei. Da spaltet er sich in zwei Arme. Der eine geht nordöstlich und heisst Mustag (Imaus) und verbindet sich mit dem Altai; der andere, südöstliche Arm begränzt Indien im Nordosten und bildet das Himalayagebirge. Diese Kette schickt Arme aus: den Kaukasus zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere, südlich den Libanon in Syrien, das Ghatsgebirge im diesseitigen Indien und andere Bergreihen auf der jenseitigen Halbinsel ohne besondere Namen.“ Statt dessen wissen wir jetzt über die Bodengestalt Asiens, dass es zwei grosse Hochländer enthält, die sich mit je einem ihrer Winkel berühren: das östliche und das westliche Hochasien;

Digitized by Google

dass jenes ringsum durch Randgebirge eingeschlossen ist, ausgenommen den Raum zwischen dem Thianschan und dem Alpenlande des Altai, wo sich das Hochland allmälig nach Westen absenkt; dass dieses (das westliche Hochasien, oder das Plateau von Iran) ebenfalls von Randgebirgen umgeben ist, die sich aber im Westen einander nähern und zuletzt zusammen eine Gebirgslandschaft im Südwesten des kaspischen Meeres bilden; dass die Ghatsgebirge keine von dem Taurus auslaufende Kette sind, sondern Randgebirge eines isolirten Plateau's, des Plateau's von Dekan; dass der Mustag keineswegs einerlei ist mit dem Imaus, noch ein Arm des Taurus, noch ein verbindendes Glied zwischen diesem und dem Altai, sondern nur der einheimische Name des westlichen Theils desjenigen Gebirges, welches wir oben mit dem chinesischen Namen Thianschan bezeichnet haben; dass endlich der Ural keine von dem Altai ablaufende Kette ist, sondesn ein isolirtes Gebirgssystem, das sich namentlich mit seinem Südfusse durchaus in ein Tiefland absenkt, und zwar in das tiefste der Erde, das des kaspischen Meeres, das in seinen tiefsten Theilen sogar 100 F. unter der Meeresfläche liegt. — In derselben geographischen Vorlesung hörte der Ref. die Bodengestalt Afrikas folgendermassen schildern: „Zwei Gebirgsketten durchziehen Afrika von Westen nach Osten. Die eine, die nördliche, in geringer Entfernung vom Meere, ist das Atlasgebirge. Es fängt an der Westküste in Fez und Marokko an und erreicht hier sogleich seine grösste Höhe. Von da zieht es sich östlich durch Algier und Tunis. Hier senkt es sich aber zu Hügeln herab. Dann geht diese Kette durch Tripolis, immer wenige Meilen von der Küste, dann nach Aegypten, wo sie sich mit den Gebirgen des Nilthals vereinigt. Die zweite Kette geht in der Mitte durch Afrika, das Konggebirge. Sie läuft ebenfalls von Westen nach Osten und zwar zwischen 10^{0} nördlicher und 10^{0} südlicher Breite.“ Statt dessen betrachtet die jetzige Geographie das ganze südliche Africa bis ungefähr 10 — 12^{0} nördlicher Breite als ein zusammenhangendes Hochland, von dem die Hochländer von Ober-Guinea nur durch das Quorra- oder Nigerthal getrennt sind, und das sich nach Norden theils in das Tiefland der Sahara, theils durch das Stufenland des Nils bis zum mittelländischen Meere hinabsenkt. In dem Atlas erkennt aber die jetzige Geographie ebenfalls keine Kette mehr, sondern ein, nicht bloss in die Länge, sondern auch in die Breite ansehnlich ausgedehntes Plateauland. Dasselbe dehnt sich aber nicht bis nach Aegypten aus; sondern südlich von der grossen Syrte reicht das Tiefland der Sahara bis an das mittelländische Meer. Oestlich von dieser Einsenkung aber erhebt sich noch ein isolirtes Plateau, das von Barke oder Cyrenaica.

Wenn nun die Gesammtansicht der Bodengestalt ganzer Welttheile sich in der Wissenschaft dermassen umbildete, wie

das hier nur an einigen Beispielen gezeigt ist, wenn, was sonst als Hauptsache galt, in den Hintergrund gestellt, Anderes, was früher nur oberflächlich beachtet wurde, als die Hauptsache des geographischen Wissens auf das Genaueste untersucht wurde, wenn man in der Einsicht in das wesentliche Verhältniss zwischen der Natur des Landes und der historischen Entwickelung des Menschengeschlechts, in demselben das hohe Ziel der Wissenschaft erkannte und zu diesem Ziele von Jahr zu Jahr die überraschendsten Fortschritte machte, so konnte doch unmöglich der Lehrer der Geographie, der diese Fortschritte der Wissenschaft geistig mit erlebte, dies Alles ohne Einfluss auf seinen Unterricht lassen. Er konnte doch unmöglich sich überwinden, was er geradezu als Unwahrheit erkannt hatte, noch ferner zu lehren, und das zu verschweigen, was ihm als wichtigstes Element der ganzen Wissenschaft klar geworden war.

Hatte nun aber der Lehrer der Geographie bei seinem Unterrichte eins der älteren, oder doch nach der alten Weise eingerichteten Lehrbücher zum Leitfaden, so kam er dadurch mit diesem in einen störenden Widerspruch. Vorzugsweise musste dieser Uebelstand bei dem Unterrichte in höheren Classen fühlbar werden, und es mögen Manche, wie Ref., es vorgezogen haben, ohne Lehrbuch zu unterrichten. Dennoch ist es für dieses Fach wichtiger, als für irgend ein anderes, dass die Schüler zur Vorbereitung und Wiederholung ein zweckmässiges Buch in Händen haben. Damit mag die im Anfange dieses Berichtes ausgesprochene Vermuthung, das Buch, von welchem hier die Rede ist, welches sich gerade als Lehrbuch für die oberen Classen höherer Lehranstalten ankündigt, werde schon in die Hände vieler Lehrer gelangt sein, gerechtfertigt erscheinen, um so mehr, da der Verf. desselben dem sich für Geographie interessirenden Publikum schon durch zwei bedeutende Schriften als geographischer und historischer Forscher bekannt ist, nämlich den „Versuch einer Geschichte der europäischen Colonien in Westindien. Weimar 1831“ und „Das Festland Australien. Eine geographische Monographie. Prenzlau 1837—38.“

Nun wollen wir aber nicht verkennen, dass seit dem Erscheinen der Ritter'schen Erdkunde schon Manches geschehen ist für eine wissenschaftlichere Behandlung des geographischen Unterrichts. Vor allen Dingen ist hier das hodegetische Handbuch der Geographie von Selten zu erwähnen, ein Buch, das jedem Lehrer der Geographie viel Wichtiges zu bedenken giebt. Das Hauptverdienst dieses Buches besteht in der sorgfältigen Behandlung der topischen Geographie; denn gewiss war es ein Hauptfehler der früheren Behandlung des geographischen Unterrichts, dass dem Schüler gleich auf der ersten Bildungsstufe zu vielerlei geboten wurde, während es da vor allen Dingen darauf ankommt, demselben ein anschauliches Bild von den räumlichen Verhältnis-

Google

sen der Erdoberfläche als Grundlage aller geographischen Kenntnisse zu verschaffen. Aber eine so abstracte Sonderung des geographischen Lehrstoffs in topische Geographie für die unterste Bildungsstufe, physikalische für die mittlere und politische für die oberste, wie sie das Selten'sche Buch fordert, führt zu sehr vom Leben ab und gewährt dem Schüler zu wenig Befriedigung. Ueber Schachts „Lehrbuch der Geographie alter und neuer Zeit“ (Mainz 1831) und über die viel gebrauchten Volger'schen Bücher hat Ritter selbst in der in der königlichen Akademie der Wissenschaften gelesenen Abhandlung „über das historische Element in der geographischen Wissenschaft“ (Berlin 1834) sich ausgesprochen und, bei aller gebührenden Anerkennung der Bestrebungen dieser Männer, erklärt, dass dabei nicht stehen geblieben werden könne. Ueber die Volger'schen Bücher ist noch namentlich zu bemerken, dass mit jeder neuen Auflage mehr Ritter'sches Element aufgenommen wurde. Aber die Form blieb die alte, und so wurde gerade das Unpassende derselben immer fühlbarer, wie das ja immer geht, wenn neuer Wein in alte Schläuche gethan wird. Das Bedeutendste, was in neuester Zeit für den geographischen Unterricht erschienen ist, sind unstreitig die Bücher von Albrecht von Roon „Anfangsgründe der Erd-, Völker- und Staatenkunde. Ein Leitfaden für Schüler von Gymnasien, Militair- und höheren Bürgerschulen. Dritte Auflage. Berlin 1838.“ und „Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde. Ein Leitfaden für höhere Schulen und den Selbstunterricht. Zweite Auflage. (Erster Band 1837, zweiter Band 1838, der dritte Band, die politische Geographie enthaltend, noch nicht erschienen.) Aber für die Bedürfnisse der oberen Classen höherer Lehranstalten ist doch durch das Lehrbuch des Hrn. Meinicke besser gesorgt. In den oberen Schulclassen muss offenbar der gesammte geographische Lehrstoff zu einer Einheit zusammengefasst werden, und zwar so, dass als Aufgabe der Geographie erscheint, wie der Verf. § 147. ausspricht: „*die Nachweisung der Gesetze, nach denen die Erdoberfläche gebildet erscheint, mit steter Rücksicht auf den Einfluss, welchen ihre Bildung auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechts ausübt.* Bei der Trennung der Geographie in topische, physikalische und politische für drei auf einander folgende Lehrstufen, wie sie von Roon nach dem Vorgange des hodegetischen Handbuchs von Selten in seinen Anfangsgründen durchgeführt hat, ist aber die Erreichung gerade dieses Zwecks viel schwieriger, als bei der Methode, die Hr. Meinicke in seinem Lehrbuche befolgt, wonach alle Theile der Erdoberfläche, nach den natürlichen Verhältnissen eingetheilt, jedesmal in allen ihren wesentlichen Beziehungen dargestellt werden.

Die Einrichtung des Buches ist aber folgende: Es zerfällt in drei Bücher, von denen das erste die allgemeine, das zweite

Digitized by Google

und dritte die specielle Geographie enthält. Das erste Buch ist in 9 Abschnitte getheilt. Der erste Abschnitt betrachtet die Erde als Weltkörper und ihre Stellung im Sonnensysteme. Er enthält diejenigen Vorbegriffe aus der mathematischen Geographie, deren die Erdkunde bedarf, aber auch nur diese, ohne sich zu weit in astronomische Gegenstände zu verlieren. Die Begriffe sind durchweg klar entwickelt. § 10. wünschte Ref. einen Ausdruck anders. Es heisst daselbst: „Den Theil der Erdoberfläche, welchen die Sonne erleuchtet, nennt man den Beleuchtungskreis; er durchschneidet alle Parallelkreise, in der Regel aber alle ungleich, nur den Aequator stets in gleichen Hälften.“ Der Beleuchtungskreis durchschneidet aber nur zur Zeit der Aequinoctien alle Parallelkreise, und dann alle gleich. Je ungleicher er die Parallelkreise schneidet, und je mehr sich die Sonne den Solstitialpunkten nähert, desto mehr Parallelkreise bleiben nördlich und südlich von den beiden Polarkreisen vom Beleuchtungskreise unberührt. Der zweite Abschnitt „über die Ausbildung der Erdoberfläche“ enthält dasjenige Geognostische, was die Geographie nicht entbehren kann, und Ref. muss sagen, dass er noch nie dies in solcher Kürze und zugleich mit solcher Klarheit dargestellt gefunden hat. Der dritte Abschnitt, der die Bildung des Landes behandelt, entwickelt die Begriffe, die bei der Schilderung der Bodengestalt der Länder nach Ritter'scher Weise unentbehrlich sind, als die Begriffe von absoluter und relativer Höhe, Tiefebenen und Hochebenen, Berg und Gebirge, Thäler, Längenthäler, Querthäler, Seitenthäler, Randgebirge, Stufenländer u. s. w. Der vierte Abschnitt handelt über die Bildung der Oceane, der fünfte über das Verhältniss zwischen dem Lande und den Oceanen (wo besonders die schöne Entwickelung des Begriffs von Landindividuen und deren Weltstellung zu loben ist), der sechste über das Verhältniss der Erdoberfläche zur Atmosphäre (Klimatologie). Auch den siebenten Abschnitt von der Verbreitung der Pflanzen und Thiere auf dem Erdboden findet Ref. ganz den Bedürfnissen des geographischen Unterrichts angemessen. In der klimatischen Reihenfolge der Cerealien § 133. Anm. 1. sind als auf einander folgend angegeben: Reis, Hirse, Mais, Weizen, Roggen, Hafer, Gerste. Hier hätte wohl die Hirse näher bezeichnet werden müssen, als Sorghum vulgare und saccharatum, weil man unter Hirse schlechtweg unser Panicum miliaceum zu verstehen gewohnt ist. Der achte Abschnitt „das Verhältniss des Menschen zur Erdoberfläche“ enthält zuerst das allgemeine Ethnographische, was die Geographien gewöhnlich in ihrem allgemeinen Theile enthalten, aber ausserdem auch das Allgemeine über den innigen Zusammenhang zwischen den geographischen Verhältnissen der Länder und den historischen der Völker, so dass hier erst der Begriff der Weltstellung seine volle Bedeutung erhält, und die Aufgabe der Geographie, die im 2. Abschnitte

Digitized by Google

als Entwickelung der Gesetze, nach denen die Erdoberfläche gebildet erscheint, gefasst war, hier erst näher dahin bestimmt wird, dass als höchstes Ziel derselben erscheint: die Einsicht in das wesentliche Verhältniss zwischen dem Boden des Landes und der historischen Entwickelung des Menschengeschlechts auf demselben. Nachdem so auf eine wahrhaft wissenschaftliche Weise das Wesen der Geographie und ihr Ziel erfasst ist, giebt der neunte Abschnitt eine gedrängte Uebersicht dessen, was bisher in dieser Wissenschaft geleistet worden ist, die allerdings in einem Lehrbuche für die oberen Classen höherer Lehranstalten nicht fehlen darf. — Indem wir nun hiermit die Uebersicht über den allgemeinen Theil schliessen, können wir nicht umhin, unsere Leser auf die schöne Ordnung aufmerksam zu machen, nach welcher in demselben alle Gegenstände an der Stelle zur Sprache gebracht werden, wo die Erläuterung derselben aus dem Vorhergehenden ihre Ergänzung findet, und auf das Nachfolgende wieder das nothwendige Licht wirft.

Was nun die specielle Geographie betrifft, so zerfällt sie in 2 ungleiche Theile, indem das zweite Buch die continentale, das dritte die oceanische Erdhälfte behandelt. Mit dieser Eintheilung wird gewiss jeder, der die Durchführung derselben in dem Buche nachgelesen hat, im Ganzen einverstanden sein. Aber nach des Ref. Dafürhalten müssen solche Eintheilungen nicht gar zu mathematisch streng genommen werden, und so ist er mit dem Verf. darin nicht einverstanden, dass derselbe die ostasiatischen Inselgruppen in den zweiten Theil gezogen hat, zu welchem freilich ein grosser Theil derselben seiner Lage nach gehört. Der Verf. selbst sagt § 681.: Diese Inseln haben asiatische Natur und stehen in jeder Beziehung mit Asien in enger Verbindung. Ist dem aber so, so darf ihre Darstellung auch nicht von der Betrachtung des asiatischen Continents getrennt werden.

Das zweite Buch (die continentale Erdhälfte) behandelt nun zuerst die Continente der alten Welt (Afrika, Abschnitt I.; Asien, Abschn. II.; Europa, Abschn. III—VI.); sodann Amerika, Abschn. VII.; endlich den Nordpolarocean, Abschn. VIII. Wie in Ritter's Erdkunde, ist Afrika vorangestellt, weil es der einfachste und einförmigste Continent ist, und eben desswegen am leichtesten zu begreifen. Asien bildet sodann den natürlichen Uebergang von dem ungegliederten Afrika zu Europa, das durch seine vorherrschende Gliederung der begünstigtste unter allen Continenten ist. Amerika bildet dann schon den Uebergang zu der oceanischen Natur. Der Nordpolarocean ist endlich in Verbindung mit der continentalen Erdhälfte abgehandelt, weil er ganz innerhalb derselben liegt und von den Continenten Europa, Asien und Amerika so eingeschlossen ist, dass er fast die Gestalt eines Binnenmeeres annimmt. Bei der Behandlung von Afrika und Asien sind natürlich, wie auch der Verf. in der Vorrede erklärt, Rit-

Digitized by Google

ter's Untersuchungen zu Grunde gelegt. Aber die Behandlung der übrigen Theile ist nicht minder gelungen, als wo der Verf. einem solchen Führer folgen konnte. Der Geist hat ihn auch da in alle Wahrheit geleitet.

Das dritte Buch, die oceanische Erdhälfte, zerfällt in sechs Abschnitte, von denen der erste den Continent Australien, der zweite die ostasiatischen Inselgruppen, der dritte den grossen Ocean, der vierte den atlantischen, der fünfte den indischen, der sechste den Südpolarocean behandelt.

Was die Anordnung des Einzelnen betrifft, so besteht gerade darin das Hauptverdienst des Verf. Allenthalben wird der Stoff nach seinen natürlichen Abtheilungen zerlegt, die Landindividuen werden jedesmal zuerst nach ihren natürlichen Verhältnissen allseitig geschildert; daran schliesst sich das Ethnographische, und zuletzt das Statistische, dies Letztere aber nur in ganz kurzen Skizzen. Die Beziehungen zwischen dem Lande und der Geschichte seiner Bewohner sind immer nur in Anmerkungen angedeutet. Die Ausführung derselben bleibt dem Lehrer überlassen. Nun ist es freilich unumgänglich nöthig, dass jeder Lehrer der Geographie in oberen Classen auch tüchtige historische Studien gemacht habe. Aber Ref. glaubt doch, dass schwerlich von der Mehrzahl dieser Lehrer so viel in diesem Fache geleistet wird, als der Verf. fordert. Für diese, in deren Zahl Ref. sich selbst durchaus mit einrechnet, konnte der Verf. ohne Zweifel sich ein sehr grosses Verdienst erwerben, wenn er sich entschlösse, ein erläuterndes Handbuch seinem Lehrbuche hinzuzufügen. Namentlich die vielen specialhistorischen Anmerkungen möchten gar Vielen ohne ein solches Hülfsmittel schwer auszulegen sein.

Die Sprache ist durchweg dem Inhalt angemessen und wirklich musterhaft für solche Darstellungen, gleich weit entfernt von gesuchtem Schmuck und von Trockenheit, durch und durch einfach und doch lebendig. Wenn Ref. mit dem Verf. über einige sprachliche Punkte rechtet, so wird dieser einem Schulmeister das verzeihen. Nämlich einmal kann Ref. es nicht billigen, wenn fremde geographische Namen, die einmal mit einem gewissen Geschlechte, abweichend von der Sprache, in der sie einheimisch sind, Eigenthum der Sprache des Volkes oder wenigstens der Gebildeten geworden sind, der fremden Sprache zu Gefallen, geändert werden, wenn man z. B. *der* Tiber und *der* Rhone sagt. Die Sprache verfährt keineswegs willkürlich bei solchen Geschlechtsänderungen, sondern sie folgt dabei Analogien, die in ihr selbst begründet sind, wie denn *die* Weser, *die* Oder, *die* Iller für die Tiber, *die* Elbe, *die* Saale, *die* Leine für die Rhone das Vorbild abgaben. Ueberhaupt muss man sich hüten, nach blossen verstandesmässigen Consequenzen in der Sprache bilden zu wollen. Ausserdem ist es dem Ref. aufgefallen, dass der Verf. hangt statt

Digitized by Google

hängt, Abhange statt Abhänge, abhangig statt abhängig sagt. Das Verbum hangen nimmt als ein Verbum der starken Conjugation in der 2. und 3. Pers. Praes. den Umlaut an, ebenso wie fangen, fallen, halten. Abweichend von dieser Analogie ist nur kommst und kommt statt kömmst und kömmt, aber eigentlich auch nur in der *Schrift*sprache in fast allgemeinen Gebrauch gekommen. Rufst und ruft, backst und backt können hiegegen nicht aufgestellt werden, weil auch die Imperfecta nach der schwachen Conjugation bei diesen Verben vorkommen.

Der Druck des Buches ist, was bei einem geographischen Buche nicht unerheblich, sehr correct. Dem Ref. sind nur folgende Unrichtigkeiten aufgestossen: § 104. und auch an anderen Stellen Athmosphäre statt Atmosphäre, § 194. Okaly statt Olaky, § 432. Rhume statt Ruhme und § 541. (Pas de Calais) 1 M. statt 4 M.

Zum Schluss noch eine Bemerkung. Der Verf. hat sein Buch nur zum Lehrbuch für die oberen Classen höherer Lehranstalten bestimmt. Ref. glaubt aber, mit vollem Rechte allen denjenigen dasselbe empfehlen zu können, die sich über die Resultate der neueren Forschungen in der Geographie zu belehren wünschen, ohne doch Zeit zu haben, die Ritter'schen und andere ausführliche Werke zu studiren.

Oldenburg. *Karl Hagena.*

Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien und höhere Bürgerschulen, von *Heinr. Gust. Doerk*, Director der höheren Bürgerschule zu Marienburg in Pr. I. Bd. unter dem Titel: *Lehrbuch der Arithmetik und Algebra.* 1. Theil, *Arithmetik.* 1839. gr. 8. XII und 208 S. III. Bd. 1. u. 2. Thl. *Lehrbuch der Planimetrie und ebenen Trigonometrie* mit 4 Figurentafeln. 1838. 92 u. 63 S. (beide 2 fl. 24 kr.)

In der Vorrede erklärt sich der Verf. über die Anordnung des Stoffes und über den Gebrauch der Bearbeitung, bei welcher er nicht dasselbe Verfahren beobachtet haben will, welches andere Verfasser ähnlicher Lehrbücher befolgten, aber nicht über die Ursache, warum der 3. Band schon im Jahre 1838, der 1. aber erst 1839 erschienen ist. Er hat den gesammten Stoff der Elementar-Mathematik so geordnet, dass der 1. Bd. die allgemeine Arithmetik, der 2. die Lehre von den algebraischen Gleichungen, der 3. die Planimetrie und ebene Trigonometrie und der 4. die Stereometrie und sphärische Trigonometrie enthält. Der 1. und 3. Band sollen hier nach ihrem wissenschaftlichen, pädagogischen und praktischen Werthe kurz beleuchtet werden, da nur sie dem Rec. vorliegen. Die Beurtheilung des 2. und 4. wird bald nachfolgen.

Digitized by Google

Der allgemeine Inhalt jedes Bandes giebt dem Leser eine kurze Uebersicht des Stoffes, welchen der Verf. an Gymnasien und höheren Bürgerschulen gelehrt wissen will; allein jener erkennt daraus noch nicht, in welcher Ordnung die einzelnen Disciplinen vorgetragen werden, weswegen Rec. das Inhaltsverzeichniss mittheilt und seine Bedenken über grössere oder geringere Zweckmässigkeit beifügt. Nach einer kurzen Einleitung S. 1—4. behandelt der Verf. die Arithmetik und Algebra in 6 Abschnitten: 1) die einfachen Rechnungsverbindungen der ganzen Zahlen, der Brüche und Primzahlen, S. 7—42.; 2) das Potenziren und Wurzelausziehen, die Rechnungen in Potenz- und Wurzelgrössen in ihrer Gesammtheit, S. 43—125.; 3) die Verhältnisse, Proportionen und Reihen, S. 126—160.; 4) die Logarithmen, S. 161—174.; 5) die Kettenbrüche, S. 175—185., und 6) die Permutationen, Combinationen und Variationen, S. 186—208.

So sehr es Rec. billigt, dass der Verf. im 2. Abschnitt die Gesammtlehre von den Potenzen mit positiven und negativen, ganzen und gebrochenen Exponenten, von den Zahlensystemen, Quadratzahlen und Quadratwurzeln und von dem Binomialsatze vorgetragen und dadurch den Lernenden einen Ueberblick von der ganzen Disciplin dargeboten hat, so wenig billigt er es, dass die Gesetze der Potenzen für einfache und zusammengesetzte Grössen, für ganze und gebrochene, positive und negative Exponenten nicht vor den Wurzel-Berechnungen vorgetragen und dadurch letztere nicht nach ihrem ganzen Umfange begründet sind. Der Binomialsatz gehört zu dem Erheben zu Potenzen und bildet die Grundlage für das Wurzelausziehen; dort steigt der Lernende von der Basis zu den allmäligen Potenzen und der allgemeinen Potenz jedes Binomiums und Polynomiums, hier von der Potenz zur Basis herunter, wofür ihm jener Gang den Weg bahnt.

Auch stimmt Rec. dem Verf. darin nicht bei, das Potenziren und Wurzelausziehen in vollständigen Zahlengrössen von den vier anderen Operationen getrennt und diese zwei Veränderungsarten nicht als selbstständige Operationen an jene gereihet zu haben; denn nur durch die zusammenhängende Betrachtung der drei Vermehrungs- und eben so vieler Verminderungsarten, welche sich in drei Gegensätzen ergänzen, wird den Lernenden eine klare und umfassende Uebersicht von den Zahlen-Veränderungen und gründliche Einsicht in den Character derselben verschafft. Unterbrechungen, wie sie hier vorkommen, können einem consequenten und gründlichen Unterrichte, wie ihn der wissenschaftliche Vortrag der Mathematik fordert, weder entsprechen noch den erwarteten Erfolg bringen.

Die Trennung der Kettenbrüche von den gemeinen Brüchen billigt Rec. eben so wenig als das Vortragen der Lehre von Proportionen und Reihen vor den Gleichungen, weil jene auf den Gesetzen letzterer beruhen. Der Verf. bemerkt zwar in der Vor-

rede, die beiden ersten Theile, d. h. die Arithmetik und Algebra, worunter jener die Gleichungslehre zu verstehen scheint, müssten gleichzeitig in den Händen der Schüler sein, da die Gleichungen des 1. und 2. Grades viel früher gebraucht würden, als die Reihen, Logarithmen, Kettenbrüche und combinatorischen Operationen. Allein Rec. hält diese Anordnung und diesen Gebrauch des Buches für unzweckmässig und den Forderungen der Wissenschaft und Pädagogik widersprechend, weil er das Wesen der Zahlenlehre in dem Verändern, Vergleichen und Beziehen sucht, das erste dem 2., dieses dem 3. und das 1. und 2. dem 3. vorausgehen, also das Betrachten jedes vorhergehenden Gesichtspunktes den nachfolgenden vorbereiten und begründen muss. Der Verf. würde daher allein gründlich und consequent verfahren sein, wenn er im 1. Theile alle Veränderungsarten der ganzen und gebrochenen, einfachen und zusammengesetzten, positiven und negativen Zahlen nebst Kettenbrüchen und combinatorischen Operationen, welche ja auf blossen analytischen Gleichungen beruhen, die sich nur in jenen Veränderungsarten finden und gar keiner weiteren Erörterung bedürfen, da sie sich stets von selbst ergeben und in blossen Ableitungen oder Ausführungen von formellen Operationen bestehen, abgehandelt und die Gesetze von den Vergleichungen und Beziehungen, d. h. die Lehre von den synthetischen Gleichungen, Proportionen, Logarithmen und Reihen nebst ihren Anwendungen auf die zusammengesetzte Zinsrechnung in den 2. Theil überwiesen hätte.

Nach dieser allgemeinen, die Anordnung des arithmetischen Stoffes betreffenden Bemerkungen wendet sich Rec. zur Bearbeitung selbst und bemüht sich, diese möglichst kurz nach ihrem Werthe zu schildern. Er vermisst in der Einleitung die Erörterung der Frage, wie Mathematik entsteht, was Grösse ist, wie sich diese betrachten lässt und wie hieraus der wissenschaftliche Charakter entsteht; die Nachweisung, dass und wie die Zahlen sich verändern, vergleichen und beziehen lassen, wie aus dem Zählen über die Einheit die positiven, unter dieselbe die negativen Grössen, wie aus den formellen Operationen die analytischen Gleichungen entstehen, worin der Zweck jener Veränderungsarten, der analytischen und synthetischen Gleichungen besteht u. dgl. Endlich sollten die Begriffe für das Schema der mathematischen Methode nicht übergangen sein, weil sie der Verf. gebraucht, also der Lernende genau kennen muss.

Aus den Erklärungen der Begriffe Addiren, Subtrahiren u. s. w. nebst anderen zu den einzelnen Operationen gehörigen Begriffen ergeben sich stets gewisse allgemeine, leicht fassliche, elementare Wahrheiten, Grundsätze, welche als leitende Gesichtspunkte für die theoretische Behandlung der Operationen dienen; diese hätte der Verf. nicht übersehen, sondern den Lehrsätzen vorausstellen sollen, damit die Schüler letztere selbstständ-

Digitized by Google

dig beweisen und aus diesen wieder neue Wahrheiten ableiten lernten. Bevor der Beweis geführt werden kann, dass positive Summanden eine positive und negative eine negative Summe geben, ist das Gesetz zu beweisen, dass bei gleichartigen Grössen die Coefficienten zu addiren sind. Als neue Bezeichnung für die negativen Grössen führt der Verf. das Zeichen (˘) ein, welches er über die Grösse oder ihren Coefficienten setzt, weil das übliche Zeichen (—) unzweckmässig sei und nicht immer dieselbe Bedeutung habe, so dass also $4a - \breve{9}a$ soviel ist als $4a - (-9a) = 4a + 9a = 13a$. Ob hiermit für die Deutlichkeit und Verständlichkeit etwas gewonnen ist, bezweifelt Rec. sehr. Hätte der Verf. nur auf die doppelte Bedeutung der Zeichen + und — als Operations- und Beschaffenheitszeichen für die Grössen aufmerksam gemacht, so würde sich Alles leicht ergeben haben.

In wiefern das Subtrahiren in einem Aufheben einer positiven oder negativen Zahl besteht und hieraus die Umkehrung des Zeichens der aufzuhebenden Zahl sich ergiebt, leuchtet dem Schüler aus den Angaben des Verf. nicht klar ein. Aehnliche Bemerkungen lassen sich für die übrigen zwei Operationen machen. Die wichtigeren Gesetze von den Brüchen und Primzahlen sind gut behandelt und setzen die Lernenden in den Stand, die weniger wichtigen Sätze selbst abzuleiten und die etwa beigefügten Fragen zu beantworten. Statt Basis der Potenz sagt man wohl besser „Dignand", weil der Begriff zugleich angiebt, was mit der unter ihm verstandenen Grösse geschehen soll. Potenzen sind nur dann gleichartig, wenn sie gleiche Dignanden haben; und heissen bei gleichen Exponenten „gleichnamig"; aus diesen Begriffen und ihrem Gegensatze ergiebt sich eine Eintheilung der Potenz- und Wurzelgrössen in gleichartig-gleichnamige u. s. w. Diese lassen sich nur addiren oder subtrahiren. Für die Multiplication oder Division brauchen sie bloss gleichartig zu sein. Das Potenziren von Binomien ist übergangen, was hinsichtlich der Forderungen der Consequenz nicht zu billigen ist. Mit den Gesetzen der Potenzen ist das dekadische Zahlensystem und die Lehre von den Decimalbrüchen verbunden; beide erörtert der Verf. möglichst gründlich und umfassend.

Die Behandlung der Aufgaben, ein Binom und Polynom zu quadriren beim Ausziehen der Wurzeln, entspricht dem consequenten Vortrage nicht; nach des Rec. Ansicht sind diese mit dem Erheben zu Potenzen zu verbinden und die Gesetze der 2. und 3. Potenzen der Binomien daraus abzuleiten, um dem Schüler den Weg zu bahnen für eine selbstständige Ableitung der höheren Potenzen und für das Ausziehen der Wurzeln. Aehnlich verhält es sich mit dem Cubiren und Ausziehen der Cubikwurzeln. Die Entwickelungen für den binomischen Lehrsatz und die Folgerungen aus ihm entsprechen den pädagogischen Forderungen

Digitized by Google

nicht. Der Verf. hätte unfehlbar den Zweck vollkommener und leichter erreicht, wenn er aus den 6 bis 8 ersten Potenzen des Binomiums a + b die besonderen Gesetze für die Exponenten der Binomialtheile und für die Ableitung der Coefficienten entwickelt und hierdurch den Schüler vom Besonderen zum Allgemeinen erhoben hätte. Die Anwendungen auf Binomien mit negativen und gebrochenen Exponenten ergeben sich aus den allgemeinen Gesetzen von selbst und werden von dem Schüler um so lebendiger durchdrungen, je mehr er angeleitet wird, sie selbst zu entwickeln, und je einfacher er Alles werden sieht. Die Einmischung der goniometrischen Funktionen möchte dem Elementar-Unterrichte nicht entsprechen; statt ihrer würde die Behandlung von Potenz- und Wurzelbinomien eine lehrreichere Uebung dargeboten haben.

Die ganze Behandlung der Potenzen mit Einschluss des Potenzirens von Binomien und der Wurzelgrössen kann weder von der wissenschaftlichen noch pädagogischen Seite unbedingt gebilligt werden, weil ihr der innere Zusammenhang und die Begründung verschiedener Lehren durch einander abgeht. Die ganze Disciplin macht den 3. Gegensatz der Zahlenveränderungen aus; daher sollten die wichtigsten Gesichtspunkte derselben erklärt und namentlich die Wurzel- und imaginären Grössen nach ihren Veränderungsarten gründlich durchgeführt sein. Wie man letztere an jenen ausführt, lernt der Schüler nicht kennen; Rec. findet daher eine grosse Lücke, welche zur Empfehlung des Buches nicht beiträgt; denn der Zusammenhang wird unterbrochen und die nothwendigen Gesetze bleiben dunkel. Würden nach diesen Entwickelungen die combinatorischen Beziehungen betrachtet worden sein, so würde sich Rec. mehr Nutzen für die Lernenden versprechen, als wirklich der Fall zu sein scheint.

Verhältniss nennt der Verf. die Entstehungsart einer Zahl aus der andern, womit Rec. nicht einverstanden sein kann, da ihm jener Begriff das Beziehen zweier Zahlen hinsichtlich der Fragen bezeichnet, wie viele Einheiten die eine mehr oder weniger als die andere enthält, oder wie vielmal die eine grösser oder kleiner ist als die andere. Das geometrische Verhältniss a : b lässt sich wohl nicht gut durch $\frac{b}{a}$ darstellen, weil es dort sagt, wie oft b in a, hier umgekehrt, enthalten ist. Jede formelle Division, oder jeder Bruch ist ein geometrisches Verhältniss, sowie jede formelle Differenz ein arithmetisches ist. Die Grösse des Verhältnisses wird durch den Verhältnisszähler, für das arithmetische die Differenz, für das geometrische der Exponent genannt, ausgedrückt. Auch übergeht der Verf. das arithmetische Verhältniss und solche Proportion fast ganz, was nicht zu billigen ist; was er am Schlusse des Abschnitts beifügt, er-

setzt die Forderungen nicht. Kurze Anwendungen der geometrischen Proportionen wären ganz an ihrem Orte gewesen.

Die Stellung der Progressionslehre ist ganz verfehlt, weil der Lernende alle aus den zwei Grundformeln für das allgemeine und summatorische Glied unmittelbar und mittelbar abgeleiteten, vom Verf. freilich mitgetheilten Formeln nicht versteht. Wie man ohne Kenntniss der einfachen und quadratischen Gleichungen die Ableitung der 18 Nebenformeln dem Anfänger verständlich machen und diesem die zureichenden Gründe zum klaren Bewusstsein bringen kann, mag sich der Verf. selbst erklären. Jenem zu sagen, dass man die Entwickelung der angegebenen Formeln für jetzt übergehen müsse, bis die zu ihrem Verständnisse erforderliche Gleichungslehre behandelt sei, gehört zu den verderblichsten Missgriffen im mathematischen Vortrage, weil dieses Verfahren gegen die so sehr gerühmte mathematische Consequenz misstrauisch macht und den Lernenden unnöthig plagt. Anders verhält es sich mit den Formeln für die Summirung der Reihen 3. Ordnung. Jener Missgriff wiederholt sich bei den geometrischen Reihen und wird noch dadurch vermehrt, dass vier Formeln derselben die Kenntniss der logarithmischen Gesetze erfordern und diese erst nach den Progressionen behandelt werden.

Hätte der Verf. nach dem oben berührten Ideengange den Veränderungsarten der Zahlen die Gesetze der synthetischen Gleichungen und diesen die Beziehungsarten folgen lassen, da an und für sich die Logarithmen ja doch nichts anders als die Verhältnisszähler zwischen zwei reellen Potenzen einer bestimmten Basis sind, so würde er nicht in solche Inconsequenzen verfallen, sondern gründlich verfahren sein. Die wahre Bedeutung von dem Begriffe „Logarithme“ lernt der Anfänger aus den Angaben des Verf. nicht kennen, weil diese weder sachlich noch wörtlich sind. Würde er z. B. aus der Potenzreihe 10^0, 10^1, 10^2, 10^3, 10^4 .... oder 1, 10, 100, 1000, 10000.... entwickelt haben, dass z. B. zwischen 1 und 10 **ein**, zwischen 1 und 10^2 **zwei**, zwischen 1 und 10^3 **drei** u. s. w. Verhältnisse liegen, welche stets der Exponent anzeigt, so wären dem Anfänger diese Exponenten als Verhältnisszähler oder Logarithmen erschienen und dieser hätte mit Hinweisung auf die Rechnungen in Potenzgrössen die vier logarithmischen Gesetze aus eigener Geisteskraft ableiten können. Die Behandlung der Entwickelung einer Potenz in eine Reihe nach den Potenzen des Exponenten; die Bestimmung, ob es mehrere natürliche Logarithmen für eine und dieselbe Zahl giebt, mittelst Einführung des imaginären Faktors $\sqrt{-1} = 1$ und andere Gegenstände möchten den Forderungen des Elementar-Unterrichts an Gymnasien nicht ganz entsprechen. Besser gelungen erscheint die Lehre von den Kettenbrüchen und den Elementen der Combinationen, wenn gleich die Bezeichnungsart selbst nicht ganz zweckmässig erscheint.

Digitized by Google

Der 3. Band enthält im 1. Theile die Planimetrie in eilf und die ebene Trigonometrie in vier Abschnitten. Jene beschäftigen sich im Besonderen 1) mit den Punkten und geraden Linien, S. 4—12.; 2) mit den Figuren überhaupt, S. 13—15.; 3) mit der Congruenz der Dreiecke und den damit zusammenhängenden Sätzen, S. 16—29.; 4) mit der Congruenz der Polygone überhaupt und der Parallelogramme im Besonderen, S. 30—34.; 5) mit der Centricität der Dreiecke und Polygone, S. 35—40.; 6) mit der Gleichheit der Figuren, S. 41—48.; 7) mit dem Flächeninhalte der Figuren, S. 49—54.; 8) mit der Aehnlichkeit der Dreiecke und Vielecke, S. 55—65.; 9) mit den geraden Transversalen, S. 66—69.; 10) mit den grösseren und kleineren Figuren von gleichem Umfange und 11) mit dem Kreise, S. 70—92.

In dieser Uebersicht vermisst Rec. eine den ganzen Stoff beherrschende Idee; die Planimetrie im Allgemeinen beschäftigt sich mit den Linien, Winkeln und den von beiden eingeschlossenen Ebenen und fordert eine genaue Kenntniss der Gesetze für die Vereinigung oder für das Schneiden, oder für die Parallelität zweier Linien und der die Linien und Winkel der Flächen betreffenden Gesetze, welche alsdann für die Planimetrie im engeren Sinne oder für die Inhaltsbestimmung der Flächen, für ihre räumliche Vergleichung, für ihre Verwandlung und Theilung die Grundlage ausmachen. Daher sollten zuerst alle Gesetze der Winkel und Parallelen, alle auf blossen Linien und Winkeln beruhenden Eigenschaften des Dreieckes mit Einschluss seiner Bestimmung, Congruenz und Aehnlichkeit, welche allein in den Linien und Winkeln liegen und die Fläche gar nicht berühren, eben so die Linien und Winkel des Viereckes, Vieleckes und Kreises betreffenden Gesetze und Eigenschaften, dann die Flächen-Berechnung, Flächen-Vergleichung, Flächen-Verwandlung und Flächen-Theilung behandelt sein. Jede dieser Disciplinen schliesst ein abgerundetes Ganze ab und enthält die zureichende Begründung für die nachfolgende. Zugleich verschafft ein solcher Ideengang dem Lernenden eine klare Uebersicht von dem Wesen der einzelnen planimetrischen Disciplinen und beruht auf dem Uebergange vom Einfachen zum Zusammengesetzten. Dass der Verf. von diesem Ideengange wesentlich abweicht, ersieht der Leser aus einer kurzen Vergleichung; möge er sich für die eine oder für die andere Ansicht entscheiden; Rec. überlässt es seinem eigenen Ermessen.

Auch billigt letzterer die Unterbrechung der Theorie durch Aufgaben nicht ganz, weil er es für zweckmässig hält, erstere in ihrem Zusammenhange vorzutragen und dann durch einzelne Lehrsätze, welche nicht direct zum Lehrgebäude gehören, und durch Aufgaben noch mehr zum klaren Bewusstsein der Lernenden zu bringen. Der Unterschied zwischen Folgesätzen und Zu-

Digitized by Google

sätzen ist nicht berücksichtigt und namentlich ist nicht darauf gesehen, die Schüler zu einer gewissen Selbstthätigkeit in der Entwickelung von Sätzen, welche sich aus erwiesenen Lehrsätzen oder aus Erklärungen ergeben, anzuleiten und in ihnen diejenige Liebe zur Wissenschaft und Sicherheit in ihren Gesetzen zu erzeugen, auf welchen alles sichere Gedeihen des mathematischen Unterrichtes beruht. Endlich sollte die Einleitung mit den Hauptgrössen der Planimetrie und mit den aus solchen Erklärungen sich ergebenden Grundsätzen bekannt machen und dem Schüler eine klare Uebersicht von dem im Vortrage herrschenden Ideengange verschaffen, damit er mit vorläufigen Kenntnissen und einem gewissen Selbstvertrauen das Studium der Geometrie beginne.

In Betreff der Ansicht, welche der Verf. von dem Charakter der Sätze hat, hegt Rec. abweichende Meinung. Während jener viele Erklärungen und die in ihnen liegenden Wahrheiten als Lehrsätze annimmt, stellt dieser die allgemeinen Erklärungen voraus, fügt diesen die in ihnen liegenden positiven Wahrheiten als Grundsätze bei und betrachtet nur solche Sätze als Lehrsätze, welche den Charakter der Bedingung und des Bedingten an sich tragen. Schon der 1. Satz „zwischen zwei Punkten kann man nur eine gerade Linie ziehen“ ist zu beanstanden, weil er kein Lehrsatz, wie der Verf. meint, sondern ein Grundsatz ist. Die Erläuterung, welche der Verf. als Beweis dafür angiebt, ist eine blosse Erklärung des Satzes selbst, dreht sich stets im Kreise herum und besagt am Ende nichts als den Satz selbst. Wozu solche 10 bis 14 Zeilen lange Scheinbeweise gleich am Anfange nützen sollen, sieht kein verständiger Lehrer ein; sie erzeugen gewiss keine Liebe für das mathematische Studium, sondern ziehen eher von demselben ab. Die Erklärung des rechten Winkels mittelst der Gleichheit der Nebenwinkel ist unstatthaft, weil daraus die Entstehung jenes nicht hervorgeht. Hätte der Verf. die 3fache Richtung der Linie, die horizontale, vertikale und schiefe, erklärt, so hätte sich der rechte Winkel als die Vereinigung der Vertikalen mit dem Anfangs- oder Endpunkte der Horizontalen dargestellt und die Gleichheit aller rechten Winkel von selbst, als Grundsatz, ergeben, welche der Lernende erst durch eine Frage des Verf. kennen lernen soll.

Die Gleichheit jeder zwei Paar Nebenwinkel beruht einfach auf dem Satze, dass jede 2 Nebenwinkel 2 R. betragen, woraus zugleich folgt, dass alle Winkel an einem Punkte über einer Linie gleich 2 R. und um diesen Punkt herum gleich 4 R. sind. Solche Folgerungen aus erwiesenen Hauptlehrsätzen übersieht der Verf. ganz, weswegen Rec. von seinen Darstellungen in pädagogischer Hinsicht nicht viel Empfehlendes sagen kann. Die Wichtigkeit derselben mag aus folgendem Beispiele erhellen. Rec. lässt die Lernenden ein gleichschenkliges Dreieck, von dessen Spitze ein

Digitized by Google

Loth auf die Grundlinie zeichnen und hieraus den Satz ableiten, dass zwei congruente Dreiecke entstehen. Sie folgern leicht von selbst, 1) dass die Winkel an der Grundlinie gleich sind; 2) die letztere und der Winkel an der Spitze halbirt wird; 3) zwei gleichen Seiten im Dreiecke auch zwei gleiche Winkel entsprechen; 4) die an der Grundlinie entstehenden Aussenwinkel einander gleich sind; 5) der an der Spitze entstehende Aussenwinkel dem doppelten Winkel an der Grundlinie gleich ist u. s. w. Durch solche Folgerungen erhalten die Lernenden ein gewisses Selbstvertrauen, sehen sie Alles entstehen und schreiten sie mit der grössten Lust und Liebe vorwärts. Dieses Beispiel mag für viele andere dienen, und dem Verf. einen Maassstab geben, in welcher Art der geometrische Stoff nach den Forderungen der Wissenschaft und Pädagogik bearbeitet werden soll.

Unter der Ueberschrift „Figuren überhaupt“ behandelt der Verf. die innern und den Aussenwinkel des Dreieckes und der Vielecke. Rec. suchte hier noch vieles Andere, fand es aber nicht; dahin gehört die Erklärung, von welchen Elementen ein Dreieck, Viereck, Vieleck abhängt; was auswärtsgehende Winkel sind; worin die Grösse, Gestalt, Congruenz und Aehnlichkeit besteht u. dgl. Die Congruenz gerader gleicher Linien und gleicher Winkel ergiebt sich von selbst und ist bloss zu erklären, aber nicht zu beweisen, also nicht als Lehrsatz auszudrücken. Von der Congruenz der Dreiecke lässt sich erst dann sprechen, wenn erklärt ist, von welchen und welcherlei Elementen das Wesen des Dreiecks abhängt, was Bestimmungs- und bestimmte Elemente sind und unter wie vielen Bedingungen das Dreieck völlig bestimmt ist. Alsdann sollten, von den drei Seiten beginnend, die fünf Lehrsätze für die Congruenz zweier Dreiecke ohne Unterbrechung folgen, der Verf. hingegen mischt viele andere Lehrsätze und Aufgaben ein und übersieht den inneren Zusammenhang zu oft, als dass Rec. im Interesse der Schule und Schüler mit den Darstellungen einverstanden sein kann.

Die Congruenz der Vielecke sollte durch die der Vierecke und letztere durch die Nachweisung, unter welchen Bedingungen das Viereck völlig bestimmt ist, vorbereitet sein; dass letzteres bei fünf Elementen, worunter 2 Seiten, das Neck bei 2N — 3 Elementen, worunter N — 3 Seiten gegeben sind, bestimmt ist, sollte nicht übergangen sein; dann würden sich die einzelnen Congruenzfälle für jedes Paar gleichnamiger Vielecke leicht ergeben haben. Die Congruenz der Parallelogramme würde der Lernende aus den Congruenz-Bedingungen des Viereckes von selbst ableiten. Die Haupteigenschaften der Parallelogramme würde der Verf. viel zweckmässiger übersichtlich neben einander gestellt, an einem besonderen Parallelogramme nachgewiesen und an den anderen versinnlicht haben. Die Centricität der Dreiecke und Polygone lässt sich am Besten mit dem Kreise verbinden.

Digitized by Google

Die Vergleichung der Figuren beruht auf den Bestimmungen des Flächeninhaltes, weil sie bloss die Fläche betrifft, also der Schüler wissen muss, worin diese besteht. Wenn sich Parallelogramme überhaupt wie die Producte aus ihren Grundlinien in die Höhen verhalten, so gilt dieses auch von den Rechtecken, da sie zu jenen gehören, mithin bedarf der Satz für diese keines Beweises. Das Flächenmaass ist nicht erklärt; auch sind keine besonderen Berechnungen aufgeführt, was Rec. nicht ganz billigen kann.

Der 8. Abschnitt sollte die Ueberschrift „Proportionalität der Seiten und Aehnlichkeit der Dreiecke" führen und die Erklärung enthalten, in wiefern zwei Linien im Verhältnisse stehen können, also Seiten der Figuren proportional sind. Auch vermisst man die Erklärung homologer Seiten und den Satz „wenn man den einen Winkelschenkel in gleiche oder verhältnissmässige Stücke theilt, und von den Theilungspunkten nach dem anderen parallele Linien zieht, so wird auch dieser in solche Stücke getheilt. Auf ihm beruhen fast alle Sätze von der Proportionalität der Dreiecksseiten. Wie früher, so sind auch hier und bei den Betrachtungen über den Kreis die Linien- und Winkelgesetze der Figuren mit ihren Flächengesetzen vermischt und mancherlei Aufgaben eingeschoben, welche viel zweckmässiger in einem besonderen Abschnitte abgehandelt würden, weil die Lernenden dadurch mehr Gelegenheit erhielten, die Theorie anzuwenden und die Aufgaben selbst mannigfaltiger zu behandeln. In materieller Beziehung ist daher weit weniger gegen die Darstellungen einzuwenden, als in formeller, weil der Verf. den pädagogischen Gesichtspunkt nicht sorgfältig genug vor Augen gehabt zu haben scheint.

Die ebene Trigonometrie zerfällt in 4 Abschnitte: 1) Goniometrie S. 1—38; 2) numerische Berechnung der goniometrischen Functionen S. 39—44; 3) ebene Trigonometrie für schiefwinkelige Dreiecke S. 45—53, und 4) analytische Auflösung planimetrischer Aufgaben S. 54—63. Dass der Verf. die arithmetischen Entwickelungen der Werthe der Bestimmungslinien von der eigentlichen Trigonometrie trennt, verdient allen Beifall; allein Rec. stimmt ihm darin nicht bei, die Begriffe Sinus, Cosinus u. s. w. als blosse Zahlengrössen zu betrachten und sie ihres geometrischen Charakters zu berauben. Er hält gegen die Ansicht des Verf. für zweckmässig und beim Unterrichte für vortheilhaft, jene Linien geometrisch zu erklären und die aus den Entwickelungen sich ergebenden Zifferwerthe ihnen unterzuordnen. Der aus der einem gegebenen Winkel gegenüberstehenden Kathete und der Hypotenuse sich ergebende Quotient, welchen der Verf. unpassend Verhältniss e x p o n e n t nennt, entsteht ja erst aus dem Verhältnisse zwischen jenen zwei Linien; mithin müssen diese vorhanden sein, bevor aus ihrem Verhältnisse der Ziffernwerth abgeleitet werden kann. [illegible] das Verhältniss und

dieses durch die zwei geometrischen Linien bedingt, mithin macht der geometrische Charakter die Grundlage aus. Seite 8 findet sich im Zusatze 1 die Frage: Wie viele Variationen zur 2. Klasse können aus 3 Elementen gebildet werden? Wozu diese hier dienen soll, ist nicht abzusehen.

Die analytische Entwickelung der Formeln sollte mehr geometrisch begründet seyn; erstere verdient in materieller Hinsicht allen Beifall, da sie ausgedehnter ist, als man erwarten sollte. Man vermisst keine wichtige Formel und findet selbst die Aufgabe gelöst: Den Sinus und Cosinus des Vielfachen eines Winkels nach den Potenzen des Sinus und Cosinus des einfachen Winkels zu entwickeln, worauf der Zusammenhang zwischen den natürlichen Logarithmen und goniometrischen Funktionen gezeigt und die m[te] Potenz des Cosinus eines Winkels in eine Reihe von Consinussen verwandelt wird, die nach dem Vielfachen des Winkels fortschreiten. Die numerische Berechnung der Funktionen konnte noch mehr abgekürzt werden. Ob der Verf. nicht besser gethan hätte, mit dem rechtwinkeligen Dreiecke zu beginnen und das gleichschenkelige und ungleichseitige Dreieck darauf zu beziehen, überlässt Rec. dem sachkundigen Leser; ihm erscheint es für den Unterricht an Gymnasien vortheilhaft, weil das Verfahren dem Uebergange vom Einfachen zum Zusammengesetzten entspricht und die Einsicht in die Sache sehr erleichtert.

Einzelne Berechnungen sollten nicht fehlen, weil sie für das Verständniss und für den Charakter der aufgestellten Formeln erforderlich sind. Die planimetrischen Aufgaben und ihre Auflösung mittelst der goniometrischen Funktionen gewähren dem Lernenden viel Stoff zu Uebungen und werden unfehlbar von jedem Lehrer gerne gelesen. Die Zeichnungen sind schön, das Papier ist gut und der Druck rein. Möge der Verf. die abweichenden Ansichten und Ausstellungen als bloss im Interesse der Sache gemacht ansehen und dem Rec. keine andere Absicht unterlegen.

Reuter.

Geographie des Menschen, ethnographisch, statistisch und historisch von *Fried. v. Rougemont*; aus dem Französischen mit nachträglichen Verbesserungen und Bereicherungen des Verf. in's Deutsche übersetzt von *Ch. H. Hugendubel*, Lehrer der Geschichte und deutschen Sprache und Director der Realschule in Bern. 1. Bd. Bern, Chur und Leipzig, von J. F. J. Dalp. gr. 8. LVI u. 423 S. (2 Fl. 42 Kr)

Unter den Schriften des Verf. hat besonders sein Handbuch der vergleichenden Erdbeschreibung in Deutschland viele Anerkennung gefunden, obgleich dasselbe in politischer Hinsicht sehr mangelhaft und mehrfach zu verbessern ist. Allein das Physische

Digitized by Google

der Länder, sein Einfluss auf die Völker und ihre Entwickelung und das Vergleichende bei einzelnen Welttheilen verschaffen ihm wesentliche Vorzüge, welche für jenen Mangel einigermaassen entschädigen, weil sie die Absicht des Verf. verwirklichen, die Erdoberfläche in ihrer körperlichen und unkörperlichen Wahrheit darzustellen, unter ihrer wahren äusseren Gestalt, mit ihren unsichtbaren Kräften und göttlichen Ideen, und die Idee einer grossen Uebereinstimmung zwischen der Erde und dem Entwickelungsgange der Menschheit als Seele seiner Angaben, d. h. den Gedanken, „Gott in der Welt und die sittlichen Vollkommenheiten Gottes in der Menschheitsgeschichte, aber vollständig geoffenbart in dem Gottmenschen, der für uns gestorben" in's Leben zu führen.

Diese Aufgabe hat er in besagtem Handbuche, obgleich ihre Grundidee ihm einen wissenschaftlichen und religiösen Werth giebt, den Refer. nicht verkennt, nicht vollständig gelöst, weil das Ethnographische, Statistische und Historische, die sogenannte politische Geographie fast ganz in den Hintergrund getreten ist. Er scheint daher dem vorliegenden Buche die Bestimmung der Ergänzung dieser Lücke gegeben und darin manches gründlicher dargestellt zu haben, um jene Grundidee in ihrer Lebendigkeit zu versinnlichen, worin zugleich ein Grund liegt, welcher die Uebersetzung des vorliegenden, im Jahre 1838 zu Neuenburg erschienenen Werkes willkommen macht. Da der Verf. sein Werk vorher nochmals durchsah, vielfach verbesserte, bereicherte und Afrika ganz umarbeitete, so enthält die Uebersetzung manche Vorzüge und Belehrungen. Die Ethnographie und die historische Geographie, oder die Nationen und der Einfluss der Natur auf dieselben treten hier entscheidend hervor und ergänzen sonach obiges Handbuch.

Unter den verschiedenen Quellen, welche der Verf. vorzugsweise benutzte, tritt wieder K. Ritter hervor, welchem er mittelbar oder unmittelbar seine geographischen Kenntnisse verdankt, welcher ihn auf die Bahn der Wissenschaft leitete, seinem ersten Versuche Deutschland öffnete und ihn mit dem religiösen Geiste beseelte, der dessen Studien stets durchdringt. Welches seltne Beispiel von einer mit grossen Kenntnissen verbundenen aufrichtigen Frömmigkeit K. Ritter giebt, lässt sich nur aus dem Studium seiner Schriften erkennen. Er gehört zu derjenigen Zahl gläubiger Gelehrten, welche die verschiedenen Gebiete der Wissenschaft, vom Glauben beseelt und erleuchtet, anbauen. Dass das Studium der Völker, Staaten und ihrer Beziehungen eine genaue, in's Einzelne gehende Kenntniss der Erdoberfläche voraussetzt, ist seit der Verbreitung von Ritters Ideen anerkannt und in manchen vorzüglichen Werken durch Thatsachen bewiesen. Jedoch möchte das Werk von Berghaus, als Compilat aus vielen Mittheilungen, die nicht gehörig gesichtet sind und nicht al-

Digitized by Google

lein in dem physikalischen Theile, sondern in dem politischen, wovon die erste Abtheilung erschienen ist, viele Fehler und alte Notizen enthält, die ohne sorgfältige Auswahl aufgenommen und zur Vergrösserung der Bogenzahl mitgetheilt sind, wie an einem anderen Orte näher nachgewiesen werden soll, nicht dazu dienen, jene Kenntniss der Erdoberfläche zu verschaffen.

Die 56 Seiten starke Einleitung hat zum besonderen Zwecke die Nachweisung, dass die Natur einen bedeutenden Einfluss auf das Menschengeschlecht ausübt, unsere Freiheit zu beschränken und manchmal verderblich zu wirken sucht, dass aber der Mensch durch sein geistiges und sittliches Element sich über jenen Einfluss vielfach erhebt, die Natur sich unterwürfig macht und in den Wechselwirkungen zwischen ihm und dieser durch das Christenthum ihr Gebieter wird. Wie sich die Gottheit in der ganzen Natur offenbart, ihre schöpferische Hand sich überall wirksam zeigt und der Mensch, als Ebenbild der Gottheit, deren treuer und freudiger Knecht ist, entwickelt der Verf. eben so belehrend, als den Fall der ersten Menschen, den Verlust der Heiligkeit und Gerechtigkeit und die Folgen hiervon. Mit dem Verfall der Menschen scheint die Verschlimmerung der Erdoberfläche verbunden zu sein, so dass sie mit jenen in ewiger Wechselwirkung steht.

In wiefern das Urbild des menschlichen Körpers bei mehreren Völkern ganz ausgeartet ist und die der Wiege der Menschheit zunächst wohnenden Menschen sich vom weissen Urbilde am Wenigsten entfernten, zeigt der Verf. an Beispielen. Die Weissen nehmen das östliche Asien ein und verbreiteten sich über ganz Europa; sie wohnen in denen der Entwickelung günstigsten Erdgegenden, haben ihren Ursprung von den Semiten hinsichtlich des Glaubens, von den Japhetiten aber hinsichtlich der Gesittung. Die Semiten sind die bevorrechtete Race, denen sich Gott offenbart, die Japhetiten die Heiden, welche Gott suchen, ihn aber nicht finden, obgleich er ihnen sehr nahe ist; die Hamiten sind die dem Bösen ergebene Race. Er beweist, dass die Semiten dem Menschengeschlechte das sind, was der Geist der Seele ist, nämlich das Organ, durch welches das Leben dem ganzen Wesen sich mittheilt, und dass die Japhetiten berufen sind, die Reichthümer geltend zu machen, welche Gott in der menschlichen Seele niedergelegt hat. Zu jenen gehören die Hebräer, Araber und Christen; zu diesen die indogermanischen, die Bewohner von Iran, Indien, Aegypten und Griechenland u. s. w. Ham's Abkömmlinge wohnen unter glühendem Himmel, in abgesondertem und fest zusammenhängendem Continente, unter physischen Bedingungen, welche der Seele die ungünstigsten sind, und die Hamiten in Neger verwandelten. In wiefern die Erde die Prophezeihung des Menschen ist, welcher die ganze Natur in sich fasst und ergänzt, veranschaulicht der Verf. am Schlusse seiner Einleitung durch Aufforderung zur Ehre für den, welcher die

Digitized by Google

Wahrheit und das Licht der Welt ist, für den höchsten Gesetzgeber und für das Oberhaupt der Kirche, woran sich die Ehre für die weltliche Herrschaft anschliesst, und legt Gedanken nieder, welche in sittlich-religiösem Sinne ihren Grund haben.

Diesen Erörterungen folgt die Geographie des Menschen in zwei Theilen, einem allgemeinen und besonderen; der erstere reicht von S. 1—25, beschäftigt sich mit den Beziehungen zwischen der Natur und dem Menschen, hinsichtlich des Einflusses der Natur auf den Menschen und umgekehrt; hinsichtlich der unbewohnbaren und bewohnbaren Gegenden, des Klima's, der Meere, Flüsse und Formen der Erdfläche; mit den Racen, Völkern und Staaten und erweitert sonach das 2. Kap. 3. Abth. des allgemeinen Theiles des Handbuches der vergleichenden Geographie, ohne jedoch etwas wesentlich Erheblicheres zu enthalten. Die Kraft eines Staates lässt er auf seiner Ausdehnung, Bevölkerung, Volksdichtigkeit, seinen Grenzen, festen Plätzen, Heeren, Flotten, natürlichen Hülfsquellen und Einkünften, dann aber hauptsächlich auf dem Charakter und der Sittlichkeit der Nation beruhen. Ref. vermisst hier eine specielle Würdigung der geistigen Kraft und einer gediegenen Bildung der Volksklassen für ihren Wirkungskreis, überhaupt ein Hervorheben der immateriellen Interessen und ein Vorherrschen dieser vor den materiellen, was den kleinen Staaten Griechenlands ihre imponirende Stärke verlieh u. s. w. Die Beziehungen jener Interessen sollten daher näher erörtert und ihr Einfluss durch Beispiele belegt sein, um das Durchgreifende derselben bei allen Völkern zur klaren Vorstellung zu bringen und in dem Mangel jener Vorherrschaft die Unsicherheit des geschichtlichen und politischen Bestehens der Staaten zu erkennen.

Der besondere Theil ist der Ethnographie und historischen Geographie der einzelnen Welttheile gewidmet, beginnt mit Afrika S. 26—63, geht zu Asien über S. 63—181, und enthält von Europa nach einigen allgemeinen Erörterungen S. 182—193 zuerst die europäische Türkei und Griechenland nach den unmittelbaren und mittelbaren Besitzungen S. 194—218; dann Italien in ziemlicher Ausdehnung S. 218—245; die iberische Halbinsel, d. h. Portugal und Spanien, S. 245—264; Frankreich in besonderer Vollständigkeit hinsichtlich der Bewohner und ihrer Charaktere, der nördlichen und südlichen Ebenen, des sevennischen und armorischen Landstriches, der Rhonegegend, und der Statistik, welche sehr kurz ausgefallen ist, S. 264—318; endlich die Schweiz in weit grösserer Ausdehnung als Frankreich, S. 318—379, und die österreichischen Staaten, S. 379—423.

Afrika behandelt der Verf. nach der Ethnographie, den Sprachen und Religionen, nach der Gesittung und dem Gewerbfleisse, nach dem politischen Zustande und den fremden Besitzungen in sieben Rubriken, nämlich Hochafrika nach seinen vier

Rändern, Hoch-Sudan und Senegambien, Nieder-Sudan oder Nigritien, die Stufen des Nil, die Sahara, die Barbaresken-Staaten und die Inseln. In seinem Handbuche hat er fast alle Gesichtspunkte in gleicher Klarheit und Ausführlichkeit berührt, so dass man hier nicht viel Neues findet. Das Bekannte ist fleissig benutzt und in einem schönen Zusammenhange mitgetheilt, was das Studium des Buches erleichtert und angenehm macht. Es giebt zwar manche Gesichtspunkte, welche nicht nach Erforderniss erörtert sind, wohin namentlich die Küsten-Entwickelung, der Küstenumfang, das Statistische verschiedener Volksstämme, die Wichtigkeit Algier's und Aegyptens für den Norden und des Kaplandes für den Süden u. dgl. gehören, allein der denkende Leser und Lehrer, welcher das Buch für den Unterricht gebraucht, ergänzt diese Lücken leicht und erhält eine passende Gelegenheit für Erweiterungen. Den Flächenraum giebt der Verf. absolut zu 534000 Q. M. an, worunter die Inseln nicht begriffen zu sein scheinen, da jener mit diesen 545000 Q. M. betragen mag.

Mit Asiens Fläche stimmt Refer. ebenfalls nicht überein, da sie mit den Inseln zu 50000 Q. M. etwa 780000 und nicht 700000 Q. M. beträgt, wornach auf eine Q. M. kaum 550 Menschen kommen. Die Racen und Nationen, die Sprachen und Religionen, die Gesittung und der Gewerbfleiss, der Handel und politische Zustand, das Geschichtliche und die asiatischen nebst fremden Mächten werden nach allgemeinen Umrissen behandelt, nach den wesentlichen Merkmalen geschildert und als übersichtliche Vorbereitung bekannt gemacht. Die einzelnen Staaten finden eine nach Verhältniss der Bekanntschaft mit ihnen mehr oder weniger ausführliche Behandlung. Am Besten bearbeitet ist Indien, dessen Brahmadienst nach langen Kriegen den Buddhismus aus ganz Indien verdrängt hat und vom Christenthume mehrfach verdrängt wird. Da übrigens die Engländer die Herren dieses grossen Landes sind und ihre direkten und indirekten Besitzungen stets ausdehnen, so verdienten die Präsidentschaften nach ihrem gewerblichen, geistigen und politischen Wirken eine genauere Erörterung. Das türkische Reich schildert er sehr gut; seine Wichtigkeit für Europa mag ihn hierzu veranlasst haben. Die russisch-kaukasischen Provinzen machen den Schluss und werden nach ihrem Physischen und Statistischen gut behandelt.

Der Verf. geht zu Europa über, hätte aber unfehlbar zweckmässiger zuerst Australien und Amerika behandelt, weil für letzteres die ethnographischen und geschichtlich-geographischen Gesichtspunkte nach Europa am Bekanntesten und auch für unseren Continent am Wichtigsten sind. Zugleich lässt sich mit Gründen behaupten, dass es zweckmässiger gewesen wäre, wenn der Verf. mit Europa begonnen und dessen Charaktere und Vorzüge auf die anderen Welttheile übertragen hätte. Unser Welttheil, mit sei-

Digitized by Google

ner grossen Küstenentwickelung, gedrängten Bevölkerung, entwickelten Menschheit und seinem geregelten Staatswesen, mit seiner imponirenden Kultur und Religion beherrscht die übrigen mehr oder weniger; er ist durch seine geistige, sittliche und politische Ueberlegenheit der Eroberer und Sittiger der anderen Welttheile, drückt diesen stets mehr seinen Charakter auf und erscheint als der mächtigste unter ihnen.

Kennt nun der Lernende Europa nach allen geographischen Elementen, so ist er im Stande, bei den übrigen Welttheilen dasjenige herauszuheben, was ihnen fehlt, und überhaupt mit allen Gesichtspunkten sich weit vertrauter zu machen, als wenn der umgekehrte Weg eingeschlagen wird. Die Rückblicke auf Europa, die Vergleichungen seiner Küstenentwickelungen, seiner Flüsse und Gebirge mit denen der übrigen Welttheile und mit manchen anderen Gegenständen möchten mehr wirken, als viele wörtliche Darstellungen und Beschreibungen, die nicht selten unbestimmt und unwahr sind. Refer. verspricht sich wenigstens für den Schulunterricht weit mehr Vortheile aus dem Beginne mit Europa und dem Uebergange zu den übrigen Welttheilen, als aus dem umgekehrten Wege, weil der Lernende hier in eine ihm ganz fremde, dort aber in eine ihm theilweise bekannte Sphäre versetzt wird. Man bezieht sich auf den Einfluss der Europäer, auf ihre Vorzüge und auf ihre geographischen Verhältnisse, wie dieses namentlich bei Amerika, Asien und Afrika der Fall ist; man spricht von europäischen Besitzungen in diesen Welttheilen und lässt jene ihren Charakter diesen immer mehr aufdrücken; man lässt Afrika von den Europäern umlagert sein und bezieht sich in Südamerika, namentlich in Peru und Brasilien, auf Portugal und Spanien, in Vorderindien auf England, in Algier auf Frankreich u. s. w. und hat doch die Lernenden mit den geographischen Verhältnissen dieser europäischen Staaten noch nicht bekannt gemacht.

Diese und andere Gründe bestimmen den Rec., von dem pädagogischen Standpunkte aus betrachtet, beim geographischen Unterrichte mit Europa zu beginnen, dieses nach seinen allgemeinen und besonderen Charakteren, sie mögen die Länder oder Bevölkerung, ihre Kultur oder Statistik u. s. w. betreffen, zum klaren Bewusstsein zu bringen und dann mit steten Rückblicken und Vergleichungen für alle ethnographisch-, geschichtlich- und physikalisch-geographischen Momente zu den übrigen Welttheilen überzugehen. Der Gewinn ist unfehlbar weit grösser, als ihn der umgekehrte Weg verschaffen kann. Da der Lernende bei Europa eine so kräftige Entwickelung kennen gelernt hat, so wird es ihm recht klar, dass, je geringer die Entwickelung der Küsten in einzelnen Welttheilen ist, die Fortschritte der Länder und Völker gleich unbedeutend sind, also beide Erscheinungen

Digitized by Google

im engsten Zusammenhange und in der schönsten Wechselwirkung stehen.

Zwar möchten die russischen, türkischen und englischen Besitzungen Asiens den Uebergang des Verf. von Asien auf Europa einigermaassen rechtfertigen; allein sie geben uns gewiss weit mehr Gründe für eine vorausgehende Kenntniss Europa's und deren Uebertragung auf Asien und werden nur durch die Bekanntschaft mit den europäischen Elementen recht klar aufgefasst.

Für den Flächeninhalt findet man einen groben Druckfehler, da Europa nur 160 statt 160000 Q. M. haben soll. Ausser diesem findet man im Buche noch viele andere Versehen, welche der Uebersetzer im 2. Bande verbessert mittheilen wolle. In wie weit sich die Europäer von weisser Race nach den Sprachen in drei grosse Familien, in die germanischen Völker im Norden, in die romanischen im S. W. und in die Slaven im Osten theilen, erörtert der Verf. zwar kurz, aber doch klar. Er bemerkt, dass sie in sittlicher und religiöser, in geistiger und künstlerischer, in politischer und gewerblicher Beziehung über den Bewohnern der anderen Welttheile stehen, auf alle fremden Nationen einen mehr oder weniger starken Einfluss ausüben u. s. w., und dass sie diese Ueberlegenheit der natürlichen Beschaffenheit ihrer Landfeste, ihrem gemässigten Klima und der mittelmässigen Fruchtbarkeit ihres Bodens, den physischen und moralischen Vorzügen der weissen Race, der Gemeinschaft des Ursprunges und der Sprache, welche eine Gemeinschaft der Sitten, politischen Einrichtungen und ersten Religionsbegriffe voraussetzt, und vorzüglich dem Christenthume, welches seine Bekenner auf eine weit höhere Gesittungsstufe hebt, als das Heidenthum, und die Bande, durch welche die europäischen Nationen vereinigt waren, noch enger machte. Hierdurch bekennt er selbst die Nothwendigkeit der Bekanntschaft mit den Ursachen dieser Ueberlegenheit und den Nutzen des Beginnens mit unserem Welttheile, um die übrigen mehr analytisch zu behandeln.

Nach einer übersichtlichen Darstellung der süd-, hoch-, nord- und niedereuropäischen Staaten beginnt der Verf. mit der Halbinsel des Hämus und der Nieder-Donau, behandelt zuerst die türkischen Besitzungen, dann Griechenland, für welches er von einem Mittelgriechenland, aber von keinem Gegensatze spricht. Seine politische Wichtigkeit tritt nicht klar hervor, weswegen Ref. eine gediegenere Behandlung wünschte. Hier, wie bei Italien überbieten die ethnographischen Darstellungen alle anderen Gesichtspunkte, was in mancher Hinsicht seine Vorzüge und Vortheile hat, aber nicht auf Kosten der letzteren geschehen darf, was der Verf. sowohl bei den genannten als bei anderen Staaten gethan hat. Die Statistik tritt gar oft in den Hintergrund und ist nicht nach den neuesten Eintheilungen der Staaten bearbeitet, was von Franzosen gar leicht zu erwarten ist, da sie sich

mit der deutschen Literatur nicht hinreichend befreunden. Selbst deutsche geographische Schriftsteller, z. B. Berghaus in der 1. Abth. des 4. Bandes seiner Länder- und Völkerkunde, lassen sich solche statistische Fehler zu Schulden kommen, mithin sind sie Ausländern eher zu verzeihen.

Unter den übrigen in diesem Bande behandelten Staaten zeichnen sich die Schweiz und Frankreich aus; allein die Lage des letzteren und deren Einwirkungen auf Politik und Industrie, auf Geist und Charakter des Volkes, und verschiedene andere Beziehungen sind nicht mit derjenigen Aufmerksamkeit beschrieben, wie es ihre Wichtigkeit erfordert. Ueber die Küsten wird nur wenig Erhebliches gesagt und ihr Einfluss auf den Handel ist nur oberflächlich berührt. Dagegen ist bemerkt, dass die Franzosen in den letzten Jahrhunderten durch ihre eigene Civilisation, welche vermöge ihrer Doppelnatur bei den Völkern des Südens und Nordens leicht Eingang fand, auf ganz Europa einen unberechenbaren Einfluss ausgeübt haben. Worin dieser Einfluss besteht und wie nachtheilig derselbe in kirchlicher, religiöser und politischer Hinsicht war, ist aber nicht erörtert, was hätte geschehen sollen, da diese westlichen Einwirkungen an Kirche, Religion und Staatsverfassungen in Deutschland viele Bewegungen verursachten, welche allgemeines und besonderes Unglück nach sich zogen. Hinsichtlich der übrigen Darstellungen findet man Befriedigung der Anforderungen.

Für die Schweiz bleibt nichts zu wünschen übrig als eine genauere Entwickelung des Umstandes, dass sie das Zwischenglied zwischen Frankreich, Italien und Deutschland ist, aber keine Absonderung veranlasst, sondern durch seine vielen Pässe den lebhaftesten Verkehr unterhält. Die einzelnen Kantone sind ziemlich ausführlich beschrieben. Die österreichischen Staaten werden gleichfalls kenntlich durch des Verf. Mittheilungen, welche es nicht direkt nothwendig machen, sich in anderen Werken um weitere Belehrung umzusehen. Da die Uebersetzung mit Sorgfalt und Fleiss ausgearbeitet und die äussere Ausstattung vortrefflich ist, so verdient die Verbreitung des Buches in Deutschland alle Empfehlung.

Reuter.

Syntaxis Convenientiae der lateinischen Sprache, eine philosophisch-praktische Abhandlung von *Wilhelm Fuisting* am Gymn. zu Münster. Münster 1836. X u. 60 S. 8.

Das anzuzeigende Schriftchen „enthält den 1. Theil der sogenannten Syntaxis convenientiae, im zweiten Hefte wird der andere Theil derselben folgen; alsdann die Syntaxis rectionis und die Lehre über die tempora und modi. Die Syntaxis ornata,

Digitized by Google

welche noch in manchen Grammatiken zu nicht geringem Aergernisse vieler Gelehrten figurirt, wird durch eine Abhandlung vertreten, worin das Wesen und der Gebrauch der einzelnen Redetheile gründlich entwickelt dargestellt ist.“ So der Hr. Verfasser. Wir haben nun hier *A*) von der Kopulation: Vom Satze und dessen Bestandtheilen überhaupt; was Subjekt eines Satzes sein kann und zwar 1) vom ausgedrückten, 2) vom verborgenen Subjekte; von der Kopula, ihrem Wesen und ihrem besonderen Gebrauche; was Prädik. sein kann (Stellung des Subj., Präd. u. der Kop.); von der Konstruktion der einzelnen Satztheile: des Subj., Präd. u. der Kop., und zwar I) wenn nur ein einziges Subj. im Satze ist, wo das Prädik. 1) ein Adj., 2) ein Verb (Kop.), 3) ein Subst. sein kann, und zwar *a*) ein mobiles*) Personalsubstantiv, *b*) ein Sachsubst.; II) wenn mehrere Subj. im Satze sind und 1) in Person nicht verschieden, wo das Präd. sein kann *a*) ein Adj., Verb. (Kop.), und diese *α*) nach mehreren Subj. bestimmt werden, *αα*) wenn die Subj. gleichen, *ββ*) wenn sie verschiedenen Geschlechts sind, wobei zu berücksichtigen ist, ob von Personen, Sachen oder von Personen und Sachen zugleich die Rede ist, *β*) nach *einem* Subj., wo *αα*) von Sachen, *ββ*) von Personen, *γγ*) von Personen und Sachen gesprochen werden kann; *b*) ein Subst. und zwar *α*) ein mobiles Personalsubst., wobei die Subjekte *αα*) dasselbe oder *ββ*) ein verschiedenes Geschlecht haben, *β*) ein Sachsubst.; 2) in Person verschieden, wo das Präd. *a*) auf alle Subj., *b*) auf ein Subj. bezogen wird. *B*) von der Konkretion im Allgemeinen und von der des Adj., wenn 1) nur ein Subst., 2) mehrere im Satze sind. *C*) Von der Apposition — überhaupt — von der nähern und weitern; I) Appos. zu *einem* Subst., wenn sie 1) ein adj. Redetheil, 2) ein Subst. und zwar *a*) ein Personalsubst., *b*) ein Sachsubst. ist; II) App. zu mehreren Subst., wenn dieses 1) ein adj. Redetheil, 2) ein Subst. und zwar *a*) ein Personals., *b*) ein Sachsubst. ist — (Stellung der Appos.).

Das ist so ungefähr der Plan der Abhandlung meist mit den eigenen Worten des Verf. Die Grammatik der latein. Sprache muss nach seiner Ueberzeugung nicht bloss als Mittel zum Zwecke behandelt werden, um die lat. Klassiker verstehen und würdigen, wie auch seine eigenen Gedanken in derselben richtig und

*) Die strenge Eintheilung forderte *a*) ein mobiles Personalsubstantiv, *b*) ein nicht mobiles Personalsubst., welches *α*) noch ein Personalsubstantiv, *β*) ein Sachsubstantiv ist. Wir legen auf diese Ungenauigkeit der Eintheilung, wenn sie praktisch ist, gar kein Gewicht, fragen aber, ob die latein. Sprache nie und zu keiner Zeit auf Fälle gestossen sei, wie unser Salis einen hatte, wenn er sang: Mitleid, Heil dir, du *Geweihte!* — oder wie es mit Personalsubstantiv gehalten werde, die kein Fem. haben, wie dann unten abominatio — detractor vorkommen wird.

Digitized by Google

schön ausdrücken zu können, sondern sie muss sich auch zugleich selbst Zweck sein und als Wissenschaft neben den andern Wissenschaften einen ehrenvollen Platz einnehmen. Wir sind dem geehrten Herrn Verf. für seine Leistung dankbar verpflichtet, gestehen derselben auch, was sie erstrebt, zweckmässige Ordnung, Vollständigkeit und Gründlichkeit, verbunden mit praktischer Brauchbarkeit in einem hohen Grade zu und erwarten von den folgenden Theilen mit Recht sehr viel Erfreuliches: doch werden wir seine Grammatik, wenn sie vollendet vor uns liegt, wohl von einem ähnlichen Gesichtspunkte aus auffassen müssen, wie die Zumpt'sche (Jahrb. 24, 2. S. 203), d. h. als eine solche, die mit dem Gymnasium nicht ausgebraucht wird. Wir haben noch kürzlich bei der Anzeige einer Schulgrammatik vom Hrn. Direktor Bischoff zu Wesel uns dahin ausgesprochen, dass wir das Studium der lat. Grammatik für eine wahre Geistesgymnastik halten, und in sofern emanzipiren auch wir dieselbe, aber es ist nur *eine* Art der geistigen Kampfspiele und es duldet nicht nur, sondern erfordert zur gleichmässigen Ausbildung der Seele noch andere Arten neben sich, wodurch es also von selbst eingeschränkt wird. Uebrigens ist recht zweckmässig dafür gesorgt, dass die wichtigsten Regeln als Sätze, die minder wichtigen als Zusätze, die Erläuterungen, Begründungen und Reflexionen als Anmerkungen erscheinen. Nun noch Bemerkungen über Einzelnes. S. 5 Anm. ist die Konstruktion des Akk. mit dem Inf. so erklärt, dass der Akk. in der Weise des griech. Akk. aufgefasst werden müsse z. B. certum est liberos a parentibus amari — sei: quod ad liberos attinet, certum est amari. Zum mindesten lässt sich diese Erklärung schwerlich auf alle Fälle des acc. c. inf. anwenden. Wie z. B. im Satze: certum est, nos esse mortales? Wir denken uns, der ganze Satz: nos sumus mortales solle im Akk. erscheinen, also jeder Theil desselben, daher sowohl nos, als mortales — als sumus, welches in das Verbalsubst. esse verwandelt wird. Was sonst wohl für diese Auffassung spricht, führt Wüllner — Kasus und Modi S. 114 — an. Auch Becker (Deutsche Sprachl. 1. B. S. 287 und 288) scheint diese Ansicht zu billigen. Dass auch in Fällen, wo der ganze Satz als Subjekt erscheinen müsste, vermöge einer impersonellen Auffassung der Akk. gerechtfertigt werden *könne*, unterliegt keinem Zweifel. Man vergleiche die vielen Stellen, wo im Hebräischen אֶת scheinbar vor dem Subjekte steht z. B.: יֻתַּן אֶת־הָאָרֶץ הַזֹּאת Num. 32, 5. d. i. *man gebe*... S. Ewald's krit. Gr. S. 596. Sehr belehrend könnte die Untersuchung werden, warum der Lateiner in einzelnen Fällen den Nom. behielt z. B. bei dicor, iubeor.

S. 14 Zus. bemerkt der Verf. mit Recht, dass beim part. Genit. das ihn regierende Adjektiv sich im Genus bald nach dem Subj., bald nach dem Genit. richte, wie das auch z. B. in Uhlein's Gr. 2. B. S. 17 bemerkt ist. Wenn aber Cic. n. d. 2, 52:

Digitized by Google

Indus est omnium fluminum maximus, erklärt wird: „Der Indus ist *am grössten* von den Flüssen," so ist hiermit, glauben wir, für die richtige Anschauung Nichts gewonnen, denn was heisst „am grössten"? Es ist dieses wohl eigentlich eine adverb. Bezeichnung. Wir fassen daher den obigen Satz auf: Der Indus ist *sehr gross* von Seiten aller Flüsse, und sind überzeugt, dass dieser Ausdruck eben sowohl in die absolute Bedeutung übergehen konnte, als das schlichte Adjektiv im Hebräischen.

S. 17 Zus. 4 sagt Hr. Dr. F., die Grammatiker behaupteten, dass das Prädikat, wenn eine Person durch einen uneigentlichen Ausdruck bezeichnet würde, sich nach dem natürlichen Geschlechte richten könne; er wisse aber so wenig Beispiele, als Andere die Behauptung durch Belege bestätigten. Aber in capita coniurationis caesi sunt haben wir ja ein solches Beispiel. Der Verf. führt es aus Liv. 10, 1. selbst S. 15 Zus. an, wo er bemerkt, dass Sammelnamen oft nach der Bedeutung construirt würden. Capita ist aber kein Sammelname, noch weniger als mille, millia. Was die Wörter anima, bestia, scelus etc. angeht, so zweifeln wir nicht daran, dass Plautus sie nach dem Geschlechte dessen, was sie bezeichnen sollen, konstruirt haben würde (vergl. Bacch. 5, 1, 9.; Poen. prol. 17. ed. Bip.), sonst möchten wir nur nach dem Vorgange Cicero's das Relat. auf's natürliche Geschlecht beziehen. Wir lieben es an dem Verf., dass er keiner Frage aus dem Wege geht und die Behauptungen der Grammatiken von Grund aus prüft, müssen aber auch hier wieder behaupten, dass manche auf diese Weise mit der *Auktorität eines vielleicht recht späten* Schriftstellers belegte oder überhaupt seltene lat. Redeweise für den Gymnasiasten wenig Bedeutung hat, obgleich der Lehrer und der in solchen Sachen gereiftere Mann darüber gern Aufschluss haben mag. Dass auch bei bloss leblosen Dingen das Mask. in Bezug auf's Geschlecht des Prädikat's den Vorzug haben könne, hat auch Ramshorn § 96, mit Tac. 11, 25. es belegend, wie Hr. Dr. F. neben Tac. auch nur Pl. 17, 11.; Sen. const. 19. anführt. Fügten wir noch hinzu, dass die Vulg. prov. 24, 9. sagt: abominatio hominum detractor (est), wie viel wäre damit gewonnen? Um *schärfere Sichtung des klassischen und unklassischen Sprachgebrauchs* möchten wir ohnehin den Hrn. Verf. für die folgenden Hefte bitten. Die *auf solche Weise* erreichte Vollständigkeit liesse sich freilich noch vollständiger machen. Wir erinnern an Verbindungen wie Ter. Ad. 4, 4, 27. (ed. Reinh.): aperite aliquis actutum ostium; Plaut. men. 4, 2, 111.: aliquis evocate..; uter meruistis 5, 2, 29.; uter eratis 5, 9, 60.; absente nobis Ter. Eun. 4, 3, 7. (s. Ruhnk. zu dieser Stelle, der Cat. 108, 5. insperante nobis und Tib. 3, 6, 55. anführt, wozu noch die verdächtige Stelle Pl. Amph. 2, 2, 194. kömmt; so fern die Fürwörter nobis etc. auf eine Person gehen, könnte man das Franz. Vous êtes capable vergleichen, im Griech. und Hebr. ist noch grössere

Freiheit gestattet, s. Dissen zu Pindars Ol. 10 (11), 6.; Ewald's krit. Gr. § 351.); hinc coniux, hinc pater arma ten*ent*, Ov. fast. 3, 90.; *geminus* iacet hoste superbo *Scipio*, belligeri, Mavortia pectora, *fratres*, Luc. 15, 4.; omnis eques adsumus, cons. ad Liv. 202. Uebrigens ist über die hier angegebenen Fälle, z. B. über die mit disjunkt. etc. Konj. verbundenen Subj. hinlänglich gesprochen, wie wir denn den Abgang grösserer Vollständigkeit überhaupt wenig beklagen, Nur Einiges hätten wir gern gefunden. Der Deutsche sagt: „An die 3000 sind gefallen"; der Grieche X. Cyr. 8, 3, 9.: Ἕστασαν δὲ πρῶτον μὲν τῶν δορυφόρων εἰς τετρακισχιλίους... in wie fern erlaubt sich der Lateiner eine solche Bezeichnung des Subjekts? Caes. b. G. 1, 31.: nunc esse in Gallia ad C et XX milium numerum; Flor. 3, 3.: millia ad sexaginta ceciderunt, lassen freilich noch eine andere Erklärung zu. Alsdann war § 12. nähere Angabe nöthig, in wiefern substantivisch gebrauchte Wörter ein Adjektiv zu sich nehmen können. So sagt man: Me hoc ipsum nihil agere et plane cessare delectat (C. or. 2, 6.); ipsum quidem peccare unum est (Parad. 3.); vivere ipsum (ad Att. 13, 29.); scribere ipsum (Quint. 1, 1.); nostrum istud vivere triste; scire tuum; hoc ridere meum; velle suum (Pers. 1, 9.; 27.; 122.; 5, 53.); ille ego (Virg.; Pl. ep. 1, 6.), alter idem (C. Lael. 21.); vide, quam mihi persuaserim, te me esse alterum (fam. 7, 5.); mea tu (Ter. Eun. 4, 3, 22.; Ad. 3, 1, 2.); quos istos (ad Her. 4, 16.); nemo quisquam (Ter. Eun. 5, 8, 2.). — Die Apposition betrachtet Hr. Dr. F. als eine Verbindung, welche ihrer Wesenheit nach zwischen der unmittelbaren und mittelbaren, zwischen der Konkretion und Kopulation liegt. Schon S. 38. scheidet er von der Appos. Verbindungen wie exercitus victor, animus v., advena ex., causa victrix, centemtor animus aus, und stellt sie als den Uebergang von Konkretion zu Apposition bildende dar. Wir zweifeln nicht daran, dass man namentlich die lat. Subst. auf tor, trix, us, a.. in Ausdrücken wie: in tam corruptrice provincia (C. ad Quint. fr. 1, 6, 19.), in domo regnatrice (Tac. ann. 1, 4.); dominas secures (Prop. 3, 7, 23.); urbs domina (Mart. 12, 21, 9.); bellator equus (V. Georg. 2, 145.); nuntia litera; artifici temperamento; artifice dimicatione.., neminem regem (ad Her. 4, 16.) *fast* schlechthin als Adjektive aufzufassen habe, obwohl solche Beispiele allerdings der App. nahe stehen. Dagegen ist bei Pelias hasta.. wohl eben so wenig an Apposition zu denken, wie bei Berliner Blau, Braunschweiger Hopfen, Ballenstädter Bier, Leipziger Messe, und mit Recht schliesst Mehlhorn (Programm: de appositione in graeca lingua commentatio. Glogau, 1838.) im Griechischen Ausdrücke wie Ἕλληνα πόλεμον gänzlich von der Apposition aus, während er ἴρηξ κίρκος... γυνὴ παρθένος, Δαρεῖον βασιλέα in die Mitte zwischen Konkretion und Apposition setzt. Uns scheinen nun zwar im Latein die appositionellen Titel- und Eigennamenverbindungen der eigentlichen Apposition noch näher

Digitized by Google

zu stehn, als im Deutschen und auch wohl im Griechischen, und Dr. Fuisting zählt Cn. et P. Scipiones mit Recht zur Apposition, da hier Scipiones so selbstständig auftritt; doch möchte es uns schwer fallen, in M. T. Cicero zwei der Namen Apposition zu nennen. So weit kann aber weder der Lateiner, noch der Grieche gehen, dass er einen oder mehrere solcher Namen und Titel undeklinirt liesse z. B. Ludwig Tieck's Novellen, Doktor Hirscher's Moral; Kaiser Karl's Muth. — Da wir nun Ausdrücke wie Frau Mutter, Herr Bruder, Meister Robert, die Stadt Münster... kaum zu der Apposition im eigentlichen Sinne mehr rechnen wollen: so werden auch schwerlich flumen Rhenus*), fl. Rhodanus, mulier meretrix, homo gladiator, porcus femina, femina anguis (C. leg. 2, 22.; div. 2, 29.), ficus arbor.., mare Oceanus, lapis silex, saxum silex, turbo ventus dahin gehören. Wir nehmen hier im Deutschen häufig ein zusammengesetztes Wort und bilden Substantive wie Rheinstrom, (Schlangenweibchen, Feigenbaum, Rehbock?) Rindvieh, Kieselstein, Harzgebirge, Fürstbischof, Gottmensch, Mannsmensch (im Westphälischen, mares homines Plaut. Poen. 5, 5, 32.), wo das Bestimmungswort fast ganz adjektiv. steht und uns über die Natur der lateinischen genannten Verbindungen aufklären kann. Für die Zusammenstimmung (convenientia) der Wörter ist diese Unterscheidung im Lat. überflüssig, nicht aber so für den Sinn, die Bedeutung. Doch begreift man leicht, dass hier sehr viel Willkührlichkeit bleibt, und dass man den Zusatz, sobald man ihn selbstständiger hervortreten lässt, mit Recht unter die Appos. rechnet. In rex Deiotarus mag rex nicht eigentliche Appos. sein, wohl aber in Deiotarus, rex Ponti. Die deutschen Grammatiker schwanken in dieser Unterscheidung ebenfalls. Becker (Deutsche Sprachl. 2, S. 317) nennt auf derselben Seite die Fügung: „Kaiser Karl" Apposition und eine von der Apposition zu unterscheidende Verbindung; Karl der Fünfte ist ihm Apposition; Lehmann (Kurzgefasste d. G. Bunzlau, 1836. S. 298) rechnet „Wilhelm der Eroberer" nicht zur *strengen* Appos.; Götzinger hält sowohl Martin Papst; Papst Martin, als der Papst Martin; Martin, der Papst; Martin, ein Papst, für Apposition, und bemerkt nur, dass die Apposition für die Auffassung des Zusammenhangs bald nothwendig, bald unwesentlich, bald enger mit dem Träger verschmolzen, bald gesondert von ihm sei. Eben so viel

*) Es ist allerdings noch die Frage, ob flumen oder der Eigenname Apposition sei. Vergl. hierüber die Analogie des Deutschen, und flumen Dubis — circumductum Caes. b. G. 1, 38.; flumen Axonam, quod. 2, 9. ib. 18.; monte Jura altissimo, qui.. 1, 2.; ad montem Juram, qui.. ib. 8.; in flumine Ligeri, quod. 3, 9., ad flumen Scaldem, quod 6, 33.; cf. 7, 5.; ferner arbor fici; mons Synae; amnis Eridani; oppidum Antiochiae; domini appellatio, vox voluptatis.

Digitized by Google

Schwankendes muss nothwendig bei den als Appos. erscheinenden Adjektiven Statt finden. Dr. F. fasst in gens est, cui natura corpora animosque magna magis quam firma dedit (L. 5, 44.) die Adj. m. und f. als Appos. auf; in Paulus Q. Maximum filium ad Aeginium et Agassas diripiendas mittit (id. 25, 38.) sei, erklärte er, dir. schlechthin als Adj. konstruirt, was wohl heissen soll, es sei einfach einverleibt. Die deutschen Gramm. rechnen Fälle, worin das Adj. mit dem Artikel oder ohne denselben hinter s. Subst. steht, zur Appos. z. B. Burchard; doch scheinen Lehmann, Götzinger, Becker, Wurst (Praktische Sprachlehre — Reutlingen — S. 103), nur Beispiele, wo es mit dem Artikel nachsteht, hierher zu rechnen. Mehlhorn stellt aber Beispiele, wo das Partizip nicht mit seinem Subst. übereinstimmt, z. B. ἐκίνηθεν φάλαγγες, ἐλπόμενοι.... nicht einmal unter die Apposition, sondern sagt, sie bildeten den vorhingenannten wie adjektivisch gebrauchten Subst. gegenüber die andere Gränze zwischen Konkretion und Apposition, schwankt aber selbst, indem er solche Fälle in der Anm. wieder zur Appos. zu rechnen scheint und einen der aufgeführten Fälle selbst die partitive Appos. nennt.

Schwieriger ist noch die Untersuchung, was von den mit den Partikeln velut, ut.., als, wie.. einem Subst. im gleichen Kasus beigefügten Nennwörtern zu halten sei. Man sieht aber leicht, dass sich derartige Zusätze in Adverbialsätze auflösen lassen. C. fam. 13, 1. sagt: Pomponium Atticum sic amo, ut alterum fratrem d. i. amo; auri argentique usum, velut omnium scelerum materiam, sustulit Lycurgus d. i. wie wenn es... wäre = wie er das aufhob, was er... ansah. Vergl. auch: Repente te, tanquam serpens e latibulis.. intulisti. Der Satz: Wer dir als Freund nicht dienen kann, kann immer doch als Feind dir schaden = Wer dir, indem oder wenn er dein Feind geworden ist etc. Ich sage es dir als meinem Freunde = da ich dich als meinen Freund erkenne.. Unser Herr Verfasser sagt nun S. 51., die mit ut, velut, tanquam, quasi, quam, ac, atque, nisi verbundenen Substantive oder Adjektive ständen theils im Verhältnisse der Apposition, theils in dem der Koordination; als modifiz. App. seien solche Verbindungen dann aufzufassen, wenn die so verbundenen Vorstellungen einen und denselben Gegenstand umfassend, fast zu einer einzigen besonders bestimmten Vorstellung gleichsam verschmölzen, was häufig bei quasi, ut, velut, tanquam und ähnlichen der Fall sei; Verbindungen mit quam, ac, atque, nisi, praeter etc. seien modifizirte Koordinationen. Es fällt uns hier auf, wie Hr. Dr. F. bei ut... quam.. nisi von Koordination sprechen kann, da diese Partikeln offenbar *unterordnen*. Dass in solchen Fällen die Konstruktion des übergeordneten Satzes fortgesetzt wird z. B. Ea se sola percipere dicunt, quae tactu intimo sentiant, ut *dolorem*, voluptatem (C. Acad. 2, 24.), communem prius, ceu *lumina solis* et *auras*.. humum signavit — Ov.

met. 1, 135. kann hier nicht entscheiden, da dieses auch sonst geschieht. S. Zumpt § 775., obwohl uns allerdings entgegensteht: Zeno negat, Platonem, si sapiens non sit, eadem esse in causa, qua tyrannum Dionysium =... qua t. D. esse dicit. Das deutsche „z. B.“ womit wir ut oft übersetzen, darf uns nicht täuschen. Allerdings treten übrigens solche zu Satztheilen zusammengezogene untergeordnete oder nebengeordnete Sätze der Apposition*) nahe, und man kann sie als Gränzscheide zwischen der eigentlichen Appos. und ganzen Sätzen hinstellen. Mehlhorn thut Aehnliches, nimmt aber, wie uns scheint, auf das adverbiale Element nicht genug Rücksicht, worüber unten!

Hier ist nun von dem faktitivische Bezeichnung einleitenden Gebrauche des „als“ zu sprechen. Der Satz: „Ich hab' euch stets als Biedermann erfunden,“ hat eben so wenig eine Apposition als der lat.: semper probum hominem te reperi. Dahin gehören denn im Latein. die Verba: abiicio (C. fam. 10, 12, 14.); accipio (Juv. 8, 87.); adduco (Caes. b. G. 2, 5.); adscisco (C. Pis. 11.; Caes. b. G. 1, 5.); adscribo (C. Man. 19.; Flacc. 30.); adsimilo (Ter. Phorm. 1, 2, 78.; Heaut. 5, 1, 15.); appono (C. Caecil. 16.); arguo (Sen. Med. 501.); attribuo (C. Cat. 4, 6.); canto (C. ad Q. fr. 2, 13.); clamo (Prop. 3, 7, 46.); concilio (N. 17, 2.); conduco; confiteor (Caes. b. c. 1, 84.); cognosco (C. Deiot. 3.); colligo (Prop. 3, 7, 29.); conservo (C. Cat. 3, 10.) (comparo?); cupio (C. fin. 4, 24.); curo; dedignor; deiicio (C. Verr. 4, 40.); dignor (Curt. 6, 10.); efficio; gero (Just. 32, 3.; Curt. 4, 16. extr. pro victore se gessit); impetro (N. 17, 2.); impono (C. Planc. 25.); induco (C. Tusc. 5, 39.); loco (C. Verr. 1, 59.); mitto; nanciscor (N. 17. 8.); nolo (Liv. 35, 3.); offendo (N. 17, 2.); opto (Sen. Med. 22.); ostendo (Suet.) paro (Mart. 1, 55.); perhibeo; pingo (Pl. h. n. 35, 10.); posco (Caes. b. g. liberos obsides p. 1, 31.); probo (Caes. b. g. 7, 63.; 8, 18.); propono; relinquo (N. 1, 3; 17, 6.); sentio (Phaedr. 4, 24, 14.); significo (N. 17, 8.); sisto (C. Att. 10, 16.); sufficio (Phaedr. 3, 10, 13.); teneo; trado (Juv. 8, 71.), tribuo, usurpo (C. off. 2, 11.; de univ. 11.); volo; ferner utor (z. B. aliquo homine amico); fruor (N. 15, 5.: qui ea diutina volunt frui d. i. pace) nebst allen von Zumpt Gr. § 394. aufgezählten und den von uns Jahrb. B. 24, H. 2, S. 204. f. angeführten Verben. Aber vielleicht fasst der Lateiner, da er solche factitivisch aufzufassende Beziehungen durch den Akkusativ ausdrückt, *ursprünglich* dieselben als Apposition! Unmöglich scheint uns dieses gerade nicht. Es ist freilich ein grosser Unterschied, ob ich sage: Er schimpft mich, einen Ketzer d. h. der ich.... bin oder: „Er schimpft mich einen Ketzer“ = dass ich

*) Der Ausdruck: modifizirte Apposition, den Dr. F. braucht, ist uns zu undeutlich.

Digitized by Google

es sei*), aber durch den Druck der Stimme, den ich auf *Ketzer* setzte, könnte im ersten Satze die Beziehung, dass ich eben durch sein Schimpfen erst als Ketzer dastände, bezeichnet werden. Vergl. Te amicum meum deligo, wo amicum meum gleichsam antizipirende Apposition genannt werden könnte. Wie viel aber bei Erklärung sprachlicher Erscheinungen auf Betonung und Geberde gelegt werden müsse, und wie manche Beziehung eben deshalb nicht in den Worten liegt, sondern dadurch erst hineingelegt wird, muss dem Sprachforscher bekannt sein. Geneigter sind wir jedoch, das fakt. zu bezeichnende Wort mit dem Verbum zu einer Einheit zusammenschmelzen und davon den zweiten Akkusativ abhängen zu lassen, gleichsam: „Ich freundnenne dich,“ wobei wir den möglichen Vorwurf moderner Hineintragung ungebührlicher Verwickelung in sprachliche Erscheinungen ablehnen zu können hoffen. Jedenfalls also sind wir berechtigt, die fraglichen Akkusative und Ablative von der Apposition auszuschliessen. Wir rechnen deshalb auch im Satze: Filium cum matre in arcem Amphipolitanam custodiendos mittit (Just. 13, 6.) das Part. nicht mit dem Hrn. Dr. F. zur Apposition, denn dürften wir eine Auflösung versuchen, so würde es wohl heissen: qui custodiendi essent, nicht erant. Noch schiefer ist es, wenn derselbe das homo in „Tullia homo nata est“ Apposition nennt S. 54.; oder in „Aegypti canem et felem ut deos colebant“ das deos S. 48. Wollten wir demnach unsere Ansicht über die Apposition im Lateinischen kurz zusammenfassen, so erklären wir sie für einen verkürzten Relativsatz, der einem Substantive oder substantivisch gebrauchten Ausdrucke ein anderes Substantiv oder einen andern substantivisch gebrauchten Ausdruck schlechthin (also ohne Beziehung einer adverbialen Bestimmung — z. B. einer Absicht, Folge, Bedingung) in demselben Kasus — die Ausnahmen sind leicht zu erklären — beigesellt.

Da nun in Ausdrücken wie: „flumine Rheno, ficus arbor, lapis silex, M. Tullius Cicero, Frau Mutter, Fräulein Tochter,“ die beigesetzten Wörter zu unselbstständig und in ihrer Bedeutung zu abgeschwächt sind, als dass wir sie als Satz erscheinen lassen, dieses aber immerhin noch möglich ist; so rechnen wir sie nicht zur eigentlichen Apposition, sondern nennen sie die eine Gränzscheide zwischen Konkretion und Apposition, oder auch appositionsartige Zusätze, *Apposition im weitern Sinne*, eine Unterscheidung, die Hr. Dr. F. zu ficus arbor etc. etc. nicht macht. Was die Adjektive angeht, so kann sie der Deutsche und Grieche durch den Artikel zum Range eines Subst. erheben, und so in wirkliche Apposition setzen; der Lateiner kann wenigstens durch die Stel-

*) Herder wagt sogar (Versuchung Jesu): „Sprich den Stein dir Brod.“ —

lung, das Geschlecht, die Gedankenwendung ihnen subst. Selbstständigkeit verleihen. Oft wird es also vom Sprachgefühle abhängen, ob sie Apposition oder reine Einverleibung zu nennen sind. Eben so verhält es sich mit den, einem persönlichen Fürworte in dieser Art beigesellten Substantiven oder Adjektiven. Wer verkennet in: „Ich, ein unglücklicher Mann = der ich.. bin; ihr, echte Westphälinger, werdet Schinken fordern“ die Apposition? — In dem Satze: „Da sitz' ich armer Mann“ ist „ich“ gleichsam adjektivisch geworden und also an eine Apposition *kaum* zu denken, obwohl Becker B. 2. § 201. d. dies dazu rechnet. Darnach muss man me miserum! me caecum; u. s. w. beurtheilen. Da wir ferner die Apposition einen verkürzten Relativsatz genannt haben, so schliessen wir Verkürzungen von Adverbialsätzen aus. Streng genommen ist im Satze: „Attius Novius propter paupertatem sues puer pascebat,“ keine Apposition, denn puer ist dem Sinne nach = quum puer esset. — Eben so sind die Wörter: Caesari quaestori ulterior Hispania obvenit = dem Cäsar als Quästor = dem C. wurde zu Theil, als er, weil er Quästor war. Solche verkürzte Adverbialsätze geben daher in der Regel zunächst adverbiale Bestimmungen zum Prädikate und beziehen sich also nur *mittelbar* d. h. vermöge des Prädikats auf das Substantiv, dem sie als scheinbare Apposition entsprechen. Wenn daher Apposition die Einverleibung der Substantive genannt werden kann, so gehören nach Maassgabe der Einverleibung der Adjektive solche Bestimmungen nicht zur Apposition, und der Meinung scheinen auch Lehmann (vergl. S. 297; 395.), Götzinger § 323; Wurst S. 103. Wenn Lehmann S. 298 doch die Fügung: „Er als Christ, er sagte es ihm, als seinem Freunde; man behandelt ihn, wie einen Verbrecher,“ als Beleg zur Apposition anführt, so scheint darin eine kleine Inconsequenz zu liegen, insofern durch das „als“ ein beschränkender *adverb.* Zusatz gesetzt wird. Herling (Grundregeln 2. Ausg. § 16.) rechnet auch den verkürzten Adverbialsatz: Gestern musste sein Vetter, der redlichste Bürger der Stadt, die Flucht ergreifen = obgleich er... der redlichste Bürger der Stadt war, zur Apposition, und in wiefern auch dieses mit Fug geschehen könne, haben wir oben bemerkt und Aehnliches schon bei Erklärung des faktitiven Akk. bei creare... geltend gemacht; nur erkläre man sich dann genauer über den durch die Verbindung und Stellung zu erzielenden Sinn und unterscheide zwischen strenger und weiterer Apposition. In den Sätzen: „Ein Fremdling tritt er in sein Eigenthum (Sch.); Qui recte vivendi prorogat horam, rusticus exspectat, dum defluat amnis, (Hor. ep. 1, 2, 42. ib. 1, 7, 74.) kann das Bezügliche nur durch Stellung, Betonung, Zusammenhang als verkürzter Adverbialsatz erscheinen, und insofern ist die Anschauung derselben als Apposition gerechtfertigt. Für das *tiefere Verständniss der Rede ist aber damit nur verloren, wenn man alles Derartige,*

Digitized by Google

was man nicht erklären kann oder will, *Apposition nennt*. Im Vorigen ist bereits gegeben, wohin wir Sätze wie: Hunc librum ei donum mittit = auf dass es ihm ein Geschenk sei = zum Geschenke — rechnen, und wie entfernt wir sie zur Apposition zählen. Näher kömmt dieser allerdings der fakt. Akk. in obsides.. custodiendos mittit. —

Wie sich nun die Fälle, welche wir demnach zur strengen Apposition rechnen, wieder von einander unterscheiden, wollen wir nicht weiter berühren; so viel aber haben wir sagen wollen, theils um dem Hrn. Verf. die Gründe unserer Abweichung vorzulegen, theils um ein Jahrb. 24, 2. S. 205.*) gegebenes Versprechen wenigstens etwas zu lösen, theils endlich, um den Missbrauch mit dem Namen der Apposition, die wir keinesweges für „eine rostige Tradition verjährter Grammatiken" halten, entgegen zu treten. Uebrigens erwähnt unser Hr. Verfasser die Appos. eines Subst. zu einem im Verbum liegenden Subj. und eines Genit. zu einem Pron. possess., die distributive App., die Appos. eines Nomens zu einem ganzen Satze, eines Inf. zu einem Subst. S. 50., wo ungenau der letzte Fall die Appos. eines Satzes zu einem Inf. genannt wird; auch deutet er auf die einen verkürzten Adverbialsatz enthaltende Appos. S. 44 hin, wie er denn hier und überall mit grosser Genauigkeit zu Werke geht und nicht leicht etwas etwa Wichtiges unberücksichtigt lässt. —

Was die Wortstellung bei der Appos. angeht, so ist das Allgemeine S. 58. Zus. 7. angegeben. Stellungen bei Eigennamen wie: L. quidem Crassus (C. off 2, 13. 17.); M. vero Cethegum (Cat. M. 14.); C. noster Lamia (ad Q. fr. 2, 13.); M. illius Aurii (Cluent. 8.) und auch wohl eius C. filium, eius Pio filio (C. Cluent. 8.; Arch. 3.) wären hier besonderer Erwähnung werth gewesen. Die freilich nur angeführte Erklärung des Romae durch in urbe R. und des abl. des Preises als Appos. zum ausgelassenen pretio, so wie das in: deum colit, qui novit, S. 7, vermisste is verwerfen wir, und weshalb man pluit erklären wolle durch pluit aqua, coelum pluit aquam oder aqua begreifen wir nicht. —

Coesfeld. *Teipel.*

Katholisches Gebet- und Erbauungsbuch für Gymnasiasten und Zöglinge höherer Bildungsanstalten überhaupt. Von *Franz Jos. Micus*, Lehrer (jetzt Oberl.) am Gymn. zu Paderborn. (bei Jos. Wesener. 1839.) 8.

(Püllenberg's Gebet- und Betrachtungsbuch. — Eulochium graecolatinum. Curavit Dr. Gratz. — Betrachtungen über die Evangelien der Fasten mit Einschluss der Leidensgeschichte von Dr. von Hirscher. Desselben Betrachtungen über die sonnt. Evangelien des Kir-

Digitized by Google

chenjahres I. B. — Der Geist des Christenthums dargestellt in den h. Zeiten, in den h. Handlungen und in der h. Kunst von Dr. F. A. Staudemaier.)

Je mehr es die Bedürfnisse unserer Zeit zu erkennen geben, dass unsere Bildungsanstalten nicht bloss unterrichten, sondern auch *erziehen* sollen und müssen: desto natürlicher wird man es finden, in diesen Blättern das angezeigte, von dem Provinzial-Schulcollegium Westphalens den Gymnasien empfohlene Buch besprochen zu sehen. Ist doch nach unserer Ueberzeugung Religiösität die Wurzel der Erziehung und obendrein die Blüthe unsers Geisteslebens; Gebet aber ist die Religiösität ausgesprochen vor Gott. Wir fordern demnach von einem Gebetbuche 1) dass seine Gebete auf dem Grunde eines gläubigen, vertrauungsvollen, sehnsüchtigen, liebenden, dankbaren, ehrfurchtsvollen, demüthigen Herzens ruhen. Wir verhehlen es nicht, dass wir in vielfacher Hinsicht unsere Zeit für eine einseitig verständige *halten*; dass es uns bisweilen fast scheint, als wolle man das Gemüth kaum als eine Geisteskraft gelten lassen; dass manche Gebete Nichts sind, als folgerichtige Erweise, wir wagten eben nichts Besonderes, wenn wir dem lieben Gott auch glaubten und trauten; dass wir, wie manche Dichter langen Anlauf nehmen, sie wollten das und das besingen und kaum zum Singen kommen, so es oft nur in unsern Gebeten dem Verstande eben abringen, dass wir beten wollen und Gott bitten dürfen; kurz, dass wir uns vordoziren, statt zu beten. Von hohlen rationalistischen Deklamationen, die den Kirchenglauben verflachen und nur mit biblischen Floskeln sich maskiren, wollen wir nicht sprechen. Nur das wollen wir noch hervorheben, dass Furcht und Ehrfurcht ein wesentlicher Bestandtheil im religiösen Leben ist und demnach *Absehen* hiervon mit Recht unchristlich heissen muss. Was 2) die Sprache angeht, so muss sie kernig und inhaltsschwer, würdig, gefühlvoll und einfach sein. Verschwemmungen in Worten, abstossende Ausdrücke, trockene, nüchterne Vorlegungen, in Flitterstaat ausartende Blümeleien taugen in ein Gebetbuch nicht. Natürlich muss ein Gebetbuch für Gymnasiasten diese allgemeine Anforderung auf sie besonders anwenden. 3) Endlich muss eben dieses gerade in die einzelnen Lebenslagen der Gymnasiasten besonders eingehen.

Und nun freuen wir uns herzlich, dieses von der kirchlichen Zensurbehörde empfohlene Gebetbuch unsers Herrn Verfassers solchen Anforderungen in einem sehr hohen Grade entsprechend zu finden. Ueberall ist es der christliche Glaube mit den aus ihm hervorgehenden Gesinnungen, der in den Gebeten sich ausspricht. Was die Welt ohne Christus war, ist nach Paul. Röm. 1. S. 34 und 35 angedeutet; die echte Lehre von Christi Wesenheit S. 37 im Glaubensbekenntniss der Messe ausgesprochen;

Digitized by Google

eben so ist die von dem h. Geiste, von den h. Sakramenten, von der Kirche etc. aufgenommen oder vorausgesetzt. Aus dieser echtchristlichen Gesinnung geht dann auch hervor, dass der Hr. Verf. jener alle Sittlichkeit lähmenden Meinung, Gott könne nicht ewig strafen, ernst entgegen tritt. — Vergl. S. 60. — Dank sind wir ihm schuldig, dass er manche Kirchengebete in guter Uebersetzung und zahlreiche Bibelstellen den Betrachtungen und Gebeten anschloss. — Der Vortrag ist durchgängig dem Inhalte angemessen und gerade für Gymnasiasten geeignet. — Wie sehr dieses im *Ganzen* vollständige Gebet- und Betrachtungsbuch die besondern Lebenslagen der Schüler berücksichtigt, mögen folgende Ueberschriften beweisen: Gebet für die Lehrer, vor und nach dem Unterrichte, für den kranken Mitschüler, beim Tode eines Mitschülers; Freundeswahl und Umgang, die Lesesucht, beim Eintritte in eine höhere Bildungsanstalt, beim Anfange eines neuen Schuljahrs, beim Schlusse desselben, die Standeswahl, beim Austritte aus der Bildungsanstalt, vor und bei dem Abgange zur Akademie (wo dem angehenden Akademiker sehr zweckmässige Fragen an sich selbst vorgehalten werden), der von den Seinen getrennt lebende Schüler. Ausserdem finden wir besonders zweckmässig, dass ein Gebet um die Tugend des Gehorsams, um den Geist der Wahrheit, um Reinheit des Herzens nebst einer Betrachtung über die Folgen der Unzucht, um wahre Demuth etc. aufgenommen ist. Wie sehr es dem Hrn. Verf. am Herzen liegt, *durchherrschende* Frömmigkeit und Religiösität in die zarten Herzen zu verpflanzen, davon ist uns ein erfreulicher Beweis, dass er ihnen kleine Gebete „beim Ausgehen aus der Wohnung, beim Hingange zur Kirche, im Freien, auf dem Gottesacker, vor dem Spiel oder einer Belustigung, vor der Arbeit, Danksagung nach empfangener Wohlthat“ darbietet und anempfiehlt. Wie für die Kirche, den Papst, „den Vater der Christenheit“ etc., so findet man auch für den Staat, den König etc. hier Gebete. Wir theilen zugleich als Probe der Darstellung hieraus (S. 136) Folgendes mit: „Segne unser geliebtes deutsches Vaterland und insbesondere den Staat, in dessen Verbande und unter dessen Schutze ich lebe, und auf dessen Anstalten die Bildung meines Geistes und meines Herzens mit Liebe gefördert und vollendet wird. Lass diesen Staat mehr und mehr aufblühen in wahrer Weisheit, in echter Tugend und in geistiger und leiblicher Wohlfahrt aller Unterthanen, damit unser Vaterland als Muster erglänze allen Nationen, gleich jener Stadt auf dem Berge, welche, nach dem Ausdrucke Jesu „Niemanden verborgen sein kann.“ (Matth. 5, 14.) Schütte aus, o Herr! die Fülle Deiner Gnade und Deines Segens über unsern König und seine treuen Diener, und verleihe ihnen Kraft und Weisheit, damit sie das Wohl des Volkes auf das Gedeihlichste gründen und befestigen. Du hast die Obrigkeit mit dem Schwerte der Gerechtigkeit umgürtet, dass sie das Recht

und alle Gerechtsame schützen, alle Ungerechtigkeit und Empörung zu nichte machen und Jeden strafen möge, der da Böses thut. Herr, lass sie in diesem Dir wohlgefälligen Dienste für Dein Reich, für die verfolgte Unschuld und für die unterdrückte Tugend, unermüdet thätig sein, damit Deine heilige Kirche, damit das Gemeinwohl, die Wahrheit, Wissenschaft und Kunst, geschützt von dem mächtigen Arme der weltlichen Macht, ungehindert fortblühen, und Glück und Segen unter Deinen Kindern verbreiten möge."

Die Betrachtungen sind in demselben Geiste, als die Gebete abgefasst. — Haben wir nun dem Buche nach unserm besten Wissen freudig unsere Anerkennung ausgesprochen, so wird es uns desto mehr vergönnt sein, einige Wünsche und Bedenken zu äussern.

In einzelnen Gebeten und Betrachtungen ist, wie es uns bedünken will, nicht genug *ein* Ziel im Auge behalten. So wünschten wir die Kommuniongebete mehr auf den Hauptgedanken: „der zu Empfangende ist der Gottmensch, *wie er sich für uns am Kreuze hinopfert*" zurückgeführt, wodurch zugleich die Kommunion in näherm Zusammenhange mit der Messe erschienen wäre. Man zergliedere einmal das 1. Gebet vor der h. K., was enthält es nicht Alles! Erst Bewunderung der Liebe des Gottmenschen nebst einigen *Verständigungs*sätzen, dann Glauben, darauf Sehnsucht, ferner Reue und Abbitte, sofort Gelöbniss und Vertrauen, endlich wieder Sehnsucht. Dann folgen noch wieder drei „Glaube, Hoffnung, Liebe" überschriebene Gebete und dennoch ist nicht Alles aufgenommen, was uns im h. Abendmahle dargeboten wird. Vergl. Hirschers Katechetik. Die Messgebete sind zum Theile aus dem Missale. Gewundert haben wir uns, dass die Fürbitte für die Verstorbenen zweimal darin vorkommt. Das Gebet beim Kanon scheint uns zu wenig Gebet, zu viel *Reflexion* zu sein, eben so S. 39, und das am Neujahrstage kömmt uns zu dürftig vor; in denen aber beim Tode eines Mitschülers, eines Angehörigen, sollte die Fürbitte für den Verstorbenen nicht fehlen, welche sich dem gläubigen und liebenden Herzen von selbst nahe legt. Ungern vermissen wir auch Gebete zum Empfange der h. Firmung und Krankenölung. Wir danken dem Verf. freudig, dass er so angelegentlich gegen die Wollust eifert, und das aufgenommene Gebet am Feste des h. Aloysius ist uns sehr erwünscht. Wir stimmen nämlich nicht in die Meinung ein, welche, wenn wir nicht irren, W. Menzel mehrmals ausgesprochen hat, dass um Unschuld und Reinigkeit des Herzens der Unschuldige nicht beten könne, weil er eben darin ein ungekanntes Gut besitze. Es kommen nämlich auch dem zarten Alter leider Gelegenheiten genug vor, wo sich dem Unreinen gegenüber sein reiner Geist in heiliger Schaam schützen und vor dem Entweihten sich als unentweihbar fühlen muss, und hierzu ist, wie einer-

seits Anmahnung, so anderseits des Herrn Gnade nöthig. Eben deshalb scheint uns dann auch die Verehrung des h. Aloysius als hohen Vorbildes eines reinen von Wollust unbefleckten Herzens für die studirende Jugend überaus wohlthätig. Wir sagen hier mit Nachdruck: Wer den *Zweck* will, muss auch die *Mittel* wollen. Unser Hr. Verf. aber scheint uns in der Betrachtung über die Folgen der Unzucht im Einzelnen zu stark aufgetragen zu haben. Nicht als wenn wir die geschilderten Folgen nicht anerkännten, sagen wir dieses, sondern deshalb, weil ein der Wollust *anfänglich* verfallener Jüngling vielleicht auf die Frage: „Spricht noch das frühere Feuer aus deinem Auge? — Fühlst du noch die frühere Kraft in deinen Gliedern?“ sich statt der Antwort: „Ach, es ist erloschen, und der todte Blick etc. — Ach, sie ist gebrochen und müd' und mühsam schleppst du den siechen Körper“ etc. — eine weit andere giebt. Besser also wohl, wenn es hiesse: Ach, es wird unfehlbar erlöschen etc. Neben Herzensreinheit ist vorzugsweise in unserer Zeit für Demuth zu arbeiten und deshalb läsen wir in der Abendprüfung gern: Befliss ich mich der Demuth? Fühlte ich mich unangenehm berührt, wenn der Lehrer meinen Mitschüler lobte? u. s. w. Auch in der ausführlichen Selbstprüfung fehlt wohl Einiges, z. B. die Frage nach religiöser Sehnsucht, nach Vertrauen etc. und die Prüfung über die Fehler gegen die Demuth stehen sonderbar genug unter den Versündigungen gegen die eigene Person. — S. 195 ist es doch zu hart, wenn von den Aposteln gesagt wird, es sei vor der empfangenen Geistestaufe am Pfingstfeste „ihr *höchster* und *einziger* Wunsch“ gewesen, „von ihrem Herrn das vernichtete Reich Israel wieder hergestellt und sich als die ersten Würdenträger in demselben ehrenvoll versorgt zu wissen“ — auch im Widerspruch mit dem S. 26 Gesagten. — S. 75 scheint uns der Anfang der Betrachtung über Freundeswahl theilweise ungehörig, und S. 18 hätten wir den Worten Luk. 10, 16 eine solche Anwendung nicht gegeben. — Die Uebersetzung der Kirchengebete könnte sich bei aller ihrer Vortrefflichkeit doch näher an's Original schliessen und dadurch noch kräftiger sein.

Sollen wir nun noch das uns an der sprachlichen Darstellung Auffallende angeben, so scheint uns von der Inversion zu häufiger und vielleicht mitunter verkehrter Gebrauch gemacht zu sein — z. B. S. 23: Ja, alle Guten sollen *sehen meine Werke* und *preisen dich*...; S. 117: Ich will bekennen wider mich meine Ungerechtigkeit dem Herrn. Vergl. S. 35; 185 u. s. w. — S. 38 steht: Die Opfergabe werde *vollbracht;* S. 160: Vorzeichen *für mich* einer sehr bedenklichen Zukunft. S. 163: Andern für Andere, auch S. 83, 196, 197, 199, 102 sind Druckfehler und die Interpunktion wünschten wir bisweilen geändert; auch würden wir nicht *vollends* schreiben, vergl. S. 190. — S. 80 heisst's: „Es lasse sich der Sünder erschüttern durch die Erwägung, wie Der

im Tode *seiner* vergesse, welcher im Leben *Gottes* vergass.“ Soll das heissen, der dächte im Tode an sich und seine Bekehrung nicht, welcher im Leben Gottes vergessen habe, so ist's deutlicher auszudrücken. Einige gewöhnlich mystisch genannte Ausdrücke missbilligen wir nicht, sondern erinnern vielmehr an das Wort des grossen Niebuhr (Lebensnachrichten über Barth. Georg N. aus Briefen — Hamburg — Perthes — S. 474): „Sind nicht alle wahrhaft *erhebende* und *erhabene* Lieder dieser Art“ (geistliche) „von Mystikern gedichtet? Ist darunter ein einziges, welches unter Vernunfttheologen“ (?) „Gnade finden kann, wenn er es nicht allenthalben behackt und umformt?“ Doch haben uns die Worte: Leib des Todes, S. 68 nicht gefallen. — Und nun unser Gesammturtheil? Wir empfehlen das Buch recht sehr und zollen dem Verf. unsere verdiente Hochachtung. —

Auch *Püllenbergs* sehr beifällig von Kritikern und dem Volke aufgenommenes und in's Holländ. und Polnische übersetztes katholisches Gebet- und Betrachtungsbuch (Paderborn, Wesener) eignet sich sehr für Gymnasiasten und ist in manchen Punkten vollständiger, aber es geht nicht in die besondern Verhältnisse der Schüler ein, da es überhaupt für gebildete Katholiken geschrieben ist. Ein anderes Buch unter dem Titel: Eulochium graecolatinum, complectens pias preces, meditationes hymnosque sacros. In usum iuventutis literarum studiosae Curavit Dr. Laur. Clem. Gratz, prof. in Lyceo Dilingano . . . Campoduni in typographia Koeseliana — mag seinem Inhalte nach sehr vortrefflich sein, wir würden es Gymnasiasten des unklassischen Lateins wegen nicht gern empfehlen. Desto mehr aber wollen wir — denn da wir in diesen Blättern über katholische Erbauungsliteratur wohl sobald nicht wieder sprechen werden, so muss man uns noch ein paar Worte erlauben — desto mehr wollen wir auf die Betrachtungen des Dr. Joh. Baptist von Hirscher, Professors in Freiburg, über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahres und über sämmtliche Evangelien der Fasten mit Einschluss der Leidensgeschichte (Tübingen, H. Laupp) aufmerksam machen. Das letzte Werk hat schon mehrere Auflagen erlebt — 1836 die 5. — vom ersten, dessen 2. Band wir mit Sehnsucht erwarten, ist die 2. Ausgabe des 1. Bandes (Advent bis Ostern) [1838] unverändert geblieben, eine sehr anerkennende Beurtheilung von Dr. Mack steht in der Tübinger theol Quartalschrift (1839. 4. Heft). Man sieht leicht, wie einflussreich es für den Gymnasiasten ist, über den sonntäglichen evangelischen Abschnitt eine ihm angemessene Betrachtung zu seiner Erbauung lesen zu können. Was Hirscher nach unserm Urtheile besonders auszeichnet, ist nicht nur die gemüthliche Wärme, mit der er das Wort Gottes dem Herzen nahe zu legen weiss, sondern auch vor Allem der fruchtbare Scharfsinn, womit er es deutet, und die psychologische Tiefe, wodurch er es auf die Hauptrichtungen der menschlichen Seele

Digitized by Google

anzuwenden und diese in ihren geheimsten Regungen zu belauschen versteht. Es ist meines Erachtens eine Hauptttugend der Erbauungsschriften, wenn der besserungswillige Leser sich oft durch dieselben getroffen fühlt und sich selbst durch sie klarer wird; ich fand es vorzugsweise in Hirschers Betrachtungen (und seiner Moral). Insbesondere scheint uns der Hr. Verf. in seinen Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien auf die Glaubenspunkte, gegen welche unsere Zeit vorzüglich ankämpft, ausgezeichnete Rücksicht genommen zu haben. So ist die Gottheit Christi aus des Herrn eigenen Aussagen und denen der Apostel und der folgenden Gläubigen herrlich erwiesen, und die Unantastbarkeit jener Aussagen ist dadurch siegreich dargethan, dass sie uns als durch Wunder bestätigte, durch das Zeugniss des himmlischen Vaters anerkannte, vom Demüthigsten und Anspruchlosesten herrührende, den Bedürfnissen und Interessen der Menschen höchst angemessene Aussagen vorgestellt werden. So ist ferner die ewige Verdammung des unbekehrten Sünders in überaus eindringlicher Sprache geschildert und vor dem Verstande gerechtfertigt, wobei uns nur der Hr. Verf. die Nothwendigkeit der Hölle aus der unendlichen Liebe Gottes gegen die *Gesammtheit* der vernünftigen Wesen nicht genug zu begreifen scheint, und wo er die Ausflucht, Gott werde auch dem hartnäckigsten Sünder noch unter anderen Einflüssen (z. B. auf den Sternen) Zeit zur Bekehrung geben, nicht durch die Bemerkung abschneidet, dass der Allmächtige hier die Menschen in den Jahren des Erdenlebens den verschiedensten Einflüssen genug aussetzen kann. Andere, nirgend eine Hauptsache betreffende Ausstellungen aus Mangel an Raum übergehend weisen wir nur auf die Darstellung der Demuth (332 sonnt. Ev., 566 Fastenbetr.), des Aufschubes der Bekehrung (sonnt. Ev. 103), der Lauigkeit das. 116; der Menschenwürde 218; des Gottvertrauens das. 412; der Ausreinigung, die uns allen Noth thut, das. 99; des Naturlebens in Verbindung mit heiligen Festen das. 231, der Leiden des Herrn (Fastenbetr. 558 u. s. w.) hin, und wir würden, wenn wir unserer Neigung folgten, *fast* Alles auszeichnen. Die sprachliche Darstellung ist eindringlich, plastisch, vielfach originell. Wie anschaulich: sich dem Ersehnten *entgegen* heiligen! (sonnt. Ev. S. 115). Dennoch erlauben wir uns, gerade in diesen Blättern einige sprachliche Nachlässigkeiten und Druckfehler aus dem zuletzt genannten Buche anzuführen. Dahin rechnen wir das so oft wider den gewöhnlichen Schreibgebrauch ausgelassene Komma nebst andern aussergewöhnlich gesetzten Satzzeichen, ferner *S*eligkeitgebend S. 30; (es ist überhaupt ausserordentlich schwer, Konsequenz in der Setzung des grossen Anfangsbuchstabens zu haben — vergl. etwas und Vieles 100, Jenes 99, Wer, nichts 103), leidenschaftvoll, sehnsuchtlos S. 11, 76, 135, 185; de*n* Spreu 97; mit tausend Vorurtheil und Eigennutz 172; diessfällig 193, 295; die Idee

— hingesteckt 211; Schwülen (Schwielen) 19; während dem 225, 397; ausge*reckten* Fingers 406, weisst (weis't) 409; S. 178 Joh. II. statt Luk. II.; geniesen 423; 216 ist *konnte* undeutlich; S. 100 steht „ihn“ für „ihm“, Schwerdt 171, Aern*dt*e 99, *in* für *ist* S. 287; S. 504 fehlt welche; S. 20 die ewig Ewigkeiten für „ewigen“; 272 steht: den Knaben wissen, welcher er sei (hebr. oder griech. Konstr.); *entgegen gehen zu können wünschen werden* 14; habt uns verächten zu dürfen geglaubt 92; dem Armen etwas *abgedrückt* 100; *B*ereinigung 102; *was* sie sein, haben oder gelten möchten 137; 132 stände der Uebersichtlichkeit halben besser: dass sie .. dastehe, und *dass* ausgeschieden sei; S. 184: „wenn der Sohn“ .. ist ein Anakoluth. Auffallend ist auch S. 120: „inner welchen“ für „innerhalb welcher“ und 300: „wäre er gesessen“, 497: „waren gestanden“, obgleich auch Schiller (Ausg. in 1 Bd. S. 477) sagt: Ich bin vor Fürsten gestanden; vrgl. Luthers Bibelübers. 3 Mos. 13, 28. Wir haben oben erwähnt, dass Hirscher auch des Naturlebens in Verbindung mit den heil. Festen gedächte; mehr leistet in dieser Hinsicht Staudemaiers (Prof. der Theol. in Freiburg) Geist des Christenthums, dargestellt in den heiligen Zeiten, in den heil. Handlungen und in der heil. Kunst (Mainz, Fl. Kupferberg). Es ist bereits die 2. umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage des vortrefflichen Werks 1838 erschienen. Dieses Werk möchten wir schon deshalb Gymnasialbibliotheken dringend empfehlen, weil es dazu beitragen mag, den Sinn für die Natur rege zu machen und die Schüler dem Stubenhocken und dem vornehmen Stadtleben zu entwöhnen. Eben so wohlthätig kann es für den Kunstsinn werden. Wir sehen gar häufig Kupferstiche, z. B. von Raphaels verklärter Madonna, oder seiner Verklärung Christi, von Vinci's Abendmahle u. s. w. oder hören eine musikalische Messe, sehen grossartige Werke der christlichen Architektur und Skulptur; man glaube doch nicht, dass der Jüngling in solche Herrlichkeiten eindringe, ohne einen leitenden Cicerone! Den nun vertritt dieses Buch. Und welcher Gewinn, wenn der junge Mann alles Dieses vom religiösen Gesichtspunkt aus anschauen lernt! So werden ihm auch die kirchlichen Feste lebendig und Leben gebend, und manche vortreffliche christliche Hymnen und sonstige tief christliche Lieder werden so mehr Gemeingut. Vielleicht gewinnt der hochgeehrte Hr. Verf. durch Zusammenziehung allgemein gehaltener Reflexionen noch Raum, einige solcher zarten Dichtungen aufzunehmen, wie wir dann zu der, soviel wir wissen, nur eben S. 438 erwähnten Stations- oder Kreuzwegsandacht das tief empfundene Gedicht von Angelus Silesius (Bearbeitung von Winter und Sprenger. Mannheim bei Hoff 1838, S. 74) vorschlagen würden. Zu einzelnen Ausstellungen an diesem trefflichen und so sehr beifällig aufgenommenen Werke bleibt uns kein Raum, doch möchte der Hr. Verf. den Faschingsfreuden in

Digitized by Google

seiner idealisirenden Darstellung vielleicht zu viel Vorschub leisten, und neben der Schilderung der Charwoche lesen wir immer noch gern Hock's Charwoche in seinen Novellen und Erzählungen (Wien 1839 Leop. Grund. Leipzig Fr. Fleischer). Mitunter möchte die Darstellung unbeschadet der Tiefe deutlicher sein können, wie z. B. S. 185, 125 u. s. w.

Coesfeld. *Teipel.*

Alte Christliche Lieder. Uebersetzt und nebst einem Anhange herausgegeben von Dr. *H. Freyberg.* Zerbst 1839. 8. 86 S.

Unter diesem Titel hat Hr. Dr. Freyberg ausser den bekannteren lateinischen Hymnen: *Stabat mater dolorosa*, *Veni sancte spiritus*, *Dies irae*, *dies illa*, noch folgende, minder bekannte Lieder herausgegeben und mit einer metrischen Uebersetzung ausgestattet: *Altitudo*, *quid hic iaces*, *Cur mundus militat sub vana gloria*, *O Roma nobilis orbis et domina*, *Parvum quando cerno deum*, *Hora novissima tempora pessima sunt: vigilemus! Pone luctum*, *Magdalena*, *Quid*, *tyranne*, *quid minaris? Plaudite caeli*, *Consolatrix pauperum*. Der Anhang liefert 1) ein von dem Herausgeber selbst verfasstes lateinisches, zugleich deutsch übersetztes Lied: *Cogitationes Iesu Golgatha ascendentis;* 2) *Huss;* 3) *Die Ideale von Schiller* ins Lateinische übersetzt von Hrn. Dr. Freyberg.

Was zuvörderst die Originale der älteren lateinischen Hymnen betrifft, so scheint der Herausgeber nicht überall aus ganz lauteren Quellen geschöpft zu haben. Da dem Büchlein weder ein Vor- noch ein Nachwort beigegeben ist, so können wir über die Veranlassung und über den Zweck dieses Unternehmens überhaupt kein vollständiges Urtheil abgeben. Jedenfalls scheint die ganze Anlage eines tieferen Planes und gründlicher Studien auf dem Gebiete der alten Hymnologie zu entbehren. Der Herausgeber mag von einzelnen Liedern besonders angezogen worden sein, und nachdem er einen Theil davon übersetzt, sich zu einer Veröffentlichung seiner desfallsigen Versuche bewogen gefühlt haben. Aber auch von diesem beschränkteren Gesichtspuncte aus betrachtet, dürften die gebotenen Früchte zum grossen Theil für noch unreif zu erklären sein. Wählen wir zuvörderst den herrlichen Hymnus *Veni sancte spiritus*, dessen dritte Strophe sehr steif also übersetzt ist:

O beseeligender Strahl!
Fülle Du doch allzumal
an die Herzen, die Dir treu!
Ohne Deiner Weihe Kraft
was der Mensch auch denkt und schafft,
nichts ist ganz von Sünde frei.

Digitized by Google

Noch weiter von der wunderbaren Einfachheit des Originals entfernt sich Strophe 4:

Wasche, was befleckt zu schaun,
und was dürr ist, lass bethaun,
heile, was verwundet wird!
Biege Du, was spröd und hart,
wärme, was vom Frost erstarrt,
Leite, was sich hat verirrt!

Das Original führt aber unwillkürlich zu einer viel weniger künstlichen Uebersetzung hin:

Lava quod est sordidum,
riga quod est aridum,
sana quod est saucium,
flecte quod est rigidum,
fove quod est frigidum,
rege quod est devium.

Wasche was beflecket ist,
labe was verdörret ist,
heile was verwundet ist,
beuge was erstarret ist,
wärme was erkältet ist,
lenke was verirret ist.

Noch auffallender stellen sich jene Steifigkeiten in der Uebersetzung von *Dies irae* heraus, worüber wir indessen, da diese Sequenz schon so oft übersetzt worden ist, hier nicht umständlicher sprechen wollen: das jedoch möge nicht unerwähnt bleiben, dass der Herausgeber die beiden letzten Strophen im Original wie in der Uebersetzung ganz weggelassen hat. Ist das Willkür, oder welcherlei Hülfsmittel sind zu Rathe gezogen worgen? Gerade die Schlussstrophe übt eine um so gewaltigere Macht auf das religiöse Gefühl aus, als sie beruhigender Natur ist, nachdem vorher die Verdammung der Bösen durch den *Rex tremendae maiestatis* (hier sehr matt wiedergegeben: *Fürst mit furchtbar strengen Mienen;* weit besser: *König furchtbar hocherhaben*) so erschütternd auf das Gemüth eingewirkt hatte:

Huic ergo parce Deus.
Pie Jesu, domine,
dona eis requiem. Amen.

Lass ihn also Gnade finden!
Frommer Jesu, Mittler Du,
gieb dass sie in Frieden ruhn.
Amen.

Mehr gelungen ist im Ganzen die Uebersetzung von des heiligen Augustinus *Gegengift gegen die Herrschaft der Sünde*, welche wir daher als Probe vollständig mittheilen wollen:

Quid, tyranne, quid minaris?
quid usquam poenarum est,
quidquid tandem machinaris,
hoc amanti parum est.
Dulce mihi cruciari,

Drohe nicht, Tyrann der Sünden!
was von Qualen Du erdacht
und was du noch magst erfinden,
machtlos ist's wo Liebe lacht.
Süss ist's unter Schmerz zu beben,

parva vis doloris est;
malo mori quam foedari,
maior vis amoris est.

schwach ist jeder Schmerz und klein;
lieber todt als sündig leben,
stärker wird die Liebe sein.

Para rogos quamvis truces
et quidquid flagrorum est,
adde ferrum, adde cruces,
nil adhuc amanti est.
Dulce mihi cruciari,
parva vis doloris est:
malo mori quam foedari,
maior vis amoris est.

Magst mit Scheiterhaufen dräuen
und mit jedem Strafgericht,
mich dem Schwert, dem Kreuze weihen,
meine Liebe schreckst Du nicht.
Süss ist's unter Schmerz zu beben,
schwach ist jeder Schmerz und klein:
lieber todt als sündig leben,
stärker wird die Liebe sein.

Nimis blandus dolor ille,
una mors quam brevis est,
cruciatus amo mille,
omnis poena levis est.
Dulce mihi sauciari,
parva vis doloris est:
malo mori quam foedari,
maior vis amoris est.

Welche Wonne diese Schmerzen
und wie kurz ein Tod allein!
tausendfache Lieb im Herzen,
werd ich stark im Dulden sein.
Süss ist's Wundenqual zu schmecken,
schwach ist jeder Schmerz und klein:
lieber todt als Sündenflecken,
stärker wird die Liebe sein.

Der in jeder Strophe wiederkehrende und nur in der letzten in einem einzigen Worte veränderte Refrain hätte dem Herausgeber S. 52 f. zur Richtschnur dienen sollen; denn sowie hier im Refrain der Grundgedanke des ganzen Liedes, dass die *Liebe* stärker sei als jedwede Qual, immer wiederkehrt, ebenso muss in jenem Auferstehungshymnus der Grundgedanke, um den sich alle Erscheinungen der im Frühling wieder auflebenden Natur wie um ihre Angel drehen, nach jeder vierzeiligen Strophe als Refrain wiederholt werden; und dann erhält das ganze Lied erst seine volle Kraft und erscheint in seiner hohen poetischen Schönheit. Das hat aber unser Uebersetzer nicht gefühlt, indem er erst in der dritten Strophe den Refrain einfallen lässt, dagegen die vorhergehenden Verse in je achtzeilige Strophen zusammenzieht, so dass man Anfangs glauben möchte, es würde einem ein, wenn auch so recht schönes Frühlingslied geboten, das aber erst in der Verbindung, worein es mit der Auferstehung des Weltheilandes gesetzt ist, seine höhere Weihe empfängt. Merkwürdig, dass auch hier der Refrain der Schlussstrophe in Einem Worte verändert ist (*io* statt *namque*). Da uns ausserdem die von Hrn. F. ge-

Digitized by Google

gebene Verdeutschung nicht allerwege befriedigt hat, so haben wir uns in einer neuen versucht, welche hier neben dem *ex coniectura* in 6 Strophen hergestellten und nunmehr in seiner wahren Bedeutung erscheinenden Original einen Platz finden möge:

Auferstehung des Herrn.

Plaudite coeli,
rideat aether,
summus et imus
gaudeat orbis.
Namque revixit
sicuti dixit
pius illaesus
funere Jesus.

Transivit atrae
turba procellae,
subiit almae
gloria palmae.
Namque revixit
sicuti dixit
pius illaesus
funere Jesus.

Surgite verni
surgite flores,
germina pictis
surgite campis.
Namque revixit
sicuti dixit
pius illaesus
funere Jesus.

Teneris mistae
violis rosae,
candida sparsis
lilia calthis.
Namque revixit
sicuti dixit
pius illaesus
funere Jesus.

Currite plenis
carmina venis,
fundite laetum
barbita metrum.

Jauchzet ihr Himmel,
säuselnde Lüfte,
jubelt ihr Höhen,
rauschende Klüfte!
Wieder er kehrte,
gleichwie er lehrte,
Jesus erstanden
von Todesbanden.

Stürmische Winde
wehen gelinde,
Palmen sich heben
frisch aufzuleben.
Wieder er kehrte,
gleichwie er lehrte,
Jesus erstanden
Von Todesbanden.

Blüthen erspriesset,
Blüthen des Lenzes,
Keime entschliesset
buntem Gefilde!
Wieder er kehrte,
gleichwie er lehrte,
Jesus erstanden
von Todesbanden.

Veilchen und Rosen
zärtlich sich kosen,
Tulpen sich reinen
Lilien einen.
Wieder er kehrte,
gleichwie er lehrte,
Jesus erstanden
von Todesbanden.

Lieder, aus vollen
Adern gequollen,
Laute, erklungen,
lustig gesungen!

Digitized by Google

Namque revixit
sicuti dixit
pius illaesus
funere Jesus.

Plaudite montes,
ludite fontes,
resonent valles,
repetant colles:
Io revixit
sicuti dixit
pius illaesus
funere Jesus.

Wieder er kehrte,
gleichwie er lehrte,
Jesus erstanden
von Todesbanden.

Felsen, erklinget,
Quellen, entspringet,
Hügel, hernieder,
Thäler tönt wieder!
Frohlockt, er kehrte,
gleichwie er lehrte,
Jesus erstanden
von Todesbanden.

Der eben so tiefe poetische als hohe religiöse Gehalt dieses Liedes springt am meisten in die Augen, wenn man den Refrain nicht als eine leere Wiederholung, sondern lediglich als das Centrum unitatis ansieht, so zwar, dass das Wiederaufleben der ganzen Natur nach dem langen Winterschlafe gleichsam als eine unmittelbare, in jedem Jahre sich erneuernde Folge der Auferstehung des Heilandes erscheint.

Dr. *N. Bach.*

Bibliographische Berichte.

De quibusdam negandi formulis latinorum accuratius explicandis scripsit A. Cramer. Cöthen 1838. Hr. Collaborator Cramer in Cöthen, der vor 4 Jahren bereits durch ein Programm de studii literarum antiquarum utilitate, das wohl höchstens nur durch die Form auf Neuheit Anspruch machen kann, zu dem Examen der Hauptschule in Cöthen einlud, hat auch hier dem gleichen Geschäfte sich unterzogen, und einen Theil seiner wissenschaftlichen Untersuchungen auf dem Gebiete der lateinischen Partikellehre, wenn man diese also nennen darf, in dem vorliegenden Programme niedergelegt. Ich muss gestehen, dass mich die Wahl des Gegenstandes viel erwarten liess, die Hoffnungen aber meistens gar nicht, selten nur zum Theil befriedigt sind. Man verlangt gewiss in jetziger Zeit von einem Lehrer, der ein Programm schreibt und dadurch gleichsam den wissenschaftlichen Geist und Sinn der Schule, an welcher er wirkt, vertreten soll, dass dasselbe wenigstens ernstliche Studien verrathe, und insofern eine Sache, die bisher nicht genau aufgefasst oder wohl gar falsch dargestellt ist, berichtige, und dadurch einen, wenn auch noch so geringen Beitrag zur Wissenschaft gebe. Sachen aber, die jedem Schüler einer höhern

Classe des gelehrten Gymnasiums bekannt sein müssen und höchstens für den nächsten Schulkreis passen, der gelehrten Welt in einer besondern Schrift vorlegen zu wollen, was soll daraus der Wissenschaft für Nutzen erwachsen, wenn Hr. Cramer sein Programm nicht eben seinen Schülern bestimmt hat. Dadurch geht der Zweck der Programme verloren, die nicht für den Schüler geschrieben sind und ihm beweisen sollen, was sein Lehrer versteht, sondern ein Zeugniss ablegen müssen, wie der Lehrer sich bestrebt, auch wissenschaftlich weiter fortzuschreiten, und wie bei ihm Lehren und Lernen in treuer unzertrennlicher Verbindung stehen. Jener ausgesprochene Fall trifft nun Hrn. Cr. Programm im höchsten Grade, denn es enthält meistens Bemerkungen, die für einen Primaner und Sekundaner zuletzt recht gut und förderlich sein können, aber gewiss nicht zur öffentlichen Mittheilung für Gelehrte sich eignen, wenn er uns nicht etwa, wie ich aber nirgends ersehen kann, eine Probe abgeben wollte, wie er sich mit seinen Schülern auf dem grammatischen Gebiete und besonders der Partikellehre versuche. Das scheint mir aber nicht so, und diese Bemerkungen sollen in allem Ernste gelehrte Untersuchungen sein, da Hr. Cr. mit der Göttlichkeit der Sprache und dem göttlichen Berufe dessen sein Programm einleitet, der sich dem Sprachstudium widmet, und hiermit also anzudeuten scheint, dass auch er jenen göttlichen, erhabenen Weg betreten habe und jene Göttlichkeit in sich aufnehmen und dann äusserlich wieder manifestiren wolle. Sonst wüsste ich wirklich keinen Grund, warum er in einer so langen, ziemlich schwülstigen Vorrede grade dieses Capitel abhandelt, das doch sonst mit den folgenden sprachlichen Bemerkungen in keiner weiteren Berührung steht. Denn es als Lückenbüsser anzunehmen, fühle ich mich nicht berufen, da in der Weise, wie geschehen ist, ohne die geringste Mühe noch einmal so viel Notizen über lateinische Partikeln aufgebracht und zusammengesetzt werden konnten. In der Einleitung p. 3—9, de divina linguarum natura vel maxime respicienda, beweist Hr. Cr. zunächst, dass die menschliche Rede von Gott herstamme und ein lebendiges Bild des göttlichen Geistes sei, aber durch klimatische und natürliche Verhältnisse nach der Individualität des jedesmaligen Volkes sich verschiedentlich gestaltet habe, dass ferner wie der Saame der Pflanze immer die gleiche und seiner Natur analoge Gattung treibe, so auch der menschliche Verstand eine ihm und seinem Wesen ähnliche Rede erzeuge und die Sprache demnach ein Bild der Seele sei. Dieser geistige Process aber bleibe ein Geheimniss, von Niemand noch ergründet, wobei viel auf die Anschauung und die eigenthümliche Verbindung des Körpers und der Seele ankomme, und weil der Verstand mehr und feiner *fühle*, als er es mit Worten auszudrücken verstehe, so sei jede Rede nichts Anderes, als ein Streben, die Worte dem Gefühle und den Gedanken genau anzupassen. Ist nun aber die Sprache göttlichen Ursprungs, fährt Hr. Cr. fort, so kann auch in ihr nichts Zufälliges, Entgegenstrebendes und Unpassendes liegen, und selbst das ihr Fremdartige accommodirt jede Sprache ihrem Wesen. Deshalb ist

auch nichts edler und des Menschen würdiger als das Sprachstudium, und nichts ist der Ausbildung des Geistes und der Entwickelung des Scharfsinns förderlicher, als *ein* göttliches Gesetz durch die verschiedenen Sprachen hindurch sich gleichmässig hinziehend zu beobachten, und die verschiedene Thätigkeit und Kraft des menschlichen Geistes in der einzelnen Sprache zu erkennen. So stehen denn Erkenntniss und Einsicht in dem Charakter eines Volkes im innigsten Zusammenhange und bedingen sich gegenseitig, und so ist Sprachvergleichung, in neuerer Zeit besonders angeregt, ein vorzügliches Mittel zur Bildung geworden. Wie ferner jede Schriftstelle aus sich heraus erklärt werden muss, so muss auch jede Sprache aus ihrem innersten Wesen heraus erkannt und betrachtet und Alles ihr Widerstrebendes nicht Analoges völlig von ihr geschieden werden, indem man den allgemeinen volksthümlichen Geist besonders erforscht. Diese Sprachvergleichung passt aber weder für Schüler noch kann sie von ihnen ausgeübt werden, ja sie wird selbst von Vielen verkannt und verachtet und nur wenige Männer wie Becker, Grimm und Schmitthenner u. s. w. haben diesen wahren Weg vollkommen erkannt und angebaut. Endlich erklärt sich Hr. Cr. dahin, dass auch sein Zweck sei, im vorliegenden Programm, so wie auch in andern folgenden, einzelne Theile aus der lateinischen Sprache, die von der unserigen abzuweichen schienen, im Zusammenhange und unter dem Lichte eines allgemeinen Gesetzes zu betrachten, und begegnet zuletzt der möglichen Verwunderung eines Ungläubigen über diese ziemlich lange praemissio schlagend genug mit dem Grunde, dass er selten Gelegenheit habe, seine Gedanken in der Weise zu enthüllen und dass ihm daher das Programm recht erwünscht gewesen sei, sein Herz dem gelehrten Publicum zu erschliessen. p. 9. Denique vero si quis forte miretur, quod haec tanta praemiserim et non statim rem propositam inceperim, nihil aliud afferam nisi me hac occasione, quae modo raro offertur, uti voluisse ad dicendum quod sentiam, ut quisque intelligatur, quomodo de hac quaestiuncula iudiciari velim. Zuerst handelt Hr. Cr. über *non*. Er meint nämlich, dass es in der lateinischen Sprache einige Verneinungsformen giebt, in welchen die Negation bei einer Vergleichung mit unserer Sprache überflüssig oder abgeschmackt [supervacanea aut inepta] zu sein scheine, dass dies aber wirklich nur scheinbar und als ein festes Gesetz für die Sprache anzuerkennen sei, dass jede Negation ihre eigenthümliche Kraft überall bewahre. So sage man im Deutschen ich verbiete Dir, es *nicht* zu thun; ich hielt ihn ab, es *nicht* zu thun, wie die Griechen bei ähnlichen Wörtern ἀπαγορεύειν, ἀπέχεσθαι u. s. w. μή setzten und wegliessen, während die Lateiner hier der Negation entbehrten und blos veto te facere sagten. Eben so sei „*nicht*“ überflüssig in einigen Ausrufungen: „was habe ich in Rom *nicht* alles gesehen, was habe ich *nicht* für Schmerzen erduldet, wo der Lateiner sage: quantas res Romae vidi! quantos dolores perpessus sum! und merkwürdiger Weise wird dazu Cic. Tusc. 5, 32. citirt, welches gerade das Gegentheil beweist, denn wenn man den Ausspruch des Socrates, als er die

Digitized by Google

reiche Menge Gold und Silber in einem festlichen Zuge prangen sah: „quam multa *non* desidero“ nicht ironisch auffassen mag, so sehe ich wirklich nicht ein, wie Hr. Cr. mit seiner Bemerkung auskommen will. Doch ohne Rücksicht darauf, was nützt uns jene Beobachtung hinsichtlich der Auslassung des non gegen den Geist der deutschen Sprache, die allenfalls beim Durchgehen eines lateinischen Exercitium dem Schüler einer mittleren Classe mit grossem Nutzen gegeben werden konnte? Hätte es Hrn. Cr. wenigstens nur gefallen, uns den Grund dieser Erscheinung anzugeben, welchen ich z. B. im letztern Falle darin suche, dass *wir* dergleichen Verbindung uns mehr fragend denken, und indem wir sagen, „was habe ich zu Rom nicht Alles gesehen“ ausdrücken wollen, dass es wohl nichts mehr giebt, was wir nicht gesehen hätten, während die Römer sie mehr als Ausruf auffassen, und mit natürlicher Auslassung der Negation blos auf die Menge oder Bedeutsamkeit der Gegenstände hindeuten wollen, die man in Rom gesehen hat, so dass der besondere Nachdruck in dem Falle auf *quot* oder *quantas res* ruhen würde. Auch wir können ja mit demselben Rechte sagen: *Wie viel* sah ich zu Rom! Nicht weniger schwach und höchst unbedeutend sind die Bemerkungen über *quin*, die p. 11—14 sich im vollsten Sinne des Wortes breit machen. Hr. Cr. will nämlich beweisen, dass auch im Lateinischen manchmal die Negationspartikel überflüssig zu sein scheine, wie bei quin nach Verneinungsformeln als non dubito, fieri non potest, non multum abest, non recuso, und auch hier ist alles in buntscheckiger Gestalt untermengt. Auch hier fehlt wieder die Angabe eines muthmasslichen Grundes, und Hr. Cr., der uns auseinandersetzt, dass quin zusammengesetzt sei aus dem alten Ablativus qui für quo, quo und non, oder aus qui quae quod und non, und, um ja nicht missverstanden zu werden, Beispiele als qui fit qui deus potest falli pro quomodo citirt [ja damit wir glauben, auch Cicero habe qui für quomodo gebraucht, werden Cicero de N. D. 3, 31. als Gewährsmann der letzten Worte angeführt, warum nicht leichter Eutrop und Nepos?], meint, dass quin auch im angedeuteten Falle als zusammengesetzt zu betrachten und non dubito quin facias eigentlich so aufzufassen sei: Warum solltest Du es *nicht* thun, ich zweifle *nicht* daran. Nachdem er dann wiederum recht gewissenhaft eine Stelle aus Cic. de Or. 2, 39. non possum quin exclamem hingeschrieben hat, und bei uns im Deutschen für gleich hält, ob ich sage: Es fehlt nichts, dass ich der Unglücklichste wäre und dass ich nicht der Unglücklichste wäre, will er jene Verschiedenheit der Sprachen sogar in der geringen Entwicklung des Conjunctiv in unserer Sprache suchen. Wie ich das verstehen soll, begreife ich freilich nicht, und vielleicht mancher mit mir. Warum lässt uns Hr. Cr. hier im Stich? Jene Erklärung, dass wir den Satz mit quin als Frage auffassen, reicht nicht aus. Sollte hier durch die doppelte Negation, die in beiden Sätzen sich findet, nicht die Verneinung stärker hervorgehoben werden, indem sie in jedem Gliede gleich stark hervortritt? Doch glaube Hr. Cramer nicht, dass ich meine Vermuthung nur irgendwie als Wahr-

Digitized by Google

heit ausgebe, *ich* will ja nicht über den Gebrauch der Negationspartikeln bei den Römern *nähern* und *bessern* Aufschluss geben! Ja um die negative Kraft dieser Partikel herauszustellen, an der wohl noch kein Mensch gezweifelt hat und jemals zweifeln wird, führt er den Beweis an, dass man quin oft mit *ut non* (?) oder cur non verwechselt finde. Recht schlagend wird hier wieder Cic. Verr. II, 77. fieri non potest, *ut* eum tu in tua provincia *non* cognoris; so Cic. Agr. II, 27. quid est causae, *quin* decemviri ... possint deducere verglichen mit ad Famil. II, 13. quid est causae, cur non sit in optatis angeführt. Eben so könne man ja auch statt quin nach solchen Negativsätzen auch quominus anwenden, und es werden wieder nicht mehr als 7 Stellen aus Cic. Nepos und Livius angeführt. Hr. Cramer konnte sich diese ganze Auseinandersetzung in allem Ernste sparen und brauchte blos auf Schulzens kleine Schulgrammatik, § 84. p. 303. n. 10 u. 11. hinweisen, wo wir dies Alles finden. Und wozu Beispiele, die man schockweise auffinden kann. Zuletzt endlich wird die französische, italienische und englische Sprache noch verglichen, die ebenfalls nach den Wörtern des Zweifelns der Negationspartikel im 2. Gliede sich bedienen. Zugleich endlich wird auch die fragende Kraft des quin z. B. in quin prodis mit Indicativ und Imperativ verbunden [cf. Schulz kleine Schulgr. l. c. n. 11.] mit 5 Stellen aus Cic. und Liv. bewiesen und der Unterschied zwischen non dubito mit acc. c. inf. und quin dahin bestimmt, dass dann der acc. c. inf. stehe, sobald man nicht frage, sondern nur anzeige, dass eine Sache nicht zweifelhaft sei. Infinitivus vel accusat. c. inf. post verbum non dubitare tum sequuntur, quum non interrogatur, sed modo significatur aliquam rem non dubitari. Ein ganz trefflicher Unterschied, der mir freilich zu hoch liegt. Denn wenn ich recht sehen kann, ist in der von ihm selbst angezogenen Stelle Cic. pro Flacco 33. tabulas in Laelii potestate fuisse, num dubium est, wirklich *eine Frage* enthalten, und wie passt also Hrn. Cr. Bemerkung? Viel besser und genauer ist der sonst oft angegebene Unterschied, dass non dubito auch von Cic. da mit dem acc. c. inf. verbunden werde, wo in ihm die feste Ueberzeugung, der unerschütterliche Glaube liegt und es so viel als certo scio, persuasum est ausdrückt. cf. Dähne ad Nep. praef. Uebrigens dürfte die Stelle Cic. ad Fam. 16, 21. und Nepos praef. nicht mit Cic. pro Flacco 33. verbunden werden, da Cicero doch wohl in dem Punkte genauer sein mag, als Nepos und Cicero's Sohn. Hier ist gewiss genau zu scheiden. Nach quin handelt Hr. Cr. über *ne* und erklärt uns die Erscheinung, dass nach den Worten der Furcht und Besorgniss *ne* gesetzt werde, wo wir sagen, „*dass*“ und *ut*, wo wir sagen „dass nicht,“ also: nimirum illa verba timendi non timorem solum, in quo quis est, significant, sed etiam studium eam rem, quae est contra consilium, quantum licet prohibendi. Nam quod timeo *id a me remotum volo studeoque removere*, und fügt noch hinzu: Horum [sc. Latinorum] igitur plus est actionis, nostrorum plus sensuum, mit Anführung des Griechischen: *δέδοικα μὴ ὁ πατὴρ τήμερον ἀποθνήσκῃ*, und wiederum des Französischen und Italienischen. So sei es denn auch zu er-

klären, warum nach den Wörtern, welche eine Sorge, eine Bemühung enthalten, wie cogitare, consulere, prospicere, videre u. s. w. sobald man etwas verhüten wolle, ne gesetzt werde, und hier wird wiederum Cic. pro Lig. 10, 29. videte ne erretis und Fam. 4. 9. cogitandum est, ne tutius non sit citirt. Was hat nun Hr. Cr. damit erreicht? Hat er uns durch diese Bemerkung näher in das Wesen der Negativpartikel „ne“ eingeführt? Gewiss nicht. Diese Bemerkung gebe ich meinen Quartanern und wenn ich auch das Französische und Italienische nicht vergleiche, so glaube ich doch, dass sie mich verstehen und die Sache vollkommen auffassen. *So* setzen es uns alle Grammatiker auseinander, und wozu das also noch einmal wiedergeben durch fast 3 Seiten hindurch, was allgemein bekannt ist und von Allen so erklärt wird [cf. Zumpt Grammat. § 533 u. 534]. Zuletzt endlich handelt Hr. Cr. p. 17 — 23 von den Formeln *haud scio an*, *nescio an*, *dubito an*, *incertum est an* und verspricht, nachdem fast Alle an einer richtigen Erklärung verzweifelt hätten, einen neuen Weg einzuschlagen. Unter der Angabe der Interpreten, die ziemlich dürftig ist und sich um Vieles vermehren liesse, vermisse ich vor Allen Michael Webers vortreffliches Programm „de formularum nescio an — haud scio an — dubito an — vero usu, wo mit seltenem Fleisse die bedeutendsten Stellen der anerkannt guten Classiker gesammelt und erläutert sind. So durfte gewiss auch die genaue Auseinandersetzung dieses Gegenstandes bei Hand Tursell. Tom. I. (der bereits schon im J. 1829 erschien) p. 314 — 330, die fast alles Bekannte enthält, nicht übergangen werden, da sie viel Lehrreiches beibringt und leicht manchen Abweg des Hrn. Cr. verhütet haben würde. Er geht nämlich von der, wie mich bedünken will, ganz falschen Ansicht aus, dass *an*, weil es bei Doppelfragen jedesmal im 2. Gliede gesetzt wird, auch niemals allein stehen könne, sondern selbst da, wo es zu Anfange einer Frage gefunden werde, entweder auf das Vorhergehende sich beziehe, und also nie einen neuen Gedanken beginne, oder wo es so zu sein scheine, aus dem ganzen Zusammenhange der Rede sich das Vorderglied leicht ergänzen lasse. Wenn Hr. Cr. also verfahren will, so lässt sich leicht auch die einfachste Frage zur Doppelfrage umgestehen, denn da jede Frage eine Ungewissheit, einen Zweifel enthält, so liegt allemal sehr nahe, als das 2. Glied die Negation des ersten zu ergänzen. Z. B. bei der Frage: Bist Du zu Hause gewesen, kann man ergänzen oder nicht, und so lässt sich zuletzt Alles auf diesen Doppelsinn zurückführen. Dass in solchen Fällen natürlich utrum und num nicht an der 2. Stelle stehen konnten, lehrt die gesunde Vernunft, da es vermöge ihrer Bedeutung *unmöglich* war. Dasselbe aber was Hr. Cr. von an beweisen will, fällt eben so gut auf ne zurück, aus dem von mir angeführten Grunde. Ja Hand sagt p. 299. ausdrücklich und mit vollem Rechte: „Illud tamen tenendum est, res eas quae per *an* ponantur, diversas esse debere et constituere novam sententiae partem, id quod nuper etiam Wunderus observavit in Var. Lect. cod. Erf. p. 91. Uebrigens räume ich Hrn. Cr. die gemachte Bemerkung vollkommen ein, obgleich

sie keine neue ist und Hand Tursell. p. 305 sq. hat schon scheinbare Abweichungen meistentheils und gründlich beseitigt. Richtig ist ferner der Gedanke, obwohl nicht so *ganz im Allgemeinen*, wie Hr. Cr. will, dass im 2. Gliede meistens eine Steigerung, ein Gegenstand von grösserem Gewicht enthalten sei, wie in Hor. Sat. 2, 6, 73. wovon auch schon Hand l. c. gesprochen hat. Dass aber in dem 2. Gliede eine höhere Wahrheit liege, leugne ich vollkommen. Z. B. Cic. lib. 2. ad Att. ep. 6., um ein beliebiges anzuführen, quin etiam dubitem an hic an Antii considam. Das Gemüth zweifelt blos, es kann sich noch nicht entscheiden, denn wenn der Gedanke, zu Antium sich niederzulassen, eine höhere Wahrheit, eine grössere Wichtigkeit enthielte, so muss ja bereits die Wahl getroffen sein. Beide Oerter sind für Cicero noch *gleich*, daher schwankt er. Hr. Cr. hat sich durch das „lieber" verleiten lassen, dass wir hinzufügen können, ob ich mich hier oder lieber zu Antium niederlasse, aber konnte man nicht eben so gut sagen, ob ich mich lieber hier oder zu Antium niederlasse, und dann hätte ja das erste Glied den Vorzug. Das „lieber" soll ja nur ausdrücken, dass er sich für einen Ort entscheiden muss, und der, welchen er wählt, allemal der vorzüglichere ist. Welchen? Darum handelt es sich ja eben in der Frage. So wie diese Stelle sind aber alle zu betrachten, und Hr. Cr. wird einsehen, dass sein Gebäude auf sehr schwachen und gebrechlichen Stützen ruhe, und sein Beispiel Horat. Sat. 2, 6, 73. liesse sich auch so umkehren: Ob die Menschen wohl nicht mehr durch Reichthum als durch Tugend glücklich sind. Und liegt endlich in dem mit *an* beginnenden Gliede wirklich eine gewisse Entscheidung, so liegt sie gewiss nicht in dem *an*, sondern in dem Zusammenhange, in der Gedankenreihe der Stelle. Die Worte utrum divitiis homines an sint virtute beati, aus aller Verbindung der Rede herausgestellt, lassen ganz zweifelhaft, ob der Mensch mehr durch Tugend oder durch Reichthum glücklich sei. Doch hören wir, wie Hr. Cr. sein Gebäude weiter aufführt und stützt. Er meint nämlich p. 20. „ex quo facile [nämlich aus der eben angeführten Meinung] videmus, omne discrimen esse in particularum ob et an usu diverso. Nos enim quum utamur ob priore loco, Latini autem posteriore, sequitur, ut, si unum tantum aliquid interrogatur, ad sententiam accuratius significandam verba affirmantia vielmehr, sogar, selbst, adiiciamus, necesse sit, quum Latinorum sola particula „an" utendum sit, posteriore interrogationis loco usitata per se veriore. Quoniam nostra particula „ob" priorem locum tenet, Latinorum „an" posteriorem, ratio prorsus inversa est. Recte igitur dicimus nulla sententia praetermissa: Ich weiss nicht, ob *dies nicht sogar* wahr ist, Latini: nescio an hoc verum sit, omissis verbis „utrum falsum." Da argumentirt aber Hr. Cramer wiederum sehr falsch. Nämlich wenn er sagt, dass das an unserm blossen „ob" im ersten Gliede entspreche, so irrt er gar sehr. Gebrauchen denn wir unser „ob" nicht auch in 2. Gliede, z. B. ich weiss nicht, ob er zu Hause ist, ob nicht? Hr. Cramer hat sich nur dadurch täuschen lassen, dass wir bei Doppelfragen das 2. „ob"

Digitized by Google

vor dem „oder“ meistens weglassen. Denn eigentlich müssen wir sagen: Ich weiss nicht ob er gesund oder ob er krank ist. Steht hiernach ob auch an der 2. Stelle? Die Partikel „ob“ drückt gewiss eben so gut wie im Lateinischen zuletzt weiter nichts aus als den Zweifel, die Unbestimmtheit, und kann im Lateinischen daher eben sowohl durch utrum als an, als num und ne wiedergegeben werden. Und setzt denn endlich eine solche Verbindung wie im Deutschen „Ich weiss nicht, ob dies nicht sogar wahr ist, nicht auch *nothwendig* ein Vorderglied voraus „ob es falsch ist“ und steht dann eigentlich nicht nun, Hrn. Cr. Theorie zufolge, jenes „ob dies nicht vielmehr wahr ist“ im 2. Gliede? So muss denn natürlich auch der letzte Schluss p. 21. falsch sein: Ergo quum dicitur: nescio an, haud scio an etc. pars prior cum aliqua e particulis utrum num ne omissa est. Tum negata sententia addenda est vox negandi, ut videamus, id quod volui, verba negandi ubicunque sint, vere esse negantia, quamvis sit nostra ratio contraria. Das trifft aber, wie ich zeigte, eben gut das Deutsche wie das Lateinische. Nehmen wir z. B. seine erste Stelle aus Cic. de Off. 3, 12, 4. „Sapientem et bonum virum fingimus qui celaturus Rhodios non sit, si id turpe iudicet sed dubitet, an turpe non sit, so passt sie nicht vollkommen, da an turpe sit vorhergeht, was gleich gegen Hrn. Cr. spricht, dass an nicht im ersten Gliede stehen könne und natürlich das Gegentheil durch non eingeführt werden müsste. Vgl. übrigens über diese Stelle Beier. Ferner liegt ja in der Negation schon vollkommen der Gedanke ausgedrückt, dass eigentlich kein Zweifel mehr sei, z. B. Cic. Brut. 33. C. Gracchus si diutius vixisset, nescio an habuisset parem neminem. Hier will Cic. für seine Person doch mit Bescheidenheit den Leser jeder Möglichkeit berauben, dem C. Gracchus an Beredtsamkeit einen andern gleich zu stellen, und daraus hätte Hr. Cr. gewiss recht gut ableiten können, warum gerade in diesen Formeln eine gewisse Bescheidenheit enthalten sei und sie zu der blossen Bedeutung des „vielleicht“ herabsanken. Denn anstatt dass Cic. in der obigen Stelle geradezu sagte: certo scio C. Graccho, si diutius vixisset, eloquentia neminem parem fuisse, drückt er es mit jenem bescheidenen Zweifel aus, als nescio an. Nur der einzige Unterschied waltet hier wohl zwischen Deutsch und Lateinisch ob, dass wir gesagt hätten, ob er *einen* Gleichen gefunden hätte, während der Lateiner im Stande ist, durch Hinzufügung der Negation seine volle Meinung in bescheidener Art auszudrücken, wir aber die Sache überhaupt ganz zweifelhaft hinstellen. Doch *kann* bei uns die Negation nicht stehen. Denn dass ein Unterschied sei zwischen nescio an habuisset parem neminem und dem Deutschen, ob er Jemand gehabt hätte, leuchtet vollkommen ein, wenn auch im *Allgemeinen* der Sinn zusammentreffen mag. Die Ideenassociation ist in beiden Sprachen eine ganz andere. Daher in der einen die Negation steht, wo sie in der andern fehlt. So lassen sich auch die Fälle begreifen, wo man *an ullus*, *an unquam* findet, das mit allem Unrecht von Einigen in nullus und nunquam verändert worden ist. Hr. Cr. erklärt ihren Gebrauch so: usurpantur hae formulae,

Digitized by Google

ubicunque scriptor certam suam sententiam superlativo vel simili modo aut iam edidit aut editurus est, sed cunctatur deliberans, num forte falso dixerit, atque interrogat: an non ita est. Ich möchte nach dem früher Gesagten dagegen die Frage mit *an* ohne Negation als eine im Ganzen zweifelhafte hinstellen, wo wie im Deutschen sich der Autor weder für den Einen noch für den Andern entscheidet, z. B. Themistocles quum ei Simonides an quis alius artem memoriae polliceretur, d. h. es kann es eben so gut Simonides wie jeder Andere gewesen sein. Ich möchte daher nicht wie Hr. Cr. bei Nep. Timol. I. Namque huic uni contigit quod nescio an ulli, lesen, und wie er so erklären: Aperte enim enunciat scriptor, Timoleonti *uni* contigisse, quum vero hoc nimium esse videatur, adiicitur an ulli (alii), oder noch irgend einem Andern? nescio sed non credo. Nulli zeigt mir wenigstens an, dass Nepos gleich von vorn herein seine subjective Meinung darin ausspricht, dass es wohl Niemand gegeben habe, doch mit der höflichen Beschränkung der Bescheidenheit, die blos in jenem nescio an liegt. So weit Hr. Cramer, dessen Programm ich wenigstens fleissig durchgelesen habe, und ich schliesse mit dem Wunsche diese Zeilen, dass Hr. Cr. in allen diesen Ausstellungen nur das Interesse der Wissenschaft erkennen möge.

Halle. Dr. *G. F. Hildebrandt.*

De Q. Horatio Flacco non adulatore. Scr. F. S. Feldbausch. Heidelbergae 1839. 8. VIII u. 48 S. Nach dem Titelblatt: *Josepho Loreyo, Lycei Rastadini Rectori, sacra semisaecularia agenti pie gratulantur, Lycei Rastadini Professores interprete* F. S. Feldbauschio. Rastadii XI. Cal. Quintil. anni MDCCCXXXIX. Dieses Schriftchen berührt einen Punkt, in welchem schon Mancher, der sonst Horazens Vorzüge zu schätzen wusste, an demselben irre geworden ist. Hr. F. führt als Beispiele aus der neuesten Zeit Monich und Orelli an; ich füge dazu P. F. Boost und W. Menzel. Der Erstere hat in seiner Schrift: „*Ueber eine Anklage des Hor. Fl. Eine philologisch-moralische Untersuchung.*" (Frankf. a. M. 1807. 8.) alle Stellen, woraus der Vorwurf der Schmeichelei hergeleitet werden könnte und theilweise hergeleitet worden ist, manchmal recht glücklich in ihr wahres Licht gestellt, aber an die Vergötterung des August hat es sich in dem Grade gestossen, dass er zu dem erbaulichen Resultate kam, ein Kriecher zwar sei Horaz nicht, wohl aber ein recht erbärmlicher Schmeichler! Und Menzel sagt in seinem *Literatur-Blatte* J. 1839. Nr. 80, S. 320. bei Gelegenheit der Anzeige von Dr. Oswald's Schrift über Horaz (Leipzig u. Paris 1838. 8.): „Man kann neben dem feinen Geist des Horaz auch sein feines Gefühl, seine liebenswürdige Humanität preisen, man kann ihm zutrauen, dass er es mit der bösen Welt gut meinte, und im Grunde seines Herzens edel, nur etwas schwach war; aber man kann nicht von seinem patriotischen Schmerze reden, man kann dem, der dem Unterdrücker der Republik zu Hofe ging, ihm Oden sang und sich dafür füttern liess, unmöglich die Tugenden eines Cato zuschreiben. Horaz wird ewig das Ideal eines Hofpoeten bleiben,

Digitized by Google

eines Dichters, der sich in die Zeiten schickt und das Leben noch geniesst, wenn Brutus und Cato nicht mehr sind. Desshalb war H. auch das Ideal der Poeten im Zeitalter Louis XIV. und in Deutschland in der erbärmlichen Zeit der beiden schles. Schulen bis auf Ramler." Man sieht, Menzel hat (wie sein Freund Börne, nur dieser in weit geistreicherer Weise) die Sache so auf die Spitze gestellt, dass eine eigentliche Widerlegung nicht einmal an ihrem Platze wäre*). Wenden wir uns zu *Feldbausch.* Sein Hauptverdienst ist, die Wieland'schen Ansichten so, wie es der gegenwärtige Stand der chronolog. Untersuchungen über Horazens Gedichte mit sich brachte, im Einzelnen durchgeführt zu haben, wiewohl auf eine von der Lebendigkeit Wielands etwas abstechende Weise. Was er beweisen will, drückt er S. 2 f. so aus: 1) Hor. hat, so lange Octavian als Triumvir eine ungesetzlich erworbene Herrschaft übte, niemals dessen Lob gesungen. 2) Später, als jeder Verständige einsehen musste, dass bei dieser allgemeinen Demoralisation ein Fortbestehen der Republik unmöglich sei, und als Oct. die Gewalt aus den Händen des Volks selbst empfangen hatte und sie zum Besten des Staates anwendete, da erkannte auch H. den Urheber dieser Ordnung der Dinge an, was er aber zu dessen Lob sang, das ist nicht nach unsern christlichen Ansichten, sondern vom Standpunkte des Alterthums und im Zusammenhange mit dem Geiste seiner Zeit zu beurtheilen. Mit dem Letztern zielt F. vornehmlich auf die Apotheose des Aug., die sich in manchen Stellen des H. findet, und er bespricht gleich (S. 3—12.) diesen Punkt und zwar so, dass er zuerst den allgemeinen Charakter der Religion des classischen Alterthums auf eine nicht eben tief gehende Weise abhandelt und mancherlei Einwendungen und sich aufdrängende Fragen beseitigt, z. B. S. 5. die, warum ein Perikles, ein Scipio u. A., die es doch nicht minder verdient hätten, als ein Herakles, Romulus u. s. w. nicht auch apotheosirt worden seien, dahin beantwortet: „quia ipse ille vigor, qui cum continentia ac moderatione perpetrare maxime quaeque auderet, humanas res cum divinis confundere prohibuit." Ich will hier nicht einmal premiren, dass in dieser Erwähnung des Herakles der von Feldb. so ganz verdammte Euhemerismus sich kund giebt, sondern nur auf das Unklare und Ungründliche des sein sollenden Grundes aufmerksam machen. Der einfache Grund, warum ein Pericles und Scipio nicht auch zu Göttern geschlagen wurden, liegt darin, dass sie weder sub-

*) Mancher wird sich wundern, wie M. den oben erwähnten Ausspruch gerade bei Gelegenheit der Oswald'schen Schrift thun konnte, da doch diese viele *Gründe* für die entgegengesetzte Ansicht über Hor. beibringt. Aber solche Verwunderung zeugt von grosser Unbekanntschaft mit Hrn. Menzels Recensirweise. Hr. M. blättert in dem Buche, das er recensiren will, bis er eine Stelle findet, an die sich einer seiner drei Gedanken anknüpfen lässt, sei es nun in beistimmender oder in polemischer Richtung; diese Stelle wird dann einzig und allein hervorgehoben, der betreffende Gedanke angehängt — und siehe da! man hat eine Recension.

Digitized by Google

jectiv, noch objectiv, weder in dem Glauben ihrer Zeit, noch in der Wirklichkeit, so sehr ihre Zeit überragten, dass man ihnen solche Ehre erweisen zu müssen geglaubt hätte, und nur die Nachwelt, die selbst *unter* jener Zeit steht oder dieselbe nicht im Speciellen erkannte, mag Fragen aufwerfen wie die angeführte. Jede Vergötterung geht wesentlich hervor aus einem Gefühl von Inferiorität; dieses Gefühl kann aber selbst wieder seinen Grund haben entweder in einem wirklich so beschaffenen Verhältnisse, oder aber darin, dass den Individuen das Bewusstsein ihres eigenen Werthes, ihres nur noch nicht zur Entfaltung gekommenen inneren Reichthumes noch nicht aufgegangen ist: darum finden wir solche Apotheosen nur in den frühesten Zeiten — wo sie die Huldigungen sind der Frucht dargebracht vom Keime — und dann in den Zeiten allgemeinen Verfalles. (Die nur tändelnden der mittleren Periode berücksichtigte ich nicht.) Ziehen wir noch speciell den Fall der Vergötterung des August in Betracht, so erinnern wir zuvörderst an das historisch beglaubigte Factum der grenzenlosen Liebe des röm. Volkes zu demselben, und wie leicht, wie natürlich macht sich von da aus der Schritt zur Vergötterung. Dem Volke sagt sein religiöses Bewusstsein: Alles, was wir haben, haben wir von den Göttern. Damit collidirt aber die Erfahrung, die sie belehrt, dass sie ihr Gutes von diesem August empfangen. Aus dieser Verlegenheit rettet sich aber das Volk (man bedenke doch ja, dass es ein *heidnisches* ist und nicht einmal ein Volk zu *Athen*) einfach dadurch, dass es schliesst: nun so ist eben August auch ein Gott. Denkt man sich noch eine gebildete Classe, einen Senat hinzu, die sich sogar bemühen, das Volk in dieser Absicht zu bestärken, so wird man das Factum hinreichend erklärt finden. Noch auf mancherlei Weise liesse sich von jener Thatsache der Liebe aus diese Apotheose erklären, z. B. durch die Bemerkung, dass das Volk wünschen musste, den Gegenstand seiner Liebe immer vor Augen haben zu können; Bildsäulen wurden also errichtet, wie nahe lag aber von da aus die Apotheose! Doch es genüge an dem schon Gesagten; nur das will ich noch kurz erörtern, welche Bedeutung es habe, wenn ein Horaz in seinen Gedichten an solcher Vergötterung Theil nimmt. Natürlich kann hier von einem wirklichen Glauben an die Göttlichkeit des Aug. überall nicht die Rede sein, sondern es ist blosse Form, als welche es auch Aug. selbst auffassen musste, daher es kommt, dass H. in Gedichten aus derselben Periode von Aug. bald als von einem Gotte, bald als von dem schönsten *Geschenke* der Götter spricht. So oft er das Erstere that, konnte es nur eine auf das Volk berechnete Gefälligkeit gegen Aug. sein, der es gerne sehen musste, wenn sich Männer wie Hor. vor dem Volke das Ansehen gaben, als theilten sie dessen Glauben. Man wird solches verwerflich finden; man bedenke aber die damals unter den Gebildeten allgemeine religiöse Indifferenz, das ironische Verhältniss, in welchem sie zu den Volksgöttern standen, erwäge auch, dass das Volk gar wenig gewonnen hätte, wenn man ihm diesen einzelnen Irrthum benommen haben würde ohne es zugleich auch sonst zu sich heraufzuziehen, — und man

Digitized by Google

wird sich vielleicht zu einem milderen Urtheile bestimmen lassen. Doch ich wollte hier nur Andeutungen geben, über den Weg, den nach meiner Ansicht Hr. F. hätte einschlagen sollen. Denn die Art, wie er über die Vergötterungen und speciell über die des Aug. sich ausspricht, kann ich nun auch gar nicht billigen. Schon dass die einzelnen Beispiele von Vergötterungen so roh durch einander geworfen sind, ohne psychologische und historisch-kritische Sonderung der einzelnen Fälle, muss getadelt werden; dann aber vollends die ganz ungeschickte Erwähnung des Euhemerismus, von welchem Hr. F. einen durchaus schiefen Begriff haben muss. Euh. stellte blos eine Hypothese auf, aus der sich nach seiner Ansicht ein Factum (die griech. Götter) erklären lassen, ein System der Mythendeutung, das aber natürlich nur für Gelehrtere berechnet sein konnte, da das gemeine Volk sich wenig darum bekümmert, *woher* seine Götter kommen. Und wenn er lehrte, die griech. Götter seien von 500 Jahren (um eine Zahl zu nennen) Menschen gewesen, so liess sich — die Richtigkeit seiner Hypothese vorausgesetzt — daraus nur schliessen, dass die Griechen *vor ungefähr 500 Jahren* gerne vergöttert haben, nicht aber, dass sie zu seiner, des Euhemerus, Zeit dazu besonders geneigt gewesen seien, — wie F. S. 6 thut. — Die Aeusserung *K. Zells* (zu Hor. Ep. II, 1, pag. 22.), „dass es dem ganzen Alterthume eigen sei, alles Grosse und Ausgezeichnete sich als unmittelbare Erscheinung und Wirkung des Göttlichen zu denken," welche er zum Mittelpunkte seiner Untersuchung, wie sie ist, hätte machen sollen, schleppt er S. 9. mit einem „docte Zellius — inquit" hinten drein. — Was er endlich S. 10. als Resultat seiner vorhergehenden Untersuchung angiebt, das hat — wie man zu sagen pflegt, keine Schneide; namentlich die religiöse Ansicht der Gescheidteren zur Zeit des Hor. wusste er weder sich noch Andern klar zu machen. Ich kann das nicht weiter ausführen, ohne dieser Anzeige eine weder mit der extensiven, noch der intensiven Wichtigkeit der Schrift im Verhältniss stehende Ausführlichkeit zu geben, und eile daher zu dem *zweiten* und wichtigern Theile der Schrift (von S. 12—47), welcher sich damit beschäftigt, diejenigen Stellen bei Hor., auf welche man den Vorwurf der Schmeichelei begründet hat, zurechtzulegen. Sehr zu loben ist hierbei, dass Hr. F. die chronologische Ordnung befolgt hat. Er theilt nämlich die betreffenden Gedichte in 3 Classen: 1) solche, die vor 724 d. St. gedichtet wurden; 2) von 724—735 verfasste; 3) die nach 735 gedichteten. *Dass* gesondert wurde, verdient jedenfalls Beifall; dass aber *so* abgetheilt wurde, werden wir — wie sich zeigen wird — nicht durchweg billigen können. Bei Vertheilung der Gedichte in die einzelnen Classen hat er sich an den neuesten Commentator, Orelli, angeschlossen, mit Ausnahme einiger weniger — nicht eben glücklich gewählter — Fälle. Uebrigens hat sich dem Unterzeichneten im Verlauf dieser Untersuchungen wieder recht dringend das Bedürfniss einer Ausgabe des Horaz in chronologischer Ordnung vor die Seele gestellt und ihn bewogen, einen schon länger gefassten Entschluss, eine solche zu bearbeiten, zur Ausführung zu

Digitized by Google

bringen. Hor. ist kein Schriftsteller, der in seinen Werken seine Individualität in den Hintergrund drängte — das brachte schon die Art seiner Dichtungen mit sich; von seinen eigenen Gedichten gilt was er von denen des Lucilius aussagt, dass sie nämlich, einer Votivtafel gleich, von dem ganzen innern und äussern Leben des Verfassers Bericht erstatten. Schon darum wäre es von hohem Interesse, den Charakter des H. eigens zu studiren, wenn derselbe auch nicht in dem Grade liebenswürdig wäre, in welchem er es ist. Besonders interessant ist es aber, den Charakter des H., den schriftstellerischen wie den sittlichen, in seinem *Werden*, seinem Entwickelungsgange zu verfolgen, und dies ist nur möglich, indem man seine Gedichte nach ihrer Zeitfolge studirt, was mit vielen Unbequemlichkeiten verbunden ist, wenn sie nicht schon in der Ausgabe so geordnet sind. Und es ist wohl anzunehmen, dass die chronologischen Forschungen jetzt einen Punkt erreicht haben, von welchem aus eine solche Arbeit wohl unternommen werden kann. Nur so viel beiläufig und vorläufig. Das Genauere über meinen Plan spare ich für eine andere Gelegenheit auf. — Aus der *ersten* Periode bespricht Feldbausch — um zu diesem zurückzukehren — folgende Gedichte (S. 13—23): Epod. 16. 7. Od. II, 7. I, 14. Sat. I, 3, 80 ff. 10, 81 ff. Epod. 9. 13. Od. I, 37. Von diesen wollen wir nur die Stelle aus Sat. I, 3. näher ansehen. F. sagt p. 17. Animadvertit Hor. avaritiam — — — apertam improbitatem u. s. w. et alta mente perfusus est dolore (auf *Juvenalis* würde das passen), quum his vitiis patriae libertatem interisse sentiret. Omnia vero ista vitia in satiris maxime *festivo* (ob sich das mit jenem tiefen moral. Ingrimm vereinigen lässt?) calamo describuntur. Quae quum recte perspexerimus, nonne mirum videatur, esse nonnullos, qui ex satiris quoque adulationem quandam, qua Hor. in Octav. usus sit, extorserint. Cadit hoc in Sat. III. libri I. v. 80. sqq. Gleich dieser Grund kann nicht für triftig gelten. Fürs Erste kann man nicht zugeben, dass F. die Sache recte perspexit; doch auch abgesehen davon wäre jener Grund nur dann gültig, wenn Hor. mit rücksichtsloser Plumpheit seine Geisselhiebe nach allen Seiten vertheilte, unbekümmert, wen sie träfen; d. h. wenn er in seinen Satiren sich als Narr geberdete. — Doch hören wir weiter: „Ut hoc loco adulantem Horatium putemus, ab antiquis Scholiastis inducimur. Quorum rationem quominus veram ducamus, multa obstant, optimeque id Bentl. ad h. l. demonstravit." Erstens war nämlich Labeo damals noch sehr jung und konnte noch nicht das Gewicht haben, das ihm den Muth gab, dem Oct. offenen Widerstand zu leisten (oder — setze ich hinzu — wenn er schon in diesem Alter Solches unternahm, so verdient er ganz und gar den Namen insanus), zweitens weiss man, dass Aug. ihm seine Keckheit nicht übel nahm. „Si vero Aug. ipse non infensum se praebuit Labeonis libertati atque honorem ei habuit, quis tam insanum putet Horatium, ut nihilo minus adulandi causa tali viro obtrectaverit." Hier irrt F. Die Nachsicht des Aug. war höchst wahrscheinlich durch die Klugheit geboten, sei es nun durch Rück-

sichten auf dessen Familie oder seine Gelehrsamkeit und Brauchbarkeit oder was es sonst war; diese Klugheit verhinderte aber ganz und gar nicht, dass man es dennoch persönlich recht gerne sah und heimlich lächelte, wenn der ungezogene Herr von Jemand, der gleichsam ein Privilegium dazu hatte, tüchtig verhöhnt wurde. Natürlich will ich damit nicht sagen, dass H. wirklich aus diesem Grunde den L. durchgezogen habe; nur zur Widerlegung der kategorischen Behauptung Feldbausch's führ' ichs an. Auch an den nun folgenden Worten lassen sich Ausstellungen machen: „Facillima et aptissima Orelli interpretatio videtur, qui statuendum esse censet: Labeonem etiamtunc juvenem necdum doctrina ceterisque meritis clarum aliquando propter levius delictum servum adeo severe punisse, ut prope pro mente capto haberetur.“ Mit Unrecht nennt F. diese Erklärung die treffendste. Or. hat den Comparativ insanior übersehen. Derjenige, der mit seinen Sklaven so verfährt, wie nach Or. eben Lab. verfahren sein soll, wird ja von Hor. als *noch toller denn Lab.* dargestellt. — Nichts desto weniger steht es in Beziehung auf diese Stelle nicht so schlimm um Horaz. Labienus scheint nach Allem von jeher ein excentrischer, bizarrer Mensch gewesen zu sein und Solche haben die Satiriker aller Zeiten besonders gerne zur Zielscheibe ihres Witzes gemacht, so dass man es eher noch rücksichtsvoll finden sollte, dass H. ihn nicht öfter aufs Tapet bringt. — So viel über diese vielbesprochene Stelle. Die hieher gehörigen Gedichte der ersten Periode charakterisirt F. S. 13 f. so: Unmittelbar nach der Schlacht bei Philippi spielt H. den Neutralen; er stellt sich auf den Standpunkt des Vaterlandsfreundes und missbilligt von diesem aus die Kriegslust der einen und der andern Partei. Von einem Anschliessen an Aug. ist noch keine Rede; auch Mäcen nennt ihn nur zögernd unter die Zahl seiner Freunde auf, weil er seinen polit. Ansichten misstraut. (S. 17. Woher das Hr. F. weiss?). In der *zweiten* Periode (s. S. 24) hält sich Hor. von August noch immer entfernt, obwohl sich dieser ganz veränderte und sein Interesse mit dem Roms identificirte; aber Hor. traut ihm noch nicht ganz; er will sich vorher vergewissern, ob es Aug. wirklich so wohl mit Rom meine, ob es ihm Ernst sei, mit seinen Maassregeln zum Besten des Reichs, ob kein Rückfall zu befürchten. Daher ist auch in dieser zweiten Periode Hor. noch immer kein laudator des Aug. Hieher gehören die Gedichte: O. II, 1. 10. 16. I, 4. Ep. I, 20, 28. O. I, 6. II, 12. S. II, 1, 15. 5, 63. O. I, 35. III, 14. I, 12. Ep. I, 5. O. I, 9. III, 4. und endlich die sog. *γνωμικά*, O. II, 15. III, 2. 6. 24. F. schliesst sich hier in der Regel an einen gelehrten Vorgänger an, nur Folgendes hebe ich hervor. Als geheimer Sinn des *cum res ipsa feret* in S. II, 1, 18. wird S. 28 angegeben: si re vera Caesaris justitiam temporum cursu probatam cognovero. Das folgende: *nisi dextro* u. s. w. soll dann den Zweck gehabt haben, den Aug. auf einen falschen Weg der Erklärung des *cum res* etc. zu führen. Abgesehen von dem Willkührlichen, in den Worten selbst gar nicht Begründeten dieser Erklärungsweise lässt sich hier F. noch das zu Schulden kommen, dass er, indem er den H. gegen

Digitized by Google

einen Vorwurf vertheidigt, demselben, so viel an ihm liegt, einen andern, weit beschimpfenderen zuzieht, nämlich den auf kleinliche Weise heimtückisch und feig zu sein; und das noch überdiess ohne alle Noth, da in der Stelle eben auch eine der häufigen Ausflüchte vorgebracht wird, wie in Od. I, 6. II, 12. Nur hätte freilich Hr. F. näher auf den Grund eingehen sollen, warum sich Hor. dergleichen bediente. — S. 29: O. I, 35. eo tempore confectum est, quo Caesar contra Britannos profecturus erat et Flaccus Fortunam precatur, ut Caesarem contra hostes patriae iturum tueatur. Qua ex re illa potissimum animi ratio ducet, qua idem semper bella civilia detestabatur ideoque maluit, ultimos Britannos, quam cives Romanos Romanis devinci (besser peti) armis.“ Treffender dürfte die Bemerkung sein, dass ja jedes Unglück, das damals den Aug. betroffen hätte, zugleich Tausende röm. Bürger betroffen, ja den Staat in die gefahrvollste Verwirrung gestürzt haben würde. — S. 32. bestreitet Hr. F. mit vollkommenem Rechte die Orellische Erklärung von Ep. I, 5, 9. und führt namentlich an, dass auch sonst bei Horaz (Sat. I, 9, 18. O. I, 2, 44) J. Caesar ohne das Prädicat Divus genannt werde. Es ist in der That schwer zu begreifen, wie Orelli dazu kam, hier eine Schmeichelei zu riechen, wo doch somnum so entschieden auf den rechten, von Th. Schmid getroffenen Sinn weist. — Die *dritte* Periode fängt Hr. F. mit dem Jahre 735, wo Aug. zum lebenslänglichen Consul erwählt wurde, an. Hiebei bringt ihn aber sein Anschliessen an die Orellische Chronologie ins Gedränge. Er erklärt nämlich für das Charakteristische dieser Periode, dass in derselben Hor. allerdings endlich als *laudator* des Aug. erscheine, keineswegs aber als dessen *adulator* *). Demgemäss würden Od. I, 2. III, 3. III, 25. durchaus in diese dritte Periode gehören, da in ihnen allerdings Aug. von Hor. gepriesen wird. Nun wurde aber nach Orelli das erste dieser 3 Gedichte im J. 732, das zweite im J. 733, das dritte gar im J. 726 **) abgefasst. Aus dieser Klemme rettet sich Hr. F. dadurch, dass er für jene Gedichte eine *andere* Abfassungszeit annimmt. Hören wir, wie er seine Annahme zu begründen sucht. Kirchner und Orelli hatten sich darum für das J. 732 entschieden, weil zu dessen Anfange wirklich eine Ueberschwemmung u. s. w. in Rom eintrat. Feldb. wendet nun ein: Mit demselben Rechte, wie aus dieser Notiz auf das J. 732 oder — nach Andern — 727 könnte man aus V. 21 ff. auf eine weit frühere Abfassungszeit schliessen; denn weder im J. 727, noch 732 drohten Bürgerkriege (*acuerunt cives ferrum*). Aus dieser Collision verschiedener möglicher Zeitbestimmungen glaubt er nun die Möglichkeit aller derselben erwiesen und seiner neuen Raum verschafft zu haben, dass nämlich das Gedicht erst im J. 736 verfasst worden sei. Aber die Collision ist nur

---

*) Des adulator unterscheidende Merkmale sind nach S. 42 Uebertreibung und Gewinnbezwecken.

**) Doch setzt Orelli selbst zu dieser Angabe ein Fragezeichen in Parenthese hinzu.

Digitized by Google

eine scheinbare, da sich aus V. 21 ff. ein solcher Schluss nicht ziehen lässt. Denn die Bürgerkriege waren ein so mächtig in das öffentliche und Privatleben der Römer eingreifendes, ein so Epoche machendes Ereigniss, dass die Erinnerung daran nicht so bald erlosch, und man auch Jahre nachher von ihnen noch als von einem in frischem Andenken stehenden Factum reden konnte. Anders aber verhält es sich mit den im Eingange des Gedichts erwähnten Begebenheiten. Wahrhaft lächerlich wäre es gewesen, wenn Hor. 4 oder 9 Jahre nach einem schweren Gewitter ausgerufen hätte: *Jam satis grandinis* u. s. w. „*Jetzt* haben wir der Gewitter genug." Hr. F. könnte sich zwar noch hinter allerlei Hypothesen flüchten, wie: dass wir das Gedicht in einer später überarbeiteten Gestalt besitzen oder dass vielleicht auch im J. 736 ähnliche Naturereignisse — nur in geringerem Massstabe und darum von der Geschichte verschwiegen — eingetreten seien; aber nicht nur wäre es höchst bedenklich, solcher selbst gezimmerter Theorien wegen zu so willkührlichen Annahmen zu greifen, sondern es wäre auch völlig vergeblich, da auch die Untersuchung der beiden andern Fälle zu demselben Resultate führt. Od. III, 3. nämlich fiele nach Or. und Kirchner ins J. 733. Ich finde nichts, was sie zu dieser Annahme bewogen hat und glaube wegen V. 69 ff. (namentl. *jocosae*) sogar noch eine frühere Abfassungszeit annehmen zu dürfen. Feldb. dagegen lässt sich durch V. 11 f. zu der Behauptung führen, es sei gleichfalls im J. 736 gedichtet worden und das meint er bewiesen zu haben, wenn er geschwinde irgend eine Hypothese als wahr annimmt. Diesesmal widerfährt diese Ehre einer Struveschen. Struve hat bekanntlich (in den Abh. der deutschen Ges. zu Königsb. Sammlung 1. S. 157 ff.) die Ansicht ausgesprochen, Hor. wolle in Od. III, 3. dieselbe Idee, die Virgil in der Aeneis episch behandelt hat, lyrisch ausführen. Diese Hypothese ergreift F. mit Begierde und schliesst alsbald daraus, Od. III, 3. könne erst nach dem Tode des Virg. (735) und der Herausgabe der Aeneis verfasst sein. Erstens hat Str. blos eine *Hypothese* aufgestellt und dazu eine nicht eben sehr wahrscheinliche; dann wie natürlich ist es bei der Befreundung des Hor. mit Virg. anzunehmen, dass Hor. schon lange die Idee der Aeneis, vielleicht sogar das Manuscript derselben gekannt habe. Ueberdies ist V. 11 u. 12 nach meiner Ansicht nicht von der Art, dass man ihretwegen das Gedicht in eine spätere Periode zu setzen brauchte. Die Vergötterung des Aug. war einmal eine Thatsache und es kam daher demselben ein Sitz im Olymp so gut oder so wenig zu, als jedem andern im Bewusstsein des Volkes zum Gotte erhobenen Menschen. Doch ist die dem *bibit* zu Grunde liegende Vorstellung für mich zu crass, als dass ich nicht die Lesart *bibet* vorziehen möchte: „*dereinst* wird er trinken;" denn vorderhand hatte er Mund u. s. w. noch auf der Erde. Die Furcht Orellis, das Futurum möchte mali ominis sein, kann ich nicht begründet finden: ein Tod, dem unmittelbar ein Götterleben folgt, ist doch in der That nichts sehr Furchtbares. Auch könnte, wer es wollte, in dem Futurum eine feine Aufforderung finden, solcher Ehre sich nun auch wür-

Digitized by Google

dig zu machen; und jedenfalls ist die Erwähnung des Aug. in dieser Stelle eine so kurze und beiläufige, dass sie wenig Gewicht hat. — Od. III, 25. setzt F. gleichfalls ins J. 736 und zwar aus keinem andern Grunde, als seiner vorgefassten Ansicht wegen. Ostendit (sagt er S. 41 f.) hoc carmen eam animi voluntatem, quam ceteris profecto in carminibus, quae ante hoc tempus sunt composita, frustra quaeras. Es kann zwar sein, dass das Gedicht etwas später gesetzt werden muss als ins J. 726, aber ins J. 736 doch gewiss nicht, denn für einen 47 jährigen, also einen senex im röm. Sinne, ist es doch zu jugendlich. — Wenn wir so einen Theil der Feldbauschischen Classification fallen lassen zu müssen glauben, so können wir demselben nicht einmal unser Bedauern nachsenden. Man muss eine solche Aenderung der Ansichten und Grundsätze nicht an ein bestimmtes Jahr anknüpfen wollen; so etwas macht sich allmälig im Laufe der Zeit und durch mancherlei Erfahrungen. Auch wird das J. 735 durch kein so sehr wichtiges Ereigniss bezeichnet. Ein Anderes war es mit dem J. 724 (oder eigentlich 723); in dieses fiel eine weit folgenreichere Begebenheit, theils war die damals in den Ansichten und dem Benehmen des Hor. vor sich gehende Aenderung eine viel leisere. — Ausser jenen unglückseligen 3 Oden rechnet übrigens Hr. F. in seine dritte Periode noch folgende Gedichte: Od. IV, 4. 14. („Drusus verdiente nach Tac. diese rühmende Erwähnung; — Tiberius hatte damals sich noch nicht von seiner verabscheuungswürdigen Seite gezeigt; auch wendet sich Hor. meist an Aug., nicht an Tib.“). 2. (S. 43: „ego non dubitaverim, quin poeta purissima pectoris flamma id — V. 37 ff. — dixerit.“ Wenn das nur ein Argument wäre!) 5. 15. (Bei diesen wie bei den vorigen Oden hätte hervorgehoben werden sollen, wie sich das Verhältniss zwischen H. u. Aug. allmälig zu einem persönlich freundschaftlichen gestaltet hatte.) Ep. II, 1. (Wird nach Wieland beurtheilt. Ich setze hinzu: Mit *anteferendo* — V. 19. — bezieht sich H. auf etwas Historisches; anstössig konnte man nur finden, dass H. dieses Urtheil des Volkes mit *sapiens et justus in uno* zu seinem eignen macht. Man bedenke aber auch noch die dringende Veranlassung dieses Briefs und vergleiche mit diesem Complimente — dergl. man im Leben tausende hört, hier freilich gedruckt liest! — diejenigen, die ein Shakspeare seiner Königin in seinen Werken machte, und diejenigen, die man heutzutage den Fürsten — von selbst, ganz ohne solche dringende Aufforderungen — tagtäglich macht. Zwar wird man sagen, das sind legitime Fürsten u. s. w. Aber auch Aug. besass eine Art von Legitimität, die der Unentbehrlichkeit.) 2. (nach Schmid aufgefasst.). Von dem Schreiben des Aug. *irasci* u. s. w. wird (S. 44) mit Recht gesagt, dass es lauter als irgend etwas bezeuge, dass H. kein Schmeichler gewesen; nur hätte in derselben Weise das Schreiben, das mit ἀνθυπερφρονοῦμεν schliesst, S. 35 besser gewürdigt und S. 27 mehr hervorgehoben werden sollen, welchen einflussreichen und einträglichen Posten Hor. in dem eines Privatsekretairs des Aug. verschmähte, was Oswald S. 76 f. nicht übersehen hat. — S. 45 bemerkt F. richtig: aus der Sprache des H. ge-

Digitized by Google

gen Mäcenas (in Ep. I, 7.) möge geschlossen werden, dass er sich auch dem Aug. gegenüber nicht erniedrigt haben werde. Am Schlusse (S. 45 f.) wird noch von Ep. I, 17 u. 18 gezeigt, dass in ihnen keine kriecherischen Lehren gegeben werden. In Betreff der Stelle I, 18, 44. scheint mir H. einer Vertheidigung gar nicht zu bedürfen. Der Sinn ist einfach der: Bitten mächtiger Freunde sind eigentlich nichts Anderes, als Befehle, die man in Gottes Namen erfüllen muss. Höchstens könnte hier dem Horaz vorgeworfen werden, dass er nicht noch einen Schwall von Clauseln angehängt hat. Die mochten aber dem H., der den Lollius kannte und wusste, dass Loll. ihn kenne, gar überflüssig dünken. — S. 13 giebt F. eine eigenthümliche Erklärung von Od. II, 7, 10. *relicta non bene parmula.* Dort heisst es nämlich: „Quum proeliis apud Philippos factis fractam videret Horatius virtutem Romanam, *quamque non bene illi esset parmulâ relictâ*, Romam se contulit“ und in einer Note sagt er dazu: de hoc loquendi genere conf. intpp. ad Sat. II, 2, 120. (bene erat non piscibus = wir thaten uns nicht gütlich an Fischen). So wäre also die Stelle zu übersetzen: „Mit Dir bin ich geflohen, nachdem ich's mir beim Schildwegwerfen nicht hatte wohl sein lassen.“ Wer das mit seinem grammatischen und ästhetischen Gewissen vereinigen kann, der mag sich immerhin an F. anschliessen! Das Endurtheil über die vorliegende Schrift wird nach allem bisherigen dahin ausfallen müssen, dass dieselbe bei manchem unbestreitbaren Verdienste den Hauptmangel habe, dass sie zu wenig Neues vorbringe und das Neue, was sie wirklich bringt, meist unpassend, — ja das Alte der anziehenden Form, in der es auftrat, in unerfreulicher Weise entkleidet habe. Auch sind in der Untersuchung gewisse nicht unwichtige Punkte entweder gar nicht oder nicht auf eine ihrem Gewichte entsprechende Art aufgeführt worden. Dahin rechne ich namentlich die Liebe der Römer zu Aug., die Bemühungen des Aug., sich die Freundschaft des Hor. zu erwerben, die Unterlassung der Erwähnung des Aug. in Fällen, wo sie so nahe lag, der Umschwung der Ansichten, den bei Hor. die Zunahme an Jahren herbeiführte und die Vergleichung mit dem Benehmen gleichzeitiger und späterer Schriftsteller (die nur in Beziehung auf Virgil einige Male angestellt wird) — und ich kann darum den Gegenstand noch lange nicht für erschöpft halten. Eine Vergleichung mit *Boost* habe ich darum unterlassen, weil ich diese Anzeige nicht allzusehr anschwellen mochte; übrigens wäre dieselbe, was Originalität, Scharfsinn, psychologische Tiefe und gewandte Darstellung betrifft, unstreitig meist zum Vortheile Boosts ausgefallen. Hrn. Feldbauschs lateinischer Stil dürfte im Ganzen — besonders in der Wortstellung — einfacher, natürlicher sein, doch ist er correct. Aufgefallen ist mir nur S. 23: *quidquid* judicamus de ea re — id certum est, S. 27: Versibus, quos *plurimis* (es sind blos sieben) annis post ad Maecenatem scripsit, und S. 28: sermonum more hoc loco *pluribus* verbis (= mit ein Paar Worten?) tota res explicatur. Von Druckfehlern habe ich ausser den angezeigten zweien folgende bemerkt: S. 43, l. 10.

Digitized by Google

libri I. statt II.; 36, 15. st. potestatem — dotest.; S. 44, l. 24 ist statt 46 ff. zu lesen: 48 ff. Druck und Papier sind gut.

Tübingen. *W. Teuffel.*

Miscellen.

Auf dem grossen St. Bernhard hat man im Jahr 1837 in den geringen Trümmern, welche von einem kleinen Tempel aus der Römerzeit sich noch vorfinden, neue Nachsuchungen angestellt und eine Anzahl römischer Münzen gefunden, von denen die älteste aus den letzten Zeiten der Republik, die jüngsten von den Kaisern Aurelius und Florian sind. Das Tempelchen soll nach der gewöhnlichen Annahme unter Augustus oder einem seiner nächsten Nachfolger gebaut worden sein. Ausser den römischen Münzen hat man auch eine alte Münze gefunden, welche von Silber gegossen, nicht geschlagen ist, einen grossen Feingehalt, aber einen sehr groben Münzstempel zeigt, und von einem Volke herrührt, das in der Zeichenkunst weit zurück, in der Kunst, Metalle zu giessen, weit fortgeschritten gewesen sein muss. Auf der rechten Seite der Münze ist ein bartloser Kopf mit einem Helm, auf der Rückseite ein Thier mit zurückgebogenem Horn und erhobenem Schweife. Die Münze soll sehr alt, jedenfalls viel älter sein, als die Römerherrschaft in jenen Gegenden, und man hat sie in Verbindung gebracht mit zwei goldenen Münzen, die schon vor 100 Jahren hier gefunden wurden und weder römisch, noch celtisch noch gallisch sein sollen. [*Annales des Voyages*, August 1839.] — Bei Vienne in Frankreich ist gegen das Ende des vorigen Jahres eine Kiste mit Gold- und Silbermünzen gefunden worden, deren Metallwerth über 100,000 Franken betragen soll. Sie enthielt ausser römischen Kaisermünzen, bis auf Constantinus Chlorus herab, namentlich auch viele Münzen der Merovinger, und die Existenz der Könige Pharamund, Childerich etc. soll durch sie über alle Zweifel erhoben sein. Auf dem Deckel der Kiste stand die Jahreszahl 802, und da der Fundort die Stelle des ehemaligen Klosters St. Marcel ist, wo Alcuin wohnte, so nimmt man an, dass dieser Münzschatz ein Besitzthum dieses Gelehrten gewesen sei. — In der Nähe von Sevilla in Spanien werden jetzt in den Ruinen des alten Italica Ausgrabungen angestellt, und man hat bereits mehrere Münzen, Waffen, Gefässe, Urnen, Hausgeräthe, einige schöne Statuen und einen schönen Mosaikfussboden gefunden. Dabei hat man wieder in Anregung gebracht, dass Italica auf dem rechten Ufer des Guadalquivir, etwa vier Meilen von Sevilla lag, von Scipio Africanus nach dem Vorbilde Roms auf 7 Hügeln erbaut wurde, nachdem die auf diesem Platze früher vorhandene Stadt Sanctios in dem punischen Kriege zerstört worden war, dass sie unter den Gothen ein

Bischofssitz wurde und lange die Nebenbuhlerin von Sevilla blieb, bis sie endlich entweder von den Saracenen zerstört, oder von den Bewohnern verlassen wurde, weil der Guadalquivir, der wegen seines reissenden Laufes häufig sein Bett ändert, Zerstörungen angerichtet hatte. [*Athenäum*, Octbr. 1839.] — Der deutsche Reisende Honegger hat eine sehr reiche und vollständige Sammlung nordafrikanischer Münzen durch einen sechsjährigen Aufenthalt in jenen Gegenden zusammengebracht, und besonders eine vollständige Sammlung der Münzen Karthagos aus den drei Perioden von der Gründung der Stadt bis auf ihre Zerstörung durch Scipio, von Cäsar bis auf die Zerstörung durch die Vandalen und von Genserich bis auf Hassan, der 696 n. Chr. die Stadt zum letzten Male zerstörte. Es sind Münzen von Gold, Silber und Erz, alle gut erhalten, viele davon einzig und von Mionnet weder gekannt noch beschrieben. Eben so hat Honegger 14 punische und eine grosse Zahl römische Inschriften gesammelt. [*Echo de Monde Savant* vom 6. Novembr. 1839.]

In Rom hat das Collegium Romanum durch eine im Februar dieses Jahres ausgebrochene Feuersbrunst einen Theil seiner Bibliothek verloren, ein Verlust der darum besonders zu beklagen ist, weil dadurch über 370 alte Manuscripte, worunter 27 arabische, 33 persische, 9 armenische und eine unedirte Sammlung indischer und chinesischer Dramen, so wie unter den gedruckten Büchern ausser 1500 Incunabeln die Sammlung griech. und latein. Classiker verloren gegangen ist, die der berühmte Muretus 1585 dem Collegium vermacht hatte und deren meisten Exemplare mit zahlreichen Randbemerkungen dieses Gelehrten versehen waren.

Todesfälle.

Den 3. Jan. starb in der Schweiz der ebenso als Maler und Kunstkenner, wie als belletristischer Schriftsteller bekannte Dr. medic. *Ulrich Hegner*, der letzte Genosse des von Bodmer und Breitinger begründeten und von Gessner, Lavater, Füssli u. A. bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts fortgeführten literarischen Vereines, geboren zu Winterthur 1759. Seine *gesammelten Schriften* sind in Berlin 1828 erschienen, und sein *Leben Holbeins des Jüngern* (1827.) und die *Beiträge zur nähern Kenntniss und wahren Darstellung Joh. Kaspar Lavaters* (1836) sind als classische Darstellungen anerkannt worden.

Den 10. Jan. in Paris der Custos an der kön. Bibliothek *Loiseleur Delongchamps*, geboren 1805, als Herausgeber einiger Sanskritschriften und der Gallandschen Uebersetzung der 1001 Nacht, so wie durch eine gerühmte Untersuchung über den Ursprung der Fabeln, deren orientalischem Ursprunge er nachgegangen ist, wohl bekannt.

Digitized by Google

Den 25. Febr. in Kopenhagen der Professor der Theologie bei der Universität und vormalige Stiftspropst von Seeland Dr. theol *Heinr. Nic. Clausen*, 82 Jahr alt.

Den 25. Febr. in Halberstadt der Gymnasial-Director Dr. *H. K. Maass*, 72 Jahr alt.

Den 2. März in Bremen der berühmte Astronom Dr. medic. *Heinr. Matth. Olbers*, 82 Jahr alt.

Den 17. März in Greifswald der wenige Tage vorher zum ordentlichen Professor der altclassischen Literatur ernannte Dr. *R. H. Klausen*, geboren in Altona am 24. April 1806.

Den 18. März in Dresden der kön. sächsische Minister des Cultus und des öffentlichen Unterrichts *Hans Georg von Carlowitz*, 58 Jahr alt.

Den 28. März in Kiel der Professor Primarius der theol. Facultät, Kirchenrath Dr. *Samuel Francke*, Ritter vom Danebrog, 76 Jahr alt.

Den 29. März in Heidelberg der ausgezeichnete Jurist u. Rechtslehrer, Geh. Rath und Professor *Anton Friedr. Justus Thibaut*, geboren in Hameln am 4. Jan. 1774, seit 1802 Professor in Jena und seit 1805 Professor in Heidelberg.

Den 1. April in Jena der ehemalige (emeritirte) Conrector der Landesschule Schulpforta M. *Karl Christian Ernst Charitius*, im 71. Lebensjahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Berlin. Am Joachimsthalschen Gymnasium ist in die Stelle des abgegangenen Professors Dr. *Reinganum* der Professor Dr. *Wiese*, in dessen Stelle der Oberlehrer *Jacobs* aufgerückt, am französischen Gymnasium dem Lehrer *Noël* das Prädicat Professor beigelegt und in die durch den am 15. Octbr. 1839 erfolgten Tod des Lehrers Dr. *Liebenow* erledigte siebente Lehrstelle der Lehrer *Wieland* befördert, die dadurch erledigte achte Lehrstelle aber dem Schulamtscandidaten Dr. *Chamblau* übertragen worden. Bei der Universität ist in der theologischen Facultät der wirkliche Ober-Consistorialrath, Hof- und Domprediger Dr. *Theremin* zum Professor honorarius [s. NJbb. XXVI, 348.], in der medicinischen die ausserordentlichen Professoren Dr. *C. G. Ehrenberg* und Geh. Medicinalrath Dr. *J. L. Casper* zu ordentlichen Professoren und der Privatdocent und dirigirende Charité-Arzt Dr. *C. W. Ideler* zum ausserordentlichen Professor ernannt worden; aus der philosophischen Facultät scheidet der ausserordentliche Professor Dr. *J. G. B. Droysen*, welcher an die Universität in Kiel als ordentlicher Professor der Geschichte und als Mitglied der philosoph. Facultät berufen ist. Die Professoren Dr. *Gustav Rose* und Dr. *Martin Ohm* haben der erstere die ihm übertragene ordentliche Professur der Naturwissen-

Digitized by Google

schaften [vgl. NJbb. XXVI, 200.], der letztere die ordentliche Professur der Mathematik [NJbb. XXVII, 214.] im October vor. Jahres wirklich angetreten, und das Einladungsprogramm zur Antrittsrede handelt bei dem ersteren *De novis quibusdam fossilibus, quae in montibus Uraliis inveniuntur* [Berlin gedr. bei Schade. 1839. 12 S. 4.], bei dem letzteren *De nonnullis seriebus infinitis summandis* [Berlin gedr. b. Trowitzsch u. Sohn 1839. 15 S. 4.]. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde, welche im Universitätsjahr 1838—39 überhaupt von 13 Candidaten erworben worden ist, hat *Joh. Rob. Boymann* aus Rheinpreussen im Febr. 1839 seine Probeschrift *De lineis loxodromicis in datis superficiebus, inprimis de loxodromia sphaerica et sphaeroidica* [38 S. gr. 4.], und im Oct. desselben Jahres *Joh. Hildebrand* aus Schlesien seine Abhandlung: *Philosophiae Gnosticae Origines* [Berlin gedr. bei Neudorff. X u. 78 S. 8.] öffentlich vertheidigt. Die letztgenannte Abhandlung giebt nur im ersten Capitel (S. 1—11) eine Erörterung de nomine et natura philosophiae gnosticae, und knüpft daran in vier folgenden Capiteln einen gedrängten historischen Ueberblick der Philosophie des Orients (nämlich S. 11—30: De philosophandi ratione, qualis ante Cyri, Persarum regis, imperium fuerit, Buddhistische und Zoroastrische Philosophie, S. 30—45: De philosophandi ratione Persarum imperii temporibus, S. 45—65: De philosophandi ratione Alexandri Magni ejusque successorum temporibus, S. 66—78: De philosophandi ratione primis aerae christianae temporibus), wodurch eben der Ursprung des Gnosticismus aus diesen orientalischen Religionsphilosophemen klar gemacht werden soll. Von der königlichen Bibliothek ist herausgegeben worden: *Index librorum manuscriptorum et impressorum, quibus bibliotheca regia Berol. aucta est annis* 1837 *et* 1838. [Berlin, gedr. b. Petsch. XXXVI u. 119 S. 4.], ein Verzeichniss der 5132 gedruckten Bücher, durch welche die Bibliothek in diesen beiden Jahren bereichert worden ist; das aber darum noch besondere Beachtung verdient, weil nicht nur S. XXXI—XXXVI zweiundneunzig neuerworbene lateinische und deutsche Handschriften verzeichnet und kurz beschrieben sind, sondern noch ausserdem eine Geschichte der kön. Bibliothek während der JJ. 1828—1839 vorausgeschickt ist, welche einen sehr wesentlichen Nachtrag zu Wilkens Geschichte dieser Bibliothek (Berlin 1828.) bildet. [J.]

Bonn. Bei der Universität ist in der katholisch-theologischen Facultät der Privatdocent, Pfarrer Dr. *Hilgers* zum ausserordentlichen Professor ernannt, in der juristischen Facultät dem ordentlichen Professor Dr. *Bethmann-Hollweg* das Prädicat eines geheimen Justizrathes beigelegt und der ausserordentliche Professor an der Universität in Giessen Dr. *Karl Sell* als ordentlicher Professor berufen, in der philosophischen Facultät der Oberlehrer am Gymnasium Professor Dr. *Schopen* zum ausserordentlichen Professor befördert worden. Der im vorigen Jahre an *Näke's* Stelle berufene ordentliche Professor der alten Sprachen Dr. *Ritschl* [s. NJbb. XXVI, 97.] hat als Einladungsprogramm zur Antrittsrede seines neuen Amtes eine *Disputatio de veteribus Plauti*

interpretibus, *Cap.* I. [1839. 16 S. 4.] geschrieben und bald nachher in dem Prooemium zum *Index lectionum* auf XII S. aus einer Wiener Handschrift die ἀποφθέγματα des Orion herausgegeben und durch einige Nachweisungen erläutert, dabei aber zugleich den Namen des Orion, als Verfassers dieser Apophthegmen selbst verdächtigt, indem er in den ersten Worten Ὠρίων ὁ φιλόσοφος εἴρηκεν statt Ὠρίων vielmehr Ἱέρων geschrieben wissen will. In dem vorjährigen Einladungsprogramm zum Geburtstage des Königs steht dem Vernehmen nach eine Abhandlung *De Zodiaci antiquitate et origine* von *A. W. von Schlegel*, welche gegen Letronne's Untersuchungen, d. h. wahrscheinlich gegen dessen Aufsätze: *Opinions populaires et scientifiques des anciens sur les éclipses*, im Journal des Savans, Juillet 1838, und: *Opinions populaires et scientifiques des Grecs sur la route oblique du soleil*, ebendaselbst Mars 1839, gerichtet sein soll. Zur Erlangung der philos. Doctorwürde hat der Student der Medicin und Chirurgie *Karl Berthold Heinrich* aus Bonn, Sohn des verstorbenen Professors *Heinrich* und Herausgeber der von seinem Vater hinterlassenen Bearbeitung des Juvenal, eine sehr fleissige und gelehrte *Dissertatio philologica de Chryse insula et dea in Philoctete Sophoclis* [Bonn gedr. b. Georgi. 1839. 32 S. 8.] herausgegeben, worin er über die Insel *Chryse*, auf welcher Philoktet nach den Zeugnissen mehrerer alten Schriftsteller von der Schlange gebissen und demzufolge auf Lemnos ausgesetzt wurde, nach den Erörterungen von Buttmann, Wunder, Hermann u. A. neue Untersuchungen anstellt, und durch scharfsinnige Erörterung darthut, dass dies eine kleine vulcanische Insel auf der Ostseite von Lemnos war, welche Sophokles in dem Fragment (bei Steph. Byz. s. v. Χρύση): Ὦ Λῆμνε Χρύσης τ' ἀγχιτέρμονες πάγοι, erwähnt und welche nach dem Zeugniss des Pausanias VIII. 33. 2. zugleich mit dem feuerspeienden Berge Mosychlos im Jahr 197 v. Chr. (nach der Berechnung von Choiseul-Gouffier in der Voyage pittoresque de la Grèce Tom. II. p. 129.) zu derselben Zeit ins Meer versank, wo die neue Insel *Hiera* aus demselben sich erhob. Das Versinken derselben hatte schon Onomakritus bei Herodot. VII. 6. vorausgesagt, und wenn Galenus (de simplic. medic. temperam. ac facult. IX. 1. 2. den ausgebrannten Mosychlos auf Lemnos noch gesehen haben will, so soll man nicht mit Buttmann im Museum der Alterthumswiss. Bd. I. S. 295 ff. schliessen, dass dies der von Sophokles, Antimachus und Eratosthenes erwähnte und noch als brennend bezeichnete Vulcan sei, sondern Mosychlus habe auch das Gebirge auf Lemnos geheissen und dort möge Galen einen ausgebrannten Krater gesehen haben. Da nach einer andern Sage Philoktet auf der Insel Νέα oder Νέαι (s. Steph. Byz. s. v. Νέαι) verwundet worden sein soll, wo man auch später einen Altar des Philoktet (s. Appian. Mithridat. c. 77.) zeigte; so wird wahrscheinlich gemacht, dass sich in der Gegend, wo Chryse versunken war, eine Anzahl neuer vulcanischer Inseln (Νέαι) erhoben hatten, von denen die eine vorzugsweise Νέα oder *Nova* (s. Plin. hist. nat. II. 87. und IV. 12.] genannt, zur Erinnerung an die Sage den Altar des Philoktet erhielt und nun

mit Chryse verwechselt ward. Beiläufig sind auch die Sagen besprochen, dass Philoktet auf Lemnos selbst oder gar auf Tenedos von der Schlange verwundet worden sei, und von allen vier Sagen wird diejenige, welche die Verwundung nach Chryse verlegt, für die älteste anerkannt. In der Göttin Chryse aber, deren Altar die Griechen auf jener Insel aufsuchten und bei welchem eben Philoktet von der Schlange gebissen wurde, will Hr. H. weder eine Localnymphe noch eine Minerva erkennen, sondern erklärt sie, gestützt auf zwei Vasenbilder, für eine alte Nationalgöttin der Sintier in Thracien, welche die Argonauten mit der Minerva in Vergleichung gestellt und dadurch die Entstehung der Ἀθηνᾶ Χρύση hervorgerufen haben möchten. In gegenwärtigem Jahre ist gleichfalls zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde eine *Dissertatio mathematica de singularitatibus superficierum* von *Friedr. Dornheim* aus Detmold [Bonn 1840. 14 S. gr. 4.] erschienen, aus welcher wir hier nur von den angehängten Thesen folgende zur weitern Beachtung empfehlen: *Geographia quae vocatur politica, verae geographiae pars non est, neque in gymnasiis docenda.* Auch der Abhandlung von Heinrich sind unter besonderem Titel zwölf *Theses controversae* angehängt, von welchen wir ausheben, dass in Xenophont. Anab. I. 4. 19. πρὸς τὸν Ἀβόῤῥαν ποταμὸν (falls nicht die Erwähnung des Araxes ein Gedächtnissfehler sei), in Ovid. Fast. IV. 236: *Ac palla cinctas iurat adesse deas*, in Liv. I. 28. extr. *Primum ultimumque illud exemplum apud Romanos supplicii parum memoris* etc., in Claudian. rapt. Proserp. II. 24. *cristaque* für *hasta* geschrieben und von diesem Gedichte des Claudian selbst vermuthet wird, dass es von dem Dichter unvollendet gelassen, nicht aber im Laufe der Zeit verstümmelt worden sei. [J.]

Breslau. Bei der Universität hat der Professor Dr. *Glocker* vom Könige von Würtemberg den Orden der würtembergischen Krone erhalten, und der Privatdocent Dr. *Aug. Kahlert* ist zum ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät ernannt, am Elisabeth-Gymnasium den Lehrern *Keil*, *Kämp*, *Stenzel*, *Guttmann* und *Rath* das Prädicat Oberlehrer beigelegt und am katholischen Gymnasium der bisherige Lehrer am Gymnasium in Gleiwitz *Conrad Rotter* angestellt worden.

Bückeburg. Zum Rector der dasigen Hauptschule ist an des verstorbenen Prof. *Habicht* Stelle der Oberlehrer Dr. *Burchard* vom Gymnasium in Minden berufen worden.

Cleve. Der Gymnasiallehrer Dr. *Karl Kiesel*, welcher seit 1838 provisorisch die Lehrstelle der Mathematik versah, ist als Oberlehrer an das kathol. Gymnasium in Köln versetzt [s. NJbb. XXVII, 332.] und statt seiner der bisherige Lehrer am Gymnasium in Essen *Felten* als Lehrer der Mathematik angestellt worden.

Coblenz. In dem Programm zur vorjährigen Herbstschulprüfung im dasigen Gymnasium hat der Professor Dr. *Ernst Dronke* eine sehr gelehrte Abhandlung *De Niceta Davide et Zonara interpretibus carminum S. Gregorii Nazianzeni. Accedit Particula Paraphrasis Nicetae Davidis nunc primum e codice bibliothecae Cusanae edita.* [Coblenz 1839.

37 (16) S. gr. 4.] herausgegeben, welche eben so über die Gedichte des Gregor von Nazianz, namentlich über die sogenannten ἀπόῤῥητα, wie über den als Philosophen, Rhetor und Historiker bekannten Bischof von Dadibra, Nicetas David, aus dem 9. Jahrhundert mehrfache neue Aufschlüsse giebt und herrschende Irrthümer beseitigt, namentlich aber über die griechische Metaphrase dieses Nicetas zu den Gedichten des Gregor sich verbreitet, dieselbe als von dem griechischen Commentar zu den Tetrastichis und Monostichis des Gregor verschieden nachweist und den letzteren dem Zonaras zuschreibt, zugleich auch anführt, dass dieser Nicetas David von dem Nicetas Serron, der eine Paraphrase zu 16 Reden des Gregor geschrieben hat, gar wohl zu unterscheiden ist. Von der Paraphrase des David ist S. 14—16 ein Stück als Probe einer Ausgabe derselben mitgetheilt, und auch von den Gedichten des Gregor wird eine neue kritische Bearbeitung versprochen, was zugleich Gelegenheit giebt, über den poetischen und sprachlichen Werth dieser Gedichte Einiges zu bemerken und das Verdammungsurtheil des für unächt erklärten Dramas Χριστὸς πάσχων zweifelhaft zu machen. In den 7 Classen des Gymnasiums wurden im Laufe des Jahres 279 Schüler unterrichtet, wovon am Schluss des Schuljahres 237 übrig blieben. Die neben dem Gymnasium eingerichtete und aus zwei Abtheilungen bestehende Vorbereitungsschule zählte 71 Schüler. Zur Universität wurden 9 Schüler entlassen, und am Schluss des Schuljahres 1838 waren 13 zur Universität gegangen. Für den Unterricht waren 9 ordentliche, 4 Hülfs- und 6 ausserordentliche Lehrer vorhanden. Der Oberlehrer Dr. *Deycks* hatte im Januar das Prädicat eines kön. Professors erhalten. [J.]

Cöslin. Das dasige Gymnasium war im Schuljahr 1838—39 zu Anfange von 195 und am Ende von 185 Schülern besucht, und hat während desselben 9 Schüler mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entlassen. Das Jahresprogramm [Cöslin 1839. 19 (15) S. 4.] enthält ausser dem Jahresberichte *Adnotationes ad Ciceronis de Oratore librum secundum* von dem Director und kön. Professor Dr. *O. M. Müller*, welche der Verf. selbst für eine Beilage zu dem in Berlin bei Dümmler von ihm herausgegebenen Textesabdrucke der Bücher de Oratore erklärt. Es sind kritisch-exegetische Bemerkungen zu 50 Stellen des zweiten Buches, worin Lesarten und Verbesserungsvorschläge besprochen sind, über welche die neusten Kritiker und Erklärer noch nicht vollständig ins Reine gekommen zu sein scheinen. Wenn auch in mehreren nur Kleinigkeiten und unüberlegte Einfälle von Gelehrten besprochen werden, so empfehlen sie sich doch insgesammt durch die von dem Verf. schon anderweit bewährte Vertrautheit mit dem Sprachgebrauche des Cicero und mit dem speciellen Inhalte der Bücher de oratore. Da ein Auszug des Ganzen nicht möglich ist, so heben wir als Probe des Geleisteten nur aus: Cap. 1. 1. die Vertheidigung der Lesart *studio dicendi* gegen *discendi* durch die Bemerkung: „Qui praedicabant, summos illos oratores non eruditos fuisse, prohibere voluerunt Crassi et Antonii exemplo, ne pueri *dicendi* studio

incensi *doctrinae* i. e. discendis artibus et literis se traderent;" Cap. 9. 36. die Rechtfertigung der Lesart *vita memoriae* gegen Hanows *vitae memoria;* Cap. 22. 91. die Conjectur *in eo socium esse* statt der früheren *in eo vitio esse* und statt der vielleicht richtigen handschriftlichen Lesart *in eo vitiosum esse*; Cap. 23. 94. die Conjectur *in eodem suavitatis imitandae genere* mit der Bemerkung: „*Veritatem* orator publicus non imitatur, imitandoque exprimit, sed revera *agit et suscipit*, quod nunquam dicitur *imitari*. Histrio in *imitanda*, orator autem in *suscipienda veritate* versatur; cfr. 6. 34. et III. § 214;" Cap. 44. 185. die Vertheidigung des *sperent* statt *spernant* durch die Anmerkung: „Quum *metuant* et *sperent* sibi sint opposita, sicuti antea *oderint* et *diligant*, *invideant* et *salvum velint*, et postea *cupiant* et *abhorreant*, nemo dubitabit, quin *sperent* verum sit;" Cap. 73. 296. die Vertheidigung des von Stürenburg angefochtenen *tectissimum* mit der Erklärung: „*Tectissimus* est ab omni parte tutus contra hostium tela. Est autem haec vox nostro loco aptissima, quum Antonius ipse paulo ante oratoris munus cum pugna comparaverit." [J.]

Culm. Der Oberlehrer *Wesener* vom Gymnasium in Recklinghausen ist in gleicher Eigenschaft an das hiesige Gymnasium versetzt.

Essen. Statt des als Oberlehrer nach Cleve abgegangenen Lehrers der Mathematik *Felten* ist provisorisch der Schulamtscandidat *Mülhofer* als fünfter Lehrer angestellt worden.

Frankreich. Der gegenwärtige Minister des öffentlichen Unterrichts *Cousin* hat vor kurzem durch eine Ordonnanz angeordnet, dass die Professeurs suppléants an den Facultäten auch eigene und selbstständige Lehrvorträge halten dürfen und dadurch dieselben in ihrer Wirksamkeit der Stellung der ausserordentlichen Professoren auf den deutschen Universitäten genähert. Durch eine spätere Ordonnanz vom 24. März hat er ferner verordnet, dass an allen Facultäten der Literatur neben den ordentlichen Professoren und ihren Supplenten noch ausserordentliche Lehrer, agrégés, für Philosophie, alte und neue Literatur, Geschichte und Geographie, nach der Aehnlichkeit der deutschen Privatdocenten, eingeführt werden sollen, welche durch einen aller drei Jahre in Paris anzustellenden Concurs, zu dem alle Doctoren der Literatur zulassungsfähig sind, ernannt werden und aus denen dann die Professoren ihre Supplenten zu wählen haben, so wie sie allein bei der Vacanz eines Lehrstuhls mit der Ausfüllung desselben beauftragt werden können.

Glatz. Die erledigte achte Lehrstelle am Gymnasium ist dem Schulamtscandidaten *Joseph Klose* übertragen worden.

Gleiwitz. Am dasigen Gymnasium ist nach der Versetzung des Lehrers *Rotter* an das kathol. Gymnasium in Breslau der Lehrer *Rott* in die sechste, der Religionslehrer *Schincke* in die siebente und der Collaborator *Joseph Spiller* in die achte Gehaltsstelle aufgerückt.

Glogau. Zum Director des katholischen Gymnasiums ist der bisherige Oberlehrer am Gymnasium in Oppeln Dr. *Eduard Wentzel* ernannt worden.

Digitized by Google

Hirschberg. Das dasige Gymnasium war im Schuljahr von Ostern 1837 bis dahin 1838 in seinen fünf Classen von 126, und im Schuljahr 1838—1839 während des ersten Halbjahres von 124 und während des zweiten von 115 Schülern besucht. Zur Universität wurden im ersten Jahre 7, im zweiten 9 Schüler entlassen, ungerechnet 3 andere, welche im September 1839 die Abiturientenprüfung bestanden. vgl. NJbb. XIX, 353. Im Lehrercollegium sind keine Veränderungen eingetreten; dagegen ist seit Ostern 1838 der Lehrplan der Anstalt etwas abgeändert und durch Verminderung der Lehrstundenzahl und häuslichen Arbeiten nach den Vorschriften der Ministerialverfügung vom 24. Octbr. 1837 gestaltet, zugleich aber auch die frühere Richtung beibehalten worden, dass die untern Classen neben dem Gymnasialzwecke auch als höhere Bürgerschule dienen. Zur Beförderung des letztern Zweckes ist noch die Einrichtung getroffen, dass die Schüler, welche von der Erlernung des Griechischen dispensirt sind, besonderen Unterricht im Französischen und im Schönschreiben erhalten. Für die ganze Schule ist ausserdem seit Anfang des Jahres 1839 das Zeichnen zu einem öffentlichen Unterrichtsgegenstande erhoben, und eben so sind seit dem Sommer dieses Jahres geregelte Leibesübungen unter Aufsicht und Leitung der Lehrer neu eingerichtet und von den Schülern sehr eifrig besucht worden. In dem Programm des Gymnasiums vom Jahr 1838 steht eine geniale und scharfsinnige Abhandlung von dem Oberlehrer Dr. *K. E. Schubarth: Was thut der Behandlung der Geschichte Noth, damit sie ihrerseits als Wissenschaft nicht hinter der Geographie zurückbleibe?* [Hirschberg gedr. bei Landolt. 36 (20) S. 4], welche die Fortsetzung zu dem Aufsatze des Verfassers: *Ueber eine kritische Würdigung meiner Hauptrichtungen des menschlichen Geistes etc.*" *in Verbindung mit der „geschichtlichen Analysis und Synthesis,*" in unsern NJbb. 1838 Supplementband V, 1. bildet. So wie er nämlich in jenem Aufsatze die herkömmliche Definition der Geschichte für zu vag erklärt und den Gegenstand derselben nach der empirischen und speculativen Seite ihrer Behandlungsweise näher abzugrenzen und zu bestimmen versucht; so will er in gegenwärtiger, leider nur fragmentarisch mitgetheilten Abhandlung, geleitet von den Grundsätzen, nach welchen Karl Ritter die Geographie umgestaltet und die in der Gestaltung der Erdoberfläche sich kundgebende Gesetzlichkeit zu ihrer Grundlage gemacht hat, eine ähnliche Grundlage auch für die Auffassung und Behandlung der Geschichte gewinnen, und dass entdeckte Gesetz in der Entwickelung der geographischen Räumlichkeit in soweit auf dieselbe angewendet wissen, dass die geographische Gestaltung der Erde und der unmittelbare Einfluss der irdischen Elemente des Erdkörpers auf die Entwickelung der geistigen Natur des Menschen als das bedingende Gesetz der geschichtlichen Entwickelung des Menschengeschlechts aufgefasst werde, und dadurch auch die Geschichte selbst als ein grossartiger Organismus hervortrete, in welchem alle Theile in wechselseitig sich bedingendem Verhältniss stehen, und worin jeder einzelne eben so seine bestimmte Stellung hat, wie alle zusammen.

Digitized by Google

Kurz er will die geschichtliche Darstellung der Zustände und des Entwickelungsganges der Völker überall auf die physisch-geographische Beschaffenheit ihrer Wohnplätze basirt wissen, und hat in sehr scharfsinniger Weise nicht nur die Nothwendigkeit eines solchen Verfahrens dargethan, sondern auch den wirklich vorhandenen Einfluss der physisch-geographischen Zustände auf die in der Geschichte sich offenbarende geistige Entwickelung der Völker in einer Reihe allgemeiner Andeutungen nachgewiesen. Die Abhandlung verdient also in ganz besonderem Grade die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher, wenn sie auch noch mancherlei Einschränkungen erleiden dürfte, weil der Verf. jenen Einfluss der Erdverhältnisse auf die Geschichte zu weit auszudehnen scheint, und zugleich die daher entnommenen Merkmale des allgemeinen geschichtlichen Zustandes der Völker in so abstracter Darstellungsform darlegt, dass die Begriffe öfters mehr verschweben und undeutlich werden, als an Bedeutsamkeit und Klarheit gewinnen. In dem Programm des Jahres 1839 hat der Director Dr. *Karl Linge* einen Aufsatz *De Francisci Passovii in Academia Lipsiensi vita et studiis* [36 (14) S. 4.] mitgetheilt, und dadurch einen um so willkommneren Beitrag zur Lebensbeschreibung dieses Gelehrten geliefert, jemehr er darin die liebenswürdige und edle Persönlichkeit und den lebhaften, regen und für alles Edle und Schöne begeisterten Charakter desselben herauszustellen gewusst hat. Ueber Passows Leben erschien allerdings bald nach dessen Tode eine kurze, von ihm selbst für das Conversationslexicon der neuern Zeit entworfene Biographie in den Blättern für lit. Unterh. 1833 Nr. 93 und in Nowacks schlesischem Schriftsteller-Lexicon und eine zweite von seinem Schwiegervater *Ludwig Wachler* entworfene, welche in dessen *biographischen Aufsätzen* S. 331 ff. am vollständigsten abgedruckt ist. Aus beiden wurden die kurzen Biographieen in der Allg. Schulzeit. 1833, II. Nr. 40, in unsern NJbb. XV, 6—17 und im Neuen Nekrolog der Deutschen Jahrg. 11. Bd. 1. S. 183—190 zusammengesetzt. Allein alle diese Aufsätze enthalten neben der allgemeinen Charakteristik des Mannes fast nur eine Schilderung der äusseren Lebensverhältnisse desselben, und stellen dessen Bedeutsamkeit nicht genug heraus, weil es überhaupt selten möglich ist, aus dem stillen und auf das innere geistige Wirken beschränkten Leben des Gelehrten so viel äussere Momente und eine so weit äusserlich erkennbare und allgemeine Einwirkung auf die Volksentwickelung herauszufinden, dass die Darstellung ihrer äusseren Thätigkeit sie zu geschichtlichen Personen erhebt oder auch nur überhaupt ihren vollen Werth gnügend erkennen lässt. Dies ist höchstens bei solchen Gelehrten möglich, welche entweder in der Wissenschaft neue Bahnen brechen und neue Richtungen des speculativen oder praktischen Wissens hervorrufen, oder welche wirksam in Staatsleben eingreifen und Einrichtungen schaffen, deren Bestehen das äussere Monument ihres Gedächtnisses ist. Passows Grösse aber bestand in der Regsamkeit und Wärme seines reichen und edlen Gemüthes, in dem freimüthigen, sorgenlosen und liebenswürdigen Wesen, in dem regen Enthusias-

Digitized by Google

mus für alles Gute und für das Wohl des Vaterlands, in der eifrigen Anwendung der Wissenschaft aufs Leben und dem unzerstörbaren Triebe zum Wirken, in der natürlichen Hinneigung und Mitwirkung bei allem tüchtigen Streben, in dem Sicherheben über das Gemeine, und in der weckenden und anregenden Kraft, welche er als Lehrer auf seine Schüler, als Gelehrter auf gleichgesinnte Studiengenossen ausübte. Ein solches Wirken aber, welches vom inneren geistigen Leben ausgehend, vorherrschend auch nur wieder in der Erweckung des geistigen Lebens Anderer sich offenbart, lässt sich durch äussere Thatsachen nur unvollkommen darstellen, weil dessen Wirkungen äusserlich meist unsichtbar bleiben, und kann eigentlich nur durch specielle Beschreibung der schaffenden Thätigkeit in einzelnen Fällen oder durch das Vorführen mündlicher und schriftlicher Aeusserungen der innern Gesinnung klar gemacht werden. Das Erstere hat nun Linge in der vorliegenden Schilderung von Passows Leben auf der Universität in Leipzig versucht, und es ist ihm namentlich in der Beschreibung von dessen Aufnahme in die von *Gottfr. Hermann* geleitete griechische Gesellschaft, welche damals noch *philologische Gesellschaft* hiess und erst auf Passows Anregung den Namen *griechische Gesellschaft* bekam, und von seiner Theilnahme an derselben recht wohl gelungen, während die übrige Erzählung von seinem damaligen akademischen und literarischen Leben und Treiben und namentlich von seinen poetischen Studien in Eutritzsch, einem Dorfe bei Leipzig, doch mehr mit der Zusammenstellung von Aeusserlichkeiten sich beschäftigt. Reichen Aufschluss über die innere Gemüthswelt Passows aber und einen klaren Spiegel seiner Gesinnungen bietet die Schrift: *Franz Passows Leben und Briefe*, *eingeleitet von* Dr. *Ludw. Wachler*, *herausgegeben von Albrecht Wachler.* [Breslau b. Hirt. 1839. VIII u. 360 S. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Gr.] Sie ist in ihrer Grundlage eine Wiederholung der obenerwähnten Autobiographie Passows, welche aber durch eine reiche und zum zusammenhängenden Ganzen verbundene Auswahl von Briefen Passows und einiger andern Beilagen erläutert und commentirt wird, und hat die äussere Einrichtung, dass jene Biographie in fünf Abschnitte (die erste Jugendzeit bis zur Universität, das Leben auf der Universität und in Dresden bis zur Anstellung in Weimar, das Leben in Weimar, in Jenkau und Berlin und endlich in Breslau) zertheilt den übersichtlichen und leitenden Faden für die jedem Abschnitte untergeordneten Beilagen bietet. Dadurch erhält man nun zwar auch hier keine rechte Biographie Passows im gewöhnlichen Sinne des Wortes, weil namentlich in der beurtheilenden Charakteristik seines äusseren Lebens und seines amtlichen Wirkens mancherlei Lücken bleiben; aber die Briefe lassen desto tiefere Blicke in sein inneres Leben thun, und das Buch gleicht in seiner Einrichtung und seinem Werthe am meisten den *Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr aus Briefen desselben und aus Erinnerungen einiger seiner nächsten Freunde* [Hamburg, Perthes. 1838 und 1839. 3 Bde. 8. 8 Rthlr.], nur dass die Niebuhrschen Briefe vielleicht darin zurückstehen, dass sich in ihnen nicht so offen und klar,

Digitized by Google

wie in den Passowschen, die reine und wahre Denk- und Sinnesweise, sondern immer eine gewisse Berechnung und Zurückhaltung auszusprechen scheint. Ueber Passows Knabenjahre fehlen natürlich eigene Mittheilungen von ihm, aber ein Bericht von dem Präpositus *E. Breem* zu Gägelow bei Sternberg, der den Knaben vom 13—16. Jahre unterrichtet und über dessen Wesen und geistige Entwickelung sowie über seine bei ihm angewendete Unterrichtsweise aus treuer Erinnerung das Nöthige aufgezeichnet hat, hilft dafür aus. Aber von 1802 an, wo Passow aus dem elterlichen Hause weg und auf das Gymnasium in Gotha kam, beginnen dessen eigene Briefe, und in ihnen prägt sich der heranwachsende Jüngling eben so aus, wie später der Mann erschien. Die enthusiastische Entschiedenheit, womit er Alles bewunderte oder verwarf und das Ergriffene mit allem Eifer festhielt, zeigt sich schon hier nicht nur in der unendlichen Verehrung seines Lehrers *Fr. Jacobs*, sondern er ist überhaupt für ernste wissenschaftliche Thätigkeit eben so begeistert, wie für poetische Jugendversuche, welche er der Mutter in einem saubergeschriebenen Heftchen zum Geburtstagsangebinde schickt, und schildert eben so freudig seine Freundschaftsverhältnisse, wie er offen und warm seine aufkeimende Liebe zu Luise Wichmann, seiner zukünftigen ersten Gattin, den Eltern gesteht. Auf der Universität in Leipzig ist es *Gottfried Hermann*, dessen jugendlich frische, scharfsinnige und geistiganregende Vorlesungen ihn begeistern und an dem er mit solcher Bewunderung hängt, dass kein akademischer Lehrer daneben seinen Beifall findet. Eben so gefallen ihm nur wenige Commilitonen aus Hermanns philologischer Gesellschaft; die übrige Studentenwelt und das Leben in Leipzig selbst sind ihm so zuwider, dass er eine ländliche Wohnung in Eutritzsch bezieht, und neben den classischen Sprachstudien und den Fecht- und Reitübungen das Studium der neuern Dichter (Petrarka's, Shakespeare's, Calderons, Schlegels, Tiecks, Goethes, Schillers), eifrig betreibt, sich immer mehr in der schon in Gotha erwachten Bewunderung Schlegels und der romantischen Poesie versenkt, und selbst in Petrarkischer Weise eine Sonettensammlung herausgiebt. Liebe zur Kunst und die begonnene Bearbeitung des Persius führen ihn 1806 nach Dresden, wo Böttiger seinen Sinn fürs Schöne weckt, und er sogar an eine Reise nach Italien denkt, um sich eine ideale Kunstanschauung zu verschaffen. Als er aber 1807 am Gymnasium in Weimar angestellt wird, da tritt die heilige Amtsbegeisterung hervor, und er schreibt nicht nur an Jacobs von seiner grossen Lust und Liebe zum Unterrichten, sondern er wirkt auch mit dem glänzenden Erfolge, welchen eine so schöne Vereinigung von Kenntnissen und Begeisterung hervorbringen muss, und entwirft einen neuen Organisationsplan der Schule, zu dessen Ausführung er mit seinem gleichgesinnten Amtsgenossen und Freunde Johannes Schulze sich verbindet. Die Liebe für die schöne Literatur, welche sich in der Bewunderung Schlegels etwas mässigt, wird durch den eröffneten Umgang mit Goethe, Wieland, Knebel und andern grossen Männern, die damals in Weimar lebten,

befriedigt und genährt, und er gefällt sich darin sowohl, dass er selbst eine arge Unartigkeit Goethes ruhig hinnimmt, ja sie selbst in einem vorzüglich schönen Briefe an seinen Freund Heinrich Voss ausführlich beschreibt. Es würde zu weit führen, hier weiter zu erzählen, wie er 1810 einem Rufe als zweiter Director an das Conradinum zu Jenkau bei Danzig folgt, wie dort sein pädagogisch-philologisches Schulleben zur vollen Blüthe sich entfaltet, wie er durch Wort, That und Schrift für die Schule und die Wissenschaft wirkt, und namentlich die griechische Sprache zur Hauptgrundlage alles Gymnasialunterrichts machen will; wie aber plötzlich Danzigs Drangsale durch die Kriegsunruhen, die Aufhebung der Schule und der Tod seiner Gattin sein Lebensglück und seine Wirksamkeit zerstören, und wie er endlich 1815 in Breslau eine neue Amtsstellung, eine neue Heimath und ein neues Familienleben findet. Alle diese Ereignisse sind im Allgemeinen schon hinlänglich bekannt, und ihre specielle Schilderung muss man in Passows Briefen an seine Freunde nachlesen, weil man daraus erst den rechten Aufschluss darüber empfängt und sie zugleich in so schönem Bilde vorgehalten bekommt, dass man eben so ungern sich davon trennt, wie von hoher Bewunderung für die vielen und grossen Vorzüge des Mannes erfüllt wird. Allerdings enthält das Buch noch lange nicht Alles, was sich über Passows Leben sagen lässt, und schon die kleine Abhandlung von Linge offenbart, wie viel man noch nachtragen kann; aber sie enthält eben das Schönste und Beste, was man von ihm wissen mag, und schliesst besonders sein inneres Leben auf. Dabei giebt sich Passow in diesen Briefen überall so offen und unverhüllt, dass gar kein Zweifel darüber entstehen kann, es stelle sich darin das reine Bild von seinem wirklichen Leben und seiner wahren Gesinnung dar. Ja er verhehlt seine Gesinnungen so wenig, dass eben so scharf, wie Liebe und Bewunderung, auch sein Hass überall hervortritt. Nur trifft dieser Hass gewöhnlich blos Schlechtes und Unwürdiges, ist nur in seltneren Fällen durch excentrische Gereiztheit übertrieben, und hat auch da meistens etwas sehr Ehrenwerthes, weil er fast immer durch einen guten Beweggrund hervorgerufen ist, und von einer edlen Gesinnung ausgeht, die nur durch die Leidenschaftlichkeit zu weit fortgerissen wird. Desshalb ist es auch wahrhaft zu bedauern, dass gerade die beiden Hauptfälle, wo Passow durch seine Leidenschaftlichkeit sich in wesentliche Unannehmlichkeiten stürzte, nämlich sein Streit mit Huschke und sein Kampf um das Turnwesen, in dem vorliegenden Buche durch Auslassungen von Documenten und Briefen, die jedenfalls darüber vorhanden waren, über die Gebühr verwischt sind. Nöthig war dies nicht, am allerwenigsten in dem wahrhaft patriotischen Kampfe für sein Turnziel, der wenn er auch ein Irrthum gewesen sein sollte, doch wenigstens ein sehr edler Irrthum ist. Nächstdem bleibt zu wünschen, dass über Passows Amtsthätigkeit in Breslau und über den grossen Einfluss, den er auch dort auf seine Schüler übte, reichere Auskunft gegeben wäre, da gerade darüber seine Briefe nicht den zureichenden Aufschluss bieten, welchen

Digitized by Google

sie z. B. über sein Amtsleben in Weimar und Jenkau enthalten. Der Leser vermisst dies um so mehr, da es gerade die Zeit der vollendetsten amtlichen und wissenschaftlichen Thätigkeit Passows ist. Möchten seine Schüler, die hierüber am besten Aufschluss geben können, diese Lücke bald ausfüllen, um so mehr, da auch der neuste Biograph Passows, *F. A. Eckstein*, in der *Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste* eben darüber nur unzureichende Auskunft giebt, so geschickt er auch sonst die wesentlichen Erscheinungen aus dessen Leben zusammengestellt und aus ihnen eine recht wohlgelungene Charakteristik desselben gebildet hat. [J.]

Jena. Bei der Universität sind in der philosophischen Facultät der als Sanskrit-Kenner bekannte Privatlehrer Dr. *Hermann Brockhaus* aus Leipzig, der bisherige Privatlehrer an der landwirthschaftlichen Lehranstalt des Hofr. und Professors Schulze Dr. *Christian Eduard Langethal* und der durch seine Forschungen in der Pflanzenphysiologie bekannte Privatgelehrte Dr. iur. et phil. *J. M. Schleiden* als ausserordentliche Professoren (der Sanskritliteratur, der Landwirthschaft und der Botanik) angestellt und in der medicinischen Facultät der Privatdocent Dr. *Heinr. Häser* zum ausserordentl. Professor ernannt worden. Der bisherige ausserordent. Prof. der Theologie Dr. *Frommann* ist als Hauptprediger der deutsch-lutherischen Gemeinde nach St. Petersburg gegangen.

Nassau. Das durch den Tod des Professors *Frorath* [s. NJbb. XXV, 448.] erledigte Rectorat am Pädagogium in Hadamar ist im October vorigen Jahres dem Rector *Jos. Muth* vom Pädagogium in Wiesbaden übertragen und demselben zugleich das Prädicat Professor beigelegt; zum Rector dieses Pädagogiums aber der Professor *Wilh. Karl Lex* vom Gymnasium in Weilburg ernannt worden. Nach Weilburg wurde der Conrector *Karl Ludw. Menke* von Hadamar als Professor versetzt und zugleich der ausserordentliche Prof. *F. R. C. Krebs* zum ordentlichen Professor ernannt, in Dillenburg der Prorector *Joh. Bapt. Fischer* pensionirt und dessen Stelle dem Prorector *Joh. Braun* aus Hadamar übertragen, zugleich auch der Candidat der Philol. *Spiess* als Collaborator angestellt. Das Prorectorat in Hadamar erhielt der ausserordentliche Prof. Dr. *Conr. Cuntz* aus Weilburg, und das Conrectorat ebendaselbst der Conrector *Fr. W. L. Schmidtborn* aus Wiesbaden; nach Wiesbaden endlich wurden die Conrectoren *Joh. Bellinger* und *Herm. Hänle* vom Pädagogium in Dillenburg versetzt.

Neustrelitz. Am dasigen Gymnasium Carolinum ist während des Sommers 1839 in Folge des Ablebens des Lehrers *Groth* der Dr. *Theod. Ludewig* zum dritten Professor, der Lehrer *Rudolph Werner* zum vierten, der Dr. *Karl Scheibe* zum fünften und der Hülfslehrer *Leo Milarch* zum sechsten Lehrer aufgerückt.

Oestreich. Die Lehrkanzel der Welt- und österreichischen Staatengeschichte an der Universität in Prag ist dem Professor Dr. *C. Joh. Vietz* von der Universität in Olmütz, und die dadurch dort erledigte Lehrkanzel dem Professor *Joh. Kaiser* zu Görz übertragen, des-

Digitized by Google

gleichen der Dr. *L. Neumann* zum Professor der allgemeinen europäischen und speciellen österreichischen Statistik an der k. k. Theresianischen Ritterakademie in Wien, der Dr. *Joh. Steger* zum Professor der Religionslehre am Lyceum in Linz ernannt worden.

Oldenburg. In der zu Ostern 1839 ausgegebenen und auch in den Buchhandel gebrachten Einladungsschrift zu den Schulfeierlichkeiten des dasigen Gymnasiums hat der Rector und Professor *J. P. E. Greverus* eine Abhandlung *über die Bilder und Gleichnisse aus dem Homer* [22 S. gr. 4. 6 gr.] geliefert, und darin die Bilder und Gleichnisse des Dichters zusammengestellt und mancherlei Betrachtungen daran geknüpft. Der Verf. hatte dieselben ursprünglich zu dem Zwecke gesammelt, aus ihrer Vergleichung wichtige Resultate für die Charakteristik und Kritik der homerischen Gesänge zu ziehen, fand aber dergleichen Resultate nicht heraus; indess theilt er doch mit, was er wirklich gefunden hat. Das Gymnasium entliess zu jener Zeit 4 Schüler zur Universität, und in den 5 Classen unterrichteten ausser dem Rector der Lehrer der Mathematik Dr. *Temme*, der Conrector Dr. *Stahr*, die Collaboratoren *Hagena* und *Folkers*, Dr. *Pansch*, Dr. *König* und die Candidaten *Rieken* und *Osterbind*, ungerechnet den geh. Kirchenrath Dr. *Böckel*, den Hofprediger *Wallroth* und den Pastor *Ibbeken*, von denen jeder wöchentlich einige Lehrstunden ertheilt.

Preussen. Im Sommer 1839 waren die 14 Gymnasien der Provinz Preussen von 2988 und die zwei Progymnasien von 218 Schülern, die 4 Gymnasien der Provinz Posen von 1030 (im Schuljahr 1838—39 von 1113) und das Progymnasium in Trzemesno von 244 Schülern, die 21 Gymnasien der Provinz Schlesien von 4273 (im Schuljahr 1838—39 von 4338, im Winter 1839—40 von 4385) Schülern, die 7 Gymnasien der Provinz Pommern von 1565 Schülern, die 18 Gymnasien der Provinz Brandenburg von 3942 Schülern, die 21 Gymnasien der Provinz Sachsen von 3388 Schülern, die 11 Gymnasien der Provinz Westphalen von 1735, die 2 höhern Bürgerschulen von 213 und die 7 Progymnasien von 267 Schülern, die 18 Gymnasien der Rheinprovinz von 2847 Schülern besucht. Im Jahr 1838 waren sämmtliche Gymnasien des Landes von 22353, im Jahr 1836 von 23950 Schülern besucht, vor denen 3295 und 3496 auf Preussen, 1043 und 1040 auf Posen, 4447 und 4914 auf Schlesien, 1570 und 1566 auf Pommern, 3895 und 4441 auf Brandenburg, 3452 und 3670 auf Sachsen, 1769 und 1790 auf Westphalen, 2882 und 3033 auf Rheinpreussen kamen. Die 6 Gymnasien Berlins hatten im Schuljahr 1838—39 zusammen 2003 Schüler und 101 Abiturienten, die 4 Gymnasien in Breslau 1339 Schüler und 64 Abiturienten. Zur Universität wurden im Jahr 1838 von sämmtlichen Gymnasien 1175 (im Jahr 1837 zusammen 1178) Schüler entlassen, von denen 1102 das Zeugniss der Reife, 73 das der Nichtreife erhielten und 466 Theologie, 277 Rechtswissenschaften, 230 Medicin, 92 Philologie, 70 Kameralwissenschaften studiren wollten, 40 noch für kein Fachstudium sich bestimmt oder ein Le-

bensverhältniss ohne Universitätsstudien gewählt hatten. Auf sämmtlichen preussischen Universitäten studirten im Jahr

	im Ganzen,	Inländer,	Ausländer,	Theologie, kathol.,	Theologie, evangel.,	Jur. u. Cameral.,	Medicin,	Philosophie.
1838:	4480,	3687,	793,	411,	1186.	1044,	909,	930
1837:	4532,	3781,	751,	477,	1187,	1187,	915,	766
1836:	4545,	3750,	795,	461,	1275,	1222,	914,	473
1829:	6049,	4874,	1175,	881,	2182,	1848,	613,	573

Von dem Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten sind vor kurzem 1500 Rthlr. als ausserordentlicher Zuschuss für die Universitätsbibliothek in Halle und 400 Rthlr. als ausserordentl. Zuschuss für die Universitätsbibliothek in Greifswald bewilligt, desgleichen dem Collaborator *Döhler* am Gymnasium in Brandenburg eine Gratification von 50 Rthlrn. und den Professoren Dr. *Klausen* und Dr. *Mattheis* an der Universität in Greifswald eine Gratification von 150 und 100 Rthlrn., sowie dem Oberlehrer *Kelch* am Gymnasium in Ratibor eine Unterstützung von 50 Rthlrn. zugesagt und endlich als Gehaltszulage in Berlin dem Oberlehrer *Rehbein* am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium 60 Rthlr., in Breslau bei der Universität den Professoren Dr. *Bernstein* und Dr. *Gaupp* je 200 Rthlr., dem Professor Dr. *Stenzel* 300 Rthlr., dem Prof. Dr. *von Boguslawsky* 140 Rthlr. und dem Prof. Dr. *Regenbrecht* 100 Rthlr., in Greifswald bei der Universität dem Prof. Dr. *Pütter* 200 Rthlr. und den Professoren Dr. *Berndt*, *Schultze*, *Barthold*, *Hünefeld*, *Baumstark* und *Hasert* je 100 Rthlr. ausgesetzt worden. — Durch eine im Januar dieses Jahres erlassene Cabinetsordre ist angeordnet, dass die Directoren und Lehrer an Gymnasien, höheren Bürgerschulen und Seminarien eben so der Vergütung der Umzugs- und Reisekosten theilhaftig sein sollen, wie dieselbe seit 1826 anderen Beamten bei vorkommenden Versetzungen bewilligt ist.

Rheinpreussen. Die Geschäfte des noch immer in Berlin verweilenden Schul- und Regierungsrathes *Brüggemann* besorgt provisorisch der Oberlehrer Prof. Dr. *Korten* vom Gymnasium in Aachen. Das ehemalige Lustschloss der Kurfürsten von Köln Bensberg wird zu einer neuzuerrichtenden Cadettenanstalt eingerichtet. Dem Vernehmen nach geht der katholische Adel der Rheinprovinz damit um, eine Erziehungsanstalt für seine Söhne nach Art der Ritterakademieen in Brandenburg und Liegnitz zu gründen, welche auf dem Gute Bledburg bei Düren errichtet werden und wozu der Plan bereits entworfen, auch schon der Director in der Person des Oberlehrers Dr. *Seul* vom Gymnasium in Coblenz bestimmt sein soll. Auch spricht man davon, dass der katholische Adel der Provinz Westphalen an der Errichtung dieser Anstalt Antheil nehmen werde.

Digitized by Google

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

ZEHNTER JAHRGANG.

Acht und zwanzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1840.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Platonis opera, quae feruntur omnia. Recognoverunt *Jo. Georg. Baiterus*, *Jo. Casp. Orellius*, *Aug. Guil. Winckelmannus.* Accedunt integra varietas lectionis Stephanianae, Bekkerianae, Stallbaumianae, Scholia et Index nominum. Turici, impensis Meyeri et Zelleri. in Quart. 1839. Fasc. I. II. III.

Dieselben ohne Varianten, in Sedez gedruckt, so dass die einzelnen Dialogen einzeln ausgegeben werden.

Schon wieder, werden Manche bei der vorstehenden Anzeige ausrufen, schon wieder eine neue Ausgabe der Werke des Platon, oder gar zwei auf einmal! als wenn die gelehrte Welt nicht schon in reichem Maasse durch kritische und unkritische Bearbeitungen derselben versorgt wäre! als wenn es nicht auch der Einzelnausgaben fast bis zum Uebermaass viele gäbe, so dass wohl gerade jetzt, wo seit einigen Jahren zwei andere Gesammtausgaben, mit kritischen und exegetischen Hülfsmitteln ausgestattet, hervortreten und sich allmälig ihrer Vollendung nähern, eine neue Bearbeitung füglich hätte unterbleiben können! Und allerdings mag solches Bedenken in gewisser Beziehung Einiges für sich haben, und nicht schlechthin als grundlos angesehen werden können. Bedenkt man jedoch, wie allgemein verbreitet das Studium des Platon geworden und wie man eigentlich erst in neuerer Zeit, und zwar zunächst in Deutschland, eine sichere Basis für die kritische und exegetische Behandlung der Werke desselben zu gewinnen gestrebt hat; überlegt man ferner, dass die Grösse und der Umfang eines solchen Unternehmens die sofortige Ausführung und Vollendung desselben unmöglich macht und jedenfalls viele und vielerlei Kräfte in Anspruch nimmt; setzt man endlich hinzu, dass wenigstens jede der bessern Bearbeitungen — denn von blossen Fabrikaten unwissenschaftlicher Industrie reden wir nicht — immer eine eigenthümliche Richtung verfolgt und sich bald höhere bald niedere Kritik, bald historische und grammatische oder auch philosophische Auslegung, bald wieder eine allseitige kritische und exegetische Behandlung zum Ziel setzt;

Digitized by Google

so mag man wohl mit Fug und Recht das Hervortreten einer neuen Gesammtausgabe der Werke des grossen Philosophen vollkommen gut heissen, oder auch selbst sich darüber freuen, wenn nur anders damit Erspriessliches erzielt und die Wissenschaft selbst in Etwas bereichert wird. Denn jede neue Ausgabe solcher Art erscheint stets als ein neues Hilfsmittel zur Anregung und Förderung wissenschaftlicher Studien und muss als solches von den Freunden derselben allemal willkommen geheissen werden.

Fragen wir also zunächst nach dem Zwecke der vorstehend angezeigten Ausgabe, so ist derselbe zufolge der Vorrede darauf gerichtet, den gesammten Platon in *einem* typographisch schön ausgestatteten *Quartbande* unter genauer kritischer Revision des Textes und zwar dermaassen darzubieten, dass zum Behuf der Letztern unter dem Texte die Lesarten der *Stephanschen*, *Bekkerschen* und *Stallbaumschen* Ausgaben mit den Zeichen a. b. c. aufgeführt, an solchen Stellen aber, wo die Herausgeber eigenthümliche Lesarten aufnahmen, die vorzüglichsten Codices genannt werden, aus denen sie ihre Lesung herleiteten, oder auch die Gründe conjecturalischer Besserung in Kurzen angedeutet werden. Sonach besteht denn die Eigenthümlichkeit dieser neuen Edition *erstens* in ihrer typographischen Einrichtung und Beschaffenheit; *zweitens* in der Mittheilung der Lesarten der genannten drei Ausgaben; und *drittens* in der Rechtfertigung neu hergestellter Lesungen durch Anführung der Zeugnisse der Handschriften, aus denen sie entnommen sind, und durch hinzugefügte kurze Bemerkungen, wo solches nöthig zu sein schien. Wir werden daher das Werk am besten charakterisiren, wenn wir es hinsichtlich dieser drei Punkte ins Auge fassen und seine Eigenthümlichkeiten möglichst hervorzuheben suchen.

Was nun zunächst die typographische Ausstattung desselben angeht, zu welcher wir auch die Sorge für die Bequemlichkeit des Nachschlagens so wie die Correctheit rechnen; so verdient es jedenfalls ehrende Anerkennung. Papier und Druck sind sehr gut, nur dass die Typen für den *anhaltenden* Gebrauch etwas klein sind, was sich indessen aus der Absicht, den ganzen Platon in einen Band zusammenzudrängen, leicht erklären lässt. In dieser Beziehung glauben wir jedoch, dass auch typographisch noch etwas Vollkommneres geleistet werden könnte, und dass namentlich ein *monumentum divino philosopho haud prorsus indignum* dann in noch besserm Maasse zu Stande kommen dürfte, wenn der Band entweder an Stärke oder an Umfang etwas grössere Ausdehnung erhalten könnte. Doch jedenfalls ist die Nettigkeit des Druckes und die Schönheit der Typen und des Papiers bei dieser Ausgabe vorzüglich zu nennen, und mit Recht lässt sich behaupten, dass Platon bis jetzt noch niemals in einem solchen typographischen Gewande erschienen ist. Was aber den Werth der Ausgabe nicht wenig in dieser Beziehung erhöhet, das ist die

Digitized by Google

Correctheit und die sonstige äussere Einrichtung derselben. Denn um dieselbe allgemein brauchbar für das Nachschlagen citirter Stellen zu machen, sind nicht nur die Seitenzahlen und Abschnitte der *Stephanschen* Ausgabe, sondern auch die Seitenzahlen der *Lämarischen* und *Bekkerschen* Edition am Rande beigeschrieben, wodurch der Leser in den Stand gesetzt wird, die nach diesen Ausgaben so häufig vorkommenden Citate mit Leichtigkeit auffinden zu können, eine Erleichterung, die um so dankenswerther ist, je weniger man sich leider bis jetzt noch dahin hat vereinigen können, überall nach *einer* Ausgabe zu citiren. Vielleicht wäre es daher auch nicht unzweckmässig gewesen, auch die Seitenzahlen der *Zweibrücker* Ausgabe mit anzugeben, indem bekanntlich gerade sehr bedeutende Geschichtschreiber der Philosophie, wie z. B. *Tiedemann* und *Tennemann*, sich dieser Ausgabe einzig bedient haben. Dass ferner in den uns bereits vorliegenden Heften auch die Correctheit vorzüglich ist, das können wir um so gewisser versichern, je sorgfältiger wir gerade auch in dieser Beziehung einen nicht unbeträchtlichen Theil des Werkes einer nähern Prüfung unterworfen haben. Somit kann denn die äussere Erscheinung des Werkes, selbst in ausgedehnterem Sinne verstanden, mit vollem Recht als eine sehr ansprechende und beifallswerthe bezeichnet werden.

Lenken wir demnach unsre Betrachtung auf die noch übrigen beiden, oben bezeichneten, Seiten des Werkes hin. Was also zunächst die Angabe der abweichenden Lesarten der *Stephanischen*, *Bekkerschen* und *Stallbaumschen* Edition angeht, so ist dieselbe an sich allerdings gut und zweckmässig, und da sie auch mit Sorgfalt und Genauigkeit gemacht ist, so erhält der Leser damit den nicht geringen Vortheil, die Texte von drei Recensionen mit einem Male sicher überblicken zu können. Indessen möchte sich Rec. doch noch Einiges in dieser Beziehung zu wünschen erlauben. Einmal nämlich würde er es für zweckmässig erachtet haben, auch die Aldina und die Basileenses mit zu berücksichtigen, welche bekanntlich die Textesquellen für *Stephanus* waren. Denn nur dadurch würde es möglich geworden sein, die Lesarten des letztern überall gehörig zu würdigen und zugleich zu erkennen, ob er, wie es oft von ihm geschehen, bei Constituirung seines Textes noch Codd. oder Conjectur angewendet habe oder nicht. Sodann finden wir leider nicht bemerkt, in wie weit jede der genannten Ausgaben ihre Lesungen auf handschriftliche Auctorität begründet habe, was doch von Wichtigkeit ist, da es sich in den meisten Fällen mehr darum handelt, zu erfahren, *warum* die einzelnen Ausgaben so oder so lesen, als *was* in ihnen gelesen wird. Diess hätte wenigstens immer in den Fällen bemerklich gemacht werden sollen, wo eine Edition nur einen oder den andern Codex als Auctorität für sich in Anspruch nimmt, also mehr aus innern als aus äussern Gründen

irgend einer Lesart huldiget, und wo diess gegen das Zeugniss der besten Bücher geschehen ist. Ueberhaupt aber hätte überall bestimmt nachgewiesen werden müssen, in wie weit der in dieser Edition gegebene Text mit den anerkannt vorzüglichsten Handschriften, denen die Herausgeber, wie sich unten zeigen wird, sonst zu folgen pflegen, in Uebereinstimmung stehe. Diess erfahren wir in der Regel nur an Stellen, wo eine von allen genannten Editionen abweichende Lesung geboten wird, während da, wo eine der drei Ausgaben eine mit Beifall aufgenommene Lesart hat, sich meistens selbst auch dann nichts bemerkt vorfindet, wann dieselbe auf sehr geringer Auctorität beruht oder der Bekräftigung der vorzüglichsten Codd. entbehrt. Es wird hinreichen, nur Einiges der Art hier anzuführen, da es nicht unsere Absicht sein kann, ganze Partien des Werkes in dieser Hinsicht durchzumustern. Wir wählen dazu ein Paar Stellen aus dem zufällig jetzt von uns aufgeschlagenen Theaetet. Hier finden wir zu Pag. 146. C. *Πάνυ μὲν οὖν, ἄν πέρ γε οἷαί τε ὦμεν*, die Bemerkung *γε* om. a., d. h. edit. Stephan. Allein dass *γε* nicht in dem Bodl. Vat. Ven. II., denen sonst die Herausgeber folgen, sich vorfinde, sondern vielmehr den Coisl. und einige ähnliche Bücher zur Quelle habe, erfahren wir nicht. Zu S. 148. C. heisst es: *ἔφη post δρόμον ponunt ab.* d. h. ed. Steph. et Bekker. Ob aber die ed. Turic. den sonst besten Handschriften hierin gefolgt sei, wird wieder nicht zu erkennen gegeben. Und so geht es überall im Folgenden weiter. Man vergleiche auch noch Gorg. p. 473. C. 475. A. 476. C. 478. C. 480. A. Wäre da nicht ein einfaches Zeichen anzuwenden gewesen, um den Leser sofort durch einen Wink zu belehren, ob die sonst besten oder ob die schlechtern Bücher die gebilligte Lesart bekräftigen? Endlich hat Rec. noch einen Wunsch in Bezug auf die von ihm selbst besorgte Leipziger Ausgabe auszusprechen. Allerdings hatte der ehrenwerthe Verleger derselben zu einem guten Theile der Platonischen Werke ansehnliche handschriftliche Collationen zusammengebracht, und da liess sich der Text sehr gut nach eigenem Urtheile richtiger gestalten; zu andern Schriften aber waren nur wenige und an Werthe geringere Codices verglichen worden, bei deren näherer Betrachtung sich für den Herausgeber gar bald die Nothwendigkeit ergab, sich möglichst treu an die Bekkersche Recension anzuschliessen. Eine freie und unabhängige Textesgestaltung war daher hier um so weniger möglich, als damals *Bekkers kritische Commentarien* noch nicht erschienen waren und folglich auch eine Kenntniss der allerdings damals bereits gewonnenen, aber erst in der Folgezeit dem Publikum mitgetheilten historischen Basis des Textes noch unter die literarischen Unmöglichkeiten gehörte. Unterzeichneter konnte daher erst bei der in Gotha erscheinenden Gesammtausgabe für diese Werke zu einer umfassendern kritischen Behandlung fort-

schreiten, und es kann somit auch keineswegs in seinen Wünschen liegen, die Lesarten der Leipziger Ausgabe, namentlich in so weit sie sich auf Schriften beziehen, zu denen ihm nur Collationen von Florentiner Handschriften zu Gebote standen, in dieser Zürcher Ausgabe als die einer besondern Textesrecension mit aufgeführt zu sehen. Indessen sieht er wohl ein, dass sein Wunsch, in solchem Falle überall nur die Gothaer Bearbeitungen berücksichtigen zu wollen, bei dem raschen Fortschreiten der Zürcher Edition und bei dem langsamern Hervortreten der einzelnen Platonischen Werke, welche in Gotha noch zu Tage gefördert werden sollen, nicht wird in Erfüllung gesetzt werden können. Deshalb beschränkt er denn denselben einzig darauf, dass von den Herausgebern bei jedem einzelnen Stücke allemal angedeutet werden möchte, ob sie schon die Gothaer Bearbeitung vor Augen gehabt haben oder nicht, ein Wunsch, den die verehrlichen Herausgeber unter solchen Umständen gewiss selbst für billig erachten werden, zumal da es nicht blos späterhin, sondern schon in der Gegenwart nicht Wenige geben dürfte, die nicht wissen werden, ob bei der edit. *c.* an die Leipziger oder an die Gothaer Ausgabe gedacht werden müsse.

Doch wir gehen zu einem wichtigern Gegenstande unsrer Beurtheilung über, nämlich zu der Frage, was für die Verbesserung des Textes von den Herausgebern geleistet worden ist. Sehr richtig handelten dieselben, nach unserem Ermessen, dass sie sich bei ihrer Arbeit ein wirklich wissenschaftliches und die Wissenschaft förderndes Ziel steckten, und nicht bei dem gemeinen Gedanken stehen blieben, etwa nur eine Recognition von einer oder der andern Ausgabe veranstalten zu wollen. Sie erklären daher selbst, dass sie nach Bildung eines Textes gestrebt, der, selbstständig nach kritischer Revision der vorhandenen Hilfsmittel gestaltet, bei ferneren Forschungen die Grundlage zu bilden geeignet sei. Es bedarf nur einer geringen Betrachtung, um sofort inne zu werden, was sie dabei vor Augen gehabt und von welchen Principien sie bei diesen ihren Bemühungen ausgegangen sind. Offenbar nämlich sind sie von dem Grundsatze geleitet worden, überall, wo es nur immer möglich wäre, die Lesarten der besten Handschriften, namentlich des *Clarkianus od. Bodleianus, Vatic. Δ.* und *Venet. II.*, in den Text aufzunehmen und die Auctorität dieser Bücher gegen die aller übrigen möglichst geltend zu machen. Und allerdings muss bei der Emendation der alten Schriftsteller jederzeit von dem Grundsatze ausgegangen werden, so weit es nur immer thunlich ist und mit den Regeln gesunder Auslegung und Kritik sich vereinbaren lässt, den im Allgemeinen anerkannt besten Handschriften zu folgen. Daher haben denn auch die Herausgeber unverkennbar, bei der Strenge, mit welcher sie die Lesarten der genannten Codices ins Auge fassten, gar manche Stelle verbessert, sobald man namentlich ihnen zu-

Digitized by Google

giebt, dass jenen Handschriften überall, wo sie es gethan, Folge zu leisten war. Aber eben dieses ist der schwierige Punkt, auf welchen die Kritik stösst, genau zu ermitteln, welchen Werth und welche Bedeutung diese Handschriften theils an und für sich betrachtet haben, theils allen übrigen gegenüber für sich in Anspruch zu nehmen geeignet sind. Und hier fürchten wir, dass die Herausgeber zu weit gegangen und durch Ueberschätzung der eben genannten Handschriften den Gesetzen der Kritik öfters untreu geworden sind. Es kann nämlich bei genauerer Betrachtung der Sache und bei tieferem Eindringen in den Sinn und Zusammenhang der Platonischen Rede nicht zweifelhaft bleiben, dass jene Codices, namentlich der *Clark. Vat. Δ.* und *Ven. II.* allerdings eine treffliche Recension der Werke des Platon darbieten, aber doch auch keineswegs von willkürlichen Aenderungsversuchen der Grammatiker und Kritiker, welchen wir sie verdanken, frei geblieben sind. Davon finden sich fast in allen Schriften des Platon so schlagende Beweise vor, dass an der Wahrheit dieser Behauptung durchaus nicht mehr gezweifelt werden kann, wie denn Rec. in seinen Ausgaben hin und wieder darauf aufmerksam gemacht hat. Und wenn sich nun dieses an solchen Stellen ganz unzweifelhaft herausstellt, an welchen der Sinn und Zusammenhang den Verräther willkürlicher Aenderungen macht, so lässt sich doch wohl nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermuthen, dass auch in andern Dingen, wo die Spuren jener Kritik weniger leicht zu entdecken sind, bestimmte Grundsätze und Meinungen jener alten Grammatiker und Kritiker nach eigener Entscheidung werden in Anwendung gebracht worden sein, wie diess z. B. in der Wortstellung und Orthographie der Fall sein dürfte. Dieses Alles fordert denn offenbar zur grössten Vorsicht in der Benutzung jener Handschriften auf, und muss um so mehr warnen, den Werth der übrigen Handschriften zu niedrig anzuschlagen und zu tief herabzustellen, als sich an vielen Hunderten von Stellen in letztern einzig und allein die wahre Lesung erhalten hat. Aufgabe der Kritik ist es daher, nicht blindlings sich für dieses oder jenes zu entscheiden, sondern genau und sorgfältig zu erwägen, was wohl an jeder Stelle das Wahre und Echte sein möge; wobei sie denn aber, wie natürlich, ihr Augenmerk stets vorzüglich auf die anerkannt bessern Urkunden hinrichten wird. Denn verfährt sie nur einseitig diplomatisch, so verleugnet sie eigentlich sich selbst und erniedrigt sich zu einer rein geistlosen Dienerin mechanischer Diplomatik; ja sie müsste bei solcher Richtung bald aufhören zu sein, was sie ist, weil ja bei jedem Schriftsteller stets der beste Codex, wo er nicht ganz offenbare Fehler enthielte, auch die einzig wahren Lesarten darzubieten das Ansehen haben würde. Soll nun aber die Kritik ihre Aufgabe würdig lösen, so kann sie diess nicht anders thun, als durch Beihilfe gesunder und richtiger Auslegung, die eben so

wohl das Ganze und dessen Zusammenhang und Bedeutung zu erfassen bemüht ist, als auch in das Einzelne dermaassen eindringen lehrt, dass es nicht nur an sich, sondern auch in seiner Verbindung und Bezüglichkeit zu Anderem richtig verstanden werde. Denn nur dadurch wird es möglich sein, dass das Feinere und Schönere von dem minder Schönen, das Leichtere und Gewöhnlichere von dem Schwierigeren und Seltneren, das dem Schriftsteller Eigenthümliche von dem auch sonst Gebräuchlichen gehörig gesondert und geschieden und demnach auch die verschiedenen Lesungen der Handschriften, jede nach ihrem eigenthümlichen Werthe, erkannt und beurtheilt werde, ohne dass man auf äussere Entscheidungsgründe allzu viel Gewicht legt. Wir zweifeln nun zwar keineswegs, dass auch die Herren Herausgeber diese unsere Ansichten theilen und solche Grundsätze bei ihrer Recension vor Augen gehabt haben. Dennoch können wir nicht bergen, dass sie dieselben dadurch verleugnet zu haben scheinen, dass sie den Werth der Lesarten des Codex *Clarkianus*, *Vat. Δ.* und *Ven. II.* nicht überall gehörig erwogen und dieselben oft auch da in den Text aufgenommen haben, wo sie entweder bei näherer Betrachtung als offenbare Aenderungen voreiliger Kritiker erscheinen, oder auch, den Lesarten anderer Handschriften gegenüber angesehen, nicht die grösste Wahrscheinlichkeit für sich haben. So ist es denn gekommen, dass ein guter Theil der gemachten Aenderungen in der That nicht gerade als Verbesserung erscheint, was an solchen Stellen um so bedenklicher für den Gebrauch der Ausgabe wird, wo die Aufzählung derjenigen Bücher, welche die abweichende Lesung haben, unterlassen ist und nur angedeutet wird, wie die genannten drei Ausgaben schreiben. Es würde viele Mühe und Zeit erfordern, aus den bereits vorliegenden Fascikeln alle hierher einschlagenden Beispiele anzuführen und zu erläutern. Wir wollen daher zuerst an einigen Stellen des *Theätet* und des *Sophisten* klar zu machen versuchen, dass die Herausgeber hier und da aus dem *Clarkian.*, *Vat.* und *Ven. II.* offenbare Correcturen der Grammatiker in ihren Text aufgenommen haben; und dann werden wir eine oder die andere kleine Schrift mit Berücksichtigung auch früher berührter Punkte durchmustern, um unsern Lesern das Verhältniss dieser neuen Textesrecension zu den frühern möglichst deutlich vor Augen zu führen.

Absichtlich wählen wir also zuerst einige Stellen aus den genannten Schriften, um an ihnen darzuthun, dass sich die Lesarten der besseren Bücher oft sofort bei genauer Betrachtung als Correcturen der Grammatiker und als Glosseme darstellen. Denn ist diess erst durch einzelne Beispiele einleuchtend geworden, so wird sich dann auch überhaupt für den Gebrauch jener Handschriften die Nothwendigkeit grosser Vorsicht ergeben, mit der ihre Lesarten in Vergleich zu denen der übrigen Bücher zu betrachten sind, obschon unbedingt wird zugegeben werden müssen,

Digitized by Google

dass sie unter den bis jetzt bekannt gewordenen Codicibus den ersten Rang behaupten. Nur sollten sie eigentlich nicht für *drei* kritische Instanzen gelten, sondern der Hauptsache nach nur für *eine* gezählt werden, da Stellen wie Theaet. p. 208 D., wo ein grosses Stück von p. 208. D. bis 209. A. offenbar irrthümlicher Weise in allen dreien ausgelassen ist, den klaren Beweis liefern, dass sie aus einer und derselben Quelle geflossen sind. Eine einleuchtende Correctur der Grammatiker findet sich in dem Theaetet p. 148. D. *Ἀλλὰ τὴν ἐπιστήμην, ὥςπερ νῦν δὴ ἐγὼ ἔλεγον, σμικρόν τι οἴει εἶναι ἐξευρεῖν καὶ οὐ τῶν πάντῃ ἄκρων; Θ. νὴ τὸν Δί' ἔγωγε καὶ μάλα τῶν ἀκροτάτων.* Hier haben der Cod. *Clark.*, *Vat.* und *Ven. II.* statt *ἄκρων* die Lesung *ἀκριβῶν*, welche die Herausgeber ohne Weiteres in den Text gesetzt haben. Allein mag man nun dieses *ἀκριβῶν* für sich selbst betrachten, oder mag man es nach dem Sinne und Zusammenhange beurtheilen, jedenfalls verdächtigt es sich als ein erklärungsweise für *ἄκρων* substituirtes Wort. Denn schon an sich ist es nicht wahrscheinlich, dass für *ἀκριβῶν* in den meisten Codd. *ἄκρων* sollte gesetzt worden sein, da nicht der seltenere Ausdruck für den gewöhnlichen und üblichen, sondern vielmehr umgekehrt dieser für jenen von Kritikern und Abschreibern untergeschoben zu werden pflegt. Allein sicherer noch entscheidet für die Echtheit von *ἄκρων* der ganze Zusammenhang. Denn Theätet bestätigt die Frage des Sokrates so, dass er das nämliche Wort, was jener gebraucht hatte, im Superlativus gesetzt wiederholt. Angenommen dagegen, dass *ἀκριβῶν* steht, so ist die Antwort des Theätet nicht recht passend, und man sieht nicht ein, warum er sich auf einmal des Ausdrucks *ἀκροτάτων* bedient. Dazu kommt, dass *ἄκρων* mit dem vorhergehenden: *ἀλλὰ τὴν ἐπιστήμην σμικρόν τι εἶναι οἴει*, sehr gut zusammenstimmt, während *ἀκριβῶν* demselben nicht recht angemessen scheinen will. Sonach ist *ἀκριβῶν* nichts anderes als eine etwas hinkende Erklärung von *ἀκρῶν*, d. h. *τελέων*, was in eben dem Sinne auch p. 152. E. und 201. C. wieder vorkommt, anderer Stellen in anderen Schriften des Platon nicht zu gedenken. — Gleiche Bewandtniss hat es mit den bald darauf folgenden Worten *Sectio E.* p. 148. *οὐ μὲν δὴ αὖ οὐδ' ἀπαλλαγῆναι τοῦ μέλλειν*, wo die genannten Bücher *μέλειν* lesen, was auch die Zürcher Ausgabe ohne Anstand aufgenommen hat. Allein ohne Zweifel ist *μέλειν* Correctur, die ihren Ursprung dem Umstande verdankt, dass man übersah, wie zu *τοῦ μέλλειν* aus dem Vorhergehenden wiederholt werden muss *ἱκανῶς τι λέγειν*, oder *λέγειν οὕτως, ὡς σὺ διακελεύει*, ein Sprachgebrauch, der nicht nur an sich nichts Befremdendes hat, sondern auch mit dem Sinne der ganzen Stelle ganz gut zusammentrifft. Denn der Sinn der Worte ist: *Weder kann ich mich überzeugen, dass ich selbst etwas Gehöriges vorbringe, noch kann ich einen andern die Sache so erklären hören, wie du es*

Digitized by Google

foderst; dennoch kann ich auch mich gar nicht davon frei machen, damit den Versuch zu machen, und gleichsam immer darauf loszugehen. Denn so muss eben dieses μέλλειν verstanden werden, was sehr schön den Drang und die Begierde des Theätetus bezeichnet, welche ihm keine Ruhe liess, die vom Sokrates gewünschte Begriffsbestimmung auf die gewünschte Weise zu finden. Wie matt nimmt sich nun gegen diese schöne und energische Bezeichnung das μέλειν der drei Handschriften aus! Gewiss nicht eben viel besser, als das in einigen andern Codd. gefundene εὑρεῖν, wovon *Heindorf* mit Recht urtheilt, *quod nauci non est!* Also abermals eine sein sollende Verbesserung der Grammatiker, die an der Vulgata Anstoss nehmend den Text sofort änderten und ihre eigene Correctur, die nichts als Interpretation ist, dem Platon zuschoben. — Eine andere Stelle mehr grammatischer Art glauben wir aus dem *Sophisten* beibringen zu können. Hier wird nämlich p. 225. E. gelesen: καὶ τί τις ἂν αὖ εἰπὼν ἕτερον οὐκ ἐξαμάρτοι πλήν γε τὸν θαυμαστὸν πάλιν ἐκεῖνον ἥκειν αὖ νῦν τέταρτον τὸν μεταδιωκόμενον ὑφ' ἡμῶν σοφιστήν; Allein die Bodleianische, Vaticanische und Venetianische Handschrift tilgen den Artikel τὸν vor μεταδιωκόμενον, und die Zürcher Editoren bemerken kurz om. b., d. h. ed. Bekker. Wie kommt es nun aber, dass τὸν in diesen Handschriften fehlt? Offenbar nahm ein Kritiker an der Verbindung: τὸν θαυμαστὸν τὸν μεταδιωκόμενον σοφιστήν Anstoss und strich daher den Artikel an der zweiten Stelle ohne Weiteres aus, wie diess in gleichem Falle zufolge der von uns zu Sympos. p. 213. E. und Republ. IX. p. 590. A. gegebenen Nachweisungen auch an andern Stellen geschehen ist. Also auch hier sicherer Beweis von willkürlicher Reform des Textes und von nicht zu verachtender Lesart in den übrigen Handschriften. — *Ebendas.* p. 236. D. ist die Schreibung: ἢ σε οἷον ῥύμη τις ὑπὸ τοῦ λόγου συνειθισμένον συνεπεσπάσατο πρὸς τὸ ταχὺ ξυμφῆσαι; ganz sicherlich echt, und wenn die genannten drei Bücher dafür συνειθισμένον νῦν ἐπεσπάσατο bieten, so muss diese Lesung bei genauerer Betrachtung des Sinnes und der übrigen kritischen Momente sich so klar als hyperkritische Aenderung darstellen, dass wir in der That nicht begreifen, wie jemand an ihre Echtheit hat glauben können. Veranlassung hat hier zur Correctur das wiederholte συν geboten, was den zartfühlenden Kritikern zuwider gewesen zu sein scheint. — Doch genug der Beispiele, die wir leicht aus denselben Schriften vermehren könnten. Denn genugsam leuchtet ein, wie gerade an solchen Stellen, wo die Lesart jener Codices etwas für sich zu haben scheint, die grösste Vorsicht ihres Gebrauches erforderlich ist.

Wenden wir uns nun mit Anwendung dieser Bemerkungen und unter Berücksichtigung der oben erläuterten Puncte zur genaueren Durchprüfung einer und der andern Schrift nach ihrem

Digitized by Google

gesammten Umfange, und suchen hier alle neue und eigenthümliche Lesarten der Zürcher Edition auf, um so theils ihr Verhältniss zu den früheren Texten ins Licht zu stellen, theils zu erfahren, in wie weit in der Kritik wirklich Fortschritte durch sie gemacht worden sind. Wir wählen dazu die drei kleinen Schriften, *Euthyphron*, *Apologie* und *Kriton*, in denen wir die Abweichungen von unserem in der zu Gotha erscheinenden Bibliotheca Graeca gegebenen Texte möglichst genau aufzählen und mit einer kurzen Würdigung ihrer Richtigkeit oder Vorzüglichkeit begleiten wollen.

Im *Euthyphron* also finden wir folgende Stellen wegen eigenthümlicher Lesarten bemerkenswerth. — *P.* 2. *B.* ist in den Worten: *οὐ γὰρ ἐκεῖνό γε καταγνώσομαι, ὡς σύ γε ἕτερον*, das zweite *γε* nach *σύ* getilgt, und dafür der *Cod. Bodl. Coisl. Par. S. Ψ.* und *Ven. II. pr. m.* als Auctorität angeführt. Diess reicht nun freilich nicht aus, da nicht etwa blos *fünf*, sondern vielmehr *elf* Handschriften für die Weglassung der Partikel stimmen. Allein dabei ist zu bemerken, was der Leser ohne Zuziehung der *Bekkerschen* und *Stallbaumschen* Apparate nicht wissen kann, dass *zwanzig* andere zum Theil sehr gute Bücher *γε* in Schutz nehmen, und darunter auch selbst ein sonstiger Genosse des *Cod. Bodl.* Wie soll nun hier entschieden werden? Sicherlich nicht nach dem zufälligen Umstande, dass der *Cod. Bodl.* in der Weglassung der Partikel mit einigen andern Handschriften schlechtern Gelichters zusammentrifft. Vielmehr entsteht die Frage, welche innere Gründe sich für die Beibehaltung oder Ausstossung des Wortes beibringen lassen. Und fasst man diese Frage ins Auge, so ergiebt sich sofort, dass *γε* nach aller Wahrscheinlichkeit echt ist. Denn es hat an beiden Stellen seine Kraft und Bedeutung. Allein die unmittelbare Wiederholung war den Kritikern, wie so oft auch in neuerer Zeit der Fall gewesen, ein Stein des Anstosses, den sie nun entfernen zu müssen glaubten, nicht ahnend, dass sie eben damit erst recht anstossen würden. — *Ibid.* B. haben die Herausgeber die alte Lesart: *εἴ τιν' ἐν νῷ ἔχεις*, beibehalten, und dazu nur die Bemerkung gemacht, *ἐν om. c.* i. e. ed. *Stallb.* Wer kann nun aber wohl aus dieser Anmerkung auch nur vermuthen, dass die Lesung der *Edit. c.* die fast sämmtlicher Handschriften ist, und dass *ἐν* kaum in einem Cod., durch Correctur hergestellt, sich vorfindet? Dass *εἴ τινα νῷ ἔχεις*, *si quem mente tenes*, i. e. *si quem meministi*, richtig gesagt und *ἐν* aus blosser Correctur hervorgegangen ist, beweisen ganz sicher die aus De Rep. VI. p. 490. A. und *Herodot.* V, 92, 7. von uns verglichenen Beispiele dieser Redeweise, zu denen wir jetzt noch einige andere hinzufügen könnten. — *Pag.* 4. *B.* *οὐ γὰρ ἄν που ὑπέρ γε ἀλλοτρίου ἐπεξῄεισθα φόνου αὐτῷ*, haben die Zürcher Editoren mit dem *Bodl. Coisl. Par. S.* und *Ven. II.* pr. m. geschrieben: *οὐ γὰρ ἄν πού γε ὑπὲρ ἀλλοτρίου κ. τ. λ.* Erwägen wir

Digitized by Google

indessen theils den Sprachgebrauch, theils die Veranlassung der Umstellung der Partikel, so können wir auch diese Veränderung nicht gut heissen. Offenbar gehört γε dem Sinne nach zu ἀλλοτρίου. Die Grammatiker nun, übersehend dass es in solchem Falle auch der zum Nomen gehörigen Präposition beigefügt zu werden pflegt, stellten das Wörtchen, weil es sich nicht mit ὑπέρ zusammen vereinigen liess, herüber nach που, um ihm so irgend eine Geltung und Bedeutung zu verschaffen. Allein dass es hier weniger an seiner Stelle steht als nach ὑπέρ, das scheint ihnen entgangen zu sein. Richtig ist daher die Lesung der übrigen Codd. — *P.* 5. *B.* wird nach dem *Bodl. Ven. II. Coisl.* und einigen andern Büchern gelesen: εἰ ἄρα με ἐπιχειρήσεις γράφεσθαι. Allein richtiger ist sicherlich die Schreibung ἐμέ, die auch der *Vat.* und *Tub.* mit unzähligen anderen Büchern in Schutz nehmen. Denn nachdem Sokrates dem Euthyphron zu erkennen gegeben, dass er von Meletus der Gottlosigkeit angeklagt worden, macht ihm dieser mit stolzer Selbsterhebung bemerklich, wie *er*, Euthyphron, einem solchen Ankläger schon zu begegnen wissen werde. *Wahrlich*, sagt er, *o Sokrates*, *wenn er es versuchen sollte*, *mich anzuklagen* (der ich nämlich ein ganz anderer Mann, wie du, sein würde), *so würde ich*, *glaube ich*, *bald seine verwundbare Seite auffinden*, *und es würde eher von ihm im Gericht gehandelt werden als von mir.* Wer sieht hier nicht, dass der Nachdruck des Gegensatzes den Gebrauch der Enclitica als unzulässig erscheinen lässt? — *Ibid.* p. 5. C. heisst es vom Meletus: ἐμὲ δὲ οὕτως ὀξέως ἀτεχνῶς καὶ ῥᾳδίως κατεῖδεν, ὥςτε ἀσεβείας ἐγράψατο. Hier lässt der *Cod. Bodl.* und *pr. m. Ven. II.* mit mehreren anderen Handschriften ἀτεχνῶς aus, und die neue Ausgabe schliesst es in Klammern ein. Aber mit vollem Rechte schützen dasselbe die übrigen Bücher. Denn nur eine Grille der Grammatiker oder auch Unverstand derselben hat das Wort entfernen heissen. Man sah nämlich nicht ein, dass es zum vorhergehenden οὕτως ὀξέως gehört und erklärt werden muss: *so wahrhaft scharfsichtig*, *tam plane acute; tam acute prorsus.* Hat man diess gefasst, so kann es Keinem in den Sinn kommen, an der Echtheit der zeitherigen Lesung zu zweifeln, obgleich Rec. selbst früher, ehe er die richtige Deutung der Worte auffand, in gleichem Irrthume befangen war. — *P.* 6. *A.* gestehen wir, immer noch nicht zu begreifen, wie das Imperfectum κατέπινεν zu rechtfertigen sei. Die Herausgeber haben es indessen festgehalten, ohne dem freilich nur durch wenige Codd. unterstützten κατέπιεν ihren Beifall zu schenken. — *P.* 7. *A.* ist εἰ μέντοι ἀληθές τοι ἀπεκρίνω wohl die einzig richtige Lesart. Die Vulgata lautete εἰ μέντοι ὡς ἀληθῶς. Der *Bodlejanische* und *Vaticanische* Codex, sowie mehrere andere, lassen ὡς weg. Allein ἀληθῶς ἀποκρίνεσθαι heisst *vere* oder *re vera respondere*, was nicht in den Zusammenhang passen will. Der

Digitized by Google

Sinn erfordert offenbar folgenden Gedanken: *Ob du jedoch etwas Wahres geantwortet hast, weiss ich noch nicht.* Das heisst aber ἀληϑὲς ἀπεκρίνω. Verderbt ist diese Lesart offenbar von denjenigen, die nicht wussten, dass das Neutrum der Adjectiven nicht selten so ohne ein hinzugefügtes τι als Object im Accusativus gebraucht wird, eine Bemerkung, deren Bestätigung wir anderwärts durch Beispiele in hinlänglichem Maasse gegeben zu haben glauben. — *Pag.* 7. *C.* lesen die Herausgeber mit dem *Bodl. Vat.* und andern guten Handschriften ἔχϑροι τε ἂν ἀλλήλοις εἶμεν, was auch die Vulgata hat, während *ed. b. c.* für τε ein γε hergestellt haben. Und allerdings geben wir zu, dass τε das Meiste für sich hat, obgleich γε, von mancher Seite betrachtet, auch nicht wenig Vertheidigung finden dürfte. Doch hierüber wird sich schwerlich etwas Sicheres ermitteln lassen. — Anders urtheilen wir über p. 8. E., wo die Herausgeber statt τό γε κεφάλαιον mit dem *Bodl.* und fünf anderen Handschriften τὸ κεφάλαιον geschrieben haben. Denn 1) passt hier γε ganz gut in den Zusammenhang und wird beinahe durch denselben als nothwendig bedingt; 2) beweist die Stelle des Phileb. p. 48. C. nur soviel, dass es unter Umständen auch fehlen könne; 3) wird das Partikelchen durch den Cod. *Vat.* und *Tub.*, welche an Bedeutsamkeit den besten nicht nachstehen, sowie durch viele andere Bücher, empfohlen und in Schutz genommen. Und dazu kommt noch, dass 4) die Ursache der Weglassung klar vor Augen liegt. Denn der Umstand, dass es zweimal ganz in der Nähe steht, scheint wieder den Kritikern missfällig gewesen zu sein, und seine Weglassung veranlasst zu haben. Sonach gebietet die Vorsicht allerdings, die Vulgata nicht sofort zu verändern. — *Ibidem* E. haben die Herausgeber, dem *Bodl. Ven. II.* und 8 anderen Handschriften folgend, die sie indess nicht alle namhaft gemacht haben, statt Ἴϑι τοίνυν — δίδαξον geschrieben Ἴϑι νῦν — δίδαξον. Allein νῦν scheint hier weniger passend, da Sokrates nicht erst jetzt eine Belehrung über das Wesen der Frömmigkeit verlangt, sondern vielmehr aus dem Umstande, dass die Meinungen der Menschen darüber verschieden sind, die Folgerung herleitet, dass eine solche von dem Mitunterredner mitzutheilen sei. Sollte hier nicht der Itacismus den Irrthum veranlasst haben? Denn die letzte Sylbe des vorhergehenden Wortes konnte sehr leicht den Ausfall von τοι herbeiführen. — *Pag.* 10. *B.* wird mit dem Cod. *Bodl. Par. S.* Ψ. γε nach διότι ὁρώμενον herausgeworfen. Und dennoch ist gerade an dieser Stelle, wo die Argumentation gleichsam ihren Culminationspunkt erreicht hat, die Partikel so zweckmässig eingesetzt, dass wir wenigstens an ihrer Echtheit nicht im Geringsten zweifeln mögen. Unmöglich aber will es uns scheinen, dass sie sollte von Grammatikern oder Abschreibern eingeschoben sein, da dergleichen Wörtchen eher von diesen weggelassen als hinzugesetzt zu werden pflegen, besonders

Digitized by Google

an Stellen, wo sie durch längere Argumentationen bedingt sind. — Kurz nachher ist unbemerkt geblieben, dass die Form ἐμεμαθήκει erst von neueren Editoren aus guten Codd. hergestellt worden. Eben so ist P. 14. A. die Lesart sämmtlicher Handschriften ἐργασίας statt ἀπεργασίας mit Stillschweigen übergangen, wobei wir überhaupt die Bemerkung zu machen uns erlauben, dass die Lesarten des *Bodl.*, *Vat.* und *Venet.* nur hie und da, aber keineswegs vollständig mitgetheilt werden, ein Punkt, über den die Herausgeber sich nicht erklärt haben. — *Pag.* 15. *B.* wünscht Hr. Prof. *Winckelmann* statt περιιόντας aus dem *Bodl.*, *Coisl.* und *pr. Ven. II.* περιιόντα aufgenommen zu sehen. Wir glauben indessen doch, dass die Vulgata den Vorzug verdiene, da ein solcher Uebergang vom Pluralis zum Singularis sich kaum möchte rechtfertigen lassen. Sehr vorsichtig ist es daher gehandelt, dass im Texte die gewöhnliche Lesung beibehalten worden ist. — So viel über die im *Euthyphron* vorkommenden eigenthümlichen Lesarten dieser neuen Edition. Fügen wir nun zunächst die in der *Apologie des Sokrates* neu restituirten Lesungen hinzu, um so die kritischen Leistungen der Herausgeber noch mehr in das gehörige Licht zu stellen. Wir legen hier wieder unsere Gothaische Ausgabe bei der Vergleichung zu Grunde, nicht als ob wir dieselbe für die vorzüglichste gehalten wissen wollten, sondern weil sie die letzte ist, die mit vollständiger Benutzung des vorhandenen kritischen Apparates unternommen werden konnte, und somit am deutlichsten zeigen kann, wie weit die zunächst gefolgte Edition in Umgestaltung des Textes weiter vorwärts geschritten ist. Im Ganzen wird sich, wie wir glauben, auch hier das oben gegebene Resultat herausstellen, dass die Editoren in ihrem Vertrauen auf die Vortrefflichkeit einiger vorzüglichen Handschriften, insbesondere der *Bodlejanischen* oder *Clarkischen*, etwas zu weit gegangen sind und mehr kritischen Skepticismus hätten in Anwendung bringen sollen. — Gleich an der ersten Stelle, wo sie von anderen Ausgaben abweichen, p. 17. C., bedauern wir, ihrem Urtheile nicht beitreten zu können. Hier schreiben sie nämlich mit dem *Bodl.*, *Vat. II.*, *Par. D. C.* ἵνα ὑμῶν πολλοὶ ἀκηκόασι, während sonst οἱ πολλοὶ ἀκηκόασι gelesen wird. Allein lässt man den Artikel weg, so hat der Gedanke des Sokrates gar zu wenig Kraft und Nachdruck. Sokrates redet zu Mitbürgern, die ihn auf der ἀγορᾷ wohl sämmtlich gehört haben konnten. Nicht also *viele*, sondern wenigstens die *meisten* der Heliasten hatten dort Gelegenheit gehabt, seinen Unterredungen mit beizuwohnen. Demnach ist οἱ πολλοὶ, was eben auch sehr gute Handschriften darbieten, gewiss die richtigere Lesart, und es will uns bedünken, dass der Artikel von Hyperkritikern getilgt worden sei, denen es zu ruhmrednerisch zu klingen schien, wenn Sokrates von sich aussagte, dass die meisten seiner Richter ihn öffentlich zu hören Gelegenheit gehabt

hätten. Man vergleiche aber p. 19. D. *μάρτυρας αὐτοὺς ὑμῶν τοὺς πολλοὺς παρέχομαι*; wo niemand den Artikel auszutilgen gewagt hat. — *Ibid.* p. 17. D. lesen die Herausgeber mit dem *Bodl. Par. DLT. νῦν δὲ ἐγὼ πρῶτον ἐπὶ δικαστήριον ἀναβέβηκα ἔτη γεγονὼς ἑβδομήκοντα.* Die übrigen Ausgaben fügen mit den bei weitem meisten und zum Theil ebenfalls trefflichen Handschriften vor *ἑβδομήκοντα* das Wort *πλείω* hinzu. Für die Weglassung desselben scheint die Stelle im Kriton p. 52. E. zu sprechen, auf welche sich auch die Herausgeber berufen. Allein genauer betrachtet, beweist dieselbe so gut wie nichts, da dort überhaupt *siebzig* Jahre als Beweis des hohen Alters genannt werden. Hier dagegen steigert Sokrates noch den Begriff des letztern, und setzt *πλείω* hinzu, weil er bereits das siebzigste Lebensjahr überschritten hatte. Vielleicht gab aber die Stelle des Kriton den Kritikern Veranlassung, das sonst gelesene *πλείω* nach eigenem Verdammungsurtheile zu vertilgen. — *Ibid.* p. 18. II. haben allerdings die meisten Codd. *ἴσως μὲν γὰρ χείρων*; doch scheint die Vulgata *ἴσως μὲν γάρ τι χείρων* aus innern Gründen viel für sich zu haben. Hier möchte also das Urtheil über die Wahl der Lesart allerdings schwanken. — *Ibid.* p. 18. B. ist aus dem *Bodl. Ven. II. Vind. Φ. Par. DL.* hergestellt worden: *καὶ κατηγόρουν ἐμοῦ μᾶλλον οὐδὲν ἀληθές*, während sonst *μᾶλλον* vermisst wird. Allein die verglichnen Worte p. 18. E. *καὶ γὰρ ὑμεῖς ἐκείνων ἠκούσατε κατηγορούντων, καὶ πολὺ μᾶλλον ἢ τῶνδε τῶν ὕστερον*, scheinen nicht geeignet, jenes *μᾶλλον* zu rechtfertigen, was hier vielmehr aus einem Glossem entstanden sein möchte, dabei aber jedenfalls etwas ungeschickt in die Rede eingefügt ist. — *Ibid.* p. 18. C. schreiben die Herausgeber nach *Heindorfs* Conjectur: *οὗτοι, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, οἱ ταύτην τὴν φήμην κατασκεδάσαντες, οἱ δεινοί εἰσί μου κατήγοροι*, während sonst der Artikel *οἱ* vor *ταύτην* weggelassen wird. Und in der That können wir uns von der Nothwendigkeit desselben auf keine Weise überzeugen. Denn verbindet man das Participium mit den nachfolgenden Worten, so bezeichnet es höchst passend die Ursache von dem in denselben enthaltenen Urtheile, und die Stelle bekommt folgenden Sinn: *Dieses, ihr Athenienser, sind jene schrecklichen Ankläger von mir, indem sie solches Gerücht ausgestreuet haben.* Was ist wohl gegen diesen Gedanken einzuwenden? — *P.* 19. *B.* ist für *καὶ τὰ ἐπουράνια* geschrieben *καὶ οὐράνια*, wie im *Bodl. Ven. Par. DL.* gelesen wird. Indessen scheint doch *ἐπουράνια* dem entgegengesetzten *τὰ ὑπὸ γῆς* besser zu entsprechen. Ob der Artikel aber nöthig sei oder nicht nöthig, wollen wir dahingestellt sein lassen. Vielleicht ist die Schreibung des Bodl. entstanden aus *καὶ τἀπουράνια*: wenigstens wird hieraus die ganze Abweichung vom gewöhnlichen Text leicht erklärlich. — *Ibid.* p. 20. C. ist *ἔγωγ' οὖν καὶ αὐτός* statt *ἐγὼ γοῦν καὶ αὐτὸς* hergestellt worden, während *Bodl. Ven. II. Vind. Φ. ἐγὼ οὖ καὶ αὐτός* darbieten. Wir halten die alte Lesart

Digitized by Google

für die einzig richtige. Denn Sokrates will sagen: *Wenigstens ist so viel gewiss, dass ich mich glücklich preisen würde;* nicht aber: *ich für meine Person also würde mich glücklich preisen.* Sonach ist ἐγὼ γοῦν beizubehalten, und γοῦν, wie oft, mit οὖν verwechselt worden. — *Ibid.* p. 23. A. wird mit den öfters namhaft gemachten Codd. nach ὦ ἄνδρες ausgelassen Ἀθηναῖοι. Die Weglassung erklärt sich, wie Rec. mehrmals in seinen Commentarien erinnert hat, sehr leicht paläographisch, und fordert eben deshalb eine um so vorsichtigere Beurtheilung. Jedenfalls ist die Hinzufügung von Ἀθηναῖοι weniger leicht zu erklären. Das nämliche gilt auch von p. 30. B. 33. C. 36. B. 37. D. u. a. — P. 24. A. haben die Herausgeber die Schreibung ὅτι ἀληθῆ beibehalten, während die neuern Editionen mit *Bas.* 2. und nicht wenigen guten Handschriften ὅτι τἀληθῆ lesen. Die äussere Auctorität streitet für jenes; innere Gründe scheinen uns letzteres mehr zu empfehlen. Doch an sich ist die Sache nicht von Belang, da der Sinn jedenfalls derselbe bleibt. — *Ibid.* p. 24. C. billigt die neue Ausgabe das alte ἐγὼ δέ, ὦ ἄνδρες Ἀθ., während neulich ἐγὼ δέ γε aus guten Handschriften, unter die auch der *Bodl.* gehört, wiederhergestellt worden ist. Innere und äussere Gründe scheinen uns für δέ γε zu streiten, dessen Bedeutsamkeit an dieser Stelle nicht zu verkennen war. — *P.* 24. E. lässt sich das aus dem *Bodl. Ven. II. Par. DLT.* zurückgerufene ποιοῦσι wohl rechtfertigen; aber ganz entschieden möchten wir es doch dem gewöhnlichen ποιεῖν nicht vorziehen, zumal da dieses auch durch den *Vat. Δ und Tubing.* geschützt wird. An sich betrachtet, ist beides erträglich. — *Ibid.* p. 25. E. ist statt der von *Bekk.* und *Stallb.* hergestellten Lesart: ἢ εἰ διαφθείρω, ἄκων, der alte Text wieder zurückgerufen: ἢ διαφθείρω, ἄκων, wir begreifen in der That nicht, warum. Denn 1) findet sich εἰ in den besten Codd., und auch in dem *Bodl.*, dem doch sonst die Herausgeber möglichst Gehör zu schenken pflegen; 2) ist die Hinzufügung desselben dem Sinne des Sokrates ganz entsprechend, da er sich für einen Jugendverderber durchaus nicht angesehen wissen will; und 3) ist die Ursache der Auslassung des Wörtchens nicht eben weit zu suchen: man stiess es aus, weil man, durch Mangel der Interpunction getäuscht, nicht sofort einsah, dass zu ἄκων das Verbum διαφθείρω zu wiederholen sei. — *Pag.* 27. C. billigen wir ganz die hergestellte Lesart νομίζειν μέ ἐστιν, wofür bis jetzt geschrieben wurde νομίζειν ἐμέ ἐστιν. Die enclitische Form des Pronomens wird durch den Sinn und durch die Zeugnisse der Codd. hinlänglich empfohlen. Allein ebendas. E. werden wir ἢ vor καὶ mit Forster so lange für unecht halten, bis nachgewiesen sein wird, dass die Maulesel von Pferden oder auch von Eseln allein erzeugt werden. Durch Hrn. Prof. *Winckelmanns* Conjectur: ἡγοῖτ' ἢ ἵππων καὶ ὄνων, wird die Sache nicht gebessert. — *Pag.* 28. B. ist ὅταν πράττῃ für ὅταν πράττῃ τι oder ὅταν τι

Digitized by Google

πράττῃ gesetzt, allerdings unter fast einhelliger Beistimmung der Codd. Allein immer noch zweifeln wir, ob *πράττειν* in solchem Sinne ohne Accusativ des Objects üblich sei, obgleich es sonst, z. B. wenn es heisst: *Staatsgeschäfte treiben*, auf diese Weise gesetzt zu werden pflegt. Auch *Fr. Aug. Wolf* war der Meinung, dass hier ein Fehler stecke, und schlug daher statt *ὅταν* zu lesen vor *ὅ τι ἄν*, was indessen keine Handschrift bestätiget hat. — *Pag.* 28. D. ist *βέλτιστον εἶναι* für *βέλτιον εἶναι* beibehalten, und wohl nicht mit Unrecht, da für den Superlativus die Auctorität der Handschriften sehr stark spricht. — *Pag.* 29. B. ist *φοβήσομαι* beibehalten, während *Vat. Ven. II. Par. DL.*, also gerade der gute Stamm der Handschriften, *φοβηθήσομαι* bieten, was vielleicht auch, — wir erlauben uns diese Vermuthung — in dem *Bodl.* stehen dürfte. Die Medialform scheint ihren Ursprung dem folgenden *φεύξομαι* zu verdanken. Ist der von uns anderwärts erörterte Unterschied zwischen der Medial- und Passivform hinsichtlich der Bedeutung gegründet — m. s. zu Parmenid. p. 141. E. — so wird *φοβηθήσομαι* den Vorzug verdienen. — *Pag.* 28. E. ist richtig *ἀμφισβητῇ* aus den bessern Handschriften gegeben, während andere Ausgaben *ἀμφισβητήσῃ* festhalten, was wir jetzt ebenfalls verwerfen. Eben so richtig ist p. 33. M. für *εἰ δέ τις ἐμοῦ λέγοντος* geschrieben *εἰ δέ τίς μου λέγοντος*; ein Paar kleine, aber immerhin dankenswerthe Verbesserungen. — *Pag.* 30. D. wird die Vulgata *οὗτος ἴσως οἴεται* festgehalten, während die neuern Editionen richtig unter Zustimmung der besten und meisten Handschriften *οὗτος μὲν ἴσως οἴεται* billigen. Was war die Ursache, warum die Herausgeber *μὲν* verschmäheten, da doch nachher *ἐγὼ δ' οὐκ οἴομαι* nachfolgt? glaubten sie, dass *μὲν* der handschriftlichen Unterstützung und Empfehlung ermangele? oder bestimmte sie nur das Zeugniss des *Bodl.*, was doch hier wieder etwas verdächtig erscheint? Doch, wie sich auch die Sache verhalten mag, jedenfalls hat *μὲν* so viel für sich, dass ihm die Aufnahme nicht fernerhin zu verweigern war. — *Pag.* 32. A. lesen die Herausgeber mit *Stephan.* *μὴ ὑπείκων δὲ ἅμα καὶ ἅμ' ἂν ἀπολοίμην*. Wir können uns von der Richtigkeit dieser Lesart nicht überzeugen. Gleich beim ersten Anblick urtheilten wir, dass das zweite *ἅμ' ἂν* aus einem Glossem geflossen, wodurch angedeutet werden sollte, dass *ἂν* auch in diesem Satzgliede verstanden werden müsse. Und wirklich lassen es nicht wenige Handschriften aus, denen unbedingt Folge zu leisten war, wenn man nicht *ἅμα κἂν ἀπολοίμην* herstellen will. — *Pag.* 33. C. wird gut *καὶ ἐκ μαντείων* für *καὶ ἐκ μαντειῶν* nach Handschriften emendirt. Aber ebend. D. hätte nach *νῦν μεμνῆσθαι* das hässliche Glossem, *καὶ τιμωρεῖσθαι*, trotz der Zeugnisse vieler Codd., nicht wieder hergestellt werden sollen. Es leuchtet von selbst ein, dass die Worte aus dem Vorhergehenden wiederholt sind und zur Erklärung von *νῦν μεμνῆσθαι* dienen sollten. — *Ebendas.* E. hat

Digitized by Google

wohl Hr. Prof. *Winckelmann* das Wahre getroffen, wenn er *Θεοζοτίδου* schreibt, was freilich nur eine einzige Handschrift aufbewahrt hat. — *Pag*. 34. *C*. liest die neue Ausgabe mit Codd. Bodl. Ven. II. Par. DST. *τάχ' οὖν τις ταῦτα ἐννοήσας αὐθαδέστερον ἂν πρός με σχοίη*. Wir ziehen unbedingt die gewöhnliche Lesart *τάχ' ἂν οὖν τις κ. τ. λ.* vor, weil sich auch hier die Ursache der Aenderung von selbst verräth. Eine Handschrift hat *τάχ' οὖν ἄν*, nach einer sehr häufig vorkommenden Variante. — *Ebendas*. D. haben die Herausgeber die Vulgata wieder hergestellt: *ἐπιεικῆ μοι δοκῶ πρὸς τοῦτον λέγειν, λέγων ὅτι Ἐμοί, ὦ ἄριστε, κ. τ. λ.* was freilich durch die Zeugnisse der Handschriften so unterstützt wird, dass es rathsam sein möchte, die *Bekkersche* Lesung *λόγον* statt *λέγων* wieder herstellen zu lassen. Aber gleich nachher ist *καὶ υἱεῖς γε* unzweifelhaft das richtige, wie wir in unsern Commentarien hinlänglich dargethan zu haben glauben. Auch hier möchten wir annehmen, dass im Bodl. u. a. unzeitige Kritik die echte Lesung zerstört hat. — Pag. 35. D. wird die Lesung: *ἀλλ' οὖν δεδοαγμένον γέ ἐστι τ ὸ ν Σωκράτη διαφέρειν τινὶ τῶν πολλῶν*, aus den Handschriften ΙΙΦCL., die zum Theil corrigirt sind, so abgeändert, dass statt *τ ὸ ν* im Neutrum *τὸ* geschrieben wird. Abermals eine verfehlte Correction, die, abgesehen von den Zeugnissen der Handschriften, auch wegen des Sinnes der Worte der ältern Lesart jedenfalls nachgestellt werden muss. Denn der Artikel *τὸν* bei *Σωκράτη* ist hier gerade recht sehr bedeutsam, während man nicht einsieht, warum der Begriff von *διαφέρειν* durch Hinzusetzung des *τὸ* soll hervorgehoben werden. Der Sinn ist nämlich dieser: *Aber es ist nun einmal herrschende Meinung, dass der bekannte Sokrates vor manchem Manne des Pöbels sich auszeichne*. — *Pag*. 35. *B*. wird in den Worten: *ταῦτα οὔτε ἡμᾶς χρὴ ποιεῖν τοὺς δοκοῦντας καὶ ὁτιοῦν εἶναι, οὔτ', ἂν ἡμεῖς ποιῶμεν, ὑμᾶς ἐπιτρέπειν*, von einem der Herausgeber die Lesung der ed. Stephan. *ὑμᾶς χρὴ ποιεῖν* in Schutz genommen. Aber spricht nicht schon das eingeschobene *ἂν ἡμεῖς ποιῶμεν* laut genug für die Richtigkeit des *ἡμᾶς*? Gewiss ist also mit vollem Rechte das zuerst von Bekker zurückgerufene *ἡμᾶς* im Texte beibehalten worden. — *Pag*. 35. *C*. lesen die Herausgeber mit den Codd. Bodl. Ven. II. Vind. *Φ*. Par. DLT. *ἄλλως τε μέντοι νὴ Δία πάντως καὶ ἀσεβείας φεύγοντα*. Die übrigen Handschriften sind über die Schreibung der Stelle sehr uneins. Gewiss scheint indess, dass *μέντοι νὴ Δία* nicht wohl in dem ersten Satzgliede stehen kann. Die Formel hat einen ironischen Gebrauch, und gehört schon deshalb dem zweiten Redegliede an. Sollte daher nicht zu schreiben sein: *ἄλλως τε πάντως μάλιστα μέντοι νὴ Δία καὶ ἀσεβείας φεύγοντα*? Wenigstens scheint ein Theil der Handschriften zu dieser Emendation hinzuführen. — *Pag*. 36. *A*. schreibt die neue Ausgabe: *εἰ τριάκοντα μόναι μετέπεσον*, während sonst *εἰ τρεῖς*

Digitized by Google

μόναι μετέπεσον, und lässt also sieben und zwanzig Stimmen mehr gegen den Sokrates fallen, als gewöhnlich angenommen wird. Allerdings wird auch so in den Bodl. Ven. II. Par. BCDS. gelesen. Auch der Vatic. liest so, was die Herausgeber unerwähnt lassen. Die Sache ist schwer zu entscheiden, ob wir gleich dem, was *Böckh* irgendwo darüber auseinandergesetzt hat, im Ganzen beitreten müssen. Will man daher einen wenigstens nicht gefährlichen Weg gehen, so thut man allerdings wohl, sich an die Zeugnisse der bessern Bücher zu halten; so hat man wenigstens, im Fall eines Angriffs, noch immer einen ziemlich sichern Rückenhalt. Aus dem oratorischen Standpunkte die Sache betrachtet, wird freilich *τρεῖς* stets probabler scheinen müssen. Aber auch der Umstand, dass gerade die genannten Codices nichts anderes bieten, als zum Theil sehr kühn und frei geänderte Texte der Grammatiker und Kritiker, dürfte wohl mit in Erwägung gezogen werden müssen. Hatten die letztern vielleicht andere Nachrichten aus dem frühern Alterthum vor Augen, nach dem sie den Text des Platon umgestalteten? oder meinten sie vielleicht gar, dass drei Verurtheilungsstimmen doch etwas zu wenig seien, und hielten es daher, zur Vermeidung der Hyperbel, mit kritischer Kälte und Nüchternheit für rathsam, an ihre Stelle dreissig unterzuschieben? Wie dem auch sei, jedenfalls können wir uns noch nicht davon überzeugen, dass hier unbedingt den Zeugnissen des Bodl. und Consorten Glauben beizumessen sei. — *Pag*. 37. *C*. lassen die Herausgeber den Sokrates also fragen: *Ἀλλὰ δὴ φυγῆς τιμήσ ω μαι*; sich wieder auf das Zeugniss des Bodl. stützend. Wir dagegen können nicht umhin die Lesung der übrigen Bücher: *ἀλλὰ δὴ φυγῆς τιμήσ ο μαι*; für die einzig richtige zu erklären. Denn durch den Indicativ des Futurums zeigt Sokrates an, dass er sich selbst für einer solchen Strafe nicht würdig erkennt, was ganz und gar dem Tone seiner übrigen Rede entsprechend ist. Der Conjunctiv rührt unstreitig von Kritikern her, denen das vorhergehende *ἕλωμαι* vor Augen schwebte. — *Pag*. 38. *D*. wird statt der Vulgata: *οἷ ἂν ὑμῖν μ ὲ ν ἥδιστ' ἦν ἀκούειν*, mit dem Cod. Bodl. Par. DLT. geschrieben: *οἷ ἂν ὑμῖν ἥδιστ' ἀκούειν*. Gewiss aber haben die Urheber des in diesen Büchern gegebnen Textes *μέν* ausgestossen, weil sie kein demselben entsprechendes *δέ* nachfolgen sahen. Dennoch spricht Alles für die Echtheit des Wörtchens. Denn 1) sieht man nicht wohl ein, woher es hätte eingeschwärzt werden können; 2) schützen es alle andere, und zum Theil nicht weniger gute Handschriften, als die eben genannten sind, und 3) ist dieses *μ ὲ ν ἀνανταπόδοτον* in der That ganz an seiner Stelle, wie jedem eine genauere Betrachtung des Sinnes und des Zusammenhanges zeigen kann. Sonach wird es auch nach den Regeln einer vorsichtigen Kritik fernerhin beizubehalten sein. — *Pag*. 39. *B*. ist nach *Heindorfs* Vermuthung für *ἔγωγε* herge-

Digitized by Google

stellt ἐγώ τε, eine Veränderung, deren Nothwendigkeit wenigstens sehr problematisch sein dürfte. Wie sich die gewöhnliche Lesart der Bücher schützen lässt, wird jeder sofort fühlen, wenn er die Stelle so liest, dass er καὶ οὗτοι nach einer kleinen Pause und mit einigem Nachdrucke dem Vorhergehenden hinzufügt. — Gleich nachher lassen die Editoren οὖν in den Worten, ταῦτα μὲν οὖν που ἴσως οὕτω καὶ ἔδει σχεῖν, mit den schon oft erwähnten Codd. aus. Soll aber etwas getilgt werden, so möchten wir lieber που in Wegfall gebracht sehen. Doch kaum dürfte die Vulgata überhaupt zu verändern sein. Dagegen ist im Folgenden εἰργάσασθε für εἴργασθε wohl das Richtige. — *Pag.* 41. *A.* ist der Text gesetzt: τοὺς ἀληθῶς δικαστάς, was der Cod. Bodl. von erster Hand und Cod. Ven. II. nebst 3 Pariser Handschriften bieten. Allein nicht ohne Grund hat Hr. Orelli dieser Lesart seinen Beifall vorenthalten, und das gewöhnliche, auch von *Stobäus* geschützte, τοὺς ὡς ἀληθῶς δ., für vorzüglicher erklärt. — Eine glückliche Besserung ist es endlich zu nennen, wenn p. 41. A. das Punctum vor πάντως, und nicht nach diesem Worte, gesetzt wird. — Dieses sind etwa die Stellen — und wir glauben keine von Bedeutung übersehen zu haben — an welchen die Herausgeber eigenthümliche Lesungen in ihren Text aufgenommen haben. Wir fügen versprochener Maassen noch dergleichen aus dem kleinen Gespräche *Criton* hinzu. Hier ist gleich der Anfang nach den Handschr. ΦΨDS. verändert, indem statt: *Τί* τηνικάδε ἀφῖξαι, ὦ *Κρίτων*; ἢ οὐ πρῲ ἔτι ἐστίν; geschrieben wird: *Τί* τηνικάδε ἀφῖξαι, ὦ *Κρίτων*; ἢ οὐ πρῲ ἐστιν; Aber um keinen Preis möchten wir hier ἔτι missen, ohne dessen Hinzutreten dem Sokrates eine gar wunderliche Frage in den Mund gelegt wird. Denn lässt man das Wort weg, so ist der Sinn seiner Rede folgender: *Warum, mein Kriton, bist du so zeitig gekommen? oder ist es nicht f r ü h d. i. F r ü h z e i t?* Gleich als ob Sokrates fragen könnte, ob es früh oder ob es Tag sei! Richtig dagegen: *ist es nicht n o c h j e t z t früh*, so dass der Tag noch gar nicht angebrochen ist? Diese Nüancirung der Frage ist durch das vorhergehende τηνικάδε beinahe nothwendig bedingt, und Hr. *Orelli* hat ganz richtig den gewöhnlichen Text in Schutz genommen. — *Pag.* 45. *D.* lesen die Herausgeber mit dem *Bodl. Ven. II. Par. DL.* ἢ γὰρ οὐ χρὴ ποιεῖσθαι παῖδας ἢ ξυνδιαταλαιπωρεῖν, während sonst χρῆν geschrieben wird. Aber sicherlich ist letzteres besser, da die unmittelbare Beziehung der Worte auf den Sokrates, die der Nachdrücklichkeit dieser Rede ganz angemessen ist, sonst verloren geht und eine allgemeine Sentenz hier eingeschoben werden würde. Die Grammatiker änderten χρῆν, weil allerdings zu ἢ ξυνδιαταλαιπωρεῖν das Präsens aus demselben hinzu zu denken ist, ein Sprachgebrauch, der an sich durchaus nichts Befremdendes zu haben scheint. — *Pag.* 47. *C.* lesen die Herausgeber mit dem *Bodl. Ven. II. Vat.* und andern Büchern: ἀπει-

Digitized by Google

θήσας δὲ τῷ ἑνὶ καὶ ἀτιμάσας αὐτοῦ τὴν δόξαν καὶ τοὺς ἐπαίνους, τιμήσας δὲ τοὺς τῶν πολλῶν λόγους — ἆρ' οὐδὲν κακὸν πείσεται; In den übrigen Büchern so wie in allen frühern Ausgaben fehlt λόγους. Und in der That halten wir dasselbe für einen willkürlichen Zusatz der Kritiker, denen wir die in jenen Handschriften gegebene Recension des Textes zu verdanken haben, und erkennen darin einen neuen Beweis, dass dieselben gar oft eigenmächtig bei ihrem kritischen Geschäft verfahren sind. — Das bald nachher aufgenommene διολλύει hätte, besonders bei so schwacher Beglaubigung durch Handschriften, nicht so rasch gebilligt werden sollen. — *Pag.* 47. *D.* möchte doch wohl ταύτην vor αὐτήν den Vorzug verdienen, da mit Verachtung von der Meinung der grossen Menge gesprochen wird, und οὗτος bekanntlich, wie das lat. *iste*, zum Ausdrucke derselben zu dienen pflegt, wie z. B. Apol. p. 17. B. C. Criton. p. 45. A. Sympos. p. 181. E. u. a. Freilich hat der *Bodl.* und *Ven. II.*, so wie andere sonst gute Codd., diese Lesart nicht; aber woher soll das sonst in solcher Verbindung nicht so häufige ταύτην in andern Handschriften entstanden sein? Innere Gründe sprechen jedenfalls für seine Aufnahme. — *Pag.* 48. *B.* wird gelesen ἔμοιγε δοκεῖ ὅμοιος εἶναι, wie schon *Ed. Stephan.* hat. Allein ἔτι vor ὅμοιος bieten der *Ven. II. Par. D.* und einige andere Codd. gewiss nicht unpassend dar. Doch mag es wegen überwiegender Auctorität der andern Handschriften füglich entfernt bleiben. Ein Gleiches kann gelten von p. 50. D. τί ἐγκαλῶν ἡμῖν τε καὶ τῇ πόλει, wo die Herausgeber τε getilgt haben, so wie ebendaselbst von ἐλάμβανε, wofür andere Editionen ἔλαβε bieten; denn allerdings lässt sich ἐλάμβανε mit *Buttmann* vertheidigen. Dagegen wundern wir uns p. 50. E. für die Lesart des *Cod. Vatic. Tubing.* und vieler andern: καὶ σὺ ταῦτα ἀντιποιεῖν οἴει δίκαιον εἶναι; wieder die frühere Schreibung καὶ σοὶ τ. κ. τ. λ. hergestellt zu sehen. Denn kann auch die Redeform, δίκαιόν ἐστί μοι ταῦτα ἀντιποιεῖν, nicht als ungewöhnlich bezeichnet werden, so scheint doch eher der Dativus σοι durch Correction aus σὺ, was nach einer seltnern Attractionsweise gesetzt ist, entstanden zu sein, als umgekehrt σὺ aus σοί. Demnach bestätigt sich denn auch durch diese Stelle, dass die genannten Codices gerade da, wo ihre Lesarten die einleuchtendsten zu sein scheinen, wegen häufiger willkürlichen Correctionen mit Vorsicht benutzt sein wollen. — *Pag.* 51. *A.* wird in den Worten: ὅτι — τιμιώτερόν ἐστι πατρίς, mit *Bodl. Ven. II. Vind. Ψ. Par. L.* der Artikel ἡ vor πατρίς hergestellt. Auch der treffliche *Cod. Tubing.* bietet denselben. Dennoch zweifeln wir sehr, ob er, den übrigen Handschriften entgegen, herzustellen war. Denn gerade πατρίς kommt bekanntlich so ohne Artikel vor, und die daneben stehenden Nomina, μητρὸς καὶ πατρός, ermangeln desselben gleicher Weise; deshalb vermuthen wir, dass er ebenfalls ein Produc-

Digitized by Google

grammatischer und kritischer Befangenheit sei. — *Pag.* 51. *E.* ist es uns befremdend, für ὁμολογήσας ἦ μὴν πείθεσθαι den *Bodl. Ven. II.* und andern Handschriften zu Gefallen ὁμολογήσας ἡμῖν πείθεσθαι wieder zurückgerufen zu sehen. Denn findet sich jenes verhältnissmässig auch nur in wenigen Büchern, so trägt es doch alle innere Merkmale der Echtheit an sich, und scheint von Kritikern, die den Gebrauch von ἦ μήν in der obliquen Rede nicht kannten, verfälscht worden zu sein. — *Pag.* 53. *A.* widerstrebt die aufgenommene Lesart οἱ νόμοι ἡμεῖς δηλονότι selbst den Zeugnissen des *Bodl. Vat. Tub.* und hat überhaupt nur schwache handschriftliche Bestätigung. Sie ist aber auch aus andern Gründen kaum zu empfehlen, wenn sich auch p. 53. A. B. dieselbe Wortfolge vorfindet. Denn dort fordert sie der Gedanke; hier verschmäht er dieselbe. — *Ebendas.* ist für ἐξαμαρτών nach dem *Bodl. Ven. II. u. a.* im Präsens hergestellt ἐξαμαρτάνων, was sich freilich auch vertheidigen lässt, aber wegen des vorhergegangenen ταῦτα παραβάς doch wohl weniger für sich hat.

Doch hier brechen wir unsere Betrachtung und Würdigung einzelner Lesarten füglich ab, indem wir diejenigen, welche dieser Ausgabe eigenthümlich angehören, aus *drei* Platonischen Schriften nunmehr vollständig aufgezählt haben. Wenn wir hierbei, wie sich gezeigt, einen grossen Theil derselben nicht gerade als wahre Textesverbesserungen anerkennen konnten, so liegt die Hauptursache unseres missfälligen Urtheiles in der Verschiedenheit unserer Ansicht von dem Werthe derjenigen Bücher, auf welche die Herausgeber, ohne sich jedoch immer gleich zu bleiben, ihren Text basiren zu müssen glaubten. Dass sie aber demohngeachtet bei der strengen Beachtung, die sie überall den Lesarten derselben angedeihen liessen, auch an gar vielen Stellen die Richtigkeit des Textes gefördert, und auch da, wo diess nicht ganz entschieden behauptet werden kann, doch immer auf nicht unwichtige Punkte bei Handhabung der Kritik aufmerksam gemacht haben, dieses Verdienst wird ihnen Niemand streitig zu machen im Stande sein. Und so wird denn diese Ausgabe der Werke des Platon bei den sonstigen rühmlichen Eigenschaften, die sie in sich vereiniget, jedenfalls für immer den besten beigezählt werden müssen, die jemals an das Licht getreten sind, und auch in kritischer Beziehung einen Rang behaupten, welcher bei fernern kritischen Forschungen sorgfältige Berücksichtigung derselben unbedingt nöthig macht. Möge es übrigens bei den Büchern *der Gesetze,* die allerdings noch kritischer Nachhilfe sehr bedürfen, den Herausgebern gelingen, irgendwo durch Benutzung eines oder des andern vorzüglichen Codex die nothwendige Unterstützung zu finden.

G. Stallbaum.

Digitized by Google

Lehrbuch zum christlichen Religionsunterricht **für die gereiftere Jugend in höheren Lehranstalten, auch zum Selbstunterricht für Gebildete, von Dr. *Johann Ernst Osiander*, Prediger und Professor am evang. Seminar in Maulbronn. Tübingen. Osiander. 1839. XIII u. 321 S. 8.**

Darüber, dass ein Lehrbuch der Religion für den auf dem Titel genannten Zweck Bedürfniss unserer Zeit sei, spricht sich die Vorrede aus. Mit Grund findet hier der Verf. dieses Bedürfniss theils in dem „noch immer fortwirkenden religiösen und theol. Umschwung der letzten Jahrzehnte," theils in der „höheren, vielseitigen und kräftigen Entwickelung der Gelehrtenschulen unserer Zeit" theils und hauptsächlich in der Beschaffenheit der vorhandenen Lehrbücher, deren theilweise Vorzüge er nicht verkennt, unter denen er aber doch an dem von Niemeier (Niemeyer) und Bretschneider „den entschieden biblischen Gehalt und den kräftig erregenden Geist" vermisst, von Marheineke aber behauptet, sein „vielumfassendes Lehrbuch scheine für einen zu kurzen Gesammtcursus berechnet und in dem ausführlichen systematischen Theile hin und wieder zu speculativ gehalten" und von Schmieder, „seine den christlichen Geist dieses theologischen Schulmannes athmende Compendien seien nur für einige einzelne Lehrcurse bestimmt." Solche Gründe bestimmten auch nach S. IV. der Vorrede einen Verein von Bibelfreunden in Würtemberg, wiederholt einen Preis auf ein solches Lehrbuch zu setzen. Warum aber der Verf. ohne um diesen Preis zu werben oder ohne sein Werk dem Urtheile jenes Vereins zu unterwerfen, dieses Lehrbuch veröffentlicht hat, das kann dem Publikum, dessen Urtheil es somit unterworfen ist, gleichgültig sein, um so mehr, da der theol. Ruf des Verf. zum Voraus ein günstiges Vorurtheil für denselben erwecken muss. Denn ausser mehreren anerkannten Aufsätzen in der Tübinger Zeitschrift für die Theologie hat er sich namentlich durch seine Apologie der evang. Geschichte als einen denkenden und für den evang. Glauben begeisterten Theologen bewährt, der nach 14jähriger Erfahrung im Religionsunterricht in einer höhern Lehranstalt gewiss nicht zu frühe mit den Ergebnissen seiner auf dieses Unterricht verwendeten Studien hervortritt.

Doch soll uns die Achtung vor der theol. Gelehrsamkeit und vor der Gesinnung des Verf. nicht abhalten, sein Werk mit scharf prüfendem Blicke durchzusehen, und dasjenige daran besonders hervorzuheben, was unseren Forderungen an ein solches Lehrbuch weniger entspricht.

Der Inhalt des Lehrbuchs ist nach Niemeyers Vorgang in 4 Hauptheile für 4 Jahrescurse des Religionsunterrichts abgetheilt, den biblischgeschichtlichen, den kirchengeschichtlichen, die Einleitung in die biblischen Schriften und den systematischen Theil.

Digitized by Google

Ueber diese Eintheilung bemerkt der Verf. selbst, dass er die Kirchengeschichte vielleicht lieber ans Ende verwiesen hätte, weil die geschichtliche Entwickelung der chr. Lehre eine zusammenhängende Darstellung des Inhalts derselben voraussetze und meint, der Lehrer, der dieses Lehrbuch gebraucht, könnte nach eigener Wahl diese Umänderung vornehmen. Doch so leicht auch diess anginge, so wenig möchte Ref. eine solche Aenderung gutheissen, weil der systemat. Theil mehr wissenschaftliche Reife voraussetzt. Zwar ist die Wirksamkeit der Beispiele in der Kirchengeschichte für die Anregung eines religiösen Lebens unbestreitbar; aber eine in biblischem Geiste vorgetragene Glaubens- und Sittenlehre wirkt noch mehr, wenn gehörige Vorbereitung vorangegangen ist. Namentlich hat Ref. in seinem Unterrichte die Erfahrung gemacht, dass gerade in dem Jahr, in welches nach der im vorliegenden Lehrbuch gewählten Ordnung die Behandlung der Kirchengeschichte fällt, das innere rel. Leben in der Regel weniger rege ist, als im letzten, dass also einer systematischen Darstellung der Glaubens- und Sittenlehre im 2. und 3. Jahre des Unterrichts bei weitem nicht in dem Grade, wie im 3. und 4. ein für die Beantwortung wichtiger dogmatischer und moralischer Fragen vorhandenes Interesse entgegen kommt, während gerade die Kirchengeschichte schon als Geschichte anspricht und jenes wissenschaftliche Interesse vorzubereiten und anzuregen und einem erwachenden religiösen Leben aufzuhelfen besonders geeignet ist. In der Kirchengeschichte aber vorzüglich auf die Darstellung der Entwickelung der Lehre Rücksicht zu nehmen, scheint dem Zweck dieser Behandlung ferner zu liegen und würde auch beim Reichthum des übrigen Stoffes zu viel Zeit wegnehmen. Statt dessen möchte Ref. folgende Abänderung an der Einrichtung dieses Lehrbuchs vorschlagen: die Glaubens- und Sittenlehre dürfte jede für 1 Jahr berechnet sein, statt dass der Verf. vorauszusezzen scheint, beide miteinander werden in 1 Jahre behandelt. Schon ein Blick in 1. § dieses Theils in diesem Lehrbuche zeigt, dass ein Lehrer Mühe hat, in 2 wöchentlichen Stunden selbst in 2 Jahren so zu Ende zu kommen, dass die angeführten bibl. Beweisstellen gehörig erläutert, die in gedrängter Darstellung gegebene Lehre gehörig entwickelt und die nicht selten in den Anmerkungen gegebenen Winke zu Besprechung von Streitfragen u. dergl. gehörig berücksichtigt werden. Wenn auf diese Weise für den historischen Theil des Lehrbuchs nur 1 Jahr übrig bleibt; so wäre zu wünschen, derselbe möchte durch die Vereinigung der Einleitung in die bibl. Schriften mit der bibl. Geschichte eine Einrichtung bekommen, bei der es möglich wäre, alles Hergehörige in 1 Jahre zu vollenden. Dies ginge etwa so, wenn die Geschichte des A. T. im 1. Halbjahr, der Abriss der ausserbiblischen Religionen mit der evang. Geschichte im 2., sodann die Geschichte der Apostel nebst der Einleitung in die apostolischen

Schriften als Anfang der Kirchengeschichte im Anfang des 3. Halbjahres behandelt würde.

Dass übrigens polemische Paragraphen „in Beziehung auf die vielfachen Angriffe auf die Geschichte A. und N. T," vom Verf. als unzweckmässig weggelassen wurden, wird wohl Jedermann billigen. Eher könnte man einen besondern symbolischen Theil für zweckmässig finden, wenn nicht ohnedies schon des Stoffes fast zu viel für die kurze Zeit wäre. Aus diesem Grunde möchte es hinreichend sein, das Dahingehörige in die Kirchengeschichte und in die Glaubenslehre so, wie das im vorliegenden Lehrbuche geschehen ist, zu verweben.

Nach diesen Bemerkungen, welche durch die Vorrede veranlasst sind, soll nun über die Einrichtung des Werks selbst das, was sich dem Ref. beim Durchlesen darbot, in möglichster Kürze bemerkt werden.

Der Titel bestimmt das Werk auch zum Selbstgebrauche für Gebildete, und ohne Streit wird ein Lehrbuch dieser Art, sobald es seinem Zwecke als Lehrbuch vollständig entspricht, auch jenem Zwecke dienen können. Ein Lehrbuch dieser Art nämlich sollte nach des Ref. Ansicht so geschrieben sein, dass der Schüler gerne darin vorausliest und nicht erst durch die Erläuterungen, die ihm der Lehrer giebt, in Stand gesetzt werden muss, das Gelesene zu verstehen. Allein für diesen Zweck scheint die Sprache des Verf. zu abstrakt zu sein. Als Beispiel diene ein Theil der Geschichte Salomo's in der zweiten Hälfte § 36. der bibl. Geschichte. „Den Ruhm seiner weithin gefeierten und in unvergänglichen Geistesdenkmalen noch fortlebenden Weisheit befleckt er auf der Höhe seines Glücks und seiner Vorzüge durch sittlichen und religiösen Verfall, der ihm strenge theokratische Ahndungen zuzog, und aus dem er sich wenigstens nicht zu seiner vollen Trefflichkeit wieder erhob. So hatte zwar mit David und ihm und seiner auch die geistige Entwickelung des Volks fördernden Weisheit und Glückseligkeit die Theokratie ihr goldenes Zeitalter erreicht; bewies aber die Unvollkommenheit, die allem irdisch vorbildlichen (Irdischvorbildlichen) anklebt, und neigte sich auf ihrem Höhepunkt, indem mit der Fülle des Glanzes und Segens Luxus und sittliche Erschlaffung eindrang, zum allmäligen Untergang." Wenn hier der Lehrer durch die weithingefeierte Weisheit an die Königin von Saba und durch die unvergänglichen Geistesdenkmale an die Sprüchwörter erinnert wird, so wäre doch unstreitig die concretere Darstellung, in der es etwa hiesse: bis ins ferne Saba drang sein Ruhm, und bis auf unsrere Zeit lebt seine Weisheit fort in seinen Sprüchwörtern: und doch liess er sich u. s. w. für die Leser der gewöhnlichsten Art verständlicher, ohne dass damit dem erklärenden Lehrer etwas weggenommen wäre. Die Höhe des Glücks aber dürfte als eine allmälig erstiegene, der Verfall als durch dieses Glück, na-

Digitized by Google

mentlich durch Heirathsverbindungen vorbereitet und nach und nach herbeigeführt, besonders auch die Höhe der Vorzüge als Entartung der Politik und des Kosmopolitismus schon dem Leser zu erkennen gegeben sein. Ferner sollte der Leser die theokr. Ahndungen in ihrer Besonderheit sehen, um so mehr, weil man bei der bibl. Geschichte ohnedies so geneigt ist, das Wirken Gottes vom natürlichen Zusammenhang der Begebenheiten allzusehr zu trennen. Im vorliegenden Fall also wäre wohl eine Andeutung am Orte, dass die von Gott erweckten Widersacher Salomos um der Eigenthümlichkeit seiner Persönlichkeit und Regierung willen sich erheben *mussten.* Endlich ist die Behauptung, dass er sich nicht zu seiner vollen Trefflichkeit wieder erhoben habe, allzusehr blos Sache der Vermuthung, als dass sie hier ihre Stelle haben sollte. Die Vermuthung kann sich blos auf die Voraussetzung gründen, dass der Koheleth ein Werk Salomo's sei, hat aber in der Geschichte selbst nicht einmal eine Andeutung für sich. Wenn sodann bei der zweiten Hälfte der oben ausgeschriebenen Stelle der Zweck der Zusammenfassung der Geschichte Salomo's eine abstraktere Sprache nöthig machen sollte, so wäre doch an der Stelle des allgemeinen Wortes Theokratie um so mehr ein bestimmterer Ausdruck zu wünschen, da sie als etwas Zeitliches betrachtet ist. Es sollte, um er kurz zu sagen, die ewige, unwandelbare Regierung Gottes unterschieden sein von der für den Begriff der Theokratie zufälligen Regierungsform, um so mehr, da dies sonst geschehen ist, z. B. § 32., wo königl. Verfassung sogar als menschlich in einen Gegensatz gegen die Theokratie gesetzt ist.

Die eben gerügte abstracte Sprache ist noch weit hemmender für den zweckmässigen Gebrauch des Buches in der Kirchengeschichte, weil da beim Leser nicht, wie bei der biblischen, noch einige Bekanntschaft mit den Thatsachen vorausgesetzt werden darf. Diesen Theil des Buchs möchte Ref. am geeignetsten zu einem Leitfaden für die Vorbereitung auf das theol. Examen in den Händen eines mit der Kirchengeschichte bereits bekannten Candidaten ansehen. Ausdrücke, die diesem eine Reihe von Thatsachen in die Erinnerung rufen, sind dem hier vorausgesetzten Leser völlig unverständlich. Vielleicht auch manchem Lehrer, wenn derselbe nicht durch ein gerade auf dieses Lehrbuch gegründetes Handbuch der Kirchengeschichte oder durch einen ziemlichen Vorrath kirchenhistorischer Quellen für diesen Zweck versehen ist. Freilich ist es gerade hier, bei der Reichhaltigkeit des Materials, schwer, in concreterer Darstellung auch nur das Nothdürftige zu geben. Aber wenn lieber ein Theil des Stoffs unberührt geblieben wäre, so hätte sich hier für den Zweck der Verständlichkeit viel thun lassen.

Doch wir werden auf die einzelnen Theile des Buches weiter unten zu reden kommen und kehren jetzt zur Beurtheilung der

Digitized by Google

Sprache zurück, die zwar grösstentheils klar und, soweit es bei jener abstracten Haltung möglich ist, auch lebendig ist, die aber doch da und dort noch ihre Mängel hat, von denen einige hier bemerklich gemacht werden sollen.

An dem oben ausgehobenen Beispiel ist vielleicht dem Leser dieses Berichts von selbst als etwas schwerfällig die Stelle aufgefallen: so hatte zwar mit David und ihm und seiner ... Weisheit u. s. w.; stünde statt *ihm* lieber *Salomo*, so wäre gewiss der Verständlichkeit dieses Satzes viel aufgeholfen. Und dann sind die gehäuften Attribute, zumal wo ein besonderes Gewicht darauf liegt, sehr oft für die Auffassung hemmend, wie schon im obigen Beispiel: seiner auch die geistige Entwickelung des Volks fördernden Weisheit. So in folgendem Satz aus § 38. der Geschichte A. T.: „Elias, als Heils- und Strafprophet mit hohen Offenbarungen beglaubigt und geweiht, und selbst in seinem heidnischen Fluchtaufenthalte durch grosse göttliche Macht- und Gnadenzeichen bewährt, setzte unter dem abgöttischen Achasja sein Zeugenamt voll göttl. Feuereifers fort, und vollendete nach segensreichem Wirken für die Erhaltung eines tröstlichen Ueberrests ächter Jehovaverehrer seinen Lauf in überirdischer Verklärung.“ S. 49 f. „Nach Begrüssung der früher von ihm gestifteten Gemeinden und dabei mit weiser und redlicher Anschliessung (Anschliessen) an das Gesetz geknüpfter Freundschaft mit Timotheus dringt er nach Galatien.“ Wenn aber Attibute und Einschaltungen dieser Art darum, weil sie die Darstellung inhaltsreicher machen, der Darstellung eben so sehr einen besondern Vorzug verleihen, als sie dieselbe etwas schwerfällig machen; so ist Ref. wenigstens ein Attribut aufgefallen, das durch seine häufige Wiederkehr auch jene Wirkung verliert, es ist das Wort *heilig*, das besonders in der Einleitung in die bibl. Schriften fast in jedem Paragraphen, oft mehreremal, steht. So ist § 81. von einer heiligen Polemik des Johannes die Rede, und der fg. § beginnt: „Einen scharfen Gegensatz gegen die heilige, doch mit Ernst gepaarte Milde der johanneischen Briefe bildet die heilige Strenge des Briefs Jakobi.“

Wichtiger ist der Gebrauch unrichtiger oder zweideutiger Ausdrücke, z. B. bibl. Einleitung, statt Einleitung in die bibl. Schriften. Gleich in der ersten Periode der Vorrede, Grundlegung des Religionsunterrichts statt Begründung. S. 312. Mittheilen und Aufnehmen des Tadels statt: Mittheilung und Aufnahme, begeisterte Zusammenwirkung für das Reich Gottes, statt: begeistertes Zusammenwirken. S. 316. M. „er vermeide möglichst die Ueberfüllung zumal mit allzuwenig in einandergreifenden Lehrfächern,“ wo das Adverb allzuwenig seiner Stellung nach auch Adjectiv zu Lehrfächern sein könnte, was freilich hier durch den Sinn verboten ist, aber gewiss Jeden im Lesen stört. Doch genug von der Sprache; nur noch einen Anstoss können wir nicht übergehen, die Zusammenstellung des Verbs vom Hauptsatze

mit dem des Nebensatzes: z. B. S. 213. „insofern als jene Allverbreitung der Gottesidee Ausdruck und Wirkung ihrer Allgemeinheit und Nothwendigkeit, d. h. ihrer Wahrheit, des unvertilgbaren Bedürfnisses und Gesetzes unserer Natur, das uns zur Annahme derselben geistig und sittlich nöthigt, ist.“ S. 166. „wie aus ihrem Zusammenhang mit der Apostelgeschichte, die den andernApttheil seines Geschichtsbuchs bilden sollte, erhellt“ u. ö. Solchen Fehlern zur Seite treten viele Druckfehler, ausser dem reichen Verzeichniss am Ende. Ohne Zweifel als solcher ist S. 64. Anfang § 94. anzusehen, dass „ausserhalb desselben“ kein Wort hat, auf das es sich bezieht, und wahrscheinlich „im römischen Reich“ vorher ausgefallen ist. S. 230. § 55. A. 1. Herders Briefe über Steudels (das Studium der) Theologie. S. 246. o. Unterschied zwischen dem tieferen hieratischen Ausdruck und Begriff der Versöhnung (Versühnung) und dem klareren ethischen der Versöhnung.“ Doch wir haben uns schon viel zu lange bei Aeusserlichkeiten aufgehalten und kehren zum Inhalt zurück.

Die Einleitung ist mit Recht kurz und in 1 § zusammengefasst, in welchem der Gesammtinhalt dieses Lehrbuchs unter dem Begriff der in Geschichte und Lehre, in Thatsachen und göttlichen Gedanken sich theilenden Religion dargelegt ist; in jenen stelle sich mehr die äussere und zeitliche, in diesen mehr die innere und ewige Seite der Religion dar; die Geschichte könne als Einleitung zur Lehre, die Lehre als Ziel und Frucht der Geschichte betrachtet werden. Zwischen beide aber trete die Betrachtung der beide in sich beschliessenden Quellen.

Dass hier die Frage über den Begriff der Religion nicht berührt, sondern bis zur christlichen Lehre verschoben ist, kann in Rücksicht auf die Altersstufe, für welche dieser Anfang des Lehrbuchs bestimmt ist, nur gebilligt werden. Ebenso und noch mehr das, dass über die Offenbarung kein Streit erhoben, kein Gegensatz zwischen der geoffenbarten und natürlichen Religion gemacht, sondern Religion und Offenbarung als ein Begriff gesetzt ist. Dass aber auch so noch der 14jährige Schüler Mühe haben werde, auch an der Hand des Lehrers diesen § zu verstehen, wird wohl Niemand leugnen, und gewiss hätte der Verf. besser gethan, hier in biblischen Ausdrücken, z. B. Hebr. 1, 1 f. 1 Cor. 10, 11. A. G. 14, 16 fg. oder ähnlichen, dasselbe, was er sagt, populärer und mit mehr Anknüpfung an die bei den Schülern vorauszusetzenden Ideen zu sagen.

Auf diese allgemeine Einleitung folgt sodann noch eine besondere in die Religionsgeschichte in 3 §§, von denen der erste (§ 2.) die Geschichte der Religion in die Offenbarungsgeschichte oder biblische Geschichte und in die christliche Kirchengeschichte theilt, der zweite (§ 3.) diese Geschichte als *heilige* von der Weltgeschichte unterscheidet und der dritte (§ 4.) die Idee der

biblischen Geschichte als einer Entwickelung des göttlichen Erlösungsplans in ihrer Erhabenheit und Wichtigkeit darlegt und diese Geschichte vorläufig in die des A. und die des N. T. theilt.

Diese Geschichte nun ist nach dem besonders von Hess und nach ihm von vielen andern erleuchteten Bibelforschern durchgeführten Plane behandelt, über den nichts Weiteres zur Empfehlung beigefügt zu werden nöthig ist. Aber einige Punkte, in denen Ref. eine Abweichung von Hess und von dem hier befolgten Plane für räthlich hält, müssen um so mehr bemerkt werden.

Vor Allem sind es die Ueberschriften mehrerer Perioden, welche dem Plane der sich entwickelnden Offenbarung mehr entsprechen dürften. Besonders unpassend scheint Ref. der Name „Periode der Freiheit“ für die Geschichte von Josua bis Samuel, „Periode des Königthums (und Prophetenthums)“ für die Geschichte von Saul bis zum Exil zu sein. Die Fortschritte der Offenbarung und Erziehung, für welche die Staatsverfassung doch etwas Aeusserliches ist, sollten schon in diesen Ueberschriften hervortreten. Die Genesis selbst stellt die Patriarchen als die aus dem verderbten Menschengeschlecht ausgewählten Lieblinge Gottes dar. Nach dieser Idee dürfte die hier als „Urgeschichte“ bezeichnete Periode der Anfang und Verfall des Menschengeschlechts oder das Versinken der Menschen in Sünde und Abgötterei, die „Patriarchengeschichte“ aber die Erwählung der Patriarchen, oder die Zeit des Glaubens an den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs genannt werden. Hier endet die Zeit der Verheissung und beginnt die Zeit des Gesetzes. Darum ist die im vorliegenden Lehrbuch gegebene Ueberschrift „Gesetzgebung“ hier unstreitig die passendste; es dürfte aber im Gegensatz gegen die Patriarchen schon in der Ueberschrift darauf hingedeutet sein, dass nun Israel zum *Volke* Gottes erwählt wurde.

Von nun an ist das Gesetz der Zuchtmeister auf Christum, aber zur Einführung des Gesetzes in den Character des Volks braucht es die Zeit bis zum Exil, während welcher zuerst im Kampfe mit der Abgötterei die Jehovareligion sich festsetzt bis Samuel und unter David und Salomo zur Herrschaft und zum höchsten Grade äusseren Glanzes erhoben wird, aber von da an unter dem Kampfe der Propheten zuerst gegen Abgötterei und fremde Sitten, später gegen leeren Ceremoniendienst mit der politischen Existenz des Volkes auch untergegangen zu sein scheint. Jehu und der Untergang des israelitischen Staates bilden für diese 3 Perioden von Salomo bis zum Exil passende Einschnitte.

Mit dem Exil beginnt die Zeit der unter der vorhergehenden Periode vielfach vorbereiteten messianischen Hoffnung. Während dieser Zeit wurden mit der Sammlung der biblischen Schriften die Schranken, welche das Gesetz bildete, vollendet und dem Volkscharacter seine starre Abgeschlossenheit nach aussen gegeben; hierauf erreichte unter den Kämpfen der Makkabäer und unter

Digitized by Google

der Herodianischen und römischen Herrschaft auf der einen Seite die der göttlichen Gnade und Verheissung entfremdete Gesetzesgerechtigkeit ihre höchste Stufe, auf der andern aber hatten nun Alle die, welche auf das Heil Israels warteten, ihren Glauben zu üben, zu stärken und zu entwickeln.

In dieser Darstellung einer Periodeneintheilung der bibl. Geschichte, wie sie Ref. vorschlagen möchte, ist zugleich eine andere mit der obigen zusammenhängende Ausstellung begründet, dass nämlich der historische Pragmatismus, der Fortschritt der göttlichen Offenbarung und die Entwickelung des Characters des israel. Volkes nicht deutlich hervortritt, statt dass dieselben nach Ref. Ansicht auf die eben angedeutete Weise leicht anschaulich gemacht werden könnten.

Namentlich die Geschichte des Prophetenthums, welche zum Theil in die Einleitung zu den biblischen Schriften verwiesen ist, dürfte in der genannten Rücksicht pragmatisch behandelt und die Entwickelung der prophetischen Ideen am Beispiel einzelner Aussprüche aus den prophetischen Schriften anschaulich gemacht sein.

Wenn im Bisherigen vom Ref. nichts Anderes verlangt wurde, als eine vollständigere Durchführung der dem Verf. vorschwebenden Idee: so kommen die folgenden Ausstellungen an der Behandlung der biblischen Geschichte in Widerspruch mit hermeneutischen Grundsätzen des Verf., soweit auf solche aus der Behandlung der biblischen Geschichte zu schliessen ist, wo vielleicht grossentheils das, was Ref. behauptet, zum Voraus der Verwerfung durch die mit dem Verf. einverstandenen Leser gewiss sein darf, aber um so mehr bemerkt werden muss.

Das wird noch Mancher zugeben, dass es misslich sei, wie es § 15. geschieht, auf eine kritisch und exegetisch angefochtene Stelle, wie Gen. 49, 10. mit so entschiedener Zuversichtlichkeit, wie es vom Verf. geschieht, eine Behauptung zu gründen. Aber soll die Aechtheit jenes ganzen Capitels d. h. die Wahrheit der Behauptung, dass Gen. 49. von Jacob selbst gesprochene Worte oder vielleicht in der Tradition fortgepflanzte und von Moses poetisch redigirte seien, in gar keinen Zweifel gezogen werden dürfen? Wenn man befürchtet, durch Eingehen in kritische Fragen den Glauben der jungen Seelen zu bedrohen, so lässt man das Angefochtene lieber unberührt liegen: aber besonnene, mit Wahrheitsliebe und mit Achtung vor Gottes Wort verbundene Kritik kann nach Ref. Ansicht einem durch sein ganzes Studium zu freiem Nachdenken aufgeforderten Jüngling nicht schaden, ja sie wird ihn verwahren gegen unberufenes und übereiltes Absprechen auf den Grund frivoler Angriffe auf die biblische Geschichte, die ihm doch vor Ohren kommen. Dieser Grundsatz einer freieren Kritik ist, wie es scheint, vom Verf. für unvereinbar mit der nöthigen Achtung vor der Bibel angesehen;

Digitized by Google

darum wird die bibl. Geschichte gleich § 2. eine vollkommene, helle, wahrhaftige Geschichte genannt und die auf buchstäbliche Erklärung der Angaben bibl. Geschichtsbücher gegründete Erzählung durchaus für unumstössliche Wahrheit genommen.

In welche Schwierigkeiten man sich dadurch verwickelt, braucht hier nicht an einzelnen Beispielen wieder dargelegt zu werden, weil es schon oft von Andern ausgesprochen worden ist, und ebenso die mehr conservative Tendenz dieses Lehrbuchs schon vielfach ihre wissenschaftliche Rechtfertigung erhalten hat, auch eine nur wenig genaue Behandlung einzelner Puncte der Art die Grenzen einer Recension weit überschreiten würde. Darum begnügt sich Ref. in der bibl. Geschichte nur noch einige mit den kritischen und hermeneutischen Grundsätzen des Verf. weniger in Widerspruch gerathende Ausstellungen zu machen.

Wenn § 27. von einer „weisen und heiligen Vertheilung des Landes“ gesprochen wird, so sollte doch auf den vorangegangenen, auch gegen die 2½ Stämme geltend gemachten Befehl, erst nach vollkommener Eroberung aller Theile des Landes den Krieg aufzugeben, Rücksicht genommen sein. Ebenso ist auf den von Gideon eingeführten gesetzwidrigen Gottesdienst vorläufig gar nicht Rücksicht genommen, wenn dieser Richter § 29. „durch Berufung, Auftritt und Character gleich anziehend“ genannt wird. Von Simson aber wird ebendas. gesagt, „er sei ausgezeichnet durch die göttliche Einleitung seines Auftritts und durch ausserordentliche Körperstärke, mit der sich in seinem Heldentod für den Glauben und für das Vaterland noch die würdigste Probe von Seelenstärke paart.“ Hier wäre gewiss der Ort, die religiöse Bildungsstufe, auf der Simsons Heldenthaten als Thaten des Eifers für Gott und Vaterland und als Glaubensproben galten, bestimmter zu bezeichnen und nicht erst dem Lehrer zu überlassen, die allgemeine Behauptung des § 30., dass die Richter noch vielfach das Gepräge ihrer finstern Zeit tragen, durch Thatsachen aus ihrer Geschichte zu belegen. Mit andern Worten: die in diesem § 30. gegebene Bemerkung über den Character jener Zeit und jener Männer sollte aus der vorangehenden Darstellung ihrer Geschichte selbst besser hervorleuchten.

Fast in höherem Grade dürfte das bei David erwartet werden. Die Geschichte dieses Königs ist in der Bibel selbst auf eine Art erzählt, dass es nicht schwer ist, noch manche andere tadelnswerthe Handlung, als den Ehebruch mit Bathseba, aufzufinden: seine Verehlichung mit der Königstochter von Gesur, sein Einverständniss mit Abner, sein Benehmen gegen Saul's männliche Nachkommen, seine Nachsicht gegen Ammon u. A. lässt sich in einer Weise gutheissen und es wird schwer sein, ihm § 35. „hei-ge Regentenweisheit in den Friedensgeschäften der Staatsverwaltung, Rechtspflege und Religionseinrichtung“ zuzuschreiben, ohne Thatsachen, wie die angeführten entweder ganz zu umge-

Digitized by Google

hen oder auf eine gewaltsame Weise zu rechtfertigen, etwa wie § 34. sein Verfahren gegen die Ammoniter dadurch entschuldigt wird, dass David „nur in seltenen Fällen äusserster Strafwürdigkeit das harte Kriegsrecht seiner Zeit geübt habe." War das mosaische Gesetz, wie der Verf. annimmt, zu Davids Zeit ganz vorhanden, so war auch das Kriegsrecht in gesetzliche Schranken gewiesen, welche David durch sein Verfahren gegen die Ammoniter überschritt. War aber diese Ueberschreitung „in äussersten Fällen" zulässig, so ist es schwer, in diesem Falle nachzuweisen, dass die, an welchen die Grausamkeit geübt wurde (Einzelne im Volke, die in keiner Weise mehr verschuldet hatten, als andere Feinde der Israeliten) besonders strafbar gewesen seien.

Doch es sei genug an diesen Beispielen; sie reichen hin, darzuthun, dass die Geschichte des A. T. auf eine andere Weise, als es hier geschehen ist, behandelt werden könnte, ohne dass das Ansehen und die Göttlichkeit der Bibel darunter Gefahr liefe; dass man die Thatsachen in ihrer menschlichen Erscheinung, als in die Reihe anderer sonst alltäglich genannter menschlicher Begebenheiten gehörig, in dem auch bei andern Geschichten geforderten Causalzusammenhang dargestellt bekommen sollte. Mit andern Worten: wenn den sogenannten heiligen Personen ihr Heiligenschein abgenommen wäre, so würde das Göttliche der Geschichte mehr gewinnen als verlieren.

Den in der Geschichte A. T. vermissten Pragmatismus in der Behandlung einzelner Thatsachen und Personen möchte Ref. auch der Geschichte N. T. in der Weise wünschen, dass das Leben Jesu in seine Perioden getheilt und das verschiedene Verhältniss des Erlösers zu Jüngern, Volk und Feinden in den verschiedenen Perioden nachgewiesen wäre. Solche Abschnitte geben von selbst folgende in den Evangelisten selbst enthaltene Andeutungen: Anfangs war (Johann. 4, 3.) der Hauptschauplatz der Thätigkeit Jesu Jerusalem und das jüdische Land. In Galiläa lehrte er sodann zuerst frei und offen, in der Weise der Bergpredigt, später gebrauchte er vor dem Volke fast ausschliessend Gleichnisse; zuerst heilte er ohne irgend eine Sorge, nachher musste er die Ausbreitung der Heilung verbieten; erst nach Verfluss einer Zeit ungehinderter Thätigkeit schickten die Pharisäer Auflauerer nach Galiläa; nach und nach erst fanden diese Auflauerer Eingang beim Volke. Mit diesen Uebergängen in eine andere Zeit hängt die Aussendung der 12 Apostel zusammen. Aber auch die gehemmte Thätigkeit in Galiläa musste vollends ganz aufhören: Jesus wich nicht mehr blos, wie es in der vorigen Periode bisweilen geschehen war, auf kurze Zeit seinen Nachfolgern aus, sondern er liess sich gar nicht mehr in Galiläa öffentlich sehen, entweder unterhielt er sich mit seinen Jüngern fast ausschliessend (Matth. 17, 22.) oder blieb in der Verborgenheit, meistens in Peräa, bis zum letzten Feste, an dem er sich gleich beim Ein-

Digitized by Google

zuge mit grosser Oeffentlichkeit dem ganzen Volke anbot und täglich im Tempel lehrte, bis er verrathen und gefangen wurde. Doch soll diese vom Ref. gegebene Uebersicht der evangelischen Geschichte nicht die Meinung erwecken, als fehlte der historische Fortschritt in der Darstellung des Lebens Jesu in diesem Lehrbuche ganz. Vielmehr ist § 60. die Taufe und Versuchung, § 61. die Wahl der Jünger erzählt und der Schauplatz seiner öffentlichen Thätigkeit in möglichster Zeitfolge der einzelnen Orte übersichtlich genannt; § 62. die Lehre Jesu nach Inhalt und Form kurz beschrieben; § 63. angegeben, was er beim Volk ausrichtete, welchen Widerspruch er bei den Obern des Volks fand, und noch ein Wort über die Wunder beigefügt; § 64. wird dann die Stellung und das Verfahren Jesu gegen das Ende seines öffentlichen Lehramts beschrieben; § 65. die Geschichte von der Verklärung bis zum letzten Tage seines Lehrens im Tempel erzählt, und § 66. a. b. mit der Geschichte des Todes, der Auferstehung und Himmelfahrt geschlossen.

Eine genauere Periodeneintheilung mit Andeutung des darin bemerkbaren Fortschritts der Entwickelung zeigt sich im vorliegenden Lehrbuche mehr in der Apostelgeschichte; und gewiss wäre die gleiche Behandlung der evangel. Geschichte dem Verf. ein Leichtes gewesen, da er sich als tiefen Kenner dieser Geschichte besonders in seiner Apologie derselben bewährt hat.

Alles Bisherige könnte bei einem Leser dieser Recension, der das Buch selbst nicht bei der Hand hat, leicht die Meinung erwecken, es enthalte dasselbe des Tadelnswerthen mehr, als des Lobenswerthen. Um diesen Eindruck zu verwischen, bemerkt Ref. im Allgemeinen, dass die vom Verf. zu erwartende Tiefe und wissenschaftliche Consequenz überall sichtbar ist, und lässt zum Schlusse dieses Theils seines Berichtes das Buch selbst reden. Zu diesem Zwecke hebt er einen der kleineren §§, den ersten unter den 3 die davidische Regierung schildernden wörtlich aus:

„Durch göttliche Leitung ward noch zu Sauls Zeiten sein glorreicher Nachfolger, des Bethlehemiten Isai jüngster Sohn, aus dem Stamme, auf dem die Verheissung ruhte (1 Mos. 49.), gewählt und gesalbt. Die Heldenprobe seines Glaubens im Kampfe mit Goliath war die erste Rechtfertigung seiner Wahl, seine Berufung an den Hof, seine Siegesthaten gegen die zwei abgöttischen Erbfeinde, seine Verfolgungen und zehn Fluchtreisen vor dem eifersüchtigen Könige waren die trefflichste Bildungsschule des hochbegabten Jünglings zum König und Mann nach dem Herzen Gottes. Sein gläubig demüthiges Harren auf die göttliche Entwickelung seiner Bestimmung, welcher sein feuriger Geist nie vorgriff, seine Freundschaft mit Jonathan und seine zwiefach erprobte Grossmuth gegen Saul sind die leuchtendsten Punkte dieser seiner höheren Erziehungsgeschichte."

In der Beurtheilung der einzelnen Abschnitte dieses Lehr-

Digitized by Google

buchs kommen wir jetzt an die Kirchengeschichte, in welcher die Reichhaltigkeit des Inhalts und die Kraft und Lebendigkeit der Darstellung schon oben gerühmt wurde, neben dem Wunsche, dass lieber der Stoff etwas beschränkt, die Darstellung etwas vereinfacht und der unterhaltenden Geschichtserzählung angenähert sein möchte. Doch solche Wünsche mögen vielleicht nicht auch die anderer Lehrer sein, denen gerade eine solche Bearbeitung vor allen andern zusagt, die ihnen viel Stoff darbietet und eben damit Gelegenheit zu lebendiger Schilderung einzelner Begebenheiten und individualisirender Darstellung der hier in summarischer Aufzählung nur angedeuteten Umstände, dem Schüler aber eine passende Grundlage zur Repetition giebt. Indess ein Wunsch, der sich Ref. beim ganzen Lehrbuche aufdrängte, bei der Kirchengeschichte aber am fühlbarsten wurde, ist gewiss der Wunsch aller Lehrer, die dasselbe gebrauchen oder in Rücksicht auf die Brauchbarkeit für ihre Zwecke prüfen, dass nämlich die einzelnen §§ ihre Ueberschrift haben möchten. Der Verf. hat sich überall bemüht, durch Uebergänge das Gerippe der Disposition zu bedecken, und diesem Bestreben scheint dieser Wunsch des Ref. entgegengesetzt zu sein. Aber in Ueberschriften, wie „Ausbreitung der Kirche“, „Verfassung“, „Lehre“, „christl. Leben“ und dergl., der Auffassung nachzuhelfen, ist wohl kein zu unpoetisches Unternehmen, und könnte nur zur weiteren Verbreitung und besseren Brauchbarkeit dieses Lehrbuchs dienen, wenn eine zweite Auflage mit dieser Aenderung erschiene.

In Einzelnheiten kann in Rücksicht auf Auswahl, Auffassungsweise und Behandlung keine vollkommene Uebereinstimmung zwischen dem Verf. und seinem Leser erwartet werden, und in sofern ist noch kein Urtheil über das Ganze gefällt, wenn Ref. aus dieser Darstellung der Kirchengeschichte Einiges heraushebt, das ihm nicht richtig scheint. Doch wird in solchen Einzelnheiten das Charakteristische des Ganzen erkannt, und die Mehrzahl dieser Ausstellungen mag geeignet sein, die lobens- und die tadelnswerthen Eigenschaften dieses Theils näher erkennen zu lassen. Unter dieser Voraussetzung erlaubt sich Ref. nach der Folge der §§ folgende Ausstellungen beizusetzen.

§ 88. schliesst mit den Worten: „Die noch frische, hohe Glaubenskraft bewährte in dieser Periode ihren Zusammenhang mit dem schöpferischen und gnadenreichen Ursprung des Christenthums durch eine gewisse Fortdauer der apostolischen Wundergaben; ein Nachklang davon und von der hohen Kraft des Gebets der Christen ist die nicht unverbürgte Geschichte von der Donnerlegion unter M. Aurel.“ Was an dieser Geschichte ist verbürgt? Doch nicht mehr, als dass nach langer Dürre unter einem Gewitter ein erquickender Regen gefallen, diesem Regen aber die Gebete sowohl der christlichen als der heidnischen Soldaten vorangegangen seien und nun jeder Theil diese Hülfe in der

Digitized by Google

Noth als einen Beweis der Kraft seiner Gebete angesehen und geltend gemacht habe. (Vergl. darüber Neanders Kirchengeschichte I, 1., wo auch starke Gründe gegen die Wahrheit der Geschichte in der Form und Ausdehnung, in der sie von den Christen des 3. Jahrhunderts erzählt wurde, mit ruhiger Kritik ausgeführt werden.) So wäre es denn gerathener, diese Sage als Beispiel davon anzusehen, wie jene und die darauf folgende Zeit sich immer mehr bemühte, das Christenthum auf dem Boden der Aeusserlichkeiten in Kampf mit dem Heidenthum treten zu lassen; denn unter die blossen Aeusserlichkeiten gehört auch die in Wahrheit den innersten Geist der christl. Religion berührende Lehre von der Gebetserhörung, sobald man darin eine zauberische, auch den Ungläubigen zur Anerkennung zwingende Wirkung des Gebets erkennt.

§ 91. beginnt die 2. Periode mit folgender Uebersicht: „Der nicht ohne Kampf errungene und nicht ohne Reaction behauptete Sieg des Christenthums über das Heidenthum und der Kirche über den Staat, und ihre allmälige Vereinigung mit dem durch sie umgebildeten Staat, verbunden mit vielen gährenden Bewegungen von innen und streitenden Entwicklungen der Lehre und der Verfassung erfüllen diese zweite Periode.“ Wenn hier unstreitig die Hauptmomente kurz und treffend bezeichnet sind, so kann Ref. nur das Eine nicht recht einsehen, wie in jener Zeit die Kirche über den Staat gesiegt haben solle. Die Kirche als äussere, dem Staate gegenüber stehende Vereinigung derer, die sich Christen nennen, hat im Grunde damals nicht gesiegt über den Staat, die Bischöfe blieben dem Kaiser völlig untergeben, und übten auf den Staat keinen gesetzlich bestimmten Einfluss. Doch mehr noch möchte Ref. in diesem § das Urtheil über Constantin angreifen. Zwar wird am Schlusse dieses § gesagt: „erst am Ende seines Lebens, das seiner bessern, wiewohl mit früheren Irrthümern durchmengten Erkenntniss unwürdig war, trat er völlig in die Kirche ein, durch die aus Aberglauben so lange verschobene Taufe“ — und dadurch alle Mängel, Fehler und Verbrechen dieses Kaisers zugegeben. Aber der Anfang der Schilderung: „Den Eröffner dieser Periode bezeichnet schon das Göttliche in der Erfahrung, die ihn für das Christenthum entscheidend gewann, als das wichtige Werkzeug des Herrn zur verheissenen Vereinigung der Völker durch die göttliche Weltreligion“ — legt ihm einen Werth bei, den er gewiss nicht hatte. Allerdings, dass Constantin das Werkzeug in der Hand Gottes zur Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion war, kann nur der misskennen, der überhaupt für die Wege der Vorsehung kein Auge hat. Aber wenn die Erscheinung, die er gehabt haben soll, eine Erfahrung genannt und darin etwas Göttliches in ganz besonderem Sinne gefunden wird: so wird ihm gewiss mehr Glauben und weniger Aberglauben oder Schlauheit zugeschrieben,

Digitized by Google

als er hatte. Und der Ausdruck „in weiser Allmäligkeit erfüllte er diese Bestimmung“ lässt ihn als denjenigen erkennen, der jene Bestimmung erkannte und derselben nachzukommen bemüht war, statt dass gewiss unbeschadet des Providentiellen in seiner Wirksamkeit, der ewigen Wahrheit des Christenthums und der unerschütterlichen Festigkeit des Grundes, auf dem es ruht, ja zur bessern Beleuchtung dieser Wahrheiten die Politik, mit der Constantin verfuhr, bezeichnet sein könnte. Wir könnten sagen, der Verf. habe in diesen Lobsprüchen den Kaiser Constantin mit den Augen des Eusebius angesehen, statt den Standpunkt dieses Geschichtschreibers zu bezeichnen, und eben dadurch den Charakter jener Zeit zu schildern. Um zu beweisen, wie wenig diese Auffassungsweise der sonstigen Art des Verf. fremd gewesen wäre, kann sich Ref. nicht enthalten, *einen* § herzusetzen, aus dem man zugleich sehen kann, wie reich an treffenden Winken und Andeutungen namentlich dieser Theil des vorliegenden Lehrbuchs ist:

§ 97. „Aus den heftigen Trinitätsstreitigkeiten entzündeten sich die noch viel heftigeren christologischen (im engern Sinn): wie in jenen das Verhältniss des Sohnes zum Vater, so war hier das Verhältniss der beiden Naturen in Christo zu einander der Streitpunkt. Die nächsten Vorläufer des Streites waren die entgegengesetzten Irrlehren des Noetus, der die göttliche Natur Christi, und des gelehrten Apollinaris, der die menschliche in dem gegenseitigen Verhältniss der beiden Naturen schmälerte. Das Signal des Kampfes (zum Kampfe) gab Nestorius, ein Theologe der syrischen Schule, der durch sein Eifern gegen die Erhebung der Maria als Gottesgebärerin den fanatischen Eifer Cyrills in Alexandrien und der aegyptischen Schule für die Einheit beider Naturen und für die Behauptung eines Uebergehens der Eigenschaften der einen in die andere entflammte. Mit oft wechselndem Erfolg und auf vielen zum Theil höchst ungeistlichen und stürmischen Concilien, unter denen das zweite Ephesinische als Räubersynode gebrandmarkt ist, in mannigfacher Verflechtung von Hof- und Priesterintriken und Interessen, von Gewalt der Kaiser und Wuth des Volkes, mit Bewährung und Aufopferung mancher ehrwürdigen Forscher der Wahrheit wurde dieser lange und heftige Kampf der Begriffsbestimmungen über das Unbegreifliche geführt. Die schon durch des grossen Leo theologischen und bischöflichen Antheil gewonnene richtige Mitte drang erst spät, nachdem sie durch die äusserste Steigerung der mystisch-cyrillischen Lehre zur Vermischung der beiden Naturen (Monophysitismus des Eutyches) sehr zurückgedrängt war, zur kirchlichen Geltung durch. Als ausgebreitete Sekte erhielt sich der Monophysitismus in Aegypten und Nubien, der Nestorianismus in Persien und Armenien.“

Wir haben oben die einleitende Beschreibung des Charakters der ganzen zweiten Periode lobend erwähnt: in gleicher Weise

Digitized by Google

aber dürfte auch am Schlusse jeder Periode das, was die Kirche während derselben geworden ist, zusammengefasst sein. Die zweite Periode schliesst der Verf. § 104. mit den Worten: „Daher die stark entwickelten Anfänge des Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienstes, der Kreuzesverehrung, der Werthschätzung der Wallfahrten in das heilige Land und überhaupt der Uebergang zu der immer grössern Veräusserlichung der Kirche in der folgenden Periode.“ Nur von *einer*, von der Schattenseite ist hier in einer allerdings lobenswerthen, zu einer Verfolgung dieses Fortschrittes im Schlimmen vermittelst einer pragmatischen Nachweisung der Einflüsse, die denselben bewirkten, und zu einer anziehenden Erläuterung dieses § auffordernden Darstellung der Charakter jener Zeit bezeichnet: aber es sollte auch die Lichtseite nicht übergangen und was überhaupt in jeder Rücksicht geschehen ist, kurz zusammengestellt sein, in einer Weise, wie am Schlusse des ersten §: „erwachsen zu einem Gottesstaate auf Erden hatte das Christenthum jetzt die Macht erlangt, die Staaten der Welt in sich aufzunehmen, den höchsten Thron besteigt es in der folgenden Periode“ — wo nur der Ausdruck „Gottesstaat auf Erden“ einer Erläuterung des Lehrers bedarf, wenn er nicht die Meinung erwecken soll, die äussere Kirche jener Zeit habe die Natur eines wahren Gottesstaates gehabt. Auch § 113. endet die dritte Periode nur in einer Einzelnheit, der Spaltung der römischen und griechischen Kirche und der Hinweisung auf die in der Folge sich bildende römische Hierarchie.

Von den Kreuzzügen ist § 115. wohl mit Unrecht behauptet, dass sie den Päpsten zum Wachsthum ihrer Macht gedient haben. Der Zweck der Päpste bei Veranstaltung der Kreuzzüge mag das gewesen sein, auch erreichten sie unstreitig diesen Zweck durch dieses Mittel theilweise: aber die in den Kreuzzügen zugleich liegenden Ursachen zur Untergrabung der Macht der Päpste sollten daneben angedeutet sein.

§ 118. heisst Franz von Assisi mit Dominicus „ehrwürdig durch seinen Geist und edeln Enthusiasmus.“ Das Irrthümliche in seinem Leben und Treiben sollte hier doch angedeutet sein.

§ 127. wird von der Lehre der Remonstranten in den Niederlanden gesagt, dass darin ein zwinglisches Element gewesen sei. Sollte der Verf. die Abweichung derselben von Calvin's Prädestinationslehre gemeint haben? soviel Ref. bekannt ist, war Zwingli in dieser Lehre ebenso streng als Calvin.

§ 129. ist eine treffende Schilderung der Streitigkeiten in der evangelischen Kirche gegeben, nur sollte hier bestimmter darauf hingewiesen sein, dass die Lehre der Lutheraner, namentlich, wenn „gleich von ihrem Beginn an ihre Entwickelung auf die Eine göttliche Quelle und Richtschnur der Lehre, die heil. Schrift, und auf ihren von jedem menschlichen Ansehen

Digitized by Google

unabhängigen Gebrauch gerichtet“ unter diesen Streitigkeiten die Exegese unter das Joch der Dogmatik gebeugt habe.

So sehr man, wie schon bemerkt wurde, vielmehr auf Beschränkung, als auf Vermehrung des Stoffes in diesem Lehrbuche dringen sollte, so ist dennoch § 134. unter den Verunreinigungen des Lebens der evangel. Kirche auch der Hang zur Alchymie im 16. und 17. Jahrhundert noch zu erwähnen.

§ 138. wird Fenelon Bossuets Freund genannt; hier dürfte wohl das nicht sehr freundschaftliche Verfahren Bossuets gegen Fenelon angedeutet sein.

Unter den ausgezeichneten §§ dieses Lehrbuchs möchte Ref. aus diesem Abschnitte gerne den 139. ganz hersetzen, wo die Theologie und Philosophie in der evangel. Kirche nach der Reformationszeit so umfassend und gedrängt und mit so treffenden Bemerkungen geschildert ist, dass auf eine gründliche und vollständige Erklärung der einzelnen Sätze und Ausdrücke gewiss 6 Stunden verwendet werden müssten. Nur das Urtheil über das gegenwärtig herrschende philosophische System setzt Ref. aus diesem § her, um zu zeigen, wie der Verf. auch die der seinigen entgegenstehenden Ansichten zwar mit entschiedener Verwerfung, aber doch mit billiger Beurtheilung zu schildern weiss: „weit directer und einflussreicher, heisst es, hat das neueste und sublimirteste System des Idealismus Hegels auf den Gang der religiösen und christlichen Ideenentwickelung in sehr verschiedenen Richtungen und Partieen eingewirkt, theils den Offenbarungen und den Grundwahrheiten des Christenthums sich anschliessend, theils kritisch-speculativ seine religiös-geschichtliche Basis vernichtend.“

Wie wir oben an den einzelnen Perioden einen zusammenfassenden Schluss vermissten, so wäre noch weit mehr am Ende der ganzen Kirchengeschichte ein Rückblick auf die letzte Periode und auf die ganze Kirchengeschichte zu erwarten. Dadurch würde die Darstellung, ohne dass das Werk um ein Bedeutendes vergrössert würde, ungemein viel an Fasslichkeit und an dem christl. Pragmatismus gewinnen, der diese Uebersicht der Kirchengeschichte vor vielen anderen Versuchen der Art rühmlich auszeichnet.

Ueber die Darstellung der ausserchristlichen Religionen § 144—156. erlaubt sich Ref. nur eine Bemerkung im Allgemeinen: eine Schilderung der organischen Entwickelung der religiösen Ideen der alten und der nichtchristlichen Völker wäre, soweit eine solche möglich ist, hier sehr am Orte. Die Antwort, die der Verf. etwa auf diese Ausstellung geben würde, steht am Ende § 157. „so interessant und wichtig der Entwickelungsgang dieser Religionen und die Entwickelung der Menschheit durch die in ihr zerstreuten Funken der Wahrheit ist; so lassen sie sich doch als nothwendige Entwickelungsstufen des Geistes ebenso wenig be-

Digitized by Google

trachten, als der Irrthum und die Sünde, die ihnen ankleben, und von welcher (welchen) die Erlösung von Anbeginn eingeleitet, nur durch die vollkommene Offenbarung Gottes im Fleisch der Welt konnte vermittelt und verkündigt werden." Aber wie das Unkraut seine Gesetze des Wachsthums, so haben auch Irrthum und Sünde ihre Gesetze der Entwickelung, die berücksichtigt werden können, ohne dass diese Entwickelung zu einer *nothwendigen* Entwickelung des Geistes gemacht wird. Zudem haben die in der oben ausgehobenen Stelle vom Verf. in den heidnischen Systemen anerkannten Funken der Wahrheit ihre besondere Kraft, der in einem solchen Werke um so mehr nachgegangen sein sollte, da erst auf diesem Wege die Erlösungsbedürftigkeit und Erlösungsfähigkeit der Menschen vollständig dargestellt werden könnte. Wenn in jedem Systeme das Grundprincip aufgesucht und die Fortbildung desselben, unter fortwährenden äusseren Einflüssen, bedingt durch den in seiner Weise sich ausbildenden Volkscharakter, nachgewiesen wäre, so hätten wir eine vollständige organische Entwickelung dieser Religionen. Freilich ist diese Forderung leichter zu machen, als zu erfüllen, da wir selbst von der griechischen Religion, die uns die bekannteste ist, doch nur fragmentarische Kenntnisse besitzen.

Im Einzelnen bemerken wir nur, dass § 156. in der Schilderung des Muhamedanismus die zerstörende Kraft des Muhamedanismus, wie sie in ihren Folgen vor Augen liegt, auch erwähnt sein sollte.

Doch, um nicht allzulange bei dem *Einen* Abschnitte zu verweilen, gehen wir über auf die Einleitung in die Bibel, wo wir zuerst die Gelegenheit ergreifen, die schon bei der biblischen Geschichte erwähnten Grundsätze der Kritik weiter zur Sprache zu bringen, so weit es ohne Streit über theologische Principien möglich ist.

„Ungetrübte Reinheit der Ueberlieferung" ist nach § 5. „der göttliche Endzweck." Woher lässt sich das beweisen? a priori? dann ist der Boden der historischen Forschung in Urkunden der positiven Religion aufgegeben. Oder a posteriori? Eine ausdrückliche Behauptung, dass dem so sei, kann in der Bibel nicht nachgewiesen werden, und aus der Wahrheit der Geschichte selbst es beweisen zu wollen und, um dies zu können, keinen auch noch so gegründeten Zweifel gegen die Wahrheit eines Factums zuzulassen, das wäre ein grosser Cirkel. Doch im genannten § 5. heisst es nur: „ein göttliches Walten über der Schrift hat auch in dieser Hinsicht gesorgt und diese heiligen Urkunden ausgezeichnet, indem sie mit einer Reihenfolge der gewichtigsten Zeugen beglaubigt und durch den früh verbreiteten Gebrauch eine solche Menge, Mannigfaltigkeit, Tüchtigkeit von Handschriften, Uebersetzungen, Citaten an das Licht gefördert hat, dass sich der Text der Schrift, zumal in allem Wesentlichen, mit Zuver-

Digitized by Google

sicht ermitteln und seine Vollständigkeit sich erschliessen lässt." Welche Andeutungen haben wir über die Art der Aufbewahrung der historischen Schriften vor Sammlung des Kanons? Wohin gehen wir mit den verschiedenen Lesarten in verschiedenen Recensionen desselben Stücks, wie Ps. 18. und 2. Sam. 22.? Was sagen wir über die Widersprüche oder Abweichungen in Geschichtsbüchern, die dieselbe Begebenheit erzählen? Wann ist der älteste Codex A. T., den wir besitzen, geschrieben? Mit der Beantwortung solcher und ähnlicher Fragen müsste man in Widerspruch gerathen gegen die oben angeführten Behauptungen, die freilich ihre Beschränkung mit sich führen, indem dabei steht: „in allem Wesentlichen" lasse sich der richtige Text ermitteln. Aber das, was in Beziehung auf die Texteskritik zugegeben ist, sollte doch auch in Beziehung auf die Kritik der Geschichte zugegeben sein, weil es sonst heisst: nil probat, qui nimium probat.

Zwar giebt der Verf. auch in der historischen Kritik die vorhandenen unleugbaren Gründe für eine Irrthumsfähigkeit der Verfasser dieser Geschichten zu, indem er z. B. § 13. vom Buch Josua sagt: „Die Verschiedenheit der Quellen konnte einige nicht unauflösbare Widersprüche in den Angaben veranlassen." Aber die Gründe, mit denen die „Treue der Geschichte" bewiesen werden soll, sind der Art, dass man sieht, schon der Gedanke an eine Irrthumsfähigkeit ist dem Verf. unvereinbar mit seiner Vorstellung von dieser Treue; denn er sagt: „durch die Natur der erzählten Begebenheiten, sofern sie als wichtige öffentliche Handlungen einer Aufzeichnung bedurften, durch die nahe und wichtige Stellung Josuas bei denselben als Kriegs- und Staatshaupt, durch den entsprechenden alterthümlichen Charakter der auftretenden Personen wird es sehr wahrscheinlich, dass der Verfasser, von den Begebenheiten nicht allzuferne, seine Geschichte sehr treu aus gleichzeitigen Urkunden, die er zum Theil selbst erwähnt, und zwar wohl aus Urkunden Josuas selbst geschöpft habe." Unter die Begebenheiten, die eine urkundenmässige Aufzeichnung bedürfen konnten, gehört im Grunde nur die Austheilung des Landes; was folgt aber aus dieser für die Erzählung von Schlachten oder von andern, das ganze Volk betreffenden Begebenheiten? Und überdies finden sich gerade in der Austheilung des Landes bedeutende Schwierigkeiten durch Widersprüche mit den in der gleich folgenden Geschichte der Richter vorliegenden Verhältnissen. Was hat ferner Josua's Stellung zu den Begebenheiten mit der Treue der Erzählung zu schaffen? Sollte nur in der Geschichte eines israelitischen Staatsoberhaupts ängstliche Genauigkeit geübt worden sein, während in unserer Zeit der Kritik so manche Unwahrheit in Beziehung auf wichtige Staatsverhandlungen ausgeht und geglaubt wird. Wenn sodann die auftretenden Personen alterthümlich

sind: war das der Verf. selbst, wenn er ein halbes Jahrtausend nach den Begebenheiten gelebt hätte, nicht auch für uns? Müssten sie es nicht sein, wenn auch der Verf. in seinem Sinn Alles modernisirt hätte? Woher lässt sich endlich beweisen, dass das Buch der Frommen, aus dem Jos. 10, 11 ff. Stellen angeführt werden, eine *gleichzeitige* Urkunde sei? Was beweist der nach C. 22. errichtete Altar weiter, als dass an dieses Denkmal die Sage von dieser Begebenheit geknüpft worden, folglich schriftliche Urkunden davon zur Zeit des Verf. nicht vorhanden gewesen seien? Wo sind die Gesetze und Rechte zu finden, die 24. 25. erwähnt sind? gewiss können damit nicht Geschichtserzählungen gemeint sein, was in der Note für möglich erklärt wird. „Möglichkeit, letztere Stelle für Josua als Hauptverfasser des Ganzen zu benützen." Wer diese Gegenfragen des Ref. liest, der könnte glauben, derselbe wolle alle historische Glaubwürdigkeit des Buches Josua aufheben. Aber durch diese Meinung wird nur dem obenerwähnten Satze: nil probat, qui nimium probat — Zeugniss gegeben. Die Beweisführung des Verf. ruft solche Einzelreden hervor, die Alles umzustossen scheinen. Denn wer die Glaubwürdigkeit dieses Geschichtsbuchs mit der vorgefassten Absicht untersucht, eine der buchstäblichen Wahrheit möglichst nahe kommende Treue der Erzählung zu beweisen, der veranlasst solche Zweifel und weckt, wenn er junge Leute vor sich hat, die ihre Freude am Niederreissen haben, eine Art der Kritik, welche alle Glaubwürdigkeit der biblischen Geschichte untergräbt, eine Kritik, von der Ref. weit entfernt ist. Denn auf der historischen Wahrheit der alttestam. Geschichte ruht seine eigene dogmatische Ueberzeugung von der Göttlichkeit der biblischen und namentlich der christlichen Offenbarung. Aber seinen Glauben an jene historische Wahrheit auf schwache Stützen zu gründen und sich zu bereden, ein unzureichender Beweisgrund müsse dennoch für kräftig gelten, scheut er sich um so mehr, weil jede Scheu vor vollständiger Untersuchung die Meinung zu verrathen scheint, als hätte Gott in der Begründung seiner Offenbarungen aus Versehen eine Lücke gelassen, die nun der Mensch zudecken oder ausfüllen müsse. Dies auch in Beziehung auf andere Stellen dieses Lehrbuchs anzuwenden, würde vom Zweck einer beurtheilenden Anzeige allzuweit abführen. Nur noch eine einzige Stelle aus der Einleitung ins A. T. anzuführen kann Ref. nicht unterlassen, weil sie die Scheu vor kritischen Fragen besonders deutlich charakterisirt: § 22. „Der Inhalt des Buches Esther schliesst sich in Hinsicht auf die Veranlassungen und Folgen der erzählten Begebenheit nahe an die vorhergehende und nachfolgende Geschichte, sowie an die persischen Zeitverhältnisse und Sitten an, füllt eine bedeutende Geschichtslücke (zwischen dem ersten und anderen Theil des Buches Esra) aus

und begründet seine Glaubwürdigkeit auch durch ein lange fortdauerndes Denkmal im Feste Purim."

Uebrigens werden schon diese ausgehobenen Stellen dem Leser dieser Anzeige gehörig Beweis dafür geben, dass auch dieser Theil dieses Lehrbuches, mit dem sich Ref. wegen der darin befolgten Grundsätze hist. Kritik am wenigsten befreunden kann, dennoch das Ergebniss tiefen und consequenten eigenen Studiums, verbunden mit umfassender Belesenheit, sei.

Das Gleiche lässt sich, nur in noch höherem Grade, von der Einleitung ins N. T. rühmen, und wenn Ref. einige von den ihm als unrichtig erscheinenden Behauptungen aushebt, so will er damit nur einen Beweis geben, dass er auch diesen Theil des Buches mit Genauigkeit durchgelesen hat.

Am Schluss § 65. wird von den paulinischen Briefen behauptet, sie seien im Kanon nach einer passenden Sachordnung gestellt. Warum nicht lieber, wie das auch Neander annimmt, nach dem Range der Gemeinden? Eine Sachordnung wird sich bei Briefen, die zum Theil, wie die an die Corinther, viele ganz verschiedene Gegenstände besprechen, schwer durchführen lassen, und der Brief an die Galater müsste unstreitig bei einer Sachordnung die erste oder nach dem Brief an die Römer die nächste Stelle einnehmen.

Doch wir haben schon zu viel Raum für diesen Theil der Beurtheilung in Anspruch genommen und müssen uns endlich beeilen, zu der christlichen Religionslehre, welche den 3. Theil dieses Lehrbuchs ausmacht, überzugehen. Hier befindet sich der Verf. auf seinem eigenthümlichen Felde, was sich darin zu erkennen giebt, dass dies unstreitig der gelungenste Theil des Buches ist. Ohne aber Einzelnes zum Lobe auszuheben, will Ref. hauptsächlich diejenigen Stellen bemerklich machen, in denen der Zweck dieses Compendiums der Dogmatik, zu einem Lehrbuch für Schüler von 17 Jahren zu dienen, nicht gehörig berücksichtigt zu sein scheint.

In der sogenannten Apologetik lässt vorliegendes Lehrbuch dem historischen, d. h. dem aus den Aussprüchen und Thaten Jesu und der Apostel selbst genommenen Beweise für die Göttlichkeit des Christenthums, die gewöhnlichen philosophischen Vorfragen über den Begriff, die Möglichkeit, Nothwendigkeit und Erkennbarkeit der Offenbarung vorangehen. Die Zweckmässigkeit der Aufnahme solcher Fragen in den Kreis dieses Unterrichts möchte Ref. sehr bezweifeln. Es ist kaum anders möglich, als dass Leute dieses Alters, wenn man solche Beweise führt und anführt, ohne der sie hervorrufenden Einwürfe und Angriffe zu erwähnen, gar kein Interesse haben, weil sie meinen, was einmal sei, dessen Möglichkeit und Nothwendigkeit brauche nicht erst erwiesen zu werden. Legt man aber, um die Unternehmung dieser Beweisführung zu rechtfertigen, die Gründe für den Zwei-

Digitized by Google

fel mit der nöthigen Popularität dar; so erscheint derselbe als unwiderleglich und wird durch jeden Gegenbeweis verstärkt. Doch diese Frage über das Mehr und Minder in Einführung der Schüler in philosophische und theologische Materien, über die Grenzlinie, diesseits welcher der Religionslehrer immer zu verweilen habe, ist wohl nie für Jeden überzeugend zu beantworten, und die Antwort muss grossentheils von der Individualität des Lehrers und seiner Schüler abhängen. Aber das Lehrbuch hat auf die Verschiedenheit derselben Rücksicht zu nehmen. Was in dieser Beziehung hätte geschehen können und sollen, darüber sei es Ref. erlaubt, nur in Beziehung auf einen Satz dieses Lehrbuchs seine Ansicht auszusprechen.

§ 9. beginnt also: „Schon die unserm Geiste wesentliche Idee der Religion, die ein lebendiges Verhältniss des Menschen mit Gott enthält und bezweckt, lässt an der *Möglichkeit* einer Offenbarung, als einer Begründung und Erneuerung dieses Verhältnisses von Seiten Gottes, nicht zweifeln.“ Schwerlich wird ein Schüler vor der Lection wissen, was das heissen soll, und wenn gleich das Wort *Möglichkeit* durch den Druck hervorgehoben ist, so kommt er nicht darauf, dass in diesen Worten die Möglichkeit der Offenbarung bewiesen werden soll. Also sagt ihm das der Lehrer, und führt ihn in das Verständniss des Beweises ein. Thut er nun dies in derselben abstracten Form, sucht er in solcher Weise seinen Schülern darzuthun, dass sie in einem lebendigen Verhältniss zu Gott stehen und stehen sollen: so entsteht in ihnen das Gefühl, oder die auf ein dunkles Gefühl gegründete Vermuthung, man wolle ihnen religiöse Gefühle aufnöthigen, und sie treten zurück. Blos wenn Beispiele zu Grunde gelegt werden, wenn man das Leben Abrahams, Mose's, der Propheten, Jesu als ein Leben vor Gott und in beständiger Verbindung mit Gott schildert, wird sich jene Wirkung vermeiden lassen. Um aber dazu zu veranlassen, hätte der Verf. gewiss besser gethan, ins Lehrbuch gleich eine solche concrete Behandlung dieser Frage aufzunehmen. Dies heisst aber nicht viel mehr, als oben schon gesagt ist, diese philos. Vorfragen wären lieber ganz übergangen worden, was gewiss um so unbedenklicher hätte geschehen können, da der nachfolgende exegetische Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums nach allen Theilen gründlich und umfassend geführt ist. Nur mit der einen Wendung § 27. kann sich Ref. nicht verständigen: „Für den göttlichen Inhalt des Christenthums bürgt uns auch der göttliche Ursprung der Bücher, worin es niedergelegt ist. Die den Aposteln bleibend und für die höchsten Endzwecke der Gemeinde verliehene Amtsgabe des heiligen Geistes befähigte und begeisterte sie wie zu göttlich reinem mündlichen Vortrage, so zur ungetrübten schriftlichen Ueberlieferung der göttlichen Lehre.“ Davon soll hier nicht die Rede sein, dass der in diesen Worten liegende Beweis für die Inspiration

Digitized by Google

nur die göttliche Begeisterung der Apostel darzuthun im Stande ist, und die historischen Schriften, unter denen besonders die — freilich hier im Verlaufe des § mit Stillschweigen umgangenen — historischen Schriften A. T. begriffen sind, nur durch eine ungebührliche Ausdehnung der Beweiskraft hereingezogen werden. Der Zweck obiger Anführung sollte nur sein, darauf aufmerksam zu machen, dass durch die Wendung, durch welche diese Worte diesen § an den vorhergehenden anschliessen, die Inspiration zum Grund des Glaubens an die Göttlichkeit des Inhalts der christlichen Lehre gemacht würde, was wohl schwerlich der Sinn des Verf. ist, und was in keinem Falle zugegeben werden könnte, da man ja für die Inspiration, wenn man nicht das testimonium spiritus sancti auf sie ausdehnen wollte, keinen andern Beweis hat, als im *Inhalte* der Schrift.

In der Versöhnungslehre vermisst Ref. die hier vor Allem nöthige Klarheit in Hervorhebung der Hauptgesichtspunkte. § 74. heisst es: „Die erste Absicht und Frucht dieser Selbstaufopferung (des Leidens und Sterbens Jesu) ist die Versöhnung der Menschen mit Gott, die Entfernung der in unsern Sünden und im heiligen Gerichte Gottes über sie gelegenen Hindernisse unserer Seligkeit. Der Tod Jesu ist Pfand und Ursache der Vergebung unserer Sünden, als der die Schatten des alten Bundes vollendende Opfertod des Heiligen für die Sünder, als vollendete Erfüllung des heiligen Willens Gottes und seines, das heilige Missfallen an der Sünde, den Fluch über sie verkündenden Gesetzes. Gott versöhnte in diesem Akt seiner tiefsten Herablassung die Welt mit sich selbst in seinem Sohne, der mit freiestem und heiligstem Willen die sündige Menschheit vertrat und kraft des unendlichen Mitgefühls seiner göttlich-menschlichen Liebe in den Antheil am Sündenelend eintrat.“ Im ersten Satze ist als *erste* Absicht und Frucht des Todes Jesu die Versöhnung der Menschen mit Gott gesetzt, unter diesen Begriff aber zugleich die Entfernung der Sünde und die Vollziehung des göttlichen Gerichts aufgenommen, 2 Punkte, die in den 2 folgenden Sätzen in umgekehrter Ordnung weiter ausgeführt werden. Sodann ist im 2. Satze schwer nachzufolgen und einzusehen, wiefern der Tod Jesu die Kraft hat, Sündenvergebung zu wirken. Er hat sie 1) als Opfertod, 2) als vollendete (vollendende?) Erfüllung des heiligen Willens Gottes und (wird hiermit ein dritter Punkt angefügt, oder der zweite erklärt, an die Stelle des Willens Gottes das göttliche Gesetz gestellt?) seines Gesetzes. Endlich lässt sich das, was über das göttliche Gesetz gesagt ist, schwer in Zusammenhang mit dem Tode Jesu bringen: „es verkündet das heil. Missfallen Gottes an der Sünde, den Fluch über sie“, — also gewiss am wenigsten über Jesum, der ohne Sünde war. Die in den angeführten Worten des § angedeutete Erklärung der dabei angeführten Bibelst. Gal. 3, 13. 2 Kor. 5, 21. lässt sich schwer durchführen.

Digitized by Google

An sich wohl verständlich aber als die Grenzen unsers Wissens übersteigend, scheint ein Theil § 78., zumal für ein solches Lehrbuch, überflüssig zu sein. „Der Zustand nach dem Tod ist nicht ein ganz unentschiedener Mittelzustand oder gar Stillstand des Seelenlebens, sondern ein aus Ruhe, Entwicklung und Entscheidung in verschiedenen Graden und Arten gemischter Zustand, der sowohl mit dem sittlichen Werthe des irdischen Lebens, als mit der letzten feierlichen Entscheidungsepoche in bewusstem Kausalzusammenhange steht, bei denen, die hier schon in Glauben und Gemeinschaft des Erlösers bewährt sind, ist der Zwischenzustand (zwischen Tod und Auferstehung) mit der Erlösung selbst innigst verbunden, und bei ihnen herrscht die selige Entscheidung ihres Looses vor.“ Die wesentlichen Punkte dieser Darstellung sind zwar mit Bibelstellen belegt und die in dieser Anführung enthaltene Erklärung dieser Bibelstellen in der Anmerkung durch die Worte gerechtfertigt: „dem höheren Realismus der Bibel gemäss, dürfen nicht alle sinnlichen Ausdrücke darüber als Bilder gefasst und in abstrakte Begriffe verflüchtigt werden.“ Allein wer will die Grenze ziehen? Der Verf. hätte hier mit Recht voraussetzen dürfen, dass mancher in den wesentlichen Lehren des Christenthums vollkommen mit ihm einige Lehrer hier für Bild nimmt, was er für einen Ausdruck des höheren Realismus der Bibel erklärt, und hätte lieber solche Lehrer nicht in die Nothwendigkeit versetzen sollen, durch Uebergehung dieses § dem Lehrbuche zu widersprechen.

Doch dieser Widerspruch würde allerdings, weil er nicht das Wesen betrifft, dem Lehrbuche in den Augen des Schülers wenig Schaden bringen, und in sofern kann auch die letzte Ausstellung von minderem Belang sein, und wir gehen auf Wichtigeres über.

In der Sittenlehre, die sich mit fortlaufender Paragraphenzahl als zweiter Theil der christlichen Religionslehre an die Glaubenslehre anschliesst, will Ref. um so mehr bei *einer* Hauptausstellung verweilen, da diese das Wesen der Auffassung selbst betrifft und das Uebrige entweder zu lobender Anerkennung oder zu minder wichtigen Wünschen Anlass giebt. Es ist die beim dogm. Princip des Verf. am wenigsten zu erwartende, dass das evangelische Princip der Sittlichkeit nicht überall bestimmt genug festgehalten ist. Je unerwarteter die Ausstellung ist, desto mehr ist es nöthig, dieselbe zu beweisen und zu rechtfertigen,

Zu diesem Zweck soll zuerst die Uebereinstimmung dieser Sittenlehre mit der Moral des Evangeliums dargethan werden.

Das Princip der Moral ist gleich in der allgemeinen Sittenlehre § 101. besprochen und darüber folgendes gesagt: „Die Vereinigung des formalen und materialen Grundsatzes ist in der christl. Sittenlehre gegeben durch das Grundgesetz der Liebe Gottes; eine in der Idee der unendlichen, namentlich sittlichen

Vollkommenheiten gegründete Richtung unserer vernünftigen Triebe auf Gott. Mit diesem Princip hängt, da Gott selbst die Liebe, Urbild und Urquell aller Vollkommenheit ist, das Princip der Nachahmung Gottes und der Vollkommenheit zusammen. Es schliesst sich genau an die Idee des Guten und der lebendigen Urbildlichkeit des Guten in Gott an, knüpft das Gute zugleich an das Gefühl des Menschen und zeichnet sich durch allseitige Wirksamkeit, Reinheit und Naturgemässheit vor allen Principien philosophischer Sittenlehre aus.“ Dies wird in der besondern Sittenlehre unter den Pflichten gegen Gott § 109. noch näher so bestimmt: „die innere Verehrung Gottes wird im Christenthum näher bestimmt durch das nie ganz entschwindende Gefühl der Sünde und durch die höchste Verherrlichung der sittlichen Vollkommenheit Gottes, besonders der Gnade“ und § 110. „die Liebe Gottes wurzelt in dem Erlösungs- und Versöhnungsbedürfniss und erhält durch die zuvorkommende, zur Gemeinschaft mit uns sich herablassende Liebe ihre stärkste Reizung und Verpflichtung.“ Damit stimmt von einer andern Seite überein, was schon im allgemeinen Theil, in der Lehre von den sittlichen Anlagen des Menschen über die Freiheit gesagt ist: § 97. „Das Christenthum zeigt die Freiheit des Menschen zwar durch die Sünde alterirt, in Beziehung auf das Gute äusserst geschwächt und verkehrt, jedoch nicht zerstört, sondern als Empfänglichkeit für höhere Einflüsse und Wahrheiten immer noch vorhanden. Daher wird sie in den Ermahnungen und Triebfedern stets angesprochen, und durch die Lehre und Kraft der Erlösung, durch das Wirken der freien Gnade Gottes im Menschen wird mit dem ganzen Menschen auch seine Freiheit wiederhergestellt zu ihrer vollen Kraft für das Gute und Göttliche.“ „Das Christenthum, als Anstalt der Erlösung, ist das Gesetz der Freiheit.“ § 99. wird dem Gesetze eine das Gewissen erweckende, der Erlösung eine es beruhigende, reinigende und vollendende Kraft zugeschrieben und von der Erlösung gesagt, sie habe im Gewissen, als dem bewussten Erlösungsbedürfniss des Menschen, ihren wichtigsten Anschliessungspunkt. § 102. „Die Schrift beschränkt die blos erlaubten, gleichgültigen Handlungen durch das Grundgesetz heiliger Liebe, das jeden Moment des Lebens beherrschen soll.“

Diese Stellen insgesammt mussten angeführt werden, weil sonst durch das Folgende die Meinung erweckt werden könnte, die Sittenlehre dieses Lehrbuchs trete ganz aus dem ev. Standpunkt heraus; es steht auf demselben in seinem Princip und in der Durchführung dieses Princips bei den allermeisten Pflichten; nur die Pflichten gegen den Nächsten sind nach Ref. Ansicht in dieser Darstellung verkürzt. § 138. z. B. heisst es: „Die erste Grundbedingung des sinnlich vernünftigen Daseins und Wirkens ist das Leben. Gott hat durch die Natur und durch sein Wort

und durch den hohen Zweck des Lebens dem Menschen ein heiliges Recht auf dasselbe eingeräumt, das weder auf gröbere noch auf feinere Weise, weder ganz noch theilweise verletzt werden darf, ohne besondere Collision mit dem eigenen oder dem Gesellschaftsrecht auf dasselbe Gut; dies sind die gesetzmässigen Ausnahmen, die obrigkeitliche Todesstrafe, der rechtmässige Krieg und die Privatnothwehr.“ Ist der in dieser Stelle zum Princip erhobene Rechtsbegriff mit den Forderungen Christi und mit dem Princip der Liebe vereinbar? Unmöglich; im Begriff des Rechts liegt eine Abschliessung, in dem der Liebe eine Hingebung der Persönlichkeit, und Stellen wie Matth. 20, 26 fgg. 18, 22. 5, 38 ff. und viele ähnliche sprechen es buchstäblich aus, dass der Christ kein eigenes *Recht* einem fremden gegenüber stellt. Einigermaassen erkennt der Verf. dies selbst an, indem er in demselben § 138. sagt: „vom christlichen Standpunkt aus selbst sind jene gesetzlichen Ausnahmen (Todesstrafe, Krieg und Nothwehr) von dieser Pflicht möglichst zu beschränken, und die Aufnahme solcher abnormen Zustände und Handlungsweisen ist als eine, wenn gleich bis jetzt noch ideale, Aufgabe des Christenthums, deren möglichst annähernde Lösung heilige Pflicht ist, zu betrachten.“ Im letzten Ziel ist demnach der Verf. mit uns einverstanden: aber jene Aufgabe des Christenthums darf nicht darum, weil sie eine ideale ist, beschränkt und herabgestimmt werden. Die christliche Sittenlehre muss ihren Unterschied von einer Rechtsgesetzgebung behaupten und muss dem Christen das Ideal vorhalten, das von unserm Herrn durch Wort und That aufgestellt worden ist. Wenn dann der Staat um des Herzens Härtigkeit willen für bestimmte Fälle noch besondere Bestimmungen zu machen hat, so unterliegen solche allerdings dem Urtheil der christlichen Moral, aber der Staat kann von dieser nicht getadelt, sondern muss wegen dieser Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gesellschaft gelobt werden. Aber der Einzelne hat als Christ seine Christenpflichten stets aus einem und demselben Standpunkte zu betrachten. Wird also der Christ z. B. nie eine Schuldklage anhängig machen? Durch solche Fragen aus einer Casuistik wird schon der Standpunkt verrückt. Unterlässt dieser die Schuldklage nur aus Sorglosigkeit, weil ihm der Schutz seines Eigenthums Unannehmlichkeit verursachen würde, so handelt er unrecht. Verfolgt ein Anderer eine Schuldklage blos, um sein Recht zu verfechten, so handelt er auch unrecht. Wenn der Satz der Moral in der Wirklichkeit eingeführt und für eine Reihe von Fällen zum Gesetz erhoben werden soll, so wird er ebendamit zum tödtenden Buchstaben. Darum können jene einzelnen Fälle immer nur vom idealen Standpunkte des Christenthums aus beurtheilt werden. Auf diesen weist dies Lehrbuch in den oben ausgehobenen Stellen und auch anderswo fortwährend hin, z. B. § 139. „Die Schrift bestraft schon klei-

nere Vergehungen dieser Art als Befleckung und Verscherzung der Bürgerwürde des himmlischen Reich's." Aber diese Bürgerwürde ist ein unveräusserliches Gut und darf nicht auf Zeiten gegen ein irdisches Bürgerrecht in den Schatten gestellt werden.

Doch es ist Zeit, diese Anzeige zu schliessen. Nur einen Wunsch kann Ref. nicht zurückhalten. Aus dem Bestreben, die §§ durch Mannigfaltigkeit der Uebergänge an einander zu knüpfen und durch die ganze Darstellungsweise das logische Gerippe zu überkleiden, ist oft eine für den Schüler nicht nur, sondern oft auch für den Lehrer fühlbare Schwierigkeit, den Zusammenhang des Ganzen und Einzelnen festzuhalten entstanden, eine Schwierigkeit, die ohne Zweifel auch dem Leser dieser Anzeige schon aus den einzelnen ausgehobenen Stellen fühlbar geworden ist. Um desswillen würde nach unserer Ansicht die Brauchbarkeit dieses Lehrbuchs um Vieles erhöht, wenn, wie diess schon oben in Beziehung auf die Kirchengeschichte ausgesprochen wurde, jeder § seine besondere, mit neben- und unter-ordnenden Zahlen und Buchstaben versehene, Ueberschrift hätte. Oder wenn der Verf. dieses scheut, so sollte um so gewisser in der voranstehenden Inhaltsübersicht mehr, als geschehen ist, aufs Einzelne eingegangen und dort der Inhalt jedes § mit Beisetzung der Paragraphenzahl nachgewiesen sein.

Nicht, um auch noch etwas zu loben, nachdem Mehreres getadelt ist, sondern um eine besondere Freude nicht zu unterdrücken, muss Ref. noch eine Eigenschaft des Lehrbuchs rühmend anerkennen, durch die es in gegenwärtiger Zeit als gewichtige Stimme aus unserm Vaterlande angesehen werden kann. Es ist diess die fortwährende Hinweisung auf Stellen von röm. und griech. Classikern, oft wörtliche Aushebung derselben. Dadurch widerfährt dem Studium dieser Schriftsteller nach 2 Seiten hin ihr Recht: sie werden in ihrem so sonderbar verkannten Werth einfach anerkannt, und daneben wird der Unterschied zwischen klassischem Alterthum und Christenthum klar vor Augen gestellt.

So schliesst Ref. mit dem Wunsche, dass dieses Lehrbuch bei Lernenden und Lehrenden viel anregen, echt christliche Erkenntniss begründen und fördern, echt christlichen Sinn pflanzen und dadurch des Segens viel stiften möge.

---

1. *Stoff zu stylistischen Uebungen in der Muttersprache.* Für obere Classen. In ausführlichen Dispositionen und kürzern Andeutungen von *D. G. Herzog*, Director des Gymnasiums und Professor zu Bernburg. Zweite verbesserte und stark vermehrte Auflage. Halle bei C. A. Schwetschke und Sohn. 1839. XVI u. 414 Seiten. 8.

2. *Themata disposita* juventuti laudis oratoriae appetenti — adjecto subsidiorum promptuario — componenda offert *Al. Buchberger.* Usus magister egregius. Landishuti, MDCCCXXXIV. Sumtibus ac typis Josephi Thomann. (Joh. Nep. Attenhofer.) — IV u. 193 S. 8.

3. *Ideen zu Stylübungen* mit Andeutungen zum Gebrauche derselben beim Unterrichte in obern Mädchenclassen der Bürgerschulen nebst beigefügten Stylproben. Gesammelt von *C. Hiersche*, Prediger. Zweite Sammlung. Zweite verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Leipzig, 1835. Weygandsche Verlagsbuchhandlung. (L. Gebhardt.) XVI u. 286 Seiten. 8.

4. *Methodische Anweisung zum Unterricht in den deutschen Stylübungen* mit besonderer Rücksicht auf die Fertigkeit im mündlichen Vortrage entworfen, und mit vielen stufenmässig geordneten Uebungsaufgaben ausgestattet. Ein Handbuch für Lehrer in Elementar- und Bürgerschulen von *Karl Bormann*, Rector der neuen Töchterschule auf der Friedrichsstadt und Lehrer am königl. Seminar für Stadtschulen in Berlin. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin, 1838. Verlag von Hermann Schultze. (Vormals C. F. Plahnsche Verlagsbuchhandlung.)

Aus der sich jährlich vermehrenden Anzahl von Hülfsmitteln für den Unterricht im deutschen Style, besonders von Anweisungen und Aufgabensammlungen sind hier vier herausgehoben und zusammengestellt, theils weil sie wohl zu den bessern und zugleich wohlfeileren gehören, wie denn die drei deutschen schon in zweiter Auflage erscheinen, theils weil sie sich in den beiden bezeichneten Rücksichten füglich vergleichen und danach vielleicht besser als einzeln würdigen lassen, obgleich die beiden ersteren mehr Stoff- und Aufgabensammlungen als Anweisungen sind, bei den beiden letzteren das umgekehrte Verhältniss stattfindet. Wenn es übrigens auffallen möchte, dass unter den Hülfsmitteln für den Unterricht im Deutschen hier ein lateinisches Buch aufgeführt wird, so findet doch diess seine Rechtfertigung oder wenigstens Entschuldigung darin, dass der darin gegebene Stoff sich eben so gut für deutsche als für lateinische Aufsätze verwenden lässt.

Das erste der vier Bücher ist bereits nach seinem ersten Erscheinen in dieser Zeitschrift IV, 12, 4, 393 ff. im J. 1834 angezeigt und nach Verdienst gelobt. Indem ich darauf verweise, wiederhole ich, dass es sich durch Reichthum an Stoff, durch Zweckmässigkeit der Aufgaben, durch Gedankenfülle und Richtigkeit der Entwürfe auszeichnet, und setze hinzu, dass in der zweiten Auflage das Werk in allen diesen Punkten noch gewonnen hat. Der ausführlichen Entwürfe sind 210, der blossen Aufgaben in einem Anhange noch 200. Letztere sind jetzt hinzuge-

Digitized by Google

kommen, sowie zu den ersteren 20 neue, und 5 mit anderen vertauscht. Von denen, die sich durch Neuheit auszeichnen, will ich nur ein paar anführen, nämlich Nr. 207. Ein orientalischer Dichter vergleicht des Menschen Lebenstage mit einem Gespräche: worin liegt die Aehnlichkeit zwischen beiden? Nr. 180. Betrachtungen eines Jünglings über den Gedanken, dass das ganze spätere Schicksal des Menschen oft von den Jahren Sechzehn bis Zweiundzwanzig abhängt. Nr. 84. Der Luxus von seiner vortheilhaften Seite betrachtet. Ueber die letzte dieser drei Aufgaben hat K. Rosenkranz in den „Studien, Berlin, 1839“ einen lesenswerthen, geistreichen Aufsatz geschrieben. Aufgaben zu komischen Darstellungen möchte man noch mehrere wünschen, wie Nr. 148 und 149. Selbstbetrachtungen einer guten alten Haut, und Schicksale eines Speciesthalers, von ihm selbst erzählt; dessgleichen satirische, wie Nr. 191. Die leichtesten Mittel reich zu werden; dessgleichen poetische, wie Nr. 122. Zuruf an die im Herbst vorbeiziehenden Störche. Zu denen aber, die mir minder passlich oder zu schwer scheinen, gehört Nr. 202. Schutzrede für die Wiederherstellung der Jesuiten. Nr. 153. Warum medisiren die Frauen mehr als die Männer? — an welcher Aufgabe mir auch der undeutsche Ausdruck medisiren missfällt. Wir sind es wohl unsrer Sprache schuldig, wenigstens aus der edleren Schreibart Fremdwörter möglichst zu verbannen; im mündlichen Vortrage, besonders dem wissenschaftlichen, sind sie freilich noch zu dulden. Für medisiren und Medisance (was gleichfalls in der Aufgabe Nr. 165. vorkommt) haben wir ja lästern und Lästerung, und selbst Sheridans Lustspiel the school for scandal hat den Titel Lästerschule in den deutschen Uebersetzungen. Ich würde daher den Verf. bitten, bei einer dritten Auflage die Aufgabe: über die Reinigung der deutschen Sprache, hinzuzufügen. — Einige Aufgaben wären auch wohl vorsichtiger auszudrücken; wenigstens würde in der Aufgabe: Kenntnisse der beste Reichthum — der Superlativ anzufechten sein, da nach des Verf. eigener Bestimmung in der Einleitung: Reichthum ist der Zustand, wo irgend etwas für ihn in Menge und Ueberfluss vorhanden ist — auch ausgezeichnete Fähigkeiten und selbst Verdienste, gute Handlungen, Tugend dahin zu rechnen sein würden. So ist auch in den Entwurf Nr. 26. Der Greis hat seine Freuden — manches aufgenommen, z. B. wohlthätige Anwendung seines Vermögens, Freuden im Kreise der Kinder, Enkel und Enkelinnen, was nicht auf alle Greise passt. — Die in den Entwürfen angewendeten Gedanken sind fast tadellos; in Nr. 27. würde aber bei der Wahl der Lebensart auf den Stand der Eltern wohl nur sehr wenig Rücksicht zu nehmen sein. — Die Entwürfe selbst sind fast stets, wie es sein muss, in die drei Theile, Einleitung, Abhandlung, Schluss zerlegt (statt Abhandlung würde ich lieber Satz sagen, weil Abhandlung gewöhnlich für Ausführung

Digitized by Google

oder für einen Aufsatz belehrenden Inhalts angewandt wird), aber theils sind diese Wörter gebraucht, theils nicht. Wäre es immer geschehen, so bedürfte es der Zahlen I. II. III. dabei nicht. Wichtiger ist, dass entweder Einleitung, und diese häufig, oder auch Schluss, wiewohl seltner, oder auch beide, z. B. Nr. 17. besonders in Hinsicht des Schlusses verhältnissmässig zu viel Stoff enthalten, was schon daraus hervorgeht, dass die Schlussgedanken in zwei Haupttheile, der erstere wieder in zwei Unterabtheilungen, und die erste Unterabtheilung abermals in vier Unterunterabtheilungen zerlegt sind. — Etwas Wichtiges ist es ferner, die koordinirten Sätze recht scharf durch den Ausdruck auseinander zu halten. Diess ist z. B. in den beiden Haupttheilen des oben erwähnten Schlusses nicht geschehen. Sie heissen: „1) Zwar kann man sich Fälle denken, wo Uebersetzungen selbst Schülern nützlich werden können. 2) Aber dergleichen Schüler giebt es auf Schulen nicht viel: also besser — alle Uebersetzungen aus den Händen der Schüler verbannt.“ — Unerlässlich ist es ferner, dass jeder mit Zahl oder Buchstaben bezeichnete Satz einen Gedanken für sich ausspreche, und dass dieser nicht erst in den Unterabtheilungen zu suchen sei. So heisst es fälschlich Nr. 10. 1) Es ist zwar wahr (das Wahre folgt aber erst in a u. b.). Es sollte heissen 1) Das Wandern ist mit Unannehmlichkeiten und Gefahren verknüpft. — Gegen die richtige Anordnung ist mir eben kein Verstoss aufgefallen; warnen muss man vor der Zertheilung eines Obersatzes in zu viele Untersätze. So ist Nr. 179 der Hauptsatz in 7 Theile, Nr. 173 in 8 Theile zerlegt, statt dass die letzteren sich hätten theilen lassen mit Rücksicht auf den Jüngling selbst und auf Andere. Doch genug der Ausstellungen, die den Verf. nur überzeugen sollen, dass ich sein Buch aufmerksam geprüft habe, und welche ich zum Theil mit einiger Mühe habe aufsuchen müssen, so dass ich dessungeachtet diese Sammlung für eine der besten, ja vielleicht in Rücksicht der Reichhaltigkeit für die beste erkläre und sie mit voller Ueberzeugung empfehle, dem wackern verdienstvollen Greise übrigens wünsche, dass er eine dritte, wohl abermals zu vermehrende Ausgabe erleben möge.

An Zahl der Aufgaben scheint zwar auf den ersten Anblick die lateinische Sammlung noch mehr zu leisten, die der Verf. laut der kurzen Vorrede eben so sehr zur Benutzung für das Sprechen als für das Schreiben bestimmt hat, insofern den lateinischen Disputationen oder Sprechübungen auf vielen Schulen Stunden eingeräumt sind. Aber diess ist nur Schein, denn ein und dasselbe Thema kommt häufig zwei-, dreimal und öfter vor, otium und poesis jedes wenigstens dreimal, philosophia viermal, ira und historia fünfmal, und am häufigsten die studia literarum. Diess soll übrigens nicht getadelt sein; denn es ist gewiss recht nützlich, dasselbe Thema von verschiedenen Seiten zu betrach-

Digitized by Google

ten, aber theils sind manche Entwürfe doch gar zu kurz, z. B. Nr. 145, 147, 148, 149, 150, theils ist dabei gar keine Ordnung, kein Plan bemerkbar, wie denn hier doch wohl z. B. von den kürzeren Entwürfen zu den ausführlicheren hätte fortgeschritten werden können. Es ist vielmehr eine farrago, die ein jeder, der sie gebrauchen will, erst durcharbeiten und sich Ordnung hineinbringen mag, die aber dann vielfältigen Nutzen gewähren wird, wie denn die Hinweisung auf Schriften, besonders lateinischer Klassiker, aus denen Stoff für die einzelnen Aufgaben zu schöpfen ist, lobende Anerkennung des Fleisses und der Zweckmässigkeit verdient. Zum Schluss sind, ebenfalls recht passlich, unter dem Titel concinnatum subsidiorum promptuarium mehrere specimina der narratio, descriptio, laudatio, vituperatio, comparatio, amplificatio, dilatatio periodica, thesis, chria, oratio (nämlich der Ciceronischen pro Archia poeta) hinzugefügt.

Die beiden folgenden Bücher unterscheiden sich von den ersteren theils dadurch, wie schon oben bemerkt, dass sie eben so sehr Anweisungen als Sammlungen sind, und besonders gilt diess von dem letzten, theils dass sie nicht für Gymnasien, sondern das erstere für obere Mädchenclassen, das letztere für Elementar- und Bürgerschulen, bestimmt sind. Das Buch von Hiersche theilt sich in Ideen zu Stylübungen (76), und in Stylproben (44). Bei den Ideen geht der Verf. auf sehr verschiedene Art zu Werke, und diess ist nur zu loben. Er giebt z. B. ein Gedicht wie in Nr. 1. an eine grosse Eiche, und entwickelt die Hauptgedanken desselben, um danach eine schildernde Betrachtung in Prosa entwerfen zu lassen, oder in Nr. 10, wo er einige Gedanken zum Lobe des Stadtlebens vorausschickt, und dann 2 Gedichte folgen lässt, damit danach die Aufgabe bearbeitet werde. In Nr. 30. giebt er nur einige Verse, und räth diese zu erklären und mit den Schülerinnen zu besprechen. Bisweilen sind die einzelnen Punkte fast entwurfsmässig ohne weitere Zuthat geordnet, wie Nr. 24, nachdem eine Einleitung vorangeschickt ist, oder auch ohne diese, wie in Nr. 67, bisweilen sind die Hauptgedanken ziemlich weitläuftig auseinander gesetzt, wie in Nr. 26; in mehreren laufen die Gedanken ohne weitere Eintheilung hintereinander fort, wie in Nr. 25 und 58; bisweilen ist die Form vorgeschrieben, wie in Nr. 29 als Brief, oder in Nr. 37 als Schilderung. Diese Abwechselung ist höchst zweckmässig, allenfalls wäre ein Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren und eine grössere Menge von Aufgaben zu wünschen, wiewohl ein verständiger Lehrer das Leichtere vom Schwereren selbst unterscheiden, und nach den vorhandenen Aufgaben ähnliche neue bilden kann. Auch die Wahl ist meistens sehr passlich, obgleich dabei noch mehr auf das weibliche Geschlecht hätte Rücksicht genommen werden mögen, wie diess z. B. bei Nr. 36. Wann wird das Lesen dem Mädchen nachtheilig? der Fall ist. Am wenigsten scheinen mir die ge-

Google

lehrteren historischen Aufgaben für Mädchen geeignet, wie Nr. 40. Entstehung des Ordens der Dominikaner und Franziskaner. — Dieselbe Abwechselung und zweckmässige Wahl findet sich auch bei den von mehreren Schriftstellern entlehnten Stylproben, so dass auch diese Schrift Empfehlung verdient.

Die methodische Anweisung von Bormann endlich ist wegen der darin aufgestellten reiflich durchdachten und erprobten richtigen und zum Theil neuen Ideen, und der lichtvollen, lebendigen, ergreifenden Darstellung derselben zu loben. Er fängt mit einer „nothwendigen Erweiterung des Begriffs Stylübungen“ an, indem er darunter, und mit vollem Recht, eben so sehr die mündliche als die schriftliche Darstellung versteht. Es folgen allgemeine didaktische Regeln in ihrer Anwendung auf die Stylübungen und besondere. Er theilt sodann den Lehrgang und den Lehrstoff in drei Stufen der Vorbereitung, der Nachbildung und der freien Darstellung, und unterscheidet auf jeder Stufe die mündlichen und schriftlichen Uebungen. Er stellt überzeugend dar, dass man mit der Erzählung anfangen, darauf die Beschreibung und Schilderung folgen lassen, und mit der Abhandlung schliessen müsse. Die Geschäftsaufsätze werden nachträglich betrachtet. Die Briefform hält er mit Recht für keine besondere Art der Darstellung, insofern der Brief dem Inhalte nach erzählend, beschreibend und abhandelnd sein könne, und hält es daher „für natur- und zweckgemässer, nach vorangegangener kurzer Belehrung über Zweck, äussere und innere Form des Briefes u. s. w. die Anfertigung von Briefen erzählenden Inhalts nach der Erzählung, die Anfertigung von Briefen beschreibenden Inhaltes nach der Beschreibung u. s. w. zu fordern.“ Für jede Stufe sind gleich nach der Anweisung eine ziemlich bedeutende Menge von zweckmässigen, aus verschiedenen Schriften entlehnten Beispielen hinzugefügt. Unter den allgemeinen Regeln heisst die zweite: „Führe nie die Schüler auf eine höhere Stufe der Uebung, bevor sie nicht eine genügende Sicherheit auf der niederen gewonnen haben.“ Das bunte Durcheinander an dem stylistischen Elementarbuch von Falkmann wird getadelt, und behauptet, dass die Abwechselung nicht in der Form, sondern im Stoffe liegen müsse. — Wie nun auch hierüber und über manche andere Punkte die Fachgelehrten denken mögen, so viel bleibt gewiss, dass das Buch gelesen und studirt zu werden im hohen Grade würdig ist.

Breslau. *Kannegiesser.*

Kleine lateinische und deutsche Schriften von *Ludolph Dissen.* Nebst biographischen Erinnerungen an Dissen von Fr. Thiersch, F. G. Welcker, K. O. Müller. Göttingen. Druck und Verlag der Dieterichschen Buchhandlung. 1839. LXIX und 446 S. 8. (2 Thlr.)

Schriften wie die vorliegende haben im Allgemeinen einen doppelten Zweck. Entweder sind sie der natürliche Ausdruck einer echten Pietät gegen einen edlen Verstorbenen, dessen zerstreute Geistesprodukte man dem Andenken seiner Freunde zu erhalten wünscht, oder sie sind zugleich ein tüchtiges Beförderungsmittel gründlicher Wissenschaft. Dieser doppelte Gesichtspunkt, je nachdem er vereinzelt oder vereinigt erscheint, giebt zugleich für die Beurtheilung solcher Schriften den rechten Maassstab an die Hand. Sehen wir nun auf die vorliegende Sammlung, so ist sie nach ausdrücklicher Bemerkung (S XLV.) in beiderlei Beziehungen veranstaltet worden. Ausser den allgemeinen wissenschaftlichen Zwecken hat auch immer das persönliche Interesse an dem Verstorbenen Berücksichtigung gefunden, so dass es sehr interessant und lehrreich ist, den individuellen Bildungsgang und Lebensplan des edlen Dissen auf diese Weise näher kennen zu lernen. Der gegenwärtige Bericht bezweckt eine kurze Darlegung des Inhaltes mit einigen eingestreuten Bemerkungen zu geben, nebst dem, was die eigene, durch Dissens Schriften gewonnene Ueberzeugung in den Ausdruck dieser epitomatorischen Entwickelung mit hineinlegt.

Voran stehen die biographischen Erinnerungen an Dissen von den drei berühmten Gelehrten, welche auf dem Titel genannt sind. Diese durch ungeschminkte Einfachheit und lehrreiche Abwechselung ausgezeichneten Schilderungen stellen das Bild von Dissen in seinen verschiedenen Lebensperioden so lebhaft und deutlich vor die Seele des Lesers, dass wohl Niemand diese gelungenen Darstellungen ohne vielfachen Genuss aus der Hand legt. Im ersten Abschnitte bis S. XI. schildert der gefeierte Philhellene *Dissen in seinen früheren Jahren*, von dem Zeitpunkte an, wo dieser 1798 zugleich mit ihm selbst in die Schulpforte gebracht wurde. Diese berühmte Lehranstalt bot damals noch „das ungestörte Bild alterthümlicher und klösterlicher Einrichtung und Zucht, deren Strenge jedoch weder der Heiterkeit des Geistes noch der Freiheit innerer Bewegung Abbruch that.“ Es war überhaupt, ungeachtet mancher Einseitigkeit, ein grosser Vorzug jener kernhaften Zeit, dass der gewinnsüchtige Materialismus die Lehranstalten noch nicht in Werkstätten irdischer Weisheit umgemodelt, und der handwerksmässige Betrieb der Studien, der jetzt von vielen Seiten her begünstigt wird, die Schulen noch nicht überzogen hatte. Wenn irgendwo, so war

dieses Treiben in Pforta unbekannt; denn „der Geist der wahren Studia liberalia wehte weckend und stärkend durch das etwas verfallene Gemäuer des alten Lehrgebäudes.“ Denkwürdig aber für den damaligen Zustand (ehe nämlich Lange und Ilgen in Pforte wirkend eingetreten waren) ist im Folgenden die Bemerkung, dass in der Schule eigentlich Niemand den Homer verstand, nicht einmal der Rektor jener Zeit, bei welchem sich die beiden Freunde, Thiersch und Dissen, eines Tages über die Phrasis der Odyssee (VI, 129.) *ὡς ῥύσαιτο περὶ χροΐ μήδεα φωτός* vergeblich Raths erholten. Sie suchten daher durch eigne Anstrengung sich die grammatischen Räthsel zu lösen, und in den Homer tiefer einzudringen. Nach sechs Jahren wurden Beide an Einem Tage zur Universität entlassen. Dissen ging mit dem Entschluss sich unter Heyne den philologischen Wissenschaften zu widmen nach Göttingen, Thiersch nach Leipzig. Nach drei Jahren trafen sie wieder in Göttingen zusammen, um gemeinsam die philologischen Studien zu betreiben und die akademische Laufbahn daselbst zu beginnen. Doch bald führten die traurigen Verhältnisse Göttingens zur Zeit der westphälischen Herrschaft im Jahre 1809 eine abermalige Trennung herbei. Hier schliesst der erste Abschnitt. Es folgt: *L. Dissen in späteren Lebensjahren von F. G. Welcker* (S. XII—XXXIV). Dieser ganze Abschnitt hat einen sehr ansprechenden und gemüthlichen Charakter, besonders auch durch die eingefügten Bruchstücke aus Dissens Briefen, welche derselbe an Hrn. Prof. Welcker in der ungewöhnlichen Form von gr. 8vo zu schreiben pflegte. Diese Briefe enthalten eine zusammenhängende Geschichte seiner Thätigkeit, seiner Erlebnisse und vorzüglich seiner körperlichen Leiden. Man wird bei der Lectüre derselben theils zur Wehmuth gestimmt, theils aber auch zur Bewunderung, wenn man sieht, wie die Flamme des Geistes immer wieder über das zerbrechliche Gefäss des Körpers emporschlägt und zu Werken begeistert, wie sie der edle Dissen geschaffen hat. Ausserdem zeigen diese Briefe eine seltene Stärke und Innigkeit freundschaftlicher Gesinnungen, und geben viele herrliche Gedanken, wodurch sie ein von der Person, an welche sie gerichtet sind, unabhängiges Interesse gewinnen. Es ist nur zu bedauern, dass die Mittheilung derselben, jedoch mit Weglassung störender Persönlichkeiten, nicht zahlreicher ist. Einige für Dissens wissenschaftliche Leistungen beachtenswerthe Stellen wollen wir ausheben. S. XVIII. „Die Erkenntniss des Schönen ist die erhabenste Aufgabe der Philologie; denn die vollendete Darstellung des Schönsten in schönster Form ist das Wesen des hohen classischen Styls, und alles Begreifen, welches beim Einzelnen stehen bleibt, ist nothwendig leer.“ [Den Commentar zu diesen Worten giebt Düntzer in der Dedication zu seiner Schrift: Die Fragmente der epischen Poesie der Gr. Köln 1840.] Weiter

heisst es: „Ich habe gesehn, dass das Erkennen der Idee erst die wahre Begeisterung bringt, und es schien mir begreiflich, wie dabei doch jene ruhige Besonnenheit walten könne, die wir in den Productionen der Alten finden.“ [Damit vergl. man ähnliche Gedanken S. 321. „Bewusstloses oder noch nicht zu einem bestimmten Grade des Bewusstseins gelangtes Dichten giebt uncorrecte Productionen, gleichwie das Uebergewicht der Reflexion Künstlichkeit: das wahrhaft Klassische liegt in der Mitte zwischen diesen Extremen, und wir nehmen keinen Anstand zu behaupten, dass die schönsten Werke der Hellenen auf einer wunderbaren Harmonie und Durchdringung poetischen Sinnes und Gefühls und künstlicher Besonnenheit und geübten Kunstverstandes beruhen.“ S. 322 „Manche denken bei Kunst gleich an Künstlichkeit oder Mangel der Begeisterung, was doch deutlich verschieden; — — die hohe Vortrefflichkeit aber der Griechischen Kunst beruht auf jenem glücklichen Sinne, in welchem poetische Begeisterung mit Klarheit des Urtheils wunderbar gepaart war.“ S. 323 „der Philologe muss immer zugleich ausser dem grammatischen einen künstlerischen Blick haben, wenn er die Rede begreifen will.“] S. XXII. „Ich sammle für ein Werk über die Technik des classischen Ausdrucks, welches künftig neben der Grammatik und Syntax als besondere Wissenschaft der Philologie stehen muss.“ [Die Mittheilung der im Nachlass sich etwa vorfindenden Fragmente sowohl von dieser, als auch von den anderweitig angedeuteten Arbeiten würde gewiss Vielen erwünscht sein.] S. XXVII. „Ueber meinen Tibull erhalte ich viele günstige Urtheile, mehr als über den Pindar, ohne Zweifel weil die Leute das leichter und besser verstehn, und ihnen der Pindar zu unbekannt ist. Indessen hoffe ich, was auch meine Absicht war, dass diess eine Brücke sein soll für den Pindar.“ In Beziehung auf Demosthenes de corona heisst es S. XXIX. „Die Ausgabe von Bremi [welche Ref. in Dissens Bearbeitung nirgends berücksichtigt gefunden hat] ist ganz leer und flach. Die meinige sucht auf alles Wichtige einzugehn, so viel ich nämlich vermochte. Ein wackerer Mann ist Vömel, der die Philippischen Reden bearbeitet hat, und im Historischen sind seine Zusammenstellungen fleissig, auch hat er allerlei beachtenswerthe Sprachbemerkungen; aber seine Behandlung ist trocken, nicht anregend, weil die Gedankenentwicklung fehlt. Das wird nun allerdings meine Behandlung der Rede pro corona auch leisten, und sie könnte also mehr Leben in diesen Theil bringen. Indessen hinter der Idee bleibt auch dies Buch.“ Im Folgenden erwähnt er die in seiner Ausgabe jetzt voranstehende Abhandlung über den Periodenbau und bemerkt: „Was in den Grammatiken und andern Aufsätzen für Schüler davon gesagt wird, ist geringfügig, oberflächlich und selbst ganz falsch zum Theil; daher ich bemüht bin, die Principien und Grundlagen der

Google

Sache festzustellen wo möglich. Aber das ganze Feld im Detail zu durchmessen ist nicht Eines Menschen Arbeit; da kommt ja auch der historische Satzbau und der wissenschaftliche und der poetische in Frage und vieles der Art am Ende, was erst in der Folge wird Gegenstand der Untersuchung werden müssen." [Mit dieser letzten Andeutung kann man jetzt den Schluss der Abhandlung selbst vergleichen.] Auf diese brieflichen Mittheilungen folgt über Dissens letzte Lebenstage (er starb während des Göttinger Jubiläums) eine Schilderung, die mit einer Lebendigkeit aufgefasst und bis zu einem Grade der Anschaulichkeit erhoben ist, wie man es nur von dem frischen Gepräge und der eigenthümlichen Lebenswärme freundschaftlicher Erinnerung erwarten kann.

Ruhiger und von einem entfernteren Standpunkte aus, der bei der Anlage des Ganzen unvermeidlich war, ist der dritte Abschnitt geschrieben, welcher *Ergänzende biographische Nachrichten von K. O. Müller* enthält (S. XXXV—LXII). Dieser Theil hat den Zweck, die vorhergehenden Mittheilungen in so weit zu ergänzen, dass sie sich zu dem Ganzen einer biographischen Skizze abrunden.

Georg Ludolph Dissen war am 17. December 1784 zu Grossen-Schneen (bei Göttingen), wo sein Vater Prediger war, geboren. Im dreizehnten Jahre verlor er seine Eltern, kam im vierzehnten nach Pforte, und verlebte darauf seine Universitätsjahre (von 1804 bis 1808) in Göttingen. Schon damals hatte ein Kreis junger Studirender, meist Edelleute aus den Ostseeprovinzen des russischen Reiches, sich Dissen zum Führer und Meister auf dem Felde der classischen Philologie erwählt. In Gesellschaft dieser nordischen Freunde brachte er einen Sommer in Dresden zu, getheilt zwischen wissenschaftliche Uebungen, Kunstgenüsse und Ausflüge in die Umgegend. (Von den damals gesammelten Eindrücken hat er später in der Nacht seines Lebens, wo ihn Kränklichkeit mehr und mehr an sein Zimmer fesselte, recht eigentlich gezehrt.) Nach der Rückkehr von Dresden, im Jahre 1808, habilitirte er sich, wurde 1811 einer der Stifter und der erste Präses der philologischen Gesellschaft, und zu Ostern des Jahres 1812 als ausserordentlicher Professor der Philologie nach Marburg versetzt. Doch schon im Herbst 1813 kehrte er nach Göttingen zurück, um hier eine ausserordentliche Professur zu übernehmen, welche zu Ostern 1817 in eine ordentliche verwandelt wurde. Im J. 1832 wurde er zum Hofrath ernannt, 1833 zum Mitgliede der Societät der Wissenschaften, 1834 zum auswärtigen Mitgliede der Münchner Akademie.

Noch zwei Punkte kommen in Betrachtung. Erstens *Dissens Lehrvortrag*. Dieser hatte einen sehr gemessenen logischen Gang, übersprang keinen Mittelgedanken, der zur vollständigen Schlussfolge und Gedankenreihe gehörte, keine Abtheilung, die

Digitized by Google

sich aus dem allgemeinen Theilungsprincip ergab, auch wenn das zu Sagende sich leicht aus dem Uebrigen ergänzen liess. Dissen erfreute sich daher eines entschiedenen Erfolges in seiner Lehrthätigkeit, und wusste seine Schüler von einer begeisterten Liebe für das Alterthum anzuhauchen. [Hier wäre es zweckmässig gewesen, wenn sich Hr. Hofrath Müller auch auf Zeugnisse von Dissens Schülern berufen hätte, da doch Niemand in der Welt den Werth eines Lehrers unparteiischer zu beurtheilen pflegt, als seine erwachsenen und tüchtig gewordenen Schüler. Ueber Dissens Begeisterung erweckenden Vortrag hat Ref. unter andern ein schönes Zeugniss von Kühner gelesen in der Vorrede zu Cicero's Tusculanen.] Dissens Lehrvortrag führt zweitens auf die *Methode seines wissenschaftlichen Verfahrens* überhaupt. Dissen pflegt immer ein logisches Gerüst [oder wie er selbst S. 421 es nennt „die organische Gliederung der Massen, den wahren Bau des Ganzen"] zu construiren, und darin alle einzelnen Felder und Fächer zu unterscheiden. Dann untersucht er, in wiefern die Linien und Knoten dieses über den Gegenstand geworfenen Netzes von Begriffen mit den natürlichen Gliedern und Gelenken des Gegenstandes zusammentreffen, bringt durch ein combinatorisches Verfahren die unterscheidbaren Theile in alle Verbindungen, die sie möglicherweise eingehen können, und entwickelt endlich, wie die historische Erscheinung sich zu allen diesen Combinationen verhalte. Dabei zeigt er sich, obgleich scheinbar nahekommend, dennoch dem Streben derer, welche die Kantischen Kategorieen unmittelbar auf den historischen Stoff in Anwendung bringen, entschieden abhold. Diese Ideen nun hat er durch praktische Beispiele in drei Ausgaben, des Pindar, Tibull und Demosthenes vielseitig entwickelt, und dadurch eine Erklärung der Alten zu begründen gesucht, welche nicht blos Sprache und Inhalt, nach hergebrachter Weise erläutert, sondern auch das ganze Kunstwerk so analysirt, dass die Beziehung eines jeden Theils zur Idee des Ganzen deutlich hervortrete, ohne die Entwickelung blos mit dem rauschenden Flittergolde ästhetischer Randglossen zu verzieren. [Dissen selbst sagt über seine Ausgabe des Pindar S. 397 „das Ziel des Strebens musste sein anschauliche Darlegung der Harmonie des Gedankens und der Form und Zurückführung des Einzelnen auf den Zweck des Ganzen."] Das Scharfsinnige und Fruchtbare dieser Verfahrungsweise für die Erkenntniss einer gesetzmässigen Entwickelung ist eben so einleuchtend, und auch in diesen NJahrbb. von zwei gewichtvollen Auktoritäten, von Ellendt für Tibull, von Franke für Demosthenes anerkannt und gewürdigt worden, als die Möglichkeit nahe liegt, durch eine über die Grenzen des poetischen Gefühls sich hinauserstreckende dialektische Subtilität in ein verschlungenes Gewebe selbstgeschaffener Begriffs-Fächer hineinzugerathen, an welche weder der Dichter in seiner Begeisterung, noch der Redner im Aufschwunge feuri-

Digitized by Google

ger Beredtsamkeit gedacht hat *). Daher trat man auch gleich Anfangs diesem Verfahren im vollen Rüstzeuge einer mit energi-

*) Auch bei den geistreichsten Nachahmern und Fortbildnern der Dissenschen Methode erscheinen dieselben hervorstehenden Vorzüge gemeiniglich auch mit denselben Schwächen gepaart, dass man nämlich selbst das, was blos mit poetischem Gefühle erfasst sein will, durch eine subtile Dialektik zergliedert, und so in den Schriftsteller hineinträgt, was eine unbefangene Prüfung schwerlich darin finden kann. So hat der vielseitig fruchtbare und seine Ansichten mit lebendiger Kraft entwickelnde H. Düntzer in seinem Buche: *Kritik und Erklärung der Oden des Horaz. Ein Handbuch zur tiefern Auffassung der Oden des Horaz* (Braunschweig 1840. VI u. 390 in 8.), zwar in sehr vielen Gedichten für die Erkenntniss der Horazischen Kompositionsweise Treffliches geleistet, und, indem er für die Durchschauung der einem jeden Gedichte zu Grunde liegenden Idee die verwandten Oden nach den Gesichtspunkten 1) *Gottesfurcht*, 2) *Selbstbeschränkung*, 3) *Lebensgenuss*, 4) *Liebe*, 5) *Freundschaft*, 6) *Dichtkunst*, 7) *Thatkraft, Streben* zusammengestellt hat (in welcher Erklärungsart ihm Professor Hinrichs in der Entwickelung von Schillers Lyrik vorangegangen ist), zwar manches sichere und wichtige Resultat gewonnen; aber dabei auch öfters, durch den Scharfsinn des Verstandes verleitet, den Worten des Dichters untergelegt, was für das poetische Gefühl nicht darin liegen kann. Wir wollen gelegentlich Einiges, wie es der Zufall gerade mit sich bringt, berühren. Von Od. I, 1. wird (S. 302 ff.) gesagt, „der Dichter will sagen, die Bestrebungen der Menschen sind verschieden in Bezug auf Andere (Ehre), die äusseren Güter (Macht), und sich selbst (Genuss). Von diesen drei Bestrebungen bringt der Dichter von jeder drei Beispiele bei.“ Dies wird nun weiter entwickelt. Wir glauben jedoch, einen so kleinlichen Schematismus, wie ihn etwa der berühmte Reinhard in seinen Predigten hat, einem Dichter wie Horaz nicht zutrauen zu dürfen, wobei man sich noch dazu drehen und wenden muss, um nur die Gedanken in diese Fesseln hineinzuzwängen. Unstreitig wird jeder, der nicht mit dem Verstande analysirt, sondern sich bei der Lectüre des Gedichtes seinem Gefühle überlässt, sogleich als Hauptgedanken erkennen Alius alio tenetur studio, ego autem unice delector poesi, quodsi me poetis adnumeras, felicissimus sum. Diese Idee hat Horaz mit poetischer Begeisterung, ohne sich vorher eine kleinliche Disposition aufgesetzt zu haben, ausgeführt, hat aber dabei nach seiner öftern Gewohnheit, was man schwerlich leugnen kann, die Beispiele zu sehr gehäuft.

Ein anderes Beispiel sei Epod. X. Hier soll nach Hrn. D. (S. 78 ff.) der Kern des Gedichtes in v. 13 u. 14 liegen, und die Idee folgende sein: „Horaz wünscht dem Mävius alles Unglück und ist überzeugt, dass die Götter seinen Wunsch erhören werden, da er als schlechter Dichter die Minerva beleidigt hat. Die Rache folgt dem Verbrechen auf dem Fusse nach; darum wird auch Mävius von der

Digitized by Google

scher Kraft gewappneten und immerhin gewaltig bleibenden Syllogistik entgegen, und deckte die Schwächen auf, welchen diese

---

Gottheit ereilt werden." Der Gedankengang wird so angegeben: „Mävius erscheint eben das Schiff besteigend, vielleicht um nach Athen, das noch damals Hauptbildungsort war, zu gehen. Unter bösem Vogelfluge zieht das Schiff aus, das trägt den garstigen oder schmuzigen Mävius [so wird olentem aufgefasst]. Dieses ist die Einleitung, gleichsam das Thema. In dem Folgenden wird er nun angegriffen 1) als streitfertiger Zänker (v. 3—10), den darum die Winde auf gleiche Weise mitnehmen sollen, wie einen Spielball; 2) als schlechter Dichter (v. 10—14, s. unten); 3) als Feigling (v. 15—20). Hier ist nun der Charakter des lästernden Mävius genugsam geschildert, der hierin seine Nichtigkeit und Feigheit versteckt. Das scherzhafte Gelübde am Schlusse giebt die Verachtung des Mävius zu erkennen." Hier scheint dem Ref. das Meiste hineingetragen zu sein, nicht aber aus den klaren Worten des Dichters hervorzugehen. Ref. kann in diesem scherzhaften Gedichte nur Folgendes finden: Maevio proficiscenti fortasse Athenas poeta imprecatur naufragium et mortem miserrimam, ut corpus eius eiectum in littus a feris bestiis dilanietur; quod ut eo magis fiat, vovet Tempestatibus sollemne sacrificium. Die Durchführung dieses Hauptgedankens beginnt der Dichter nicht mit dem Augenblicke, wo Mävius das Schiff besteigt, sondern mit *der Abfahrt* des Schiffes. Dies sagen doch ganz deutlich die Worte: Unter böser Vorbedeutung läuft das Schiff gelöst vom Taue aus dem Hafen, tragend den stinkenden Mävius (olentem entweder in Beziehung auf die Dickleibigkeit, worauf v. 21. opima praeda führt, worin Ref. keine Anspielung auf die spolia opima sieht, wie Hr. D. will, oder zugleich in Beziehung auf die veralteten und verrosteten Worte, welche Mävius gebrauchte, ipse sectator vocum antiquarum schol.). Da nun der Dichter den Schiffbruch und jammervollen Tod des Mävius wünscht, so ist es natürlich, dass er sich zuerst an die Stürme wendet: Südwind vergiss es nicht, dass du beide Seiten peitschest mit schauervollen Wellen. Der finstere Ostwind treibe die Taue umher und die zerbrochenen Ruder. Es erhebe sich der Nordwind so gewaltig, wie er auf hohen Bergen zitternde Steineichen zerbricht. In diesen Worten auch nur die leiseste Andeutung von *Mävius dem streitfertigen Zänker* zu finden, ist dem Ref. unmöglich. Er sieht darin nichts weiter angedeutet als die *Heftigkeit entgegengesetzter Winde*, und vergleicht die ganz ähnliche Stelle bei Hom. Od. V, 317 sqq, nur dass bei Horaz der Westwind fehlt; woher es zugleich nach Hrn. D. zur Gewissheit wird, dass die Fahrt nach Osten hingehe [Westen ist Druckfehler]. An die Wuth der Organe schliesst sich der Wunsch: Auch zeige sich nicht in finsterer Nacht das freundliche Gestirn von daher, wo der traurige Orion untergeht: auch treibe er nicht auf ruhigerer Fluth, als die Siegerschaar der Griechen. Hier fragt sich jeder Leser: worauf bezieht sich dies? Die Antwort erhält er durch die zwei folgenden Verse: als

Methode nach menschlicher Beschränkung zu unterliegen pflegt. [Auf Dissens Verfahren beziehen sich ohne Zweifel auch die

---

Pallas vom verbrannten Ilium ihren Zorn wandte gegen das ruchlose Schiff des Ajax. Wenn Hr. D. in diesen Worten den tiefen Sinn ahnt, dass Horaz *den schlechten Dichter* [der also invita Minerva gedichtet habe] angreife, und diese Ansicht also entwickelt: „Ajas ward von der Minerva verfolgt, weil er die Kassandra in ihrem Tempel geschändet hat; so wird auch Minerva, die vom Mävius durch sein Gedicht beleidigt ist, diesen vernichten. Dieses Bittere wird noch dadurch gesteigert, wenn wir annehmen, Mävius wolle gerade nach Athen, dessen Schutzgöttin Minerva ist;" so muss Ref. offen gestehen, dass er von dieser Tiefe im Texte nicht ein Wörtchen sieht, sondern das Angeführte für fremdartige Gedanken hält. Eben so wenig kann er das Folgende begreifen: „der Vergleich mit Ajas wird im Folgenden durch den Kontrast noch stärker ins Komische gewendet. Ajas starb muthvoll, indem er sich noch zuletzt stolz gegen die Götter erhob [wo steht das bei Horaz?]; Mävius wird todtenblass werden und mit Gewimmer zum Jupiter flehen, aber umsonst, sein Schiff wird zertrümmert werden." Ref. sieht noch immer ganz einfach so: dass Mävius im Schiffbruche einen jammervollen Tod finde, dazu wünscht der Dichter Sturm, eine finstere Nacht, eine aufgeregte Meeresfluth. *Dieser Gedanke* erhebt ihn, und er sieht schon im Geiste die *Folgen voraus* [ähnlich lib. 1, 15, 9.], nämlich die Todtenblässe, das unmännliche Geheul, die nicht erhörten Bitten, wenn der Ionische Meerbusen brüllend unter dem feuchten Südwinde den Kiel des Mävius zerbrochen haben wird. Und um dies wirklich in Erfüllung gehen zu sehen, gelobt der Dichter scherzend einen geilen Bock und ein Lamm den Stürmen zu opfern. Dass dieser Bock hier ein Sinnbild der Streitlust sei (III, 13, 5.) und dass Horaz in dieser Beziehung den caper dem geduldigen Lamme entgegengestellt habe, wie Hr. Düntzer noch am Ende urtheilt, das ist dem Ref. ebenfalls unwahrscheinlich.

Wir wenden uns zu I, 22. Als Idee wird (S. 334) aufgestellt „Reinheit und Unbescholtenheit verleihen das wahre Glück, das nicht von uns genommen werden kann. Die äusseren Umstände können uns nichts anhaben. So will ich mich glücklich fühlen, wo ich immer bin; meine Lalage werde ich stets lieben und darin mein Glück finden," was dann weitläuftiger entwickelt wird. Dies sind nun allerdings Gedanken, die in dem Gedichte vorkommen, allein es kann dies schwerlich als Idee gelten. Wer sich mit poetischem Gefühle blos an die Worte des Dichters hält, der kann, wie Ref. meint, nur Folgendes finden. Als Idee: Den Schuldlosen beschützen die Götter. Dieser Hauptgedanke ist v. 1—4 durch Bilder dargestellt, aber noch unvollständig, weil die Gefahr noch nicht erwähnt ist, diese wird angegeben v. 5—8. Hiermit ist der allgemeine Gedanke beendigt, und er wird nur noch durch ein Beispiel aus des Dichters eigenem Leben erläutert v. 9—12. Ein Löwe ist vor dem sorglos herumschweifenden

Digitized by Google

Worte in Hermann's Opusc. VII, S. 103 Nr. 4. — nolebam enim signatius notare eos, qui ubique — vel arcani cuiusdam nexus

---

Horaz geflohen; aber dies kann er auch aus einer andern Ursache gethan haben, daher wird v. 13—16 hinzugefügt, also ein grimmiger Löwe ist geflohen. Um nun bei der getroffenen Anordnung noch einen kräftigen Schluss hinzuzufügen, kehrt der Dichter zu dem Hauptgedanken zurück, der ihn durch das ganze Gedicht geleitet hatte, und wählt dazu ein Paar Gegensätze, die besonders durch das doppelte pone sehr lebendig hervortreten, also: überall werde ich (wie dort im Sabinerwalde) sicher sein, überall schuldlos und ruhig meine Lalage besingen.

Ueber I, 28 verweisen wir jetzt auf Gerber im Schulprogramm zu Sondershausen 1839 und auf Jahn in diesen NJbb. XXVII, 1. S. 106 und gehen zu einigen andern über.

Von I, 34. ist nach Hrn. D. (S. 80 ff.) die Idee: „die Weltgeschichte ist das Weltgericht; in ihr waltet die Vorsehung, die unsere Philosophie, welche das ergründen will, was sie nicht erforschen kann, uns so gerne zu nichte macht. Die Vorsehung kann nicht erwiesen werden, aber Jeder, der einen offenen, freien Blick um sich thut, wird sich von ihr überzeugen." Dies klingt gar zu modern, und scheint in den Worten des Textes keine hinlängliche Gewähr zu haben. Der Dichter redet von sich selbst und führt den Gedanken durch: Ehemals habe ich die Götter wenig geehrt, jetzt kehre ich zurück und gehe einen andern Weg, denn der Donnergott hat bei heiterem Himmel seine Blitze geschleudert. Ref. will blos über v. 7 sprechen, wo Hr. D. mit allen neueren Herausgebern nach plerumque interpungirt. Dies scheint jedoch gegen die Poesie und gegen die Eleganz der Wortstellung zu verstossen. Gegen die Poesie: denn durch dies nachhinkende *meistentheils* wird die Kraft der Rede offenbar geschwächt, indem es andeutet, dass das, was sonst durch natürliche Ursachen geschieht, bisweilen auch durch unnatürliche Ursachen bewirkt werde. Gegen die Wortstellung: nach dividens ist der Gedanke geschlossen, und es wird nichts mehr erwartet. Aber noch etwas zu setzen, wo man nichts mehr erwartet, dürfte doch wohl unrichtig sein. Wir glauben daher, dass die frühere Interpunction nach dividens ganz richtig und plerumque mit per purum zu verbinden sei, aber nicht in dem Sinne „non semel", was Orelli mit Recht tadelnd anführt, sondern so, dass wir annehmen, die Worte beziehen sich auf einen wirklichen Fall, wo Jedermann wusste, dass der Himmel blos da rein war, wo der Blitz erschien, der Horizont aber mit Wolken umlagert wurde. Der Sinn ist demnach: Jupiter hat, nachdem er die Gewitterwolken zertheilt hatte, nun am meist heitern Himmel Blitze geschleudert.

Von IV, 3. giebt Hr. D. (S. 268 ff.) die Idee so an: „Die Dichtkunst ist ein angebornes Talent, das sich aller äussern Hemmungen (auch des Neides v. 16) ungeachtet entwickelt und Eingang findet"

Digitized by Google

mysteria iactarent, vel loculos laboriose figuris quibusdam descriptos monstrarent.] Da nun aber Dissen in seine Erklärungs-

und den Gedankengang also: „Der Dichter unterscheidet 1) im Allgemeinen giebt die Muse den Gesang (v. 17 f.); so hat sie auch mir die Gabe gegeben, dass man mich als Sänger anerkennt; 2) begünstigt sie auch im Einzelnen den Sänger, indem sie ihn selbst das Höchste erreichen lässt (hyperbolisch: Fischen Schwanengesang leiht v. 19 f.); so hat sie auch mein Streben gekrönt (v. 23 f.). So ist also der einfache Gedanke der ganzen Ode: Die Dichtergabe erkennt in sich ihren Beruf und dringt gleich durch (v. 1—12). So habe auch ich Ruhm mir erworben, bin anerkannt worden (v. 13—16), weil die Muse in mir lebt, der ich Alles verdanke.“ Einfacher und bestimmter scheint uns dies: Qui Musae favore poetica facultate praeditus est, is neque in ludis publicis, neque in bellis gerendis gloriam consectari studebit, sed in recessu suo poeta evadet nobilissimus, qualis in Tibure meo ego, qui a Romanis inter vatum numerum summorum iam referor. Quae tamen obtigit mihi laus poetae, eam omnem debeo omnipotentis Melpomenes favori. In den Worten curru Achaico ist die species für das genus gesetzt (Kirchner zu Sat. p. 179.), was schon Obbarius, ein grosser Kenner des Horaz, in Beziehung auf Orelli bemerkt hat. Der Zusammenhang der Worte: Mich würdigt das Geschlecht der weltbeherrschenden Roma zu setzen unter die lieblichen Chorreihen der Sänger, ist deutlich. Im Folgenden: O Pierische Muse, die du den süssen Wohllaut in der Saiten Gold beherrschest, o die du auch den stummen Fischen schenken wirst, wenn es dir gefällt, den Schwanenton, ist wohl keine Hyperbole zu finden, sondern blos dichterischer Ausdruck für die Allmacht der Muse. In der letzten Strophe: — Das ist ganz die Wirkung Deines Geschenkes, dass Vorübergehende auf mich mit den Fingern zeigen, als auf den, der die römische Laute schlägt, — setzt Hr. D. nach praetereuntium ein Kolon und übersetzt: „Dass ich als Dichter der römischen Lyra lebe und gefalle, ist ganz dein Werk.“ Dies thut er, weil ihm der Ausdruck spiro für Dichten sehr auffallend gebraucht erscheint, da dieses sonst höchstens mit einem Acc. so stehen könne. Allein dagegen lässt sich wohl ausser der Wortstellung einwenden, dass spiro hier nicht sowohl speciell vom *Dichten*, als vielmehr (spiritum educo mit Emphase) vom *gesammten Dichterleben* gesagt ist.

Die an den Torquatus gerichtete Ode IV, 7. hat nach Hrn. D. (S. 182 ff.) folgende Idee: „Des Lebens Mai blüht einmal und nicht wieder. Das Leben ist uns Frühling, Sommer und Herbst, und hat nur insofern Werth, als es uns Früchte bringt, die aber nur im Genusse bestehen. Bald kommt der Winter, der zwar im Jahre wieder durch den Frühling verdrängt wird, aber nicht im Leben des Menschen, dessen Tod ewig dauert, uns ewiger Thatenlosigkeit hingiebt. Drum benutze Jeder, wie du, Torquatus, alle Zeit, die er erübrigen kann [worin liegt dies?], und alle Mittel, die ihm rechtlich zu Ge-

Digitized by Google

Methode gleichsam den Kern seines ganzen geistigen Daseins hineingelegt hat, und darum von der ungetrübten Auffassung dersel-

---

bote stehen [welche Worte sollen das bedeuten?], zum Genusse; nach dem Tode hilft uns Nichts; das einzige Erstrebbare ist Lebensgenuss." Auch die letzten Worte kann Ref. aus dem Texte nicht herausfinden. Ueberhaupt aber findet Ref. das Ganze als „Idee" zu weitläuftig, da wohl Jeder nur: Vere redeunte poeta commendat Torquato laetum vitae usum, als Hauptgedanken aufstellen, in dem von Hrn. D. Gesagten aber den mit einigem Fremdartigen vermischten Ideengang des Gedichtes sehen möchte. Wollte man übrigens so modern fortfahren, wie Hr. D. angefangen hat, so könnte man in der Uebersetzung versuchen:

Der Schnee ist zerronnen, es kleiden in liebliches Grün sich die Weiden,
Bäume umlocken sich neu.
Es wechselt die Flur mit den Zeiten, die Flüsse vertosen und gleiten
Rollend die Ufer vorbei.
Die holden drei Schwestern gesellen zum Reih'n sich den Nymphen der Quellen
Flatternd im duftigen Kleid.
„Nichts Ewiges darfst du begehren", das Jahr mag's, die Stunde dich lehren,
Flügel der sonnigen Zeit.

Doch Ref. will den lusus ingenii nicht weiter aus seinen Papieren abschreiben, und nur noch ein Gedicht erwähnen, in welchem ebenfalls der Scharfsinn, mit Zurücksetzung des poetischen Gefühles, zu Viel gesucht hat.

Der Ode an den Censorinus IV, 8. soll nach Hrn. D. (S. 295 ff.) folgende Idee zum Grunde liegen: „Beim Menschen kommt es auf das Wollen, auf das Streben an. Strebe Jeder auf seinem Wege das zu erlangen, was er mit seinen Gaben erreichen kann; es wird immer etwas Erfreuliches sein. Ruhm und Ehre wird dem nicht fehlen, der mit aller Kraft zu einem als gut erkannten Zwecke hinstrebt." Weiterhin heisst es: „Indem der Dichter nur zu sagen scheint, Censorinus solle mit seinem Willen fürlieb nehmen, fordert er ihn auf, muthig auf seinem Wege fortzustreben, wie er auf dem seinigen thue. Verschiedene Bestrebungen seien ja nicht nothwendig feindlich entgegengesetzt, vielmehr könne die eine die andere unterstützen." Dies Alles ist nach der Ansicht des Ref. erst dem Dichter unterlegt. Wer nicht mit dem Verstande grübelt, sondern sich unbefangen dem Genusse der Lektüre überlässt, der findet, wie Ref. meint, ein einfaches, aber wahrhaft poetischen Geist athmendes Gelegenheitsgedicht zu den Saturnalien, mit folgendem Gedankengange: Poeta dicit, se non mittere amico donum pretiosum, quum neque res familiaris neque animus tali munere egeat, sed mittere carmen, quum Censorinus carminibus maxime delectetur, maximam autem esse carminum praestantiam, quippe quae memoriam rerum gestarum certius servent, quam monumenta aliorum generum, id quod illustrat exemplis. Auch in den meisten

Digitized by Google

ben das Gesammturtheil über seine wissenschaftliche Stellung unter den Trägern der klassischen Gelehrsamkeit wesentlich ab-

---

übrigen Punkten kann Ref. Hrn. D. nicht beistimmen. So soll in v. 6—8 eine Anspielung liegen, dass die Menschen nicht alle in derselben Sache sich auszeichnen, sowie dass nicht allen gleich grosse Fähigkeiten verliehen sind — so schafft die Natur einmal einen grossen, dann aber einen kleinen Geist (hominem — deum)." Betrachtet man die einfachen Worte des Horaz: Schenken würde ich freigebig Opferschalen und broncene Gefässe, die gefallen könnten meinen Genossen, o Censorinus, schenken würde ich Dreifüsse, Belohnungen wackerer Griechen, und nicht solltest du die schlechtesten der Geschenke davontragen, wenn ich freilich reich wäre an Kunstwerken, welche entweder Parrhasius oder Scopas hervorgebracht hat, dieser aus Stein, jener mit flüssigen Farben geschickt bald einen Menschen, bald einen Gott darzustellen —, betrachtet man diese Worte ohne vorgefasste Meinung, so kann man in v. 6—8 nur eine einfache, in Rücksicht auf die damalige Zeit hinzugefügte Erklärung dafür finden, was man unter artium zu verstehen habe. Hr. D. erklärt weiter: „Aber nicht habe ich solches in meiner Gewalt, noch bist du solcher Kunstwerke bedürftig (du hast deren genug [res] und strebst auch nicht sehr nach ihnen [animus]). Diese beiden Verse könnte man für interpolirt halten wollen, da alle übrigen Oden in vierzeiligen Strophen geschrieben, hier aber zwei Verse zu viel sind. Sollte aber nicht Horaz später einmal von seiner Gewohnheit abgelassen haben?" Die in der Parenthese stehenden Worte „auch nicht sehr" bringen einen andern Ton in die Rede, als der Text besagt: Aber Ueberfluss an solchen Dingen habe ich nicht, auch bedarf nicht dein Hauswesen noch dein Geist solcher Köstlichkeiten. Die zuletzt aufgeworfene Frage, welche in der folgenden Erörterung schon als *bejaht* angenommen wird, dürften Andere nur mit *Unwahrscheinlich* beantworten, weil eben dieses die einzige Stelle wäre, wo die durchgreifende Norm des Horaz verletzt würde. Zu einer solchen Annahme aber kann ein besonnener Kritiker nur dann sich berechtigt fühlen, wenn kein anderer Weg, den Fehler ohne Gewaltstreich zu verbessern, offen steht. V. 9 und 10 für interpolirt halten zu wollen (Interpolation in diesem Gedichte vermuthet auch Hr. Müller in der neuen Döringschen Ausgabe v. Regel S. XXIII) würde den Zusammenhang zerstören, indem die Motivirung, warum er keine Kunstwerke sende, des Ueberganges wegen als durchaus nothwendig erscheint. Bei weitem das Wahrscheinlichste, um das τετράστιχον dieses Gedichtes herzustellen, bleibt die von Orelli gebilligte Annahme des Hrn. Meineke, dass nach v. 18. zwei Verse ausgefallen seien. Die Auffassung dieser Stelle von Hrn. Gerber in der Ztschr. f. d. Alterthw. 1839. S. 46 ff. (bei Hrn. D. ist 1838 ein Druckfehler), so umsichtig auch dieser Gelehrte sonst im Horaz zu verfahren pflegt, ist im Allgemeinen zu gekünstelt und lässt die Verletzung der vierzeiligen Strophe ganz unberücksichtigt. Wenn Hr. D. sodann pretium

Digitized by Google

hängt: so wird Jeder, der in friedlicher Stille, unberührt von dem Staubgewölke der Parteiung, sein eignes Urtheil sich zu

---

dicere muneris durch „den Werth des Geschenkes preisen" übersetzt und incendia *vom Kriege im Allgemeinen* versteht, so dürften Andere einen hinlänglichen Grund vermissen, warum man die gewöhnliche, sprachrichtige Erklärung „den Werth des Geschenkes bestimmen" und „die Feuersbrunst des ruchlosen Karthago" verlassen solle. Denn die für incendia Karthaginis beigebrachten Parallelen sind unpassend, indem in den beiden ersten (Virg. Aen. I, 566. Sil. Ital. II, 358) incendia belli steht, in der dritten aber (Catull. 23, 9) sogleich der Zusammenhang das Richtige an die Hand giebt. Ferner bemerkt Hr. D. „Man hat Anstoss genommen an der verletzten Cäsur in *incendia Karthaginis*, aber diese selbst ist hier schön ausmalend (die Einleitung)." So geistreich und geschmackvoll auch die Einleitung viele wichtige Punkte in ihrer ganzen Umgebung beleuchtet, und in ihrer Hauptidee hervorglänzen lässt, so können wir uns doch in vielen Stücken zwar von *der Tiefe* der gegebenen Entwickelung, aber nicht von *der Wahrheit* derselben überzeugen. So können wir auch hier in der vorletzten Cäsur nichts von einer gesuchten Schönheit finden, sondern nur den von der unbeugsamen Form des Eigennamens hergenommenen Grund als richtig erkennen. Die vorhergehenden Worte: — Nicht Marmor mit eingehauenen öffentlichen Inschriften, durch welche Geist und Leben den tapfern Heerführern nach dem Tode wiederkehrt, — speciell *auf die Ehren*, *die dem Scipio in Spanien zu Theil wurden*, zu beziehen, wie Hr. D. „nicht die in Marmor eingegrabenen öffentlichen Lobsprüche" übersetzend behauptet, wird wohl derjenige bedenklich finden, welcher allgemein ausgesprochenen Worten nichts Fremdartiges beimischen will. Auch unten v. 30: Einen Mann, der des Lobes würdig ist, lässt die Muse nicht sterben: mit dem Himmel beseligt die Muse, ist ein allgemeiner Gedanke den speciellen Beispielen vorangesetzt. Von diesen Beispielen nun bemerkt Hr. D., dass sie von solchen hergenommen wären, die sich durch Ausdauer Ehre und Ruhm erworben hätten. „Liber, Herkules und die Dioskuren nebst Romulus setzt der Dichter auch sonst als Beispiele der Ausdauer." Es folgen Stellen, sogar Cic. de legg. II, 8. Allein der Leser sieht sich in *dem vorliegenden Gedichte selbst* vergebens nach Belegen um, warum man diesen, für die Hauptidee der Ode ganz gleichgültigen Begriff *der Ausdauer* so besonders hervorheben müsse. Die quassas rates v. 34. übersetzt Hr. D. nicht lecke, sondern „gescheiterte Schiffe", und in dem letzten Beispiele ist nach Hrn. D. „eine Anspielung, dass die Poesie dem Verdienste die Krone aufsetzt, nicht zu verkennen, wie in v. 31 f. angedeutet, dass der Mensch nie verzweifeln dürfe." Auch hier können wir diese Tiefe nicht entdecken. Doch wir wollen hier aufhören mit der Angabe dessen, worin wir bei einzelnen Gedichten verschiedener Ansicht sind, da wir keineswegs eine umfassende Beurtheilung dieser Schrift zu liefern gedachten, in welchem Falle wir besonders die Ein-

27 *

bilden sucht, auch den Abschnitt zu beachten haben, welcher hier S. LII — LVIII gelesen wird. Dieser Abschnitt nämlich ent-

---

leitung und die in der Vorrede vorgetragenen Ansichten hätten zur Sprache bringen müssen. Unsere Absicht war blos, das oben über Dissen's Erklärungs-Methode ausgesprochene Urtheil auch durch Berücksichtigung einer andern Schrift, welche mit Geist und Gewandtheit diese Methode auf Horaz überträgt, etwas näher zu begründen, d. h. zu zeigen, wie nahe die Gefahr liegt, bei blosser Verstandes-Analyse mit Hülfe einer subtilen Dialektik auf fremdartige Gedanken und kleinliche Dispositionen zu verfallen, an welche derjenige, der bei einem Gedichte die im Ganzen aufgefasste Idee unbefangen mit seinem Gefühle zu beurtheilen pflegt, unmöglich denken kann. Da überhaupt die angestammten Gesetze des Geistes, nach denen er die ihm einwohnende schöpferische Kraft entwickelt, überall dieselben bleiben, und bei einem Gedichte nur die Wirkung, die es auf das Gemüth des unbefangenen Lesers hervorbringt, vor Augen liegt, die Frage aber, wie das Gedicht entstanden sei, blos von dem, der es gemacht hat, beantwortet werden kann: so wäre es nach der Ansicht des Ref. sehr belehrend, wenn Jemand irgend ein gutes Gedicht eines neueren Gelehrten, etwa eines Hermann, Fiedler, Seyffert u. A. nach dieser Erklärungs-Methode entwickelte, und dann diese vollständig zergliederte Disposition nebst allem logisch-rhetorischen Beiwerke einem solchen Gelehrten vorlegte mit der Frage, ob er wirklich bei der Abfassung des erklärten Gedichtes ein so detaillirtes Bewusstsein gehabt habe. Wir meinen, da das eigentlich Aesthetische sich gar nicht in ein bestimmtes Regelwerk hineinzwängen lässt, dass Jeder mit Horaz, einem wahrhaftig beachtenswerthen Kunstrichter, erwidern möchte (Sat. I, 4, 38 ff.):

Agedum, pauca accipe contra.
Ingenium cui sit, cui mens divinior atque os
Magna sonaturum, des nominis huius [i. e. poetae] *honorem.*

Damit uns aber nicht der Vorwurf treffe, als hätten wir, weil wir in diesem einen Punkte von ganz andern Principien ausgehen zu müssen glauben, die übrigen Vorzüge dieser Schrift gänzlich übersehen, so fügen wir ausdrücklich hinzu, dass uns dies Buch in vielen Stellen einen grossen Genuss und vielfache Belehrung geboten habe, und dass wir es in mehrfacher Hinsicht für einen sehr dankenswerthen Beitrag zur ästhetischen Auffassung des Dichters betrachten. Denn überall findet man die neuesten Resultate, von dem jetzigen Höhepunkte der Wissenschaft aus, mit rüstiger Kraft und selbstständigem Urtheile beachtet. Nur bei dem, was über die Zeit der Entstehung und der Herausgabe der Horazischen Oden sowohl in der Einleitung S. 24—26, als auch bei den einzelnen Gedichten verhandelt wird, bedauert der Leser, dass die gediegene Schrift von C. Franke: Fasti Horatiani (Berlin 1839) noch nicht berücksichtigt ist. Wir haben alle Hochach-

Digitized by Google

hält Ergebnisse von Gesprächen, welche Hr. Hofrath Müller mit Dissen über die Auslegung des Pindar oftmals gehabt hat, und in denen Dissens eigentliche Meinung und eine *authentische Interpretation seiner Interpretationsweise* vorliegt. Vorzüglich suchen diese Mittheilungen die zwischen Böckh und Dissen obschwebenden Differenzen aufzulösen, und geben demnach im Allgemeinen einen Beitrag zu dem, was Boeckh in den Berliner Jahrbb. 1830 II. Bd. Nr. 72 — 77; sodann 1835 Nr. 11 ff.; und Welcker im Rhein. Mus. 1. Th. S. 476 ff. über den Pindar verhandelt haben, denen, wie bekannt, Hermann's meisterhafte Forschungen (Opusc. VI, 1. p. 3 — 69.; Opusc. VII, p. 97 — 173.) gegenüber treten. Diese letzteren hat Dissen, wie er in einer S. XXIV mitgetheilten Briefstelle andeutet, in einer deutschen Schrift über die Auslegungskunst widerlegen wollen; doch scheint dieser Plan, der sonst nirgends berührt wird, nicht in Ausführung gekommen zu sein. Ueberhaupt aber ist die genannte Briefstelle, in welcher einem Hermann (vix credibile dictu!) „Pindarischer Unsinn" beigelegt wird, in einer durch Kränklichkeit sehr gereizten Stimmung geschrieben, und war in dieser gleichsam den Manen des edlen Dissen geweihten Schrift lieber zu unterdrücken, da sie in jedem gefühlvollen Leser, der durch das Vorhergehende zur Wehmuth gestimmt wurde, eine beleidigende Störung hervorruft. Dissen, dieser „gelehrte, scharfsinnige, wahrheitliebende und humane Mann", Dissen, der selbst in diesem Buche S. 245 Hermann „den Grössten aller jetzigen Grammatiker" nennt, Dissen, der S. 296 in Beziehung auf Reisig's Conjectt. schreibt: „die Schrift ist dem Hrn. Professor Hermann gewidmet, und widerspricht demselben, wo eine andere Meinung ausgeführt wird, freimüthig, aber mit Anstand und mit derjenigen Achtung, die wohl jeder bei dem Namen dieses grossen Philologen empfindet", dieser Dissen würde wohl schwerlich, wenn er von den Todten zurückkehren könnte, die Veröffentlichung dieser im vertraulichen Briefstile geschriebenen Aeusserung gut heissen. Dass er so schreiben konnte, weiss sich der Leser psychologisch zu erklären und zu entschuldigen, wenn er in dieser Sammlung ausser vielen anderen hierher bezüglichen Stellen S. LXII Folgendes liest: „Gewiss ist Dissen, wie Vielen in seiner Lage, oft auch von den besten Freunden Unrecht gethan, und als Einbildung und übermässige Besorgniss gescholten worden, was ihn wirklich kör-

tung vor der ausgebreiteten Gelehrsamkeit des Hrn. D., wenn auch die öfters entwickelte *Tiefe* des Horaz uns mehrmals an recht schlagende Parallelen von Olshausen in der Erklärung des N. T. erinnert hat. Wir schliessen mit dem Wunsche, dass man recht bald das Urtheil der gründlichsten Kenner des Horaz, eines Jacobs, Jahn, Orelli, Obbarius, Meineke, Kirchner, Schmid u. A. über diese Arbeit des Hrn. D. erfahren möge. *Amcis.*

Digitized by Google

perlich afficirte und seine Lebenskräfte beeinträchtigte. Die ausserordentliche Zartheit und Schwäche seines Organismus und die daraus hervorgehende Reizbarkeit seiner Nerven war eine Realität.“ Dass aber eine solche, aus dieser Reizbarkeit hervorgegangene Briefstelle hier gedruckt erscheint, dürfte gewiss Viele an das erinnern, was Hermann in der Nachschrift der Vorrede zu den Actis societatis Graecae wahr und kräftig über „pudor“ sagt, und Manchem vielleicht gar wieder zu ärgerlichen Bemerkungen Veranlassung sein. Doch genug. Ref. bittet in seiner eigenen Bemerkung nichts weiter zu finden, als den natürlichen Ausdruck eines aus den durch die vorhergehenden Briefe erweckten Gefühlen herausgerissenen Gemüthes.

Was nun den Inhalt der jetzt folgenden Sammlung betrifft, so enthält sie, was Dissen ausser seinen fünf grösseren Werken, der Kurzen Anweisung für Erzieher, die Odyssee mit Knaben zu lesen (Göttingen 1809), der doppelten Arbeit am Pindar, dem Tibull und Demosthenes, dem Publicum selbst während seines Lebens übergeben hatte. Voran stehen die lateinischen Schriften, und unter diesen zuerst (S. 1—56) die Habilitationsschrift: *De temporibus et modis verbi Graeci*. Göttingen 1808, in welcher fruchtbare philologische Kenntniss mit scharfer philosophischer Unterscheidung, die überall das Studium der Herbart'schen Philosophie beurkundet, sich vereinigt. Manches sichere Resultat daraus ist jetzt bereits in die Schulgrammatiken übergegangen. Wahrscheinlich indess würde Dissen dem ganzen Entwickelungsgange seiner Studien zu Folge (wovon auch S. XLVII eine Andeutung gegeben ist) in dieser frühesten Arbeit, wenn er sie in spätern Jahren revidirt hätte, die Lehre von den Temporibus nicht mehr zunächst auf eine Combination der Zeitverhältnisse gebaut haben. Zu interessanten Vergleichungen giebt jetzt unter Andern die von ganz verschiedenen Principien ausgehende Schrift des Hrn. Professor Schwalbe: Beitrag zur historischen Entwickelung der Lehre von den Temporibus und Modis des griechischen Verbums. Magdeburg 1838, vielfach lehrreiche Veranlassung. Nützlich und beachtenswerth aber für die, denen es zunächst um klare Einsicht in die Sache zu thun ist, wäre es gewesen, wenn der berühmte Herausgeber bei dem erneuten Abdrucke dieser und der folgenden Abhandlungen erläuternde Anmerkungen oder Nachträge geliefert hätte, da man wohl annehmen darf, dass Dissen selbst in seinen eigenen Exemplaren sich hier und da eine Ergänzung oder Berichtigung oder nähere Motivirung der ausgesprochenen Ansichten beigeschrieben habe. Wo Dissen in seinen andern Arbeiten, wie S. 109, auf diese Abhandlung verweist, hätte der Corrector überall die Seitenzahl in vorliegendem Buche, wie es Seite 93 geschehen ist, beischreiben und überhaupt zur Erleichterung des Auffindens der Citate von andern Gelehrten die ursprüngliche Seitenzahl am Rande jeder Abhandlung mit anmer-

Digitized by Google

ken sollen. Wäre übrigens bei der Zusammenstellung dieser Dissertationen, die hier sämmtlich unverändert erscheinen, der wissenschaftliche Zweck mehr in den Vordergrund getreten, so würde eine Entwickelung dessen, was Dissen bei seiner ganzen Erklärungs-Methode aus den Principien der kernhaften Philosophie von Herbart geschöpft hat, eine für die Literargeschichte sehr interessante Erscheinung gegeben haben. Denn diess hiesse in Wahrheit „den Pulsschlag und Athemzug seines geistigen Lebens" prüfen. Die zweite Abhandlung, zum Antritte der ausserordentlichen Professur in Marburg 1812 geschrieben, handelt: *De Philosophia Morali in Xenophontis de Socrate Commentariis tradita* (S. 57—88). Sie prüft diese Sammlung philosophischer Unterredungen, und sucht (der Reihe nach de summo bono, de virtutibus cardinalibus, de suprema lege officiorum ex prioribus deducenda verhandelnd) die innere Gehaltlosigkeit derselben in Hinsicht auf die Anforderungen wahrer sokratischer Philosophie zu beweisen. (Hierauf bezieht sich auch eine S. 172 stehende Andeutung.) Die hier ausgesprochenen Ansichten aber sind bereits bei anderweitigen Untersuchungen über denselben Gegenstand berücksichtigt worden, und daher jetzt eben so bekannt, als die dritte nach der Rückkehr zu Göttingen 1813 verfasste Dissertation: *Disquisitionum Philologicarum specimen primum* (S. 89—126), welche die sententiae conditionales zum Gegenstande hat. Die folgenden lateinischen Abhandlungen rühren aus den letzten Jahren her, in welchen Dissen die Professur der Eloquenz in Verbindung mit Hrn. Hofrath Müller übernommen hatte. Die erste 1836 geschriebene: *de partibus noctis et diei ex divisionibus veterum.* P. I. (S. 127—150) beginnt mit dem Homerischen Zeitalter. Die Nacht wird schon bei Homer in drei Theile (*μοῖραι*) eingetheilt, vgl. Il. X, 251—53, wo Dissen die Schwierigkeit für gehoben hält „ubi verba: *τῶν δύο μοιράων* per explicationem definitiorem Homero familiarem subiecta intellexeris. Construe: *παρῴχηκεν δὲ πλέων νὺξ, νὺξ τῶν δύο μοιράων.* [Spitzner hat nach *πλέων νὺξ* das Comma getilgt und *τῶν δύο μοιράων* eng an *πλέων νὺξ* angeschlossen: praeteriit iam plenior nox illarum duarum partium sive vigiliarum. Das Einfachste scheint dem Ref., das Comma beizubehalten, und das Folgende als Exegese aufzufassen in folgender Verbindung: *πλέων νὺξ, δύο τῶν μοιράων*, also: vorüber ist der grössere Theil der Nacht, nämlich zwei ihrer Theile, der dritte aber ist noch übrig.] Die drei Theile der Nacht sind 1) *ἕσπερος*, der Eintritt, 2) *νυκτὸς ἀμολγός*, die Mitte derselben [Hermann. Opusc. III, p. 138. videtur proprie quod mulgendo expressum coagulatur spissum et pingue, ita dictum fuisse; inde autem translatum ad crassam caliginem. Den Excurs von Völcker: Ueber Homerische Geographie § 24., welcher in der Allg. Literaturztg. August 1830. S. 613 widerlegt wird, findet man bei Dissen nicht erwähnt.]

Digitized by Google

3) Das Herannahen der Morgenröthe, wovon es bald ἐγγύθι δ' ἠώς, bald ἠῶθι πρό und ähnlich heisst. Der Tag hat ebenfalls 3 Theile (vgl. Il. XXI, 111.), deren erster die ganze Zeit vom Beginne der Morgenröthe bis zum Mittage umfasst, und nach Homerischem Sprachgebrauche durch ἠώς bezeichnet wird; nachher kommt μέσον ἦμαρ, Mittag, zuletzt δείλη oder δείελον ἦμαρ, der Nachmittag, dessen Ende ποτὶ ἕσπερα und βουλυτὸς ist. [Diese ganze Auseinandersetzung hat jetzt Oertel de Chronologia Homerica Diss. I. Meissen 1838. berücksichtigt.] Im Folgenden (von S. 135 an) wendet sich Dissen zu den nachhomerischen Zeiten, und (von S. 146 an) zu den Eintheilungen der Römer. Es folgen hierauf drei Prooemia aus den Lections-Verzeichnissen der Göttinger Universität, von denen das erste (S. 151—160) de arte combinatoria in Platonis Theaeteto P. 192. von Michaelis 1836, als ein charakteristischer Beitrag zur klaren Auffassung der Dissenschen Erklärungs-Methode vorzügliche Beachtung verdient. Das zweite von Ostern 1837 (S. 161—170) behandelt die νόμοι ἄγραφοι. Ausgehend von Aristoteles Rhet. I, 10, 2. und c. 13, 2. entwickelt Dissen den doppelten Sinn, in welchem diese ἀγ. ν. bei den Alten erwähnt werden. Ac primum quidem ἄγραφα νόμιμα et ἄγραφοι νόμοι erant omnino ante scriptas leges instituta gentium et civitatum a maioribus tradita. Ein grosser Theil derselben ist in der Folge durch die Gesetzgeber, hier mehr, dort weniger, in die geschriebenen Gesetze übergegangen. Verum enim vero dicuntur ἄγραφοι νόμοι porro etiam omnino leges recti, boni, iusti, aequi, communi hominum naturae insitae et apud omnes homines, apud deos hominesque ratae. Dieser Begriff wird dann genauer erläutert, und von dem Naturrechte der Neuern unterschieden, worauf durch Beispiele gezeigt wird, welche einzelnen Bestimmungen bei den verschiedenen Schriftstellern der Griechen unter die νόμοι ἄγραφοι gerechnet werden. [Zu den letzteren Punkten bieten Siebelis ausgezeichnete Disputatt. Quinque etc. im 4. und 5. Theile manche schöne Vergleichung dar. Dissen's ganze Abhandlung ist zu betrachten als eine Verschmelzung des zu den angeführten Schriftstellen und anderwärts von den Interpreten bereits Bemerkten, doch mit mehrfacher Berichtigung des Einzelnen. Die Nachahmungen bei den lateinischen Classikern aber sind nirgends berücksichtigt. Ueber diese Arbeit sagt Dissen selbst in einer S. XXX mitgetheilten Briefstelle: „Eine Stelle des Demosthenes de cor. brachte mich darauf, den an sich interessanten Begriff der ἄγραφοι νόμοι einmal für mich auszuführen, und da ich sah, dass in philologischen Noten hie und da sehr ungenügend davon gehandelt wird, so habe ich eine Abhandlung daraus gemacht; denn auch Lobeck in Citaten wirft, was hier unterschieden wird, unter einander.“ Die hier angedeutete Stelle des Demosthenes steht p. 317. § 275.: Φανήσεται τοίνυν ταῦτα πάντα οὕτως οὐ μόνον ἐν τοῖς νομί-

Digitized by Google

μοις, ἀλλὰ καὶ ἡ φύσις αὐτὴ τοῖς ἀγράφοις νόμοις καὶ τοῖς ἀνθρωπίνοις ἤθεσι διώρικεν, zu welchen Worten jetzt Dissen im Commentare S. 421 auf seine Abhandlung verwiesen hat.] Das dritte Prooemium (S. 171—176) von Michaelis 1837 sucht zu erweisen, vitae et scholae, scholae et vitae esse discendum. Die Beweisführung ist so, dass vita von dem engbegrenzten Kreise der Brodstudien, schola dagegen von der allgemeinen, rein menschlichen Bildung, wonach edlere Jünglinge streben, aufgefasst wird. Nimirum ubicunque literarum studia non propter se ipsa diliguntur et coluntur, sed unice propter alium finem externum, perit divina eorum vis, neque incenditur ad maiora animus, sed torpescit et vilescit magis magisque ultra vulgaria sapere nolens. — — vitae civilis munera neque aetatum sunt neque temporum omnium neque locorum, artium vero et literarum studia adolescentiam alunt [vielmehr agunt *befeuern* cf. Stuerenburg und Klotz zu Cic. pro Arch. c. VII.] senectutem oblectant, secundas res ornant, adversis perfugium ac solatium praebent etc. — — — Audebitne etiamnum aliquis dicere non esse scholae discendum, non esse literis per se operam dandam, quod omni tempore in otio factum, unde ipsum quoque nomen *schola?* Den Schluss bildet eine Ermunterung an die studirende Jugend, dergleichen auch den beiden vorhergehenden Prooemien auf höchst ansprechende Weise hinzugefügt ist. Das Ganze eignet sich vermöge seiner lebendigen Auffassungsweise sehr schön zur Aufnahme in eine Sammlung lateinischer Paränesen, und erinnert recht lebhaft an die geschmackvollen Prooemien von F. A. Wolf in dessen Vermischten Schriften und Aufsätzen. Hinter den lateinischen Abhandlungen liest man noch (S. 177—184) das Carmen saeculare zum Jubelfeste der Universität, worin Dissen durch vierzig Alcäische Strophen seine patriotische Liebe zur Georgia Augusta mit einer poetischen Begeisterung ausspricht, wie man es bei der damaligen Schwäche seines Organismus kaum erwarten sollte. In den Worten der 9. Strophe sol habitabil*is* | qua lustrat oras, optime principum, ist das — lis wohl blos Druckfehler, da man in der bekannten Stelle des Horaz (IV, 14, 5.), die dem Verfasser vorgeschwebt hat, allgemein qua sol habitabil*es* illustrat oras, maxime principum liest. Eine wehmüthige Erinnerung erweckt jetzt die 36. Strophe:

Vos ite laeti tam celebres dies:
Salvete quotquot cernimus hospites,
Salvete cives nuper, olim
Alma Georgia quos fovebat.

Es war das letzte Wort freundlicher Begrüssung in diesem Leben. Bei den letzten Strophen denkt jetzt jeder an die Conflicte zwischen Pflicht und Neigung, die in dem schwülen Luftkreise zu Göttingen herrschten, und wird dabei nach der politischen Farbe

seiner eigenen Gedanken zu eigenthümlichen Empfindungen veranlasst.

Es folgen nun von S. 185 an bis zu Ende die kleinen deutschen Schriften. Den Anfang macht die *Vorlesung über die Anordnung der Olympischen Spiele in der Königl. Societät der Wissenschaften* (S. 185—194). Auf diese Abhandlung hatte sich Ref. gleich beim Empfange des Buches am meisten gefreut, er fand aber leider nur den Abriss des Inhalts aus den Göttinger Gel. Anz. von 1833. Nr. 78. 79. abgedruckt, den Hermann in der Vorrede von Opusc. VI. erwähnt. Wahrscheinlich rührt dieser Auszug dem ganzen Style nach zu schliessen, von Hrn. Hofrath Müller her, von welchen auch der letzte Theil der Recension von Welckers Aeschyl. Trilogie, welcher in diesem Buche S. 312—317 gelesen wird, verfasst ist. Ueber diesen Auszug sagt eine S. LXV stehende Bemerkung: „Die Vorlesung über die Anordnung der Olympischen Spiele, die einzige, welche Dissen als Mitglied der hiesigen Societät der Wissenschaften geschrieben, konnte leider nicht in ihrer vollständigen Abfassung (wie sie den Publicationen der Societät vorbehalten bleibt), sondern nur in dem Auszuge gegeben werden, der davon in den hiesigen gelehrten Anzeigen erschienen ist.“ Da nun aber Niemand mit der blossen Aussage, dass in Olympia das System der Wiederkehr gegolten habe und jeder Tag dem andern ähnlich eingerichtet war, sich begnügen kann, sondern vielmehr fragt, *wie* die bezüglichen Stellen der Alten erörtert, *wie* die entgegengesetzten Meinungen in allen Punkten geprüft, *wie* das, was die Combination anderer einschlägigen Umstände darbieten kann, benutzt worden sei, um das wahrscheinliche System des ganzen fünftägigen Kosmos darzustellen, so werden gewiss nur Wenige mit dem wiederholten Abdrucke dieser Inhaltsanzeige sich befriedigt fühlen. Denn wenn Dissen für die Olympischen Wettkämpfe folgende Anordnung aufstellt: für den ersten Tag: δρόμος, πάλη, πυγμή, ἅρματα, πένταθλον, für den zweiten: δρόμος, πάλη, πυγμή, παγκράτιον, und diese letztere am vierten Tage, die erstern aber am dritten und fünften sich wiederholen lässt, nur mit dem Unterschiede, dass an der Stelle der Quadrigen am dritten Tage Bigen und am fünften Celetes laufen; so leuchtet ein, dass er auch von der scharfsinnigen Durchdringung des Gegenstandes durch Hrn. Professor Meier in der Allgem. Encyklop. wesentlich abweicht, und deshalb eine um so lebhaftere Sehnsucht erregt, seine vollständig entwickelte und begründete Darlegung zu erhalten, in welcher auch, wie aus dem Ende der gegebenen Relation hervorgeht, der Beweis dafür geführt worden ist, dass bei jedem derartigen Feste der Hellenen der grosse Opfertag den Spieltagen vorangehe. Den folgenden Inhalt der vorliegenden Sammlung (v. S. 195 an) bildet eine ausgewählte Reihe von Recensionen, welche Dissen seit 1810 für die Götting.

Gel. Anzeigen geschrieben hat, mit Ausnahme der letzten Recension über die Syntax in Matthiä's Grammatik, welche aus den Heidelberger Jahrbüchern (von 1810. 7. H. S. 289.) genommen ist. Bei der Auswahl dieser Recensionen hat (nach S. LXVI.) die Absicht geleitet, „theils Alles hervorzuheben, worin eigenthümliche Forschungen und Gedanken enthalten oder angedeutet sind, theils von dem Gange der wissenschaftlichen Arbeiten Dissen's eine Vorstellung zu geben, die dem Begriff, der aus seinen grössern Arbeiten geschöpft werden kann, zur Vervollständigung und Erläuterung dienen könne." Diese hier chronologisch zusammengestellten Aufsätze werden daher sowohl diejenigen, welche in ihnen nur eine nach den Lebensjahren rangirte Gesellschaft von Bekannten finden, als auch die, welche zum Theil erst ihre Bekanntschaft machen, mit Freuden willkommen heissen, und besonders diejenigen nicht ohne Genuss lesen, in welchen Gegenstände der alten Philosophie mit einer, man möchte sagen, Platonischen Ruhe und mit Klarheit behandelt sind. Natürlich wird Keiner unbeachtet lassen, in welcher Zeit ein jeder dieser Aufsätze verfasst ist. Die chronologische Zusammenstellung der Recensionen aber ist besonders auch in sofern lehrreich, als man daraus ersieht, wie frühzeitig bei Dissen einzelne, immer mehr zum klaren Bewusstsein durchgedrungene, Ideen sich gebildet haben. So erscheint schon hier S. 328, um nur Eine Einzelheit herauszunehmen, die Bestreitung des Wolfischen Satzes: Sero Graeci didicerunt totum ponere in poësi (Prolegg. in Hom. p. 125), was später in der Vorrede zum Pindar (S. 89. ac quod olim W. dixit — hodie constat falsissimum esse) bemerkt ist, wiewohl jetzt die tiefeindringende Beleuchtung der Sache durch Hrn. Professor Bernhardy (Grundr. der Gr. Litt. S. 111.) den Satz wieder zur Anerkennung bringt. Ausserdem scheinen auch mehrere dieser Recensionen nicht gerade sehr bekannt geworden zu sein. So erinnerte sich z. B. Ref. bei der kurzen Beurtheilung von Reisig's Coniectanea in Arist. (S. 292) an die schön geschriebene Charakteristik Reisig's von Hrn. Prof. Paldamus, in welcher an einer Stelle gesagt wird, dass Reisig's Coniectt. nirgends eine Beurtheilung gefunden hätten. Ferner die Recension der ersten Ausgabe von Müllers Homerischer Vorschule (S. 318—336) entwickelt manche Ideen, welche Hr. Prof. Baumgarten-Crusius bei der zweiten Auflage in der Einleitung oder in den unter dem Texte stehenden Bemerkungen hätte berücksichtigen können. Ueberhaupt zeigen alle den Homer betreffende Recensionen, dass Dissen in seinen Ansichten grösstentheils mit den Forschungen des vortrefflichen Nitzsch zusammentrifft. So heisst es aus dem J. 1821 S. 279: „Die Meisten sind wohl darin einig, dass jedes Gedicht Einen ursprünglichen Sänger voraussetze, von dem die Grundlage desselben herrühre, dass aber dann beide durch die Rhapsoden Erweiterungen und Umbildungen erlitten haben."

Digitized by Google

Aus dem J. 1827 S. 332: „Den imposanten echt hellenischen Zusammenhang der Ilias muss nothwendig Ein Dichter zuerst aufgestellt haben, und so wenig dieser als der der Odyssee konnte durch atomistisches Ansetzen unabhängiger Gesänge zu Stande kommen", was dann ausführlicher gegen die Vertheidiger der Wolfischen Ansicht erörtert und durch zwei Beispiele näher begründet wird. Das zweite, welches den inneren Zusammenhang der ersten acht Bücher der Ilias nachweist, ist mit der Ansicht, welche Arndt de Iliadis compositione 1838 S. 2 und 3 entwickelt hat, fast ganz übereinstimmend. Andere Bemerkungen von Dissen, welche die poetische Einheit gegen die Schneidekritik auf ganz einfache Weise zu rechtfertigen wissen, erinnern den Leser an das sinnvolle Verfahren, welches Schneidewin im Rhein. Mus. V, 3, S. 405—415 geltend macht. Man vgl. S. 357 ff. 411. Was sodann S. 413 über die Behandlungsart der griechischen Literaturgeschichte gesagt wird, streift sehr nahe an das, was der geistreiche Bernhardy mit feldherrnartiger Beherrschung der vereinzelten Massen jetzt geleistet hat. Doch wir brechen hier ab. Das Gesagte wird für den Zweck dieser Anzeige hinreichen.

Wir wünschen diesem Buche, in welchem das Leben und Streben eines Mannes, der obgleich vielfach vom jammervollen Alltagsleben berührt, dennoch rüstig den höheren Ideen der Wissenschaft gelebt hat, noch einmal vor dem geistigen Auge des Lesers mit wohlthuender Kraft vorüberzieht, recht viele Käufer, da der ökonomische Ertrag desselben der Unterstützung von Dissens Anverwandten bestimmt ist.

Mühlhausen. *Ameis.*

Specimen Onomatologi Graeci. Scripsit *Carolus Keilius*, Adiunctus Portensis. Lipsiae, sumtu Reichenbachiorum. 1840. XVIII und 126 S. 8.

Vorliegende kleine Schrift ist eine treffliche Arbeit, in welcher Hr. Adjunctus *Keil* zu Schulpforte ein schönes Specimen eines grösseren Werkes, welches er über die griechischen Eigennamen vorbereitet hat und später ebenfalls bekannt zu machen gedenkt, dem gelehrten Publicum vorlegt. Denn der Hr. Verf. gibt nicht eine leere Nomenclatur der griechischen Eigennamen und ihrer verschiedenen Formen, sondern hat es wohl verstanden, aus dem ganzen Organismus der griechischen Sprache und ihrer verschiedenen Dialekte das Einzelne abzuleiten und zu deuten, und nach gründlich und fein entwickelter Analogie, wobei er sich so streng als möglich an das diplomatisch Ueberlieferte anzuschliessen versteht, das Ungewisse und Zweifelhafte zu prüfen. Wenn also Hr. K. auf der einen Seite das in dem ältern Werke von Sturz (den bekannten *Praefationes de nominibus Graecorum*

Digitized by Google

propriis) und dem neueren von Crusius (*Griechisch-deutsches Wörterbuch der Eigennamen*, Hannov. 1832) Fehlende und Uebersehene allerdings zu ergänzen und nachzutragen bemüht ist, so entwickelt er dabei aber auch auf der andern Seite die Principien, nach denen bei Beurtheilung des Einzelnen zu verfahren sein möchte, mit so viel Geist und Kenntniss, dass diese Schrift ein genaueres und gründliches Eindringen in die Eigenthümlichkeiten der griechischen Sprache zu ihrem Theile nicht wenig unterstützen und fördern wird, zumal sie über einen Theil der griechischen Lexikographie ein neues Licht zu verbreiten verspricht, der bisher noch nicht einer so allgemeinen Beachtung sich zu erfreuen gehabt hat, wie manche andere Theile derselben.

Der Hr. Verf. beginnt mit einer im fliessenden Latein geschriebenen Begrüssung des Hrn. Geheimen Regierungsrathes Böckh zu Berlin zu dessen, soviel wir wissen, vier und funfzigsten Geburtstage, die von aufrichtiger Ergebenheit und herzlich dankbarer Gesinnung gegen seinen früheren Lehrer zeugt, und zum Schlusse auch die Absicht des Hrn. Verf. eine *Doctrina nominum propriorum Graecorum*, zu welcher einst Sturz und in neuerer Zeit Crusius den Grund gelegt hätten, auszuarbeiten und bekannt zu machen, kund gibt. Möge dem Hrn. Verf. zu diesem grösseren Werke Kraft, Gesundheit und eine fröhliche Musse fortwährend vergönnt sein. Denn die vorliegende Probe erregt mächtig in uns den Wunsch, das ganze Werk einst mit aller Liebe eines jugendlich strebsamen Geistes gepflegt und vollendet zu sehen.

Wenden wir uns nun dem Einzelnen zu, so finden wir Cap. I. *Deorum nomina hominibus data*, S. 1 — 34. eine genaue Darlegung, wie weit der Gebrauch der Griechen, ihre Namen von den Göttern zu entlehnen, sich erstreckt habe. Zuerst spricht der Hr. Verf. über die bekannte Sitte der Griechen, die menschlichen Namen von den Namen der Götter abzuleiten, um ihren Inhaber entweder als Schützling, oder als Abkömmling, oder auch als Geschenk irgend eines Gottes zu bezeichnen oder seine besondere Ergebenheit gegen eine Gottheit dadurch an den Tag zu legen, S. 1—6., dann wendet er sich der im Ganzen bei Weitem schwierigeren Frage zu, ob die Griechen auch die wirklichen und unveränderten Namen von Gottheiten angenommen oder neugebornen Kindern beigelegt haben. Mit Recht scheint in Bezug' auf die ältere Zeit dies Hr. K. gänzlich in Abrede zu stellen; denn einige liebkosende und scherzende Ausdrücke abgerechnet, die doch genau genommen nicht hierher gehören, finden sich in der älteren Zeit keine Spuren von dergleichen Namen, S. 7. 8. Nur in der späteren legte sich der Uebermuth mächtiger Herrscher, oder auch wohl die Aufgeblasenheit thörichter Privaten Namen der Götter bei, worüber Hr. K. sehr lehrreich gesprochen hat, S. 9 — 22. Wenn schon dadurch die Namen der Gottheiten noch nicht als eigent-

Digitized by Google

liche menschliche Namen erscheinen, so nimmt doch Hr. K. für die spätere Zeit wenigstens unter hinlänglichen Belegen an, dass man auch neugebornen Kindern Namen von Göttern beigelegt habe, was jedoch erst in der Zeit nach Christi Geburt und doch immer nur seltner Statt gefunden zu haben scheine, S. 22—26. Daran schliesst Hr. K. nachträgliche Bemerkungen an, S. 26—34, zuerst über die Namensendung δωρος, welche die Griechen nicht blos den Namen von Göttern, sondern auch denen von Helden und anderen Männern angehängt haben, S. 26—28. Nachträglich werden dann noch der Name Ἑρμάϊχος und ähnliche Bildungen nachgewiesen, sowie für Plutarch *Amator.* c. IX. die Form Βελιστίχη statt Βιλιστίχη mit überzeugenden Gründen in Schutz genommen, S. 28. Sodann spricht Hr. K. über die Namen Πυθονίκη und Πυθιονίκη und Πυθόνικος und Πυθιόνικος und andere mit Πυθο— beginnende Namensformen, S. 29. 30., und gibt zu andern in dem Früheren aufgestellten Behauptungen die nachträglichen Belege, wie über Βούτης und Βουζύγης als Namen von Priestern, S. 30., und darüber, dass man ὁ Ζεύς, Σωκράτης, ὁ Ταρκύνιος u. s. w. öfters auch da gesagt habe, wo wir τοῦ Διὸς ὄνομα, Σωκράτους ὄνομα u. dergl. hätten erwarten können, was mit Athen. lib. VII. c. 34. med. (§ 10. Schweigh.) Xenoph. *Memorab.* 4, 4, 7. Plutarch *Poplic.* 6. und *Coriol.* 11. belegt wird.

Sodann berührt Hr. K. den Sprachgebrauch, nach welchem man den Namen eines Gottes oder eines Menschen zur Bezeichnung eines nach einem Gotte oder Menschen benannten Ortes gewählt habe, wie bei Plutarch *Lucull.* 41. Ἀπόλλων für *Apollosaal*, Plut. *Alkibiad.* 24. Ἀλκιβιάδης statt *Alkibiades-Garten*, welchen Namen Tissaphernes einer seiner schönsten Gartenanlagen beilegte, ferner bei Plutarch im *Sulla* 17. Ἀρχέλαος, wozu Hr. K. noch vergleicht Böckh's *Corp. Inscr.* n. 1732. b. 2. ἐπὶ τὸν Ἀρχαγέτην, i. e. ἐπὶ τὸ ἡρῷον τοῦ Ἀρχαγέτου, und das Homerische εἰς Ἀγαμέμνονα, statt εἰς κλισίην Ἀγαμέμνονος. Dazu fällt uns fast unwillkürlich aus dem Lateinischen bei: *Iam proximus ardet Ucalegon*, was Hr. K. vielleicht mit anführen konnte, da er selbst Nep. *Alcib.* 3, 2. *itaque ille postea Mercurius Andocides vocatus est*, durch die andere Lesart: *Mercurius Andocidi*, für beseitigt hält. Ferner belegt Hr. K. noch ausführlicher, dass auch ein Gott häufig statt seines Standbildes stehe; zu den beigebrachten griechischen Stellen hätte Hr. K. leicht viele lateinische anführen können, wenn dies überhaupt in seinem Interesse lag, wie Cic. *Accusat.* lib. IV. cap. 3. § 5. Cap. 34. § 74. Cap. 35. § 77. Gelegentlich nimmt Hr. K. S. 32 fg. den Accus. Ἄρη in Schutz, den er mit Inschriften und durch die Analogie anderer Namen rechtfertigt; und erklärt sich für die Schreibung Ἀθήνησι statt Ἀθήνησι, wozu er die Belege ebenfalls hauptsächlich aus Inschriften entlehnt, und wornach er auch bei Plut. Poplicol. 15.

Πεντέλησι geschrieben wissen will. Cap. II. behandelt der Hr. Verf. die *Nomina ab equis et equitandi arte ducta*, S. 34—52., mit derselben Umsicht und Gelehrsamkeit. Nachdem hier Hr. K. im Allgemeinen auf die Sitte der Reichen und Vornehmen Griechenlands hingewiesen hatte, zahlreiche und schöne Pferde zu unterhalten, wobei auch die Stelle des Sophokles im *Oed. Colon.* v. 714.

χθονὸς αὔχημα μέγιστον
εὔιππον εὔπωλον εὐθάλασσον,

ihre gehörige Würdigung findet, geht er zur Besprechung von dem über, was hierüber noch nach Sturz und Crusius zu erinnern war. Mit gründlicher Gelehrsamkeit werden hier S. 35 fgg. zuvörderst die Namen *Μελάνιππος* und *Μελανίππη* besprochen, bei welcher Gelegenheit Hr. K. auch die Form *Μενάλιππος*, die Ref. zu Cicero's *Disput. Tuscul.* 3, 9, 20. schon früher für die Lateiner in Anspruch genommen hatte, für die spätere Zeit wenigstens, auch im Griechischen nachweist. Unterzeichneter hat sich gefreut eine Sache, worüber andere Leute leicht zu seinem Nachtheile oberflächlich abgeurtheilt haben würden, so umsichtig von Hrn. K. besprochen zu finden; und er würde sich ungemein, im Interesse der Sache selbst, freuen, wenn Hr. K., der so viele Studien an den alten Inschriften gemacht, bei der Fortsetzung seines Werkes namentlich darauf Rücksicht nehmen wollte, wie die ursprünglich griechischen Namen im Lateinischen erscheinen, und wie sie, schon anfangs von der gewöhnlichen griechischen Sprache dialektisch verschieden, nach und nach eine so verschiedene Gestalt annahmen. Mit Recht leitet Hr. K. übrigens die Formen *Μενάλιππος* und *Μεναλίππη* von einer blossen Verderbnis her, die daher entsprungen, weil man die Entstehung und eigentliche Bedeutung des Namens nicht mehr berücksichtigte, ein Umstand, worüber der Hr. Verf. auch noch andere Belege beigebracht hat, S. 42. Nachdem sodann der Hr. Verf. noch einige andere auf *ιππος* und *ιππη* endigende Namen auf eine belehrende und anregende Weise besprochen, gibt er S. 50—52. Nachträge von Wörtern, welche bei Crusius entweder ganz fehlen oder doch ohne Beleg geblieben sind. Wir heben hier die hauptsächlichsten hervor und werden die aus Inschriften nachgewiesenen blos mit *Inscr.* bezeichnen. *Ἀγάσιππος Inscr.* *Ἀγεσιππίας τῆς Ὀνασίωνος Inscr.* *Ἀθήνιππος Ἀθηνίππου Inscr.* und *Ἱππίας Ἀθηνίππου Ἁλικαρνασσεύς* b. Demosth. adv. Lacrit. § 20. § 34. Bekk. *Αἰρήσιππος ὁ Σπαρτιάτης* Athen. VI. p. 251. F. Zu *Ἄλκιππος*, was Crusius ohne Auctorität hat, giebt Hr. K. Belege aus *Inscr.* und vergleicht wegen des nicht verwandelten *Κάππα* *Λεύκιππος* — *Λεύχιππος* (Bachm. ad Lycoph. Alex. 850. p. 184.) und Giese *über den aeol. Dialect.* S. 332. Es findet sich auch *Ἄλκιππος* bei Plut.

moral. p. 775. B., welche Stelle Rost im Lex. beibringt. Ἀμύδριππος *Inscr.* Ἀρέσιππος *Inscr.* Ἀρχίππα *Inscr.* Ἀρχίππη *Inscr.* und Demosth. *in Stephan.* I. § 28. Bekk. Ἀρχιππίδης *Inscr.* Γνώσιππος Athen. IV. p. 168. D. Γόργιππος Γοργίππου *Inscr.* Γοργιππίδας *Inscr.* Δάμιππος *Inscr.* Δείνιππος *Inscr.* Δεξίππα *Inscr.* Δέρκιππος *Inscr.* und Stobaeus III. 413. Δωρίππη Etym. Magn. p. 293, 36. Εὐρήνιππος *Inscr.* Ἐράσιππος, was Crusius aus Apollodor hat, wird ebenfalls noch mit *Inscr.* belegt. (Dazu wird das Wort Ἐρασιφῶν, welches Crusius ebenfalls nicht hat, aus Lysias περὶ δημοσ. χρημ. § 2. § 3. Bekk. nachgewiesen). Ἑρμιππίς *Inscr.* Ζώϊππος Polyb. 7, 2, 1. und Liv. 24, 5. Θέρσιππος, was Crusius aus Arrian. 2, 14, 4. hat, wird noch aus *Inscr.* nachgewiesen. Ferner Ἱππαρμόδωρος ein Platäenser bei Lysias κατὰ Παγκλέωνος § 5. Bekk. Ἱππάφεσις Athen. 11. p. 586. *E.* [Die Stelle ist aus Lysias' verloren gegangener Rede gegen die *Lais* und findet sich auch bei Athen. 11. p. 592. E. wiederholt. Ref.] Ἵππεος *Inscr.* Ἵππη eine Buhlerin b. Athen. 13. p. 583. A. Ἱππῖνος *Inscr.* Ἵππις = Ἱππίας *Inscr.* Ἱππόξενος *Inscr.* Ἱπποστράτη *Inscr.* Ἱππώνιος *Inscr.* Καλλίππη *Inscr.* Κενθίππη τόπος Ἄργους Etym. Magn. p. 503, 33. Κλεΐππη *Inscr.* Κλείνιππος *Inscr.* Κλήσιππος *Inscr.* Κρατήσιππος *Inscr.* Λυσιππίδης *Inscr.* Μελήσιππος *Inscr.* Μνασίππα *Inscr.* Μνήσιππος *Inscr.* Νεαρίππη *Inscr.* Νεικιππία und Νεικιππίδας *Inscr.* Νόθιππος Athen. 8. p. 344. C. Ὄῤῥιππος *Inscr.* Πάσιππος *Inscr.* Πείσιππος *Inscr.* Πολυΐππη *Inscr.* Πυθίππη *Inscr.* Ῥόδιππος *Inscr.* Σήριππος *Inscr.* Σοίξιππος *Inscr.* Σώϊππος, eben so gebildet wie Σώανδρος, Σωκλῆς u. s. w., *Inscr.* Τελέϊππος *Inscr.* Τελεσίππη Schaef. App. Demosth. t. 5. p. 109. Τρεψιππίδαο *Inscr.* Τύχιππος *Inscr.* Φανάσιππος *Inscr.* Φείδιππος wird noch aus Inschriften nachgewiesen. Φιλίππα *Inscr.*

Man wird die Reichhaltigkeit der Nachträge, welche Hr. Keil zu geben in Stand gesetzt ist, schon aus dieser Reihe von Wörtern, die allein von dem Stamme ἵππος entlehnt sind, am besten abnehmen können. Auch vermissen wir nirgends die bei solchen Dingen unerlässliche Genauigkeit und redliche Aufrichtigkeit, womit der Hr. Verf. auch das seinen eigenen Vermuthungen Entgegenstehende zu besprechen pflegt.

Cap. III. führt die Ueberschrift: *Nomina, quae dicuntur, decurtata*, S. 52—57., und bespricht zuvörderst die bekannten Formen Λυκομῆδαι und Λυκομίδαι. Mit Recht scheint sich der Hr. Verf., dessen ganze Auseinandersetzung S. 52—54. man an ihrem Orte nachlesen mag, dahin zu entscheiden, dass er beide Formen, die eine auf der Inschrift *Corp. Inscript.* n. 383. befindliche Λυκομίδαι, die andere, welche sich bei Plutarch *Themi-*

Digitized by Google

stokles Cap. I. in den Handschriften findet, *Λυκομῆδαι*, zuvörderst anerkennt, die Form aber selbst als ein Patronymicum von *Λυκομήδης* betrachtet wissen will, welches durch Contraction aus *Λυκομηδίδαι* entstanden sei, wie *Βαθυμῆδαι* bei Hesychius statt *Βαθυμηδίδαι* oder *Βαθυμηδεῖδαι*, worauf Lobeck in den *Addendis ad Aglaoph.* S. 1357. verwiesen hatte, und *Θρασυμίδης*, was Westermann in diesen Jahrbb. Bd. 21. S. 274. zuerst aus Etym. Magn. p. 165, 55. beibrachte, statt *Θρασυμηδίδης* aus euphonischen Gründen zu stehen scheine, obschon Formen, wie *Μεγαμειδίδης Hom. hymn. in Mercur.* v. 100., sonst bisweilen vorkämen. Dazu verglich Hr. K. noch den Umstand, dass die Griechen nicht *Ἡρακλειδίδης*, sondern *Ἡρακλείδου υἱός* (vgl. Thiersch *griech. Gr.* § 134. 4. Anm.), oder in derselben Bedeutung *Ἡρακλείδης* (vgl Meineke zu Theor. p. 168.) gesagt haben. Als etwas Aehnliches konnten, nach des Ref. Dafürhalten, manche Superlativformen hierher gezogen werden, wie z. B. *ἀκηρότατος* verkürzt statt *ἀκηρατώτατος*, bei Strato ep. 88. in Anth. Pal. 12, 249. vgl. Jacobs Add. p. LXXXVI. Schaef. ad Choeril. Näk. p. 273. Lobeck. *Paralip.* p. 39. Denn auch hier scheinen die Griechen euphonische Gründe bestimmt zu haben, den regelmässigen Verlauf, den diese Formationen der Analogie gemäss hätten nehmen sollen, abzukürzen.

Sodann geht Hr. K. zu einigen anderen Abkürzungen der obigen Art über, nachdem er S. 55 fg. mit Recht *Ἑλλάνικος* als nicht in diese Kategorie gehörig bezeichnet, obschon er mit Recht die vorletzte Silbe als lang anerkennt, und die falsche Annahme von Sturz und Anderen, *Ἑλλάνικος* sei aus *Ἑλληνικός* erwachsen, mit Krüger, Meineke und Andern beseitigt, da *Ἑλλάνῑκος* von Natur das ῑ lang habe und von *Ἕλλη*, wie *Ἀρτεμίδωρος*, *Ποσείδιππος*, *Ὀνομάκριτος*, vom Stamm ab gebildet sei. Als eigentliche Abkürzungen will dagegen Hr. K. betrachtet wissen *Χαρίλαος* und *Χάριλλος*, *Περίλαος* und *Πέριλλος*, wozu er später S. 66—68. noch ausführlichere Belege giebt, ferner *Δαμακίων Δαμακίονος Φιλέρωτι K.*, bei Fourmont n. 1241, 11., wofür ebendas. n. 1288, 3. stehe: *Δαμανικίων Δαμανικίονος Φιλέρωτι K.* Nach Schwenck „*Etymol. mythol. Andeutungen*" führt er dann noch *Μουνυχία* statt *Μουνουνυχία*, *Καλλῖνον* statt *Καλλίλινον*, *Πολύγιος* statt *Πολυλύγιος*, *Πολυδευκής* entstanden aus *Πολυλευκής*, und dazu *Pollukes* und *Pollux*, *Πολυξώ* statt *Πολυλυξώ*, *Semones* statt *Sememones* auf. Endlich das auf Inschriften erscheinende *τετρᾶχμον* statt *τετράδραχμον*.

Auch Cap. IV. *Nomina quaedam male suspecta*, S. 57—69 enthält sehr vieles Interessante und Lehrreiche. Hier rechtfertigt Hr. K. zuerst die Form *Ὀλυπικός in titulo Attico* n. 284 l. 34., wofür man *Ὀλυμπικός* vermuthet hatte. Mit Recht habe Schwenck „*Etym. mythol. Andeutungen*" S. 49. eine Form *Ὄλυ-*

πος statt *Ὄλυμπος* vermuthet. Ueber die Auslassung von *μῦ* in Eigennamen vergleicht Hr. K. ausser dem, was schon Andere beigebracht haben, noch Thukyd. Buch 5. Cap. 19., wo *Λάμφιλος* in den Handschriften sich finde, während Cap. 24. derselbe Mann *Λάφιλος* genannt werde. Ausserdem bringt er aus dem *Corp. Inscript.* n. 3155, 8. den Namen *Νυφόδωρος* statt *Νυμφόδωρος* bei, und glaubt mit Recht, dass da *νύφη* zu schreiben sei, wo *νύμφη* mit verkürzter erster Silbe stehe. Uns scheint dies eben so natürlich, wie man *τύπανον* statt *τύμπανον* schreibt, wenn die erste Silbe verkürzt ist. Dazu schlägt nun Hr. K. bei Eurip. *Hercul. fur.* 1275. zu lesen vor:

> *Χορευέτω δὴ Ζηνὸς ἡ κλεινὴ δάμαρ,*
> *Κρούουσ' Ὀλυπίου Ζηνὸς ἀρβύλῃ πόδα.,*

wo die Vulgata:

> *Κρούουσ' Ὀλυμπίου Ζηνὸς ἀρβύλῃ πόδα,*

auf mannigfache Weise emendirt worden war. Die Conjectur ist leicht und genügend.

Besonders viele mit *εὖ* zusammengesetzte Namen, bemerkt Hr. K. S. 59. weiter, seien, obschon sie diplomatisch hinlänglich gesichert da ständen, noch nicht von Crusius aufgenommen worden. Er erwähnt noch folgende, sämmtlich auf glaubwürdigen Inschriften sich findende Namen: *Εὐαγόρα Αἴσχρωνος θυγάτ.*, *Εὐαίνη*, *Εὐαμερίς*, *Εὐάμερος*, *Εὐανθίδας Μικρίωνος Λοκρός*, *Εὐανορίδας*, *Εὐαρέστη*, *Εὐάρης*, *Εὔβιος*, *Εὐβίοτος*, *Εὔβωλος*, böot. statt *Εὔβουλος*, *Εὐγείτων*, *Εὐγένης*, *Εὐγενίδας*, *Εὐγέτα*, *Εὐγέτων*, *Εὐγνώμων*, *Εὐδαιμάκων*, *Εὐδαιμοκλῆς*, *Εὐδαιμονίδας*, *Εὐδαμία*, *Εὐδαμίων*, *Εὐδαμόκλητος*, *Εὐδίαιτος*, *Εὐδόκιμος*, *Εὐδοξεὺς Εὐδοξέως*, *Εὐδράμων*, *Εὐέλπιστος*, *Εὐεργέτης*, *Εὐέχιος*, *Εὐηθίδης*, *Εὐημέριος*, *Εὐημερίς*, *Εὔθαλλος*, *Εὐθήμων*, *Εὔθοινος*, *Εὐθυμία*, *Εὔϊος*, *Εὔκαρπος*, *Εὔκλητος*, *Εὐκλίδας Εὐκλίδου Ἑρμιονεύς*, *Εὐκολίνη*, *Εὔκολος*, *Εὐκρατέα*, *Εὐκράτεια*, *Εὐκρίνης*, *Εὐκτᾶς*, *Εὐκτίμενος*, *Εὔλογος*, *Εὐμαρίδας*, *Εὐμάριχος*, *Εὐμάρων*, *Εὐμειλίδας*, *Εὔμειλος*, *Εὐμένιος*, *Εὐμηλίδας*, *Εὐμητίων*, *Εὔμνηστος*, *Εὔνεικος*, *Εὐνικίδας*, *Εὐνόμα*, *Εὔνους*, *Εὐοδιανός*, *Εὔοδος*, *Εὐοφελῖνος*, *Εὐπαίδειος*, *Εὐπάτωρ*, *Εὔπλους*, *Εὐπορᾶς*, *Εὐπορία*, *Εὐπόριστος*, *Εὐπορίων*, *Εὔπορος*, *Εὐπραξίδης*, *Εὔπραξις*, *Εὐπώγων*, *Εὔστρατος*, *Εὔτακτος*, *Εὐτέλης*, *Εὐτυχαία*, *Εὐτυχᾶς*, *Εὐτυχέστατος*, *Εὐτυχιανός*, *Εὐτύχιος*, *Εὐτυχίων*, *Εὔτυχος*, *Εὔφαντος*, *Εὐφημίων*, *Εὐφίλειτος*, *Εὐφραίνετος*, *Εὐφραῖος*, *Εὐ-*

Digitized by Google

φρανορίδης, *Εὐφραντικός*, *Εὐφρονίσκος*, *Εὐφροσύνα*, *Εὐφρόσυνος*, *Εὐφρώ*, *Εὐχάριστος* *Εὐχαρίστου*, *Εὔχειρ*, *Εὔχορος*, *Εὐωνομίδας*, *Εὐωνύμιος*.

Dazu sucht dann Hr. K. noch die zweifelhaften Formen *Εὐαίτης* nachzuweisen, sowie er *Εὐέτης* bei Suid. s. v. *Ἐπίχαρμος* gegen Meineke *Fragm. Com.* Gr. I. p. 26. in Schutz nehmen zu müssen glaubt, was er mit *Εὐετίων*, *Καλλιέτης* u. s. w. vergleicht; ausserdem nimmt er *Εὐάγης* bei Steph. Byz. s. v. *Ὑδρέα* in Schutz, was mit Recht auch Westermann beibehalten hat. Hr. K. vergleicht dazu *Εὐαγίδης Corp. Inscr.* n. 222, 1. und *Εὐάγων* bei Athen. 11. p. 508. F.

S. 62. behandelt der Hr. Verf. mehrere zweifelhafte Namen, die mit *Θεο*— oder *Θευ*— beginnen und bringt die von Crusius übersehenen Namen: *Θεύγνητος*, *Θευδιανός*, *Θεύδωρος*, *Θευμένης*, *Θευξένα*, *Θεύξενος*, *Θευπροπίδης*, *Θευτιμίδης*, sämmtlich aus Inschriften, bei.

Hierauf bespricht Hr. K. unter Anderm die Namensformen *Παντακλῆς* und *Παντοκλῆς*, und gestattet beiden Formen das Bürgerrecht in der griechischen Sprache, indem er jedoch *Παντακλῆς* als die häufiger vorkommende Form anerkennt. Bei Steph. Byz. s. v. *Ἀτήνη* hat auch Westermann die von Hrn. K. S. 63. in Schutz genommene Lesart: *Πατροκλῆς Ἀτηνεὺς ἐχορήγει καὶ Παντακλῆς*, im Texte behalten. Bei dieser Gelegenheit wird auch bei Euripides *Troilus* (bei Schol. Pind. Nem. III. 60.) fragm. 548. Dind. die Lesart:

> ἔγημεν ὡς ἔγημεν ἀφθόγγους γάμους,
> τῇ πανταμόρφῳ Θέτιδι συμπλακείς ποτε.,

gegen die von Dindorf und Schneider gebilligte Vermuthung Lobeck's *παντομόρφῳ* von Hrn. K. in Schutz genommen. Es folgt nun eine genaue Auseinandersetzung über die Identität der Namensformen *Χαρίλαος*, *Χάριλλος* und *Χαρίλος*, wozu die Formen *Θρασύλαος*, *Θράσυλλος* und *Θρασύλος*, *Βαθύλαος*, *Βάθυλλος* und *Βαθύλας*, *Δέρκυλλος* und *Δερκύλος* mit Recht verglichen worden sind, um anderer gelegentlicher Bemerkungen, die Hr. K. überall geschickt anzubringen und durchzuführen versteht, nicht zu gedenken.

Cap. V. führt die Ueberschrift: *Nomina falso scripta vel restituta*, S. 69—78., und enthält ebenfalls höchst interessante Bemerkungen. Zuerst nimmt hier Hr. K. für Plut. *Lycurg.* Cap. 4., wo *Κρεοφύλου* jetzt bei Sintenis, sonst *Κλεοφύλου* stand, die Schreibung *Κρεωφύλου* in Anspruch, stellt dieselbe auch bei Clem. Alex. *Stromat.* 6. p. 206, 47. Sylb., wo *Κλεοφύλου* stand, wieder her und vergleicht Callim. *epigr.* VI. v. 1. p. 280. Ern. und denselben *Ep.* XXXIV. 1. in Jacobs *Anth. Gr.* 1. 220. nebst Plato *de rep.* X. p. 600. C. ed. II. Steph. u. a. *Κρεώ*-

Digitized by Google

φυλος sei aus *χρέων* und *φυλή* gebildet und entspreche seiner Bedeutung nach der anderen Bildung *Φύλαρχος*. Sodann stellt Hr. K. bei Plut. *Themistokl.* Cap. 3. *Δινδυμήνης* statt *Διvδυμένης* nach Cod. Reg. A., der *Διvδυμίνης* hat, ganz richtig her, unter Vergleichung von Horat. *Od.* I, 16, 5. und Callimach. *Ep.* XLV, 2. Arcad. *de accent.* p. 111, 21. Höchst interessant sind ferner Hrn. Keils Bemerkungen S. 71 fg., in welchen er statt der noch sehr häufig am unrechten Orte in den Ausgaben befindlichen *Appellativa* Nomina *propria* hergestellt wissen will. Das Einzelne mag man bei Hrn. K. selbst nachlesen, wir bemerken nur Hrn. K.s Vorschlag in Plutarch's *Amator.* p 28. ed. Winck. *ὥσπερ θάνατος* statt *ὥσπερ οὗτος* zu lesen, als eine sehr glückliche Conjectur. Zu S. 72. bemerken wir in Bezug' auf die richtige Wiederherstellung des Namens *Voluptas* bei Cic. *ad fam.* 5, 12, 3., dass Cicero *de nat. deor.* lib. II. Cap. 23. § 61. angezogen werden konnte, wo es heisst: *Quo ex genere Cupidinis et Voluptatis et Lubentinae Veneris vocabula consecrata sunt*, welche Stelle sich Ref. zu der obigen angemerkt hatte. Der übrige Theil dieses Capitels beschäftigt sich mit der Wiederherstellung anderer Eigennamen, zumeist auf Handschriften, und auch hier zeigt sich der Hr. Verf. überall gleich gewandt und unterrichtet.

Cap. VI. *Nomina in integrum restituta*, S. 78—89., giebt ebenfalls für den Sprachforscher manche schöne Ausbeute. Hier macht uns Hr. K. zuerst mit dem Namen *'Αθήναϊς* bekannt, verkürzt aus *'Αθήναιος*, und giebt dazu noch folgende Analogieen: *"Ακεσιν* statt *'Ακέσιον*, *Corp. Inscript.* n. 511, 18. p. 915. a. *"Αμφις* = *"Αμφιος*, vgl. Damm. *Lex. Homer.* p. 1251. a. Rost. Schmidt *de praeposit. Gr.* p. 41. oder statt *'Αμφίας*, vgl. Meineke *Fr. comoed. Gr.* I. 404. *"Αριστις* = *'Αριστίας*, aus *Inscript. Κοΐντα 'Αφρόδεισιν* statt *'Αφροδείσιον*, *Inscript. Βάκχις* = *Βάκχιος*, *Inscript.* nebst *Χρόμις* = *Χρόμιος*, Et. Magn. 815, 43. *Δᾶμις* oder *Δῆμις* = *Δήμιος*, Et. Magn. 247, 34. *Δήμητρις* statt *Δημήτριος*, *Inscr. Διόνυσις* statt *Διονύσιος*, *Inscr. Εὐρήναϊς* aus *Εἰρηναῖος*, *Inscr. 'Ελευθέριν* oder *'Ελεύθεριν* statt *'Ελευθέριον*, *Inscr. "Ελλαδις*, *Inscr. "Ιππις* statt *'Ιππίας*, *Inscr. Καλλίστιν* oder *Κάλλιστιν*, *Inscr. Κτῆσις* = *Κτησίας*, bei Isaeus *de Nicostr. hered.* § 9. *Νῖκιν* statt *Νικίαν*, *Inscr. Νύμφις* statt *Νύμφιος*, *Inscr. Πόλυμνις* bei Plutarch. *De genio Socrat.* 8. p. 286. 289. Reisk. *Σίβυρτιν* statt *Σιβύρτιον Inscr. Σῖνιν* Plut. *Thes.* 29. *Σῶσις* Athen. 6. p. 251. F. *Τέλλις* statt *Τελλίας* bei Anacr. p 280. Bergk. Meineke *Fr. com. Gr.* 1. p. 454. *Τῖσις* statt *Τισίας*, Lysias *fragm.* 45. Bekk. *Φιλημάτιν* oder *Φιλήματιν* statt *Φιλημάτιον*, *Inscr. Φίντις* statt *Φιντίας*, *Inscr.* Dazu vergleicht Hr. K. noch die Appellativa, wie *Στέφανος ῥητιάρις retiarius*, *Inscr.* n. 2663. 1., was wohl *ῥητίαρις* oder *ῥητιᾶρις* heissen musste. Auch hier folgen dann noch viele sehr glückliche

Wiederherstellungen. Interessant ist hier S. 85. die eingelegte Sammlung von Thiernamen, die entweder als eigentliche Eigennamen oder als scherzhafte Beinamen im Gebrauche waren. Wir finden hier die folgenden Namen und Beinamen: *Αἴξ*, als Beiname der Buhlerin *Νικώ* bei Athen. 13. p. 582. E. p. 583. C.; sodann *Ἀμνοί, Βάτραχος, Βοῦς, Κάνθαρος, Κύκνος, Κύων, Λάγος, Λεοντίσκος, Λέαινα, Λέων, Λύκος, Μέλισσα, Μόσχοι* nebst *Μοσχίων, Μυῖα, Μύρμηξ, Μυρμηκίδης, Μῦς, Πέρδιξ, Ταῦρος* und *Χοίρακοι*. S. 87. zeigt Hr. K., wie bekannte Flussnamen öfters als Propria gebraucht sind, wie *Κάϊκος, Εὐρώτας, Κάφισος, Νεῖλος, Πόταμος* selbst nebst *Ποτάμων, Σκάμανδρος, Στρύμων* und vergleicht aus Gruter *Rhenus*, *Danuvius*, *Euphrates* in gleichem Sinne.

Wir lassen die übrigen Ueberschriften folgen: Cap. VII. *Singulares quaedam nominum origines et appellandi rationes*, S. 89—100. Hier weist, abgesehen von anderen höchst beachtungswerthen Bemerkungen, Hr. K. S. 94—98. folgende Eigennamen nach: *Αἴθιοψ, Ἀσία, Ἀχαιός, Βερνεικίδης, Βοίωτος, Γαργήττιος, Δῆμος, Ἐλατεύς, Ἐλευσείνιος* und *Ἐλευσίνιος, Ἕλλην, Ἐρετριεύς, Ἑρμόνη, Ἐροιάδης, Ἠλεῖος, Θεσσαλός, Θήβη, Ἱμεραῖος, Ἰόπη, Ἰωνικός, Κήρινθος, Κοθωκίδης, Κόρινθος, Λακεδαιμόνιος, Λάκων, Λέσβιος, Λήμνιος, Λίβυς, Μακεδών, Μολοττός, Σημαρίδης, Σινώπη, Σκύθης, Σπαρτιατικός, Συρίσκα, Ταραντῖνος, Χρυσαορεύς*. Cap. VIII. *Nominum aliquot scriptura varia. Aliorum formae rariores*, S. 100—107. Hr. K. giebt hier eine interessante Zusammenstellung der verschiedenen Schreibweise von *Ἀρεοπαγίτης, Ἀρειοπαγίτης, Ἀρειόπαγος* und *Ἀρεόπαγος* u. s. w.; sodann unter Anderm vielfache Belege zu der auf Inschriften häufig vorkommenden Schreibweise: *Ἀειμνηστος, Ἀκισστιμώ, Ἀρισστογείτων, Ἀρισστόδαμος, Ἀρισστοφάνης, Σέξστος, Σεξστία, Σέξστιος, Δεξξίππα* u. dergl. mehr. Auch machen wir aufmerksam auf die S. 105 fg. befindliche Sammlung von griechischen Eigennamen, welche aus Participien entstanden sind, wie *Ἀραρώς, Ἀκουμενός, Ἐπιλυσαμενός, Εὐκτίμενος, Λυόμενος, Μελπόμενος, Φιλούμενος, Φιλουμένη, Εὐχόμενος* oder *Εὐξαμενός, Σώσων, Σώζων, Ἀρκέσας* (*Ἀρκέσαντι* Demosth. p. 1250. Reisk.) Dagegen nimmt Hr. K. bei Aristoph. in den *Vögeln* V. 65. *Ὑποδεδιώς* und V. 68. *ἐπικεχοδώς* als nur erdichtete Namen, auch *Ἀπολλώς*, was Sturz aus *Ἀπολωλώς* entstanden betrachtet hatte, glaubt er auf *Ἀπολλώνιος* zurückführen zu müssen; bringt aber noch *Πεφιλημένη, Τετειμαμένα* und als Ortsname bei Strabo *ἡ Κατακεκαυμένη* bei. Bei Demosthenes *πρὸς*

Digitized by Google

Κάλλιππον § 10. ed. Bekk. p. 1238. ed. Reisk. glaubt er statt τῷ *Ἀργείῳ Στραμμένῳ* wiederherstellen zu müssen: *Ἐστραμμένῳ*.

Cap. IX. *Inscriptionum triga explicatur et emendatur*, S. 107 — 118. Auch hier, wo wir Hrn. K. nicht in's Einzelne folgen können, hält derselbe ein allgemeines Interesse durchaus rege, was auch noch dadurch belebt wird, dass S. 110 fg. unser *Schiller* gerechtfertigt wird, wenn er in der Ballade „*die Bürgschaft*" Dionysius mehrmals *König* genannt habe, ohne dass zu seiner Zeit historisch diese Benennung nachgewiesen gewesen wäre. Jetzt bringt Hr. K. aus Böckh's *Corp. Inscr.* Vol. I. p. 897. b. bei: *Ἐπαινέσαι μὲν Διονύσιον τὸν Σικελίας βασιλέα καὶ τοὺς υἱεῖς τοὺς Διονυσίου Διονύσιον καὶ Ἑρμόκριτον.* Zum Schlusse theilt der Hr. Verf. noch zwei Conjecturen zu Euripides Helena mit. Er schlägt nämlich V. 301. zu lesen vor:

Σφαγαὶ δ' ἔχουσιν εὐγενές τι καὶ καλόν,
σμικρὸν δ' ὁ καιρὸς κρατ' ἀπαλλάξαι βίον,

statt der Vulgata: *ἄρτ' ἀπαλλάξαι βίον*, und V. 441.

Ὦ γραῖα ταῦτα πάντ' ἔπη καλῶς λέγεις.
ἔξεστι· πείσομαι γάρ· ἀλλ' ἄνες μόχλον

statt der Vulgata: *ἀλλ' ἄνες λόγον.*

Möge diese kurze Anzeige des inhaltreichen Schriftchens, das wie durch gründliche Gelehrsamkeit, so durch den bescheidenen und anspruchslosen Ton, mit welchem Hr. K. seine Bemerkungen mittheilt, den Leser recht eigentlich einzunehmen und festzuhalten geeignet ist, recht Viel zu dessen schneller Verbreitung und Benutzung beitragen. Auch Hrn. Keils Latein ist im Ganzen rein und fliessend; und nur an wenigen Stellen hat Ref. an einigen Redewendungen Anstoss genommen.

Angehängt sind noch S. 121. *Addenda et Corrigenda*, und ein Index S. 122 — 126. Das Aeussere des Buches ist ebenfalls empfehlend.

Reinhold Klotz.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aachen. Der Canonicus am dasigen Collegiatstifte, Consistorial- und Schulrath *Anton Gottfried Clässen* ist zum Dompropste an diesem Stifte, der Gymnasial-Oberlehrer *Korten* zum geistlichen und Schulrathe bei der Regierung in Aachen ernannt worden.

Brandenburg. Der *Jahresbericht über das dasige Gymnasium* im Schuljahr 1837—38 [Brandenburg gedr. b. Wiesike. 42 (24) S. 4.] ent-

Digitized by Google

hält eine gelehrte und fleissige Abhandlung des Conrectors Dr. *Schultze* [jetzigen Prorectors in Prenzlau, s. NJbb. XXV, 464. und XXVI, 349.]: *Bedeutung und Aufeinanderfolge der lateinischen Tempora*, welche durch das reiche Material, das zur Erläuterung dieser Lehre zusammengebracht ist, sich vortheilhaft empfiehlt, übrigens aber freilich den Gegenstand selbst nicht weiter fördert, weil der Verf. über die Bedeutung der Tempora und über das Wesen der Sätze (wovon die Consecutio temporum abhängig ist) nicht genug im Reinen zu sein scheint. Die Erörterung beginnt nämlich damit, dass die Tempora der Verba nur in absolute und relative getheilt und die absoluten mit den aoristischen für identisch erklärt werden, — eine Vorstellungsweise, welche allerdings zur Noth aus dem Lateinischen, wo die absoluten und aoristischen Tempora nicht unterschieden sind (s. NJbb. XX, 125 ff.), gerechtfertigt werden kann, aber freilich auch alle tiefere Erörterung aufhebt, weil nun weder das mit *ich habe geredet* und mit *εἴρηκα* gleichbedeutende *dixi* von dem mit *ich redete* und mit *ἔλεξα* gleichstehenden *dixi* geschieden, noch auch der Unterschied zwischen *dicam* und *dicturus sum* aufgefunden werden kann, um anderer noch feinerer Unterscheidungen gar nicht zu gedenken. Auch ist der Verf. durch jene Annahme in den Irrthum gerathen, dass er z. B. die Bestimmung des absoluten Perfects, d. h. der in scharfer Abgränzung und in strengem Gegensatze zur Gegenwart gedachten Vergangenheit [wie in dem Satze: *Was ich gesagt habe, das habe ich gesagt*], ganz fallen lässt, und dem lateinischen absoluten Perfect nach Analogie des griechischen Aorists und des französischen *Défini* nur die Bezeichnung des Momentanen, d. i. diejenige Darstellung des Factums beilegt, wonach dasselbe als *ein völlig in sich abgeschlossenes Ganze*, als ein *Punkt* erscheine, in welchem Anfang, Verlauf und Ende der Handlung, möge sie noch so lange gedauert haben, auf *einmal und zugleich* gedacht und für die Betrachtung nicht geschieden werde. Da er nun die zum Beleg angeführten Beispiele hauptsächlich aus den lateinischen Historikern und aus Virgils Aeneis entnommen hat, in welchen der Natur der Sache nach das aoristische Perfect vorherrschend gefunden wird; so ist ihm der Irrthum nicht bemerklich geworden, aber er würde ihn gleich gesehen haben, wenn er auf die häufigen absoluten Perfecta in allen Gesprächsformen, in den Dramatikern, Epistolographen und Rednern mehr Achtung gegeben hätte. Aber der gemachte Fehler tritt recht scharf hervor in der Bestimmung der relativen Zeiten S. 4 ff., wo z. B. behauptet ist, dass *dico*, *dixi* (*ἔλεξα*) [?] und *dicam* [?] die absoluten oder aoristischen Zeiten sein sollen, und dass man als relative Zeiten unter das Präsens *dico* die Formen *dico*, *dixi* (*εἴρηκα*) und *dicturus sum* [?], unter *dixi* die Formen *dicebam*, *dixeram* und *dicturus eram*, unter *dicam* die Formen *dicam*, *dixero* und *dicturus ero* unterzuordnen habe. Ja selbst die S. 2 aufgestellte Behauptung, dass in Liv. II. 35. *Senatui nimis atro v i s a sententia e s t* und II. 30. *multis horrida et atrox v i d e b a t u r sententia* das *visa est* die ohne Nebenbeziehungen gedachte einmalige (momentane) Thatsache, das *videbatur* aber die wie-

Digitized by Google

derholte und ausgedehnte Handlung bezeichne, hätte nicht so ohne Weiteres hingestellt werden sollen: denn so gewöhnlich diese Erklärungsweise auch ist, so erkennt man doch aus ihr weder wie das relative *videbatur* in einen Hauptsatz passt, noch wie das Imperfectum zur Bezeichnung der dauernden oder wiederholten Handlung kommt. Die Sache bleibt freilich im Ganzen wahr, aber die richtige Erklärung fehlt eben so, wie S. 3, wo in κελεύω σε διαφυλάξαι das Momentane und in κελεύω σε διαφυλάττειν das Dauernde bezeichnet sein soll. Das Letztere würde nur durch die Nachweisung verständlich geworden sein, dass hier die Begriffe *momentan* und *dauernd* mit *speciell* oder *individuell* und *generell* gleichbedeutend sein sollen, und dass κελεύω σε διαφυλάξαι eine Vorschrift für einen einzelnen Fall und κελεύω σε διαφυλάττειν eine allgemeine Anordnung für mehrere oder alle Fälle enthält. In der Lehre von der Consecutio temporum ist der Verf. ebenfalls nicht zu einem sichern Resultat gelangt, weil er, abgesehen von der mangelhaften Vorstellung über das Wesen und die Grundbedeutung der Tempora an sich, zuerst das Verhältniss der Nebensätze zu den Hauptsätzen nicht umfassend genug betrachtet und daher z. B. alle relativen Nebensätze, in welchen nicht relative, sondern absolute oder aoristische Tempora vorkommen, unbeachtet gelassen hat, und weil er zweitens die rein grammatische Bildung der Sätze und die davon abhängige Consecutio temporum nicht von den rhetorischen oder logischen Satzverbindungen unterscheidet. Das Letztere wäre nämlich nöthig gewesen, um sowohl das häufige Vorkommen relativer Tempora in Hauptsätzen [welche dann ihrer Bedeutung nach (logisch) für Nebensätze gelten] und die Inversion in Sätzen wie *proficiscebar Athenis, quum hoc ad te litterarum dedi*, zu erklären, als auch über andere Constructionen κατὰ τὴν διανοίαν, deren S. 28 ff. mehrere angeführt sind, eine schärfere Entscheidung zu gewinnen. Wenn z. B. *ut* nach einem Praeteritum mit einem Conjunctiv praesentis oder perfecti verbunden ist, so hat die in diesen Conjunctiv gelegte Emphasis der Bedeutung für die Wahl des Tempus entschieden und die rein grammatische Satzbildung aufgehoben. Die Bestimmungen darüber nun, wo dergleichen Emphasen eintreten, sind Sache der Rhetorik, nicht der Grammatik; aber sie können bei solchen Untersuchungen nicht wegbleiben, weil sie eben auf die sprachliche Form der Sätze einwirken, und weil namentlich die lateinische Sprache fast in allen ihren Sprachbildungen von rhetorischen Einflüssen abhängig ist. — In dem Jahresbericht über das Gymnasium von Ostern 1838 bis Michaelis 1839 hat der Prorector Prof. *Heffter* eine noch verdienstlichere und erfolgreichere Abhandlung *De Zenodoto eiusque studiis Homericis* [Brandenburg 1839. 16 S. 4.] herausgegeben, und dadurch einen wohlzubeachtenden Beitrag zu den Forschungen über Homer geboten. Bekanntlich nimmt man seit Fr. Aug. Wolf für ausgemacht an, dass die kritische Textesbehandlung der Homerischen Gedichte zu unserer Zeit im Allgemeinen nicht über die Aristarchische Kritik hinausgeführt werden könne, und die ausgezeichneten

Digitized by Google

Untersuchungen von *C. Lehrs: De Aristarchi studiis Homericis*, durch welche zuerst das kritische und exegetische Verfahren dieses alexandrinischen Grammatikers genau ermittelt und derselbe als den Vertreter richtiger Kritik und Erklärung dargestellt, sowie überhaupt die Möglichkeit, seine Textesrecension vollständig zu erkennen, herbeigeführt worden ist, haben für jene Annahme noch eine neue, gewichtige Bestätigung gebracht. Indess, da wir wissen, dass vor Aristarch schon andere Grammatiker in Alexandria, besonders Zenodotus aus Ephesus, mit der Kritik und Erklärung dieser Homerischen Gedichte sich beschäftigt haben, und da besonders über die Textesänderungen des Zenodotus zahlreiche Nachrichten auf uns gekommen sind; so gilt es allerdings den Versuch, ob sich nicht auch über dessen kritisches Verfahren in der Behandlung des Homer ein sicheres Resultat wenigstens so weit erreichen lasse, dass doch eine allgemeine Vorstellung von der Beschaffenheit seiner Textesrecension des Homer und ihrem Verhältniss zur Aristarchischen gewonnen wird. Auch ist eine Untersuchung um so wünschenswerther, da Lehrs das Verfahren des Zenodot zu wenig klar gemacht hat. Der Anfang dazu nun ist im vorigen Jahre durch zwei Schriften, nämlich durch die gegenwärtige Abhandlung und durch die in dem Programm des Gymnasiums zu Oels enthaltenen *Observationes criticae in Homeri Iliad. lib. I.* von dem Dr. *Lange* gemacht worden, von denen indess die letztere dem Ref. nur aus einigen Anführungen bekannt ist. Hr. Heffter hat nun in seiner Abhandlung zuerst aus den spärlichen Nachrichten der Alten und mit Zuziehung der Forschungen neuerer Gelehrten S. 1—10 die Lebensverhältnisse des Zenodotus und die Art und Weise seiner Wirksamkeit für Homer genauer zu bestimmen gesucht, und dann die Zenodoteischen Lesarten zum ersten Buch der Ilias besprochen, und bei jeder einzelnen nachzuweisen gesucht, wie weit sie an sich für richtig oder falsch und im Verhältniss zu der Aristarchischen Lesart für besser oder schlechter anzusehen ist. Im letztern Punkte trifft er mit Hrn. Lange zusammen, der laut einer Angabe in d. Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1839 Nr. 137 ebenfalls diese Lesarten besprochen und sie gegen die Aristarchischen als älter und echter zu rechtfertigen gesucht hat. Den Zenodotus aus Ephesus scheidet Hr. H. zunächst von dem jüngern Zenodotus Alexandrinus, welchen letztern er nach Wolfs Vorgange mit dem Zenodotus Mallotes oder Crateteus für gleichbedeutend hält, und lässt ihn bei dem Beginn der Regierungszeit des Ptolemäus Lagi um 320 v. Chr. geboren sein, so dass er etwa 15 Jahr älter war als Ptolemäus Philadelphus, und demnach erst des Philetas Schüler, dann aber auch als frühgelehrter junger Mann des ebenfalls von Philetas erzogenen Philadelphus Lehrer sein konnte. Das Letztere wird nämlich nach Geiers Vorgange (*De vita Ptolemaei primi* p. 68.) gegen Manso's und Anderer Bedenken vertheidigt. Zenodotus wurde später Vorsteher der neuerrichteten Alexandrinischen Bibliothek, behielt dieses Amt auch unter Ptolemäus Philadelphus, und erhielt dadurch zugleich das Geschäft, die vorhandenen verschiedenen Texte der homerischen Gedichte

Digitized by Google

kritisch zu sichten und zu verbessern. Die Entstehungs - und Erhaltungsweise der homerischen Gedichte, d. h. der Ilias und Odyssee, stellt Hr. H. etwa so dar, wie es Nitzsch gethan hat, und nimmt demnach an, dass sie im Wesentlichen so, wie wir sie haben, von Einem Dichter herstammen, dass sie aber von der Zeit des Lycurg an eine Anzahl Interpolationen erhielten, und dass dann, als Solon das Lesen dieser Gedichte in den Schulen und das öffentliche Vorlesen bei den Panathenäen eingeführt hatte, durch die sich mehrenden verschiedenen vollständigen und unvollständigen Abschriften, trotz dem dass das durch Pisistratus hergestellte athenische Exemplar eine gewisse vorherrschende Auctorität erhielt und eine Art von Stabilität des Textes bewirkte, dazu noch eine grosse Menge von Varianten entstanden, deren Beurtheilung und Sichtung schon vor Zenodot von Philetas und Andern versucht worden war. Zenodots kritisches Verfahren aber ist in folgender Weise dargestellt: Versatus videtur esse in isto labore ita, ut primum plura carminum exemplaria, quotcunque contraxisset, inter se conferret, deinde versus, qui in hoc alterove exemplo deessent vel suspecti viderentur, signo quodam notaret, postremo singulas voces, si quae minus apte collocatae viderentur, disponeret, si quas minus appositas ad rem vel minus congruas inter se duceret, corrigeret et cum aliis mutaret. Sic adornavit editionem, quae, iam a veteribus multa laude celebrata et prae ceteris Zenodoteae cognomen adepta, auctori tantam paravit gloriam, ut omnium consensu iis adnumeratus sit, qui de Homeri libris optime meruissent. — — At vero si nec defuerunt, qui libros contra eum scriberent, qui versus ab eo emendatos ad aliud argumentum idque ridiculum detorquerent, qui eum levitatis, inconstantiae et studii ineptiarum accusarent; si plurimae eius mutationes versuum verborumve Homericorum admodum improbabiles et a tanta temeritate iudicii profectae videntur, ut ita emendare hodie vel tironem pudeat; si versuum ab eo expunctorum tanta est multitudo ac licentia, ut nonnullis visus sit Homerum prope ex Homero tollere; si denique omnem sibi in ista aliena opera tamquam in sua potestatem arrogat: primo non ipse ea omnia commentus est, quae pro Zenodoteis venduntur, plurima sunt potius omnino eorum, qui ante eum vixerunt, emendatorum et interpretum; tum rationes nobis plerumque latent, cur hoc vel illud fecerit; deinde permulta post ab Aristarcho et aliis correcta sunt, quae non debebant corrigi, et, quae Zenodotea dicuntur, ipsa pro genuinis habenda; denique critica ars, maxime grammatica illo tempore in primis quasi vitae incunabulis constituta erat, et graecus sermo nondum ad leges et praecepta subtiliora revocatus, adeo ut ingenioso labi liceret et inconstanti esse in isto genere, quod minus ingenio quam praeceptis regitur. Zur Rechtfertigung dieser Behauptungen sind nun eben die Zenodoteischen Lesarten zum ersten Buch der Ilias durchgenommen und so besprochen, dass ein gutes Theil derselben zu älteren und besseren Lesarten, als die Aristarchischen sind, gemacht, andere wenigstens für sprachlich richtig gehalten werden, bei anderen endlich auf das Unbekanntsein des Grundes der Aenderung

Digitized by Google

hingewiesen ist. Diese Besprechung der Lesarten fällt auch in den meisten Fällen so günstig für Zenodot aus, dass man zu der Ahnung hingeführt wird, es könne der zenodoteische Text dem Aristarchischen vorzuziehen sein; und eben daraus ergiebt sich auch, wie wichtig die Untersuchung für die Kritik des Homer zu werden verspricht. Die vollständigere Ueberzeugung von der Wahrheit dieser Ahnung hängt freilich noch von der Fortsetzung dieser Untersuchung ab, und wird sich besonders dann klar und deutlich herausstellen, wenn Hr. H. bei der Vertheidigung der einzelnen Lesarten, deren Vorzüglichkeit er darthun will, überall die sprachlichen und kritischen Gründe dafür anführt, während er gegenwärtig vielmehr diese Vertheidigung durch Verweisung auf die Erörterungen anderer Gelehrten, vornehmlich Langens, geführt hat. Auch ist noch zu überlegen, ob die Beweisführung nicht bündiger und übersichtlicher wird, wenn die einzelnen Lesarten nicht der Reihe nach aufgezählt und einzeln besprochen, sondern vielmehr unter allgemeine Rubriken zusammengeordnet und zugleich in schärferen Gegensatz zu den Aristarchischen gestellt werden. Jedenfalls aber ist das baldige Erscheinen der Fortsetzung sehr wünschenswerth, und dazu will Ref. hiermit den Hrn. Verf. noch freundlichst aufgefordert haben. [J.]

Breslau. Der als Gelehrter rühmlich bekannte Dr. phil. *Friedrich Haase*, früher Adjunct an der Landesschule in Pforta, ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Brüssel. Die dasige freie Universität (Université libre) der belgischen Liberalen hat am 14. October 1839 das Fest ihres fünfjährigen Bestehens durch eine besondere akademische Feierlichkeit begangen, und die Beschreibung dieses Festes in einer besonderen kleinen Schrift herausgegeben, in welcher auch die vier in französischer Sprache abgefassten Reden abgedruckt sind, welche bei diesem Feste der Bürgermeister *van Volxem* als Präsident des Conseil d'administration de l'Université libre, der Herr *Verhaegen der ältere* und zwei Professoren der Universität gehalten haben. Davon ist Verhaegens Rede über die Grundsätze und Tendenzen der Universität die ausführlichste und interessanteste. Noch ist angegeben, dass die Universität vier Facultäten (De philosophie et des lettres, Des sciences, De droit et des sciences polit. et administrat., De medicine) hat, dass die Zahl der Professoren von 25 auf 36 gestiegen ist, die in ordinaires (mit bestimmtem Gehalt), extraordinaires (mit der Hälfte des Gehaltes eines ordinaire), ordinaires honoraires (mit bestimmter Lehrfunction aber ohne Gehalt) und honoraires (ohne bestimmte Function und ohne Gehalt) zerfallen; dass die Ausgaben für die Universität aus der Unterstützung des Magistrats von Brüssel, aus der Einnahme von Inscriptionen und Honoraren der Studirenden, und aus den Capitalzinsen gedeckt werden, und dass das Conseil der Provinz Brabant unter dem 24. Juli 1839 einen jährlichen Zuschuss von 10,000 Franken aus ihren Fonds bewilligt hat.

Deutsch-Crome. In dem Programm des dasigen Progymnasiums

Digitized by Google

vom Jahre 1838 steht eine wahrscheinlich von dem Director *Fr. Heinr. Malkowsky* verfasste lateinische Abhandlung: *De Jove, qualis sit apud Homerum* [Deutsch-Crome. 1838. 20 (10) S. 4.], worin zum Beweise, wie würdig die Vorstellungen der Griechen vom Zeus schon zu Homers Zeiten waren, die wichtigsten Stellen der Ilias und Odyssee, welche sich auf diesen Gott beziehen und sein Wesen oder einzelne Eigenschaften desselben angeben, gesammelt und unter gewisse Hauptrubriken zusammengestellt sind. Das Ganze ist eine brauchbare Sammlung der wesentlichsten Notizen, die sich über Zeus aus Homer schöpfen lassen.

Elberfeld. Das dasige Gymnasium war im Schuljahr vom September 1838 bis dahin 1839 in seinen 5 Gymnasialclassen, deren letzte aber in 2 Coetus zerfällt, zu Anfange von 111, am Ende von 109 Schülern besucht, und entliess 4 Schüler zur Universität. Neben den Gymnasialclassen besteht noch eine besondere Vorbereitungsclasse unter dem Lehrer *C. A. Kegel*, in welcher 24 Schüler sassen. Im Lehrercollegium [s. NJbb. XXIV, 339.] sind mehrfache Veränderungen eingetreten, indem am Schluss des Schuljahres der Collaborator *Langensiepen* mit einer Pension von 320 Thaler in den Ruhestand versetzt worden, der Dr. *Holzapfel* als Lehrer an das Realgymnasium in Berlin, von woher er 1836 berufen worden war, zurückgegangen ist, und der kath. Religionslehrer Caplan *Schnepper* bereits etwas früher das Pastorat in Ratingen erhalten hat. An *Langensiepens* Stelle ist provisorisch der Candidat *Fassbender*, als kathol. Religionslehrer vertretungsweise der Caplan *Friderici* angestellt, dem Lehrer der Mathematik Dr. *Th. W. Fischer* aber das Prädicat Oberlehrer beigelegt worden. Dem zum Schluss des genannten Schuljahres herausgegebenen Jahresprogramm ist statt der wissenschaftlichen Abhandlung beigelegt: *Schule und Zeitgeist, eine Rede gehalten am Schlusse des Schuljahres* 1838 von Dr. *J. C. L. Hantschke*, kön. Prof. u. Director. [1839. 23 S. 8.], worin in beredter und verständiger Weise die gegenseitigen Verhältnisse der Schule und des Zeitgeistes und ihre Wechselwirkung auf einander in einigen Hauptzügen auseinander gesetzt und namentlich besprochen ist, wie die Schule als Lehr- und Erziehungsanstalt im Gegensatz zu den materiellen Richtungen der Zeit die intellectuelle und sittliche Bildung bewahren und befördern soll. Doch bleibt diese Nachweisung, da die Rede für ein grösseres Publicum bestimmt ist, meist bei allgemeinen Andeutungen stehen.

Emmerich. Der Hülfslehrer *Jahns* vom Gymnasium in Essen ist als ordentlicher Lehrer am hiesigen Gymnasium angestellt worden.

England. In der Schule zu Winchester hat ein reicher Schüler einen armen Collegen, der ihm aus Noth aufwarten musste, furchtbar durchgeprügelt und der *Hr. Director der Anstalt hat die Sache ganz in der Ordnung gefunden.* Die englischen Blätter sagen darüber: „Die That des reichen jungen Schlingels ist nicht so schlimm, wie die herzlose Schlechtigkeit derer, die ein System dulden, welches solche Früchte trägt. Es würde in Deutschland und Frankreich, ja selbst in Spanien, keinen

Digitized by Google

Dorfschulmeister geben, der nicht mit Verachtung auf solche Schuleinrichtungen wie bei uns (im gepriesenen England) sähe."

Europa. Man zählt jetzt in Europa 104 Universitäten mit 70235 Studenten, folglich kommen im Durchschnitt auf jede Universität 675 Studenten, und im Verhältniss zur Bevölkerung Europas kann man einen Studenten auf 340739 Seelen rechnen.

Freiburg. Der Professor des kanonischen Rechts an der Universität Hofrath Dr. *Amann* ist zum Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek ernannt, und der bish. ordentl. Professor der Anatomie und Physiologie in Zürich Dr. *Fr. Arnold* an die hiesige Universität berufen worden.

Heidelberg. Bei der dasigen Universität sind der Professor honorarius Dr. *Chr. Kapp* (früher Professor in Erlangen) zum ordentlichen Professor der Philosophie mit dem Prädicat „Hofrath," die ausserordentlichen Professoren Dr. Freiherr *von Reichlin-Meldegg* (früher ordentlicher Professor der Theologie in Freiburg, seit einiger Zeit an die Universität in Heidelberg versetzt) und Dr. *G. W. Bischoff* zu ordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät und der Privatdocent Dr. *Jolly* zum ausserordentlichen Professor der angewandten Mathematik ernannt, der Dr. *Heermann* aber als ausserordentlicher Professor in die medicin. Facultät zu Tübingen berufen worden.

London. Der bekannte Architekt *Ch. Rob. Cockerell* ist Professor der Architektur an der dasigen kön. Kunstakademie, der Rev. *J. S. Brewer* Bibliothekar und Lehrer der classischen Literatur am Kings-College geworden.

Münstereifel. Das dasige Gymnasium war während des Schuljahrs vom October 1838 bis September 1839 in der ersten Hälfte von 81, in der zweiten von 89 Schülern besucht, welche in 6 Classen von den bereits in den NJbb. XXII, 471 erwähnten 8 Lehrern, nämlich von dem Director *Jos. Katzfey*, den Oberlehrern *Rospatt*, *Dillenburger* und *Freudenberg*, den Lehrern *Wolff* und *Mohr* und den Hülfslehrern *Rüttger* und *Hübler*, unterrichtet wurden. Dagegen ist der früher am Gymnasium beschäftigte Candidat *Leop. Mertens* schon im Schuljahr 1838 und im October desselben Jahres auch der Religionslehrer Caplan *Caffer* abgetreten, und dafür der Schulamtscandidat *Laurenz Roth* interimistisch als Ordinarius in Quinta und als Religionslehrer angenommen worden. Dem im September 1839 erschienenen Jahresberichte [Köln gedr. bei Schmitz. 11 S. 4.] ist unter dem Titel: *Quaestiones historicae in Cornelii Nepotis vitas, quae inscribuntur excellentium imperatorum. Part. I. Scripsit Joannes Freudenberg.* [Ebendas. 1839. VIII u. 26 S. 8.] der Anfang einer gelehrten Untersuchung über die historische Glaubwürdigkeit der Biographieen des Nepos beigelegt, welche gegenwärtig über die vier ersten Biographieen sich verbreitet, und nach dem eingeschlagenen Erörterungsgange zunächst eine Erweiterung und einen Gegensatz zu den Untersuchungen von *Hisely*, *Wichers* und *Wiggert* über die Quellen und Glaubwürdigkeit der Vitae excellentium imperatorum bildet, zugleich aber auch in die allgemei-

Digitized by Google

nere Untersuchung über Ursprung und Aechtheit derselben so wesentlich eingreift, dass sie ohne Betrachtung dieser Gesammtfrage nicht genau gewürdigt werden kann. Der Verf. hat selbst darauf hingewiesen, indem er in der Vorrede die auf die letztere Untersuchung bezüglichen Schriften kurz besprochen und nachher auch in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1839 Nr. 138—140 bei Gelegenheit einer Beurtheilung der Schriften von *Walicki*, *Lieberkühn* und *Lütkenhus* sich weiter darüber verbreitet hat. Bekanntlich erschienen diese gegenwärtig dem Nepos beigelegten Lebensbeschreibungen in den ältesten Ausgaben unter dem Namen des Aemilius Probus, und auch in allen bis jetzt benutzten Handschriften sind die ersten dreiundzwanzig diesem Verfasser zugeschrieben und nur die des Cato und des Atticus dem Nepos beigelegt. Nur in dem von Hieronymus Magius benutzten Codex Arlenii fand sich am Ende die zweifelhafte Nachschrift: *Completum est opus Aem. Probi*, *Corn. Nepotis*, und mit des Cornelius Nepos Namen sollen die gesammten Vitae, nach *Hänels* Angabe in den *Catalogg. libror. mss.* p. 969. u. 993., in drei spanischen Handschriften überschrieben sein. Ausserdem sind von den alten römischen Schriftstellern diese *Vitae excellentium imperatorum* nirgends erwähnt und noch weniger als ein Werk des Cornelius Nepos bezeichnet worden; vielmehr schreiben die Alten diesem Schriftsteller in den allerdings spärlichen Nachrichten, welche über ihn vorkommen, nur drei Bücher *Chronica*, fünf Bücher *Exempla*, sechszehn Bücher *de viris illustribus*, zwei Bücher *Briefe an M. Tull. Cicero* und eine vielleicht gar nicht als besonderes Werk zu betrachtende Abhandlung: *quaenam distinctio sit inter literatum et eruditum*, zu, während der Verf. der Vitae excellentium imperatorum wiederum diese Schriften nicht erwähnt, sondern ausser dem *liber de vita exc. imperatorum* nur ein Buch *über die Könige*, ein Buch *de historicis Graecis* oder *de historicis* überhaupt und eine ausführlichere *Biographie des Cato* als seine Schriftwerke anführt. In den Handschriften sind ausserdem die Vitae Catonis et Attici gewöhnlich als *Ex libro Cornelii Nepotis de historicis Latinis* entnommen aufgeführt. Den erwähnten *Aemilius Probus* hielten die ältesten Herausgeber dieser Vitae für einen Schriftsteller des goldnen Zeitalters, bis Hieronymus Magius in einer Handschrift derselben hinter der Vita Catonis das in ziemlich barbarischer Latinität geschriebene und dem Anfange von Ovids Tristien nachgebildete Epigramm: *Vade liber*, *nostri fato meliore memento* etc. auffand und daraus in seiner Ausgabe der *Vitae excell. imper.* (Basel 1563.) die Behauptung folgerte, dass der darin erwähnte und dem Zeitalter des Theodosius angehörige *Probus* alle diese Vitae verfasst und die ersten 23 durch die vorausgeschickte Praefatio dem aus dem Jahre 397 nach Chr. bekannten Consul Atticus, die Vitae Catonis et Attici aber dem Kaiser Theodosius gewidmet habe. Gegen diese Angabe trat zuerst *Obertus Gifanius* auf, und versprach im *Index Lucret. s. v. refutatus* die Vitas excellentium impp. dem Corn. Nepos zu vindiciren. Das Versprechen löste für ihn *Dionysius Lambinus* in der zu Paris 1569 besorg-

Digitized by Google

ten Ausgabe, indem er durch eine treffliche und zum Theil noch jetzt nicht überbotene Untersuchung über den Styl dieser Vitae dieselben nach der darin ausgeprägten Sprache dem goldenen Zeitalter der röm. Literatur zuwies, und aus den mehrfachen eben darin vorkommenden Beziehungen und Anspielungen auf republikanische Freiheit und republikanische Einrichtungen auf einen Verf. schloss, der zur Zeit des Unterganges der röm. Republik, d. i. im Zeitalter des Jul. Caesar, geschrieben habe und demnach wahrscheinlich der von den Alten erwähnte Freund des Cicero, Cornelius Nepos, sei. Noch gab er zwar das Werk mit dem Doppel-Namen *Aemilii Probi s. Cornelii Nepotis excell. impp. vitae* heraus, allein schon *Savaro* setzte 1602 den Namen des Nepos in dem Titel wenigstens voran (*Corn. Nepos s. Aemilius Probus de vita exc. impp.*) und *Rob. Keuchen* liess 1658 den Namen des Probus ganz weg, so dass die Vitae von da an für ein Werk des Nepos galten. Nur *Casp. Barth* suchte eine Vereinigung beider Männer durch die in den *Adversar.* XXIV. 18. und XLII. 14. aufgestellte Behauptung, dass Probus diese Biographieen des Nepos nicht blos abgeschrieben, sondern auch aus einem grösseren Werke desselben entnommen und in einen beschnittenen und interpolirten Auszug gebracht habe. *G. J. Vossius* vermuthete in der Schrift *de historicis Lat.* I. 14., dass diese Vitae aus des Nepos grösserem Werke *de viris illustribus* genommen seien, und diese Ansicht fand neben mehrern andern Vertheidigern namentlich an *Mosche* einen geschickten Verfechter in dem Programm: *Corn. Nepotis liber, qui inscribitur imperatorum excell. vitae, utrum opus integrum an vero operis maioris pars quaedam sit habendus* [Lübeck 1807. 4.], welches in Seebode's Archiv f. Philol. 1828, III. 1. S. 110 ff. wieder abgedruckt und von Eichhoff in der Vorrede zu Bergsträssers Uebersetzung dieser Biographieen nach seinem Hauptinhalte ausgezogen ist. Obschon nun diese Annahme trotz der durch Mosche errungenen Wahrscheinlichkeit immer noch mancherlei Zweifel und unerledigte Bedenken übrig liess, so nahm sie doch *F. N. Tietze* in seiner zu Prag 1813 erschienenen Ausgabe für erwiesen an, und begründete darauf eine neue Reihenfolge der Biographieen, welche zwar unbewiesen blieb [s. Jen. L.-Z. 1824 Nr. 187.] aber doch von *Dehlinger* in der zu Stuttgart herausgegebenen Uebersetzung beibehalten wurde, während *Feldbausch* in der 1828 besorgten Ausgabe wieder eine andere Anordnung gab, die indess nur aus gewissen historischen und pädagogischen Rücksichten gemacht ist und mit jener Frage über die Abstammung der Vitae aus dem Werke de viris illustribus nicht zusammenhängt. Inzwischen hatten mehrere Herausgeber und andere Gelehrte angefangen, sowohl über das Leben und die Schriften des Nepos [vgl. *Moller*, *Dissertatio de Corn. Nepote*, Altorf 1683. 8.], als auch über Inhalt, Werth und Zweck der vorhandenen Vitae exc. impp. [vgl. *Schlegel*, *In Corn. Nepotem observationes crit. et histor.*, Kopenhagen 1778. 4., *Mosche*, *De eo quod in Corn. Nepotis vitis faciendum restat*, Frankfurt 1802, abgedruckt in Seebode's Miscellan. crit. Vol. I. P. II., u. A.] weitere Untersuchungen anzustellen, und es war namentlich in letzterer Beziehung herausgestellt worden, dass nicht nur die

Digitized by Google

sprachliche Darstellung viele und mancherlei zum Theil sonderbare Eigenthümlichkeiten darbietet, sondern dass auch eine nicht geringe Zahl historischer Irrthümer in diesen Biographieen sich vorfinden. Bevor man sich nun darüber vereinigte, ob jene Spracheigenthümlichkeiten ein Fehler der Abstammung des Nepos aus Oberitalien (eine sogenannte Patavinität) zu nennen, oder ob sie zugleich mit den historischen Fehlern aus einer gewissen Eile, mit welcher er diese Vitae geschrieben, hervorgegangen seien; da trat *G. F. Rinck* mit seinem *Saggio di un Essame critico per restituire ad Em. Probo il libro de vitis excell. imperat. creduto communimente di Corn. Nepote* [Venedig 1818. 8.], wovon M. *Dieter. Hermann* unter dem Titel: *Versuch einer krit. Prüfung, um dem Aem. Probus das dem Corn. Nepos zugeschriebene Buch de vit. exc. imp. wieder zuzustellen*, [Wien 1819. 8.] eine deutsche Uebersetzung lieferte, hervor, sprach diese Biographieen, mit Ausnahme des Cato und des Atticus, dem Nepos wieder ab, und stempelte sie aufs Neue zu einem Product des Probus aus dem Zeitalter des Theodosius. Zur Basis der Beweisführung war das oben erwähnte Dedications-Epigramm an den Kaiser Theodosius, in welchem Probus das Buch als sein Werk bezeichnet habe, und die Zusammenstimmung der Handschriften und alten Ausgaben in dem Namen des Aemilius Probus gemacht, und daraus, so wie aus dem Stillschweigen der alten Schriftsteller über die Vitae exc. imp., die Entstehung des Werkes in späterer Zeit abgeleitet. Um der widerstreitenden Vossischen Erörterung zu begegnen, war ferner angenommen, dass Probus die Vitae allerdings in der Zeit des Theodosius, aber gleich mit der Absicht geschrieben, sie für ein Werk des Corn. Nepos auszugeben, und dass er deshalb nicht nur dessen Styl nachahmt, sondern auch unter des Nepos Namen eine Vorrede an T. Pomponius Atticus verfasst habe. Indess verrathe sich der Betrug durch die vielen Verstösse gegen die Geschichte und Chronologie, welche in den Vitis vorkommen, durch die magere und sterile, aller historischen Kunst ermangelnde Darstellungsform und durch eine Armuth und Unbehülflichkeit des Stils, welche des Zeitalters, in dem Nepos gelebt habe, unwürdig sei. Allerdings war in dieser Erörterung die angenommene magere Darstellungsform und die Unwürdigkeit des Stiles mehr behauptet als begründet, überhaupt die Vossische Untersuchung über die Sprache der Vitae keineswegs widerlegt; allein dafür hatte Rinck die äusseren Zeugnisse für Aemilius Probus so scharf und bestimmt hervorgehoben, und die versuchte Beweisführung mit so viel Geist, Scharfsinn und dialektischer Gewandtheit entwickelt und vorgetragen, dass das aufgestellte Resultat sehr viele Anhänger und einen allgemeinen Beifall fand, welcher die Schwächen und Mängel der Untersuchung grossentheils unbeachtet liess. Und doch hat Rinck ausser der mangelhaften Erörterung der inneren (sprachlichen und stilistischen) Gründe auch in der Besprechung der mit vorzüglichem Geschick behandelten äusseren (historischen und diplomatischen) Beweise mehrere übereilte Schlüsse sich zu Schulden kommen lassen. Abgesehen davon, dass er den *Probus* des Dedicationsepigrammes zu

Digitized by Google

dem von Ausonius epist. XVII. erwähnten Praefectus praetorio macht und nicht bemerkt, dass derselbe *Sextus Probus* hiess; so ist namentlich die sofortige Identificirung jenes *Probus* mit dem *Aemilius Probus* der Handschriften eine noch lange nicht bewiesene, ja sogar höchst zweifelhafte Sache. Das bezügliche Epigramm findet sich nur in sechs Handschriften dieser Biographieen, und zwar am Ende derselben, so dass es leicht durch einen blossen Zufall, sei es zur Ausfüllung des leeren Raumes oder wegen der Aehnlichkeit des Namens Probus, hineingekommen sein kann. Der Verf. des Epigramms ferner schreibt ein so schlechtes Latein und ist ein so höchst unbehülflicher Nachahmer des Ovid, dass es unbegreiflich bleibt, wie derselbe in den Vitis die gute Latinität des goldenen Zeitalters so glücklich nachbilden konnte, wie er sie nach jener Voraussetzung nachgebildet hat. Ueberdem bezeichnet sich jener Probus in dem Epigramm gar nicht als Verf. des dem Kaiser überreichten Buches, sondern nur als Abschreiber desselben, der noch dazu das von seinem Grossvater und Vater angefangene Werk blos vollendet hat. Dies beweisen deutlich die Worte: *Corpore in hoc manus est g e n i t o r i s a v i q u e m e a q u e: Felices! Domini quae meruere manus*, deren Gültigkeit Rinck auch nicht anders zu beseitigen gewusst hat, als dass er dieses ganze Distichon für interpolirt erklärt. Endlich aber giebt Probus in dem Distichon: *Ornentur steriles fragili lectura libelli: Theudosio et doctis c a r m i n a nuda placent*, höchst wahrscheinlich an, dass das von ihm abgeschriebene Buch eine *Gedichtsammlung* enthielt, und das ganze Epigramm scheint gar nicht auf die Vitae exc. imper. gedeutet werden zu dürfen. So bleibt denn nur das Zeugniss der Handschriften für Aemilius Probus übrig, und auch hier hat Rinck den keineswegs unwichtigen Umstand unerörtert gelassen, dass er im Seminar zu Padua eine Handschrift fand, welche diese Vitas exc. imper. in abgekürzter Gestalt enthält, und welche nach der Ansicht des dasigen Bibliothekars eben der von Aemilius Probus gemachte Auszug aus den vorhandenen vollständigen Biographieen des Nepos sein soll. Gegen Rincks Abhandlung schrieb *Joel Kohen* eine besondere Widerlegungsschrift: *Considerazioni sul Saggio di un Essame critico del sig. G. F. Rinck* etc. [Mailand 1819. 8.], welche aber in Deutschland fast unbeachtet blieb und ihrem Inhalte nach noch gegenwärtig unbekannt zu sein scheint. Allgemeinere Beachtung dagegen fand das, was *Bardili* in den Anmerkungen zur Praefatio der von ihm neu herausgegebenen Staverenschen Ausgabe [Stuttgart 1820.] zur Vertheidigung der Autorschaft des Nepos vortrug; konnte aber darum nicht für ausreichend angesehen werden, weil diese Bemerkungen nur Einzelheiten des Streites betrafen, hauptsächlich die Ergänzung und Erweiterung der Lambinischen und Moscheschen Erörterungen bezweckten und am Ende nur die neue Behauptung aufstellten, dass Aemilius Probus das langvergessene Werk des Nepos de viris illustribus wieder aufgefunden, daraus eine Anzahl Vitae in veränderter Reihenfolge ausgehoben u. abgeschrieben und sie in Gestalt einer neuen Recension und mit mancherlei Abänderungen und Interpolationen dem Kaiser Theodo-

sius überreicht, dadurch aber zugleich auch bewirkt habe, dass man in den Handschriften dieses Auszuges zunächst den Namen des Probus neben den des Nepos schrieb, bald aber den Namen des letztern ganz wegliess und dadurch den ersteren zum Verf. des Ganzen stempelte. Das Gegengewicht gegen Bardili's Gründe hielt die bekannt gewordene Aeusserung *Fr. Aug. Wolfs* [s. *Hanharts* Erinnerungen an Wolf S. 92.], dass diese schmächtigen und mit schlimmen geographischen und geschichtlichen Fehlern angefüllten Biographieen kaum ein Werk des berühmten Nepos, vor welchem Catull einen solchen Bückling mache, sein könnten. Weitere Bedenken brachte auch *Gottfr. Hermanns* Annahme [s. Allgem. Schulzeit. 1827, II. Lit. Bl. 37.], dass der Verfasser dieser Biographieen ein Schulmeister gewesen sei, der das Buch für Knaben geschrieben und darin allerlei gute und ächte Wörter und Redensarten zusammengetragen habe, um zu zeigen, wie man etwas gut lateinisch ausdrücken müsse. Für diese letztere Behauptung schien noch *G. F. Grotefend* in der Latein. Grammatik I. § 28. 3. durch die Sammlung der in den Vitis vorkommenden vielen griechischen Wörter und Formen eine Bestätigung zu bringen. Bei so beschaffenen Umständen war es demnach nicht auffallend, dass *Jul. Held* in der Schrift *Prolegomena ad vitam Attici, quae vulgo Cornelio Nepoti adscribitur*, [Breslau 1826. 51 S. 8.] aufs Neue gegen den Cornelius Nepos auftrat, und demselben auch noch die bisher unangetasteten Vitae Catonis et Attici absprach. Weil aber gegen diese das Zeugniss der Handschriften nicht geltend gemacht werden konnte, so wurden in der Lebensbeschreibung des Atticus eine Anzahl wirklicher oder vermeintlicher Auslassungen und historischer Unrichtigkeiten aufgesucht, die Disposition des behandelten Stoffes für fehlerhaft und ordnungslos und die ganze Lebensschilderung für einseitig und armselig erklärt, die Darstellungsform endlich als matt, breit und redselig erkannt, und so die ganze Biographie zu einer so mangelhaften gestempelt, dass sie weder dem goldenen Zeitalter noch dem Nepos anzugehören schien. Leichter wurde dadurch der Beweis für die Unächtheit der Vita Catonis, die wegen Beschränktheit und Dürftigkeit der Darstellung missfiel, und beiläufig wurde auch zur Begründung der Rinckschen Ansicht Einiges nachgetragen, namentlich darauf hingewiesen, dass die Praefatio aus dem Anfange von Ciceros Büchern de finibus bonorum et malorum nachgebildet zu sein scheine. Weil übrigens die vorgetragenen Gründe, namentlich die über das Mangelhafte der Vita Attici, aus sich selbst und auf rein sprachlichem oder ästhetischem Wege nicht hinreichend begründet werden konnten, und darum auch bald als nicht genug bündig und beweiskräftig getadelt wurden [s. Allgem. Schulzeit. 1828, II. Nr. 52.]; so hat Held zu ihrer besseren Rechtfertigung noch den besonderen Weg eingeschlagen, dass er durch neue Untersuchungen über das Leben, die Schriften und den schriftstellerischen Werth des Nepos und durch Prüfung der von den Alten darüber mitgetheilten Nachrichten ein Bild von der Vorzüglichkeit des Nepos als historischen Schriftstellers zusammensetzte, welches allerdings zu den Mängeln, die in den

Digitized by Google

vorhandenen Biographieen gefunden werden sollen, einen scharfen Gegensatz bildet, und welches um so leichter Beifall fand, da schon die bisherigen Biographen des Nepos dessen Schriftstellerwerth im Wesentlichen nur von der Lichtseite betrachtet und, ohne sorgfältigere Beachtung der aus den Biographieen zu ziehenden Resultate, mehr aus der allgemeinen Anschauungsweise von der Vorzüglichkeit der Schriftsteller in den Zeiten Ciceros und Augusts, aus der Verbindung des Nepos mit Cicero, Atticus und Catull, und aus den meist günstigen Zeugnissen mehrerer römischen Schriftsteller abstrahirt hatten. Es lässt sich hierbei nicht läugnen, dass die von Held gegebene Charakteristik des Nepos als Schriftstellers allerdings eine solche ist, wie man sie von einem guten Historiker jener Zeit wohl entwerfen und auch auf dem Wege subjectiver Anschauung aus den alten Zeugnissen über Nepos herausfinden kann; allein dennoch bleibt die Untersuchung in solcher Weise auf den Kopf gestellt oder ist wenigstens eine aprioristisch aus unsicheren Voraussetzungen abgeleitete, während im gegenwärtigen Falle der allein richtige Erörterungsgang so sein muss, dass aus den vorhandenen Biographieen das schriftstellerische Gepräge des Autors in sprachlicher und künstlerischer Hinsicht festgestellt und dann untersucht werde, ob das so gewonnene Resultat sich mit den Nachrichten und Urtheilen der Alten über Nepos und mit dem allgemeinen wissenschaftlichen Standpunkte jener Zeit vereinigen lasse oder nicht. Bei alle dem hat sich übrigens Held nicht getraut, die Abfassung der Biographieen in das Zeitalter des Theodosius zu verlegen, sondern behauptet nur, dass sie nicht von Nepos herrühren, und dass deren Verf. auch kein geborener Römer gewesen sei. Nach Held nahm *C. F. Ranke* in der *Commentatio de Corn. Nepotis vita et scriptis* [Quedlinburg gedr. b. Basse. 1827. 46 S. 4.] die Untersuchung nochmals auf, lieferte aber nur den ersten Theil seiner Abhandlung, und versparte die hierher gehörige Hauptfrage über die Aechtheit der Vitae excell. imper. für den noch ungedruckten zweiten Theil. Nur beiläufig erklärte er, dass er die Biographieen der berühmten Feldherrn dem Nepos abspreche, aber die Biographie des Atticus demselben zu vindiciren Willens sei. Dennoch aber greift die Schrift auch in der vorhandenen ersten Hälfte in die allgemeine Untersuchung sehr wesentlich ein, weil darin über das Leben, die Schriften und den Schriftstellercharakter des Nepos neue und gediegene Untersuchungen enthalten sind. Namentlich hat Ranke das grosse Verdienst, dass er der Tendenz der bisherigen Forscher, aus den spärlichen Notizen der Alten überall positive Resultate über des Nepos Leben und Charakter herauszufinden, mit der negativen Richtung entgegentrat, das so Gewonnene durch genaue und sorgfältige Prüfung der Zeugnisse zum grossen Theile als unhaltbar wieder abzuweisen, und lieber ehrlich zu gestehen, dass wir über den und jenen scheinbar ausgemachten Punkt Nichts wissen und auch Nichts wissen können. So hat er z. B. in Bezug auf den Geburtsort des Nepos, den man bald in Verona oder Hostilia, bald in Novum Comum oder Parma finden wollte, ziemlich

Digitized by Google

überzeugend nachgewiesen, dass sich über denselben nichts weiter ausmachen lässt, als dass man ihn in der Umgegend des Po zu suchen habe, — ein Resultat, auf welches auch *A. Weichert* in der Abhandlung *de Cassii Parmensis vita et scriptis* p. 188 ff. auf anderem Wege gekommen ist. Eben so hat er die Lebenszeit desselben, welche Held von 667 bis 768 n. R. E. ausdehnte, besser abgegrenzt und dahin festgestellt, dass Nepos die Kämpfe des Marius und Sulla bereits erlebt habe und um das Jahr 723 gestorben sei. Desgleichen bestimmt er die literarische Stellung, welche Nepos als Schriftsteller einnahm, weit behutsamer als die früheren Forscher, und mit besserer Beweisführung, als es Rinck und Held gethan, und zeigt, dass derselbe nicht zu den ausgezeichneten Historikern der Römer gezählt und überhaupt so früh vergessen worden sei, dass schon die beiden Seneca nichts von ihm wissen, wenn auch Plinius u. A. auf ihn Rücksicht nehmen. Warum er so schnell vergessen ward, das ist unerörtert geblieben, obschon die Vermuthung nahe lag, dass die Freundschaft mit Cicero und Atticus, die Hinneigung zum Republicanismus und der Gegensatz zu Cäsar und August und darum auch zu den mehr monarchisch gesinnten Schriftstellern des augustäischen Hofes ihm eben so geschadet haben mögen, wie mehreru andern Schriftstellern, die in jener Zeit auf Seiten der Republik oder des Antonius zu stehen gewagt hatten. Ziemlich resultatlos aber ist die Untersuchung über die Sprache und Darstellungsform geblieben, weil der Verf. natürlich dafür die vorhandenen Vitae vermöge seiner Ansicht über dieselben nicht benutzen konnte, und weil die Alten davon ausser einigen grammatischen Eigenheiten fast nichts erwähnen, auch die von ihnen citirten Fragmente sehr wenig Ausbeute geben. Die historische Treue in der Geschichtserzählung findet Ranke bei den Alten dahin bestimmt, dass dem Nepos zwar im Allgemeinen Wahrheitsliebe und Genauigkeit der Angaben zugestanden, im Einzelnen aber auch grobe Irrthümer Schuld gegeben würden, und die schon von Schlegel nach des Plinius (hist. nat. V, 1.) Zeugniss demselben vorgeworfene Leichtgläubigkeit erhält demnach hier neue Bestätigung. Ob übrigens gerade aus jenen einzelnen Irrthümern, welche aus des Nepos Schriften angeführt worden sind, diese Beschuldigung als eine so allgemeine erkannt werden dürfe, das ist freilich auch hier nicht genug untersucht. Ausgezeichnet ist aber die Untersuchung über die Schriften des Nepos und deren Abfassungszeit, obschon sie darin vielleicht mit zu viel Skepsis durchgeführt ist, dass Ranke demselben ausser den Chronicis und Vitis virorum illustrium kein weiteres Werk zugesteht und die Exempla und Chronica für ein und dasselbe Buch hält. Man sieht übrigens aus den hier mitgetheilten Angaben des Hauptinhaltes der Rankeschen Schrift, dass dieselbe für die Frage über die Aechtheit der Vitae excellentium imperatorum in nächster Beziehung keine Resultate liefert, ja sogar die Untersuchung noch erschwert, weil sie die Unsicherheit und Unzulänglichkeit unserer Kenntniss von dem Schriftstellerwerthe des Nepos sehr bestimmt darthut, und namentlich auch zeigt, wie wenig wir von dem

Digitized by Google

Umfange und der Einrichtung des Werkes de viris illustribus wissen, was doch eben bei der Ableitung der Vitae excell. imperatorum aus demselben ganz besonders in Betracht kommt. Allein sie bestätigt eben dadurch auch die oben aufgestellte Behauptung, dass man bei der Untersuchung über die Vitae excell. imperat. nicht von der Frage über des Nepos Leben und schriftstellerischen Charakter ausgehen kann, sondern vielmehr von dem Zustande dieser Vitae aus versuchen muss, ob sich derselbe mit dem, was wir über Nepos wissen, in Einklang bringen lässt. Den bis hierher aufgezählten Gegnern der Abstammung dieser vitae von Cornelius Nepos aber trat zuerst *J. Chr. Dähne* mit einer allseitigeren und gründlicheren Untersuchung der Streitfrage entgegen, und machte dieselbe in der *Disputatio de vitis excellentium imperatorum Cornelio Nepoti, non Aemilio Probo attribuendis* [Zeitz gedr. b. Webel. 1827. 18 S. gr. 4.] bekannt, auf welche er sodann eine noch weiter ausgedehnte und in bequemere Uebersicht gebrachte Abhandlung *Ueber Cornelius Nepos, dessen Schriften und die Aechtheit derselben* als Einleitung zu der von ihm in Helmstedt 1830 herausgegebenen Ausgabe dieser Vitae folgen liess. Die lateinische Disputatio ist eine directe Bekämpfung der Schrift von *Rinck*, die deutsche Abhandlung dagegen bietet eine ausführliche literarhistorische Uebersicht von dem Leben, dem Charakter, der bürgerlichen Stellung und den Schriften des Nepos, von den für die Vitae benutzten Quellen, von deren Glaubwürdigkeit und Zwecke und der darin herrschenden historischen und sprachlichen Darstellung, schliesst aber auch mit einem Berichte über die Kämpfe für und gegen die Aechtheit derselben (wobei zugleich die Schriften von *Held* und *Ranke* beachtet sind) und mit einer neuen Rechtfertigung ihres unverdorbenen Abstammens von Cornelius Nepos. So wie Dähne in seinen Bearbeitungen dieser Vitae überhaupt vorzüglich als fleissigen Sammler sich bewährt hat; so ist auch in den beiden Abhandlungen mit ausgezeichneter Sorgfalt nicht nur Alles zusammengestellt, was bis dahin über Nepos und seine Schriften, so wie über das Wesen und Verhältniss der Vitae excell. imperatorum gewonnen war, sondern es sind auch eben so alle Punkte besprochen, welche für oder gegen die Vitae in Betrachtung gezogen worden waren. Freilich fehlt aber diesen Untersuchungen die Tiefe und Schärfe des Urtheils, wodurch sie allein zu einem überzeugenden Endresultate gebracht werden können. Der Verf. hat Alles, was Lambinus, Vossius, Mosche, Bardili u. A. für diese Vitae und ihre Abstammung von Nepos vorgebracht haben, wiederholt und mit Fleiss und Einsicht erweitert; er hat ebenso alle von Magius, Rinck, Held u. A. aufgestellten Gründe gegen die Aechtheit bekämpft, aber es freilich nur dahin gebracht, dass er deren Argumente mehr ablehnt als gnügend abweist, und in den Beweisen für die Aechtheit mehr den Ansichten und Aussprüchen Anderer gläubig vertraut, als sie überzeugend begründet. Das Letztere tritt namentlich in den Erörterungen über das Leben und die Schriften des Nepos und über die Quellen, Glaubwürdigkeit und den Zweck der Vitae excell. imperat. hervor, wo die von Ranke angedeu-

tete tiefere u. skeptischere Untersuchung fast ohne Einfluss geblieben ist. Der gelungenste Theil der Untersuchung ist der über die Classicität der in diesen Vitis herrschenden Schreibart, wenn auch dieselbe nur negativ und in der Weise bewiesen ist, dass in der latein. Disputatio eine Anzahl verdächtigter oder überhaupt anstössiger Wörter und Formeln gegen Anfechtungen gerechtfertigt, und in der deutschen Abhandlung die vorkommenden seltenen und vom Gewöhnlichen abweichenden Wörter, Formen und Constructionen gesammelt und durch Analoges anderer Schriftsteller der guten Zeit vertheidigt, so wie im Gegensatz dazu eine Anzahl Ausdrucksweisen aus spätern Schriftstellern angeführt sind, welche sich in diesen Vitis nicht vorfinden. Für diesen Gang der Beweisführung hat Lambin als Muster gedient, und überhaupt ist Dähne's Untersuchung im Wesentlichen nur eine Fortsetzung der Lambinischen Erörterungen, hat aber noch das Nebenverdienst, dass sie auf alle Punkte, welche bei der Gesammtfrage in Betracht kommen, aufmerksam macht und in jedem derselben wenigstens angiebt, wie weit die Untersuchung darüber damals gediehen war. Weil übrigens Dähne, eben so wie seine Vorgänger die sehr wesentliche Frage über die historische Treue des Nepos nur unzulänglich besprochen hatte; so war es von Wichtigkeit, dass zu derselben Zeit in Holland zwei Abhandlungen über diesen Gegenstand, nämlich die *Disquisitio critica de gentibus et auctoritate Corn. Nepotis* von *J. J. Hisely* [Delft 1827. VIII u. 205 S. 8.] und die *Disquisitio critica de fontibus et auctoritate Corn. Nepotis* von *R. H. Eyssonius Wichers* [Gröningen, van Boekeren. 1828. 135 S. 8.], erschienen, woran sich später noch die Specialuntersuchung eines deutschen Gelehrten: *De Corn. Nepotis Alcibiade quaestiones criticae et historicae. Scripsit Jul. Wiggert*, studios. theol. et philol. *Commentatio de sententia Decanorum Academ. Rostoch. praemio ornata.* [Leipzig, Lehnhold. 1833. VIII u. 114 S. gr. 4.] anreihte. Alle drei Gelehrten beziehen zwar ihre Untersuchung nicht direct auf die Frage nach der Aechtheit der Vitae excel. imperat., sondern setzen diese Aechtheit vielmehr voraus, und untersuchen nur vom allgemeinen historischen Gesichtspunkte aus, welche Schriftsteller in diesen Vitis als Quellen benutzt sind, und in welchen Einzelheiten deren Verf. von diesen Quellen abweicht; aber sie liefern doch eben dadurch die Grundlage, auf welcher man den Gegenstand auch leicht mit jener Frage in Verbindung bringen kann, zumal da alle drei Schriften wenn auch nicht durch tiefe kritische Prüfung, doch durch grossen Sammlerfleiss sich auszeichnen. *Hisely* hat die einzelnen Vitae der Reihe nach durchgegangen und bei jeder die benutzten Quellen aufgezählt, die Zusammenstimmung oder Abweichung von denselben angegeben und überhaupt die Richtigkeit der erzählten Thatsachen besprochen. *Wichers* nimmt alle Vitae in Eins zusammen, bespricht die benutzten Schriftsteller in chronologischer Reihenfolge, und weist bei jedem nach, wo und wie weit er von Nepos benutzt ist Während daher die Hiselysche Schrift besonders dafür brauchbar ist, um die historische Glaubwürdigkeit der einzelnen Vitae und ihr Verhältniss zu einander

Digitized by Google

abzuschätzen; so giebt Wichers eine weit bequemere Uebersicht von dem historischen Quellenstudium des Nepos überhaupt und von der Abstufung der Schriftsteller nach ihrer grösseren oder geringeren Benutzung. Deshalb hat er zuerst am überzeugendsten, und weit gründlicher als *Heinze* in der Abhandlung: *Corn. Nepos e Thucydide emendandus et iudicandus* (in Eichstädts Annall. Jenens. Vol. I., 1823, p. 432 ff.), dargethan, dass namentlich Thucydides von Nepos am fleissigsten benutzt worden ist. Desgleichen hat er mit rühmlicher Sorgfalt, die von Nepos nicht erwähnten aber dennoch benutzten Schriftsteller aufgezählt, und dadurch unter Anderem gegen Schlegel's und Tzschucke's Zweifel bewiesen, dass auch Herodot in mehreren Biographieen als Quelle gebraucht ist —, eine Beweisführung, welche allerdings schon vor ihm auch *Mosche* in der Abhandlung *De eo quod in Corn. Nepotis vitis faciendum restat* in etwas anderer Weise versucht hatte. Allgemeiner und weiter umfassend ist die Abhandlung von *Wiggert*, welcher erst in 11 Capiteln die grammatisch und kritisch schwierigen Stellen der Vita Alcibiadis bespricht und dann in andern 11 Capiteln über die historische Glaubwürdigkeit des Nepos im Allgemeinen, über die zur Vita Alcibiadis benutzten Quellen, über die Genealogie und Abstammung des Alcibiades, dessen Lebenszeit und Geburtsjahr (Olymp. 82, 4.), dessen Reisen vor seiner Ankunft in Sparta zur Ausgleichung der Nachrichten in Cap. 4. § 3. mit den Angaben des Justinus, dessen Zurückberufung nach Athen und seine Handlungsweise bei Cyme, über die Anlegung von Castellen in Thracien und den dortigen Krieg, über die Richtigkeit der Angaben in Cap. 7, 4. u. 8, 4., über die Erklärung von Cap. 9, 1. und über die verschiedenen Angaben von dem Tode des Alcibiades und den Ursachen desselben verhandelt. Sehr geringfügig sind nun freilich die kritischen und sprachlichen Erörterungen der ersten 11 Capitel, aber dagegen bieten die fleissigen historischen Untersuchungen viel Brauchbares und sind eine recht beachtenswerthe Vorarbeit zu einer Biographie des Alcibiades. vgl. Zeitschr. f. d. Alterthumswissensch. 1836 Nr. 33—35. Der gemeinsame Zweck aller drei genannten Gelehrten ist übrigens die positive Nachweisung, wie hoch die historische Glaubwürdigkeit des Nepos überhaupt steht, und darum haben sie neben der sorgfältigsten Aufsuchung der benutzten Quellen diejenigen Stellen, welche von jenen abweichen oder gradezu historische Irrthümer enthalten, zwar gewöhnlich angeführt — was Hisely am allerfleissigsten gethan hat —, aber selten genau geprüft und noch seltener die Gründe zu diesen Abweichungen aufgesucht. Wo sie das Letztere aber auch thun, da sind sie doch immer geneigt, die oft argen Irrthümer eher zu entschuldigen, als in ihrer Blösse aufzudecken: weshalb auch so oft die Vermuthung wiederkehrt, Nepos möge in solchen Fällen noch andere, uns unbekannte Quellen benutzt haben. Diese Lücke hat nun eben *Freudenberg* in den oben erwähnten *Quaestionibus historicis* auszufüllen gesucht, welcher die Frage über die erweislich benutzten Quellen als eine abgeschlossene voraussetzt, und dagegen in den einzelnen Biographieen alle diejenigen Stel-

Digitized by Google

len, welche von der festgestellten historischen Wahrheit abweichen, durchgeht und den Grund der Abweichung aufzufinden sucht. Dazu weist er die in den ersten vier Biographieen vorkommenden historischen Irrthümer nicht nur scharf und bestimmt nach, sondern thut auch dar, dass die meisten aus Nachlässigkeit, Unkunde oder Missverständniss der benutzten Quellen, überhaupt aus Mangel an Kritik und strenger Forschung hervorgegangen sind, und dass man nur selten eine absichtliche Abweichung von dem Gewöhnlichen annehmen darf, welche entweder aus der Benutzung besonderer Nebenquellen oder aus der Umgestaltung der Thatsachen für einen besondern Zweck gerechtfertigt werden könnte. Demnach hat der Verf. nicht nur eine sehr wesentliche und wichtige Ergänzung zu den Schriften von Hisely und Wichers gebracht und zu der dort herausgestellten Lichtseite die Schattenseite der historischen Forschung des Nepos hinzugefügt, sondern auch dadurch die Frage über den wahren Zustand der in den Vitis excell. imper. vorhandenen historischen Treue ihrer Entscheidung viel näher geführt, oder vielmehr erst möglich gemacht. Wie nun diese Entscheidung bei ihm selbst als Endresultat ausfallen werde, das lässt sich, da seine Untersuchung noch nicht zu Ende ist, zur Zeit noch nicht bestimmt sagen. Allein da er in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft sich für die ächte und unverdorbene Abstammung dieser Vitae von Corn. Nepos entschieden hat und da er in den Quaestionibus das Vertrauen auf die Glaubwürdigkeit und Genauigkeit derselben sehr stark herabdrückt; so darf man wohl vermuthen, er werde die von den Alten gerügte Leichtgläubigkeit und Unachtsamkeit des Nepos als in sehr hohem Grade vorhanden nachweisen wollen. Das beweist auch schon der in der Vorrede p. VII. über das Quellenstudium des Nepos ausgesprochene strenge Tadel. Es liegt übrigens am Tage, dass dies geschehen kann, ohne dass man deshalb den Ursprung dieser Vitae aus den Zeiten des Cicero und Caesar abzuläugnen braucht: denn analoge historische Irrthümer finden sich, wenn auch gewöhnlich in geringerer Zahl und Bedeutsamkeit, bei allen Geschichtschreibern. Indess da aus Freudenbergs Darstellung selbst hervorgeht, dass Nepos in der Vita Miltiadis viel häufigere und gröbere Fehler gemacht hat, als in den nächsten drei Biographieen, und da bei mehreren dieser Fehler sich nach dem Zusammenhange der Rede fast von selbst die Vermuthung aufdrängt, es möge irgend eine beiläufige Erläuterungsnotiz ausgefallen sein, wodurch die angegebene Nachricht zu einer richtigen Angabe umgewandelt werden könnte; so wäre es doch vielleicht der Mühe werth, ob man nicht eine Anzahl Fehler ganz einfach wegschaffen kann, wenn man voraussetzt, dass diese Vitae ursprünglich ausführlicher angelegt gewesen und späterhin beschnitten worden sind. Jedenfalls aber wird die Frage über die historische Zuverlässigkeit nur dann ein recht wesentliches Moment für die Hauptuntersuchung über die Abstammung der Vitae werden, wenn erst die vorhandenen Irrthümer nicht blos sorgfältig aufgesucht

Digitized by Google

(was jetzt Freudenbergs Hauptzweck zu sein scheint), sondern auch sorgfältig classificirt und in ihren Veranlassungen möglichst klar erkannt sind. Denn offenbar kann man sich für diesen Zweck nicht mit der Erklärung von *L. Blum* in der *Einleit. in Roms Geschichte* S. 120 zufrieden stellen, dass Nepos aus Mangel an tiefem und scharfem Geiste in eigenen Forschungen nicht tief eingegangen sei, sondern nur als Mann von Geschmack und Bildung das Talent einer anmuthigen Verarbeitung des Stoffes gehabt habe. Die allgemeine Hauptuntersuchung über die Aechtheit der Vitae aber ist nach Dähnes Erörterung zuerst wieder umfassend aufgenommen in der Schrift: *De Corn. Nepote dissertatio inauguralis*, quam in Caesar. liter. Univers. Dorpatensi ad gradum doctoris philos. rite obtinendum conscripsit *Alphonsus Walicki*, Lithuanus. [Dorpat gedr. b. Schumann. 1832. VIII u. 55 S. 8.], deren Verf., obgleich er die Schrift von Rinck gar nicht und die von Held nur für die Vorrede und Nachträge hat benutzen können, dennoch über den Gegenstand mit recht vielem Fleisse und mit ziemlich vollständiger Beachtung aller bis dahin aufgefundenen Erörterungspunkte verhandelt hat. Der Stoff ist in fünf Abschnitte vertheilt, deren erster (S. 1—14.), *De vero libri, qui sub nomine Corn. Nepotis venit, auctore eruendo* überschrieben, den Thatbestand des Streites recht gut feststellt und die vorhandenen Gründe für und gegen die Aechtheit der Vitae in klarer und, mit Ausnahme der ungenau angegebenen Aufschriften der Codices, auch meistentheils richtiger Auseinandersetzung darlegt. Als Gründe für die Aechtheit macht er namentlich geltend den reinen und echt lateinischen Styl, den Inhalt der Praefatio und die darin vorkommende und in der Vita Catonis wiederkehrende Erwähnung des Atticus, und die häufigen Beziehungen des Autors auf seine Zeit, welche alle auf das Ende der römischen Republik hinweisen, und vermehrt zuletzt diese schon von Andern vorgetragenen Beweise noch mit dem neuen, dass als benutzte Quellen nur Schriftsteller, welche vor dem Cornelius Nepos gelebt haben, angeführt sind, nirgends aber die Benutzung eines späteren Historikers nachgewiesen werden kann. Im zweiten Abschnitt wird dann S. 14—19 über die Lebensverhältnisse des Cornelius Nepos verhandelt, wo vielleicht die eigenthümlichste Ansicht ist, dass nach Helds Vorgange das Geburtsjahr des Nepos um 670 n. R. E. gesetzt wird. Die Hauptuntersuchung des Verf.s enthält der dritte Abschnitt S. 19—39: *Interior operis, quod Corn. Nepoti adiudicatur, cognitio*, oder die Erörterung des Verhältnisses, in welchem die Vitae excell. imperat. zu der Schrift des Nepos de viris illustribus stehen. Aus diesem grösseren Werke nämlich soll Aem. Probus diese Vitas abgeschrieben und sie vielleicht auch an einzelnen Stellen interpolirt haben. Dagegen wird Barths Ansicht, dass wir in den Vitis nur einen Auszug aus umfassendern Biographieen haben, mit Nachdruck und besonders mit Berufung auf die Stellen Lys. 2, 1. Epam. 4. extr., Acib. 4. extr., Timoth. 4, 2., Pelop. init., Datam. 1, 2. bestritten. Das Buch de viris illustribus soll aber, wie bereits Titze vermuthet hatte, so eingerichtet gewesen sein, dass es die Biogra-

phieen berühmter Männer nach Völkern geordnet enthielt. So scheine es z. B. als ob in einem besondern Buche die athenischen, in einem andern die spartanischen und thebanischen, in einem dritten die barbarischen Feldherrn und in einem vierten die Könige beisammen gestanden hätten, und vor den Büchern von den Feldherren möchten einige Bücher mit Biographieen griechischer und römischer Heroen vorausgegangen sein. Aemilius Probus habe nun in seiner Sammlung das Buch von den athenischen Feldherrn ganz, das von den spartanischen und thebanischen zum Theil, das von den barbarischen nur in Fragmenten (Hamilcar, Hannibal, Eumenes u. Datames) und das von den Königen gar nicht abgeschrieben, sondern aus dem letztern nur einen armseligen Auszug gemacht, der jetzt den Abschnitt *de regibus* bilde. Zugleich habe sich Probus erlaubt, die ausgehobenen Vitae in eine andere Ordnung zu bringen und unter einander zu mengen. Die Vita Catonis, welche in den Handschriften bald vor, bald nach dem Atticus stehe, sei nicht aus dem Buch de historicis Romanis entnommen, sondern wahrscheinlich eben so, wie die Vitae des Lucullus im Anfange von Ciceron. Acad. prior., eine gelegentliche Einwebung in die Bücher der Exempla gewesen. Wären diese hier mitgetheilten Resultate etwas mehr als reine Hypothesen, so würden sie allerdings von grossem Werthe sein. Gegenwärtig aber, wo wir von der Schrift de viris illustribus gar nichts weiter wissen, als dass sie zum wenigsten aus 16 Büchern bestanden hat, braucht gar nicht erst erwähnt zu werden, dass der gleich nachher zu nennende Lieberkühn diese Vermuthungen mit vielem Erfolg bestritten hat; sondern es genügt, darauf hinzuweisen, dass Walicki in diesem Abschnitte eigentlich nur die Hypothese Titzes weiter ausgeführt und sich an diesen eben so, wie im ersten Abschnitte an Lambin und im zweiten an Held und Dähne angelehnt hat. So lange es genau genommen noch an jedem Beweise fehlt, dass die Vitae excellentium imperatorum wirklich aus dem Werke de viris illustribus stammen, so lange bleibt es mehr als misslich über die Anordnung der Vitae in dem letzteren etwas Sicheres wissen zu wollen. Sollten nun aber dennoch Vermuthungen darüber gemacht werden, so durften sie nur auf den gegenwärtigen Zustand der Vitae excell. imper. begründet sein. Aus diesem aber lässt sich höchstens mit einiger Wahrscheinlichkeit folgern, dass der Abschnitt *de regibus* nicht ein Auszug aus einem ganzen Buche, sondern nur (wie schon Ger. Vossius geahnet hat) die Vorrede zu den Biographieen des Hamilcar und Hannibal ist (s. de regg. 3, 5.) und dass sie sammt diesen beiden Biographieen nach den Lebensbeschreibungen der griechischen Feldherren folgte (s. Cap. 1, 1.), welche vielleicht für sich ein Buch machten, zu denen die Praefatio an Atticus die Vorrede gebildet haben kann. Eben so sieht man aus de regg. 1, 1. und 3, 5., dass der Verf. der Vitae ducum Graecorum noch besondere Biographieen von Königen geschrieben hat; aber ungewiss bleibt, ob er darin nur Könige griechischer Staaten und Nachfolger des Alexander, oder auch fremde Könige geschildert hat. Noch weniger lässt sich erkennen,

Digitized by Google

in welchem Verhältniss die Biographieen dieser Könige zu den Biographieen der griechischen Feldherrn gestanden haben, indem der in der Praefat § 8. erwähnte *liber excellentium imperatorum*, mit welchem vielleicht das im Epam. Cap. 4. erwähnte *volumen excell. virorum* gleichbedeutend ist, ebenfalls nur auf eine Unterscheidung der Feldherrn von den Königen hinführt. Ob endlich das Leben des Datames aus der Reihenfolge, in welcher es jetzt steht, herauszureissen sei, dazu nöthigt der Titel *liber excellentium imperatorum* eben so wenig, als der Umstand, dass der Verf. in dem vor *de regibus* vorausgehenden Buche nur griechische Feldherrn geschildert haben will: denn es könnten an der letztern Stelle die *Duces Graeciae gentis* nur als das Genus potius erwähnt sein. Eher darf man vielleicht aus dem Anfange des Datames schliessen, dass diese Biographie erst nach den Biographieen des Hamilcar und Hannibal gefolgt sei, wenn nicht etwa der Schluss des Hannibal diese Hypothese verbietet. Welchen Antheil endlich Probus an dem Buche habe, sobald dasselbe nämlich wirklich ein Werk des Nepos ist, das geht wiederum aus den Stellen Lys. 2, 1., Epam. 4., Thimoth. 4, 2. etc. nicht hervor: sie beweisen nur, dass Probus nicht ein solcher Epitomator war, der mit Absicht und Bewusstsein und selbst mit theilweiser Abänderung der Satz- und Darstellungsform die ausführlichen Biographieen in eine compendiarischere Gestalt gebracht hat; aber sie verbieten keineswegs, dass derselbe längere Stellen, die sich als Episoden und Parerga ansehen und ohne wesentliche Veränderung der übrigen Darstellungsform wegschneiden liessen, ausgelassen habe. Was liesse sich denn z. B. Erhebliches einwenden, wenn jemand voraussetzte, Nepos habe nach der Sitte fast aller alten Historiker seinen Biographieen auch Reden eingewebt gehabt, und Probus diese weggeschnitten? oder wenn man vermuthen wollte, in dem Anfange der Vita Miltiadis hätten auch Mittheilungen über den ältern Miltiades gestanden, und Probus habe durch deren Beseitigung eben die groben historischen Irrthümer hervorgebracht, die sich dort finden? Ref. will sich aber solchen Vermuthungen hier keineswegs hingeben, sondern begnügt sich, auf die Unzulänglichkeit der Beweise Walicki's aufmerksam zu machen, und dann noch zu erwähnen, dass derselbe in dem vierten Abschnitte S. 40—51 über den Zweck, welchen der Verf. dieser Vitae gehabt, und über dessen Stil verhandelt, und endlich als fünften Abschnitt S. 51—55 eine Untersuchung über die verlorenen Werke des Nepos und die ihm fälschlich zugeschriebenen Bücher folgen lässt. Beide Abschnitte sind indess sehr mager, und Ref. kann in ihnen Nichts beachtenswerthes finden, ausser etwa die Nachweisung, dass Nepos in seiner Darstellungsform sich sehr der Kürze befleissigt habe, und dass das Urtheil des Erasmus über des Nepos Schriftstellerwerth nicht für wahr anerkannt werden dürfe. Eine weit ausführlichere und gründlichere, und wenn auch schlecht stilisirte, doch mit vieler Einsicht und gutem Urtheil abgefasste Untersuchung über alle diese Punkte lieferte die schon 1833 verfasste, aber später nochmals überarbeitete und erweiterte Schrift:

Digitized by Google

De auctore vitarum, quae sub nomine Corn. Nepotis feruntur, quaestiones criticae. Scripsit G. E. Lieberkühnius-Pohlmannianus. Commentatio iudicio ordinis Philosoph. Jenens. primo praemio ornata. [Leipzig, Wuttig. 1837. X u. 159 S. 8.], welche zugleich den Vortheil bietet, dass in ihr alle früheren Untersuchungen mit Sorgfalt und Einsicht benutzt worden sind. Ihr Verf. beginnt seine in drei Bücher getheilte Erörterung ebenfalls S. 1—34 mit einer Untersuchung über das Leben und die Schriften des Nepos, die durch mehrere neugewonnene Resultate sich empfiehlt, leider aber von dem Fehler zu willkürlicher Folgerung aus den Angaben der Alten ebenfalls nicht frei geblieben ist. In der Bestimmung der Lebenszeit des Nepos schliesst sich Lieberkühn an Ranke an, sucht aber aus Plin. hist. nat. III. 18. und Epist. III. 6. u. IV. 28. als Geburtsort desselben die Stadt Mailand dadurch festzustellen, dass er in den zwei letztern Stellen mit den meisten Handschriften *T. Catii* (statt *T. Cassii*) liest, und diesen vermeintlichen Municeps des Nepos für den in Ciceros Epist. ad famil. XV. 16 u. 19. erwähnten Insuber und Epicuräischen Philosophen hält. Indess hat schon Freudenberg in der Zeitschr. f. die Alterthumsw. S. 1114 dagegen die nicht unerhebliche Einwendung gemacht, dass in drei Fragmenten aus des Nepos Chronicis bei Tertullian. Apol. c. 10. Lactant. I. 3. und Minucius Felix vielmehr *Cassius Severus* mit dem Nepos in Verbindung gebracht ist, und dass dieser römische Redner nach Quintilian X. 1. 116. auch wirklich den Vornamen *Titus* führte. In der Untersuchung über die verlorenen Schriften des Nepos hat der Verf. das Verdienst, dass er noch fleissiger, als seine Vorgänger, die Nachrichten der Alten und die vorhandenen Fragmente benutzt hat, um Inhalt, Abfassungszeit und Reihenfolge derselben zu bestimmen. Ohne den Specialinhalt dieser Untersuchung auszuheben, will Ref. hier nur erwähnen, dass die von Ranke für Ein Werk erklärten *Chronica* und *Exempla* hier wieder in zwei Werke geschieden sind, und dass in den Chronicis ein reines Geschichtsbuch, in den Exemplis eine Sammlung von Geschichten (Anecdoten) und Aussprüchen berühmter Männer zur Nachahmung und zur Belehrung gesucht wird. Den Hauptbeweis für die Trennung beider Werke, nämlich die von Catull (Carm. I. 1.) den Chronicis zugeschriebenen *tres chartae*, wodurch wahrscheinlich ihre Eintheilung in drei Bücher bezeichnet ist, während die Exempla wenigstens fünf Bücher bildeten, hat Lieberkühn nicht genug benutzt, sondern erkennt, wahrscheinlich durch die Hypothese des Vossius verleitet, in den tribus chartis eine Vertheilung des historischen Stoffes unter drei geschichtliche Perioden. Ref. lässt es dahin gestellt, ob diese Vermuthung aus Solin. Polyhist. cap. 1. begründet werden kann, und meint, dass Gellius XVII. 21. ein Gegenzeugniss liefere. In den Worten des Sueton de illustr. gramm. 4. 1.: *Cornelius Nepos in libello, quo distinguit literatum ab erudito*, wird die Angabe einer besondern Schrift des Nepos angenommen; dagegen von den Briefen an Cicero vermuthet, dass sie keine besondere Sammlung für sich gebildet haben, sondern ein verlorener Theil der Ciceronischen Briefsammlung

Digitized by Google

gewesen sind. Macrobius, der Saturn. II. 1. das zweite Buch dieser Briefe anführt, scheint zu widersprechen. Ueber das Werk *de viris illustribus* sind nicht nur die Hypothesen von Titze, Walicki u. A. treffend widerlegt, sondern es ist auch aus dem Fragment des Codex Guelferb. bei Bardili T. II. p. 405. scharfsinnig gefolgert, dass es erst um das Jahr 45 v. Chr. geschrieben sein könne. Auch ist gegen die Behauptung, dass dasselbe nur von berühmten Römern gehandelt haben möge, weil nirgends Etwas über einen Griechen daraus citirt werde, der Wahrscheinlichkeitsgrund geltend gemacht, dass die Schriftsteller der folgenden Zeit als Zeugnisse über berühmte Griechen natürlich weit lieber griechische als römische Quellen citiren, und also eine naheliegende Veranlassung hatten, das Werk des Nepos nur für römische Personen und Ereignisse als Quelle zu benutzen. Es kann hierin zugleich der Grund gefunden werden, warum auch aus den *Vitis excell. imperatorum* entweder gar keine oder nur unsichere Citate vorkommen. Den Haupttheil der Lieberkühnschen Untersuchung bilden das zweite und dritte Buch, welche eben die Untersuchung über die noch vorhandenen Vitae enthalten, und deren ersteres (S. 35—67.) sich mit der Widerlegung der gegen ihre Aechtheit und Unverletztheit vorgebrachten Gründe beschäftigt, das letztere aber durch positive Beweise festzustellen sucht, dass dieselben in unverkürzter und unverdorbener Gestalt von Nepos herrühren und einen Theil des Werks de viris illustribus ausgemacht haben. Wie gut diese Erörterung dem Verf. gelungen sei, lässt sich schon daraus abnehmen, dass *J. v. Gruber* in den Jahrbb. f. wiss. Kritik 1837, I. Nr. 22. und *Freudenberg* in der Zeitschr. f. die Alterthumsw. 1839 Nr. 138 ff. (vgl. Münchner gelehrte Anzeigg. 1837 Nr. 101—103. und Heidelb. Jahrbb. 1837, 6. S. 526 ff.) dadurch den ganzen Streit für abgemacht und die Aechtheit der Vitae für unumstösslich bewiesen erklärt haben. Indess lassen sich doch noch sowohl gegen die Erörterungsweise, als gegen das gewonnene Resultat erhebliche Bedenken vorbringen. Zunächst ist schon die Anordnung des Ganzen zu tadeln. Um nämlich des schon von Andern gerügten Uebelstandes, dass die Widerlegung der Gegengründe und die positive Beweisführung in zwei Bücher zertheilt und dadurch eine unnöthige und der Beweiskräftigkeit nachtheilige Breite herbeigeführt ist, nicht weiter zu gedenken, so ist namentlich die Anordnung des dritten Buches anstössig, weil der Verf. darin zuerst die äusseren Zeugnisse gegen die Abstammung der Vitae von Nepos mit einer gewissen Gewaltthätigkeit beseitigt, dann für ihren Ursprung aus der Zeit vor Augusts Alleinherrschaft geltend macht, dass der Schriftsteller wiederholt seinen Hass gegen Alleinherrschaft und seine Liebe für republikanische Freiheit (Milt. 3. 6., 8. 3., Dion. 9. 5. etc.) verräth und auf römische Zustände in jener Zeit anspielt (Milt. 6. 2., Ages. 4. 2., Eumen. 8. 2 f., Epam. 10. 3. etc.); hierauf die Andeutungen des Gehörens dieser Vitae zu einem grösseren Werke (Praefat. extr., Hannib. 13. extr., Dion. 3. 2., De regg. init.) bespricht, und endlich über Plan und Zweck des Buches, über dessen Schreibart und

Digitized by Google

über die historische Glaubwürdigkeit verhandelt. Da aber die äussern Zeugnisse, wenigstens bei den ersten 23 Biographieen sehr entschieden gegen Nepos sprechen, so durfte die Reihenfolge der Beweise kaum eine andere sein, als dass zuerst aus der Sprache und aus den geschichtlichen und anderen Anspielungen der wahrscheinliche Ursprung der Vitae aus der voraugustäischen Zeit erwiesen, dann aus denselben Anspielungen auf den Verf. und auf den Zusammenhang der Biographieen mit einem grösseren Werke geschlossen, hierauf über den Zweck und den historischen Werth derselben verhandelt, und endlich darnach gefragt wurde, warum wohl der Name des Nepos in den Handschriften so durchaus verwischt worden sei. Es wäre hierbei selbst gut gewesen, vorläufig auch die von Held bezweifelte Aechtheit der Vitae Catonis et Attici als unerwiesen anzusehen, und daher ist es auch nicht ganz zu billigen, dass in der Erörterung über den Sprachgebrauch diese beiden Biographieen gewissermaassen zu der Basis gemacht sind, auf welche der Beweis für die Sprachrichtigkeit und Sprachreinheit gebaut ist. Noch grössere Bedenken, als die Anordnung, erregt die Beweisführung selbst, durch welche allerdings die meisten Erörterungspunkte gründlicher und allseitiger als bisher besprochen worden sind, allein fast keiner zu der Entscheidung gebracht ist, dass man den Beweis für vollgültig ansehen könnte. In dem zweiten Buche bestreitet der Verf. zuerst die Ansicht von Magius und Rinck, dass nicht Nepos aus der Zeit des Julius Cäsar, sondern Aem. Probus aus der Zeit des Theodosius der Verfasser der Biographieen sei, verwirft dann Barths u. A. Ansicht, die in den vorhandenen Vitis eine von Probus gemachte Epitome erkennen, und widerlegt endlich die Behauptungen Helds und derjenigen, welche Probus als Verfasser der Vitae ansehen, aber ihn nicht in das Zeitalter des Theodosius rücken, sondern aus unbestimmter Zeit sein lassen. Hier ist nun allerdings im ersten und dritten Punkte die Unhaltbarkeit der von Rinck, Held und ihren Anhängern vorgetragenen Gründe recht gut nachgewiesen; allein die Gegenbeweise, welche das von Magius aufgefundene Epigramm bei richtiger Deutung selbst an die Hand giebt, sind unbemerkt geblieben, weshalb auch der darin erwähnte Probus mit dem Aemilius Probus noch für identisch gilt; und das Zeugniss der Handschriften für Aemilius Probus, auf welches Rinck allerdings zu viel Gewicht legt, ist hier doch gar zu gleichgültig bei Seite geworfen. Durch diesen letztern Umstand aber wird der Abhandlung gleich von vorne herein ihre ganze Haltung genommen, und es fehlt, selbst wenn man die Abstammung der Vitae aus dem goldenen Zeitalter zugesteht, im ganzen Buche an einem gnügenden Beweise dafür, warum nicht der Aemilius Probus der Handschriften, sondern Cornelius Nepos der Verfasser sein soll. Denn wenn sich auch aus dem Beweise, dass der Verf. der Vitae Catonis et Attici mit dem Verfasser der übrigen Vitae Eine Person sein muss, Einiges für Nepos gewinnen lässt, so darf doch dieser Beweis gegenwärtig schon darum nicht für vollgültig angesehen werden, weil ja die Aechtheit jener Vitae ebenfalls ange-

Digitized by Google

fochten ist, und weil bei ihnen die Angaben der Handschriften eben so gut falsch sein können, wie sie bei den ersten 23 Vitis für falsch angenommen werden. Ganz verfehlt aber ist die Widerlegung Barths, weil Hr. Lieberkühn dabei von der einseitigen Annahme ausgeht, jede Epitome müsse nothwendig so beschaffen sein, wie etwa die des Justinus aus Trogus Pompejus ist, und weil er dadurch die Möglichkeit, dass Probus die Vitae des Nepos abgekürzt haben könne, abgewiesen zu haben meint. Unter den positiven Beweisen des dritten Buches, womit die Aechtheit der Biographieen bewiesen wird, ist offenbar die Erörterung des darin vorkommenden Sprachgebrauchs am besten begründet und ausgeführt. Nicht genug, dass die Gleichheit der Schreibart in den Vitis excellent. imperatorum mit der in den Vitis Catonis et Attici dargethan und diese Schreibweise überhaupt, so wie der zwar kunstlose, aber nicht ungefällige Satz- und Periodenbau als mit der Zeit zwischen Cicero und August recht wohl verträglich im Allgemeinen nachgewiesen ist; auch im Einzelnen ist die Vereinbarkeit dieser Sprache mit der angegebenen Zeit besonders durch Besprechung von einzelnen Formeln, Wörtern und Wortformen recht sorgfältig und in weit reicherem Maasse, als von den vorausgegangenen Forschern begründet, mancher scheinbare Mangel, z. B. die Wiederholung desselben Wortes in kurzem Zwischenraum, durch Analogieen anderer Schriftsteller entschuldigt, Anderes, was nicht zu vertheidigen schien, z. B. einzelne von den alten Grammatikern getadelte Ausdrücke, wenigstens durch die Annahme von gallischen Provinzialismen beseitigt worden. Jedenfalls sind alle die Einwendungen, welche gegen die Sprache vorgebracht sind, vollständig beseitigt und auch die von Lambin, Dähne u. A. vorgetragenen positiven Beweise sehr erweitert und tiefer begründet. Käme es nun bei dieser Erörterung nur auf die Nachweisung an, dass die Vitae nicht aus der Zeit des Theodosius stammen, so hat Hr. Lieberkühn durch seine schöne Untersuchung diese nicht nur vollständig gegeben, sondern selbst des Guten zu viel gethan, weil für diesen Beweis schon von Lambin und Dähne genug geschehen war. Allein da auch die Vermuthung aufgestellt worden ist, dass Probus ein Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts nach Christus gewesen sein könne; so will die aus einzelnen Wörtern und Formeln hergenommene Beweisführung nicht gnügen. Obgleich es nämlich schon an sich nicht glaublich ist, dass ein Schriftsteller der Kaiserzeit auf den Einfall kommen konnte, in einem Geschichtswerke die Sprache der voraugustäischen Zeit nachzubilden, um dasselbe dem fast ganz vergessenen Corn. Nepos unterzuschieben; so darf man doch, wenn man diesen barocken Einfall zugesteht, nicht behaupten, dass es unmöglich gewesen sei, die voraugustäische Sprache wenigstens so weit nachzubilden, als diese Nachbildung auf der Wahl bestimmter und jenem Zeitalter eigenthümlicher Redensarten, Constructionen, Wörter und Wortformen beruht. Grade auf diese Punkte nämlich war die Aufmerksamkeit der Grammatiker gerichtet, und der Schriftsteller der Kaiserzeit konnte daher eben so in der Manier des Nepos schrei

ben, wie noch in unserer Zeit manche Schriftsteller in Ciceronischer Manier schreiben. Dagegen aber hat die Sprache der Schriftsteller der Kaiserzeit eine Anzahl stilistischer Eigenthümlichkeiten, welche zum Theil zwar auch in einzelnen Wörtern und Formeln sich offenbaren, aber weit mehr im ganzen Satzbau, in der Wortstellung, dem Gebrauch der Partikeln und Pronomina, dem emphatischen Gebrauche vieler Wörter, der Hinneigung zu abstracten Begriffen u. s. w. hervortreten. Sie sind, obwohl sie bei den einzelnen Schriftstellern in verschiedenem Grade hervortreten, doch ein so allgemeines und unverkennbares Eigenthum derselben, dass sie eben so das charakteristische Merkmal dieses Zeitalters, wie den Gegensatz zur ciceronischen Zeit bilden. So hat z. B., um nur Einiges der Art anzuführen, die ciceronische Wortstellung bei aller Glätte und Künstlichkeit der Perioden doch noch das vorherrschende Gepräge, dass sie noch ziemlich entschieden an die rein grammatische Wortstellung sich anlehnt, und der rhetorischen Umstellung der Satztheile nur in einer verhältnissmässig kleinen Anzahl von Fällen Raum giebt. Aber von Livius an beginnt das Streben, dass man theils die einzelnen Satztheile mehr und mehr in Einen zusammenzieht und sie sowohl, wie die Zwischensätze, mehr in einander schiebt, theils durch das immer entschiedenere Hervorheben der Opposita namentlich in den Zwischensätzen und am Schluss der Periode eine andere Wortstellung hervorbringt, als sie bei Cicero ist. In den Vitis excell. imperatorum aber findet sich eine Wortstellung, die noch weit mehr als bei Cicero der grammatischen Wortfolge nachgeht, und die durch Rhetorik zu bewirkende Verschlingung der Satztheile und Sätze noch wenig kennt: was allerdings einen Schriftsteller der Zeit verrathen kann, wo der Stil der Prosa sich erst auszubilden anfing, und wo noch nicht gleich jeder die von Cicero errungene Gewandtheit nachzumachen verstand. Ein anderes Merkmal der beginnenden Prosa ist die Häufung der Partikeln, wodurch man überall sorgfältig eben so das Zusammengehören (das Copulative) oder das Entgegengesetztsein der einzelnen Sätze und Satzglieder, wie das Aufeinander- oder Auseinanderfolgen derselben durch Partikeln bezeichnet. Aber schon von Sallust an beginnt die Erscheinung, dass die Erklärungs- und Folgerungspartikeln sich mindern, die Asyndeta sich mehren, die Adversativpartikeln namentlich bei den Satztheilen verschwinden oder eine gesteigerte und emphatische Geltung annehmen. Daher das Hervorstellen der Opposita ohne Adversativpartikel, der Gebrauch des *at* für *sed*, *sed* für *que* oder andere Copulae, des *mox* für *tum* oder *postea* und vieles Andere. Wenn aber bei einzelnen Schriftstellern, besonders aus der spätern Kaiserzeit, das Häufen der Partikeln wieder eintritt, so unterscheiden sie sich doch auch hier durch grössere Emphasis und Prägnanz, und ausserdem verschwindet mehr und mehr der feine und weitausgedehnte Gebrauch der Imperfecta und Plusquamperfecta, welchen die beginnende Prosa in allen Hauptsätzen hat, die logisch eine untergeordnete Stellung einnehmen, d. h. Erläuterungssätze, Folgerungssätze, Einschränkungssätze u. s. w. sind. Dazu kommt als

drittes und weitausgedehntes Merkmal die immer steigende Emphasis im Ausdruck, vermöge welcher eine Anzahl Wörter und Formeln, welche zu schwach oder zu alltäglich scheinen, mit stärkeren und gewählteren vertauscht werden oder neue Bedeutungen annehmen, Vertauschungen der Casus, des Numerus und der Modi sich häufen, die Metonymien, Synekdochen und Metaphern sich mehren, eine Masse von Adjectivis Neutris zu Substantiven erhoben werden, die Vertauschung verwandter Constructionen überhand nimmt, die erläuternden Relativ- und andere Nebensätze in blosse Nomina und Prädicatbegriffe zusammengedrängt werden, die Verbindung abstracter und concreter Begriffe häufig wird, überhaupt überall das Effectvolle vor dem Einfachen und Natürlichen den Vorzug erhält. Für Historiker bleibt ausserdem noch der von Sallust an sich entwickelnde besondere Charakter des historischen Styls zu beachten, welcher zwar nur bei Sallust und Tacitus in scharfer Abgränzung hervortritt, aber doch auch bei den übrigen Geschichtschreibern manches Besondere annimmt. Der Verf. der Vitae excellentium imperatorum hat von diesem historischen Style entweder noch gar keine, oder nur die geringe Ahnung, dass er in einzelnen Fällen bei Folgesätzen *ut* mit dem Conjunctiv perfecti verbindet, um das wirkliche Eintreten des Factums hervorzuheben, und dass er hin und wieder zu Anfange der Sätze *Is* statt des mehr verbindenden und logisch folgernden *Qui* setzt; obschon das Letztere mehr aus einer gewissen sprachlichen Unbehülflichkeit als aus Absicht geschehen zu sein scheint. Dagegen weiss er wenig oder nichts vom Gebrauch des Präsentis oder Infinitivi historici, von dem Hervorheben der räumlichen und zeitlichen Aufeinanderfolge der Begebenheiten und dem Zurückdrängen des Causalnexus, von dem häufigen Anwenden der aufzählenden Partikeln *tum*, *postea*, *posthac*, *mox* etc., von der Vertauschung des dem Causalnexus eigenthümlichen *quum* mit den Partikeln *postquam*, *ubi* etc., von der Richtung, die Causalsätze nicht zu Vordersätzen zu machen, sondern einzuschieben oder hinterdrein zu stellen, von der Beschränkung des Gebrauchs der Ablativi consequentiae oder ihrer Stellung an das Ende der Sätze, von der Verbindung des *postquam* mit dem Imperfect und Präsens, oder des relativen *qui* mit Haupttemporibus, von dem Gebrauch des Singulars statt des Plurals bei Begriffen, wie *miles*, *pedes*, *eques*, *hostis*, *Romanus*, *Poenus*, *mortalis*, oder von Verbindungen wie *vest e m et arm a*, *saeviti a m centurionum et vacatio n e s munerum*, *duram hie m e m et exercitas aest a t e s*, *neque mor i b u s neque l e g e aut imperio*, etc. und von einer Menge ähnlicher Dinge, die aus dem Grundbegriffe der historischen Darstellung hervorgehen. Ja seine Schreibart lehnt sich vielmehr gerade in diesen Einzelheiten ganz augenscheinlich an die Darstellungsform des Cicero an, obgleich dieser als Philosoph und Redner eine ganz andere Stylrichtung hatte, und darum dem Historiker nicht so unbedingt hätte zum Muster dienen sollen. Hr. Lieberkühn hat die hier angedeuteten Eigenthümlichkeiten und Gegensätze des Sprachgebrauchs der röm. Schriftsteller in der Kaiserzeit wenig oder gar nicht beachtet, und da-

Digitized by Google

durch des erfolgreichsten Mittels sich beraubt, um die *Vitae excell. imperatorum* nach ihren sprachlichen Merkmalen einer bestimmten Zeit zuweisen zu können. Es liegt nämlich am Tage, dass Sprachmerkmale solcher Art weit mehr mit der ganzen Denk- und Sprechweise des Zeitalters verwachsen sind, als die Wahl einzelner Redensarten, Wörter und Formen, und dass sie daher auch weit mehr das entschiedene und unveräusserliche Gepräge der Zeit bilden, von dem die Schriftsteller sich eben so wenig ganz losmachen wie in die Denk- und Sprechweise einer andern Zeit hinübertreten können. Ja bei den Römern war eine solche Entäusserung oder Nachbildung um so weniger möglich, da eben diese Spracherscheinungen, obschon sie zum grossen Theile aus der rhetorischen Richtung der Zeit, aus der Nachahmung der Griechen und andern zufälligen Ursachen hervorgegangen sind, doch für die Grammatiker und Rhetoren kein Gegenstand der Beachtung geworden sind, woraus eben hervorgeht, dass sie sich in der Schriftstellerwelt mehr unwillkürlich und unbewusst entwickelt hatten, und daher eben so wenig mit Bewusstsein abgelegt als angenommen werden konnten. Vielmehr klebten sie jedem Schriftsteller eines solchen Zeitalters unwillkürlich an, und waren eine Individualität der Zeit. Demnach hätte sich wahrscheinlich auch nur auf diesem Wege darthun lassen, ob die Vitae excell. imperatorum nur ein Erzeugniss der Zeit vor dem Kaiserthum sein können, oder ob sie auch Spuren späterer Zeit an sich tragen. Das zweite schlagende Beweismittel für diesen ebengenannten Punkt liegt in den Anspielungen auf die republikanische Freiheit und auf äussere Verhältnisse und Einrichtungen der römischen Republik. Auch hier hat Lieberkühn das Vorkommen solcher Anspielungen recht gut nachgewiesen, aber wiederum die Erörterung nicht bis zu der Frage fortgeführt, ob es nicht auch möglich ist, dass diese vorkommenden Anspielungen auch auf eine andere Zeit sich deuten lassen, oder ob sie überhaupt ein Schriftsteller der Kaiserzeit in solcher Weise empfinden und äussern konnte. Wären übrigens diese beiden, von dem Sprachgebrauche und den historischen Anspielungen hergenommenen Argumente bis zur Evidenz bewiesen worden, so würden die übrigen vorgebrachten Beweisgründe von selbst sich erledigen, da sie an sich keine Beweiskraft haben. Der von der historischen Glaubwürdigkeit hergenommene Grund hat gar keine Kraft, zumal da Lieberkühn sich hier nur an das von Hisely gewonnene Resultat anlehnt und die historische Treue des Schriftstellers durch die Annahme der Benutzung von Quellen, die für uns verloren sein sollen, viel zu hoch hinaufstellt. Wenn aber in Bezug auf den Zweck des Werkes nach Mosche's und Dähne's Vorgange bemerkt ist: *Videtur nobis libellus eum in finem compositus esse, ut Romani, rerum historicarum rudiores, de summorum virorum personis ac vita paucis docerentur, ita quidem, ut quae ad lectorum ingenium atque doctrinam apta essent, bene eligerentur, maximeque ea omnia traderentur sedulius, quae ad civilem praestantiam omnesque virtutes, quales tum civem optimum quemque decebant, commendandus facerent*; so kann und scheint das zwar wahr zu

sein, folgt aber nicht nothwendig aus der versuchten Beweisführung. Ja es lässt sich sogar, wenn man erst die Abstammung dieser Vitae von Corn. Nepos für ausgemacht ansieht, aus dessen Verbindung mit Cicero, aus seiner Hinneigung zum Republicanismus und aus dem schon mehrfach erwähnten Fragment der Wolfenbüttler Handschrift die weitere Folgerung ableiten, dass Nepos durch diese Vitae nicht nur die republikanischen Gesinnungen und Bürgertugenden der Römer habe beleben und kräftigen, sondern auch für die Ausbildung der Historiographie bei den Römern etwas Aehnliches leisten wollen, als was Cicero für die Beredtsamkeit und Philosophie geleistet hatte. Die Ausbildung der römischen Sprache und Wissenschaft nach griechischen Mustern ist ja in der Zeit von Cicero bis zum Tode des August die entschiedene Richtung aller römischen Schriftsteller, und lässt sich also auch hier annehmen. Die vollständige Bestimmung der patriotischen und republikanischen Gesinnungen aber, welche den Nepos bei Abfassung des Werkes geleitet haben sollen, verlangt freilich erst noch die bessere Beantwortung der von Lieberkühn bejaheten aber nicht erwiesenen Vorfrage, ob wir diese Vitae in unverkürzter Gestalt haben, oder ob nicht gerade von diesen subjectiven Aeusserungen der Gesinnung und Neigung Vieles herausgestrichen ist. Uebrigens hat Schlosser, wenn Ref. nicht irrt, noch darauf hingewiesen, dass das Geschichtswerk des Nepos in einem gewissen Gegensatz zu dem des Sallust gestanden, und dass ersterer die Grösse und Vorzüglichkeit der republikanischen Bürgertugenden, letzterer deren Entartung habe schildern wollen, — eine Behauptung, welche man gelten lassen kann, sobald man nur nicht an einen von beiden Schriftstellern beabsichtigten Gegensatz denkt, da Nepos schwerlich die Geschichtswerke des Sallust gekannt hat, weil er sonst mehr für den historischen Styl daraus hätte lernen müssen. Dass die Vitae excell. imperatorum ein Stück aus dem Werke *de viris illustribus* sind, hat Lieberkühn mit neuen, aber unzureichenden Gründen [s. *Nissen* in d. Zeitschr. für die Alterthumsw. 1839 Nr. 156. S. 1254 f.] zu rechtfertigen gesucht, und so aufs Neue den Beweis geliefert, dass es dafür keine weiteren Gründe giebt, als die Voraussetzung, Nepos habe ausser den Chronicis, Exemplis und Libris de viris illustribus kein anderes Geschichtswerk geschrieben. Eben so bleibt reine Vermuthung, was über die Vertheilung des Stoffes in den Büchern de viris illustribus und über das Verhältniss der vorhandenen Vitae zu jenen vorgetragen ist. Mit glücklichem Erfolg aber sind die Umstellungsversuche, welche Titze und Walicki mit diesen Vitis vornahmen, abgewiesen, und Lieberkühn glaubt aus ihrer in der gegenwärtigen Anordnung sich offenbarenden chronologischen Reihenfolge schliessen zu dürfen, dass dieselben auch im Hauptwerke in gleicher Ordnung (nur etwa mit Ausnahme der Vita des Datames) gestanden hätten. Diese Vermuthung hat *Nissen* in der Zeitschr. f. Alterthumsw. a. a. O. S. 1256 in folgender Weise noch weiter ausgeführt: „Wir sind der Meinung, dass die Chronologie für einen jeden historischen Schriftsteller ein natürliches Anordnungsprin-

cip ist, und für den Verf. dieser Vitae um so mehr, da sie Ein Ganzes bilden sollten, weshalb sie auch in Ein Buch vereinigt wurden (ganz anders verhält es sich z. B. mit den Vitis des Plutarch) und, was damit zusammenhängt, weil sie so kurz sind und dadurch ein besseres Licht erhalten mussten, dass diejenigen Feldherren, die zu Einer Zeit gelebt und deren Lebensverhältnisse in einander greifen, neben einander gestellt wurden, indem sich dadurch eine zusammenhängend fortlaufende Kette von Begebenheiten und gleichsam eine Geschichte ergab. Indess findet die hergebrachte Reihenfolge nicht blos ihre Vertheidigung in rationellen Gründen, sondern auch theilweise wenigstens, was Lieberkühn unbemerkt gelassen, in Beziehungen, die in den Vitis selbst hier und da von dem Verfasser ausgesprochen werden, und die wir daher kurz zusammenstellen wollen. Dass Miltiades, Themistokles und Aristides in dieser Ordnung auf einander folgten, würde Jeder ohne Weiteres zugeben, ist aber auch angedeutet durch die Worte: *quo damnatus erat Miltiades*, Them. 8., und durch Aristid. 1.: *testula illa*, womit auf Them. 8. init. hingewiesen wird, und Arist. 3, fin.: *post annum quartum, quam Themistocles erat expulsus.* Dass Iphicrates, Chabrias, Timotheus auf einander folgten, zeigt Tim. 4.: *Haec extrema fuit aetas imperatorum Atheniensium, Iphicratis, Chabriae, Timothei.* Chabrias Leben stand aber auch vor dem des Epaminondas, cf. Epam. 4.: *Chabriam, de quo supra mentionem fecimus;* und Epaminondas vor dem Pelopidas, cf. Pelop. 4.: *sicut supra docuimus, Epaminondas domi quietus fuit:* folglich war es falsch, wenn Titze den Pelopidas vor jenen stellen wollte. Lysander ferner hat mit Recht einen früheren Platz als Agesilaus, cf. Ages. 1.: *Lysandro suffragante, homine, ut supra docuimus, factioso;* die Vita Regum einen früheren als die des Hamilcar und Hannibal, cf. de Regg. 3.: *non praeterire Hamilcarem et Hannibalem.* Endlich dass Hannibal der letzte von allen war, zeigt das Ende desselben: *sed nos tempus est hujus libri facere finem,* weshalb nicht, wie Titze will, Datames der letzte sein kann. Nichts aber steht der Annahme im Wege, dass Datames noch dem Abschnitte de Regibus wirklich ursprünglich vorangegangen ist, und nicht etwa, wie Titze meint, nebst Hamilcar und Hannibal nachgefolgt sei, da in de Regibus selbst auch die *persischen* Könige, also *Barbaren*, mit den griechischen vereinigt werden, cf. de regg. 1. init.; und also hatte Lieberkühn nicht den mindesten Grund, Anstoss zu nehmen an den ersten Worten im Datames: *Venio nunc ad fortissimum virum, maximique consilii omnium barbarorum.*" Hält man es übrigens in Folge der bisherigen Forschungen für wahrscheinlich, dass Nepos wirklich nur die obengenannten drei Geschichtswerke geschrieben hat und dass die vorhandenen Vitae wirklich ein Theil der Bücher de viris illustribus sind; so lässt sich vielleicht auch aus diesen Vitis selbst ein Schluss auf den Zustand jener Bücher machen, dessen Resultat ohngefähr folgendes sein würde. Es ergiebt sich aus mehreren Andeutungen in den Vitis klar und deutlich, dass der Verfasser derselben drei Classen von Biographieen berühmter Feldherrn, nämlich

Digitized by Google

Vitae imperatorum Graecorum, Barbarorum und Romanorum, geschrieben hat, und jedenfalls sind diese Vitae in zwei verschiedene Bücher vertheilt gewesen, da durch die Stelle in Hannib. 13. extr. die Vitae imperatorum Romanorum klar und deutlich als besonderes Buch von den übrigen abgetrennt werden. Hält man es aber mit dem Ref. für wahrscheinlich, dass der Abschnitt *de Regibus* sich fast von selbst als eine Vorrede herausstellt und jedenfalls keine Vita ist; so folgt daraus, dass auch die Biographieen der noch übrigen Feldherrn in zwei verschiedene Bücher, nämlich Vitae imperatorum Graecorum und Vitae imperatorum Barbarorum, getheilt gewesen sind, und in diesem Falle wird wohl auch die Biographie des Datames nicht zu den Biographieen der Griechen, sondern zu denen der Barbaren gehört haben. Die vor der Vita Miltiadis vorausgehende Praefatio steht dieser Eintheilung in drei Bücher nicht entgegen: denn wenn in derselben nur zwischen griechischen und römischen Sitten geschieden und auf die abweichende Lebensweise der Perser und Karthager nicht hingewiesen wird, so erklärt sich das leicht aus dem Umstande, dass für den Römer um Ciceros Zeit wohl die Sitten der Griechen, keineswegs aber die der Barbaren, am wenigsten die der Karthager, etwas Beachtenswerthes hatten. Das Buch der Vitae imperatorum barbarorum muss laut der ersten Worte im Abschnitt de Regibus hinter den Vitis imperatorum Graecorum gestanden und das der römischen Feldherrn den letzten Platz eingenommen haben. Hat aber das Buch von den Barbaren-Feldherrn, wie es allerdings wahrscheinlich ist, ausser der Vita Hamilcaris et Hannibalis noch andere Biographieen enthalten; so muss entweder der Satz in de Regg. 3. 5.: *De quibus quoniam satis dictum putamus, non incommodum videtur non praeterire Hamilcarem et Hannibalem* etc., eine Verstümmelung erlitten haben, oder der gegenwärtige Schlusssatz der Vita Hannibalis hat ursprünglich am Schlusse einer anderen Vita gestanden und ist zu der Zeit, wo die gegenwärtige Anordnung des Buchs vorgenommen ward, in seine nunmehrige Stelle herübergetragen worden. Einen besondern, von den Biographieen getrennten Abschnitt des grösseren Werkes haben die *Lebensbeschreibungen der Könige* ausgemacht, von denen de Regg. 1. 1. deutlich gesagt ist: *Horum omnium res gestae separatim sunt relatae;* und aus eben dieser Angabe geht auch hervor, dass der vorhandene Abschnitt de Regibus keine Epitome aus jenen längern Biographieen sein kann, weil der Epitomator den angeführten Satz gar nicht hätte schreiben können. Einen dritten Abschnitt des ganzen Werkes hat man dann vielleicht in dem Buch *de historicis* zu suchen, das Dion. 3. 2. erwähnt wird, und da von diesem in dem mehrmals erwähnten Bruchstück der Wolfenbüttler Handschrift noch ein Stück der Vorrede übrig zu sein scheint, auch dasselbe in zwei Abtheilungen oder Bücher, De historicis Graecis und De historicis Latinis, getheilt gewesen sein mag; so ist vielleicht die Vermuthung erlaubt, dass das ganze Werk *de viris illustribus* in mehrere Hauptabschnitte, z. B. de excellentibus imperatoribus, de regibus, de historicis, zerfiel, und diese wieder in einzelne Bücher

sich zertheilten, wovon jedes vielleicht auch eine besondere Vorrede hatte — eine Einrichtung, die in den Vorreden des Cicero zu den einzelnen Büchern seiner philosophischen Schriften etwas Analoges hat. Aus dem Abschnitt *de historicis* sind nach der Angabe der Handschriften die *Vitae Catonis et Attici*; aber da Atticus sich nicht recht unter die Historiker rechnen lassen will, so darf man vielleicht mit Zuziehung der Notiz bei Sueton, de illustr. gramm. 4. 1.: *Corn. Nepos in libello, quo distinguit literatum ab erudito*, noch einen vierten Abschnitt *über gelehrte Privaten* annehmen; und aus der *Vita Ciceronis*, die Gellius XV. 28. erwähnt, auch einen fünften *von berühmten Staatsmännern* folgern. Sollte unter diesen verschiedenen Abtheilungen die *von den berühmten Feldherrn* den Anfang des Ganzen gebildet haben, wofür allerdings der Anfang der Praefatio: *Non dubito fore plerosque, qui hoc genus scripturae leve et non satis dignum summorum virorum personis iudicent*, eine Andeutung zu geben scheint; so muss man wieder annehmen, dass diese Vorrede ursprünglich auch die Vorrede zum ganzen Werk bildete, dass aber später für die gegenwärtige Gestaltung der Vitae alle diejenigen Stellen herausgestrichen worden sind, welche allgemeine Bemerkungen über das ganze Werk enthielten. Gewöhnlich pflegt man den hier mitgetheilten Vermuthungen ein paar Stellen aus den Vitis excellentium imperatorum entgegenzustellen. Zuerst nämlich will Lieberkühn aus den Worten am Ende der Praefatio: *quae exorsus sum*, beweisen, dass sich das Perfect *exorsus sum* nur auf bereits vollendete Vitae beziehen könne, welche dieser Praefatio vorausgegangen seien. Allein dieses Perfectum kann recht gut auch von dem gesagt sein, der eben erst zu schreiben angefangen hat, zumal da der Römer in solchen Vorberichten, wie in einem Briefe, die Tempusbestimmung mit Rücksicht auf den Leser zu machen pflegt. Ebendaselbst übersetzt man die Worte *in hoc libro excellentium imperatorum* gewöhnlich: *in dem gegenwärtigen Werke*, oder *in dem nachstehenden Buche vom Leben berühmter Feldherrn*, und schliesst daraus, dass die Vitae excell. impp. entweder ein besonderes Werk oder doch nur ein einziges Buch des ganzen Werkes gebildet haben. Allein abgesehen davon, dass der schon oben vorausgesetzte Epitomator bei *excellentium imperatorum* das ursprünglich vielleicht dabei stehende Epitheton *Graecorum* weglassen konnte, ja weglassen musste, weil er durch Weglassung der Biographieen römischer und anderer Feldherrn die Vertheilung des Stoffes in mehrere Bücher ohnehin aufgehoben und den Gegensatz zwischen griechischen und römischen Feldherrn zerstört hatte, so lassen sich diese Worte auch ganz sprachrichtig übersetzen: *In dem nachstehenden* [*Einzel-*] *Buche des ganzen Werkes*, oder *des ganzen Abschnittes vom Leben berühmter Feldherren*, und es sind dadurch alle obigen Folgerungen zerstört. Dieselbe Unsicherheit ist in den Worten *uno hoc volumine* in Epam. 4. 6., weil *unum Volumen* allerdings von *Einem Gesammtwerke*, aber eben so gut auch von einem *einzelnen Bande*, einer *einzelnen Rolle* des aus mehreren Bänden bestehenden Gesammtwerkes verstanden werden kann, und weil sich daher auch nicht aus-

Digitized by Google

machen lässt, ob man im Folgenden *vitam excellentium virorum complurium* oder *vitam excellentium imperatorum complurium* zu schreiben habe, vgl. Nissen a. a. O. S. 1254 f. — Der mitgetheilte Bericht über die Lieberkühnsche Schrift wird hoffentlich darthun, wie umfassend die Frage über Ursprung und Verfasser der Vitae excellentium imperatorum darin verhandelt ist, und der Bericht selbst hat eben darum einen so grossen Umfang gewonnen, weil wir in dieser Schrift bis jetzt die gründlichste und am meisten fördernde Untersuchung über den Gegenstand besitzen. Allein hoffentlich offenbart sich auch aus den gemachten Einwendungen, dass auch diese Untersuchung nicht bis zur vollständigen Lösung und bis zur gnügenden Beseitigung aller Zweifel gebracht worden ist, und dass man also noch weitere Erörterungen des Gegenstandes wünschen muss. Und dies bleibt um so mehr zu wünschen, da durch die neuste hierhergehörige Untersuchung: *De Cornelii Nepotis vita et scriptis commentatio. Scripsit J. Theod. Lütkenhus*, phil. Dr. [Münster, Regensberg. 1838. IV u. 104 S. 8] die Sache im Wesentlichen gar nicht gefördert ist. Der Verf. derselben scheint nämlich vorausgesetzt zu haben, dass die ganze Streitfrage durch die bisherigen Forschungen längst abgemacht sei, und hat jedenfalls in seiner Schrift Nichts weiter als eine übersichtliche Zusammenstellung der gewonnenen Resultate liefern wollen. Er hat nämlich aus den vorhandenen Schriften, namentlich aus denen von Dähne und Lieberkühn, Alles dasjenige, zum Theil mit den eigenen Worten der Verfasser, ausgehoben, was auf das Leben und die Schriften des Nepos sich bezieht, und dies in zwei Capitel so zusammengeordnet, dass er erst des Nepos Namen, Lebenszeit, Todesjahr, Geburtsort, geistige Vorzüge, Erziehung und Bildung, Wohnort und Lebensweise bespricht, dann aber über dessen Schriften (Chronica, Vitae illustrium virorum, Libri exemplorum, Briefsammlung und die Schrift quo distinguit literatum ab erudito, und vornehmlich über die Vitae excellentium imperatorum) verhandelt. Man erfährt also aus dieser Zusammenstellung nur das Bekannte, und eigene und neue Ansichten hat Ref. in dem Buche nicht weiter gefunden, ausser dass des Nepos Geburtsort wieder für unbekannt angesehen, dass über die tres chartae der Chronica und über den Inhalt des Buchs quo distinguit literatum ab erudito eine neue Hypothese aufgestellt, und dass die Verschiedenheit des Praefectus praetorio Probus von dem Probus des bekannten Epigramms nachgewiesen ist. Ueberhaupt hat sich der Verf. eigener Behauptungen so sehr enthalten, dass er selbst bei der Aufzählung verschiedener Meinungen wiederholt sein eigenes Urtheil suspendirt, und unentschieden lässt, welche Ansicht die vorzüglichere sei. Das Buch hat demnach kein anderes Verdienst, als dass es in Eins zusammengestellt enthält, was man sonst aus mehrern Schriften zusammensuchen muss. Leider wird aber dieses Verdienst dadurch sehr geschmälert, dass die Zusammenstellung weder eine bequeme und übersichtliche, noch eine vollständige und ausreichende ist. Der Verf. hat nämlich die compilirten Meinungen der anderen Gelehrten nicht zu einem zusammenhängenden Ganzen verar-

Digitized by Google

beitet, sondern nur nach den oben angedeuteten Rubriken an einander gereiht. Da er nun diese Meinungen meist mit den eignen Worten ihrer Urheber und in unverkürzter Form wiedergiebt, so hat die Sammlung nicht nur etwas Buntscheckiges und Unbehülfliches, sondern leidet auch an vielen Wiederholungen, so dass die Uebersicht eher erschwert als erleichtert ist. Das Mangelhafte der Auswahl aber zeigt sich zunächst darin, dass zu den mitgetheilten Behauptungen der einzelnen Gelehrten nicht immer die vollständige Beweisführung hinzugefügt ist, und wird nächstdem besonders in dem Hauptabschnitte über die Vitas excellentium imperatorum sehr empfindlich, weil zwar die Gründe für die Aechtheit ziemlich sorgfältig angeführt, aber von den Gründen der Gegner manches Wesentliche weggelassen und auch übrigens auf die Schwächen der einzelnen Argumente selten aufmerksam gemacht ist. Und weil der Verf. gerade in diesem letzten Theile vorherrschend an Lieberkühn sich angeschlossen hat, so sind besonders die Untersuchungen über die historische Glaubwürdigkeit der Vitae und über die Annahme, dass wir dieselben gegenwärtig nur in der von Aemilius Probus gemachten Epitome übrig haben, höchst mangelhaft ausgefallen. vgl. Freudenberg in d. Zeitschr. f. die Alterthumsw. 1839 Nr. 140. und Nissen ebendas. Nr. 156. Die zuletzt genannte Meinung, dass diese von Nepos geschriebenen Vitae gegenwärtig nur in einer von Aemilius Probus gemachten Epitome übrig seien, hatte seit Caspar Barth mehrere Anhänger gefunden, die freilich nur immer beiläufig dafür sich ausgesprochen hatten, bis *Heinr. Meyer* in der Zeitschrift f. d. Alterthumsw. 1835 Nr. 130. der Vermuthung dadurch eine bestimmtere Form gab, dass er diesen Aemilius Probus aus den Zeiten des Theodosius in das zweite Jahrhundert n. Chr. versetzte und in dieser Zeit die Epitome entstanden sein liess. Als besonderer Vertheidiger dieser Meinung ist in der neusten Zeit Dr. *A. F. Nissen* in der Abhandlung *De vitis, quae vulgo Cornelii Nepotis nomine feruntur, contra Lieberkuehnium-Pohlmannianum aliosque disputationis particula prior* [Rendsburg 1839. 10 S. 4.] aufgetreten, hat aber seine Erörterung, wie schon der Titel zeigt, noch nicht vollständig abgeschlossen, und in der ebenerwähnten Beurtheilung der Schrift von Lütkenhus in der Zeitschrift f. d. Alterth. 1839 Nr. 156. nur Einiges zur vorhandenen ersten Hälfte ergänzt, wovon besonders das für die allgemeine Untersuchung wichtige Resultat zu beachten ist, dass Nissen (in beiden Aufsätzen) zuerst den Epigramm-Schreiber *Probus* von dem als Epitomator genannten *Aemil. Probus* bestimmt scheidet, und in dem ersteren nur einen Abschreiber erkennt, der für den Kaiser Theodosius eine neue Abschrift der schon vorhandenen Epitome des Aemilius veranstaltete. Dass aber auch nicht einmal das Letztere aus dem Epigramm folgt, ist schon oben angedeutet worden. Da übrigens der Specialinhalt der Nissenschen Schrift in unsern NJbb. XXVI, 333 ff. schon ausführlich besprochen ist, so genügt es hier, darauf zurückzuweisen, und jetzt gleich zu der Nachweisung des allgemeinen Endresultates fortzugehen, das durch alle bisher genannten Erörterungen gewonnen zu sein scheint.

Digitized by Google

Dies dürfte aber ohngefähr folgendes sein. Die vorhandenen Vitae excellentium imperatorum gehören jedenfalls zugleich mit den Vitis Catonis et Attici einem und demselben Verfasser an, und können weder als Gesammtwerk noch als Auszug in den Zeiten des Theodosius, am wenigsten durch den Epigrammschreiber Probus entstanden sein, weil jener Annahme eben so der Sprachgebrauch widerstreitet, wie für beide jeder positive Beweis fehlt. Vielmehr erlaubt die Sprache, dass man die Abfassungszeit dieser Vitae in das goldene Zeitalter der römischen Literatur versetzen darf, und ein tieferes Eingehen auf den Styl und die specielle Darstellungsform, in Verbindung gesetzt mit den vorkommenden historischen Anspielungen, wird vielleicht zu der Ueberzeugung nöthigen, dass sie nicht gut in einer anderen Zeit geschrieben sein können, als in der Zeit zwischen dem Tode des Cicero und dem Regierungsantritte des August. Ob Aemilius Probus oder Cornelius Nepos Verfasser der Vitae sei, das lassen die vorhandenen positiven Zeugnisse zur Zeit noch völlig unentschieden; allein da ein Schriftsteller Aemilius Probus aus jener Zeit durchaus unbekannt ist, Cornelius Nepos aber damals historische Schriften verfasst hat und diese Vitae sich selbst als Theil seines Werkes de viris illustribus denken lassen, so liegt die Vermuthung, ihn als Verfasser anzunehmen, an sich nahe, und erhält noch einige Bestätigung dadurch, dass dessen Lebensverhältnisse und Verbindung mit Cicero am einfachsten erklären würden, warum in den Vitis Spuren einer, wenn auch sehr behutsamen doch unverkennbaren Hinneigung zum Republicanismus und eine entfernte Annäherung an die Ciceronische Redeform vorkommt, und warum der historische Styl darin noch fast in seinen Uranfängen erscheint und von der durch Sallust geschaffenen Fortbildung noch gar nichts hat. Ist aber Nepos Verfasser dieser Vitae, so lässt sich das entschiedene Zeugniss der Handschriften für den seinen Zeit- und Lebensverhältnissen nach durchaus unbekannten Aemilius Probus kaum anders deuten, als dass man ihm einen Einfluss auf diese Biographieen zugesteht, wodurch selbst der Name ihres Verfassers verdrängt werden konnte. Von vielen Vermuthungen, die man dafür aufstellen kann, ist die zunächstliegende, dass er diese in Vergessenheit gekommenen Lebensbeschreibungen in einer unbestimmbaren Zeit zuerst wieder ans Licht zog, ja dass er sie wahrscheinlich auch abkürzte, weil einzelne Andeutungen im Werke selbst verrathen, dass es eine grössere Anzahl von Biographieen enthalten hat. Ob übrigens diese Abkürzung nur darin besteht, dass er blos einen Theil der Biographieen abgeschrieben und die anderen weggelassen hat, oder ob von ihm auch einzelne Stücke aus den abgeschriebenen Vitis selbst herausgestrichen worden sind, das ist zur Zeit noch nicht gnügend erörtert. Allerdings scheinen einzelne Spuren, namentlich ein Zeugniss des Plutarch in Compar. Pelop. et Mar. 1., das mit der Vita Hannib. cap. 5. extr. in Widerspruch tritt, auf Abkürzung der letztgenannten Art hinzudeuten; allein da jenes Plutarchische Zeugniss auch auf ein anderes Geschichtswerk des Nepos sich beziehen könnte, und da weitere Spuren nur aus

Digitized by Google

den vorhandenen Vitis excell. imper. entnommen werden können, so gilt es noch, genauer zu untersuchen, ob sich Lücken und Widersprüche auffinden lassen, die durch die Annahme absichtlicher Verkürzung am leichtesten erklärt werden können. Jedenfalls steht aber schon jetzt fest, dass man den Probus höchstens als einen Epitomator der Art denken darf, der zwar aus den einzelnen Biographieen vielleicht einzelne Sätze und Stücke weggelassen, wahrscheinlich aber die Darstellungsform und Sprache entweder gar nicht oder nur unbedeutend verändert hat, ganz gewiss kein Epitomator im gewöhnlichen Sinne des Wortes gewesen ist. Wird übrigens diese Frage über den Antheil, den Probus an diesen Vitis hat, erst entschieden sein; dann wird sich auch die Frage über den Zweck dieser Vitae sicherer bestimmen und zugleich beantworten lassen, ob die in ihnen vorkommenden historischen Irrthümer und Unwahrheiten allein dem Verfasser zur Last fallen oder zum Theil auch durch den Epitomator verschuldet sind.

[J.]

Würtemberg. Am 30. Dec. 1839 starb zu Stuttgart der Prof. am obern Gymnasium, *Ernst Friedrich Hochstetter*. Er war geboren den 25. October 1785 zu Tübingen, wo sein Vater Diakonus war und genoss den ersten Unterricht in der unter Rector Huttens Leitung blühenden anatolischen Schule seiner Vaterstadt. Im Herbst 1798 erfolgte seine Aufnahme in die Klosterschule zu Denkendorf, von wo er im Jahre 1800 in die zu Maulbronn überging. Von da wurde er im Herbste 1802 in das evangelische Seminar zu Tübingen aufgenommen und hier war es, dass er 5 Jahre lang mit unermüdetem Fleisse und immer steigendem Interesse das ganze Feld der mathematischen und physikalischen Wissenschaften, soweit es damals sich ausdehnte, unter Bohnenbergers und Pfleiderers Leitung durchmass. 1807 wurde er Hauslehrer, 1809 Repetent am ev. Seminar zu Tübingen, 1811 machte er eine Reise nach Paris durch das mittägl. Frankreich und die Schweiz. Zurückgekehrt wurde er (October 1812) Garnisonsprediger zu Ludwigsburg, zugleich mit dem Auftrage, den jüngeren Officieren des Generalquartiermeisterstabs Vorlesungen über mathemat. und physikal. Erdbeschreibung zu halten, welche, weiter ausgeführt, 1820—23 durch den Druck bekannt und mit Beifall aufgenommen wurden. 1818 — 23 war er Prof. der Mathematik an dem neuerrichteten landwirthschaftl. Institut zu Hohenheim, von 1823 an aber bis zu seinem Tode wirkte er in Stuttgart als Prof. der Physik am oberen Gymnasium, seit 1838 zugleich als Lehrer der Physik an dem Katharinenastitute (für Mädchen) daselbst. — Unterm 15. Januar 1840 wurde Privatdocent Dr. *Heermann* in Heidelberg zum ausserordentlichen Prof. der innern Heilkunde und Mitglied der medicinischen Facultät in Tübingen ernannt; unterm 13. Febr. der durch seine Schrift über die Einsegnung gemischter Ehen bekannt gewordene Professor der katholischen Facultät daselbst, Dr. *Martin Joseph Mack*, von 1839 — 1840 Rector der Universität, unter Vorbehalt seines Titels und Ranges auf die reichdotirte Pfarrei Ziegelbach, Dekanats Waldsee, versetzt, und

Digitized by Google

unterm 19. Febr. dem ausserordentl. Prof. der staatswirthschaftl. Fac. zu Tübingen Dr. *Schott von Schottenstein* die nachgesuchte Dienstentlassung zum Behuf der Annahme einer auswärtigen Stelle (des Waldmeister-Amtes in Frankfurt a. M.) ertheilt. — Am 21. Februar 1840 starb zu Stuttgart *Johann Daniel Georg von Memminger*, geb. zu Tübingen den 16. April 1773. Seine Eltern bestimmten ihn zu dem geistlichen Stande, daher er die in Würtemberg übliche Laufbahn durch die niederen und das höhere Seminar durchlief. Im J. 1802 wurde er zum Präceptor an der lateinischen Schule zu Canstatt ernannt und beschäftigte sich als solcher viel mit statistischen und historischen Arbeiten und gab eine sehr schätzbare Beschreibung von Canstatt heraus. In Folge dessen wurde er im J. 1820 als Rath bei dem statistisch-topographischen Bureau zu Stuttgart angestellt. Im J. 1822 wurde er Mitglied des neuerrichteten Vereins für Vaterlands-Kunde, 1828 Rath bei der gleichfalls neu errichteten Oberzolladministration und erhielt 1830 das Ritterkreuz des würtembergischen Kronordens und den Titel eines Ober-Finanz-Raths. — Unterm 26. Februar wurde der bisherige ausserordentliche Professor der juridischen Facultät zu Tübingen Dr. *Lang* zum ordinarius ernannt; unterm 2. März wurden die Mitglieder des Vereins für Vaterlandskunde, Prof. *Pauly* und Rector *Uebelen* in Stuttgart zur Theilnahme auch an den Arbeiten des statistisch-topographischen Bureaus berufen und unterm 11. März der Prof. der staatswirthschaftl. Facultät, *Robert von Mohl* zum Rector der Universität Tübingen für das Studienjahr 1840 — 41 ernannt. — Durch ein königl. Decret vom 8. April 1840 wurde Staatsrath *von Kielmeyer* in seiner bisherigen Eigenschaft als Director der kön. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart und der damit verbundenen wissenschaftlichen Sammlungen des Staates wegen seines vorgerückten Alters in den Pensionsstand versetzt und demselben zugleich in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Wissenschaft der Friedrichsorden verliehen, und die hiedurch in Erledigung gekommene Vorstandschaft bei den gedachten Sammlungen des Staates dem Ober-Regierungsrath *von Köstlin* in der Eigenschaft eines wiederruflichen Nebenamtes übertragen und dafür dem Letzteren unterm 15. April die nachgesuchte Enthebung von der Stelle eines Mitgliedes der kön. Aufsichtscommission über die Irrenheilanstalt Winnenthal gewährt. — Der Tübinger Universitätskatalog für das Sommersemester 1840 zählt 19 Universitäts-Institute und 55 Lehrer auf, welche letztere sich in die einzelnen Facultäten folgender Maassen vertheilen: 1) Evangelisch-theologische Facultät 7, nämlich 4 ordentliche Professoren (*Kern*, *v. Baur*, *Schmid*, *Elwert*), 2 Repetenten (*Oehler* und *Zeller*) und 1 Hülfslehrer; 2) katholisch-theol. F. 5, nämlich 2 ordinarii (*v. Drey*, *Kuhn*), 2 extraord. (*Hefele* und *Welte*) und 1 Privatdocent (*Graf*); 3) juristische: 8, worunter 6 ordentliche (*Schrader*, *Michaelis*, *Hepp*, *Reyscher*, *Mayer*, *Lang*) und 2 Privatdocenten (*Köstlin* und *Bruns*); 4) medicinische: 15, nämlich 8 ordentliche (*Ferd. v. Gmelin*, *Chr. Gmelin*, *von Rapp*, *von Riecke*, *Autenrieth*, *Hugo Mohl*, *Sigwart*, *Baur*), 2 ausserordentliche (*Heermann*

Digitized by Google

und *Merklin*), 4 Privatdocenten (*Franck*, *F. G. Maier*, *H. Meyer*, *Wunderlich*) und 1 Hülfslehrer; 5) philosophische Fac. 15, worunter 7 ordinarii (*Jäger*, *H. C. W. v. Sigwart*, *Tafel*, *Haug*, *Nörrenberg*, *Ewald*, *Walz*), 5 extraordinarii (*Hohl*, *Fischer*, *Vischer*, *Peschier*, *Quenstedt*), 2 Privatdocenten (*Offerdinger* und *Keller*) und ein Hülfslehrer; 6) staatswirthschaftliche F. mit 5 Professoren, nämlich 2 ordentlichen (*v. Poppe*, *v. Mohl*) und drei ausserordentlichen (*Schütz*, *Fallati*, *Hoffmann*). Hiezu kommen noch: 1 Stallmeister, 1 Musikdirector, 2 Zeichnungslehrer, 1 Fechtmeister, endlich 1 Tanzmeister Jene 55 Docenten haben zusammen 118 Vorlesnngen angekündigt, wovon auf die evangelisch-theol. Facultät 11 kommen, auf die katholisch-theologische 12, die juristische 16, die medicinische 31, die philosophische 39, die staatswirthschaftliche 9. Neu sind in dem Verzeichnisse die Docenten: *Elwert*, *Bruns*, *Heermann*, *H. Meyer*, *Wunderlich*. Dr. *Elwert* wird wegen Kränklichkeit, Dr. *Vischer* weil er sich noch auf der Reise befindet, seine Vorlesungen erst später anfangen; Rep. *Oehler* wird, weil ihm ein anderer Wirkungskreis zu Theil geworden, Dr. *Köstlin*, weil seine Gesundheit schwankend ist, die angekündigten Vorlesungen nicht halten. Von eigentlich philologischen Vorlesungen sind angekündigt: von Prof. *Tafel* Encyklopädie der griechischen Dichter, Geschichtschreiber und Redner in 5 Stunden, kleinere Schriften des Tacitus in 4, Agamemnon des Aeschylos und griechische Stylübungen im philologischen Seminar; Prof. *Walz*: Philoktet des Sophocles und Poetik des Aristoteles in 4, die Satyren des Persius in 2 Stunden, Heautontimorumenos des Terenz und lateinische Stylübungen im philologischen Seminare. Wilhelmstiftsdirector *Schott* setzt seine Vorlesungen über die Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts in 3 Stunden fort und verbindet damit die Erklärung der in Würtemberg bestehenden Gesetze und Verordnungen über das Volks-Schul-Wesen. — Die in Canstatt bei der letzten Grabung eines Kellers in einer Fläche von 8 Ruthen aufgedeckte und ohne besondere Sorgfalt ausgegrabene römische Schicht (welche um 5 Fuss unter der gegenwärtigen Oberfläche liegt) gab folgende Ausbeute: 6 silberne Münzen (4 Julia, 1 Maximinus, 1 Severus), 2 kupferne (1 Severus, die andere war unleserlich), 1 sehr schön gearbeiteter Löffel von Bronce, ein broncener Fingerring mit einem blauen Stein, in dem eine Vesta eingegraben ist, 1 grosse pfriemenförmige Nadel, broncene Zierrathen verschiedener Art, Stücke von Kupfer und Blei, Nägel, eine eiserne Haue, Knochen von Pferden, Ochsen und Schweinen, Geschirrscherben von terra sigillata, römische Ziegel, grosse zugespitzte Sandsteine, Reste von künstlichen Wagen u. s. w. Die jüngste überhaupt in Canstatt gefundene Münze ist vom Jahre 248, von M. J. Philippus. Der dortige Boden hätte sich also in 1500 Jahren um 5 Fuss erhoben. — Von der „*Süddeutschen Schulzeitung für Gelehrten- und Realschulen*“ herausgegeben von *Frisch*, *Keim*, *Pfaff*, *Schall* und *Schmid* (s. NJbb. XXVII, 2, S. 236 ff.) ist neulich das *zweite* Heft erschienen (Stuttgart, F. H. Köhler 1839. 8. 98 S.). In der „*Vorerin-*

Digitized by Google

nerung" (S. 12.) vertheidigt sich *die Redaction* gegen die von *M. John* in den NJbb. XXIV, 4. S. 442. an dem „Correspondenzblatte für Lehrer an den Gelehrten- und Realschulen Würtembergs" (als dessen Fortsetzung diese Süddeutsche Schulzeitung betrachtet sein will) gemachten Ausstellungen und hebt in dieser Beziehung namentlich hervor, dass der Mangel an Einheit des Princips und der Tendenz weder der Redaction, noch der Zeitschrift zum Vorwurf gereichen könne, indem diese ein Sprechsaal für die humanistische wie für die realistische Ansicht und für die verschiedenen Richtungen innerhalb dieser selbst zu sein bestimmt sei. Darauf folgt (S. 3 — 18) ein wohlgemeinter Aufsatz in 31 §§, mit der Ueberschrift: *An Jugendfreunde für die Jugend.* Der Verfasser hat sich nicht genannt, ist aber, worauf innere und äussere Gründe führen, ohne Zweifel identisch mit dem Verfasser des Aufsatzes im zweiten Hefte der deutschen Vierteljahrschrift, Jahrg. 1840, S. 122 — 203 (80 §§) welcher die Ueberschrift hat: *Für unsere Vorprüfung und Vorbereitung zu den höhern Universitätsstudien*, oder: *Wie möchte unsere deutsche Jugend, um zu diesen Studien zugelassen zu werden, vorgeprüft und wie dazu, auch unter Einwirkung der Regierung vorbereitet werden?* und die Unterschrift C. Z(eller?). In der vorliegenden Abhandlung wird (§ 29) als Resultat der Wunsch ausgesprochen, „dass die Regierungsbehörden 1) bei den öffentlichen Prüfungen nicht mehr blos das Wissen der Knaben und Jünglinge, sondern auch die Art, mit welcher denselben dieses Wissen beigebracht wurde und den sonstigen geistigen Gehalt der Examinanden, 2) bei den Visitationen der Schulen nicht blos die Schüler als die Producte, sondern auch die Lehrer als die Producenten und den ganzen Geist der Schule möglichst erforschen lassen, nach den Gesichtspunkten Nr. 1, 3) auf das Lehren, das Kräfte (und zwar alle, in rechter Stufenfolge und Harmonie) entwickelt und stärkt, wie auf diejenige Disciplin und ganze Behandlung, welche der Jugend nicht nur angemessenes und gründliches Wissen und Können, sondern auch sittliche Güte und Kraft und dazu eine ächt religiöse Gesinnung und Richtung (diese jedoch auf eine Art, die der jugendlichen Natur nicht widerstrebt, dieselbe nicht zu sehr beengt, nicht mit Parteigeist erfüllt, nicht zur Heuchelei verleitet) zu geben geeignet ist, den verdienten Werth legen, 4) dieses (Nr. 1 — 3), sei es Schritt für Schritt, oder in Einem Act vollständig — aber mit Milde und Vertrauen — (nicht befehlen, sondern) erklären, diese Erklärung jedoch durchgreifend und kräftig (dass man bald sieht, es sei Ernst, das Erklärte gelte nicht blos auf dem Papier) bethätigen." Ich habe diese Stelle ganz ausgehoben, weil sie nach Form und Inhalt für den ganzen Aufsatz so bezeichnend ist, dass ich mich einer weitern Charakteristik desselben enthalten kann. Darauf folgt (S. 19 — 29) ein reflectirender *Bericht über die zweite Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner* von *Schmid* und *Schall*; S. 29 — 31 ein anonymes *Gutachten eines Lehrers für einen Vater, der durch die von Thiersch in Mannheim gehaltene Rede an dem Werth der Realschulen irre geworden war; ein Votum in der Streitsache zwischen den lateinischen und den Realschulen.* Der Inhalt dieses Gutachtens lässt

Digitized by Google

sich so zusammenfassen: Eine Vereinigung der humanistischen und der realistischen Richtung ist unzweckmässig, weil bei einer solchen Coalition keine von beiden gedeihen würde; um den rechten Nutzen von den classischen Studien zu haben, muss man sie bis ins Jünglingsalter hinein betreiben, was aber — ganz ausgezeichnete Köpfe ausgenommen — ein Zurückbleiben in den Realkenntnissen oder gar Abneigung vor industriellen Fächern zur Folge hat, und umgekehrt ist es daher purer Zeitverlust, wenn man neben realistischen Studien auch noch Latein lernt; denn classische Bildung bekommt man durch das Bischen Latein, das da getrieben werden kann, überall nicht. Man muss daher darauf verzichten, zwei Mücken auf Einen Schlag bekommen zu wollen; *entweder* muss man in die Realschule gehen und auf classische Bildung Verzicht thun, *oder* man muss die Gelehrtenschule besuchen und mit seiner ganzen Kraft sich auf classische Studien werfen. Tertium non datur. Im Grunde sagt dieser die Sache auf die Spitze stellende Aufsatz nichts Neues. Es ist eine allbekannte sich ganz von selbst verstehende Wahrheit, dass man es in jeder Wissenschaft nur dann zur Virtuosität bringt, wenn man ihr all seine Zeit und Kraft widmet. So ist's überall. — Denselben Gegenstand nur specieller gefasst, behandelt der Aufsatz von *C. Neuffer: die niedern Realschulen und ihr Verhältniss zu den lateinischen oder gelehrten Schulen* (S. 31 — 43). Hr. N. fasst am Schlusse selbst den Inhalt seiner Abhandlung in der Art zusammen, dass er erklärt, was er wünsche, sei diess, „dass der Realismus, nachdem er sich als ebenbürtig und gleichberechtigt dem Humanismus an die Seite gestellt, sich der in solchem Umfange angesprochenen und erworbenen Rechte dadurch theilhaft, aber auch würdig erhalte, dass er in solcher Verbindung, in der Berührung und der Verwandtschaft der Principien und Elemente bleibe, die allein sein selbstständiges und eigenthümliches Gebiet befruchten können. So wird er die Besorgnisse der Einen beseitigen, die Hoffnungen der Andern erfüllen, und dazu beitragen, dass der ihn in sich aufnehmende Humanismus mehr und mehr wieder in der Würde und der Bedeutung anerkannt wird, in welcher dieses Wort, nicht mehr als blosse Zeit- oder sogar Partei-Bezeichnung, sondern in ewig gültigen Ausdrucke die edelsten und segenreichsten Bestrebungen des menschlichen Geistes begreift, sofern diese dem Gebiete der Schule und des Unterrichtes angehören." Näher werden die Fragen beantwortet: für wen sind die niedern Realschulen bestimmt? (Vorzugsweise für den Bürger- und Gewerbe-Stand. Doch sollen auch die höhern Industriellen von ihnen nicht ausgeschlossen werden.) Was haben sie ihren Zöglingen zu leisten? („Eine auf wissenschaftlichen Elementen und humanistischen Grundsätzen ruhende, die nur hierdurch erreichbare praktische Tüchtigung und sittliche Kräftigung erzielende, in Unterricht und Erziehung, so viel diese der Schule angehört, gleichmässig sich bethätigende Berufs- und Lebens-Bildung.") Welches soll ihr Lehrstoff sein? (Latein ist überflüssig, dafür französische und deutsche Sprache; dem Sprachunterricht im Ganzen soll ein Drittheil der gesammten Unterrichtszeit zugewiesen werden; dann noch Zeichnen und Mathematik.)

Digitized by Google

Welches ihr Zusammenhang mit den obern Realschulen? (Sie sind nicht blos zur Vor- und Zu-Bildung für die obern da, sondern sie haben ihre Bedeutung für sich und können daher auch ohne obere existiren.) Welches ihre Verbindung mit den lateinischen Schulen? („das Wesen und der Werth einer solchen Verbindung setzen wir darein, dass die niedern Realsch. in von der untersten bis zur obersten Classe parallel mit den lateinischen laufenden, mit eigenen Lehrern besetzten Abtheilungen errichtet, unter einen mit der lateicischen Schule gemeinsamen Vorstand gestellt, der Lehrplan auf den Grund collegialischer Berathung hin, und, wo eine obere Realschule besteht, unter Communication mit dem Hauptlehrer derselben von jenem gemeinsamen Vorstande entworfen und überwacht, die Anwendung gleicher disciplinarischer, pädagogischer und didaktischer Normen und Grundsätze bewerkstelligt und z. B. jene gegenseitige Durchdringung, Förderung und Befestigung der bei aller äussern und innern Selbstständigkeit doch enger verbundenen humanistischen und realistischen Zwecke erzielt werde, von der wir allein auf diesem Gebiete und in diesen Kreisen nachhaltige und reichhaltige Ergebnisse uns versprechen können.") — Hierauf folgt (S. 43 — 52) die *„Probe einer Uebersetzung des Curtius* IV, 2 — 4." von *Mezger* und S. 53 — 58 eine *lateinische Uebersetzung* der Stelle aus *Kohlrausch's* deutscher Geschichte für Schulen, S. 66 ff. ed. 10., von Prof. *Schall.* Die Uebersetzung dürfte als gelungen zu bezeichnen sein; nur ist zu tadeln, dass zu oft, um eine Reminiscenz aus einem lateinischen Schriftsteller anzubringen, von dem einfachen, zunächstliegenden Ausdrucke abgegangen wird. Auch lassen sich kleine stylistische Ausstellungen machen, wie z. B. dass es S. 55 heisst: *Marius a latere prosecutus, ne imprudentem adoriri se possent, — ad Aquas Sextias consedit* (statt *ipsum* oder blos *imprudentem*). — S. 59 — 65 eine Fortsetzung von *Scheiffele's Beiträgen zu Krebs Antibarbarus*, welche sich über die Buchstaben b und c verbreitet. Doch kann Ref. bei weitem nicht mit Allem sich einverstanden erklären, z. B. wenn es S. 65 wörtlich so heisst: *„cultura,* sagt Krebs, kann für Bildung gar nicht gebraucht werden." Wie nun aber, wenn Cic. (Tusc. II. 5, 15.) sagt: *„cultura animi philosophia est?"* Es hätte sollen gesagt sein, ohne bestimmenden Beisatz sei *cultura* (= Bildung) nur dichterisch. Vgl. Hor. Epist. I, 1, 40. Curt. (VII, 8, 11.) sagt: *cultiora ingenia sortiti.* Es ist klar, dass Hr. S. hier beim Aeusserlichen stehen geblieben ist, ohne auf den innerlichen Grund zurückzugehen*). Dass ein bestimmender Beisatz bei cultura nöthig ist, hat einfach darin seinen Grund, dass dieses Wort nur in activem Sinne (= das Bilden), nicht aber in dem Sinne von Gebildetsein, wie wir das Wort Cultur brauchen, gebraucht werden kann. Doch auch des

*) Dieselbe Bewandtniss hat es auch mit Scheiffele's Bemerkung über *contendere.* S. 64 heisst es nämlich: „Auch dass *contendere* nicht absolut gebraucht werden dürfe in der Bedeutung: wie Cajus behauptet, war zu bemerken. Also nicht: *ut Cajus contendit;* denn Celsus (der es in seiner praef. so gebraucht) darf nicht dafür angeführt werden." Allerdings ist es unlateinisch zu sagen: *ut Cajus contendit.* Der Grund davon liegt aber

Digitized by Google

Beachtenswerthen findet sich Vieles in diesem Aufsatze. Dasselbe gilt von den „*etymologischen Bemerkungen zu Kärchers Schulwörterbuch*" (S. 66 — 69), von „Pr. Sch. in W.," die aber auch vieles Bekannte enthalten. — S. 69 — 71: „*Bemerkungen zu dem Aufsatze: über das Fehlerhafte unserer Aussprache des Lateinischen* (Südd. Schulz. 1839, H. 1. S. 36 — 37 — 53.) von S. Hier wird an dem Beispiel der Aussprache des *u* als slavisches *y* gezeigt, dass eine bessere Aussprache des Lateinischen theils in thesi noch nicht so fest ausgemacht sei, dass sie alsbald im Praktischen eingeführt werden könnte, theils in praxi auf grosse, hier namentlich physische Schwierigkeiten stosse. — S. 71 — 75. von *Schmid* in Esslingen: *Noten zu den Noten in der griechischen Chrestomathie von Bäumlein und Pauly*, die meist richtig und brauchbar sind, aber noch Vieles zu sagen übrig lassen. Hierauf folgen (S. 76 — 94.) *kurze Recensionen* und zwar zuerst (S. 76 — 80) über die achte Aufl. von *Zumpts lat. Gramm.* (*von J. C. Keim*), worin besonders die §§ 376. f. 379. 395. f. 448. 467. 489. 500. 504. 569. 570. 579. 647. in der Art besprochen werden, dass bald zu weiterer Bestätigung von Zumpts Behauptung neue Belege aufgeführt, bald aber auch Unvollständigkeiten, Widersprüche und Ungenauigkeiten dieser Grammatik hervorgehoben werden. S. 80 — 87 von *Schall* eine Anzeige über: *Seyfferts* Ausg. von Caes. comm. de b. gallico (1836), *Fabri's* Edition von Livius XXI. XXII. (1837), *Nägelsbach's* Uebungen des lat. Styls (1837), *Hand's* prakt. Handbuch für Uebungen im lat. Styl (1838), welche, der Tendenz dieser Schulzeitung gemäss, mehr Erfahrungen des Rec. über diese Bücher, als eine eigentlich wissenschaftliche und vollständige Beurtheilung giebt. S. 88 — 90 *Schmids* Anzeige von *Niebuhr's* Brief an einen jungen Philologen u. s. w. herausgg. von *Jakob* 1839. S. 90 — 92 zeigt *Knoll Wahlert's* Anleitung zum Sprechen des Französischen (1837) an, S. 92 — 94 macht ein Anonymus auf *Nädelin's* „methodische Anleitung zum Schön- u. Schnell-Schreiben, nach Carstairs'schen Grundsätzen für Elementarschulen wie für lateinische u. Realanstalten" (1839) aufmerksam. Den Beschluss machen *Miscellen* (S. 95 — 98), Lesefrüchte enthaltend, denen ein Vorschlag von *Schall* vorausgeht, Schulgebete in der südd. Schulz. mitzutheilen, da auch die besten Schulgebete, wenn sie mehrere Jahre lang bei den nämlichen Schülern gebraucht werden, von ihrer Wirksamkeit verlieren. Ueberhaupt verdient das Bestreben der Redaction, der Schulzeitung allmälig einen mannichfaltigeren, auf das ganze Schulwesen nach seiner speciellsten Seiten sich erstreckenden Inhalt zu geben und der Besprechung immer mehr neue Bette zu graben, alle Anerkennung.

[ml.]

---

nicht in dem Worte *contendo*, sondern vielmehr in *ut*. Denn ebenso unclassisch wäre ein Satz wie dieser: *Cujus, ut supra dixi, e carcere erupit*, ansatt *quod dixi*, oder nach Umständen, *ea, qua dixi, ratione*. Desswegen wird es aber doch Niemand einfallen, zu sagen, *dico* dürfe nicht absolut gebraucht werden.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03049 6270
Replaced with Commercial Microform
1993